

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN

GESCHENK

DER NOTGEMEINSCHAFT
DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT

1926.....

N12<521622594 021



ubTÜBINGEN



Albert Griesshaber
Buchbinderei, Papier &
Einrahmungsgeschäft
Rut 529
Tübingen

60824/21

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

NEUE FOLGE BAND 12
DER GANZEN REIHE BAND 43

1925



MÜNCHEN 1926
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die „Studien“ betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München, Abtei St. Bonifaz, Karlstr. 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autoren-Korrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften - Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau“ gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.



1. Reihe (oben): M. Cambarou (Dourgne) — Ernst Vykoukal (Prag) — Coel. Colenvaux (Maredsous) — Bern. Durst (Neresheim) — Alph. Augner (Muri Gries) — Bern. Jándi (Czellödömök) — Bon. Wöhrmüller (München) — S. Landersdorfer (Scheyern) — Edm. Matthews (Ampleforth) — Rom. Wolter (Benediktsberg)
 2. Reihe: C. Cartoni (Genova) — J. Cabarsa (Paris) — B. Bolognani (Finalpia) — O. Schlammadinger (Admont)
 3. Reihe: J. Alardo (Clerf) — Petr. Weindl (Michelbeuren) — B. de Boisrouvray (Farnbourugh) — E. Antonioli (Modena) — Th. Springer (Seitenstetten)
 4. Reihe: Ad. Vander Meiren (Termonde) — Luc. Serrano (Silos) — Joa. Pierdait (Fontenelle) — E. Gilg (Weltenburg) — Coel. Maier (Schweiklberg) — A. Schmitt (Grüssau) — F. Gloriès (Pierre qui Vire)
 5. Reihe: P. Vogel (Münster-Schwarzach) — B. v. Schepdael (Afflighem) — L. Ramsay (Downside) — R. Rudolph (Bahia) — J. Herwegen (Maria Laach) — A. M. Marcet (Montserrat) — L. Zeller (Trier) — L. Czerny (Kremsmünster) — Am. Minarz (Altenburg) — A. Borer (Beinwiel) — J. Einsiedler (Ottobuern) — P. Hlobil (Raigern) — G. Fornaroli (Praglia) — Gul. Zöhler (St. Lambrecht)
 6. Reihe: J. Mac-Donald (Fort Augustus) — A. Vonier (Buckfast) — Erk Egan (Ramsgate) — S. Liebert (Schäftlarn) — M. Veth (Atchison) — B. Menges (St. Bernard) — A. Stehle (St. Vincent) — Am. John (Melk) — Ad. Fuchs (Göttweig) — R. Molitor (Gerleve) — W. Wolfsteiner (Ettal) — A. Urcey (Valvanera) — J. Alvarez (Samos) — B. Fellmann (Engelberg) — S. Birkle (Seckau), † 27. II. 1926 — J. Gracy (Belloc)
 7. Reihe: C. Mohr (St. Leo) — L. Treuinfels (Marienberg) — O. Frankl (St. Paul) — W. Adam (Metten) — M. Cruse (St. Paulo) — A. Höckelmann (Weingarten) — A. Schmitt (St. Meinrad) — R. Walzer (Beuron) — L. Gaugain (Ligugué) — Ph. Ruggle (Conception) — C. Baumgartner (Lambach) — P. Klotz (Salzburg) — A. Deutsch (Collegeville) — P. Schäuble (Covington) — E. Caronti (Parma) — J. de Puniet de Parry (Wisques) — Th. Nève (St. André) — B. Laure (Marseille)
 8. Reihe: E. Kelly (Douay) — A. Opitz (Wien) — B. Garriador (Abb. Praes. C. Cass. a. P. O.) — R. de Kerchove (Louvain) — J. Staub (Einsiedeln) — J. Schuster (Rom) — G. Diamare (Monte Cassino) — F. de Stotzingen (A. Primas) — R. Bardos (Pannonhalma) — A. Catalàn (Neu-Nursia) — R. Marconi (Monte Vergine) — Pl. Nicolini (Cava) — P. Eggerath (Rio de Janeiro) — E. Helmstetter (Newark) — Pl. Glogger (Augsburg) — G. Gozièn (Solesmes)

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

NEUE FOLGE BAND 12
DER GANZEN REIHE BAND 43

1925



MÜNCHEN 1926
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIFELN

HERAUSGEGEBEN VON DER KATHEDRAL
BENEDIKTINERAKADEMIE
NEUE FOLGE BAND 12
DER GANZEN REIHE BAND 49



Gd 448

KOMMISSIONSVERLAG KOLLEGIENBURG

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Jahrgang 1925 wechseln die „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ zum zweiten Male Herausgeber und Schriftleiter. Am 15. August 1879 von den in Melk versammelten Vertretern unseres Ordens aus Österreich-Ungarn, Bayern und der Schweiz zur bleibenden Erinnerung an das bevorstehende Benediktus-Jubiläum (480—1880) begründet, wurden sie die ersten drei Jahrzehnte herausgegeben von der Abtei Raigern in Mähren unter der an Mühen und Arbeit wie an Verdiensten so reichen Schriftleitung des dortigen Stiftsarchivars Dr. P. Maurus Kinter. Mit dem Jahrgang 1911 übernahm das Stift St. Peter zu Salzburg die Herausgabe, und dem Stiftsarchivar P. Joseph v. Straßer fiel als zweitem Schriftleiter die zwar undankbare, aber um so verdienstvollere Aufgabe zu, den schwankenden Kahn durch die Brandung des Weltkrieges zu steuern. Infolge gütigen Entgegenkommens der Hochwürdigsten Herren Äbte Dr. Petrus Klotz von St. Peter zu Salzburg und Dr. Bonifaz Wöhrmüller von St. Bonifaz in München konnte die Bayerische Benediktiner-Akademie durch Versammlungsbeschluß vom 16. Juli 1925 die „Studien und Mitteilungen“ übernehmen und den Stiftsbibliothekar P. Romuald Bauerreiß von St. Bonifaz mit der Schriftleitung betrauen. Die Akademie übernahm auch das vom Salzburger Stiftsprälaten Dr. Willibald Hauthaler im Zirkular vom September 1910 und im Vorwort zur Neuen Folge 1911 entworfenene, wohldurchdachte Programm, das in absehbarer Zeit schwerlich grundlegende Änderungen erfahren dürfte. Daher glaubt die Herausgeberin auch berechtigt zu sein zur Hoffnung wie zur Bitte, es möchten diesem gewiß zeitgemäßen und für den Gesamtorden wichtigen Unternehmen nicht nur die bisherigen Abnehmer und Mitarbeiter treu bleiben, sondern ebenso viele neue hinzukommen. Sobald die Verhältnisse es nur einigermaßen ermöglichen, sollen Umfang und Erscheinungsweise der Vorkriegszeit wieder eingeführt werden. Zur Entlastung des Jahrbuches von zu umfangreichen, aber trotzdem nützlichen Veröffentlichungen, wie Regesten, Urkundensammlungen und ähnlichem Quellenmaterial, sind eigene Ergänzungsbände geplant, welche in freier Folge erscheinen sollen. — Als vor nunmehr fünfundvierzig Jahren zur vierzehnten Säkularfeier der Geburt

des großen Patriarchen von Montekassino unsere „Studien und Mitteilungen“ ihren Lauf begannen, da blieb es einem Bayerischen Benediktiner, Dr. P. Benedikt Braunmüller, dem späteren Abte von Metten, vorbehalten, den Gelehrtenreigen zu eröffnen mit einer gediegenen Abhandlung „Über den universellen Charakter des Benediktinerordens“. Und zum hundertsten Jahrgedächtnis der Geburt dieses als Gelehrter wie als Ordensmann gleich hervorragenden Prälaten (1825—1925) sind die „Studien und Mitteilungen“ selber, wie wir hoffen für immer, in die Hände Bayerischer Benediktiner übergegangen. Gott segne unser Unternehmen!

Ettal, Scheyern, München, am 26. November 1925.

† **Willibald Wolfsteiner O. S. B.,**

z. Z. Abtprotektor der Bayer. Benediktiner-Akademie.

Dr. phil. et jur. utr. **P. Laurentius Hanser O. S. B.,**

z. Z. Sekretär der Akademie.

P. Romuald Bauerreiß O. S. B.,

z. Z. Schriftleiter der „Studien und Mitteilungen“.

Zur neuesten Chronik des Ordens:

Seite

Kongreß der Benediktineräbte in Rom — Generalkapitel der Cisterzienser in Rom — Jubiläum des Stiftgymnasiums St. Paul in Kärnten — Congr. Hungarica: Pannonhalma — Congr. Helvetica: Einsiedeln, Muri-Gries, Disentis, Engelberg — Congr. Bavaria: Metten, Scheyern, München-Andechs, Schäftlarn, Ettal — Congr. Gallica: Clerf, Oosterhout — Congr. Americano-Casinensis: Collegeville, St. Leo — Congr. Beuronensis: Prag, Seckau, Neresheim, Grüssau, Trier, Bertholdstein — Congr. Helveto-Americana: St. Meinrad, Neu-Subiaco, Canon-City — Congr. Casinensis P. O.: Praglia — Congr. Austriaca Imm. Conc.: Seitenstetten, Altenburg — Congr. Ottiliensis: St. Ottilien, Münterschwartzach, Schweikberg, Seoul, Venezuela, Philippinen, Tutzing — Mon. inter se non unita: Eichstätt, Fulda . . .

247

Register 307

Eine Mailänder Synodalrede des Abtes Ubert (von St. Simplician?) aus dem 12. Jahrhundert.

Von D. Germain Morin O. S. B., Mailand (Bibl. Ambrosiana).

Der Codex Ambrosian. I. 145 inf. (früher A. 283) besteht aus 108 Blättern, Größe 0,295×0,195 m, beschriebener Raum 0,223×0,130 m, Schrift in langen Zeilen, 29 Zeilen auf der Seite, karolingische Minuskel von verschiedenen Händen aus dem 12. Jahrhundert. Eine leichte Schweinslederdecke ersetzt heute den ursprünglichen Einband und mit diesem sind auch möglicherweise Anzeichen der Provenienz verlorengegangen. Die Blätter sind in neuerer Zeit mit Bleistift numeriert und, wie fast immer, fehlerhaft: ein Blatt nach 37v ist ausgelassen. Die Lagen sind 14 an der Zahl, davon 13 Quaternionen und eine Binion (3. Lage). Ihre Signatur ist sehr eigentümlich. Die drei ersten haben gar keine, die 4. ist signiert mit a, die 5. mit b, die 6. mit .I.; die Signatur des nächsten Blatts ist offenbar vom Buchbinder abgeschnitten, das 8. trägt die Bezeichnung .III., die folgenden IIII. V. VI. VII.; bei den letzten zwei fehlt die Bezeichnung. Die Rückseite des letzten Blatts endigt mitten im Satz, dem Band fehlt also der Schluß. Und nun eine summarische Inhaltsangabe:

fol. 1r: „† Tractatus. Sancti Ambrosii de psalmo .LXI. in quo infidelitate (!) Maximi tyranni grauiter redarguit. qui ausus est dominum suum Gratianum imperatorem fraude et dolo perimere... Omnium nostrum indubia consuetudo est...“ (Migne P. L. 14, 1166—1180. CSEL 64, 378—397.) — fol. 10v: „... et acerbitate meritorem. Finit tractatus Beati Ambrosii in psalmum .LXI. Haec minuta laboris sui mittit in gazophilatium sancti Ambrosii deuotio Pauli et Gebehardi. obsecrans gratissimam karitatem tuam, fidelissime custos Martine. ut eorum in orationibus memoriam digneris frequentare. et fratres uice ipsorum salutare.“

fol. 10v: „Sermo domni Vberti venerabilis abbatis. Non est bonum notam presumptionis incurrere, sed peius est piis

amici precibus . . .“ — fol. 18r: „et cantetur per omnes plateas. alleluia . alleluia . alleluia?“

Auf diese Rede folgen in langer Reihe Auszüge über Dinge der kirchlichen Disziplin; größtenteils handeln sie von den Reformen, die die angesehensten Männer unter den Regularkanonikern des 12. Jahrhunderts durchzusetzen sich bemühten: da und dort macht sich offensichtlich ein Geist des Widerspruchs gegen die Mönche bemerklich.

Andere Auszüge bestehen in erbaulichen Erzählungen aus dem Leben der Väter der Wüste und aus den Dialogen Gregors d. Gr.; sie sind, wie bereits bemerkt, ohne Abschluß. Im folgenden soll nur von dem Sermo des Abtes Ubert die Rede sein.

Diese Rede blieb bis heute unveröffentlicht, obwohl mehr als ein Autor Interesse dafür gezeigt hat. Der erste — wenigstens nach seiner Behauptung — wäre Philipp Argelati in seiner *Bibliotheca scriptorum mediolanensium*, t. II, part. I (Mediolani 1745), col. 1578—9; er hat Arbeit und Namen des Verfassers lediglich aus unserem ms. I. 145. inf. gekannt, das damals noch die Bezeichnung Q. 283. trug. Nach ihm kommt Giorgio Giulini, *Memorie della città et campagna di Milano*, vol. III (Milano 1855), p. 190—193, der einige Ungenauigkeiten seines Vorgängers berichtigt. Der gegenwärtige Präfekt der Vaticana, Mons. G. Mercati, hatte seinerseits Gelegenheit, davon zu sprechen im Appendice B seiner Schrift über die „*Titulaciones nelle opere dogmatiche di S. Ambrogio*“, veröffentlicht in der Sammlung „*Ambrosiana*“ (Milano 1897): hier (p. 38) bezeichnet er den Sermo des Abtes Ubert als „*bello e storicamente importante*“ und verrät die besonders interessante Einzelheit, daß sein Kollege Dr. A. Ratti den klugen Plan gefaßt habe, ihn zu veröffentlichen. Man muß wohl annehmen, daß die wachsende Inanspruchnahme des zukünftigen Papstes ihm nicht erlaubte, diesen Plan zu verwirklichen; denn die Rede war noch 1913 unveröffentlicht, als der Jesuit Fedele Savio sein Werk über die alten Bischöfe Mailands herausgab. Leider sind diesem letzteren Autor in den wenigen Zeilen, die er unsrem Stück widmet, mehr als ein Irrtum unterlaufen; nicht nur, daß er den Inhalt unrichtig wiedergibt und noch vom ms. Q. 283 spricht, wie zur Zeit Argelatis, er wiederholt auch des letzteren bereits von Mercati ausführlich widerlegte Meinung, daß unser Kodex das Exemplar selber sei, das von Paul und Gebehard an Martin gesandt worden ist.

Unter den Gründen, die die Veröffentlichung dieses Dokuments bis jetzt verzögert haben, mochte seine verhältnismäßige Länge eine Rolle spielen sowie die Tatsache, daß seine Erörterungen stellenweise unklar und mit ihrem Mystizismus für

den modernen Geschmack etwas befremdend sind. Man wird aber jedenfalls anerkennen müssen, daß es Stellen von wirklicher Schönheit und mehrere Einzelheiten von bemerkenswertem Interesse enthält. Man begegnet in ihm den Schönheiten und den Schwächen der meisten Veröffentlichungen des 12. Jahrhunderts, das wohl auf allen Gebieten den höchsten vom abendländischen Geist während der ersten Periode des Mittelalters erreichten Gipfel darstellt. Unter diesem Titel verdient unser Stück wohl den anderen ähnlicher Art angereicht zu werden, die in Mignes lateinischer Patrologie sich finden. Ich darf wohl hoffen, daß S. Heiligkeit Papst Pius XI. es nicht ungnädig aufnimmt, wenn ich nach dem Maß meiner Kräfte den Gedanken zu verwirklichen suchte, den vor 30 Jahren Dr. Achille Ratti an der Ambrosiana gefaßt hatte.

Bei der Herausgabe dieser Blätter schien es mir nicht zweckmäßig, eine Probe allzu pedantischer Genauigkeit zu geben. Die Schriftzüge finden sich nach ihrer Mehrzahl in den Handschriften des 12. Jahrhunderts wieder und bieten deshalb kein besonderes Interesse. Ich möchte nur bemerken, daß unser Schreiber, derselbe, der auch (fol. 1—10v) den Traktat des hl. Ambrosius über Psalm LXI. abgeschrieben hat, im allgemeinen ziemlich gefällig schreibt, jedoch seine Vorlage nicht immer verstanden zu haben scheint. Dazwischen finden sich da und dort Korrekturen einer Hand, die derselben Zeit angehört, jedoch nicht immer geschickt ist. Da bis jetzt keine andere Handschrift bekannt geworden ist, sah ich mich gezwungen, stellenweise zu eigenen Konjekturen meine Zuflucht zu nehmen, jedoch nicht, ohne den Leser darauf aufmerksam zu machen. Hinsichtlich der Bibelzitate mußte ich darauf verzichten, alle anzugeben, da die Rede, nach der Sitte der Zeit, nur ein einziges Gewebe von Schriftstellen ist.

Sermo domni Vberti venerabilis abbatis.

Non est bonum notam praesumptionis incurrere, sed peius est amici precibus non obaudire: altero quippe fama minuitur, uerum altero quippe caritas leditur. Tutius est igitur famam, quae facile intercludit aditum caelorum, labefactari (fol. 11r) quam caritatem, sine qua uelud indignus conuiuia ab nuptiis conuiuio expellitur, minui. Rogatus igitur, ut sermonem, quem imperante reuerentissimo domino ac patre nostro archiepiscopo sanctae Mediolanensis ecclesiae in ecclesia beatae Teclae habuimus, scripto mandarem, licet diffidam de ingenio, tamen de caritatis auxilio, cuius hoc opus est, praesumens, amico morem gerere non rennuo. Nuper igitur in praefata basilica nobis residentibus, uisa tam praeclara et ordinata filiorum Leui multitudine, competenter occurrit dicendum illud principis apostolorum capitulum:

Vos autem genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus acquisitionis: ut uirtutes annuncietis eius, qui de tenebris uos uocauit in admirabile lumen suum.¹ Quid enim

¹ I Petr. 2, 9.

commodius, post illius uerba, cuius sanguine redempti sumus, quam illius doctrina, cuius confessione fidei manifesta solidati sumus, et qui audire meru(it): Tu es Petrus, et super hanc petram edificabo ecclesiam meam?² Quid, inquam, melius occurreret? Sane capitulum simplicitate eloquii planum, uerborum coniunctione lucidum, misteriorum maiestate profundum. Ipsa etiam superfities uerborum quantam exhortationem ad ecclesiasticam contineat sanctitatem, si prudenter aspiciat, quis non animaduertet? Audito enim uos estis genus electum, quis non gaudeat de electione? Regale sacerdotium, quis non gloriatur de dignitate? Gens sancta, populus acquisitionis, quis non solum contra carnem et sanguinem, sed etiam contra principes et potestates tenebrarum harum confidenter non ineat certamen? Audito etiam, Ut uirtutes adnunciatis eius qui de tenebris uos (uos) uocauit in admirabile lumen suum, quis non rapiatur statim in montem excelsum ualde, et uisa saluatoris transfiguratione, candore uestium, amirabili luce, quasi in extasi mentis statim cum beato Petro non dicat: Domine bonum est nos (f. 11v) hic esse: faciamus hic tria tabernacula, tibi unum, Moysi unum, et Eliae unum?³ Leuate itaque, patres reuerendi, ad quos michi sermo est, capita uestra, et nolite fieri sicut equus et mulus, quibus non est intellectus.⁴ Leuate, inquam, oculos ad diuina misteria. Incipit enim scriptura ista ab electione, deinde supponit secretorum dignitatem, postea sanctorum inseparabilem societatem. Premittit igitur donum, interponit meritum, subiungit praemium. Donum est, cum dicitur genus electum, regale sacerdotium; meritum autem, cum dicitur gens sancta, populus acquisitionis; supponitur praemium, cum subiungitur ut uirtutes et cetera. Est enim triplex gratia: prima, quae liberat ab infidelitate; secunda, quae iustificat bonorum operum sedulitate; tertia, quae beatificat immortalit occiditate. Prima uocatur donum, secunda meritum, tertia praemium. Bonum est igitur nos hic esse: faciamus hic tria tabernacula, patres optimi. Tibi unum, domine Iesu, qui es uia ducens ad patriam, ueritas ab errore infidelitatis liberans, uita immortalitatem donans. Moysi unum, scilicet spiritui sancto. Moyses enim interpretatur assumptus de aquis. Quis autem Moysi nomine rectius eo significatur, de quo idem Moyses dicit Et spiritus domini ferebatur super aquas?⁵ Fertur super aquas nostras, quando illuminat tenebras nostras: fertur super aquas nostras, quando in tribulationibus consolatur animas nostras, quando instruit mentes nostras. Non enim scimus quid petamus, sicut oportet, sed ipse spiritus adiuuat infirmitatem nostram.⁶ Petimus honores et dignitates: sed potentes potenter tormenta patientur.⁷ Petimus uillas et praedia: sed ueh uobis qui copulatis agrum agro usque ad terminum loci: numquid uos soli habitabitis in medio terrae?⁸ Petunt alii diuitias: sed, qui uolunt diuites fieri, incidunt in laqueum diaboli, et uarias temptationes.⁹ Alii scientiam desiderant: sed ea sine caritate non inpinguat, sed inflat. (fol. 12r) Alii sapientiam saecularem, legum peritiam: sed stultam fecit deus sapientiam huius mundi.¹⁰ Denique alii fortitudinem corporis: sed omnis caro faenum, et omnis gloria eius quasi flos faeni.¹¹ Alii uelocitatem: sed Asahel exemplo non est tuta. Alii sanitatem: sed, quia uana salus hominis,¹² non est diuturna.

² Matth. 16, 18.

³ Matth. 17, 4.

⁴ Ps. 31, 9.

⁵ Gen. 1, 2.

⁶ cf. Rom. 8, 26.

⁷ Sap. 6, 7.

⁸ Isa. 5, 8.

⁹ I Tim. 6, 9.

¹⁰ I Cor. 1, 20.

¹¹ Isa. 40, 6.

¹² Ps. 59, 13; 107, 13.

Alii longeuitatem, sed non est iocunda: Si enim in potentatibus octuaginta anni, et amplius eorum labor et dolor.¹³ Emitte igitur, domine Iesu, emitte spiritum tuum, et renouabis faciem terrae. Humiliata est in puluere anima nostra, conglutinatus est in terra uenter noster. Flere magis libet, quam aliquid dicere. Videmus aliam legem in me(m)bris nostris, repugnantem legi mentis, et captiuos nos ducentem in legem peccati. Veni ergo, sancte spiritus, reple tuorum corda fidelium. Faciamus tibi in cordibus nostris unum tabernaculum, ut deo patri possimus facere tertium tabernaculum. Ipse est enim uerus Haelias, qui sol interpretatur, solus aeternum solis peragens offitium: radio etenim suae sapientiae pro cuiusque conditione singula inluminat calore benignitatis suae, ut non deficiant; uniuersa sustentat, nutrit et reparat. Virtute suae potentiae singulis imperat, omnia ordinat. Attingit ergo a fine usque ad finem caritatis medio: attingit, inquam, fortiter uirtutis dominio, disponitque omnia sapientiae consilio. Faciamus itaque ei unum tabernaculum, ut luce suae sapientiae mentes nostras illuminet, igne sui amoris corda nostra inflamment, uirtute suae omnipotentiae infirmitates nostras eleuet, et contra aerias potestates ad praelium lassas manus et dissoluta genua restauret. Sed erit qui michi succenseat, quod Moysi nomine spiritum sanctum acceperim. Verum si Abraham deus pater interdum intelligitur, per Iacob deus filius, quare per Ysaac, qui risus interpretatur, spiritus sanctus non intel(l)igatur, ego non (f. 12v) uideo. Sed haec non legimus. Denique si per serpentem, quem Moyses in deserto exaltauit, Christus figuratur, quare per Moysen spiritus sanctus, ex quo non solum conceptus, sed et crucis patibulum ascendere dignatus est Christus, non accipiatur? Quod si contemptiosus quis in hoc fuerit, nos talem consuetudinem non habemus. Ad solita libenter redimus. Sit igitur Moyses lex, Helias sermo propheticus. Fundamentum nemo potest aliud ponere: Christus est ueritas. Lex praeterita enarrat, prophetia futura denuntiat, ueritas ab utriusque errore liberat. Faciamus itaque Moysi, id est, diuine legi unum tabernaculum, ne infidelitatis iaculo percussus eius praeuaticatione uulneretur: Heliae unum, ut exortationi propheticae intendentes in mandatis diuinis spe futurorum bonorum requiescamus: Christo unum, ut et¹⁴ omni doctrinae sane fidei inseruientes ministerium nostrae electionis digne impleamus. Ipse enim dicit Ego uos elegi de mundo, non ut ad¹⁵ honores aspiretis, ad dignitates aneuletis, uane glorie operam detis; non ut diuitias conieratis, gulae inseruiatis: Sed elegi uos, ut eatis, et fructum afferatis, et fructus uester maneat. Electionis igitur uestrae, karissimi, officium cognoscite: subditos uestros corrigere festinate, dormientes excitate,¹⁶ negligentes arguite, pusillanimes obsecrate, praeuaticatores scelestos blasphemos increpate. Eos, qui sane doctrine aduersantur, dignis flagellationibus castigate, et, sicut a uenerando patre uestro audistis,¹⁷ accincti gladiis et adiuncti Moysi de porta in portam ite, scilicet gladio uerbi dei armati, et legis praecepto instructi, auaritiam luxuriam gulam accidiam iram tristitiam superbiam et earum propagines infinitas et immensas, scilicet furta rapinas usuras, quae sunt auaritiae: fornicationes incestus adulteria, quae sunt luxuriae: uaniloquium crapulam ebrietatem, quae sunt gulae: somnolentiam negligentiam (fol. 13r) ignauiam, quae sunt accidiae: homicidia plagiaria conuitia, quae sunt ire: apostasiam heresim desperationem, quae sunt tristitiae, et horum omnium generalem matrem superbiam; nemini adulando, nulli parcendo, nemini uanam spem dando, nulli falsam penitentiam iniu(n)gendo, spinam de manu elicientes, et sagittam in iecore

¹³ Ps. 89, 10.

¹⁴ t auf Rasur.

¹⁵ ut ad ebenso.

¹⁶ excitare, Rasur.

¹⁷ Anscheinend hatte der Erzbischof als erster das Wort ergriffen über den Text Exod. 32, 27.

dissimulantes, qui eiusmodi sunt, omnes interficite. Si enim iniquis peccata sua non adnunciaueritis, sanguis eorum de manu uestra requiretur. Ite ergo, et adnuntiate populo dei uobis credito peccata eorum, et domui Iacob scelera eorum, ut¹⁸ fructum afferatis, et fructus uester maneat; ut et uos sedeatis cum principibus, cum quibus electi estis in reges, ut iudicetis, et praelecti in sacerdotes, ut¹⁹ solium gloriae teneatis.

Omnis²⁰ homo primum bonum uinum ponit, set, cum inebriati fuerint homines, tunc id quod deterius est. Ego autem non sic, sed alio genere non sic: nam nec primum bonum, nec secundum. Deterius igitur, quia homo factus sum sicut equus et mulus, quibus non est intellectus. Quomodo enim uinum apponam, qui hodie panem lacrimarum nec gustauit nec tetigi nec uidi? Qua fronte dico uinum uel qualecumque apponam, qui ad natorium Siloe nec iui nec oculos laui²¹ nec uideo? Quomodo igitur fallax equus conscendet ad regnum, stolidus mulus ad sacerdotium? Sed repeto a quo exorsus sum. Vos estis genus electum, non ego: regale sacerdotium, non ego: gens sancta, populus acquisitionis, utinam hoc ego. Vos, inquam, regale sacerdotium. O prudens munificentia, plena misericordia: de seruis facti estis reges, de cecis sacerdotes. Coronas gestatis: cognoscite quid feratis, ne et uos epistolam uestrae mortis ignorantes ad Ioab quasi humani generis inimicum geratis. Interpretatur enim Ioab inimicus. Lauate igitur pedes uestrorum, intrate ad uxores uestras, generate filios et filias; intrate, dico, Dauid praecipit, (fol. 13v) si non cogit. Intrate, si non media nocte cum propheta, qui ait Media nocte surgebam ad confitendum tibi, saltim in galli cantu, quando Petrus conuersus est et fleuit amare. Surgite prima hora, quando surrexit dominus: intrate hora tertia, quando descendit spiritus sanctus: intrate hora sexta, quando crucifixus est Christus: hora nona, quando spiritum emisit:²² uespera, quando in sepulcrum descendit: completorio, quando conditus aromatis in sepulchro quieuit. Intrate, dico, domus uestras: praecipite filiis uestris non superbe sapere, neque confidere in incerto diuitiarum. Praeuenite eos exemplo, instruite uerbo; praecipite, inquam, cum omni mansuetudine et imperio. Reges enim estis, coronas gestatis, non fulgentes gemmis uel auro, sed preciosas misterio. Abscisio capillorum depositionem significat inutilium uel immundorum. Absciduntur duobus modis: nouacula ad purum, forcipibus per girum. Quid tonsura partis superioris nisi serenitatem significat mentis,²³ et a saecularibus actibus penitus quiescentis? Nemo enim militans deo implicat se saecularibus negotiis, ut ei placeat cui se probauit. Circularis et ordinata detonsio, proprii corporis est moderata castigatio. Altero gladio, scilicet nouacula, uanus mundi amor absiditur; altero uero, superfluitas carnis corripitur. Videte si non hoc istoria indicat. Primum filii Israhel in manu domini ualida, quasi in nouacula acuta, set non dolosa, de Egypto exierunt. Secundo in monte Syna in lapideis tabulis, quasi quibusdam forcipibus, legem acceperunt. Quando igitur Egyptum, ubi Pharaoni in luto et latere seruibant, duce Moysse, ut deo immolarent, deseruerunt, nonne deo caput nudauerunt? Quando uero in monte Syna, ut primitias et decimas darent, ieiunium primi, et ieiunium quarti, septimi et decimi celebrarent, ab omni quod nec findit unguam nec ruminat (fol. 14r) abstinerent, nonne superfluum carnis curam deposuerunt? Duo igitur tua corona indicat: nuda ceruix, ut deum ex toto corde et ex tota anima tua, et ex omnibus uiribus tuis diligas; detonsa per circuitum cesaries, ut superflua absidendo, necessaria componendo, proximum sicut

¹⁸ ut auf Rasur.

¹⁹ ut irrümllich radiert vom Korrektor.

²⁰ Omnis, neue Zeile und große, rote Initiale.

²¹ laui korrigiert aus leuau.

²² emisit korrigiert aus amisit.

²³ mnetis korrigiert aus mente.

te ipsum diligas. Sed caue te²⁴ ab acuta et dolosa nouacula. O quantos et quot decipit, cruentat, non mundat! Ecce ad sacros ordines forsitan non uocatus²⁵ accessisti: appetitor honoris, et corruptor pudicitiae, possidebis²⁶ pecuniam, et emes inde uineas, oliueta, arbores; sed lepra Giezi adhaerebit tibi. Portas prophetae baculum, curris ad mortuum, superponis²⁷ ei: non resurgit, non est uox neque sensus. Quid est hoc? Exponis peccatori prophetiam uel euangelium: surdis auribus, salua euangelii reuerentia dico, narras fabulam. Quomodo enim te audiet, praeuaricatore[m] legis, inimicum crucis? Suades castimoniam, praedicas non fornicandum, qui adulterium facis; hortaris ad misericordiam, commendas elemosinam, qui peregrinante[m] a tecto excludis, a paupere oculos uertis. Quomodo igitur te audiet, qui pro se deprecante[m] minime exaudiri confidit? Tonsoratus es, sed non es mundatus: Nazareum te putas, sed phariseus es, sepulchrum dealbatum, intus plenum ossibus mortuorum. Super cathedram Moysi sedes, claue[m] Petri tenes: neque intras, neque alio(s) intrare permittis. In nouacula acuta fecisti dolum, non deo, sed hominibus; mentiris et tibi, quoniam iniquitas mentita est sibi. Videte igitur, fratres, ut a uobis auertat deus hanc nouaculam dolosam: uidete, inquam, quomodo caute ambuletis. Reges et sacerdotes estis: potentes²⁸ regno, sed felices sacerdotio. Quid enim felicius apud homines, quam sancta habere, sacra ministrare, sacrum uel sanctum esse, alium sacrare uel sanctificare? De uobis enim dictum est: Ego dixi dii estis²⁹. Dii, dico (f. 14v), non deus: nam mediatores estis dei et hominum, tantum super homines, quantum pastor super pecudes. Pastores enim estis: dominum ouium super uos habetis, cui de creditis ouibus rationem reddituri estis. Videte ne sub uestra custodia lupus intret ad caulas, et mactet oues, et perdat. Sed, quod peius est, canes facti sunt lupi; pastores, non solum mercenarii, raptores, sed fures uel latrones.³⁰ Lupi sunt schismatici: heretici, fures: ypocritae, mercenarii: raptores, simoniaci; illi etiam, qui successione uendicare sibi cupiunt ecclesias, uel generis nobilitate, uel familiae multitudine. Vos autem caueite eos qui eiusmodi sunt: sacerdotum gestatis insignia, ideo sacerdotii tenete merita. Quid enim amictus, sig(nificat), quo collum ornatur, nisi eloquii munditiam, sermonis gratiam? Quid talaris tunica, quam poderem dicunt, quam bonorum operum perseuerantiam? Stola, quae super collum ponitur, iugum Christi suauis et onus eius leue, recte euangelica praecepta significat. Quod uero a superioribus ad inferiora ab utraque parte descendit, quid aliud indicat, quam ut te ipsum prius legi dei subitias, deinde ut idem faciant usque in finem uitae subditos doceas, corrigas, moneas? Corrigan, inquam, a dextris et a sinistris, ut non seducaris blanditiis uel muneribus amicorum, nec expauescas minas potentium. Quod si altius intelligas orarium collo superpositum, nonne fidei significat praeclearam confessionem et, si necesse est, postea uoluntariam capitis oblationem? Manipulum, quo sinistra munitur, temporalium discretam significat amistrationem: quo terguntur³¹ uultus maculae, si expedit, et purgantur nasi superflua, si necessitas incumbit. Hoc quoque duobus capitibus ad inferiora dependet. Seniores enim, qui praesunt, a subditis debent non solum immunditiam peccatorum, neum uitiorum tergere, sed etiam uitae ne (fol. 15r) cessaria misericorditer impendere. Cui enim non porrigis panem uentris, quomodo a te accipiet panem mentis? Et quem non recipis una nocte sub tectum, quomodo perduces ad aeternum conuiuium? Et cui non das ueterem tunicam, quomodo satages ut habeat duplicem stolam? Et si

²⁴ caue te anscheinend korrigiert aus caueat.

²⁵ Korrigiert aus uocatos.

²⁶ Korrigiert aus possidebitis.

²⁷ Korrigiert aus supponis.

²⁸ Korrigiert aus ponentes.

²⁹ Ps. 81, 6.

³⁰ Patronos von 2. Hand auf Rasur.

³¹ Korrigiert aus teguntur.

sinistra tua fetet luto auaritiaē, quomodo a uultu illius terges³² maculam usurae? Et si sinistra tua contaminata est crimine sacrilegii, qualiter mundabis eum a ueneno mendacii? Eo igitur manipulum gestas, ut tam a te quam a subditis peccatorum immunditiam, carnis curam superfluum tergas. Concede ei, si non uult continere, coniugium, ne incurrat fornicationem uel adulterium; ne furtum committat uel sacrilegium, porrige illi alimentum. In omnibus tamen³³ habe discretionem, nichil sine praeiudicio faciens: si enim recte offeras, et non recte diuidas, peccasti.³⁴ Diuide igitur manipulum, ut in temporali amministrazione discretum teneas modum; nec transferas illud ad dexteram, ne³⁵ cursum tuum inpediat ad uitam aeternam. Moyses, Christus scilicet tuus, honestauit hoc uel honorauit in³⁶ sinistram dicens: Qui maior est uestrum erit minister uester.³⁷ praelationem seruitutem deputans, non dignitatem: honus, non honorem: non otium, sed laborem. Sed ue his qui pro dignitate arrogant sibi tyrannidem, pro labore torporem, pro honore³⁸ honorem, pro paupertate diuitias, testante propheta: Ve uobis, qui opulenti estis in Syon, qui confiditis in monte Samariae, optimates, capita populorum, incedentes pompice in domum Israhel.³⁹ Facti estis opulenti in Sion, qui pauperes eratis in Babilone, cum de diuitiis Babilonis ad paupertatem Christi migrare debuissetis, ut audire mere(re)mini: Beati pauperes spiritu, quoniam uestrum est regnum caelorum. Nunc autem auditis: Veh⁴⁰ uobis diuitibus, qui⁴¹ (fol. 15v) consolationem uestram habetis nunc: nunc diuites, ante sacerdotium tenues: olim sine tecto, sine indumento, sine caballo, contenti pane et sale, absque armigero, sine seruulo uel mercenario. Assumpto uero sacerdotio, lasciuitis sub pictis⁴² laquearibus, calcatis tapeta Capadocum, assidetis puluillis sericis; triplicastis uobis pallia, pellitias, nec de domesticis animalibus: maria transierunt, ab ignotis partibus allata sunt ad uos: uerum non calorem conferunt, sed tumorem. Equos etiam multiplicastis, seruulos aggregastis et, quod deterius est, calamistratos humum cauda uerrentes,⁴³ aptiores uestris immunditiis quam offitiis. Quid de ciborum uario apparatu loquar? Vix inuenitur panis qui placeat: ciuitas non habet quod gula appetit, macellum defecit uentri tuo; mittitur ad suburbia, componitur salsamentum, additur piper petroselino,⁴⁴ teritur saluia, serpillum,⁴⁵ et olentes herbae. O gula, gula, quae te dementia cepit! Incrassatus est dilectus et recalci-trauit: incrassatus, inpinguatus, dilatatus, dereliquit deum factorem suum.⁴⁶ De sinistra fecisti(s) dexteram, abusi manipulis.⁴⁷ Cur confiditis in monte Samariae? Samaria quippe custodia dicitur: est ergo mons Samariae dignitas ecclesiae. Dicis itaque: Praelatus sum: subditi mei aut ignorant opera mea, aut reprehendere non audent. Bene: si ipsi nesciunt, deus non nouit? si non audent reprehendere, deus non paratus est uindicare? Nolite ergo in monte Samariae confidere, primos accubitus in cenis amare, primas cathedras in sinagogis querere, pompice inter subditos incedere; set, qui maior est uestrum, erit minister uester. Super alia ornamenta pla-

³² terges, r Beifügung von 2. Hand.

³³ tamen korrigiert aus tantum.

³⁴ Gen. 4, 7 (LXX).

³⁵ ne korrigiert aus nec.

³⁶ in Siegel für inde.

³⁷ Matth. 23, 11.

³⁸ Korrigiert aus honore.

³⁹ Amos 6, 1.

⁴⁰ Veh, h von 2. Hand.

⁴¹ qui für quia?

⁴² pictis, s vor Rasur.

⁴³ Korrigiert aus uertentes.

⁴⁴ Du Cange kennt dieses Wort nicht, sondern nur petrosillum.

⁴⁵ Vgl. das Zitat dieses Verses in der Ausgabe von Du Cange, Niort 1886, t. VI, p. 299: „Saleria, serpillum, piper, allia, sal, petrosillum.“

⁴⁶ Deut. 32, 15.

⁴⁷ Anscheinend korrigiert aus manipulo.

netam induite. Haec caritatem figurat, quae ceteras uirtutes continet et ornat, peccatorum multitudinem operit, quae sunt in caelo et quae in terra confederat, fe (fol. 16r) lici iocunditate, aeterna immortalitate uasa sua donat; haec ante omnia et super omnia induite. Habete itaque amictum, sanae doctrinae ornatum eloquium: poderem talarem, perseuerantiam bonorum operum usque in finem: cingulum, castimoniae ornamentum: orarium, suauis euangelii iugum: in sinistra manipulum, discretam temporalium et multimodam amministrazioneem, post unicam aeternorum optimam contemplationem: planetam, consumatricem omnium uirtutum dei et proximi dilectionem.

Militia⁴⁸ est uita hominis super terram:⁴⁹ hominis, non pecudis: rationalis, non animalis. Rationalis peccato repugnat, animalis subditur, carnalis oboedit. Carnalis ducitur carnis lasciuia,⁵⁰ animalis seducitur mentis ignorantia, rationalis pugnat adiutrice gratia. Pugnat, et haec est uita illius; si enim non pugnat, non⁵¹ uiuit: uel mortuus est peccato uel⁵² iustitiae. Temptatio est igitur uita hominis super terram. Diues est, temptatur ut superbiat: pauper est, temptatur ut rapiat: sapiens est, temptatur ut sapientem se putet. Quod loquitur, crimen⁵³ est. Quid enim sum ego, ut cogitatum meum stilo exarem, et non in secreto mentis totum in domino iactem? Nonne mihi dicit propheta: Iacta cogitatum tuum in domino, et ipse te enutriet?⁵⁴ Adhuc enim sum paruulus, utinam malitia, sed quod peius est scientia; quod operor ignoro, quod loquor non intellego. Tutius est igitur silere, quia cultus iustitiae silentium.⁵⁵ Non erat sensu(s) paruulus, qui sic locutus est: diu tacuerat, ideo loqui sic nouerat. Puteus altus est, et aqua tenebrosa in nubibus aeris: laxabo tantum⁵⁶ rete meum in nomine domini. Non omnis, qui obseruat iustitiam, colit iustitiam. Est enim, qui formidine penae legis implet⁵⁷ praecepta: hic tenet iustitiam, sed nec amat nec colit. (fol. 16v) Alius cupiens poenam euadere, praemium recipere, legem obseruat, quasi utilem: hic tenet et amat iustitiam. Alius non poena territus, nec praemio illectus, uirtutum delectatione legis implet obseruantias: hic tenet iustitiam, amat et colit. Amat enim interdum quippiam propter aliquam utilitatem, quod non colitur, nulla dignum reuerentia. Colitur et quod non amatur, quia nulla promittit praemia. Iustitia uero ab inchoantibus tenetur pro praeuaricationis seueritate, a⁵⁸ proficientibus custoditur pro praemii suauitate, a perfectis completur pro sua uenustate. Oderunt enim peccare boni uirtutis amore; horum uitam instruit silentium, mores exornat, mentes illuminat, spiritus⁵⁹ ad superna eleuat. Cultus itaque iustitiae silentium, si non intercludat fraterne caritatis officium. Debemus enim fratres inuicem obsequi et mutuis⁶⁰ praeuenire honoribus, ut ex multis personis una fiat catholica ecclesia, et simus gens sancta. Sancti estote, inquit dominus, quoniam ego sanctus sum.⁶¹ Si sancto adherere cupimus, sancti esse debemus. Quae enim societas Christi ad Bellial, aut quae pars iustitiae cum iniquitate.⁶² Si gladius igni adicitur, nonne alterum deficit, uel utrumque a se recedit? Deus autem noster ignis consumens est.⁶³ Esto igitur gens sancta, sed prius iusta: iusta

⁴⁸ Militia, neue Zeile und große, rote Initiale.

⁴⁹ Iob 7, 1.

⁵⁰ lasciuia, c von 2. Hand.

⁵¹ non von 2. Hand.

⁵² 2. Hand fügt wohl irrtümlich hinzu uiuit.

⁵³ crimen, cri von 2. Hand; die ganze Stelle läßt zu wünschen übrig.

⁵⁴ Ps. 54, 23.

⁵⁵ Isa. 32, 17.

⁵⁶ tantum, irrtümlich gelesen für tamen?

⁵⁷ implet, et von 2. Hand auf Rasur.

⁵⁸ a korrigiert aus et von 2. Hand.

⁵⁹ Für spiritum?

⁶⁰ mituis, ms.

⁶¹ Levit. 11, 44.

⁶² II Cor. 6, 15. Aus dem Gedächtnis zitiert.

⁶³ Deut. 4, 24

quidem bonorum operum exercitio, sancta adsumpte religionis inuolabili manente proposito. Sanctus et enim firmus dicitur. Sed dicis, Quomodo sanctus dicitur firmus, si propheta dicit quoniam defecit sanctus?⁶⁴ Si sanctus, quomodo deficit? uel si deficit, quomodo sanctus? Cui si ego (si) respondeam non inuenio, sed ore sapientis: Septies cadit iustus⁶⁵ in die. Dices: „Nil agit exemplum, quod litem lite resoluit.“⁶⁶ Iactabo hic quoque hamum, non ad meum metum, sed domini imperium, quia ad fratris obsequium. Si piscem ceperit, accipio staterem in ore eius, soluo (fol. 17r) pro me et pro te. Tu forsan liber es: ego autem seruus sum, uenumdatus sub peccato. Iustus cadit, sed non leditur. Cum ceciderit iustus, inquit rex propheticus, non collidetur, quia dominus subponit manum suam.⁶⁷ Sanctus cadit, deficit, sed non perit; moritur, sed resurgere potest. Quod si intellectualis ceciderit, deficit, perit, moritur, non resurgit. Iustus igitur cadit per infirmitatem, sanctus per necessitatem, spiritalis per deliberationem, intellectualis per elationem. Sancti igitur estote religionis perseuerantia. Quod si quis defecerit, redeat ad cor confessionis medicina, ut sitis populus acquisitionis. Captiui tenebamini: sed qui captus est pro uobis, captiuauit uestram captiuitatem, et redemit uos de uestra uana conuersatione, non auro uel argento, sed precioso sanguine suo; non ut securi sitis de electione, quoniam estis genus electum, uel elati de dignitate, quia estis regale sacerdotium, uel pro multitudine temerarii, quia estis gens sancta, populus acquisitionis, sed ut uirtutes adnunciatis eius, qui de tenebris uos uocauit in admirabile lumen suum. Ampla est et felix gratiae collatio, sed terribilis est officii conditio. Quid igitur? Abiciendum est munus, ne subbeat honorus? Absit. Complete igitur officium, annuntiate uirtutes. Docete quomodo timor expellat securitatem, superbiam humilitas, fides infidelitatem, spes desperationem, odium mater omnium caritas. Annuntiate etiam quanta auctoritate uenturus iudex examinabit culpas in iuditio, torquebit in inferno. Aperite etiam, quantum ualeatis, quae praemia repromissa sunt electis in caelo, quam inuicendum est cum sanctorum spirituum ordinibus et aliorum electorum innumerabili multitudine cum Christo sine fine regnare, et cum luce adhuc inaccessiblei aeternaliter gaudere. (fol. 17v) Annuntiate haec die cotidie: non cesset lingua uestra, non cesset manus uestra(s), non cesset pes uester. Set⁶⁸ quis currit de Mediolano Papiam, ut corrigat eam de sua instabilitate? Quis conuenit Mediolanenses, ut increpet eos de sua elatione? Omnes tacent, omnes latent, ueniente lupo fugiunt, facti sunt canes muti non ualentes latrare; immo, cum deberent lupos fugare, lacerant oues, et lingua dolosa deliniunt. Quid enim Cremonensis dicit, non sacerdos Christi, sed Baalim? Bene, karissimi, facite quod facitis, pro patria pugnate: Cremenses male subiectos corripite, nullus debet uobis resistere. O lingua dolosa! quomodo pugnat pro patria, qui ferro et igne persequitur patriam? quomodo corripit subiectos, qui in tetrum carcerem trudit uicinos? Lingua uenenata, quomodo de impugnatione facit defensionem, de homicidio correctionem? Pro eo ut te diligant, detrahunt tibi. Audi Papiensem, non presbyterum, sed diuinae legis, quam subtrahit populo, sacrilegum: Eia, ciues incliti, pugnate pro ecclesia, societatem tenete inuolabilem. Veh⁶⁹ uobis, qui dicitis bonum malum, et malum bonum: quomodo⁷⁰ pro ecclesia qui persequitur amicos ecclesiae. Qui enim persequerentur aliquando ecclesiam dei, nonne redierunt, ut de his dominus per prophetam dicat: Vocabo non plebem meam, plebem meam, et non misericordiam

⁶⁴ Ps. 11, 2.

⁶⁵ Prov. 24, 16.

⁶⁶ Ich weiß nicht, woher der hier zitierte Hexameter genommen ist.

⁶⁷ Ps. 36, 24.

⁶⁸ Set, korrigiert von 2. Hand aus Si.

⁶⁹ Veh, h von 2. Hand.

⁷⁰ Ergänze pugnat oder ein ähnl. Wort.

consecutam, misericordiam consecutam.⁷¹ De obligatione etiam huiusmodi quid dicam? Venerabilis ciuitas, audi, non me, sed deum tuum. Quid mihi cum impiis dicit dominus? Si impii sunt, quibus obligata es, quid ab impiis separari times? An impii non sunt, qui satisfacere uolentibus contumelias, colaphos, compedes et catenas, horrendum et caliginosum carcerem, postremo famem et sitim⁷² intollerabilem infligunt? Sed expectamus a⁷³ Mediolanensi, non sacerdote — salua ordinis reuerentia de omnibus loquor⁷⁴ — sed adulate meliora audire? (fol. 18r) Spes nos decipit. Nonne iste est, qui ciues ad pugnam non uitiorum sed homicidiorum exacuit, ad urbes diruendas inpellit? Antiquos ad mentem reducit, eorum gesta magnificat dicens: O quomodo patres uestri uicerunt illos! suburbia eorum combusserunt, numquam hostibus terga dederunt. Sed tu, popule meus, dicit dominus, caue tibi: qui enim te beatificant, in errorem te mittunt, et uiam gressuum tuorum dissipant. Ne credas auditui uano: pronus es ad pugnam, sed piger ad ecclesiam: pollens in facundia, sed obscurus in facienda iustitia: ad usuram recipendam calidus,⁷⁵ sed ad misericordiam faciendam frigidus: humilis in sermone, sed tumidus cogitatione. Supplantare queris Cremonensem, subeneruare Papiensem, delere Nouariensem. Manus tuae contra omnes, et manus omnium contra te. Descende igitur de solio tuo, humiliare su(b) potenti manu dei: offer omnibus pacem, non pacem hominum, quae fraudulenta, momentanea, sed dei, quae pura et aeterna est. O quando erit illa dies, ut dicat Papiensis Mediolanensi: Populus tuus, populus meus? Cremonensi: Ciuitas tua, ciuitas mea? et cantetur per omnes plateas: Alleluia, alleluia, alleluia?

Wie der Redner selbst gleich zu Anfang erklärt, ist diese Rede nicht ganz so gehalten worden. Nachträglich und auf Bitten eines Freundes hat der Redner die Rede schriftlich niedergelegt, die er auf Befehl des Mailänder Erzbischofs vor versammeltem Klerus in der Sommerkathedrale, in der Basilika der hl. Thekla gehalten hatte. Als Text hatte er die schöne Stelle aus dem 1. Petrusbrief genommen: „Vos autem genus electum, regale sacerdotium . . .“; und hatte ihr ebenso natürlich wie geschickt Stoff und Einteilung seiner Rede entnommen. Der Leser hat in derselben wohl mehrere jener Eigentümlichkeiten bemerkt, die sich in den meisten noch erhaltenen Synodalreden des Mittelalters wiederfinden: die deutlich unterstrichene Dreiteilung, die Betonung des verpflichtenden Charakters und der mystischen Bedeutung der kanonischen Tagzeiten, die genaue Beschreibung und symbolische Ausdeutung der Tonsur und der priesterlichen Gewänder. Dazwischen mutige Proteste gegen die Hauptfehler des damaligen Klerus: Simonie, Ver-

⁷¹ Röm. 9, 25. Diese Stelle spielt wohl auf den Stimmungsumschwung in Mailand an, der schließlich (i. J. 1133) zu dem Bündnis mit dem legit. Kaiser, Lothar, und dem rechtmäßigen Papst, Innozenz II., führte.

⁷² sitim, m von 2. Hand.

⁷³ Korrigiert aus ad.

⁷⁴ Offensichtlich wendet sich hier der Redner nicht an den Mailänder Erzbischof selbst, den er bereits zweimal mit solcher Ehrfurcht behandelt; es handelt sich vielmehr um den dortigen Klerus im allgemeinen, wie weiter oben um den „Priester“ von Pavia und jenen von Cremona. Dies ist Argelati und den andern Gelehrten entgangen, die sich wundern über die freie Sprache des Abtes Ubert gegenüber seinem kirchlichen Oberhaupt.

⁷⁵ calidus fälschlich verändert in callidus.

⁷⁶ Cremensis, s am Schluß von 2. Hand.

letzung des Cölibats, Geiz und Härte gegen die Armen und Fremden, schamloser Neureichen-Aufwand von seiten derer, die sich bereicherten durch den Eintritt in den geistlichen Stand; bei dieser Gelegenheit interessante Einzelheiten über Kleidung, Einrichtung, Hausgerät, Schranzen und Dienerschaft, Tafelfreuden der hohen kirchlichen Würdenträger.

Der interessanteste und schönste Teil der Rede jedoch ist zweifelsohne der Schluß, worin der Redner mit deutlicher Bezugnahme auf die politischen Ereignisse, die sich in Mailand und Umgebung i. J. 1129 und in den folgenden Jahren abspielten, dem Klerus seine Haltung und Sprache vorhält, die in offenem Widerspruch steht zu seiner im Evangelium vorgezeichneten Sendung. Treu seinem „Idol“, dem Usurpator Konrad von Schwaben, den Erzbischof Anselm V. de la Pusterla soeben in Monza und dann in St. Ambrogio in Mailand gekrönt hatte, befand sich Mailand damals tatsächlich im Krieg mit dem Bund der Städte Pavia, Cremona und Novara. Statt einzutreten für Versöhnung und Friede, statt Pavia seinen Wankelmüt und Mailand seinen Hochmut vorzuhalten, was tun die Mitglieder der Geistlichkeit? Sie schweigen, sie begnügen sich mit der Rolle von stummen Hunden; ja noch schlimmer: sie stürzen sich wie Wölfe auf die Schafe, um sie zu zerreißen. Der „Priester von Cremona“ hetzt die Seinigen im Namen der Vaterlandsliebe auf, das Vaterland mit Feuer und Schwert zu verwüsten, um den Widerstand derer von Cremona zu besiegen. Der „Priester von Pavia“ seinerseits beruft sich auf die Interessen der Kirche: „Aus Liebe zur Kirche treibt er seine Soldateska an, gegen die Freunde der Kirche loszugehen.“ Auch den Mailändern gegenüber führt „ihr Priester oder besser ihr Schmeichler“ keine christlichere Sprache. Er erinnert sie an die Tapferkeit ihrer Vorfahren und fordert sie auf, sich von niemand besiegen zu lassen, die Städte zu zerstören, die Vorstädte zu verbrennen: man muß mit Cremona und Pavia und Novara endlich einmal Schluß machen! Und der schöne Erfolg dieser streitbaren Beredsamkeit? Man kann auf das Volk Mailands anwenden, was die Schrift von Esau sagt: seine Hand ist gegen alle und die Hand aller ist gegen ihn. „Ehrwürdige Stadt,“ ruft der Redner zum Schlusse aus, „höre nicht mich, sondern deinen Gott selber. Steig herab von deinem Thron, lerne dich demüthigen unter die starke Hand Gottes. Biete allen den Frieden an, nicht den Frieden der Menschen, der trügerisch und rasch vergänglich ist, sondern den Frieden Gottes, der echt ist und ewig! Oh, wann wird der Tag kommen, da der Bürger Pavias zu dem von Mailand sagt: Dein Volk ist mein Volk, oder da die Leute von Crema zu denen von Cremona sagen: Deine

Stadt ist meine Stadt, und wo man endlich auf allen Straßen den Gesang vernehmen wird: Alleluja, Alleluja, Alleluja.“

Es ist wirklich schade, daß der „ehrwürdige Abt Ubert“ uns nicht noch mehr an solch wunderbaren Sätzen hinterlassen hat, die allen Geistlichen als Vorbild dienen sollten, besonders in Zeiten des Kriegs. Der Name Ubert ist, wie es scheint, im 12. Jahrhundert in Mailand ziemlich verbreitet gewesen; da man jedoch keine andere Persönlichkeit dieses Namens kennt, der der Titel eines Abtes zukommt, so hat man nach dem Vorgang Argelatis den Verfasser der Rede mit dem Abt Ubert von St. Simplician identifiziert, der diesem bedeutenden Kloster in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts vorstand, mindestens bis 1142, und diese Gleichsetzung ist sicher die wahrscheinlichste.

Handschriften des Erfurter Benediktinerklosters St. Petri.

Von Dr. Paul Lehmann, München.

Joseph Theeles Buch über Die Handschriften des Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt,¹ Leipzig 1920, dem die 1916 in den Studien und Mitteilungen abgedruckte Dissertation vorausging, ist seinerzeit in verschiedener Hinsicht durch meinen willig gewährten Rat und das Material, das ich bis dahin gesammelt hatte, gefördert worden, und der Verfasser hat das dankbar durch die öffentliche Widmung seiner Arbeit anerkannt. Wenn ich nun nach 5 Jahren eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen bringe, so geschieht dieses in derselben Gesinnung, die uns damals zusammenbrachte. Ich schätze die Kritiker gering ein, die — meistens ohne selbst Bedeutendes geleistet zu haben — an Veröffentlichungen anderer herumzupfen und die gemachten Fortschritte zu verzeichnen vergessen; mir liegt nichts ferner, als hinterher den Nörgler spielen zu wollen, der vieles besser zu wissen meint. Im Gegenteil rühme ich gern, wo es etwas zu loben gibt, hebe hier nachdrücklich den Fleiß und den Scharfsinn hervor, mit dem Theele, in jenen Jahren noch ein jugendlicher Anfänger, geforscht hat, ergreife die Gelegenheit einmal stark, wenn es auch Übelwollenden wie eine Selbstverherrlichung klingen mag, zu betonen, daß zu einer guten bibliotheksgeschichtlichen Arbeit sehr viel mehr gehört als fleißiges Sammeln. Eifer allein tut's nicht. Und selten nur kann bei aller Geduld, Emsigkeit und Sorgfalt der ganze vorhandene Stoff zusammengetragen und beim ersten Male gleichmäßig gut und in allen Punkten richtig verwertet werden. Die mittelalterlichen Bibliotheken, um die es sich für mich hier insbesondere handelt, sind im Lauf der Jahrhunderte von den schwersten Schicksalsschlägen betroffen, ihre Handschriften oftmals über viele Stätten Europas, ja Amerikas verstreut worden, auf der andern Seite reichen die gedruckten und geschriebenen Verzeichnisse, die wir über die alten Bestände

¹ XLVIII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.

moderner Bibliotheken besitzen, vielfach nicht aus, allzu selten hat man genug Zeit und Geld, auf Forschungsreisen Stück für Stück gründlich zu prüfen, und der literarische Inhalt, der Schriftcharakter, die Einbandsart und andere zu beachtende Dinge sind so verschieden, daß Fehler, Mißgriffe und Lücken fast unvermeidlich sind. Wer aber den Nutzen, ja die wissenschaftliche Notwendigkeit ernster bibliotheksgeschichtlicher Forschung bemerkt hat, wird sich weder durch die Mängel, die er selbst erkannt hat, noch durch diejenigen, die ihm Fachgenossen mehr oder weniger wohlwollend gezeigt haben, auf die Dauer entmutigen lassen, und gerade eine Zeitschrift, die sich mit der Geschichte des Benediktinerordens beschäftigt, muß und wird die Entsagung erheischende gelehrte Rekonstruktion und Verwertung der alten Sammlungen ihrer Klöster zu einer ihrer nicht wenigen Aufgaben machen.

Darum bin ich, trotzdem mir wenig Zeit zur Verfügung stand, freudig der Einladung von seiten des Schriftleiters gefolgt und ergreife gleich im ersten Hefte der neuen Reihe das Wort, in der Hoffnung, daß durch meine Bemerkungen nicht nur für das eine Thema, das Theele sich gestellt und vorzüglich behandelt hatte, beachtliche Nachträge geliefert, sondern vor allem auch Beispiele, methodische Winke und Anregungen für handschriftenkundliche, bibliotheksgeschichtliche Forschungen überhaupt gegeben werden.

Laut Theele waren zwei Jahrzehnte vor der 1803 erfolgten Säkularisation des Erfurter Petersklosters noch 371 Hss. dort erhalten, als erhalten wies er (S. 8) „rund 275“, genauer 264 nach, und zwar in Averboden, Bamberg, Berlin, Darmstadt, Dresden, Edinburgh, Eisleben, Erfurt, Erlangen, Freiburg i. B., Göteborg, Gotha, Halle, Jena, Karlsruhe, Leipzig, London, Manchester, München, Münster, Oxford, Pommersfelden, Straßburg, Weimar, Wernigerode, Wien, Wolfenbüttel und Würzburg. Schon diese vielen Namen zeigen, wie man sich umsehen mußte.

Einige Codices nun stehen m. E. in Theeles Liste zu Unrecht. Ich meine etliche derjenigen — nicht immer genau genug von Th. beschriebenen — Berliner Hss., die J. J. Bellermann in Erfurt vor dem Untergang gerettet hatte. Nur einige Bellermann-Manuskripte haben alte Besitzvermerke von St. Peter, mehrere nur Bellermanns Eintrag (Theele S. 49): „Diese Hs. aus der Benediktinerbibliothek in Erfurt, die ich nebst vielen anderen Sachen, welche die Mönche bei der Aufhebung des Klosters mit Vorwissen der Kgl. Kommission behielten, in Auktionen und privatim gekauft habe.“ Bei den übrigen wären die Eintragungen „ideell zu ergänzen“. Obwohl ich die be-

treffenden Berliner Handschriften selbst nicht gesehen habe², glaube ich Bellermanns Herkunftsvermerk und Theeles Ergänzung hier und da anzweifeln zu müssen.

Durch klösterlichen Eigentumsvermerk sind z. B. als petrinisch gesichert Berlin: Theol. lat. Fol. 431 (Theele S. 99) und Theol. lat. qu. 163 mit der von Theele übersehenen alten Signatur *D. XXIX*, aber auch Lat. oct. 76, bei dessen Beschreibung Theele (S. 94) die Notiz *Liber s. Petri in Erfordia* wiederzugeben vergaß und als Inhalt „Institutiones grammaticae“ ohne Incipit statt des doch etwas mehr sagenden handschriftlichen Titels saec. XIV *Regule de generibus et introductiones dialectice artis et alia utilia* buchte; auch Lat. oct. 78 (Theele S. 95) hat nach Schillmann dieselbe Besitznotiz. In vielen Fällen sind diese Einträge und bei dem durch Bellermann veranlaßten Neubinden der oft nur fragmentarisch an ihn gekommenen Handschriften auch andere Merkmale des Ursprungs verlorengegangen. Zum Glück freilich nicht alle. Theele (S. 95) sah zwar den alten Einband von Lat. oct. 85, übersah aber die Signatur saec. XV *23 poetrie* auf dem Vorsatzblatt. Da ich mich in den letzten Jahren sehr lebhaft mit den Erfurter Bibliotheken und Bibliothekskatalogen des Spätmittelalters zu beschäftigen hatte, fiel es mir nicht schwer, diese Signatur zu deuten. Der „Poetria“ war ja eine besondere Abteilung der berühmten Bibliothek des Amplonius Ratinck gewidmet, die 1412 an das Erfurter Collegium Portae Caeli übergang. Im Verzeichnis des Amplonius fand ich bei W. Schum³ als 23. Band der Poetria verzeichnet: *Item phagifacetus de facecia mense. — Laborintus de artis poetici scematibus. — Palpanista Bernhardi. — Occultus de diversis mundi statibus. — Gaufredus de fraude curie papalis*. Die oben genannte Berliner Handschrift saec. XIV, die dieselbe alte Signatur trägt, hat davon in derselben Reihenfolge die ersten 3 Stücke. So hat denn bereits 1905 Joh. Richter in seinen trefflichen Prolegomena zu einer — leider nicht erschienenen — Ausgabe des Palpanista Bernhards von der Geist, Melle 1905, S. 22 ff. in dem Berolinensis mit Recht einen Rest jenes Amplonianus erblickt. Theele ist diese — übrigens auch von H. Grauert, Magister Henricus S. 11 wiederholte — Gleichsetzung entgangen. Richter und Grauert wußten andererseits nicht, wo denn die übrigen Teile des Amploniuskodex steckten. Meiner Vermutung nach steht wenigstens das 4. Stück ganz

²) Es standen mir dagegen Beschreibungen von Dr. F. Schillmann zur Verfügung, der freilich ebenfalls Bellermann fast unbedingtes Vertrauen geschenkt zu haben scheint. Diese vor dem Kriege gemachten Angaben hat mir Sch. jetzt auf Anfrage in einigen Punkten ergänzt.

³) Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887 S. 791.

in der Nähe: Berlin lat. oct. 84 enthält nach Theele (S. 95) auf 39 Bll. saec. XIII „Leoninische Verse (grammatico-philosophico dictionum). Inc.: Carminis auditor lectorve quae edere nitor.“ Seltsamerweise bemerkte Theele nicht, daß mit dem von ihm mitgeteilten Anfangsverse der ihm keineswegs unbekanntes Occultus des Nicolaus von Bibera beginnt. Da die Pergamentblätter in beiden Berliner Hss. ungefähr gleich groß sind ($17 \times 11,5$ und $16,5 \times 11$ cm), beider Texte Schrift ins frühe 14. Jahrhundert weist, ist die einstige Zusammengehörigkeit, sagen wir vorsichtig, äußerst wahrscheinlich. Es müßten also nur die Blätter mit dem Kuriengedicht gesucht und gefunden werden, um das Ganze wieder zu bekommen. Zwei scheinbare Schwierigkeiten will ich nicht unerwähnt lassen. 1. Lat. oct. 84 und 85 haben jeder einen mittelalterlichen Holzdeckeleinband und jener auf dem Deckel die Signatur saec. XV *44m grammaticae* dieser auf dem Vorsatzblatt *23m poetrie*. *44m grammaticae* ist sicher auch eine Signatur der Amploniana, eine der noch nicht im Katalog von 1412 aufgeführten. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß in den beiden bezeichneten Amploniusbänden der Occultustext gestanden hat, wie wir auch sonst dieselben poetischen und prosaischen Werke großen oder kleinen Umfangs in mehreren Exemplaren der Amploniana nachweisen können. Eine andere Möglichkeit ist, daß Bellermann die beiden Teile schon getrennt vorgefunden oder aus irgendeinem Grunde selbst getrennt und den Occultus von *23. poetrie* in die seines alten Inhalts beraubten Deckel von *44. grammaticae* gebunden hat. Angesichts des Befundes, daß Bellermann in der Hauptsache Bruchstücke in die Hände bekommen hat, die meist ungebunden gewesen zu sein scheinen oder einen schadhafte Einband hatten, daß ferner die Holzdeckel von Lat. oct. 84 erheblich größer als die Blätter sind, dürfte diese Erklärung viel für sich haben. 2. scheint aber gegen meine Zuweisung der beiden Berliner Codices an die alte Amploniana zu sprechen, daß Theele (S. 73 u. 95) Berlin lat. oct. 85 mit einem Bande identifiziert, der im Peterskloster gewesen ist. Ich billige diese Gleichsetzung, finde sie jedoch bei Theele unvollständig und nicht ausgedeutet. 1783 war im Erfurter Kloster ein Oktavband folgenden Inhalts vorhanden: *38. Phagifacetus. — Labyrintus. — Bernhardi Palpinista. — Occultus, metrici scripta*. Unvollständig, denn nicht Berlin lat. oct. 85 ist = St. Peter. 8^o 38, sondern Berlin lat. 85 u. 84. Vom Kuriengedicht des „Ganfredus“ ist im Bibliothekskataloge von St. Peter nicht die Rede. Gerade das bestärkt mich in meiner Annahme, da dieses Stück ja auch hinter Berlin lat. oct. 84 fehlt. Ich behaupte: Berlin lat. oct. 85 u. 84 haben ursprüng-

lich mit der verschollenen Kopie des Gedichtes „De statu curiae Romanae“ der Amploniana gehört, sind dann in nachmittelalterlicher Zeit, als tatsächlich die herrliche Amploniusammlung arg verwahrlost und auch gelegentlich beraubt wurde, vollständig oder defekt ins Peterskloster gekommen, aus ihm in Bellermanns Besitz, der dann die Reste teilte. So gebe ich Theele nicht ganz unrecht, ergänze die Rekonstruktion der Amploniana und gebe vielleicht nützliche Fingerzeige für die Geschichte sowohl dieser Bibliothek wie der des Klosters.

Ferner nehme ich — erst einmal vermutungsweise — für die alte Amploniana in Anspruch den Bellermannkodex Berlin lat. qu. 536 Aviani fabulae; Horatii ars poetica, saec. XIII und möchte dazu noch lat. oct. 87 Catonis disticha cum glossis; Theoduli ecloga, fabulae Aesopicae, saec. XIV nehmen, die wieder dieselbe Blattgröße (etwa 16 × 12 cm) haben, und sehe in ihnen einen Teil von Poetr. 14: *Item liber Stacii Achilleidos bene glosatus; liber apologorum Aviani; liber poetrie Oracii; distigium Catonis cum glosa; Theodulus cum glosa; Esopus cum glosa*. Auch Berlin lat. qu. 227 saec. XII/XIII mit Glossen zu den Horazepisteln kann Rest eines Amplonianus, etwa Poetr. 20, sein, von dem das meiste allerdings in Pommersfelden (1804) erhalten ist.

Von den aus mehreren Teilen zusammengesetzten Handschriften Berlin lat. qu. 537—540 möchte ich die Glossulae zu den verschiedenen Werken Ovids für Teile von Ampl. Poetr. 33 halten. Lat. qu. 228 Scholia in Statii Thebaidem, saec. XI/XII kann zu Ampl. Poetr. 29 gehört haben. Über die Herkunft von Berlin lat. qu. 229, oct. 77, 79—83, 163—166 u. a. habe ich mir noch keine feste Ansicht bilden können. Bedenklich für Theeles Provenienzbehauptung ist jedenfalls, daß fast nie Identifizierung mit dem Bibliothekskatalog des Petersklosters von 1783 möglich ist. Ich muß die Entscheidung den Beamten der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Berlin überlassen oder selbst ein andermal die Prüfung vornehmen.

Die Streichungen oder Einschränkungen, die ich in Theeles Verzeichnis gemacht habe, kann ich reichlich wettmachen. Aus St. Peter in Erfurt stammen folgende bei Theele fehlende Codices:

Berlin (Staatsbibliothek) Lat. oct. 106. Pap. saec. XV (1442). fol. 1r: *Liber s. Petri in Erfordia*. Hymni; Lectionarius; Orationes; Regula S. Benedicti; Poenitentiarium; Hrabanus super psalterium. (Nach F. Schillmanns Beschreibung) = 8^o 39 des Katalogs von 1783?

— — Theol. lat. fol. 596. Pap. saec. XV. *Liber s. Petri in*

Erfordia. Rest alter Signatur B—. Thomae Aquin. summa secundae. (Nach F. Schillmann.)

— — Theol. lat. qu. 236. Pap. saec. XIV (1385). Alte Signatur: *P. IIII*. Summula de confessione omnium peccatorum; De confessione generali; Passio Domini; Bernhardus de cura rei familiaris; Sermones; De confessione; Constitutiones plebanorum Erfordensium, a. 1357; Tractatus de Complexionibus hominis; Compendium de fleubotomia. (Nach F. Schillmann.)

Breslau (Univ.-Bibl.) I. Fol 428a. Pap. saec. XV. Glossa super hymnos u. a. = 2^o 173 des Katalogs von 1783. (Nach Mitteilung von Dr. Rother an J. Theele.)

— — I. qu. 72m. Pap. saec. XV (1460). Nicolaus de Dinkelsbühl de 7 vitiis capitalibus u. a. = 4^o 17 des Katalogs von 1783? (Nach Mitteilung von Dr. Rother an J. Theele.)

Dresden (Sekundogeniturbibl.) Ms. 2. Pap. saec. XV. *Liber s. Petri in Erffordia*. Margarita decreti u. a. = 4^o 72 des Katalogs von 1783. Vgl. Jul. Petzholdt, *Catalogi bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis specimen VII.*, Dresden 1849, S. IV.

— — Ms. 3. Perg. saec. XV. Thomas Aquin. de vita Christi = 4^o 98 des Katalogs von 1783. Vgl. Petzholdt p. V.

— — Ms. 5. Pap. saec. XV. Henrici Bohic distinctiones in duos decretalium libros. Vgl. Petzholdt S. V.

— — Ms. 6. Perg. saec. XIV et XV. Isidori synonyma u. a. = 4^o 96 des Katalogs von 1783. Vgl. Petzholdt S. V.

— — Ms. 7. Perg. saec. XIV. De reformatione virium animae; De arte moriendi u. a. = 8^o 59 des Katalogs von 1783. Vgl. Petzholdt S. V.

— — Ms. 8. Pap. saec. XV = 2^o 23 des Katalogs von 1783. Vgl. Petzholdt S. V sq.

— — Ms. 10. Pap. saec. XV. Henricus de Hassia super libros sententiarum; Johannes Oyta de emptione et redemptione = 2^o 66 des Katalogs von 1783. Vgl. Petzholdt S. VII.

? — — Ms. 13 u. 14. Missale und Sequentiarium saec. XIV. Petzholdt gibt nur Erfurt als Herkunftsort an, die nähere Zugehörigkeit ist noch zu prüfen.

Erfurt (Stadtbücherei) C. Erf. Fol. 14. Pap. saec. XV (1428). Deutsche Bibel, *explicit, datum a. D. millesimo CCCCXXVIII sexta post festum Ascensionis hora quarta post meridiem, finitum est per manus Conradi Bücherer in domo Conradi Czigeler domicelli* = 2^o 9 des Katalogs von 1783.

H. Vollmers⁴ Angabe, die Hs. stamme aus der alten Er-

⁴ Materialien zur Bibelgeschichte I (Berlin 1912), 1 S. 188 f.

further Universitätsbibliothek, ist, da meine Zuweisung an die Sammlung des Petersklosters durch die Übereinstimmung der Jahreszahl gesichert ist, höchstens halb richtig. Der Band kann erst in Napoleonischer Zeit aus dem Kloster in die Universitätsbibliothek gekommen sein, die ja bestimmt war, die Reste der Klosterbibliotheken aufzunehmen.

— — Fragmente mit chronikalischen Notizen, aus den Deckeln von Berlin lat. F. 857.

Hamburg⁵ (Staats- u. Univ.-Bibl.) Cod. theol. 1548 (in 4^o). Pap. saec. XV. Alter Einband mit der Signatur *B. XXXVIII*. fol. 1r: *Liber s. Petri in Erffordia. B. 34*. Nicolaus de Dinkelsbühl, De X praeceptis et VIII beatitudinibus; De apparitionibus spirituum u. a. = 4^o 17 des Katalogs von 1783 = 352 (Theol. in 4^o) der Bibl. Büloviana.

— — Cod. theol. 1552 (in 4^o). Pap. saec. XV. fol. 1r: *Liber s. Petri in Erffordia*. Liber de serenitate conscientiae ad quendam fratrem o. Cisterc.; Auszüge aus Kirchenvätern u. a.; Antonius de Butrio, Directorium confessionis, kopiert 1428; Thomas a Kempis, De imitatione Christi libri III = 4^o 15 des Katalogs von 1783 = 259 (Theol. in 4^o) der Bibl. Büloviana.

Beide Hss. stammen aus der 1865 verkauften Sammlung des Pastors Joh. Geffcken.

Kopenhagen (Kgl. Bibliothek). Ny kgl. S. 1786 fol. Pap. saec. XV. Augustinus de Ancona de amore spiritus sancti; Conradi de Soltau, Summa de trinitate, 1420; Johannes Fiscannensis, Liber de divinis scripturis collectus, 1421; Henricus de Merseburg, Summa, 1423; Jacobus Küniken, De choreis an licite sint, collecta 1455 in carthusia Erffordensi = 2^o 166 des Katalogs von 1783. Vgl. Ellen Jørgensen, Catalogus codicum Latinorum medii aevi bibl. reg. Hafniensis. Fasc. I (Kopenhagen 1923), p. 75 sq., wo die Herkunft nicht erkannt ist. Hesse hat den Band, Serapeum XVIII, 150, fälschlich der Karthause zugewiesen. Wenn dieses Manuskript auch bis 1836 noch in Deutschland in der Bibliotheca Büloviana war und erst 1919 aus London nach Kopenhagen kam, so möge bei dieser Gelegenheit doch daran erinnert werden, daß im Mittelalter verhältnismäßig viele Schleswig-Holsteiner, Dänen und andere Nordländer in Erfurt studiert und dort manchen Text kopiert haben, so daß man sich hüten muß, jetzt in Skandinavien, z. B. in Kopenhagen, liegende Codices, die deutlich auf Erfurt weisen, ohne weiteres für Exemplare alter Erfurter Bibliotheken zu halten. Zeugnisse des weitgehenden geistigen Ein-

⁵ Durch Nachweis der beiden Hamburger Handschriften hat mich Herr Prof. Dr. Lüdtkke zu Dank verpflichtet.

flusses der Universität und der Klöster Erfurts über ganz Europa sind sie aber, und als solche verdienen sie es, zusammen mit Handschriften der verschiedensten modernen Sammlungen gesondert behandelt zu werden. Auch für Erfurter Lokalgeschichte bieten sie manches. So steht in Kopenhagen Gl. Kgl. S. 176 fol. saec. XV (ex monasterio s. Johannis in Cismaria) ein „Exemplum ex tractatu quodam Jacobi de Jüterbogk“: *Jacobus de Jutterbok⁶ in tractatu suo ad moniales cap. 5 scribit exemplum „Anno qui est 1446 circa festum s. Michaelis in claustro s. Benedicti, vocati in monte s. Petri, Erfordie ———.“ Et ego H. novi monachum prescriptum, et, ut michi oretenus retulit, fuit Erfordensis natione, natus ibidem in platea raparum. Novi preterea abbatem predictum Hartungum nomine, non ociose me habens quando recepit reformationem in corde duplici. Novi insimul presbiterum pretactum Pilum nomine, plebanum ad s. Martinum Erfordie, demonibus imperantem. — Qui hos novit adhuc vivit devotus pater ac sacerdos in Arnsboken natione Danus et quondam canonicus regionis eiusdem. Et hic eadem michi oretenus retulit.*

London⁷ (British Museum). Add. Ms. 10953. Pap. saec. XV. Alte Signaturen: *B. XL* und *b 40*. Bernhards Claraevall. homiliae XII de sermone Domini in ultima cena u. a. = 2^o 29 des Katalogs von 1783.

— — Add. Ms. 10956. Perg. saec. XIII ex. fol. 1 r saec. XIV: *Liber s. Petri in Erfesfort*. Aegidii Romani continuationes super cantica canticorum; extractio Vercellensis ex libris IV s. Dionysii Areopagitae = 2^o 18 des Katalogs von 1783.

— — Add. Ms. 10961. Perg. saec. XIV. Alte Signatur: *H. 1. fol. 1 r saec. XVIII: Monasterii S. Petri Erfordiae. fol. 143 v: Iste liber est fratris H. Vrils. — Iste liber pertinet ad fratrem H. de Vrils. — Iste liber pertinet ad fratrem Henricum de Vrile.* Petri Lombardi sententiarum libri duo priores = 2^o 85 des Katalogs von 1783.

Pommersfelden (Gräfl. Schönbornsche Bibl.) Ms. 81 (2665). Pap. saec. XV (1480). fol. 1 r: *Monasterii Petrensis Erfordie 1669*. Leben der Altväter. (Mitteilung von Dr. L. Bertalot.)

? — Ms. 89 (2657). Pap. saec. XV. Als Umschlag Urkunde der Universität Erfurt aus den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts. *Gesta Dagoberti I., regis Franconum; Gesta Romanorum; Tractatus de tribus regibus; Kanonistische Abhandlung de modo agendi; Nicolaus de Lyra in pentateuchum; Sermones de sanctis per anni circulum; Lectiones de tempore et epistolis.*

⁶ Vgl. E. Jørgensen, l. c. p. 46.

⁷ Für Auskunft über die Londoner Hss. danke ich Herrn J. P. Gilson, Keeper of mss. (London).

Da durch den Umschlag die Erfurter Herkunft wahrscheinlich gemacht ist, ein Kodex desselben Inhalts weder in den Bücherverzeichnissen der Universitätsbibliothek noch der Karthause vorkommt und da ein Frankenkönig Dagobert im Jahre 706 das Peterskloster gestiftet haben soll, die Mönche z. B. durch die Abschrift saec. XIV in Dresden F. 60 (Theele S. 117) Interesse für die Gesta Dagoberts I. bewiesen haben, vermute ich Ursprung des Pommersfeldensis aus dem Peterskloster. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß es sich um eine Abschrift für die Amploniana handelt, über deren Zugänge nach 1412 wir schlecht unterrichtet sind. Die Sermones und Lectiones am Schluß sprechen mehr für kirchlich-klösterliche Bibliotheksheimat.

Rostock⁸ (Univ.-Bibl.) Ms. theol. 50. Pap. saec. XV (1466). Alte Signatur auf altem Einband: R. XVII. fol. 1 r: *Liber s. Petri in Erffordia*. Poenitentiarius; Vincentii Gruner rethorica; quaestiones Donati u. a. = 4^o 37 des Katalogs von 1783.

— — Ms. phil. 72. Pap. saec. XV (1464). fol. 1 r. Besitzvermerk durch Striche unleserlich gemacht. Alter Einband mit alter Signatur: B. X. Breviloquium de virtutibus, geschrieben von Georgius Erber; Seneca de 4 virtutibus cardinalibus = 4^o 97 des Katalogs von 1783.

Weimar⁹ (Landesbibl.) Fol. max. 3. Perg. saec. XIV/XV. fol. 1 r rot: *Liber miraculorum valde notabilium. CLX. IX. omelie in hyeme. Bernhardus super ‚Ecce nos relinquimus‘. Meditationes Bernhardi. Hugo de medicina*, dann radiert, ebenfalls rot: *Liber sanctorum Petri et Pauli*. Am Schluß: *Frater Johannes de Sassenhusen recommendat se oracionibus vestris*.

— —? Fol. 1. Perg. saec. IX. Evangelia, mit künstlerischer Ausstattung. Besitzvermerk Fol. 2^R radiert. Vielleicht = 2^o 41 des Katalogs von 1783. Vgl. auch E. von Dobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata, Leipzig 1894, S. 120.

— — Fol. 21. Pap. saec. XV. Im Vorderdeckel: *Hunc librum ego Hermannus Sergesz de Dorsten post cursum et complecionem 4 librorum sentenciarum illigari in assaribus feci a. gratie 1484*. Der hier erwähnte alte Einband, Holzdeckel mit weißlichem, durch Stempel verziertem Lederüberzug, ist erhalten. Concordantiae decreti ad totam bibliam u. a. = 2^o 8 des Katalogs von 1783. Magister Hermann Sergesz de Dorste, Licentiat der Theologie, Kollegiat des Collegium maius wurde Ostern 1489 Rektor der Universität Erfurt. (Vgl. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität I 425.)

⁸ Die Hss. waren früher im Besitz des Gymnasialdirektors Prof. Dr. L. Bachmann; einige von ihnen wurden durch H. Boehlau in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte X (Weimar 1871) beschrieben. Auf meinen Wunsch hat Herr Oberbibliothekar Dr. Claussen Nachforschungen nach ihnen angestellt. Nur ein Teil ist bisher wiedergefunden.

⁹ Für die Unterstützung bei meinen Nachforschungen sage ich Herrn Bibl.-Direktor Prof. Dr. Deetjen (Weimar) besten Dank.

— — Fol. 26. Pap. saec. XV. *Scrutinium scripturarum* u. a.
 — — Fol. 26. Pap. saec. XIV (1373). Alte Signatur:
*M. XXVI*². Albertus Magnus de officio missae = 2^o 51 des
 Katalogs von 1783.

— — Fol. 63a. Pap. saec. XV. fol. 1 r. Besitzvermerk
 saec. XVIII weggeschnitten bis auf das Wort *Erfordiaie*. Deutsche
 Texte über Heilkräuter, Aderlassen u. a., Reisebeschreibung
 des Johannes de Mandeville.

— — Fol. 63c. Pap. saec. XV. Alte Signatur auf dem
 Deckel: *K. XXXI*. Innen saec. XV: *Iste liber pertinet Con-
 rado Werthym, pro pignore stat.* Auf dem braunen Lederüber-
 zug Buchbinderstempel *Adam*, den P. Schwenke¹⁰ und Theele
 (S. 90) auch von anderen Handschriften her kennen, z. B. von
 Berlin lat. qu. 812 aus dem Erfurter Peterskloster. Die Her-
 kunft des Weimarer Kodex ist ihnen unbekannt. Ich identi-
 fiziere ihn mit der „*Lectura super VII libros metaphysicorum*“
 2^o 161 des Katalogs von 1783.

— — Quart. 41. Näheres in einer Fortsetzung dieses
 Aufsatzes.

— — Qu. 46. Perg. saec. XI u. XII. Alter Holzdeckel-
 band mit gelblichem Lederüberzug, der durch Stempel verziert
 ist. 77 Bl. fol. 1 r saec. XIII rot: *Liber s. Petri in Ephordia*,
 daneben mit gewöhnlicher Tinte saec. XV: *P. 13*, am äußern
 Seitenrande saec. XVIII: *Liber regalis monasterii S. Petri Er-
 fordiae*. Auf dem Vorsatzblatt Inhaltsverzeichnis saec. XV: *Aug-
 ustinus de 4 virtutibus caritatis; Sermones plures S. Augustini
 de diversis materiis; Sermo Johannis Crisostomi de confessione;
 excerptum de libro scintillarum; de natura demonum et divi-
 natione; de symonia et quid sit; questiones quedam sacre scrip-
 ture de diversis* = 4^o 105 des Katalogs von 1783.

— — Qu. 51 b. Näheres in einer Fortsetzung dieses Auf-
 satzes.

— — Qu. 77. Pap. saec. XV. Alte Signatur: *K. XXII*.
 Logica Aristotelis, fol. 239 r: *expliciunt duo libri elenchorum
 pergens textus totius loice scriptus necnon finitus per manus
 Johannis de Montibus, cuius cognomen est de Brame, a. D.
 M. CCCC. LX. quinta die Marcii* = 4^o 63 des Katalogs von
 1783?

Wernigerode (Fürstl. Bibliothek). Ms. Zb. 10m¹¹: „Saft
 ausgedruckt von dem tegelichen gebethe, von dem engelischen

¹⁰ Wiegendrucke und Handschriften. Festgabe Konrad Haebler zum 60. Geburts-
 tage dargebracht, Leipzig 1919, S. 140 ff.

¹¹ Vgl. Ernst Förstemann, Die Gräfllich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode,
 Nordhausen 1866, S. 107.

grusse und apostolischen glauben.“ Die Vorrede wie auch eine Notiz am Schlusse ergeben als Verfasser den Dr. theol. Sebastian Engelbrecht († zu Erfurt 1510). Engelbrecht hat das Buch dem Abt Gunther auf dem St. Petersberge in Erfurt gewidmet. Am Schluß eine Miniatur. Anziehend ist eine Vergleichung dieses Buchs mit Luthers erstem Gebetbuche. 8.

Daß auch diese Nachträge noch ergänzt werden können, weiß und hoffe ich. Es ist meine Absicht, in einem der nächsten Hefte der Studien und Mitteilungen eine Fortsetzung zu liefern, da ich mich über einige Weimarer Handschriften, deren Herkunft ich festgestellt habe, nicht mehr rechtzeitig so weit unterrichten konnte, wie ich wollte. Nach meinen Erfahrungen darf man mit dem Wiederauftauchen mancher im Kataloge von 1783 verzeichneten Handschrift rechnen. Darum hätte ich es für praktisch gefunden, wenn Theele diese fehlenden Stücke in seine S. 202 ff. gegebene Liste der „Nachgewiesenen, aber nicht mehr vorhandenen Handschriften“ eingereiht hätte. Besonders ist das Suchen nach ihnen dann aussichtsreich, wenn man sie im 3. Teil des 1836 erschienenen Auktionskatalog der Bibliothek des Stiftsregierungsrates F. G. J. von Bülow antrifft. Eine stattliche Zahl ist ja durch Theele selbst und durch mich wiedergefunden. Andere Bände lassen sich weit über die Büloviana hinaus verfolgen, sind von uns nur noch nicht nach ihrem heutigen Aufbewahrungsort wieder ermittelt. So erscheint der 1783 als Hs. in 2^o 22 durch den Titel „Moralitates de quadraginta duabus mansionibus filiorum Israel 1319“ allzu kurz beschriebene Band in der Bibl. Bülov. als Theol. in fol. 154. „Moralitates de XLII mansionibus filiorum Israel in deserta (a. 1319 scr.). — Henr. de Frimaria super X praecepta. — Paradisus Animae. — Vocabularius Lat.-German. — Breviloquium de virtutibus principum et philosophorum antiquorum etc.“, dann 1873 bei R. Lepke in den Büchern aus dem Nachlaß des Geh. Justizrats Barnheim (in Insterburg) als Ms. auf Papier 56 „Miscellanea. 190 Bll. fol. enthaltend: a) Moralitates de XLII mansionibus filiorum Israel in deserto, geschrieben i. J. 1359 (wohl Lesefehler). b) Henricus de Triniaria (für Frimaria) super X praecepta. c) Paradisus animae. e) Breviloquium de virtutibus principum et philosophorum antiquorum. e) Epistola f. Bernhardi ad fratres de Monte Dei. f) Poetische Paraphrase des Vater Unsers. g) De pugna corporis et animae. h) Seneca de timore et senectute. i) De conflictu virtutum et vitiorum. k) Bruchstück eines alten ascetischen Werkes, auf Baumwollen-Papier. l) Alte Perikopensammlung. m) Richardus super canonem. etc. *Liber sancti Petri in Erfordia*. Alter, schön gepreßter Holzpergament-

band. Auf dem Vorsatzblatt ein altes Namensverzeichnis (Zinsrolle).“

Ungünstig ist, daß wir für die Rekonstruktion der alten Bibliothek vor allem auf den Katalog von 1783 angewiesen sind, den Theele ans Tageslicht gezogen hat. Die Beschreibungen, die man da findet, sind lückenhaft und nicht ohne Fehler, nützlich dagegen ist u. a., daß oft Jahreszahlen aus den Schreiberunterschriften mitgeteilt sind. Man darf aber nicht vergessen, daß im Jahre 1783 nur noch ein Teil der mittelalterlichen Sammlung vorhanden war, der damals abgefaßte Katalog also nur einen unzulänglichen Begriff von dem einstigen Bücherreichtum des Petersklosters geben kann.

Für die vor 1783 entfremdeten Handschriften ist oft die Herkunft aus dem Peterskloster nicht mehr festzustellen, zumal wenn die alten Einbände entfernt sind und auch das erste Blatt verlorengegangen oder beschädigt ist. So können und werden in Pommersfelden noch Codices Petrini stecken, die als solche nicht bzw. nur vermutungsweise zu erkennen sind (vgl. oben S. 21f.). Was wir vermissen, sind die mittelalterlichen Bücherverzeichnisse. Ich bedauere namentlich den Verlust des Katalogs oder der Kataloge aus dem 15. Jahrhundert. Für die Überlieferungsgeschichte wären gewiß Listen aus noch früheren Zeiten reizvoller, für die Bibliotheksgeschichte aber hätte ein Katalog vom Ausgang des Mittelalters besonderen Wert, da er uns gewissermaßen die Summe der bibliothekarischen und kopierenden Tätigkeit der Benediktiner liefern und Vergleiche mit andern Sammlungen Erfurts wie seiner näheren und weiteren Umgebung gestatten würde. Im 15. Jahrhundert hat gerade Erfurt einen außerordentlichen Reichtum an Handschriftensammlungen gehabt: Amplonius Ratinck hatte 1412 seine erlesene Bibliothek gestiftet, die bereits im Anfang fast 700 Bände zählte, die Artistenfakultät brachte eine nicht minder große Sammlung durch Ankäufe und Stiftungen zusammen und legte so den Grund zur Universitätsbibliothek, erstaunlich schnell schafften sich in 100 Jahren die Karthäuser etwa 800 Codices an und katalogisierten sie in einer fast beispiellosen Ausführlichkeit, Bücher sammelten die Dominikaner und Franziskaner, die Augustinereremiten, die Serviten, die Domherren u. a. m. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, diese z. T. noch übersehbaren Bibliotheken gegeneinander zu halten, nach ihren Verschiedenheiten und ihren Übereinstimmungen zu charakterisieren, den Austausch zwischen ihnen und, soweit wie möglich, auch die Wirkungen auf fremde Stätten und Männer zu beobachten.

A n h a n g.

Chronikalische Nachrichten des P. Nicolaus de Egra.

Unter den Fragmenten der Stadtbücherei Erfurt fand ich zwei aus den Deckeln von C. Erf. Fol. 64, jetzt Berlin Lat. F. 857, abgelöste Blätter, das eine aus Papier (18,7×27,3 cm), das andere aus Pergament (19,5×31,5 cm). Beide, nur einseitig beschrieben, sind schwerlich direkte Bruchstücke eines einstmals vollständigen Kodex, sondern immer Einzelblätter gewesen. Der Schrift nach stark voneinander verschieden, gehören sie doch zusammen, beide bringen chronikalische Aufzeichnungen unter besonderer Berücksichtigung der Todesfälle im Erfurter Peterskloster. Das Papierblatt ist von einer einzigen Hand in einem Zuge beschrieben worden, und zwar in sorgfältiger Kalligraphie. Rot sind die Zeilen 1—19 *Anno Domini M^oCCCC^oLXIII^o — faciat bene F, 41—45 In quarto anno — cappas*. Der Textschreiber selbst hat an den Rändern Zusätze angebracht und durch verschiedene Zeichen auf den Text bezogen. In meinem Abdruck sind diese Anmerkungen unten zu finden.

So wie die Aufzeichnungen hier vorliegen, sind sie nicht unmittelbar nach den Ereignissen von 1463 und 1459 auf dieses Papierblatt niedergeschrieben worden. Denn in der ersten graphisch vom Haupttext in keiner Weise abweichenden „Glosa marginalis“ kommt das Jahr 1490 vor, und die Schriftzüge der ganzen Seite machen in ihrer völligen Gleichmäßigkeit den Eindruck einer Kopie. Zum mindesten in der Hauptsache stammt der Bericht von Nicolaus de Egra, über den es in der Chronik des Nicolaus von Siegen¹² heißt: *Nicolaus de Egra, primo missus ad Gerrode, post ad Veilsdorf, diu vixit usque hodie, primus qui domino Gunthero professus fuit*. Nicolaus de Egra hat bis 1501 gelebt.¹³ Vielleicht, jedoch nicht ganz zuversichtlich, kann man aus dem *egerunt* des ersten Randzusatzes herauslesen, dieser stammte nicht von Nicolaus, der selbst *egimus* geschrieben haben würde.

Die Notizen für die Jahre 1484—1495 auf dem Pergamentblatte sind von einer Hand nicht in einem Zuge, sondern nach Ausweis der Unterschiede in der Tinte, der Federhaltung u. a. nach und nach geschrieben worden, vermutlich bald nach den einzelnen Geschehnissen, und zwar 1. ad a. 1484 und 1485 *bis habuissimus*, 2. ad a. 1485 *Item eodem anno bis intulit*, 3. ad a. 1491, 4. ad a. 1495. Ich vermute, daß wir da die Schriftzüge des Nicolaus de Egra selbst vor uns haben. Wer Gewiß-

¹² *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B.*, her. von F. X. Wegele, Jena 1855, S. 500.

¹³ Vgl. Theele S. 13 u. 82.

heit über den autographischen Charakter haben will, muß die Handschrift daneben legen, aus deren Deckeln die beiden Blätter mit den chronikalischen Aufzeichnungen abgelöst sind, Berlin Lat. F. 857 (im Erfurter Kloster einstmals O. XXI), worin die Regula S. Benedicti und Bernhards speculum monachorum stehen. Theele: *Liber monasterii s. Petri O. S. B. in Erfordia. Et expedit ut eundem prior semper in cella sua retineat propter inibi contenta que pro expositione regule a conservacione discipline regularis necnon conscienciarum puritate deserviunt. Conscriptus a rev. patre Nicolao de Egra sub domino Gunthero abate professus, obiit 1501.*

Meines Erachtens hätte man die beiden Blätter im Kodex lassen und alles in Erfurt oder Berlin zurückbehalten sollen. Man würde dann wohl schon eher die chronikalischen Notizen geprüft und veröffentlicht haben. Freilich ganz unbekannt sind die Aufzeichnungen doch nicht geblieben. Der fleißige P. Gallus Staß († 1780) nahm in seine Abschriftensammlung laut Theele (S. 128) auf „Nicolai de Egra monachi s. Petri, professi sub r. d. Gunthero de Northausen memorabiliora ab a. 1484 usque ad a. 1496. Ex manuscripto partim membranaceo partim papyraceo saec. XV.“ Diese Beschreibung paßt so auf die von mir in Erfurt gefundenen Blätter, von denen ja das eine aus Pergament, das andere aus Papier besteht, daß ich annehme, dem P. Gallus haben jene von mir wiedergefundenen Blätter selbst vorgelegen. Freilich stimmt die Zeitangabe 1484—1496 nicht ganz, da unser Text ja mit 1463 ein-, mit 1484 bis 1495 sich fortsetzt. Eine Ungenauigkeit in der von Theele wiedergegebenen Überschrift der Kopie saec. XVIII anzunehmen, veranlaßt mich auch, daß nach Theele der Text bei Gallus Staß beginnt mit den Worten *Anno Domini millesimo octogesimo quarto*, also mit dem Anfang des Pergamentblattes, dagegen schließt mit *cuius iniurie vindex Deus Dominus iustus ut creditur qui sequuntur et sequentes tetigit*, welche Worte auf dem die früheren Ereignisse von 1463 und 1459 verzeichnenden Papierblatte stehen. Demnach dürfte man in diesem Falle die Abschriftensammlung des P. Gallus unberücksichtigt lassen können.

Zeitraubende Nachforschungen nach den einzelnen Persönlichkeiten und Erörterung der verschiedenen Begebenheiten, von denen im folgenden die Rede ist, habe ich mir erspart, da ich fürchtete, dadurch zu lange von anderen Arbeiten abgezogen zu werden, und da ich die Hoffnung hege, daß ordens- und ortsgeschichtliche Forscher, denen das archivalische, handschriftliche und gedruckte Material zur Verfügung steht, meine Veröffentlichung beachten, benutzen, vervollständigen werden. Oftmals berichtet Nicolaus de Egra dasselbe ähnlich wie sein

Zeit- und Klostergenosse Nicolaus de Siegen. Mehrfach ergänzen sie sich. So geht Nicolaus de Egra (unten S. 28) auf einen Unglücksfall bei den Neubauten des Jahres 1463 ein, während Nicolaus de Siegen die Kostspieligkeit der Bauarbeiten betont: *Et nota, quod ipsi lapicide sicut audiui, nimis preciose illam partem inchoarunt. Nam ista pars id est decem fenestre et due collaterales, id est similiter computate circa 1500 florenos fuerunt* (ed. Wegele p. 447). Unser Gewährsmann berichtet des Längeren von der Pest desselben Jahres, über die der andere Chronist gar nichts sagt, und vermerkt zum Trost die gute Weinernte. Für 1484 wird vom Besuch des Klosters durch den apostolischen Legaten Bartholomaeus, episcopus Castelli, d. h. — nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Dr. R. von Heckel — des Bischofs Bartholomaeus von Città di Castello¹⁾, erzählt. Im Original des Nicolaus von Siegen ist (ed. Wegele p. 474) an Stelle des Namens *Castelli* eine Lücke geblieben. Über die Pest von 1484 ergehen sich beide (vgl. unten S. 29 und Wegele p. 472 sq.). Beide notieren (unten S. 31 und Wegele p. 475 u. 485 sq.) für 1485 und 1491 große Überschwemmungen. Daß Nicolaus de Egra aus denselben Jahren Sonnenfinsternisse verzeichnet, ist nicht deshalb merkwürdig, weil der andere sie ganz verschweigt, sondern weil unser Gewährsmann Beginn und Ende nach Stunde und Minute mitgeteilt hat, allerdings auf Grund der Vorberechnung des Erfurter Almanachs, wie zu bemerken Prof. Dr. E. Zinner die Freundlichkeit hatte, nicht nach eigener Beobachtung und Berechnung. Er schließt mit 1495 und hat da wiederum der großen Geißel jener Zeit, der Pest, zu gedenken, die unter anderen den Chronisten Nicolaus von Siegen und Rüdiger von Venlo, der ein im Original leider nicht mehr erhaltenes Necrologium (Theele S. 13, 129, 134, 203) angelegt hatte, fortraffte.

(fol. A) Anno Domini M^oCCCC^oLXIII^o incepimus construere primam partem ambitus de refectorio versus ecclesiam. Ad cuius medii celsitudinem cum pervenissemus portantes* maiores duos lapides in gerula, ego frater Nicolaus de Egra, protunc subdyaconus, intrinsecus in posteriori parte gerule et frater Hermannus Möllusen, sacerdos, in anteriori parte intrinsecus aliisque fratribus circumquaque cum lapicidis, solvebantur funes pontes sicque omnibus necessario cadentibus et mortis periculum formidando Deum ac eius genitricem inclamantibus,

¹⁾ Vgl. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi*. II (1901) p. 145.

* Glosa marginalis (*rot*) Hec exigerunt circa cellam in qua modo est frater Petrus anno etc. 1490 (*verbessert vom selben Schreiber aus 1498.*)

a gerula magnis lapidibus onerata prout quisque poterat resiliendo aut in trabibus suspendendo se elongabat, ego intrinsecus in gerula onerata cum fratre Hermanno existens nec fugere valens unversum prelii pondus super meum suscepi caput, ipso super me iacente, cuius et modicum pectus tetigerat. Qui et statim elevatus devote manibus corde spiritum Domino commendans exspiravit, ego autem post eum extractus tremencia habui crura eroditumque caput usque in presens cottidie prestolans a patre misericordiarum Deo medelam, quia non est alius qui curet de me vel faciat bene.

Fuit et alia pregrandis * pestilencie plaga que eodem anno in vere inceptit et ultra autumpni medium duravit. In qua vexillifer post precedentem ruinam Deo dignus pater Conradus Franco prior fuit.** Sequebatur*** eum per universe terre viam consanguineus meus frater Johannes de Egra dyaconus, quondam studens Erffordie, post paucos dies pater Theodericus Episcopi, sacerdos et monachus, quondam magister arcium, post paucos iterum dies pater Johannes Molitoris, sacerdos et monachus ac utilis scriptor monasterii utputa maiorum ac meliorum antiphonariorum qui et protunc infirmarius fuit et singularis confector aromaticarum pulverum contra pestilenciam, a quo et exivit proverbium ,Der pulfermeyster zu sant Peter ist auch tot'. Deinde frater Johannes clericus Puer consanguineus abbatis Christiani primi in reformatione huius monasterii, deinde frater Bertoldus donatus. Sicque estate pertransito autumpnumque contingens ego dirigebar pro dyaconatus officio cum fratre Sebastiano et Hermanno superincendente venerando patre Johanne Aurifabri de Blichenrode, quondam priore nostro,

* ante quam pestilenciam sepelivimus patrem Johannem Gen, patrem Johannem Leubing, Theodericum Eyliger, Syfridum, sacerdotes et monachos, Nicolaum Zymmeren, sacerdotem et monachum, magistrum arcium Fredericum Wuntfeder, dyaconum monachum, leprosos.

** Qui venerandus pater cum ferventissime Deo serviret in divinis singulariter in cottidianis celebracionibus nudisque pedibus post completorium visitandis altaribus, in fratrum quoque necessitatibus valde fidelis et sollicitus, ita ut eciam per se in coquina valentes faceret in piscibus porciones, omnibus equus, nullam unquam maligne adulacionis evaporans scintillam, invidia dyaboli membrorumque eius propulsus officio cum ceteris iniustus vexacionibus. Eciam propterea dicebatur fuisse mortuus quod a prioratu fuisset deiectus, cum tamen certissima pestilencie haberet signa. Cuius iniurie vindex Dominus iustus ut creditur consequenter et sequentes tetigit.

*** am linken Rande: Huius miserie tempore abbas noster Guntherus extreme infirmabatur Bamberge in Monte Monachorum, cuius et tres fratres seculares protunc ante chorum sepeliuntur. Et prior protunc scilicet Johannes de Constancia cum pluribus iacebat in infirmaria. Ego autem fui custos et subcustos et succentor et rasor.

ad partes Vestfalie et invenimus ubique infirmitates et sepul-
 turas. Cum autem redissemus, invenimus mortuum patrem
 Guntherum sacerdotem et monachum, civem Erfordensem
 zum roten Apfel* Post paucos dies moriebatur frater Her-
 mannus notabilis baccalaureus Erfordiensis nobiscum ordi-
 natus, deinde frater Henricus Kesselborn donatus, ex tunc
 frater Vitus novicius, meus frater uterinus. Quem immediate
 sequebantur frater Nicolaus Krutheym donatus et sacerdos
 quoque licenciatus et plebanus s. Michaelis et pater Fridericus
 Aurifabri** sacerdos et monachus, cantor et custos.*** In tantis
 desolacionibus non defuit divina consolacio, habuimus enim
 boni vini novi habundanciam.

In quarto anno prescripta precedente id est
 LIX. sub octava visitationis b. virginis propter pre-
 validam tempestatem 4 monachi turrim ascendentes
 maiorem campanam pulsantes fulminibus proster-
 nebantur et iuniore fratre qui et subdyaconus ac
 subcustos fuerat multum probus ibidem mortuo,
 alii incensas secum deferebant cappas.****

(fol. B) Anno Domini millesimo quadringentesimo octo-
 gesimo quarto nonis mensis Augusti reverendissimus in Christo
 pater et dominus dominus Bartholomeus, episcopus Castelli et
 sedis apostolica legatus, ad Erfordiam venit et in nostro mo-
 nasterio Montis s. Petri o. S. B. ibidem hospicio receptus,
 domino Gunthero abbate et conventu ibidem usque ad clavem
 domum nostram in ascensu montis sitam iuxta tenorem ceri-
 moniarum Bursfeldensium sibi obviantibus introductus fuit. Qui
 autem moratus decimo septimo Kal. Septembris inde recessit.

Eodem anno Dominus Deus propter peccata populum suum
 non mediocri pestilencia ca(pta)vit, in qua pestilencia venera-
 bilis pater dominus Theodericus, abbas insignis monasterii
 Werdenensis Coloniensis diocesis, obiit feliciter tercio Kal. Sep-
 tembris in viridi indagine. Qui venerabilis pater in nostro mo-
 nasterio prior fuit conventualis et in abbatem Werdenensem
 prefectus multas sacras reliquias pro devocione fratrum ac
 populi et tocius nostre ecclesie decore transmisit, qui dum ad
 capitulum annale patrum de observancia Bursfeldensi, quod
 tunc in nostro monasterio s. Petri Erfordensi dominica que
 fuit vicesima octava die mensis Augusti celebrabatur, tenderet

* ex opposito parrochie s. Gothardi.

** ex opposito fori piscium ad lupum.

*** Quos tres in die s. Ieronimi ad unam foveam in capelle medio posui-
 mus, in qua et miles quondam in prelio prope Arnstet peremptus iacet
 tumulatus.

**** *am Rande*: Summa defunctorum fratrum infra 7 annos XII.
Unten auf der Seite von anderer Hand: Orate pro invicem, ut salvetur.

in itinere Molhusen regali infectus 8. Kal. de vespere cum venerabili patre Adam, abbate Brawilerensi, itineris sui comite equester in nostra monasterio comparuit et sic meritum sanctorum quorum sacras premisit reliquias in nostro monasterio, quod primo intravit et ubi ante eius electionem professus et prior, ut premisi, requiescere et sepeliri promeruit. Cuius anima requiescat in pace Amen. Item eodem tempore pestilentiali de nostro conventu obierunt devoti fratres Georgius Ziegler Erffordensis, Sebastianus de Sulcza, Cristianus de Isenaco et Johannes Oderberg Erffordensis, sacerdotes et monachi nobiscum professi, quorum omnium anime per piissimam misericordiam Dei requiescant in pace Amen.

Item Anno Domini MCCCCLXXX quinto in profesto s. Gertrudis hora 3. post meridiem fuit eclipsis solis et duravit ad duas horas. Item eodem anno in nocte sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum periit vinum frigore adeo, quod nec de omnibus vineis monasterii nostri unum ciffum vini habuissemus. Item eodem anno in die sanctorum Processi et Martiniani martirum tanta inundacio aquarum fuit, quod Gera alveum suum excrescens pratum studencium ante valvam s. Mauricii situm aquis penitus obduxit et non modicum damnum intulit.

Anno Domini M^oCCCC^o nonagesimo primo octavo idus Maii que tunc fuit dominica rogacionum hora 3. minuto 22. post meridiem facta est eclipsis solis, cuius initium hora 2. minuto 17., finis vero hora 4. minuto 27. Quam 6. idus Augusti, id est in die s. Ciriaci et sequentibus diebus tanta inundacio aquarum secuta est, quod omnino priorem, que fuit anno Domini MCCCC octogesimo quinto, excessit adeo, quod fossata exteriora post carthusiam implebant aquis, unde non modicum damnum Erffordenses incurrerunt pene nullos in omnibus fossatis suis pisces retinentes. Eciam aqua excrescens civitatem per valvas exteriores intravit, et murus ante valvam s. Mauricii ad dexteram circa turrin rotundam ab utroque latere corruit vigore aquarum dissipatus et magnum damnum in aggere molendini nostri nobis intulit et nobis et multis aliis in frumentis abductis fecit.

Anno Domini MCCCC^oXCV^{to} propter peccata populique emendacionem Dominus flagellavit quos dilexit pestilencia. Qua incrassata quatuor ex nostris choralibus de presenti ergastulo ad futuram remuneracionem vocavit, videlicet fratrem Johannem de Nunkirchen diaconum, fratrem Nicolaum de Seghen, Ruthgerum de Venlo et Gherhardum de Bercka, collegiatum (*verbessert aus collegiatum*) quondam in Porta Celi et magistrum in artibus, omnes sacerdotes et monachi, et fratrem Nicolaum donatum, optimum sartorem. Quorum anime requiescant in pace.

Cassians Einfluß auf die Regel des hl. Benedikt.

Von Dr. P. Albers, Siegburg.

I. Cassians Instituta.

Unter den Werken, die Benedikt v. Nursia nach eigener Aussage bei der Abfassung seiner Regel gekannt hat, befinden sich auch die Werke des Ioannes Cassianus. Im 42. Kapitel schreibt er: „Sedeant omnes in unum et legat unus *Collationes vel Vitas Patrum*“, und im letzten Kapitel derselben Regel lesen wir: „Nec non et *Collationes Patrum et Instituta et Vitas eorum*, sed et *regula sancti patris nostri Basili*, quid aliud sunt nisi bene viventium et oboedientium monachorum instrumenta virtutum?“ Eine Untersuchung über die Abhängigkeit des großen Patriarchen der abendländischen Mönche von den Werken des Joh. Cassian liegt, soweit wir wissen, nicht vor. Deshalb soll im nachfolgenden der Versuch gemacht werden, auf die Parallelen hinzuweisen, die eine Abhängigkeit des hl. Benedikt bei der Abfassung seiner Regel¹ von den Instituta des Cassian² verraten könnten.

Im ersten Buche seiner Instituta bespricht Cassian die Kleidung der ägyptischen Mönche. Vergleichen wir das 55. Kapitel der Regula mit diesem ersten Buche, so scheint Benedikt wenig von hier übernommen zu haben. Benedikt gestattet dem Mönche die cuculla et tunica, scapulare propter opera und indumenta pedum: pedules et caligas. Außerdem wissen wir aus Kap. 22, daß ein Cingulum in Gebrauch war: *vestiti dormiant et cincti cingulis aut funibus*, in dem Kapitel 55 wird des Cingulums mit dem Namen *bracile*³ Erwähnung getan. Ob das von Benedikt erwähnte scapulare dem bei Cassian vorkommenden *mafors* entspricht, wage ich nicht zu entscheiden.

¹ Regula S. Benedicti (ed. Butler, 1912) c. 42, 6; 73, 14—17.

² Joannis Cassiani De Institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII. Recensuit et commentario critico instruxit Michael Petschenig, Vindobonae 1888 (C. SS. EE. Lat. vol. XVII).

³ *bracile*, *brachile* = *redimiculum*. Dieses, eigentlich eine Stirn- oder Kopfbinde, hat auch die Bedeutung von Gürtel. Nach Isidor. Orig. 19. 33. 5: *Redimiculum est, quod succinctorium sive bracile nominamus, quod descendens per cervicem et a lateribus colli divisum utrumque alarum sinus ambit atque huic inde succingit. Hunc vulgo brachilem quasi brachialem dicunt quamvis nunc non brachiorum sed renum sit cingulum*. Isidor hat seine Beschreibung des *redimiculum* dem Cassian Inst. 1, 5 (p. 12, 14ss) entnommen.

Bei Cassian ist die mafors ein „angustum palliolum, quod colla pariter et humeros tegit“ und wird mafors sowohl in der Sprache der Ägypter als auch der Gallier genannt, während Benedikt diesen Ausdruck nicht zu kennen scheint. Das von Cassian genannte colobium, die melota oder melote und den baculus führt Benedikt nicht unter den Mönchskleidern an. Benedikt selbst hat die melote getragen, denn als der junge Placidus entscheiden soll, wer das Verdienst habe, ihn aus dem Wasser gezogen zu haben, sagt er: Ego cum ex aqua traherer, super caput meum abbatis melotem videbam atque ipsum me ex aquis educere considerabam.⁴ Benedikt hat also in Subiaco die melote getragen, sie aber jedenfalls später abgelegt, da ja auch Cassian von dieser sagt: melotae gestatio derisum potius quam aedificationem ullam videntibus comparabit.⁵ Benedikt gibt den Mönchen auf Reisen auch noch femoralia; diese kennt Cassian überhaupt nicht als Mönchskleidung.

Einige Anklänge an Cassian weist Benedikt im Kapitel 55 seiner Regel auf:

Instituta (= In.) 1, 2, 1: Vestis quoque monachi . . . frigoris retundat iniuriam.

1, 10: quapropter illa tantum (vestimenta) . . . quaeque sunt . . . qualitati aërum congruentia a nobis quoque adfestanda censemus.

Außerdem sagt Cassian von den Gewändern:

1, 2: quae corpus operiant tantum, non quae amictus gloria blandiantur, ita vilia ut nulla coloris vel habitus novitate . . . habeantur insignia, und

1, 10: omnis summa nostri vestitus non in novitate habitus . . . sed honesta in vilitate consistat.

Reg. S. Bened. (= R.) 55: Vestimenta fratribus secundum locorum qualitatem ubi habitant vel aërum intemperiem dentur.

R. 55, 10: De quarum rerum omnium colore aut grossitudine non causentur monachi, sed quales inveniri possunt in provincia qua degunt aut quod vilius comparari possit.

R. 55: cucullam in hieme villosam in aestate puram aut vetustam.

Ebenso kann verglichen werden

In. 1, 10 (15, 2): ceterum a nobis tenenda sunt illa tantummodo quae vel locorum situs vel provinciae usus admittit. Nam neque gallicis nos neque colobiis seu una tunica esse contentos hiemis permittit asperitas,

mit den oben angeführten Stellen der Regel und der Vorschrift Benedikts 55, 5: nos tamen mediocribus locis sufficere credimus monachis per singulos cucullam et tunicam, cucullam in hieme villosam, in aestate puram aut vetustam.

Im zweiten Buche seiner Instituta spricht Cassian über das Psalmengebet der Mönche. Bekannt ist, daß der hl. Benedikt das monastische Brevier ganz selbständig geordnet hat. Die Zwölfzahl der Psalmen für die beiden ersten Nokturnen hat er

⁴ Vita S. Benedicti c. 6. (Ed. Mittermüller, Regensburg 1880, p. 20, 1—3.)

⁵ Cass. op. et l. c. 1. 10 (p. 15, 6).

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1925).

zwar beibehalten,⁶ dagegen was die Zahl der Lektionen, die Cantica in der dritten Nokturn, die Psalmen der Laudes und überhaupt die Psalmen und Einrichtung der sog. kleinen Horen betrifft, schöpft Benedikt hier zweifellos nicht aus Cassian. Trotzdem finden sich auch aus dem zweiten Buche der Instituta Entlehnungen resp. Anklänge bei Benedikt.

In. 2, 3, 2: sed ne sui quidem ipsius esse se dominum vel potestatem habere cognoscat. Ita namque renuntiantem huic mundo . . . necesse est coenobii commorationem exspectare, ut in nullo sibi ex his, quae reliquit aut intulit monasterio blandiatur, sic oboedire cunctis, ut redeundum sibi secundum sententiam domini ad infantiam pristinam noverit, nihil sibi consideratione aevi vel annorum numerositate praesumens, quam in saeculo inaniter consumptam se reputat perdidisse, sed pro rudimentorum merito et tirocinii novitate, quam se gerere in Christi militia recognoscit, subdere se etiam iunioribus non moretur.

R. 58, 58: res si quas habet aut erogat prius pauperibus aut facta sollemniter donatione conferat monasterio, nihil sibi reservans ex omnibus, quippe qui ex illo die nec proprii corporis potestatem se habiturum scit.

R. 63, 12: Et in omnibus omnino locis aetas non discernat ordines nec praedudicet . . . omnes ut convertuntur ita sint, ut verbi gratia qui prima hora venit diei, cuiuslibet aetatis aut dignitatis sit.

In demselben Kapitel seiner Instituta gibt Cassian Vorschriften, die er zur Nachahmung bei der Wahl des Kloster-vorstehers niederschreibt, Benedikt scheinen dieselben bei zwei Kapiteln, dem 2. und 64. seiner Regel vorgeschwebt zu haben:

In. 2, 2, 3/4 (p. 19, 22): nullus congregationi fratrum praefuturus eligitur, priusquam idem qui praeficiendus est, quid obtemperaturis oporteat imperari, oboediendo didicerit et quid iunioribus tradere debeat, institutis seniorum fuerit assecutus. Bene enim regere vel regi sapientis esse pronuntiant summumque donum et gratiam sancti spiritus esse definiunt. Nam neque salutaria praecipia quemquam posse obtemperantibus praestituere nisi eum qui prius universis virtutum disciplinis fuerit instructus, nec oboedire quemquam seniori posse nisi cum qui consummatus timore dei et humilitatis fuerit virtute perfectus.

R. 64, 5: Vitae autem merito et sapientiae doctrina elegatur qui ordinandus est, etiam si ultimus fuerit in ordine congregationis.

2, 1: Abbas qui praeesse dignus est monasterio, semper meminere debet quod dicitur et nomen maioris factis implere.

2, 29: Ergo cum aliquis suscipit nomen abbatis duplici debet doctrina suis praeesse discipulis, id est omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendat.

⁶ Cass. Inst. 2, 4: Igitur per universam ut discimus Aegyptum et Thebaidem duodenarius numerus . . . in nocturnis sollemnitatibus custoditur . . . quia non humana adinventionem statutus a senioribus adfirmatur, sed caelitus angeli magisterio patribus fuisse delatus.

Wenn Cassian sagt:

In. 2, 3, 1 (19, 7): priusquam non solum universis facultatibus suis redatur externus, sed ne sui quidem ipsius esse se dominum vel potestatem habere cognoscat,

und wir bei

R. 58, 58: res si quas habet, aut erogat prius pauperibus aut facta sollemniter donatione conferat monasterio nihil sibi reservans ex omnibus, quippe qui ex illo die nec proprii corporis potestatem se habiturum scit,

finden, so ist es wohl gerechtfertigt, wenn wir einen inneren Zusammenhang zwischen Benedikt und Cassian hier annehmen.

Auch bei der Abfassung der Kapitel 20 und 52 scheint Benedikt sich an die Instituta des Cassian erinnert zu haben. Cassian und nach ihm Benedikt schärfen ein, daß das Gebet nicht zu lang sein soll:

In. 2, 10, 3 (26, 12): quam obrem utilius censent breves quidem orationes fieri . . . ut insidiantis diaboli iacula, quae infligere nobis tunc praecipue cum oramus insistit, succincta brevitate vitemus.

2, 11, 2: illud omnino providens, ne quod taedium sedentibus generetur prolixitate psalmodum, qua is qui decantat non modo par se ipsum intelligentiae fractum amittat, sed etiam per illos incidat detrimentum, quos fastidium synaxeos nimietate sua fecit incurere.

R. 20, 8: Et ideo brevis debet esse et pura oratio, nisi forte ex affectu inspirationis divinae gratiae protendatur. In conventu tamen omnino brevietur oratio, et facto signo a priore omnes pariter surgant.

Wenn Cassian In. 2, 10, 2 (25, 25) sagt:

illum vero qui constitutus in tempore mentis cum clamore supplicat . . . dupliciter peccare pronuntiant, primo quod orationis suae reus sit, quod eam videlicet negligenter offerat, secundo quod indisciplinato strepitu alterius quoque, qui forsitan intentius orare potuit, intercipit sensum,

so hat Benedikt R. 52, 4: habeatur reverentia deo, ut frater qui forte sibi peculiariter vult orare non impediatur alterius improbitate. Sed et si aliter vult sibi forte secretius orare simpliciter intret et oret, non in clamorosa voce, sed in lacrimis et intentione cordis.

In 2, 7, 3 (23, 25) schreibt Cassian:

Cum autem is, qui orationem collecturus est, et terra surrexerit, omnes pariter eriguntur, ita ut nullus nec antequam inclinetur ille genuflectere nec cum e terra surrexerit remorari praesumat.

Diesem Berichte entspricht die Vorschrift Benedikts R. 20, 11: facto signo a priore omnes pariter surgant.

Wie bei Cassian, so sitzen auch die Mönche während des Offiziums auf niedrigen Bänken; allerdings ordnet Benedikt das Sitzen während der Lesung der Lektionen an, während bei Cassian die Mönche auch sitzen, während die Psalmen von einem oder mehreren in der Gebetsstunde vorgetragen werden.

In. 12, 1 (27, 19): sollemnitates ex more celebrantes absque eo qui dicitur in medium psalmos surrexerit cuncti sedilibus humillimis insidentes a voce psallentis omni cordis intentione depondeant.

R. 9: sedentibus omnibus in scamnis legantur vicissima fratribus... tres lectiones.

In Kapitel 15 des zweiten Buches spricht Cassian von der Art der Genugtuung, die derjenige zu leisten hat, der irgendeinen Fehler sich hat zuschulden kommen lassen.

In. 2, 15, 2 (30, 16): Si qui vero contra huius regulae disciplinam reperti fuerint aliquid ex his quae interdicta sunt admisisse, ut contumaces et praevicarios mandatorum non levis culpa rei pronuntiat suspicione etiam coniurationis pravique consilii rei carere non poterunt. Quam culpam nisi in unum cunctis fratribus congregatis publica diluerint poenitentia, orationi fratrum nullus eorum interesse poterit.

Benedikt hat bei Abfassung der Kapitel XXV und XXVI seiner Regel diese Worte Cassians sicher vor Augen gehabt.

R. 25: Is autem frater qui gravius culpa noxa tenetur suspendatur a mensa simul et oratorio. Nullus ei fratrum in nullo iungatur consortio. Solus sit ad opus sibi iniunctum, persistens in poenitentiae luctu, sciens illam terribilem apostoli sententiam: Traditum eiusmodi hominem in interitum carnis, ut spiritus salvus sit in diem domini, und

R. 26: Si quis frater praesumpserit sine iussione abbatis sui fratri excommunicato quolibet modo se iungere, aut loqui cum eo, vel mandatum ei dirigere, similem sortiatur excommunicationis vindictam.

Im 16. Kapitel desselben Buches führt Cassian die vorgenannte Frage weiter aus und sagt:

In. 2, 16 (30, 22): Nam si quis pro admissio quolibet delicto fuerit ab oratione suspensus, nullus cum eo prorsus orandi habet licentiam, antequam summissa in terram patientia reconciliatio eius et admissi venia coram fratribus cunctis publice fuerit ab abbate concessa. Ob hoc namque tali observantia semet ipsos ab orationis eius consortio segregant atque secernunt, quod credunt eum, qui ab oratione suspenditur secundum apostolum tradi satanae, et quisquis orationi eius, antequam recipiatur a seniore, inconsiderata pietate permotus communicare praesumpserit, complicem se damnationis eius efficiat tradens scilicet semetipsum voluntarie satanae, cui ille pro sui reatus emendatione fuerit deputatus: in eo vel maxime crimen incurrens, quod cum illo vel confabulationis vel orationis communiione miscendo maiorem illi generet insolentiae fomitem et contumaciam delinquentis in peius enutriat. Perniciosum namque solacium tribuens cor eius magis magisque facit indurari nec humiliari eum sinet, ob quod fuerit segregatus, et per hoc vel increpationem senioris non magni penderē vel dissimulanter de satisfactione et venia cogitare.

Benedikt hat also die bei Cassian niedergeschriebenen Satzungen mit seinem eigenen Geiste durchdrungen, mit eigenen Worten wiedergegeben, jedoch so, daß der Anklang an Cassian ganz augenscheinlich ist.

Im 17. Kapitel des zweiten Buches seiner Instituta kommt Cassian auf das Amt desjenigen zu sprechen, dem es obliegt die Mönche zu den kanonischen Tageszeiten zu rufen:

In. 2, 17 (31, 14): Is autem, cui religiosi conventus commonitio vel synaxeos cura committitur, non ut passim libitum est nec prout nocte fuerit expergefactus ut opportunitas cum somni proprii seu insomnii cohortatur, fratres etiam ad cotidianas vigiliis exsuscitare praesumit, sed, quamvis eum consuetudo diurna hora solita evigilare compellat, tamen sollicite frequenterque stellarum cursu praestitutum congregationis tempus explorans, ad orationum eos invitavit officium, ne in utroque inveniatur incautus, si vel obpressus somno statutam noctis transgrediatur horam vel eandem dormiturus atque ad somnum festinus anticipet, et non officio tam spiritali vel quieti omnium deseruisse quam requiei suae satisfacisse credatur.

Diese Worte Cassians scheinen bei der Abfassung des Kapitels 47 De significanda hora operis dei mitbestimmend gewesen zu sein. Dort lesen wir:

Schreibt Cassian im Anfange des dritten Buches der Instituta:

In. 3, 1 (33, 18): De nocturno orationum et psalmodum modo... arbitrator expeditum. Nunc de sollemnitatibus tertiae, sextae nonaeque... nobis est disserendum,

so springt die Gleichförmigkeit der Ausdrucksweise ohne weiteres in die Augen.

In. 3, 4, 1 (38, 22) spricht Cassian von einem modicum temporis intervallum, der nach den Psalmen und Gebeten der Nokturnen eintritt:

quae (matutina sollemnitas) expletis nocturnis psalmis et orationibus post modicum temporis intervallum solet in Galliae monasteriis celebrari.

Benedikt hat diese kurze Zwischenzeit allerdings zwischen Matutin und Laudes gelegt:

R. 8, 8: A Pascha autem usque ad supradictas Novembres sic temperetur hora, ut vigiliarum agenda parvissimo intervallo, quo fratres ad necessaria naturae exeant, mox matutini... subsequantur.

Wenn Cassian schreibt:

In. 3, 4, 3 (39, 17): Qui typus licet ex occasione videatur inventus... tamen illum numerum, quem designat beatus David... secundum litteram manifestissime supplet: septies in die laudem dixi tibi... hac

R. 47, 1—4: Nuntianda hora operis dei die noctuque sit cura abbatis aut ipse nuntiare aut tali sollicito fratri iniungat, ut omnia horis competentibus compleantur.

Auch im Kap. 11 der Regel finden wir einen Anklang, wenn gesagt wird:

R. 11, 27: Qui ordo vigiliarum... aequaliter... teneatur, nisi forte, quod absit, tardius surgant... Quod tamen omnino caveatur ne proveniat; quod si contigerit, digne inde satisfaciatur deo in oratorio, per cuius evenerit neglectum.

und lesen wir bei Benedikt:

R. 17, 1: Iam de nocturnis vel matutinis digessimus ordinem psalmodiae, nunc de sequentibus horis videamus,

und Benedikt:

R. 16, 1: Ut ait propheta: septies in die laudem dixi tibi. Qui septenarius numerus a nobis sic inplebitur, si matutino primae, tertiae, sextae, nonae, vesperae, completorii-que tempore nostrae servitutis officia

enim adiecta sollemnitate (matutina) septies sine dubio spiritales hos conventus in die facientes septies in ea laudes domino dicere conprobamur.

so ist der Anklang an Cassian

In. 3, 7, 1 (41, 10): Is vero qui in tertia, sexta vel nona, priusquam coeptus finiatur psalmus ad orationem non occurrerit, ulterius oratorium introire non audet nec semet ipsum admiscere psallentibus, sed congregationis missam stans pro foribus praestolatur, donec egredientibus cunctis summissa in terra patientia negligentiae suae vel tarditatis inpetret veniam, hat Benedikt vor Augen gehabt, wenn er mit einer Abweichung schreibt:

Benedikt will also nicht, daß derjenige, der zu den kanonischen Tageszeiten zu spät komme, draußen warte, sondern er soll eintreten und den untersten Platz einnehmen. Es ist ihm auch die Teilnahme am Chorgebete untersagt, ausgenommen, daß der Abt aus besonderen Gründen auch hierzu die Erlaubnis gebe. Immer aber muß er für seine Verfehlung Buße leisten. Für das Zuspätkommen bei dem nächtlichen Chorgebet ist eine besondere Regelung getroffen. Cassian schreibt:

In. 3, 7, 2 (41, 19): In nocturnis vero conventiculis usque ad secundum psalmum praebetur tardanti dilatio, ita dumtaxat, ut antequam finito eodem psalmo fratres in oratione procumbant, semet ipsum congregationi inserere atque admiscere festinet, eidem procul dubio increpationi ac paenitentiae quam praediximus subiciendus, si ultra praestitutam dilationis horam vel modicum retardavit. Ähnlich hat Benedikt

Wir sehen also, daß auch hier, wengleich Cassian als Muster gedient hat, doch Benedikt darauf besteht, daß der Säumige in den Gebetsraum, und zwar an den für die Säumigen eigens bestimmten Platz sich begibt. Wenn Benedikt dieser seiner Bestimmung die Worte hinzufügt: Ideo autem eos in ultimo aut seorsum iudicavimus debere stare, ut visi ab omnibus vel pro ipsa verecundia sua emendent. Nam si foris oratorium remaneant, erit forte talis qui se aut recollocet et dormiat, aut certe sedeat sibi foris vel fabulis vacet et datur occasio maligno: sed ingrediantur intus, ut nec totum perdant et de reliquo emendent, so können wir diese Begründung leicht

persolvamus, quia de his diurnis horis dixit: septies in die laudem dixi tibi,

offensichtlich. Auch

R. 43, 23: Diurnis autem horis, qui ad opus dei post versum et gloriam primi psalmi, qui post versum dicitur, non occurrerit, lege qua supradiximus in ultimo stent, nec praesumant sociari choro psallentium usque ad satisfactionem, nisi forte abbas licentiam dederit remissione sua; ita tamen ut satisfaciatur reus ex hoc.

R. 43, 7: Quod si quis in nocturnis vigiliis post gloriam psalmi nonagesimi quarti, quem propter hoc omnino subtrahendo et morose volumus dici, occurrerit, non stet in ordine suo in choro, sed ultimus omnium stet aut in loco quem talibus negligentibus seorsum constituerit abbas, ut videantur ab ipso vel ab omnibus, usque dum completo opere dei publica satisfactione paeniteat.

verstehen. Er setzt sich eben in Gegensatz zu einer Vorschrift des Cassian, begründet aber seine Abweichung mit *Ideo autem eos u. s. w.*

Das dritte Kapitel des vierten Buches der Instituta ist jedenfalls auch von Benedikt bei der Abfassung des 58 seiner Regel, das über die Aufnahme der Novizen handelt, zu Rate gezogen worden.

In. 4, 3, 1 (49, 23): Igitur ambiens quis intra coenobii recipi disciplinam non ante prorsus admittitur, quam diebus decem vel eo amplius pro foribus excubans indicium perseverantiae ac desiderii sui pariterque humilitatis ac patientiae demonstraverit. Cumque omnium praetereuntium fratrum genibus provolutus et ab universis de industria refutatus atque despectus, tamquam qui non religionis sed necessitatis obtentu monasterium optet intrare, iniuriis quoque et exprobrationibus multis affectus . . . atque ita fuerit explorato mentis ardore susceptus.

Wie Cassian an gleicher Stelle sagt: *obprobriorum tolerantia declaraverit*, so sagt Benedikt ebenda: *sollicitus . . . ad obprobria.*

Wir lesen:

In. 4, 5, 1 (50, 28): Ita nudatur quisque cum receptus fuerit omni pristina facultate, ut ne ipsum quidem, quo apertus est indumentum habere permittatur ulterius, sed in concilio fratrum productus in medium exuatur propriis ac per manus abbatis induatur monasterii indumentis, ut per hoc se non solum universis rebus suis antiquis noverit spoliatum . . . atque inde se deinceps vestiendum alendumque cognoscens et nihil habere et nihilominus de crastino non esse sollicitus secundum evangelii discat sententiam.

so ist auch hier leicht ersichtlich, welcher Vorlage sich Benedikt bedient hat. Noch klarer wird dieses, wenn wir das sechste Kapitel der Instituta lesen.

In. 4, 6, 1 (51, 15): Illa vero, quae deposuit vestimenta oeconomus consignata tamdiu reservantur, donec profectus et conversationis eius ac tolerantiae virtutem diversis temptationibus ac probationibus evidenter agnoscant. Et si quidem posse eum inibi durare tempore procedente perspexerint et in eodem quo coepit fervore persistere, indigentibus eadem largiuntur; sin vero quoddam ex eo murmurationis vitium vel parvae cuiuslibet inobedientiae culpam processisse deprehenderit, exuentes eum monasterii qui-

R. 58, 1—8: Noviter veniens quis ad conversationem, non ei facilis tribuatur ingressus . . . Ergo si veniens perseveraverit pulsans et inlatis sibi iniurias et difficultatem ingressus post quattuor aut quinque dies visus fuerit patienter portare et persistere petitioni suae annuatur ei ingressus.

vergleichen wir damit:

R. 58, 61 ss.: Mox ergo in oratorio exuatur rebus propriis quibus vestitus est et induatur rebus monasterii.

bus indutus fuerat vestimentis et revestitum antiquis quae fuerant sequestrata depellunt.

Daß der hl. Benedikt auch diese Vorschrift Cassians in seine Regel aufgenommen hat, bezeugt uns ebenfalls das 58. Kapitel seiner Regel:

R. 58, 65: Illa autem vestimenta quibus exutus est reponantur in vestiario conservanda, ut si aliquando suadenti diabolo consenserit, ut egrediatur de monasterio, quod absit, tunc exutus rebus monasterii prociatur.

Auch aus dem siebten Kapitel des vierten Buches der Instituta hat Benedikt eine Anleihe bei Abfassung des 58. Kapitels seiner Regel gemacht.

In. 4, 7 (52, 4): Cum igitur quis susceptus et perseverantia qua discipulus conprobatus ac depositis propriis indumentis habitu monasteriali fuerit accinctus, non statim congregationi fratrum commiseri permittitur, sed deputator seniori, qui seorsum haud longe a vestibulo monasterii commanens habet curam peregrinorum atque advenientium deputatam eisque omnem diligentiam susceptionis et humanitatis impendit.

R. 58, 4: Ergo si veniens perseveraverit pulsans et inlatas sibi iniurias et difficultatem ingressus... visus fuerit patienter portare... annuatur ei ingressus et sit in cella hospitem paucis diebus. Postea autem sit in cella noviciorum, ubi meditent et manducent et dormiant. Et senior eis talis deputetur, qui aptus sit ad lucrandas animas u. s. w.

Hat Benedikt auch die Vorschriften Cassians abgeändert, so zeigt doch die ganze Abfassung, daß ihm Cassian Vorbild gewesen ist. Auch die weitere Vorschrift des Cassian, daß die Novizen ein Jahr lang unter der Leitung eines bestimmten senior stehen sollen, finden wir bei Benedikt wieder:

In. 4, 7 (52, 10): Cumque ibidem integro anno deserviens absque ulla querella... admiscendus ex hoc congregationi fratrum alii traditur seniori.

R. 58, 18: Si promiserit de stabilitate sua perseverantiam post duorum mensium circulum legatur ei haec regula per ordinem... si adhuc steterit... post sex mensium circuitum legatur ei regula... et si adhuc stet, post quattuor menses iterum relegatur ei eadem regula.

Die Schlußworte Cassians: eisque omnem diligentiam susceptionis et humanitatis impendit klingen bei Benedikt R. 53, 11 an: in ipsa autem salutatione omnis exhibeatur humanitas omnibus advenientibus sive discedentibus hospitibus.

Das neunte Kapitel desselben Buches der Instituta ist von Benedikt jedenfalls auch beherzigt worden. Cassian schreibt:

In. 4, 9 (53, 9): consequenter instituuntur (novicii) nullas penitus cogitationes prurientes in corde perniciosae confusione celare, sed confestim ut exortae fuerint eas suo patefacere... et suggestiones suas

R. 4, 58: Cogitationes malas cordi suo advenientes mox ad Christum allidere et seniori spiritali patefacere und

R. 7, 134: Quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas

vel ignita iacula, quaecunque in cor eius iniecerit, ut seniore non celet non posse suaderi.

cordi advenientes... per humilem confessionem abbatem non celaverit suum.

Im zehnten Kapitel des vierten Buches der Instituta spricht Cassian über den Gehorsam und die Art und Weise die Gebote des Vorgesetzten auszuführen:

In. 4, 10: (iuniores) sicque universa complere quaecumque fuerint ab eo praecepta, tamquam si ex deo caelitus sint edita sine ulla discussione festinant, ut non numquam etiam impossibilia sibimet imperata ea fide ac devotione suscipiant, ut tota virtute ac sine ulla cordis haesitatione perficere ea et consummare nitantur et ne impossibilitatem quidem praecepti pro senioris reverentia metiantur.

R. 5, 6: mox aliquid imperatum a seniore fuerit ac si divinitus imperetur moram pati nesciunt in faciendo, aber auch beim Kapitel 68 werden des Cassians Worte nicht ohne Einfluß gewesen sein. Hier heißt es

R. 68, 1: Si cui fratri forte gravia aut impossibilia inunguntur, suscipiat quidem iubentis imperium cum omni mansuetudine et oboedientia.

In. 4, 24, 4 (64, 15): videretque eum simplici cordis affectu mandatum suum velut divinitus emisum sine ulla permutatione vultus vel rationis discussione servare.

Benedikt hat diese Worte ohne Zweifel vor Augen gehabt, denn er schreibt:

Am Schlusse des zehnten Kapitels schreibt Cassian:

In. 4, 10: quod scilicet nec laneis indumentis utuntur sed lineis tantum et ne ipsis quidem duplicibus: quibus vicaria praepositus unusquisque suae decaniae subministrat, eum illa quibus vestiti sunt sorduisse conspexerit.

R. 55, 19: Sufficit enim monacho duas tunicas et duas cucullas habere propter noctes et propter lavare ipsas res.

Benedikt erinnert an dieses Vorgehen, wenn er Kapitel 55 schreibt:

Im dreizehnten Kapitel des vierten Buches der Instituta berichtet Cassian, daß keiner der Mönche irgendein Eigentum gehabt, noch irgend etwas sein Eigentum genannt habe:

In. 4, 13: Illam sane virtutem inter ceteras institutiones eorum commemorari superfluum puto, quod scilicet nulli cistellam, nulli peculiorem sportam liceat possidere nec tali aliquid quod velut proprium retinens suo debeat communire signaculo... in aliis quoque monasteriis, in quibus aliqua remissius indulgentur, hanc regulam videamus districtissime nunc usque servari, ut ne verbo quidem audeat quis dicere aliquid suum magnumque sit crimen ex ore monachi processisse codicem meum, tabulas meas, grafium meum, tunicam meam, gallicas meas, proque hoc digna paenitentia satisfactorius sit, si casu aliquo per subreptionem vel ignorantiam huiusmodi verbum de ore eius effugerit.

Wenn wir mit diesem Kapitel das 33. der Regula S. Benedicti vergleichen, so wird uns klar, daß Benedikt Cassians Niederschrift bei Abfassung seiner Vorschrift vor Augen gehabt habe:

R. 33, 1: Praecipue hoc vitium radicitus amputandum est de monasterio, ne quis praesumat . . . aliquid habere proprium, nullam omnino rem neque codicem neque tabulas neque graphium sed nihil omnino . . . Quod si quisquam huic nequissimo vitio deprehensus fuerit delectari, ammoneatur semel et iterum, si non emendaverit correptioni subiaceat.

Einen Anklang an Cassian:

In. 4, 15, 1 (56, 15): qui in coenobiis commorantes ac sub abbatis cura et sollicitudine constituti, kann man vielleicht auch bei Benedikt:

R. 5, 26: in coenobiis degentes abbatem sibi praesse desiderant erkennen.

Im 16. Kapitel des vierten Buches der Instituta berichtet Cassian über die Buße, welche denen auferlegt wird, die durch Zufall irgendein Klostergerät beschädigt haben.

In. 4, 16, 1 (57, 9): Si quis igitur gillonem fictilem, quem illi baucalem nuncupant, casu aliquo fregerit, non aliter neglegentiam suam quam publica diluat paenitentia, cunctisque in synaxi fratribus congregatis tamdiu in terra prostratus veniam postulabit donec orationum consummetur sollemnitatis, impetraturus eam, eum iussus fuerit abbatis iudicio de solo surgere.

Der hl. Benedikt hat dieser Worte Cassians unzweifelhaft sich zweimal erinnert, das erstemal bei Abfassung des 46. Kapitels seiner Regel.

R. 46, 1: Si quis dum in labore quovis . . . aliquid deliquerit aut fregerit quippiam aut perdiderit vel aliquid excesserit, ubi et non veniens continuo ante abbatem vel congregationem ipse ultro satisfecerit et prodiderit delictum suum,

und

R. 44, 19: Qui vero pro levibus culpis excommunicantur tantum a mensa, in oratorio satisfaciant usque ad iussionem abbatis. Hoc perficiunt usque dum benedicat et dicat sufficit.

Ebenso hat Benedikt die Worte Cassians, die sich ebendasselbst befinden:

In. 4, 16, 1/2 (57, 14): eodem modo satisfaciet, quisquis . . . decantans psalmum vel modicum titubaverit

im Sinne gehabt, als er schrieb

R. 45, 1: Si quis dum pronuntiat psalmum, responsorium, antiphonam vel lectionem, fallitus fuerit, nisi satisfactione ibidem coram omnibus humiliatus fuerit.

Überhaupt hat Benedikt in seiner Regel vielfache Anklänge an dieses Kapitel des Cassian. Letzterer zählt in demselben die Vergehen auf, welche in der oben angegebenen Weise gesühnt werden müssen:

In.: similiter si superfluo, si durius, si contumacius responderit. si neglegentius obsequia iniuncta compleverit.

si vel leviter murmuraverit.

si oraverit cum illo, qui est ab oratione suspensus.

si epistolam cuiuscumque suscipere,

R. 5, 41: Nam cum malo animo si oboedit discipulus et non solum ore sed etiam in corde murmuraverit, etiam si impleat iussionem . . . pro tali facto nullam consequitur gratiam, immo poenam murmurantium incurrit, si non cum emendatione satisfecerit (cf. R. 34, 9).

si rescribere sine suo abbate tempavit.

R. 54, 1: Nullatenus licet monacho a parentibus suis neque a quoquam hominum, nec sibi invicem litteras... accipere aut dare. . . . Qui autem aliter praesumserit disciplinae regulari subiaceat.

Im 17. Kapitel desselben Buches spricht Cassian von der Tischlesung:

In. 4, 17 (58, 13): Illud autem, ut reficientibus fratribus sacrae lectiones in coenobiis recitentur, non de Aegyptiorum typo processisse, sed de Cappadocum noverimus. Quos nulli dubium est non tam spiritualis exercitationis causa quam conpescendae superfluitatis otiosaeque confabulationis gratia . . . hoc statuere voluisse. . . . Apud Aegyptios enim vel maxime Tabermesiotas tantum silentium ab omnibus exhibitur, ut, cum in unum tanta numerositas fratrum refectionis obtentu conederit, nullus ne nuttire quidem audeat praeter eum, qui suae decaniae praeest, qui tamen si quid mensae superinferri vel auferri necessarium esse perviderit, sonitu potius quam voce significat.

R. 38, 1—4: Mensis fratrum lectio deesse non debet, nec fortuito casu qui arripuerit codicem legere ibi, sed lecturus tota hebdomada dominica ingrediatur.

38, 12: Et summum fiat silentium ut nullius mussitatio vel vox nisi solius legentis audiatur. Quae vero necessaria sunt comedentibus et bibentibus, sic sibi vicissim ministrent fratres, ut nullus indigeat petere aliquid. Si quid tamen opus fuerit sonitu cuiuscumque signi potius petatur quam voce. Nec praesumat ibi aliquis de ipsa lectione aut aliunde quicquam requirere, ne detur occasio, nisi forte prior pro aedificatione voluerit aliquid breviter dicere.

Wir sehen also, daß Benedikt dieses Kapitel Cassians in seiner Regel verwertet hat. Das gleiche dürfen wir von einer Anordnung sagen, von der Cassian im gleich darauffolgenden Kapitel 18 spricht

In. 4, 19, 1 (59, 21): Per cunctam . . . Mesopotamiam, Palaestinam et Cappadociam et totum orientem singulis ebdomadibus vicissim fratres ad haec officia sibi reddenda succedunt, ita ut secundum multitudinem coenobii ministrorum quoque numerus deputetur. . . .

In. 4, 19, 2 (60, 3): has autem septimanas unusquisque suscipiens usque ad cenam diei dominici ministraturus observat. Qua peracta ministerium totius ebdomadis ita concluditur, ut hi quibus succedendum est, convenientibus in unum fratribus ad concinendos psalmos, quos quieturi ex more decantant, omnes in ordine pedes abluant, hanc scilicet ab eis pro labore totius septi-

R. 35, 1: Fratres sibi invicem serviant, ut nullus excusetur a coquinae officio . . . inbecillibus autem procurentur solacia, ut non cum tristitia hoc faciant; sed omnes habeant solacia secundum modum congregationis aut positionem loci ceteri sibi sub caritate invicem serviant. Egressurus de septimana sabbato munditias faciat, lintea cum quibus sibi fratres manus aut pedes tergunt, lavent; pedes vero tam ipse qui egreditur, quam ille qui intraturus est omnibus lavent. . . .

(25) Intrans et exeuntes hebdomadarii in oratorio mox matutinis finitis dominica omnium genibus provolvuntur, postulantes pro se orari.

manae benedictionis mercedem fideliter expetentes, ut eos expentes mandatum Christi emissa generaliter ab omnibus fratribus oratio prosequatur, quae vel pro ignorationibus intercedat vel pro admissis humana fragilitate peccatis et commendet deo velut sacrificium pingue consummata eorum devotionis obsequia.

In. 4, 19, 3 (60, 14): Et ita secunda sabbati post matutinos hymnos aliis rursus succedentibus utensilia in quibus ministraverunt ac vasa consignanti quae tanta sollicitudine curaque suscipientes custodiunt, ne quid ex eis imminuatur vel pereat, ut credant se etiam pro minimis quibusque vasibus tamquam pro sacrosanctis rationem non solum dispensatori praesenti sed etiam domino reddituros, si forte aliquid ex eis neglegentia eorum fuerit imminutum.

Die Worte Cassians:

In. 4, 23 (62, 23): per quam . . . ad humilitatem veram et oboedientiam perfectam ceterarumque quoque virtutum culmen possit ascendere

mögen dem hl. Benedikt vor Augen geschwebt haben, als er seine Regel schloß:

Aus Cassian hat Benedikt die Redensart

In. 4, 24, 4 (64, 16): mandatum suum velut divinitus emissum entnommen, ebenso aus

In. 4, 31, 1 (68, 9): oboedientiae bonum.

Wenn Cassian

In. 4, 37 (74, 15): quod ut possis implere, tu eius capita, id est cogitationum principia semper observa, ad seniorem scilicet mox ea deferens, ita enim discas perniciosia initia eius contere, si nil ex eis seniори tuo erubueris revelare schreibt,

Im 38. Kapitel der Instituta führt Cassian an

Matth. 7, 14: angusta namque est porta et arcta via, quae ducit ad vitam et pauci sunt, qui inveniunt eam.

Im 39. Kapitel des vierten Buches zählt Cassian die verschiedenen Stufen der Demut auf. Eine Gegenüberstellung

R. 35, 17—19: Vasa ministerii sui mundo et sana cellerario reassignet, qui cellerarius item intranti consignet, ut sciat quod dat aut quod recipit.

R. 31, 19: Omnia vasa monasterii cunctamque substantiam ac si altaris vasa sacra conspiciat. cf. 32, 6. Ex quibus abbas brevem teneat, ut dum sibi in ipsa assignata fratres vicissim succedunt, sciat quid dat aut quid recipit. Si quis autem sordide aut neglegenter res monasterii tractaverit, corripiatur; si non emendaverit, disciplinae regulari subiaceat.

R. 73, 24: ad maiora . . . doctrinae virtutumque culmina pervenies.

R. 5, 7: ac si divinitus imperetur

R. 71, 1: oboedientiae bonum.

so können wir hier anführen

R. 7, 135; 4, 58; 46, 10—14.

R. 5, 22 ebenfalls.

dieser mit denjenigen, die der hl. Benedikt im 7. Kapitel seiner Regel aufzählt, möge die Abhängigkeit des letzteren von seinem Vorgänger zeigen.

In. 4, 39, 1: Principium nostrae salutis eiusdemque custodia timor domini est, per hunc enim initium conversionis et vitiosum purgatio et virtutum custodia his qui inbutur ad viam perfectionis adquiretur.

In. 4, 39, 2 (75, 13): humilitas vero his indicis conprobatur, primo si mortificatus in sese omnes habet voluntates.

ibid. (76, 15): secundo si non solum suorum actuum verum etiam cogitationum nihil suum celaverit seniorem.

In. 4, 39, 2 (75, 16): tertio, si nihil suae discretionis sed iudicio eius universa committat ac monita eius sitiens et libenter auscultet.

ibid. (75, 18): quarto, si in omnibus servet oboedientiae mansuetudinem patientiaeque constantiam.

ibid. (75, 20): quinto, si non solum iniuriam inferat nulli, sed ne ab alio quidem sibimet inrogatam doleat atque tristetur.

ibid. (75, 21): sexto, si nihil agat, nihil praesumat quod vel communis regula vel maiorum cohortantur exempla. Vgl. In. 11, 19, 1 (204, 2): quidquid enim in conversatione fratrum minime communis usus recipit vel exercet omni studio ut instantiae deditum declinemus.

ibid. (75, 23): septimo, si omni vilitate contentus sit, et ad omnia se quae sibi praebentur velut operarium malum iudicavit indignum.

R. 7, 31: Primus itaque humilitatis gradus est si timorem dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat et semper sit memor quae praecepit deus.

R. 7, 91—98: Secundus humilitatis gradus est, si propriam quis non amans voluntatem desideria sua non delectetur implere.

R. 7, 134—147: Quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas cordi suo advenientes vel mala a se absconse commissa per humilem confessionem abbatem non celaverit suum.

R. 7, 99—103: Tertius humilitatis gradus est, ut quis pro dei amore omni oboedientia se subdat maiori.

R. 7, 104—126: Quartus humilitatis gradus est, si in ipsa oboedientia duris et contrariis rebus vel etiam quibuslibet inrogatis iniuriis, facite conscientia patientiam amplectatur et sustinens non lassescat vel discedat.

ibid. (127—133): Sed et praeceptum domini in adversis et iniuriis per patientiam adimplentes, qui percussi in maxillam praebent et aliam, aufferenti tunicam dimittunt et pallium, angariati miliario vadunt duo, cum Paulo apostolo falsos fratres sustinent et maledicentes se benedicent.

R. 7, 165—168: Octavus humilitatis gradus est, si nihil agat monachus nisi quod communis monasterii regula vel maiorum cohortantur exempla.

R. 7, 148—155: Sextus humilitatis gradus est, si omni vilitate vel extremitate contentus sit monachus, et ad omnia quae sibi iniunguntur velut operarium se malum iudicet et indignum.

ibid. (75, 25): octavo, si semetipsum cunctis inferiorem non superficie pronuntiet latiorum sed intimo cordis credat affectu.

ibid. (75, 27): nono, si linguam cohibeat vel non sit clamosus in voce.

ibid. (76, 1): decimo, si non sit facilis ac promptus in risu.

ibid. (76, 1): talibus namque indicis et his similibus humilitas vera dinoscitur. Quae cum fuerit in veritate possessa confestim te ad caritatem, quae timorem non habet, gradu excelsiore perducet, per quam universa quae prius non sine poena formidinis observabas absque ullo labore velut naturaliter incipies custodire, non iam contemplatione supplicii vel timoris ullius sed amore ipsius boni et delectatione virtutum.

Im 41. Kapitel desselben vierten Buches schreibt Cassian das Folgende:

In. 4, 41, 2 (77, 1): Si tibi vel cuiquam convicia, si inrogantur iniuriae, esto immobilis et ad responsonem talionis ut mutus ausculta semper hunc psalmistae versiculum in tuo corde decantans: Dixi custodiam vias meas, ut non delinquam in via mea, posui ori meo custodiam, dum consistit peccator adversum me; obmutui et humiliatus sum et silui a bonis.

So wird jeder, der das 6. Kapitel der Regel des hl. Benedikt kennt, wohl mit Recht annehmen, daß, als Benedikt dieses Kapitel niederschrieb, ihm diese Worte Cassians in den Sinn gekommen sein mögen. Werden diese von Cassian auch in einem anderen Zusammenhange gebraucht, so eignen sie sich doch vortrefflich als Einführung in das Kapitel de taciturnitate.

Im 4. Kapitel des fünften Buches der Instituta spricht Cassian von der Askese des hl. Antonius des Großen. Er gebraucht u. a. den Ausdruck:

In. 5, 4, 3 (84, 16): professiones tamen diversae quibus ad deum tenditur.

R. 7, 156—164: Septimus humilitatis gradus est, si omnibus se inferiorem et viliozem non solum sua lingua pronuntiet sed etiam intimo cordis credat affectu.

R. 7, 169—175: Nonus humilitatis gradus est, si linguam ad loquendum prohibeat monachus et taciturnitatem habens usque ad interrogationem non loquatur.

ibid. 182: et non sit clamosus in voce (undecimus gradus humilitatis).

R. 7, 176—185: Undecimus humilitatis gradus est, si, cum loquitur monachus, leniter et sine risu, humiliter cum gravitate vel pauca verba et rationabilia loquatur et non sit clamosus in voce (siehe oben).

R. 7, 202—210: Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis, monachus mox ad caritatem dei perveniet illam quae perfecta foris mittit timorem, per quam universa quae prius non sine formidine observabat absque ullo labore velut naturaliter ex consuetudine incipiet custodire, non iam timore gehennae sed amore Christi et consuetudine ipsa bona et delectatione virtutum.

R. 58, 6: Praedicentur ei omnia dura et aspera per quae itur ad deum, und

R. 71, 4: scientes per hanc oboedientiae viam se ituros ad deum.

Im 5. Kapitel desselben Buches redet Cassian von der Enthaltbarkeit der ägyptischen Mönche in bezug auf Speise und Trank. Bei der Abfassung seiner Regel hat Benedikt dieses sonder Zweifel verwertet:

In. 5, 5, 1 (85, 2): talem super his definitionem traditam nobis accepimus, diversum quidem esse refectio- nis tempus et modum et qualita- tem pro inpari scilicet corporum statu vel aetate vel sexu, unam tamen esse omnibus pro continentia mentis et animi virtute castigationis regu- lam. Neque enim cunctis possibile est ebdomadibus protelare ieiunia, sed ne triduana quidem vel biduana inedia refectionem cibi differre. Multis quippe aegritudine et maxime senio iam defessis ne usque occasum quidem solis ieiunium sine laboris adflictione toleratur.

In demselben Kapitel spricht Cassian weiter von dem Maß- halten im Genusse von Speise und Trank, Benedikt hat ein gleiches im 39. Kapitel seiner Regel.

In. 5, 5, 2 (85, 15): unus in om- nibus his continentiae finis est, ne quis iuxta mensuram capacitatis suae saturitatis oneretur ingluvie. Non enim qualitas sola, sed etiam quantitas escarum aciem cordis ob- tundit ac mente cum carne pariter impinguata noxium vitiorum fomi- tem igneumque succendit.⁷

Wir lesen

In. 5, 5, 2 (85, 11): Non omnibus infusorum leguminum esus convenit enervatus nec cunctis purorum hole- rum habilis est parsimonia, nec uni- versis sicci panis refectio castigata conceditur.

Im Verlaufe des Buches be- merkt Cassian:

In. 5, 23, 1 (100, 23): Triplex enim natura est gastrimargiae, una quae canonicam refectio- nis horam prae- venire compellit.

In demselben Kapitel lesen wir:

In. 5, 23, 2 (101, 5): quidquid autem extra consuetudinem praesu- mitur usumque communem, ut vanitatis et gloriae atque ostentationis morbo pollutum antiquissima patrum traditio notat.

R. 37, 1—7: Licet ipsa natura hu- mana trahatur ad misericordiam in his aetatibus senum videlicet et in- fantum, tamen et regulae auctoritas eis prospiciat. Consideretur semper in eis inbecillitas et nullatenus eis districtio regulae teneatur in alimen- tis, sed sit in eis pia consideratio et praeveniant horas canonicas.

R. 39, 15: remota prae omnibus crapula et ut nunquam subripiat mo- nacho indigeries, quia nihil sic con- trarium est omni christiano quomodo crapula.

Man vergleiche

R. 39, 1: Sufficere credimus ad refectio- nem cotidianam . . . omnibus mensis duo cocta pulmentaria pro- pter diversorum infirmitates, ut qui forte ex illo non potuerit edere ex alio reficiatur.

Benedikt hat eine gleiche Vorschrift:

R. 43, 43: Et ne quis praesumat ante statutam horam vel postea quicquam cibi aut potus praesumere.

⁷ Vgl. Sermo S. Leonis papae, Sermo 8. de ieiunio et eleemosynis: quotidiano enim experimento probatur potus satietate aciem mentis obtundi.

Schon im 7. Kapitel seiner Regel (c. 7, 165—168) schreibt Benedikt: nihil agat monachus, nisi quod communis regula vel maiorum cohortantur exempla. Doch wird die obige Stelle des Cassian mehr bei Benedikt von Einfluß gewesen sein, als er das 49. Kapitel seiner Regel niederschrieb. In der Fastenzeit soll der Mönch sich besondere Abtötungen auferlegen, hoc ipsum tamen, so bestimmt er c. 49, 19, quod unusquisque offert, abbati suggerat et cum eius fiat oratione et voluntate, quia quod sine permissione patris spiritualis fit, praesumptioni deputabitur et vanae gloriae non mercedi.

In dem gleichen Kapitel erwähnt Cassian, daß bei Ankunft fremder Mönche das tägliche Fasten außer acht gelassen werden soll:

In. 5, 23, 3 (101, 21): Adventantibus fratribus magis humanitatis ac dilectionis offerri debere virtutem quam continentiae districtiorem et cotidiani propositi rigorem manifestari probabilius censuerunt, nec quid voluntas utilitasque nostra seu desiderii ardor exposcat attendere, sed quod advenientis requies vel infirmitas exigit praeponere et gratanter inplere.

Von dem gleichen Gedanken ist Benedikt geleitet, denn er schreibt vor:

R. 53, 21—25: Ieiunium a priore frangatur propter hospitem, nisi forte praecipuus sit dies ieiunii, qui non possit violari, fratres autem consuetudines ieiuniorum prosequantur.

Auch des Ausspruches eines Mönches, den Cassian im folgenden Kapitel wiedergibt, scheint Benedikt sich im Kapitel 53 erinnern zu haben:

In. 5, 24 (102, 8): Ieiunium licet utile sit ac necessarium tamen voluntarii muneris est oblatio, opus autem caritatis impleri exigit praecepti necessitas. Itaque suscipiens in vobis Christum reficere eum debeo.

R. 53, 30: Pauperum et peregrinorum maxime susceptioni cura sollicitate exhibeatur, quia in ipsis magis Christus suscipitur.

Im 36. Kapitel des fünften Buches der Instituta kommt Cassian auf die verschiedenen Arten der Mönche zu sprechen:

In. 5, 36, 1 (108, 13): Itaque cum . . . ad oppidum Diolcos . . . rudes admodum venissemus ibique plurimam turbam coenobii disciplina constrictam et optime ordine monachorum, qui etiam primus est, institutam mirifice videremus, alium quoque ordinem, qui excellentior habetur, id est anachoretarum, cunctorum praeconiis instigati sagacissimo corde videre properavimus. Hi namque in coenobiis primum diutissime commorantes, omnem patientiae ac discretionis regulam diligenter edocti et humilitatis pariter ac nuditatis virtute posessa atque ad purum vitiorum universitate consumpta, dirissimis daemonum proeliis congressuri penetrant heremi profunda secreta. Vgl. In. 8, 18 (161, 27), wo Cassian ähnlich über die Vorzüge des Eremitenlebens spricht.

Vergleichen wir hierzu das erste Kapitel der Regel:

R. 1, 1—13: Monachorum quattuor esse genera . . . primum coenobitarum hoc est monasteriale, militans sub regula vel abbate. Deinde secundum est anachoritarum, id est heremitarum, horum, qui non conversationis

fervore novicio sed monasterii probatione diuturna, qui didicerunt contra diabolum multorum solacio iam docti pugnare et bene extracti fraterna ex acie ad singularem pugnam heremi securi iam sine consolatione alterius, sola manu vel brachio contra vitia carnis vel cogitationum deo auxiliari pugnare sufficiunt.

Im 2. Kapitel des sechsten Buches der *Instituta* braucht Cassian den Ausdruck:

In. 6, 2 (116, 15): ad illud sublimissimum verae integritatis fastigium poterimus ascendere.

R. 73, 23: et tunc demum ad maiora... doctrinae virtutumque culmina deo protegente pervenies.

In. 6, 4, 1 (118, 4): lesen wir: seu metu gehennae seu desiderio coelorum extingunt seu conpescunt.

R. 5, 5: seu propter metum gehennae seu gloriam vitae aeternae.

In. 6, 9 (120, 24): quae licet possit hominum praeterire notitiam, sanctorum tamen angelorum ipsiusque omnipotentis dei scientiam, quem nulla subterfugiunt secreta, latere non potest, und

In. 6, 9 (120, 20): in qua (sc. conscientia) dominus arbiter atque agnotheta residens pugnam cursus et certaminis nostri iugiter spectat.

Wir lesen weiter:

In. 6, 21 (125, 18): Quem statum (puritatis) ita tenere perpetuo poterimus ac numquam naturalem modum nec tempus excedere superius comprehensum, si deum non solum secretorum actuum nostrorum, verum etiam cogitationum cunctarum diurnum pariter nocturnumque inspectorem esse et conscium cogitemus, ac pro omnibus quae in nostro corde versantur, sicut pro factis et operibus nostris rationem nos ei reddituros esse credamus.

R. 7, 41: aestimet se homo de caelis a deo respici omni hora et facta sua omni loco ab aspectu divinitatis videri et ab angelis omni hora renuntiari.

R. 7, 86: ne nos declinantes in malo et inutiles factos aliqua hora aspiciat deus cogitet tamen abbas se de omnibus iudiciis suis deo reddere rationem.

cf. 2, 12: memor semper abbas quia doctrinae suae vel discipulorum oboedientiae, utrarumque verum in tremendo iudicio dei faciendae erit discussio.

Die Redensart:

In. 7, 11 (136, 10): ut usque ad profundum inferi devoluti, finden wir bei Benedikt

R. 7, 64 als ein Schriftzitat: Sunt viae quae videntur ab hominibus rectae, quarum finis usque ad profundum inferni demergit (Prov. 16, 25).

Im siebten Buche der *Instituta* redet Cassian von dem Spiritus filargyriae. Ananias und Sapphira werden dreimal von ihm als warnendes Beispiel angeführt.

In. 7, 14, 2 (138, 17): Ananias et Sapphira reservantes partem quondam ex his quae possederant apostolico ore morte mutantur.

In. 7, 25 (146, 12): princeps apostolorum... Ananiam et Sapphiram, quorum superius fecimus mentionem, quia sibi quippiam de sua facultate servaverant, morte multavit, ut interitum quem ille (sc. Iudas) ultro sibi pro reatu dominicae prodicionis intulerat, hi pro mendacio cupiditatis exciperent... (147, 27) et idcirco utrobique sequitur mortis damnatio, quia utrumque crimen de filargyriae radicibus pullulavit.

In. 7, 30 (148, 12): *Damnationem ergo Ananiae et Sapphirae memoriter retinentes horrescamus aliquid reservare quae renuntiantes penitus abdicare devovimus.*

R. 57, 11—15: *Memorentur semper Ananiae et Sapphirae, ne forte mortem quam illi in corpore pertulerunt, hanc isti vel omnes qui aliquam fraudem de rebus monasterii fecerint, in anima patiantur.*

Diese Stelle der Regel erhält namentlich durch die von Cassian 7, 25 angeführten Worte ihre rechte Beleuchtung und ihren Wert. Benedikt hat hier auf Cassian zurückgegriffen.

Im 21. Kapitel desselben Buches hören wir Cassian sagen:

In. 7, 21 (144, 25): *non enim tam affectus filargyriae vitandus est quam affectus ipsius radicitus amputandus.*

R. 33, 1: *Praecipue hoc vitium radicitus amputandum est de monasterio ne quis praesumat aliquid dare . . . neque aliquid habere proprium.*

Gegen Ende des Buches schreibt Cassian:

In. 7, 30 (148, 26): *nihilque de crastino cogitantes numquam nos de cenobii disciplina patiamur avelli.*

Diese Worte erinnern an eine Stelle im Prologe der Regula sancta, wo Benedikt ganz ähnlich sagt.

Prolog. 127—131: *ut ab ipsius numquam magisterio discedentes in eius doctrina usque ad mortem in monasterio perseverantes . . . regno eius mereamur esse consortes.*

Schon oben (S. 49) wurde darauf verwiesen, daß Benedikt im 7. Kapitel seiner Regel Anklänge an das sechste Buch der Instituta des Cassian aufweist, im 8. Buche der Instituta schreibt Cassian:

In. 8, 7 (155, 20): *cum contra lascivientes cordis nostri motus indignantes intremimus et ea quae agere confundimur coram hominibus vel proloqui in latebras ascendisse nostri pectoris indignamur, angelorum scilicet ac dei ipsius praesentiam ubique et omnia penetrantis oculumque eius tota formidine tremescentes, quem nequaquam possunt conscientiae nostrae latere secreta.*

Wenn wir hierzu die oben (S. 49) angeführten Stellen in der Regel (c. 7, 41 ss., 81 ss.) nehmen, so könnte Benedikt auch diese Stelle des Cassian als Vorlage gedient haben.

In. 8, 10 (158, 13) lesen wir: *ceterum si usque occasum solis licitum sit irasci, ante furoris satietas et ultrices irae commotionem poterunt noxiae perturbationis explere, quam sol iste ad locum sui vergat occasum.*

Diese Worte könnten Licht werfen auf R. 4, 89/90: *Cum discordante ante solis occasum in pacem redire, allein da die Instrumenta bonorum operum von Benedikt als Ganzes in seine Regel übernommen sein sollen, so wird überhaupt das 8. Buch der Instituta, welches über den Zorn handelt, wenig für die Regel in Betracht kommen.*

Es wäre zu vergleichen zu Cassian:

In. 9, 13 (171, 16): Hoc enim modo universa tristitiarum genera, sive quae . . . sive quae . . . de inrogata generantur iniuria . . . valebimus superare, cum aeternarum rerum ac futurarum intuitu semper laeti atque immobiles perdurantes . . . velut caduca et mox transeuntia contemplantes.

In. 7, 7 (183, 23): statimque ut peritissimus medicus putribus membris, quibus leni medicamento remedium ferre non potuit, mederi spiritalis ferri incisione pertemptat.

Aus dem 12. Buche der Instituta scheint Benedikt für den Anfang des 7. Kapitels seiner Regel geschöpft zu haben:

In. 12, 6, 2 (210, 2): ideoque beatus David . . . ut ad eum quem secreta suae conscientiae non latebant, audacter proclamaret: Domine non est exaltatum cor meum neque elati sunt oculi mei, neque ambulavi in magnis neque in mirabilibus super me, nisi humiliter sentiebam.

R. 7, 106: vel etiam quibuslibet inrogatis iniuriis tacite conscientia patientiam amplectatur et sustinens non lassescat vel discedat.

R. 28, 16: Quod si nec isto modo sanatus fuerit, tunc iam utatur abbas ferro abscissionis.

R. 7, 4—13: ostendit nobis omnem exaltationem genus esse superbiae, quod se cavere propheta indicat dicens: Domine non est exaltatum cor meum u. s. w.

Im 16. Kapitel des 12. Buches der Instituta lesen wir:

In. 12, 16 (216, 20): Non solum namque ipsam perfectionem oportet credere industria nos vel labore nostro possidere non posse, sed ne haec ipsa quidem, quae illius exercemus obtentu, id est labores conatusque nostros ac studia sine divinae protectionis auxilio inspirationisque eius et castigationis atque exhortationis gratia posse perficere, quam scilicet cordibus nostris vel per alium solet vel per semet ipsum, nos visitans, clementer infundere.

Erinnern diese Worte Cassians uns nicht an den Prolog zur Regula, wo Benedikt schreibt:

Prol. 10: In primis, ut quidquid agendum inchoas bonum ab eo perfici instantissima oratione deprecas, ut qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare non debet aliquando de malis actibus nostris contristari.

Allerdings kann Benedikt bei Niederschrift dieser Stelle auch an die anderen Worte Cassians sich erinnern haben.

In. 12, 23 (222, 25): Evidenter demonstratur non posse quemquam perfectionis finem ac puritatis attingere nisi per humilitatem veram, quam primitus fratribus reddens deo quoque in penetralibus cordis exhibeat, credens sine protectione eius atque auxilio per singula sibi momenta delato perfectionem quam cupit et ad quam magnopere currit, se penitus obtinere non posse.

In. 12, 26 (224, 21) finden wir den Ausdruck: quod est tertium et deterimum nequitiae genus, quae ne ante quidem possiderant congregantes nihil amplius egressi de saeculo quam nomen adquisisse tantum modo ac vocabulum monachi comprobantur.

R. 1, 14: Tertium vero monachorum teterrimum genus est sabbaitarum, qui nulla regula adprobati, experientia magistra . . . adhuc operibus servantes saeculo fidem, mentiri deo per tonsuram noscuntur.

Sollte Benedikt dieses aus sich geschrieben haben, ohne an Cassian sich zu erinnern?

In. 12, 31 (229, 15) braucht Cassian den Ausdruck: oboedientiae bonum, der R. 71, 1 ebenfalls vorkommt.

In. 12, 32, 1 (230, 7): intimo cordis exhibeamus affectu.

R. 7, 158: intimo cordis credat affectu.

Die Stelle:

In. 12, 32, 2 (230, 11): quod nullatenus poterimus implere nisi abrenuntiatio vera . . . deinde oboedientiae iugum et subiectio simplici corde ac sine ulla fuerit simulatione suscepta, ita ut praeter abbatis mandatum, nulla penitus sit voluntas in nobis. Quod non aliter poterit observari, nisi quis non solum se mortuum huic mundo verum etiam insipientem iudicarit ac stultum, universa quae sibi fuerint a senioribus imperata, sine ulla discussione perficiens, sacrosancta ea credens ac divinitus promulgata.

könnte zu R. 5, 6 herangezogen werden, doch ist schon oben (S. 41) auf Cassian In. 4, 10 hingewiesen worden; diese Stelle stimmt nicht nur dem Inhalte, sondern auch dem Wortlaute nach mehr mit dem dort angezogenen Regeltext überein.

In. 12, 33, 1 (230, 18): In qua consistentibus qualitate procul dubio status ille humilitatis vere tranquillulus atque immobilis subsequetur, ut nosmet ipsos inferiores omnibus indicantes universa quae nobis fuerint inrogata, tametsi iniuriosa sint vel tristia vel damnosa tamquam a superioribus nostris inlata, patientissime tojeremus.

R. 7, 104: Quartus humilitatis gradus est, si in ipsa oboedientia duris et contrariis rebus vel etiam quibuslibet inrogatis iniuriis tacite conscientia patientiam amplectatur et sustinens non lassescat vel discedat.

Es bleiben noch die Conlationes übrig. Ungefähr 70 Stellen derselben stehen in näherer oder weiterer Beziehung zu der Regula S. Benedicti. Manchmal wird es sogar nicht leicht sein, zu entscheiden, ob der hl. Benedikt bei Abfassung des einen oder anderen Kapitels sich an die Conlationes oder die Instituta erinnert hat. Ein weiterer Artikel in dieser Zeitschrift wird hierüber berichten. Es mag gestattet sein, noch ein Wort hinzuzufügen über die Beziehungen, die zwischen den Instituta und der Regel des hl. Benedikt bestehen. Es wird nicht leicht sein, hier zu entscheiden, ob eine Entlehnung oder Anlehnung an Cassian in jedem einzelnen Falle gegeben ist. Vergleichen wir z. B. Cass. In. 6, 21 (128, 18) mit In. 8, 7 (155, 20), so ist der Gedankengang an beiden Stellen ziemlich der gleiche. An welche von beiden Stellen hat der hl. Benedikt sich nun erinnert, als er R. 7, 41 ss., 81 ss. niederschrieb.

Wenn auch alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Benedikt beim ersten Kapitel seiner Regel als er die Worte „tertium vero monachorum teterrimum genus niederschrieb, sich an Cassian In. 12, 26 (224, 21) „quod est tertium et deterrimum nequitiae genus“ erinnert hat, so mag doch nicht ver-

gessen werden, daß die Anlage des ersten Kapitels der Regel an Cic. Laelius 56—59 erinnert, daß hier die Worte zu finden sind: „Constituendi autem sunt, qui sint in amicitia fines“ und „Tertius vero ille finis deterrimus“, die doch ebenfalls an Reg. prol. 116: Constituenda est ergo nobis dominici schola servitii und R. 1, 14 „tertium vero monachorum teterrimum genus“ anklingen.

Im 49. Kapitel seiner Regel lehnt sich der hl. Benedikt sonder Zweifel an den Sermo Leo des Großen an, den dieser über die Bedeutung der Fastenzeit gehalten hat (Sermo de Quadrag. 1), allein den Gedankengang finden wir auch in den Instituta des Cassian,⁸ während z. B. der Ausdruck *subtrahat corpori suo* wieder eine Anlehnung an Leo des Großen Sermo de ieiunio et eleemosyn. decim. mensis *subtrahat voluptati* zeigt. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß der hl. Augustinus Tract. 17 in Ioan.⁹ Gedanken ausspricht, die gleichfalls Benedikt nicht fremd sind. In hoc ergo saeculo quasi Quadragesimam abstinentiae celebramus cum bene vivimus, cum ab iniquitatibus et illicitis voluptatibus abstinemus . . . (1530) certum est tamen quadragenario numero significari quandam perfectionem in operibus bonis, quae maxime opera bona exercentur in abstinentia quadam ab illicitis cupiditatibus saeculi, hoc est generali ieiunio. Daß auch Ambrosius, De virginibus 3, 17 in Frage kommt, hat schon Butler¹⁰ hingewiesen. Bei weiteren Forschungen werden auch noch für andere Stellen der Regel Parallelen bei verschiedenen Schriftstellern gefunden werden. Es wird die Aufgabe einer vernünftigen Kritik sein, sich hier zu entscheiden, oder es auch bei einem „non liquet“ bleiben zu lassen. Jedenfalls werden wir nicht eher zu einer vollständigen Ausgabe der Regel des hl. Benedikt kommen, als bis wir die Fundstellen kennen, aus denen Benedikt geschöpft hat. Schrörs wird im Rechte sein, wenn er schreibt: „Die innere Geschichte hat darzulegen, ob und welche Teile des Inhaltes anderswoher entlehnt sind, welche Veränderungen sie dabei erfahren haben, wie ihr Verhältnis zu dem Eigengut der Regel ist, auf welche Weise sie die Hand des Bearbeiters zu einem Ganzen verschmolzen hat, ob diese Hand eine einzige war. Endlich ist, um das besondere Wesen dieser Regel und die dahinter stehende Persönlichkeit hervortreten zu lassen, ein sorgfältiger Vergleich mit den andern Klosterregeln vor und neben Benedikt notwendig.“¹¹

⁸ Vgl. oben S. 47 f.

⁹ Mg. 35, 1529, 1530.

¹⁰ Reg. S. Bened. c. 49, 10.

¹¹ Innsbrucker Theolog. Zeitschrift 1921, S. 177.

Von der Mönchsweihe in der lateinischen Kirche.

Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B. (Scheyern).

Unter vorstehendem Titel erschien 1924 in „Theologie und Glaube“¹ eine Abhandlung des Abtes Raphael Molitor von seltener Belesenheit und Gediegenheit, welcher wir weitere Verbreitung wünschen möchten, am besten wohl in Buchform und lateinischer Sprache. Schade, daß dieselbe nicht schon der liturgischen Kommission vorlag, welche bei Abfassung des *Manuale Caeremoniarum et Rituum* der Bayerischen Kongregation sich mit den gleichen Fragen zu befassen hatte.² Sehr richtig bemerkt A. M. bei Besprechung eines aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammenden *Tractatus de professione monachorum*: „Für uns ist nur die erwähnte Tatsache von Wichtigkeit, daß schon zu jener Zeit das Verhältnis von Weihe und Profeß erörtert wurde, und wie später und heute die Meinungen sich nicht einigten, weil tatsächlich eine verschiedene Auffassung möglich ist“ (605). Das ermutigt auch uns, in manchen Punkten eine von A. M. abweichende Meinung zu vertreten, nicht als wollten wir gegen einen so gewiegten Kanonisten polemisieren, sondern weil eben die objektive Darlegung entgegengesetzter Auffassungen sehr viel beitragen dürfte zur endgültigen Klärung.

Auf die Frage, wie es geschehen konnte, daß Wort und Begriff der Mönchsweihe und ebenso die Absicht sie zu empfangen und zu spenden sich verloren haben, antwortet A. M. zutreffend: „Dazu haben verschiedene Umstände beigetragen. Vor allem die mehr juristische Betrachtung und Zergliederung des Profeßaktes, welche im Laufe der Zeit die liturgische ablöste; das Beispiel neuerer Orden mit einfacheren Profeßbrütern; eine teilweise andere Auffassung des Mönchtums; die schärfere Herausarbeitung und Abgrenzung des Begriffes von Sakrament und Weihe durch die Scholastik; sicherlich auch die Erkenntnis, daß die Mönchsprofeß der Lösegewalt des Papstes unterliegt, eine Tatsache, die eine eigentliche Weihe auszuschließen schien“ (611).

¹ Paderborn, 16. Jahrg., S. 584—612. Auf diese Seiten beziehen sich im folgenden die den Zitaten in Klammern beigefügten Zahlen. A. M. = Abt Molitor.

² *Manuale Caeremoniarum et Rituum pro Congregatione Benedictino-Bavarica. Pars altera: Rituale Monasticum iussu et auctoritate Capituli Generalis editum a. D. 1920, Ratisbonae typis Friderici Pustet, p. 42*—61*.*

Aus dieser Reihenfolge von Gründen möchten wir besonders zwei hervorheben und mit praktischen Nutzenanwendungen versehen. Vor allem dürfte es im Zeitalter der liturgischen Bewegung auch zeitgemäß erscheinen, daß die von den schweinsledernen Kanonisten der Vorzeit beliebte „mehr juristische Betrachtung und Zergliederung“ des monastischen Profießbegriffes wenn nicht völlig abgelöst, so doch wenigstens gehörig ergänzt würde durch die der ganzen Sachlage viel mehr entsprechende liturgische Betrachtungsweise. Und zweitens erscheint unerlässlich eine über die schwerfällige Terminologie der älteren Scholastik noch hinausgehende „schärfere Herausarbeitung und Abgrenzung“ des Begriffes von der Weihe im allgemeinen, einerseits gegenüber den verwandten Begriffen von Segnung, Sakrament, Sakramentale und Opfer, anderseits gegenüber dem durchaus nicht verwandten Begriff der Ordensprofieß, deren Bezeichnung als Selbstweihe und Selbstopfer schon vielfach Anlaß gegeben hat zu den seltsamsten Begriffsmengereien. Mit ungeklärtem Weihebegriff über die Mönchsweihe schreiben hieße mit der Stange im Nebel herumfahren.

Nach A. M. sind unter Weihe im weiteren Sinn zu verstehen „Riten und Gebete, welche im Auftrage der Kirche und ihrer Autorität, meist auch von einem eigens dazu befähigten kirchlichen Diener angewandt werden, um Personen oder Sachen für den Dienst Gottes zu verordnen oder besondere zeitliche und geistliche Gnaden auf die Gläubigen herabzurufen“ (596). Diese Weihen sind „entweder konsekratorische oder einfache Weihen. Erstere geben der Person oder Sache den heiligen Charakter, der sie dem profanen Gebrauch entzieht und dem Dienste Gottes überweist. Sie sind eine *benedictio constitutiva rei*, wenn durch sie die Person oder Sache geweiht oder geheiligt wird. Letztere, d. h. die einfachen Weihen, sind, wie viele Segnungen, bloße Anrufungen, um Gottes Schutz herabzuziehen, ohne daß die Person oder Sache einen besonderen Charakter empfängt. Zu ihnen³ zählt die *benedictio invocativa*, der liturgische Segenswunsch, das liturgische Segensgebet“ (597).

Obwohl nun diese und ähnliche Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen sich so vielfach bei Dogmatikern und Liturgikern finden, daß sie durch endloses Nachschreiben und Nachdrucken sozusagen sakrosankt geworden zu sein scheinen, so dürfte es sich doch empfehlen, deren Stichhaltigkeit behutsam nachzuprüfen. Was soll z. B. eine „konsekratorische Weihe“ (597), auf lateinisch *consecratio consecratoria*, wohl bedeuten? Und als Gegenstück dazu in einem anderen Werke⁴ von A. M. die „*benedictio benedictoria*“ eines *Hostiensis, Archidiaconus*,

³ = zu den einfachen Weihen?

⁴ *Religiosi iuris capita selecta*, Ratisbonae, Pustet 1909, p. 431.

Felinus, Panormitanus, und wie sie alle heißen mögen, diese verstaubten kanonistischen Mumien, deren subtile Distinktionen noch im 20. Jahrhundert so grausam in ihrer wohlverdienten literarischen Grabesruhe gestört werden. Consecratio consecratoria und benedictio benedictoria sind nämlich ligna lignea. Was würde wohl der vorsintflutliche Hostiensis mit seinen gleichalterigen Zunftgenossen zu folgender ihrer Methode abgelauschter botanischer Begriffseinteilung sagen: „Die Hölzer sind entweder hölzerne (lignea) oder einfache (simplicia) oder gemischte Hölzer (mixta). Bei den einfachen Hölzern hat der Baum nicht den Charakter des Holzes.“ „Und bei den gemischten?“ könnte ein moderner Kritikus fragen. Wenn nämlich gesagt wird, „die einfachen Weihen sind bloße Anrufungen, um Gottes Schutz herabzuziehen, ohne daß die Person oder Sache einen besonderen Charakter empfängt“ (597), also Weihen ohne Weihecharakter, so heißt das, aus der Gelehrtensprache in die Denkweise des Laienverständes übersetzt, mit dürren Worten doch wohl nichts anderes als: die einfachen Weihen sind einfach keine Weihen. Dann werden sie wohl deshalb Weihen genannt, weil man durch sie nicht geweiht wird, also mit derselben Folgerichtigkeit, wie *lucus a non lucendo*?

Diese ganze Begriffsverwirrung hat letzten Endes ihren Grund darin, daß man gleichsam das Pferd beim Schwanz aufzäumte. Anstatt nämlich auszugehen von den Weihen und diese einzuteilen in konsekratorische und einfache, welche letztere in Wirklichkeit bloße Segnungen sind, muß ausgegangen werden von den Segnungen, welche zerfallen in einfache Segnungen (*benedictiones invocativæ*) und in Weihen (*bened. constitutivæ*). Die charakteristische Weihewirkung besteht ja eben darin, daß sie „Person und Sache zu etwas objektiv Geheiligttem macht, sie ohne Rücksicht auf subjektive Würdigkeit aus dem Gebiete des Profanen heraushebt und dauernd unter den Schutz Gottes stellt“ (597). Wo das nicht geschieht, da kann von einer Weihe überhaupt keine Rede sein, und es hieße die Begriffe geradezu auf den Kopf stellen, wollte man die *benedictio invocativa* als „einfache Weihe“ bezeichnen oder gar sämtliche Riten und Gebete, welche im Auftrage der Kirche und in ihrer Autorität angewandt werden, um „besondere zeitliche und geistliche Gnaden auf die Gläubigen herabzurufen“ (596) als „Weihe im weiteren Sinn“ bezeichnen. Eine solche gibt es überhaupt nicht, und was wir A. M. als solche bezeichnen hörten, ist teils auf die wirkliche Weihe zu beziehen, teils auf die Segnungen, Sakramentalien und Sakramente. Wenn manche Liturgiker und Dogmatiker nur jene Weihen als *consecratio* bezeichnen, bei welchen hl. Öle zur Anwendung kommen, die übrigen aber als *benedictio*

constitutiva, so ist zu beachten, daß die liturgischen Texte selber in dieser Terminologie nicht konsequent sind. So z. B. spricht das Pontificale Romanum von einer consecratio virginum, obwohl dazu kein hl. Öl gebraucht wird, aber von einer benedictio regis, trotz der Salbung, u. a. m.

Wollte man den bekannten Arbor Porphyrii aus der Logica minor auf unser liturgisch-dogmatisches Gebiet verpflanzen, so hätte man als genus supremum das liturgische Zeichen (signum liturgicum), umfassend sämtliche Riten und Gebete, deren sich die Kirche bei ihren gottesdienstlichen Handlungen bedient. Da auch die Riten in ihrer tiefsten Bedeutung durchwegs Gebetssymbole sind, so könnte man das signum liturgicum auch schlechthin als Oratio Ecclesiae bezeichnen im Unterschiede von allen privaten Andachtsübungen. Erste differentia divisiva wäre dann die Unterscheidung zwischen oratio simplex und oratio imperatoria oder benedictio. Als Hauptbeispiele der oratio simplex genügen hier das Breviergebet und jene Meßgebete, welche weder Segnungen und Weihungen, noch die sakramentale Konsekration enthalten. Das deutsche Wort „segnen“ kommt bekanntlich vom lateinischen signare, ein Hinweis auf das meistgebrauchte liturgische Zeichen, das Segenssymbol des Kreuzes, während benedictio hier die autoritative Verleihung irgendeines Gutes bedeutet. Auf jede liturgische Segnung läßt sich anwenden, was A. M. nur von der „Weihe im weiteren Sinn“, die es, wie wir oben gezeigt haben, gar nicht gibt, wahr haben möchte: Sie ist „weit mehr als privates Gebet. Die Kirche selbst ist dabei beteiligt. Ihr Ansehen vor Gott und ihr Gebet verleihen der Segnung eine besondere Kraft, die manche Theologen einer intercessio imperatoria gleichhalten“ (596). Diese differentia constitutiva leitet also aus dem genus supremum der Oratio Ecclesiae das erste genus subalternum ab, nämlich die benedictio liturgica. Wendet man auf dieselbe wiederum die differentia divisiva an, so erhält man einerseits die bened. invocativa, andererseits die b. constitutiva. Der Unterschied zwischen beiden wird von A. M. (597) im Anschluß an Diekamp, Pighi, Schmid und Reding richtig bestimmt. Streiten ließe sich allerdings darüber, ob jede bened. const. eine Weihe ist. So sicher es nämlich ist, daß jede b. c. Person und Sache dauernd unter den Schutz Gottes stellt und deshalb nicht wiederholt wird, so kann man doch zweifeln, ob durch dieselbe jedesmal eine persona sacra im liturgischen Sinn geschaffen wird durch Heraushebung aus dem Gebiete des Profanen. Man denke z. B. an die benedictio sponsæ des Missale oder an die benedictio militis des Pontifikale: Mutterweihe? Kriegerweihe? Je nach der Lösung dieses Zweifels wird man ent-

weder mit Hilfe der *benedictio constitutiva* als *differentia divisiva* übergehen zum zweiten *genus subalternum*, zur *consecratio*; oder man wird die *bened. const.* selber als zweites *genus subalternum* annehmen mit der neuen *differentia specifica* des Weihemals, also *cum* bzw. *sine* *characteribus*; oder endlich man wird die dauernde Stellung unter den Schutz Gottes überhaupt nicht zu den Begriffsmerkmalen der *bened. constit.* rechnen, sondern nur die Heraushebung aus dem Gebiete des Profanen, das *constituere in esse sacro*. Die nächste *differentia divisiva* zergliedert die *consecratio* in *sacramentalis* und *non sacramentalis* und führt zur *species specialissima* des Sakramentes mit Weihewirkung, *sacramentum consecratorium*. Bekanntlich bringen nur drei Sakramente in der Seele des Empfängers eine Weihewirkung (Charakter) hervor, während das größte aller Sakramente selber durch eine Weihe bewirkt wird: Realkonsekration mit Transsubstantiation. Dies ist nämlich die denkbar höchste Weihewirkung, daß Brot und Wein nicht etwa bloß übernatürlich vervollkommenet und für den liturgischen Kult geeignet gemacht werden, was bereits durch die Weihegebete bei der Opferung geschieht, sondern daß sie durch die *consecratio eucharistica* in den Leib und in das Blut des Gottmenschen verwandelt werden. Dem allerheiligsten Sakramente zunächst an Würde stehen jene drei Sakramente, welche von Christus in der Form einer Weihe eingesetzt worden sind und deshalb einen unzerstörbaren Charakter einprägen. Auch die nichtsakramentalen Weihen prägen einen Charakter ein, wenn man darunter nichts anderes versteht als den dauernden Wehezustand (*consecratio in facto esse*), welcher als unumgänglich notwendige Folge der Weihehandlung (*consecratio in fieri*) aufzufassen ist; aber dieser Weihecharakter ist nur dann sakramental, d. h. fähig, die heiligmachende Gnade instrumental und *ex opere operato* zu bewirken, wenn die ihn erzeugende Weihehandlung ein Sakrament ist. Wollte man diese eben erwähnte Gnadenbewirkung in die Definition des Charakters aufnehmen, so könnte selbstverständlich nicht mehr von einem Weihecharakter schlechthin, sondern nur mehr von einem sakramentalen Charakter die Rede sein. Wäre aber der Charakter etwas wesentlich Sakramentales, so müßte er sämtlichen Sakramenten eigen sein; da er sich aber nur bei jenen findet, die in Form einer Weihe eingesetzt sind, so folgt daraus, daß er seinem Wesen nach nicht sakramental, sondern konsekratorisch ist, nicht zum Sakrament, sondern zur Weihe in unmittelbarer Beziehung steht.

Wenn nun die Weihe an sich keine Gnadenwirkung bezweckt, obgleich sie als Sakrament die Gnade *ex opere operato* und als Sakramentale *ex opere operantis* bewirkt, worin be-

steht dann die eigentliche Wirkung der Weihehandlung? Genauer: wenn die Weihehandlung *ex opere operato* einen von jeder Gnadenwirkung unabhängigen Weihezustand (Charakter) bewirkt, worin besteht dann dieser? Wer in der Weihehandlung nur eine rein äußerliche gottesdienstliche Zeremonie sieht, eine mit gewisser Feierlichkeit umgebene moralische Bestimmung des Weiheobjectes zur Verwirklichung des kirchlichen Kultes, womit das kanonische Recht gewisse juridische Folgen verknüpft, der wird die Weihewirkung bloß als abstrakte Beziehung (*relatio rationis*), höchstens als reale Relation, auf keinen Fall aber als etwas Absolutes, als eine reale ontologische Form übernatürlicher Vervollkommnung (*perfectio ontologica supernaturalis*) auffassen. Von diesem Standpunkt aus erscheint es ganz folgerichtig, wenn z. B. Wilhelm von Paris⁵ und nach ihm Durandus⁶ auch den sakramentalen Charakter für eine rein äußerliche Berufung des Menschen zum kirchlichen Kulte hielten, während Skotus wenigstens die Möglichkeit einer *relatio realis* zugab. Thomas von Aquin⁷ antwortet auf die Einwendung, daß die Weihe von Kirchen und Altären zwecklos sei, da leblosen Geschöpfen jede Aufnahmefähigkeit für Gnade und geistige Kraft fehle: „*Dicendum, quod ecclesia et altare et alia huiusmodi consecrantur, non quia sint gratiæ susceptiva, sed quia ex consecratione adipiscuntur quamdam spirituales virtutes, per quam apta redduntur divino cultui*“. Daß diese Weihewirkung nach der Anschauung des Aquinaten mehr sein muß als eine bloße abstrakte Beziehung oder Zweckbestimmung, geht aus seiner ganzen Beweisführung hervor. Inwiefern werden nun die geweihten Gegenstände geeignet für den Gottesdienst? „*Ut scilicet homines devotionem quamdam exinde percipiant, ut sint paratiores ad divina, nisi hoc propter irreverentiam impediatur*.“⁸ Also nach Thomas bloße Sakramentalenwirkung. Es unterliegt nun gewiß keinem Zweifel, daß der Gottesdienst um so würdiger gefeiert wird, je andächtiger sämtliche Teilnehmer gestimmt sind, ferner daß jeder einzelne derselben um so geeigneter wird für den göttlichen Dienst, je mehr er zunimmt an Frömmigkeit und Gnade, wie auch umgekehrt jeder würdig gefeierter Gottesdienst die Frömmigkeit mächtig fördern kann. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der liturgische Gottesdienst in erster Linie nicht zur Förderung des Seelenheiles gefeiert wird, sondern zur Verherrlichung und Anbetung Gottes durch die Kultgemeinde. Deshalb ist auch die in Frage stehende Weihewirkung, die übernatürliche Vervollkommnung (*spiri-*

⁵ De sacram. c. 3.

⁶ In IV. Sent. d. 4. qu. 1.

⁷ III. 83, 3 ad 3.

⁸ l. c.

tualis virtus) in erster Linie nicht zur Förderung des Seelenheiles der Kultteilnehmer verliehen, sondern zur Verherrlichung Gottes. Jede übernatürliche Vervollkommnung der Geschöpfe besteht letzten Endes in der sanctificatio, in der Anteilnahme an der Heiligkeit Gottes. Die höchste Stufe derselben besteht in der hypostatischen Union, in der Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen zum Gottmenschen, „quia in ipso inhabitat omnis plenitudo divinitatis corporaliter.“ Col. 2, 9. Die zweite Stufe besteht in der sanctificatio spiritualis der heiligmachenden Gnade und die dritte in der sanctificatio corporalis durch die Weihe. Gleichwie kein bloßes Körperwesen der heiligmachenden Gnade fähig ist, so umgekehrt kein reiner Geist der Weihe; geweihte Engel gibt es nicht. Die Weihe steht in keiner wesentlichen Beziehung zur heiligmachenden Gnade, weshalb sie auch im Stande der Todesünde gültig empfangen wird.

Wohl aber zur hypostatischen Union, insofern sie ein Symbol derselben ist, wie klar hervorgeht aus allen Schriftstellen, in denen das Weihesymbol κατ' ἐξοχήν, die heilige Salbung, auf den Gottmenschen bezogen wird: Seinen Namen weissagt die Braut im Hohen Liede, wenn sie den göttlichen Bräutigam lobpreist: „Oleum effusum (= Christus) nomen tuum“ (1, 2). „Oleo sancto meo unxi eum“, spricht der ewige Vater im 88. Psalm (21) von seinem durch David vorgebildeten Sohn. Dem Propheten Daniel offenbart der Verkündigungsengel das Geheimnis der Menschwerdung unter dem Bilde der heiligen Salbung: „ut ungetur Sanctus Sanctorum“ (9, 24). Anknüpfend an eine ähnliche Weissagung bei Isaias 61, 1 stellt sich der Heiland in seiner ersten Predigt zu Nazareth seinen Landsleuten vor: „Spiritus Domini super me, propter quod unxit me“. Luc. 4, 18. Und der Apostelfürst predigt von ihm zu Cäsarea: „quomodo unxit eum Deus Spiritu Sancto et virtute“. Act. 10, 38. Sämtliche Weihen, welche zur Zeit des Naturgesetzes auf göttliche Eingebung, unter dem mosaischen Gesetze aber auf direkte göttliche Einsetzung hin gespendet wurden, waren Vorzeichen der Menschwerdung des Messias, gleichwie sämtliche Opfer dieser Zeiten seinen künftigen Opfertod versinnbildeten. Opfer und Weihe finden sich fast bei allen alten Völkern, so daß man diese beiden liturgischen Grundbegriffe mit vollem Rechte zum eisernen Bestand der Uroffenbarung zählen kann.

Wir wissen aus den Zeitungen und Romanen, welche Verwirrung die sog. Doppelgänger anrichten können. Es gibt aber auch in der Gedankenwelt solche unangenehme Gesellen, Begriffe, welche sich aufs Haar gleichen und doch von grundver-

schiedener Bedeutung sind. Was die Mönchsweihe betrifft, so wird das weite Gebiet der sie berührenden Fragen von nicht weniger als drei Doppelgängerpaaren unsicher gemacht: Heiligung, Weihe und Opfer sind nämlich bald im liturgischen, bald im moralischen Sinn zu verstehen. Ursache ihrer vielfachen Verwechslung ist der allen sechs mehr oder weniger gemeinsame Begriff der Hingabe an Gott. Ohne dieselbe gibt es weder Weihe noch Opfer, weder Ordensprofeß noch Mönchsweihe. Jede Weihe ist eine Hingabe an Gott, und jede Profeß ist auch eine Hingabe an Gott; aber nicht jede Profeß ist eine Weihe, und noch weniger ist jede Weihe eine Profeß. Welche Weihe und welches Opfer verdient nun die Bezeichnung der Hingabe an Gott im eigentlichen Sinn und welche im abgeleiteten Sinn? Das hängt von der Beantwortung der Frage ab, welche Art von Hingabe an Gott die objektiv wichtigere ist. Es erfolgt aber die liturgische Hingabe an Gott durch Weihe und Opfer stets im Namen der Gesamtheit, der ganzen Kultgemeinde, als *donum Ecclesiae*, während die moralische Hingabe zunächst und in erster Linie Sache des einzelnen, *donum privatum* ist, mag das betreffende Opfer persönlich noch so schwer sein. Nun ist aber die Gesamtheit wichtiger als der einzelne, das *donum et bonum Ecclesiae* wichtiger als das *donum et bonum privatum*: Also gehen auch liturgische Weihe und liturgisches Opfer der Weihe und dem Opfer im moralischen Sinne vor; mit anderen Worten: Opfer und Weihe im eigentlichen Sinne kennt nur die Liturgie, und wenn außerhalb derselben von Weihe oder Opfer die Rede ist, so gibt das nur im übertragenen, uneigentlichen, analogen Sinn. Noch klarer wird die Notwendigkeit scharfer Begriffstrennung, wenn man bedenkt, daß in der Liturgie Selbstopfer und Selbstweihe unmöglich, auf moralischem Gebiete dagegen das allein Mögliche sind. Der Mensch muß sich selber Gott durch die Gelübde weihen, er kann sich aber nicht zum Priester weihen, jede liturgische Weihe wird empfangen, selbstverständlich unter Voraussetzung der moralischen Selbsthingabe des zu Weihenden an Gott zum mindesten in Form der Einwilligung, sonst wäre die liturgische Weihe nicht gültig. Die moralische Selbsthingabe ist also zwar eine *conditio sine qua non*, eine wesentliche Vorbedingung der liturgischen Weihe, aber kein Wesensbestandteil derselben. Die Hauptsache ist vielmehr das, was man dabei empfängt, die Weihewirkung, die *consecratio in facto esse*, und hier gilt von der Personenweihe *a fortiori*, was der hl. Thomas⁹ von der Sachenweihe lehrt: „*Nec est opus solius hominis consecratio ecclesiae vel altaris, cum habeat spirituale virtutem*“.

⁹ III, 83, 3 ad 4.

Wie steht es nun mit unserer Mönchsweihe? A. M. schreibt: „Die Profieß als Weihe¹⁰ ist heute an dieselben Normen gebunden wie jede andere professio solemnitas. Das Ordensrecht räumt ihr keine Sonderstellung ein. Sie hat keine rechtlichen Folgen, die nicht jede feierliche Profieß ohnehin hat. Aber der innere Hergang und die Natur des Aktes sind anders. Mönchsweihe bedeutet mehr als eine von Gebeten begleitete Stipulation zwischen Orden und Profieß. Der ganze Akt ist Opfer, als solches eine religiöse Handlung“ (611).

Darauf ist folgendes zu erwidern: Die Ordensprofieß als solche ist weder Weihe noch Opfer im liturgischen Sinn, wohl aber eine religiöse Handlung eben als Gelübdeablegung. Eine „Profieß als Weihe“, d. h. mit liturgischer Weihewirkung gibt es nicht und gab es nicht. Eine Weihe als Profieß, d. h. mit den kirchenrechtlichen Folgen einer Gelübdeablegung wäre dann gegeben, wenn, wie mit der Subdiakonatsweihe das Gelübde der Keuschheit, so mit der Mönchsweihe die sämtlichen Ordensgelübde in der Art verbunden wären, daß der Empfang der Weihe kanonisch als professio tacita zu gelten hätte. Die Profieß macht den Mönch, nicht die Weihe, wenigstens nach dem jetzigen Ordensrecht. Wäre mit derselben in sämtlichen monastischen Orden und Kongregationen eine liturgische Weihe verbunden, so könnte man freilich sagen: Professio facit religiosum, consecratio monachum; dann bildete nämlich die Weihe ein unterscheidendes Merkmal zwischen den Mönchen und allen übrigen Regularen im Sinne des griechischen *ἱερομόναχος*. Wozu dann aber überhaupt noch eine eigene Mönchsweihe, wenn man dadurch nicht zum Mönch wird? Antwort: Zum Mönch gemacht wird man durch die professio, zum Mönch geweiht aber durch die consecratio. Ist aber das nicht dasselbe, zum Mönch gemacht und zum Mönch geweiht werden? Ehe wir darauf antworten, halten wir etwas Umschau unter den übrigen Standesweihen des Pontificale und Rituale Romanum. Was macht den Papst, die Annahme seiner Wahl oder der Empfang der Papstweihe, dieser höchsten nichtsakramentalen benedictio constitutiva?¹¹ Was macht den Abt: Wahl oder Weihe? Was macht den Römischen Kaiser, was den König oder die (regierende) Königin: Wahl bzw. Erbrecht oder die einschlägige Standesweihe? Und wird die Ordensfrau etwa erst durch die consecratio virginum zur gottgeweihten Jungfrau? Alle die genannten Personen: Papst und Abt, Kaiser und König, Mönch und Ordensfrau sind bereits vor Empfang ihrer Standesweihe das, wozu sie durch ihre benedictio constitutiva geweiht

¹⁰ Von uns gesperrt, wie auch sämtliche weiteren Unterstreichungen.

¹¹ Nicht zu verwechseln mit der Weihe zum römischen Bischofe, falls der zum Papste gewählte Kardinal ein Nichtbischof sein sollte.

werden. Zweck der Standesweihe ist es nämlich nicht, die Empfänger erst in den betreffenden Stand zu erheben, den Papst, den Abt, den Kaiser usw. zu machen, sondern sie in ihrem bereits angetretenen Stande zu weihe, sie Gott darzustellen, sie an Gott hinzugeben, sie Gott zu weihe, damit er sie weihe, d. h. ihnen durch die gottesdienstliche Handlung seines Werkzeuges, des bevollmächtigten Spenders, die consecratio im eigentlichen Sinne, das Weihemal, den Weihecharakter verleihe und einpräge, wodurch sie zur persona sacra in ihrem betreffenden Stande werden. Ein paar konkrete Beispiele zeigen am besten den Zusammenhang zwischen Stand und Standesweihe. Als Papst Cölestin V. resignierte, da verlor er im selben Augenblicke sein Amt und das damit verbundene Charisma der päpstlichen Unfehlbarkeit, nicht aber seine Weihe; wäre er abermals zum Papste gewählt worden, so hätte er im Momente der Annahme seiner zweiten Wahl Primat und Infallibilität wieder erlangt, ohne einer zweiten Weihe zu bedürfen, deren Wiederholung bezüglich der Bischofsweihe sicher, bezüglich der Papstweihe aber höchst wahrscheinlich sogar ungültig gewesen wäre. Als der letzte geweihte und gekrönte Römische Kaiser Karl V. abdankte, da konnte er zwar dem Throne entsagen, nicht aber seiner Weihe, welche deshalb auch im Falle einer zweiten Thronbesteigung nicht wiederholbar gewesen wäre. Wird ein Priester laisiert¹², so vertauscht er zwar den Priesterstand mit dem Laienstande, die Priesterweihe aber bleibt ihm und ist daher bei etwaiger Rückkehr in den früheren Stand nicht wiederholbar. Tritt ein Chormönch nach empfangener consecratio monastica mit päpstlicher Dispens aus dem Orden und in den seinem bisherigen Stande diametral entgegengesetzten Ehestand, so bleibt ihm trotzdem die Mönchsweihe, und wenn er nach Auflösung des Ehebandes wieder in den Orden zurückkehrt, so werden wohl die gelösten Gelübde erneuert, nicht aber die Mönchsweihe.

Aber der Mönch ist doch bereits persona sacra durch Ordenskleid und Ordensgelübde? Wir antworten mit erneutem Hinweis auf die oben erwähnten Doppelgänger in der Welt der Begriffe. Auch der Begriff persona sacra ist ein solcher. Ein degradiierter Priester z. B. ist persona sacra in statu laicali, der Laienbruder eines Mönchsordens ist persona sacra, aber nicht in statu clericali; ersterer ist persona sacra in sensu liturgico, wegen seines unaustilgbaren Weihecharakters, letzterer ist persona sacra in sensu morali, wegen seiner Ordensgelübde und der mit ihnen verbundenen kirchenrechtlichen Folgen. Empfängt aber ein Ordensmann die Mönchsweihe, so wird er

¹² sei es durch päpstliche Dispens, sei es durch Degradation.

persona sacra sowohl im moralischen als im liturgischen Sinn, und ebenso der Kleriker, welcher die Tonsur und die darauf folgenden hl. Weihen empfängt. Der Getaufte und der Gefirmte ist persona sacra im liturgischen Sinn, wegen des Weihecharakters dieser Sakramente, er gehört durch sie zur „gens sancta“, von welcher der Apostelfürst¹³ schreibt, aber nicht zum ordo clericalis. Bei der Profesz ist der Mönch der Gebende, der sich selber Gott hingibt, schenkt und weiht; bei der Mönchsweihe dagegen ist der Ordensmann der Empfangende, der von Gott durch Vermittlung des Weihespenders das heilige Weihemal, den (nichtsakramentalen) Weihecharakter empfängt. Wenn also die Mönchsweihe gleich allen übrigen Standesweihen den Sinn hat, daß man durch dieselbe nicht erst in den betreffenden Stand aufgenommen, sondern vielmehr in dem bereits erlangten Stande von Gott in der beschriebenen Weise geweiht und geheiligt wird, und wenn man zweifellos nach heutigem Kirchenrecht durch förmliche Ordensprofesz Mönch wird, so folgt daraus: Gleichwie die consecratio virginum ursprünglich zum mindesten das Gelübde der Jungfräulichkeit zur Voraussetzung hatte oder doch gleich der heutigen lateinischen Subdiakonatsweihe die einem solchen Gelübde entsprechende lebenslängliche Verpflichtung mit sich brachte, so haben nach neuerem Kirchenrecht, das keine professio tacita mehr kennt, Mönchsweihe und consecratio virginum die jetzt vorgeschriebene Profesz zur Voraussetzung. Es gibt also wohl eine Profesz ohne Mönchsweihe, aber keine Mönchsweihe ohne Profesz. Nicht als ob Weihe und Profesz unter allen Umständen der Zeit ihrer Spendung bzw. Ablegung nach immer eine moralische Einheit gebildet hätten oder bilden müßten; bei den Kluniazensern z. B. konnten zwischen Profesz und Mönchsweihe Jahrzehnte verfließen (588). Heutzutage fallen beide wohl zeitlich zusammen, ohne aber deshalb aufzuheben begrifflich und sachlich voneinander verschieden zu sein. Man könnte die Profesz und Weihe umfassende Gesamtheit der Zeremonien, den Gesamtritius, wohl als Profeszweihe bezeichnen, ohne jedoch darunter die „Profesz als Weihe“ (611) im liturgischen Sinne zu verstehen. Es dürfte auch nicht ohne weiteres richtig sein, daß „das morgenländische Mönchtum die Profesz mit Vorliebe als Weihe betrachtet und heute noch als solche übermittelt“ (592), sondern eher umgekehrt, daß das morgenländische Mönchtum die Weihe als Profesz betrachtet, d. h. mit derselben ähnliche Gelübdewirkungen verbindet, wie die abendländische Kirche mit dem Subdiakonat, wenn man es nicht vorzieht, die Antworten des Mönches in dem seine Weihe einleitenden Skrutinium oder Examen als Profesersatz gelten

¹³ I. Petr. 2, 9: ἔθνος ἅγιον.

zu lassen. So viel vom Wesen der Mönchsweihe. Wodurch wird nun dieselbe gespendet? Welche Art von Weiheformel oder Weihesymbol kommt hier vor allem in Betracht?

Durchforscht man die kirchlichen Weiheformularien unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich das Grundprinzip: Keine Weihe ohne Anrufung des Dreieinigen, sei es mündlich — zum mindesten durch die bekannte Formel *In nomine Patris* usw. — sei es durch das fast niemals fehlende, die beiden Hauptgeheimnisse unseres Glaubens andeutende Zeichen des Kreuzes.¹⁴ Die Wirkung der Weihe „richtet sich nach dem Inhalt des begleitenden Gebetes und ist durch die moralische Mitwirkung der Kirche bedingt. Daß die Kirche eine Weihe beabsichtigt, ist erkennbar aus dem angewandten Zeichen oder Wort, aus der Rubrik [und meist schon aus dem authentischen Titel] des Formulars, aus dem Zusammenhang einer Funktion, aus deren Natur, aus der Überlieferung. Unter Umständen genügt ein Kreuzzeichen mit oder ohne¹⁵ Gebet. Gewöhnlich verbindet sich damit eine Besprengung mit geweihtem Wasser, oft auch Inzens, seltener Salbung. Wille, Auftrag und Mitwirkung der Kirche sind verbürgt, wenn die Weiheformel in anerkannten liturgischen Büchern der Kirche (Pontifikale, Rituale) Aufnahme gefunden haben“ (597). Nur mit gewissen Vorbehalten möchten wir aber dem zustimmen, was A. M. später (608) von der Entbehrlichkeit des Weihesymbols behauptet: „Das Symbol ist nicht so notwendig, daß es im Notfalle nicht entbehrt werden könnte. Von ihm braucht nicht unter allen Umständen die Gültigkeit des Aktes abhängig zu sein. Es kann aus besonderem Grunde in Wegfall kommen. Es hat nie die Bedeutung, die der symbolisierten Sache eigen ist. Aber es offenbart den Sinn der Handlung, ihren Zusammenhang, ihren Zweck.“ Undenkbar, daß ein Symbol das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung andeutet, und: keine Weihe ohne Gebet im Sinne des oben dargelegten Grundprinzips. A. M. scheint nämlich mit seinen letzten Worten das von ihm entdeckte Symbol der Mönchsweihe rechtfertigen zu wollen, von dem er selbst unumwunden zugibt: „Den Außenstehenden mag das gewählte Symbol etwas befremden“ (608). Warum nicht auch den Innenstehenden?

Nach A. M. hat nämlich „die Mönchsweihe in der Benediktinerregel ein Symbol, das die Weihe wohl darzustellen vermag. Es ist die Hinwegnahme der Profeßkarte vom Altare durch den Abt“ (606). Nun sagt aber A. M. selber kurz vorher (595), es habe „die Vermutung manches für sich, Benedikt habe,

¹⁴ Als Ganzes versinnbildet es Christi Erlösungswerk ab incarnatione usque ad mortem, in seinen Teillinien, das mysterium SS. Trinitatis: vertikal die ewige Zeugung des Sohnes, horizontal den Ausgang des hl. Geistes.

¹⁵ z. B. bei der sog. päpstlichen Ablaßweihe von Andachtsgegenständen.

wie er bei Bestellung der Klosterämter alles in die Hand des Abtes legte und eine andere, auch priesterliche Mitwirkung förmlich ausschloß (Reg. cap. 65), diese auch in der Profeseß nicht zulassen wollen und bestimmt, daß der Eintritt in die Kommunität zu einer Zeit, wo die Äbte nicht immer Priester waren, nicht durch eine Weihe, sondern dadurch zustande kommt, daß der Mönch seine Profeseß vor Abt und Kommunität ablegt. Das erklärt zugleich, warum St. Benedikt weder Messe noch Kommunion in seinem Profeseßritus erwähnt.“ Wenn man aber hier mit hoher Wahrscheinlichkeit behauptet, daß nach der Intention des Gesetzgebers der Eintritt in seine Kommunität nicht durch eine Weihe zustande kommt, wie kann man dann elf Seiten später die Wegnahme der Profeseßurkunde durch den Abt, der gar nicht Priester zu sein braucht, als Weihesymbol hinstellen? Seit wann ist es denn in der Christenheit jemals erhört worden, daß ein Nichtpriester eine liturgische Weihe, eine *benedictio constitutiva*, eine *consecratio* gültig spenden kann? Aber selbst wenn der Spender Priester oder Bischof wäre, könnte er durch die bloße Wegnahme einer Urkunde vom Altare wirklich eine gültige Weihehandlung setzen? Das Weihe-symbol muß doch auch nach A. M. „den Sinn der Handlung, ihren Zusammenhang, ihre Natur, ihren Zweck“ (608) offenbaren. Die Weihe wird doch gespendet, also erteilt, gegeben, so daß der zu Weihende etwas empfängt, und wäre es auch nur ein stiller Segen mit einfachem Kreuzzeichen. A. M. stellt aber die Symbolik geradezu auf den Kopf, indem er den Abt als Weihespender anstatt zu geben empfangen und den Mönch als Weiheempfänger anstatt zu empfangen geben läßt. Ein Weihe-symbol, das so diametral das pure Gegenteil von dem ausdrückt, was wirklich beabsichtigt ist, kann doch nie und nimmer, am allerwenigsten für sich allein, wie A. M. annimmt, die Grundlage einer gültigen Weihe bilden. Es würde sicher von der ganzen Christenheit als etwas Unerhörtes abgelehnt, wenn der Papst die Weihe der Bischöfe und Äbte dadurch allein spenden ließe, daß das Weihemandat oder die Ernennungsbulle oder das *Iuramentum fidelitatis* vom *Electus* auf den Altar gelegt und vom *Consecrator* weggenommen würde. A. M. sucht seine Mönchsweihe durch folgende Gedankengänge annehmbar zu machen (607): „Wenn im Hinterlegen der Karte das Selbstopfer symbolisiert ist, kann eine zweite Handlung die Annahme dieses Opfers von seiten Gottes zum Ausdruck bringen. Der Abt nimmt daher an Gottes Statt das Symbol des Opfers hinweg. Damit ist die Annahme des Opfers und seine Gültigkeit symbolisiert. Dadurch ist aber auch gesagt, daß das Selbstopfer des Mönches nur durch das Zutun des Abtes ein wirkliches Opfer geworden, und der Abt es ist, der durch

Annahme des Dargebotenen das Opfer vollendet, dem Professen den Mönchsstand verleiht und ihn zur *persona sacra* macht. Das heißt nichts anderes, als die Mönchsweihe tatsächlich spenden.“ Um nicht längst Gesagtes bis zum Überdruß zu wiederholen, möchten wir zum letzten Satz nur bemerken: Das heißt weder die Mönchsweihe symbolisieren und noch weniger sie spenden, sondern einfach die Begriffe *persona sacra in sensu morali* und *p. s. in sensu liturgico* miteinander verwechseln. All dieses krampfhaft Bemühen, den Abt um jeden Preis zur Hauptperson zu machen, ist ziemlich überflüssig; man lasse ihn lieber eine wirkliche liturgische Weihe spenden, und er wird ganz von selber zur Hauptperson dieser Handlung. Mönchsweihe und Profeß verhalten sich in ihrer jetzigen Verbindung wie die beiden Brennpunkte einer Ellipse — haben also zwei Hauptpersonen, den Abt in der liturgischen Weihehandlung, den Professen im Selbstopfer der Gelübdeablegung. Anders mag es in den Tagen des hl. Benedikt gewesen sein. Fand wirklich keine liturgische Mönchsweihe statt, so bildeten die Zeremonien der Regel gewissermaßen einen Kreis mit der Selbstweihe des Professen als Mittelpunkt. Obwohl die Profeßurkunde „*ad nomen Abbatis præsentis*“ abgefaßt ist, so bleibt dieser doch während des Aktes der Gelübdeablegung ganz auffallend im Hintergrunde. Der Gelobende übergibt seine Urkunde ohne Vermittlung des Abtes dem durch den Opferaltar symbolisierten Christus.¹⁶ Aus der ganz nebensächlichen, rein gelegentlichen Art und Weise, wie bei Regelung der Bekleidungsfrage des etwa nach der Profeß wieder Austretenden in einem Nebensätzlein erwähnt wird, der Abt habe die Urkunde vom Altare genommen, scheint nicht hervorzugehen, daß der Gesetzgeber jenem Akte irgendwelche ausschlaggebende Bedeutung beigemessen habe. Das „*Zutun des Abtes*“ liegt ganz anderswo, nämlich in der Zulassung zur Profeß, welche als einfache Rechtshandlung der Gelübdeablegung zeitlich getrennt vorausgeht, während derselben aber zum Ausdruck gelangt durch die Anwesenheit von Abt und Konvent bei der Profeß, insbesondere aber durch die Wiederholung des *Suscipe me Domine*. Nicht etwa *Suscipe eum Domine*, sondern Abt und Konvent bilden das getreue Echo des Vorsängers, um anzudeuten, daß sie mit ihm ein Herz und eine Seele sind, daß sie das Gebet seiner Selbstweihe *ex persona ipsius* wiederholen, wie der Priester bei der Eucharistischen Konsekration das *meum* in der Person Christi spricht. Die beste Gelegenheit zum mindesten für eine *benedictio paterna* des

¹⁶ Cf. 9. Nov. lect. V: *altare, quod chrismate delibutum, Domini nostri Iesu Christi, qui Altare, Hostia et Sacerdos noster est, figuram exprimeret. Vgl. aus der Praefat. in consecr. altar. portatiliun: qui te angularem lapidem et saxum sine manibus abscissum nominari voluisti.*

Abtes wäre am Schlusse gegeben, wenn der Neuprofesse sich jedem einzelnen zu Füßen wirft und um das (private) Gebet bittet. Aber selbst hier tritt der Abt nicht vor den übrigen Anwesenden hervor. Wie kommt es übrigens, daß ein so eigenartiges Weihesymbol nicht schon längst entdeckt wurde, sondern erst jetzt nach vierzehnhundertjährigem Bestande der Ordensregel? Das scheint auch A. M. zu fühlen, und es klingt fast wie leise Selbstberichtigung, wenn er am Ende seiner Abhandlung bemerkt: „War die Weihende Handlung des Abtes im wesentlichen mit der Wegnahme der Profekarte vollzogen und symbolisiert, dann bildeten die folgenden Weihegebete nur eine Ergänzung. Im andern Fall konnten auch sie als Ausdruck des Weiheaktes genügen, wenn die Auffassung des Ordens sie in diesem Sinne verstand“ (611).

Soweit eine Mönchsweihe im liturgischen Sinne überhaupt nachweisbar ist, hat auch das abendländische Mönchtum in Übereinstimmung mit dem morgenländischen und mit der allgemeinen kirchlichen Überlieferung als Formel dieser *benedictio constitutiva* bestimmte Weihegebete betrachtet. Vor allem sei hier auf den Mann hingewiesen, welcher neben seinem vermutlichen Volks- und Zeitgenossen, dem „Areopagiten“,¹⁷ das Ansehen der Mönchsweihe für das Mittelalter begründet haben dürfte, auf den hl. Theodor von Canterbury († 690). Als Landsmann des Völkerapostels zu Tarsus in Cilicien von griechischen Eltern um 602 geboren, jahrelang in der Hauptstadt der Christenheit als Mönch lebend und schließlich noch in seinen alten Tagen auf den englischen Primatialstuhl erhoben, war dieser Kosmopolit wie kein zweiter geeignet für eine Synthese der morgen- und abendländischen Kirchendisziplin auch bezüglich der Weihen, wie das hochberühmte Poenitentiale¹⁸ beweist, das unter seinem Namen auf uns gekommen ist, wenn auch vielleicht nicht mehr in der ursprünglichen Form. Nachfolgende Parallele z. B. verrät, wie wohl der Verfasser im morgen- und abendländischen Sakralrecht bewandert ist: „*Græci simul benedicunt viduam et virginem et utramque semper habent consecrare, abbatem eligunt;*¹⁹ *Romani non velant viduam. Secundum Græcos presbytero licet virginem sacro velamine consecrare et reconciliare poenitentem et facere oleum exorcizatum et infirmis chrisma, si necesse est; secundum Romanos non licet, nisi episcopo soli.*“ Die Mönchsweihe behandelt er ebenda in einer Reihe mit der Weihe des Abtes und der Äbtissin, des Diakons, Priesters und Bischofs, ganz mit denselben Fachausdrücken, nur ausführlicher als alle übrigen Grade, ein Zeichen, daß er

¹⁷ De Eccles. Hier. 6, 3.

¹⁸ PL 99, 928.

¹⁹ Sklavische Übersetzung von *χειροτορεῖν* = ordinare.

sie ganz bestimmt für keine bloße Selbstweihe, sondern für eine liturgische Weihe hält: „In ordinatione episcopi debet missa cantari ab ipso episcopo ordinante; in ordinatione presbyteri sive diaconi oportet episcopum missas celebrare sicut Græci solent in electione²⁰ abbatis agere vel abbatissæ. In monachi vero ordinatione abbas debet missas agere et tres orationes super caput eius complere (!) et septem dies [monachus] velet caput suum cuculla sua, et septima die abbas tollat velamen suum; sicut in baptismo presbyter solet infantibus auferre, ita et abbas debet monacho, quia secundum baptisma est iuxta iudicium Patrum, in quo omnia peccata dimittuntur. Presbyter potest abbatissam consecrare cum missæ celebratione; in abbatis vero ordinatione episcopus debet missam agere et eum benedicere inclinato capite cum duobus vel tribus de fratribus suis et donet ei baculum et regulas.“ Die erwähnten drei Weiheorationen sind gerichtet an je eine der drei göttlichen Personen, voraus geht ein Gebet zu allen drei göttlichen Personen. Daher redet Rupert von Deutz von vier Orationen, die er gleichfalls mit unwiderleglicher Deutlichkeit als Weiheformel bezeichnet: „Abbas debet missam celebrare in consecratione monachi et quatuor orationes super caput eius dicere, ut sicut per quatuor evangelia docetur, ita per quatuor orationes consecratur.“²¹ In diesen Weihegebeten wird zwar das Mönchtum nicht ausdrücklich genannt, doch ist im ersten derselben die Rede vom habitus religionis und der dem äußeren Gewande entsprechenden inneren Gnade des hl. Geistes, im zweiten von der abrenuntiatio sæculi und dem homo novus, im dritten vom iter disciplinæ regularis und von der Nachfolge Christi, im vierten vom betreffenden Ordensstifter N., quem præcipuum huius sanctæ institutionis legislatorem dedisti, so daß auch inhaltlich den begrifflichen Erfordernissen einer monastischen Standesweihe vollauf Genüge geleistet erscheint. Den Ritus der Kluniazenser beschreibt A. M. folgendermaßen: „Der Novize verliest die Karte, legt sie auf den Altar, singt mit dem Chor sein Suscipe, wirft sich nieder; der Abt betet die vier Gebete, segnet das Gewand. Damit endet die Weihe“ (601). Wenn er aber ein paar Seiten später (603) bemerkt: „Es ist klar, daß die Weihe in dem beschriebenen Sinn nicht neben der Profes herläuft und nicht als liturgische Weihe die Selbstweihe des Novizen lediglich begleitet“, so dürfte gerade das Gegenteil richtig sein. Wo Profesformel und Weiheformel so klar und bestimmt abgegrenzt nebeneinander stehen, da hilft kein noch so subtiles Herumdeuteln mehr. Mögen Profes und Weihe rein äußerlich betrachtet immerhin „in eine Gesamthandlung zusammenfließen“, d. h. eine Gesamtheit von

²⁰ Übersetzung von χειροτονία oder χειροσθένεια.

²¹ PL 167 1771.

Zeremonien bilden, die man beliebig als Profeß oder als Weihe, schließlich auch als Profeßweihe, auf keinen Fall jedoch als Weiheprofeß²² bezeichnen könnte, so „fließen“ sie doch nicht ineinander zu einem begrifflichen *mixtum compositum*, einem Gemengsel heterogener Begriffe, sondern die beiden wesentlich verschiedenen Akte der Profeß und der Weihe sind begrifflich miteinander verbunden lediglich durch die Analogie der Hingabe an Gott, mögen sie mit den sie begleitenden Zeremonien sich immerhin äußerlich zu einem liturgischen Kunstwerk zusammenschließen wie die Akte eines ergreifenden geistlichen Festspiels.

Wir kommen zur letzten Frage: Gibt es heutzutage überhaupt noch eine Mönchsweihe im liturgischen Sinn? Abt Molitor gebraucht in seiner Abhandlung so oft das Präteritum, daß man wohl annehmen möchte, er rechne dieselbe zu den längst außer Gebrauch gesetzten liturgischen Antiquitäten, falls nach seiner Auffassung der Grundbegriffe überhaupt jemals eine solche möglich war. Trotzdem möchten wir nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch das tatsächliche Fortbestehen der Mönchsweihe auch unter den neuesten kirchenrechtlichen Verhältnissen unbedingt bejahen. Einmal wegen der *intentio non revocata*. Wenn nämlich überhaupt jemals mit den monastischen Profeßriten eine Mönchsweihe verbunden war, dann besteht aller Grund zur Annahme, daß dies auch heute noch der Fall ist. Von den ungezählten Äbten, die seit den Tagen Theodors von Canterbury bis auf unsere Zeiten herab diese Zeremonien mit ihren Segnungen und Gebeten vorgenommen haben, werden sich wohl die allerwenigsten darüber so den Kopf zerbrochen haben, wie unser hochverehrter A. M., sondern sie hatten dabei ganz gewiß die Absicht, ihren geistlichen Söhnen alles zu geben, was sie ihnen überhaupt geben konnten, also, wenn überhaupt möglich, auch den monastischen Weihecharakter, mit anderen Worten: sie hatten und haben auch jetzt noch wenigstens *implicite* die *Intention faciendi quod facit Ecclesia*. Das ist nun die große Frage: *Quid facit, quid sentit Ecclesia?* Kann auch unter diesem Gesichtspunkte eine *intentio non revocata* angenommen werden? Wir verweisen auf das *Pontificale Romanum*, welches auch in seiner neuesten Ausgabe die durch so viele Jahrhunderte geheiligte Weiheformel enthält, allerdings nicht mehr unter dem ursprünglichen Sondertitel des *Ordo ad faciendum monachum* älterer Pontifikalien,²³ sondern leider mit Rücksicht auf die längst außer Übung gekommene Weihe von Kommendataräbten stark zugestutzt und mit der *Benedictio Abbatis* verbunden, aber immerhin mit allen wesentlichen Weihe-

²² Profeßweihe = Weihe, die mit der Profeß verbunden wird, Weiheprofeß = Weihe ohne ausdrückliche Profeß, aber mit den rechtlichen Folgen einer *professio tacita*.

²³ Vgl. J. Catalanus, *Pontificale Rom. etc.*, De Bened. Abbatis § V111.

erfordernissen, insbesondere mit den drei bzw. vier Weihegebeten ganz im Sinne Theodors von Canterbury und Ruperts von Deutz. Nachdem unsere Äbte und unsere Mitschwestern ihre Standesweihen²⁴ im Pontificale Romanum in ungeschmälerter liturgischer Pracht und Herrlichkeit bewahrt haben, dürfte der Wunsch nicht unbescheiden klingen, es möchte daselbst auch die *Consecratio Monachorum* wieder unverstümmelt unter eigenem Titel erscheinen und so auch die letzte Erinnerung an das unglückselige Kommendeunwesen daraus verschwinden. Übrigens war die Mönchsweihe im Gegensatze zur Abtweihe in der abendländischen Kirche niemals ausdrücklich und allgemein vorgeschrieben. Auch das neueste Kirchenrecht regelt nur das Wesentliche der Ordensprofeß, deren sakrale Ausschmückung mit Zeremonien und Gebeten den einzelnen Orden und Kongregationen anheimstellend. Es steht also ganz in deren Belieben, welche aus den vier von A. M. (598) angeführten Arten der Profeßriten sie einführen oder behalten wollen: 1. einfaches Profeßgebet ohne Segen; 2. einfachen Profeßsegen; 3. Einsegnung (*initiatio*) des Professens; 4. Standesweihe (*consecratio, ordinatio*), Mönchsweihe. Diese letztere dürfte sich für Abteien schon deshalb vor allen übrigen Arten empfehlen, weil ja die Mönchsabtei im kleinen ein Abbild der großen Weltkirche ist, deren sämtliche Glieder, angefangen von den Getauften und Gefirmten bis hinauf zum Papste nach sakramentalen und nicht-sakramentalen Weihecharakteren geordnet eine „Hierarchie“ im vollsten Sinne des Wortes bilden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es nur folgerichtig, wenn der Standesweihe für Äbte auch eine solche für Mönche entspricht, wie es ja in den Frauenabteien schon seit mehr denn tausend Jahren der Fall ist. Mit vollem Rechte heißt es darum in dem neuesten *Rituale Monasticum* der Bayerischen Kongregation S. 42: *Professione perpetuæ clericorum ordinis nostri coniungitur benedictio seu, ut venerandæ antiquitatis pontificalia et ritualia habent, consecratio vel ordinatio monachorum, pertinens ad ecclesiæ sacramentalia maiora, qua monachi servitio chori addicti dedicantur ad cultum divinum ipsorum statui proprium, videlicet ad opus Dei liturgicum.* Dagegen S. 62: *Preces ac cæremonia professioni conversorum maioris sollemnitatis causa superaditæ non sunt benedictio constitutiva, sed mere invocativa seu deprecatoria, cum fratres conversi non dedicentur ad cultum divinum liturgicum ordini monastico proprium.* Sehr beachtenswert bleibt auch für den richtigen Aufbau der Mönchsweihe das allen großen Standesweihen vom Subdiakonat bis zur Königskrönung gemeinsame Schema des *Pontificale Romanum*, nach

²⁴ *Benedictio Abbatum und Consecratio Virginum.*

welchem jede derselben stattfindet zwischen dem vorletzten und letzten Verse des Graduale bzw. des Traktus oder der Sequenz, und zwar mit folgenden Hauptteilen: 1. Præsentatio electi, 2. Scrutinium, 3. Allerheiligenlitanei cum trina vel bina invocatione super electum¹, 4. Weihegebete mit Präfation.

Um zum Schlusse nochmals auf die von uns trotz mancher abweichenden Anschauungen überaus geschätzte Abhandlung des Hochwürdigsten Herrn Abtes Raphael Molitor zurückzukommen, so wünschten wir deren baldiges Erscheinen in Buchform und in lateinischer Sprache. Wir wünschten aber auch ein Werk über Wesen und Würde der Weihe im allgemeinen, nicht bloß vom kanonistischen, sondern mehr noch vom dogmatischen, liturgischen und religionsgeschichtlichen Standpunkte aus. Die Schlußfolgerungen für die Mönchsweihe würden sich aus einem solchen Werke leicht ergeben.

¹ ut hunc electum benedicere (etc.) digneris.

Drei Provinzialkapitel O. S. B. in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III.

Mit einem Nachtrag über die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Hirsau im 13. Jahrhundert.

Von Dr. Josef Zeller, Hausen o. U.

Auf der IV. Lateransynode (1215) hatte Papst Innozenz III. allen Mönchsorden, die bisher keine Kapitel hatten, also vor allem den Benediktinern, die regelmäßige Abhaltung von Provinzialkapiteln von 3 zu 3 Jahren zur Pflicht gemacht. Seine beiden nächsten Nachfolger, Honorius III. und Gregor IX., drangen mit allem Eifer auf die Einhaltung dieser Vorschrift und gingen sogar so weit, jährliche Ordenskapitel vorzuschreiben. Trotzdem ließ die Durchführung der Anordnung des Laterankonzils in Deutschland viel zu wünschen übrig.¹ Der hochverdiente Ordenshistoriker, Dom Ursmer Berlière, hat vor einem Vierteljahrhundert alle ihm bekannt gewordenen General-, d. h. Provinzialkapitel, zusammengestellt.² Für die vereinigten Provinzen Köln-Trier sind 2 oder 3 Kapitel aus den Tagen Honorius' III. nachgewiesen,³ für Salzburg 2 Kapitel aus den Jahren 1240 und 1253.⁴ Für die Kirchenprovinz Mainz, mit der sich die klosterarmen Provinzen Bremen und Magdeburg zusammenschlossen,⁵ läßt sich Berlière's Liste, die nur ein Provinzialkapitel aufweist, durch neu zutage getretenes Quellenmaterial nunmehr erheblich vervollständigen; nicht weniger als 3 Kapitel aus dem nicht einmal 11 Jahre umfassenden Pontifikat Honorius' III. können sicher nachgewiesen werden.

¹ Vgl. diese Zeitschrift N. F. 10 (1922), 5 f.

² *Revue Bénédictine* 18 (1901), 371—384: Provinz Köln-Trier; 384—398: Provinz Bremen-Magdeburg; 19 (1902), 38—53: Provinz Mainz-Bamberg; 53—68: Provinz Salzburg. Die ganze Liste ist wiederabgedruckt in Berlière's *Mélanges d'histoire Bénédictine*, 4. série (1902), p. 52—171.

³ *Rev. Bénéd.* 18, 374; vgl. A. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* IV, 3/4 (1913), 333, 382.

⁴ *Rev. Bénéd.* 19, 53 ss.; vgl. Rup. Mittermüller, *Kloster Metten* (1856), S. 37 und Beil. 4 (S. 279 f.).

⁵ *Rev. Bénéd.* 18, 384 s. Erst im 15. Jahrh. sind eigene Kapitel der vereinigten Provinzen Magdeburg-Bremen nachweisbar.

I. Ein Provinzialkapitel an unbekanntem Ort um 1222.

Der italienische Forscher Pressuti hat schon 1895 als Nummer 5028 seiner *Regesta Honorii papae III.* (II, 254) auszugsweise ein Schreiben dieses Papstes veröffentlicht, das von einem Generalkapitel der Benediktiner der Provinz Mainz spricht, und bereits der 1918 verstorbene Leipziger Kirchenhistoriker Albert Hauck hat im IV. Band seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ (3./4. Aufl., 1913, S. 382 Anm. 4) auf die Stelle kurz hingewiesen. Das Schreiben verdient jedoch eine genauere Behandlung und muß mit den übrigen Nachrichten über Benediktinerkapitel der Provinz Mainz in Zusammenhang gebracht werden. Ich lasse daher zunächst das Regest in dem von Pressuti mitgeteilten Wortlaut folgen:

Lateran, 1224 Juni 1. „Sancti Michaelis in Bamber et de Bilithiis⁶ in Herbipolensi diocesi abbatibus et decano Babinbergensi.“ Quoad reformationem monasterii sancti Burckardi Herbipolensis, in quo iam H. sancti Stephani et B. in Winstat⁶ abbates visitatores in Herbipolensi dioecesi a capitulo generali monachorum Moguntinae provinciae constituti de assensu loci dioecesani visitationis officium impenderunt, et deinde eodem visitationis munere functi sunt Theodoricus decanus, Arnoldus praepositus et Th. scolasticus Herbipolenses, quorum litterae et episcopi compromissum recitata fuerunt in Papae et Cardinalium praesentia per Bartholomaeum ipsius Papae capellanum et in hac causa auditorem; mandat ut abbas ipsius monasterii ea quae taxata fuit per episcopum quantum ad victus necessaria sit provisione contentus, et in eodem monasterio cum eorum consilio, pendente reformatione, administret, ceterum visitent et plenarie reforment. Ungedruckt. „Cum de monasterio.“

Der Sachverhalt, der dem Schreiben zugrunde liegt, ist folgender: Im Benediktinerkloster St. Burkard zu Würzburg hatten die Äbte H(einrich) von St. Stephan-Würzburg⁷ und B(erward) von Neustadt am Main,⁸ die von einem Generalkapitel der Mainzer Provinz zu Klostersvisitatoren für das Bistum Würzburg bestellt worden waren, mit Zustimmung des Diözesanbischofs eine Visitation abgehalten, die erhebliche

⁶ Die beiden Ortsnamen sind, wie sooft in diesen römischen Quellen, arg verderbt, können jedoch mit Sicherheit erklärt werden; es sollte etwa heißen: *Bilithihusen* = Zisterzienserkloster Bildhausen bei Münnerstadt und *Nuwenstat* = Benediktinerabtei Neustadt am Main, beide im Bistum Würzburg.

⁷ Abt Heinrich kommt urkundlich vor vom 14. April 1219 bis 1223 (ohne Tagesangabe), sein Vorgänger Gottfried 1217, sein Nachfolger Friedrich 1227 (*Regesta Boica* ed. H. Lang II, 171) bis 1258; Urkundenbuch der Abtei St. Stephan I (1912), Nr. 230 bis 238 und Einleitung S. 129.

⁸ Berwardus abbas 1223 Februar 1; *Monumenta Boica* 45, 58 (Lang, *Reg. Boica* II, 133). Sein Vorgänger H. (in der Siegelumschrift heißt er jedoch Richard) begegnet 1213 Dezember 19 und 1214 Januar 26; Urkundenbuch d. Abtei St. Stephan I, Nr. 221, 223.

Mißstände ergeben haben muß.⁹ Daher folgte eine neue bischöfliche Visitation durch drei Mitglieder des Würzburger Domkapitels, den Dekan Theodorich, den Propst Arnold und den Domscholaster Th. Der Bischof brachte hierauf zwischen Abt und Konvent ein Kompromiß zustande, worin dem ersteren eine gewisse Provision ausgesetzt wurde. Der Abt muß diesen Vergleich angefochten und den Streit an die römische Kurie gebracht haben, wo der päpstliche Kaplan Bartholomäus mit der Untersuchung betraut wurde. Sein Bericht wurde im Konsistorium vor Papst und Kardinälen verlesen; daraufhin ließ Honorius III. an die Äbte von St. Michael (Michelsberg) in Bamberg O. S. B. und von Bildhausen O. Cist.¹⁰ und den Domdekan von Bamberg schreiben: sie sollen St. Burkard einer nochmaligen Visitation unterziehen und die Reform durchführen; der Abt habe sich mit der vom Bischof festgesetzten Provision zufrieden zu geben und sich bis zum Abschluß der Reformierungsarbeit ihrem Rate zu fügen. Diese Entscheidung des Papstes erging am 1. Juni 1224. Es ist klar, daß die Ereignisse, die ihr vorausgingen, einen längeren Zeitraum in Anspruch nahmen, und somit das Provinzialkapitel, das mit seiner Klostersvisitation den Stein ins Rollen brachte, kaum später als 1222 (Frühjahr) angesetzt werden darf. Die Namen der Domherren, welche die zweite Visitation in St. Burkard vornahmen, stimmen dazu vortrefflich. Der Domdekan Theodorich (Dietrich) von Hohenberg (heute Homburg) kommt 1222 und 1223 vor;¹¹ nach dem Tode Ottos von Lobdeburg (1207—1223, gest. 4. Dezember 1223) wurde er zum Bischof gewählt, starb aber schon nach einem Jahre, zwischen 14. Dezember 1224 und 25. Februar 1225.¹² Domscholaster ist 1219 bis 1243 magister Thegenhardus, decretista.¹³ Der Propst Arnold ist wohl eine Person mit dem Domherrn Arnold, der zugleich Propst des Kollegiatstifts Ansbach war und 1195 bis

⁹ Die Geschichte dieses Klosters von Mich. Wieland im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 15. Bd., 1. Heft (1860), S. 43—114 weiß von diesen Vorkommnissen nichts. Urkundlich beglaubigt sind für die hier in Frage kommende Zeit folgende Äbte von St. Burkard: 1210 Erkenbold (Lang, Reg. Boica II, 43), 1217 Mai 24 (UB. d. Abtei St. Stephan Nr. 230), 1219 Januar 30 (Wieland S. 100 f.) und noch 1220 April 14 (Wirttemberg. UB. 3, 116) Waldebero (Waldevero), 1236 und 1237 Gotefrid. Wahrscheinlich ist also (falls nicht ein Name in der urkundlich gesicherten Reihe fehlt) Waldeber der Abt von St. Burkard, um den es sich handelt.

¹⁰ Die traditionelle Abtsreihe von Bildhausen (Werner 1190—1216, Heinrich II. 1216—1237) ist unbrauchbar. Urkundlich kommt 1230 (Rost im Archiv d. histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 11. Bd., 1. Heft, 1850, S. 8 ff.) und 1234 (Mon. Boica 37, 262) ein Abt Wilhelm vor.

¹¹ Mon. Boica 37, 210; 45, 58, 59; UB. der Abtei St. Stephan Nr. 234 (vgl. ebenda Vorbemerkung zu Nr. 215, 222). Vorgänger im Domdekanat: 1218—1221 Iring, Nachfolger: 1224 Dezember 4 (Lang, Reg. Boica II, 147) bis 1238 Arnold von Stolberg; vgl. Mon. Bo. 50, 459; UB. d. Abtei St. Stephan Nr. 232; Wirtemb. UB. Bd. 3 u. 4, Register.

¹² Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 3/4, 959.

¹³ Wirttemberg. UB. Bd. 3, Register; UB. d. Abtei St. Stephan Nr. 231, 232, 234, 235; vgl. Mon. Bo. 50, 106. Im Jahre 1217 ist er noch nicht scholasticus, sondern einfacher Domherr (canon. s. Killiani).

1223 bezeugt ist.¹⁴ Der Bischof von Würzburg, der sich wiederholt mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, ist so gut wie sicher Otto von Lobdeburg; sein Todestag (4. Dezember 1223) ist alsdann ein fester terminus ante quem für die der Appellation des Abtes vorausgegangenen Ereignisse. Mit 1222 dürfte somit das Provinzialkapitel, dessen Ort wir leider nicht erfahren, eher zu spät als zu früh angesetzt sein.

II. und III. Kapitel zu Hirsau (1224?) und Speyer (1227?).

Bruchstücke der Beschlüsse von zwei Generalkapiteln der Provinz Mainz fand ich bei Gelegenheit meiner Forschungen über das Kapitel von Petershausen 1417 in einer Handschrift der Württ. Landesbibliothek: Codex Stuttgartensis Iurid. in Folio Nr. 130. Diese Sammelhandschrift, zuletzt im Besitze des Ellwanger Stiftskapitels, enthält auf ihren 215 Folioblättern (worumter 17 unbeschrieben) die verschiedensten Stücke, welche teils die allgemeine Kirchenreform zur Zeit des Konstanzer Konzils, teils Fragen der Ordensreform betreffen und deren Niederschrift annähernd derselben Zeit, den Jahren zwischen dem Konstanzer und dem Basler Konzil, aber mehreren Händen angehört.¹⁵ Im zweiten Teil, der vorwiegend der Reform des Benediktinerordens gilt, finden sich f. 99b—100b die hernach abgedruckten Statuten eines Provinzialkapitels von Hirsau und eines zweiten zu St. Guido in Speyer. Die beiden Stücke sind undatiert, von der gleichen Hand geschrieben und gehören nach dem Schriftcharakter unbedingt ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts. Trotzdem war ich keinen Augenblick im Zweifel, daß es sich um wesentlich ältere Stücke handelt, und daß das Hirsauer Provinzialkapitel vom J. 1493 nicht in Frage kommt, wie überhaupt die beiden Kapitel, von denen die Stücke handeln, in der Zeit nach dem Konstanzer Konzil schlechterdings nicht unterzubringen sind.¹⁶ Nach der Benedictina (1336) kamen die Provinzialkapitel in Mainz-Bamberg überhaupt nicht zustande,¹⁷ vor derselben scheinen hier jahrzehntelang keine

¹⁴ Vgl. Mon. Boica 50, 13 (vielleicht identisch mit dem späteren Domdekan Arnold v. Stolberg, siehe oben Anm. 11). Mit dem praepositus des päpstlichen Schreibens kann nicht der Dompropst (praepositus maioris ecclesiae, praep. maior) gemeint sein, der sonst an erster Stelle stehen müßte. Dompropst war 1209—1243 Otto von Lobdeburg; vgl. Mon. Bo. 50, 457; Register zu Wirt. UB. 3. Bd. und UB. d. Abtei St. Stephan.

¹⁵ Vgl. meine Angaben im vorletzten Band dieser Zeitschrift S. 1, 17 Anm. 42, 19 Anm. 49, 71, wo es überall statt Nr. 120 heißen muß: Nr. 130. Bei zwei Stücken des zweiten (ordensgeschichtlichen) Teils nennt sich als Schreiber ein frater Nicolaus Spanner professus monasterii in Gengenbach, f. 94a—98a (transscripta a quadam carta privata alicui accomodata per fr. . .): Rationes quare nigri monachi teneantur legere tot et tantas psalmodias; f. 103a—106b: Statuten des Provinzialkapitels zu St. Benignus in Dijon 1411 Mai 26 (vgl. vor. Bd. S. 17 Anm. 42).

¹⁶ Vgl. meine Liste der Provinzialkapitel 1417—1524 im letzten Bande dieser Zeitschrift N. F. 11, 1924, 184—195. — Das Speyerer Kapitel beantwortet in § 3 eine Anfrage des Abts von St. Alban (in Mainz); sein Kloster wurde schon 1418 in ein weltliches Stift umgewandelt.

¹⁷ Vgl. „Studien“ N. F. 10, 8.

mehr gehalten worden zu sein. Wir werden somit ins 13. Jahrhundert zurückverwiesen, in die Zeit nach dem IV. Laterankonzil. Auf diese Zeit führt auch die Betrachtung des Inhalts dieser neuen Kapitelsstatuten: die Festsetzung von einem fertio = ein Viertel Mark (Pfund) Silber als Beitrag zur Kapitelskasse (Hirsau § 13, Speyer § 6), das Spielverbot (Hirsau § 6),¹⁸ vor allem das offenbar noch ziemlich häufige Vorkommen des Übertritts vom Benediktiner- zum Zisterzienserorden (Hirsau § 5)¹⁹. Ein näheres Eingehen auf die Geschichte des Klosters Hirsau wird diesen Zeitanatz als richtig erweisen und darüber hinaus eine ziemlich genaue Datierung ermöglichen.

Doch zunächst soll der Text der neuentdeckten Kapitelsbeschlüsse folgen, wie ihn die genannte Handschrift bietet (f. 99b—100a das Hirsauer, f. 100a—100b das Speyerer Kapitel); die Einteilung in Paragraphen ist der leichteren Benutzung wegen von mir hinzugefügt. Die Erläuterung der beiden Dokumente muß von dem ausgehen, was uns das erste Stück über den Abt von Hirsau mitteilt (§ 7, vgl. § 9): derselbe wird in allen Fragen der äußeren Verwaltung auf zwei Jahre, beginnend mit dem nächsten Allerheiligenfest, sozusagen unter Kuratel gestellt. Nun hatte Hirsau wirklich in den letzten Jahren Honorius' III. einen Abt, gegen den sehr schwere Anklagen erhoben wurden. Das hierauf bezügliche Schreiben des Papstes,²⁰ das offenbar in irgendeinem Zusammenhang mit dem zitierten Provinzialkapitelsbeschuß steht, soll sich daher dem Text der beiden Kapitelsstatuten unmittelbar anschließen.

A. Statuta capituli generalis celebrati in monasterio Hirsaugiensi.

1. Abbates qui defuerunt et in capitulo Hirsaugiensi non comparuerunt, suspensi sunt a divinis et ieiunent in pane et aqua omnes ferias sextas per annum integrum; sed qui responsales miserunt nec admissa est eorum excusacio, si denuo se coram visitatoribus legitime excusaverunt, pene predictae non subiacebunt.

2. Visitatores qui non visitaverunt, omnes sextas ferias ieiunent^{a)} in pane et aqua, nisi absolucionem mereantur ab aliquo capituli capite.

¹⁸ Auch das Erfurter Kapitel von 1259 (?) mußte einschreiten gegen fures, ... ludos alearum, globorum, thesserarum et aliorum genera ludorum; Wirtemberg. UB. 4, 460.

¹⁹ Vgl. Georg Schreiber, Kurie u. Kloster im 12. Jahrh. (1910) 2, 341 ff., 346; für Hirsau speziell das undatierte Schreiben des Papstes Innozenz II. (1130—1143), das kaum vor 1140 angesetzt werden kann; Wirtemberg. UB. 4, 348.

²⁰ Gedruckt im Wirtemberg. UB. 4, 404 nach der von einem Beamten am vatikanischen Archiv zur Verfügung gestellten Abschrift aus dem Bullarium Honorii III tom. V (annus IX—XI), fol. 162, Ep. 482, und bei Pressuti, Regesta Hon. III, Nr. 6174 (II, 467).

a) Hs. *ieiunant*.

3. Si visitator alicuius diocesis obierit, qui succedit in regimine, succedat et in visitacione usque ad proximum capitulum generale.

4. Ut visitatores per se visitent claustra monialium proprios abbates habentium, abbatibus tamen ipsarum presentibus.

5. Quicumque de habitu et ordine nostro ad habitum griseorum transierit et denuo ad nostrum redierit, non recipiatur sed pro apostota (!) habeatur.

6. Lusores assidui et aleatores monachi maxime si ab abbate commoniti et per virtutem obediencie prohibiti de cetero ludere presumpserint, et qui de furto convicti fuerint, irrevocabiliter sunt eiciendi.

7. De abbate Hirsaugiensi statuimus quod coram patribus et capitulo prestet iuratoriam caucionem, quod a proximo festo omnium sanctorum ad duos annos nichil faciat de rebus monasterii et in vendicione et in solucione aut obligacione vel aliquo contractu aut aministracione sine consilio quatuor prudentum virorum, quos eidem assignamus, abbates videlicet de Alpirspach et de Alben et Ekkehardi prioris de Hirsawe et Marquardi de Merchiberger (?)^{b)} et aliorum duorum secularium, qui adhuc sibi denominabuntur.

8. Et quisquis huic generalis capituli statuto et decreto contraire presumpserit, sentenciam, excommunicacionis in ipsum pronunciamus (!).

9. Districte quoque precipimus, ut Hirsaugienses monachi ordinis observanciam et regularem disciplinam custodiant et conservent eisdemque ab abbate cum consilio [eorum quos?] ^{c)} illi constituimus necessaria prout potuerit in communi provideantur competenter, et id ipsum omnibus monachis in omnibus cenobiis indicimus et denunciamus.

10. Arma bellica cuiuscunque modi vel generis omnibus claustralibus sub poena excommunicacionis inhihemus et ut monachus, quicumque de cetero talia habere repertus fuerit, de monasterio eiciatur, omnibus abbatibus demandamus.

11. Generale capitulum indictum est a dominica Reminiscere in proxima quadragesima per ^{d)} duos annos, locus autem capituli erit Spire aput sanctum Widonem.

12. Visitatores constituti visitacionem in proxima quadragesima post Invocavit et ^{e)} iniciabunt.

b) Die Lesung der zwei letzten Silben ist unsicher, nur die drei Konsonanten sind deutlich zu erkennen. Der Name ist so verderbt, daß ich damit nichts anzufangen weiß.

c) Die Vorlage hat nach *consilio* eine Abkürzung, die wohl aus *quae* aufzulösen ist, was aber keinen Sinn gibt.

d) So die Hs.; der Zusammenhang fordert statt *per* offenbar *post*.

e) Dieses *et* erscheint überflüssig; vielleicht sollte es nach *iniciabunt* stehen, wo die Angabe des Zeitpunkts, bis zu welchem das Visitationsgeschäft beendigt sein muß, vermißt wird; es sollte wohl heißen: *iniciabunt et usque ad festum N. (Kalendas N.) perficient*.

13. Constituimus, ut quilibet abbas de provincia Maguntin. et claustra monialium abbates proprios non habencium persolvant fertonem unum legatis capituli Romam destinatis pro confirmatione capituli nostri et pro quibusdam articulis, qui, nisi dominus papa providerit, et nostrum capitulum et totam religionem et ordinem claustralium infirmant et solent impedire, et ut visitatores cuiuslibet diocesis predictam pecuniam colligant et eam abbatibus videlicet de Schwarczha[et] Tekkingen, qui nobis Romam ituri sunt, representent et consingnent (!).

B. Statuta capituli generalis monachorum celebrati apud sanctum Widonem in Spyra.

1. Ex consuetudine quorundam abusiva istud est promulgatum: ut communis cena monachorum non differatur post completorium aliqua ratione.

2. Ad consultacionem abbatis de sancta Walpurga: Absolutio diaconi, qui manus violentas iniecit et vulneravit abbatem suum, a visitatore facta non tenet, sed eam cassamus et ne de cetero in tali casu ab aliquo visitatore presumatur vel usurpetur, quod solius domni pape est, inhibemus.

3. Responsum ad questionem abbatis de sancto Albano Maguntin.: Monachus, qui de suo monasterio transfertur ad aliud assumptus in abbatem, si postea demeruerit abbaciam, recipiatur et pascatur ab illa ecclesia, in qua primum est prebendarius intitulatus.

4. Respondetur questioni abbatis de Sunszhein: monachus, qui monasterium symoniace per pactum vel crimen intravit et id confitetur, de iure prebendam resignet et in alio monasterio eiusdem ordinis collocetur, de misericordia autem post resignacionem in eodem monasterio de novo suscipiatur, inferiori tamen loco et ordine sibi assignatis.

5. Responso ad proposita per abbatem de Fabaria: Episcopo diocesano monasteria sibi subiecta visitanti et super statu ecclesiarum inquisitionem facienti non sub iuramento, sed in virtute obedientie tenentur abbates et monachi dicere veritatem, nisi (?)^{f)} publica notentur infamia, et precedat insinuacio clamosa.

6. Constituimus, ut quilibet abbas de provincia Maguntin. et claustra monialium abbates non habencium persolvat fertonem unum legatis capituli Romam destinatis pro confirmatione nostri capituli et pro quibusdam articulis de advocatis et de aliis ecclesiasticis personis vel rebus necessariis, et ut

f) Die Hs. hat hier eine Abkürzung, die sonst *nisi* bedeutet; der Sinn scheint jedoch statt dessen *ne* zu verlangen.

visitatores cuiuslibet diocesis pecuniam colligant et eam abbatibus de Schwarczha et de Thekingen, qui Romam ituri sunt, fideliter consignent.

C. Schreiben des Papstes Honorius III. an die Äbte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb, d. Lateran, 1227 Januar 16.

Honorius episcopus etc. dilectis filiis de Bevenhusen et de Mullenbron^{g)} et de Alba abbatibus Spirensis et Constantiensis diocesum salutem etc. Venerabilis frater noster, . . . Portuensis episcopus, exposuit coram nobis, quod cum olim in partibus Alamannie legationis officio fungeretur, valido ad ipsum ascendente clamore super variis et orrendis criminibus, quibus abbas de Hirsaugia dicebatur dampnabiliter irretitus, ipse volens descendere ac videre, utrum clamor, qui ad eum pervenerat, verus esset, per vos et abbatem de Novo Castro super hiis veritatem diligenter inquiri mandavit. Quare vos in inquisitionis negocio procedentes testes super hos plurimos recepistis, quorum dicta in scriptis redacta sub vestris sigillis ad eundem episcopum destinastis. Sed licet secundum testificata contra eundem abbatem varia et enormia probata sint crimina, ne tamen ferremus sententiam in absentem, totum negotium ad vos duximus remittendum, discretioni vestre per apostolica scripta mandantes, quatenus eodem abbate citato legitime, si eum reum inveneritis criminum obiectorum, amoveatis eundem sublato appellationis obstaculo a regimine abbacie, conventui monasterii auctoritate nostra firmiter iniungentes, ut extunc sibi provideant de persona idonea per electionem canonicam in abbatem, contradictores [per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo]. Quod si non omnes [hiis exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nichilominus exequantur]. Datum Laterani, XVII. Kal. Febr., pontificatus anno undecimo.^{h)}

Eine kritische Geschichte des Klosters Hirsau im 13. Jahrhundert gibt es bis jetzt nicht; sie bietet erhebliche Schwierigkeiten, weil die Chronik der Äbte, die zwar kurze, aber unverkennbar zuverlässige Angaben bietet, mit dem Jahr 1205 abschließt²¹ und verhältnismäßig wenig Urkunden auf uns

g) *Ogulenbron* bei Pressuti ist Lese- oder Druckfehler. Das Bullarium des Papstes hat die richtige Form, wie oben.

h) Früher gedruckte Regesten dieses Schreibens (Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 382; Fürstenbergisches Urkundenbuch I, Nr. 123) geben nach einer Abschrift Fr. Mones irrig: *anno nono* (= 1225).

²¹ Codex Hirsaugiensis hsg. von E. Schneider (Württemberg. Geschichtsquellen ältere Reihe I; Anhang zu den Württemberg. Vierteljahrsheften 1887), fol. 2a—12a (S. 1—15 dieser Ausgabe; auch in Mon. Germ. Hist. SS. 14, 254 ss. gedruckt als *Historia Hirsaugiensis monasterii*).

gekommen sind.²² Die genannte Chronik wurde leider nicht fortgesetzt, „wahrscheinlich²³ infolge des Verfalls des Klosters“; erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurde in dem berühmten Codex Hirsaugiensis am Schlusse des alten Abtskatalogs ein Nachtrag über die späteren Äbte eingereicht, der auf „den freilich sehr unzuverlässigen Werken Trithems“ beruht und deshalb „nicht als Quelle anzusehen“ ist.²⁴ Diese späten Aufzeichnungen haben die Geschichte Hirsaus geradezu in Verwirrung gebracht, wie eine kurze Gegenüberstellung dieser sagenhaften Nachrichten mit den urkundlich gesicherten Tatsachen deutlich erkennen läßt.

Sage (Cod. Hirs. fol. 12):

1. 1205—1216 Abt Liutfrid, qui . . . schema rigoris monasticae(!) inviolatum custodire curavit.

2. 1216—1231 Abt Eberhard, regularis disciplinae sollicitus conservator.

3. 1231—1244 Abt Ernst, regularis institutionis arctissimus observator.

Geschichte (Württemberg. UB.):

1. 1211 Abt Konrad II.: 2, 383 f.²⁵

2. Um 1216, 1219, 1223 und noch 1227 Abt Eberhard; das Kloster befindet sich im unaufhaltsamen wirtschaftlichen und wohl auch moralischen Zerfall; siehe weiter unten.

3. 1233, 1234, 1236 Abt Reimboto: 3, 333; 6, 459, 488; Mon. Boica 30, 231.²⁶

²² Gedruckt in den 11 Bänden des Württemberg. UB. (bis 1300). Otto Hafner konnte für seine Hirsauer Regesten im Jahrgang 14 (1893, bis 1280) und 15 (1894, von 1280 bis 1501) nur die ersten 5 Bände dieses Urkundenbuchs benutzen.

²³ Ich möchte sagen: „sicher“.

²⁴ E. Schneider, Cod. Hirs. S. 1.

²⁵ Propst Konrad von Alspach (hirsauische Propstei im Oberelsaß, vgl. Wirt. UB. 1, 381 f.) kauft um 55 Mark Silber ein hirsauisches Gut zu Sigolsheim (in der Nähe von Alspach) von Abt Konrad von Hirsau per voluntatem sui advocati, videlicet Adilberti comitis de Calwa; acta anno MCCXI; ind. XIII, presidente Ottone imperatore. Der Herausgeber Kausler (1858) und schon vor ihm Chr. Fr. Stälin, Württemberg. Geschichte 2 (1847), 383, dachten an den Abt Konrad, der 1176—1188 regierte, und an Graf Adalbert V., der 1157 ff. Klostervogt war, wobei sie annehmen müssen, daß „die Endausfertigung der Urkunde erst lange nach der Kaufhandlung und viel später, als es ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein scheint, erfolgt“ ist. Nach dem Wortlaut der Urkunde ist dies ganz unwahrscheinlich. Ich nehme daher an (was bei der lückenhaften Überlieferung nichts auf sich hat), daß der Verkäufer des Guts ein zweiter Abt des Namens Konrad ist, der in Hirsau später ganz in Vergessenheit geriet; der Vogt ist alsdann Graf Adalbert VI. von Calw, der noch 1215 (Stälin a. a. O. S. 385), vielleicht noch 1224 (?) am Leben ist, aber 1225 Januar 20 als tot bezeichnet wird (Wirt. UB. 3, 148, 165 ff.). Vielleicht würde die Geschichte der Propstei Alspach, für welche mir keine Hilfsmittel zuhanden sind, entscheidenden Aufschluß geben. Im Württembergischen Urkundenbuch (Bd. 8) kommen nur noch 3 Pröpste aus den letzten Jahren dieser Propstei (1277 ff.) vor, die 1282 an die Klarissen verkauft wurde. [Obiges wurde von mir im Januar 1924 niedergeschrieben. Inzwischen hat Karl Stenzel der Geschichte der Propstei eine eindringende Untersuchung gewidmet: Hirsau und Alspach. Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsaß, in: Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 29 (1925), 25—62, welche aber in der von mir aufgeworfenen Frage den erhofften Aufschluß nicht bringt (a. a. O. S. 44 f. u. 60). Von Vorstehern des Priorats Alspach weist Stenzel S. 46 (vgl. S. 44 u. 60) außer den auch von mir oben genannten 4 „Pröpsten“ noch den „Prior“ Gebzo im J. 1178 nach. Ich sehe keine Veranlassung, von meiner Erklärung der Urkunde von 1211 abzugehen.]

²⁶ Vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Propst von Mönchsrot, der 1246 urkundlich bezeugt ist (A. Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 482). Wiederholt zog sich schon seit dem 12. Jahrh. Hirsauer Äbte, die resigniert hatten, auf diese Propstei zurück.

4. 1245—1265 Abt Volpolch, sub quo fervor monasticae religionis claudicare coepit.

5. 1265—1276 Abt Johann I., qui claudicantem regularis observantiae disciplinam paratus solidare parum praevaluit.

6. 1276—1280 Abt Voland, prae-fuit non satis provide, ... minus utiliter praeerat ... resignans.

7. 1280—1293 Abt Kraft, qui lapsam religionis monasticae observantiam erigere conatus, parum praevaluit.

8. 1293—1300 Gottfried von Münchingen, substantiae ac bonorum monasterii, quae distracta, dispersa et impignorata fuerant, reparator et conservator diligentissimus.

4. 1240 und 1241 Abt Diemo: 3, 446; 4, 2.

5. Hier ist wahrscheinlich Albert einzureihen, der 1258 und 1261 als alter Abt bezeichnet wird (s. unten).

6. 1255 November 11 Abt H(einrich II.): 5, 131.

7. 1258 Dezember 7 Abt Bertold, neben dem als Zeugen auftreten de dominis nostris claustralibus: dominus Al(bertus) quondam abbas, nunc autem custos s. Aurelii,²⁷ dominus H(einricus) quondam abbas; 5, 277.

8. 1260 und 1261 Abt Heinrich III.: 5, 346; 6, 13.²⁸

9. 1262 Oktober 6, letztmals 1270 September 29 Abt Volland I., 1280 Februar 5 als alter Abt genannt: 6, 82. 129. 140. 230; 7, 111; 8, 207.

10. Sein Nachfolger war wohl Rugger (Ruker), der 1277, 1280 und 1281 als alter Abt vorkommt: 8, 31. 207. 289.

11. 1275 Februar 8, noch 1282 August 30 Abt Kraft: 8, 30. 193. 206. 246. 267. 288. 316. 332.²⁹

12. 1284 u. 1286 Abt Volland II. (ob identisch mit Volland I.?): 8, 476. 482; 9, 96.

13. Erstmals 1293 Juli 13, letztmals 1298 (noch April 28) Gottfried, nach Ausweis seiner Grab-schrift gest. 1300 Februar 25: 10, 158. 166. 265. 321. 402. 467. 500. 544; 11, 135.³⁰

Der Vergleich der beiderseitigen Nachrichten ergibt, daß der Codex Hirsaugiensis bzw. Trithemius nicht weniger als 9 (oder 8) urkundlich bezeugte Äbte, nämlich Konrad II., Reim-

²⁷ Albertus custos s. Aurelii (ohne die Bezeichnung als alter Abt) wird auch 1261 Januar 30 genannt: 6, 14.

²⁸ Vielleicht identisch mit Heinrich II. vom J. 1255, der 1258 als alter Abt begegnet, aber unter den Zeugen der Urkunde vom 30. Januar 1261 nicht vorkommt (s. vorige Anm.). Ein Abt Heinrich am 13. April 1268 (Hafner a. a. O. 12, 564, nach Stälin, Wirt. Gesch. 2, 697 Anm. 1) ist unverbürgt.

²⁹ Für einen Abt Volland 1277 (Wirt. UB. 8, 9 nach Trithemius, Annales Hirsaug. II, 33) bleibt kein Platz. Die Nachricht selbst ist offenbar einer (verlorenen) Urkunde entnommen, aber die Jahreszahl kann nicht richtig sein; vielleicht sollte es heißen: 1267 oder 1287.

³⁰ Über sein Grabdenkmal vgl. Klemm in: Besondere Beilage zum Staatsanzeiger f. Württemberg 1900, S. 250.

boto, Diemo, Albert, Heinrich II. und III., Bertold, Rugger und Volland II., mit Stillschweigen übergeht, während die 4 Abtsnamen, die diese „Quelle“ allein nennt, aller Wahrscheinlichkeit nach Erfindungen des Trithemius sind. Ein zweites, vielsagendes Ergebnis ist die Tatsache, daß die Abtei im Laufe des 13. Jahrhunderts wenigstens viermal durch Resignation, die schwerlich immer freiwillig war, erledigt wurde,³¹ außerdem wohl auch durch Absetzung des Abts Eberhard (1227). Ferner kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Charakteristik der einzelnen Äbte im Codex Hirsaugiensis geschichtlich völlig wertlos ist. Danach hätte unter den Äbten Liutfrid, Ernst und Eberhard, also bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, treffliche Klosterzucht geherrscht; erst unter Volpolch hätte der Niedergang begonnen, unter den drei folgenden Äbten noch Fortschritte gemacht, bis dann im letzten Jahrzehnt Gottfried das Kloster in wirtschaftlicher Beziehung wieder in die Höhe brachte.

Die Urkunden reden demgegenüber eine andere Sprache. Zwar lobt Kaiser Friedrich II. noch zu Anfang 1223 das ehrbare Leben und den löblichen Wandel von Abt und Konvent;³² aber der gleiche Abt Eberhard, dem dieses Lob gilt, steht ein paar Jahre nachher unter der Anklage schwerer Vergehen. Unter ihm³³ begann auch die Veräußerung von Grundbesitz und Zehnten, die durch das ganze Jahrhundert sich fortsetzte und fast den einzigen Inhalt der von Abt und Konvent von Hirsau in dieser Zeit ausgestellten Urkunden bilden.³⁴ Seit Anfang der dreißiger Jahre sprechen diese unanfechtbaren Quellen es immer häufiger und mitunter in drastischen Worten

³¹ Resigniert haben Albert um 1250, Heinrich um 1255, Volland I. nach 1270, Rugger um 1274, wohl auch Reimboto vor 1240. Auch bei Diemo, der nur 1240 und 1241 genannt wird, könnte dieser Fall vorliegen.

³² Wirt. UB. 3, 141: *honestam vitam et religionem laudabilem* . . . ; vgl. ebenda (gleichfalls in einer Urkunde Friedrichs II. vom 8. Juli 1215) 3, 27: *quedam honestissima ecclesia* . . . videlicet Hirsaugia.

³³ Eberhard und sein Kapitel verkaufen 1219 März 4 ans Speyerer Domkapitel 4 Jauchert Weinberge zu Meckenheim in der Rheinpfalz, am 1. Dezember 1223 (E. abbas) ebenfalls an dieses Domkapitel ein anderes Gut im gleichen Ort; Wirt. UB. 3, 73, 490. Doch bemerkt die letztgenannte Urkunde ausdrücklich, daß mit dem Erlös andere, bessere und nützlichere (d. h. in der Nähe gelegene) Güter erworben wurden. Die erste Verkaufsurkunde, die Abt Eberhard für Kl. Bebenhausen ausstellt (Wirt. UB. 3, 35; Original mit anhängendem Siegel des Ausstellers, aber undatiert, wegen des Bebenhauser Abts Bruno um 1216 anzusetzen), betrifft ein Gut des hirsausischen Priorats Reichenbach, nicht des Mutterklosters. — Der undatierte Verkauf eines Abts Heinrich von Hirsau, den das Wirt. UB. 2, 250 auf Heinrich I. (1188—1196) bezieht, ist identisch mit dem Verkauf von 1261 (Wirt. UB. 6, 13), also auf Heinrich III. zu beziehen; vgl. auch die 2 Urkunden vom 10. XI. 1268; Wirt. UB. 5, 525 f.

³⁴ Ich notiere aus dem Wirt. UB. solche Verkäufe aus den Jahren 1233 (bereits vorher an Dritte verpfändet: 3, 333 = 6. 488), 1236 (3, 384 f.), 1240 (3, 446; 5, 325), 1241 (4, 2), 1255 (5, 131), 1258 (5, 277), 1260 (5, 325, 346), 1261 (5, 13), 1262 (6, 82 f.; vgl. ebenda S. 129 u. 140), 1270 (7, 107), 1275 (7, 353), 1277 (8, 9, 30; [Datierung der ersten Urkunde zweifelhaft; vgl. Anm. 29]), 1279 (8, 193), 1280 (8, 246), 1281 (8, 264, 272, 288, 316), 1284 (8, 476, 482), vor 1295 (10, 298). Ein großer Verkauf folgte wieder 1316; Studien u. Mitt. 15, 87. — Der Bischof von Speyer inkorporierte dem Kloster Hirsau — *facultatum ipsius tenuitate pensata* — die Pfarrkirche Hessigheim, was Papst Gregor IX. 1239 bestätigt (Wirt. UB. 3, 433); die bischöfliche Inkorporation wird wohl kurz vorher erfolgt sein.

aus, daß drückende Schuldenlast zu solchen Verkäufen zwang,³⁵ die teilweise von bedeutendem Umfang waren.³⁶ Wiederholt wird in den siebziger und achtziger Jahren darüber Klage geführt, daß das Kloster von jüdischen Gläubigern hart bedrängt wurde.³⁷ Ein kleiner Anfang zur Besserung der ökonomischen Lage des Stifts darf wohl darin erblickt werden, daß einerseits in den zwei letzten Jahrzehnten solche Verkäufe seltener und an Umfang geringfügiger werden und anderseits der Veräußerung von Besitz wenigstens zwei Fälle von Rückkauf bzw. Neuerwerbung gegenüberstehen.³⁸ Fragen wir nach den Ursachen dieses Verfalls, der sich sicher auch auf das innerklosterliche Leben erstreckte und auf diesem Gebiete in seinen Anfängen wenigstens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreicht,³⁹ so werden wir, abgesehen von der Untüchtigkeit mancher Klostervorsteher, vor allem an veränderte Wirtschaftsformen (Übergang zur Geldwirtschaft und im Zusammenhang damit wucherische Ausbeutung), an Schädigung durch Adelige⁴⁰, in erster Linie durch den eigenen Vogt, denken müssen. Wilhelm der Selige, Hirsaus großer Abt, hatte seinerzeit „eine vollständige Abänderung der ganzen Rechtslage des Klosters mit allen Mitteln“ erstrebt und erreicht, nämlich die Umwandlung der ursprünglichen Herren- und Gründervogtei in eine Beamtenvogtei: „Abt und Konvent wählen den Vogt nach freiem Ermessen, doch wenn möglich aus der Familie des Gründers; jedenfalls aber ist die Wahl und nicht das Erbrecht maßgebend“, was sich am schärfsten in der Absetzbarkeit des Vogtes ausspricht.⁴¹ In der berühmten Urkunde König Hein-

³⁵ Wirt. UB. 3, 384 vom 6. XII. 1236: pro strictissima ecclesie nostre necessitate vendidimus; 5, 325 vom J. 1260: propter urgentem necessitatem dicti monasterii, quod pluribus debitorum honeribus agravatum (!) . . . vendiderunt; 5, 346 vom 6. IV. 1260: Quoniam malicia temporis ad rerum penuriam tantam nos impulit, ut ad relevanda debita, que propter hanc contraximus, aliquos redditus vendere compellimur; 6, 13 vom 31. I. 1261: quod nos monasterio nostro onere debitorum intollerabiliter obligato consilio, auxilio et consensu . . . Spiensis episcopi . . . oppressioni nostre succurrere cupientis . . . ; 7, 353 vom 8. II. 1275; 8, 9 vom J. 1277 (1267? 1287?); 8, 300, 288 vom 3. V. 1277 bzw. 1. VIII. 1288; 8, 316 vom 19. XII. 1281: maxima necessitatis urgente causa ex declaratione nostrorum debitorum computationibus hinc inde habitis usuris infinitis multipliciter nichilominus accrescentibus.

³⁶ 1260 um 500 M(ark) S(ilber), 1261 um 150 M. S., 1281 um 220 Pfd. h., 1284 um 600 Pfd. h.; Wirt. UB. 5, 325; 6, 13; 8, 267, 476.

³⁷ Wirt. UB. 8, 246 vom 17. XI. 1280: cum monasterium nostrum fuisset debitis plurimis honoratum et apud Iudeos in dampnum nostrum usura cotidie crevisset propter honera debitorum; 8, 267 vom 9. IV. 1281: Cum nos nostrumque monasterium fuerimus gravibus debitorum honeribus honorati et cottidie apud Iudeos tam in civitate Wiel [Weilderstadt] quam in civitate Kawel [Calw] usure debitis accrescerent intollerabiles; 8, 476 vom 11. IX. 1484: gravibus oppressi honeribus debitorum — non solis usuris immoderatis apud Iudeos accrescentibus, verum etiam obsidibus in nostrum periculum positis ac in obstaculum ponendis; vgl. auch 8, 193 vom 29. XI. 1279 (80 Pfd. h. Judenschulden in Speyer).

³⁸ Wirt. UB. 8, 362: Auslösung des lange Zeit für 120 Mark Silber verpfändeten Hofes in Pforzheim 1282; 10, 321: Erwerb eines Vogtrechts 1295.

³⁹ Die Klostersgeschichte bezeugt dies schon für die Regierung der Äbte Rupert (1165—1176), Heinrich I. (1188—1196) und Marquard (1196—1205); Cod. Hirs. fol. 10a/12a (S. 13—15).

⁴⁰ Wirt. UB. 2, 382; 3, 27 aus den Jahren 1211 und 1215.

⁴¹ Die neuesten Ausführungen hierüber bei Adolf Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, 2. Teil (1923), S. 12—25, bes. S. 20 ff.

richs IV. vom 9. Oktober 1075,⁴² die zugleich als Programm aller Hirsauer Klöster gelten kann, wurde diese Abmachung zwischen Abt und Vogt feierlich verbrieft, auch von Papst Urban II. unterm 8. März 1095 unter Erneuerung eines nicht auf uns gekommenen Privilegs seines Vorgängers Gregor VII. bestätigt.⁴³ Aber diese Bestrebungen, die in der Theorie auf der ganzen Linie zum siegreichen Durchbruch kamen, endigten schließlich doch „mit einem vollen Mißerfolg“, und gerade für Hirsau kann, wie dies neuerdings auch für andere bedeutende Reformklöster geschehen ist, die tatsächliche Erblichkeit der Vogtei nachgewiesen werden, „während sie die Freiheit in Wahl und Absetzbarkeit des Vogtes auf dem Pergament stehen hatten“.⁴⁴ In der Praxis blieben „in der Hauptsache doch die faktischen Machtverhältnisse maßgebend. Wo der Vogt stark genug war, nützten die schönsten Festlegungen der Vogteirechte nichts; der Vogt nahm doch, was er für gut fand.“⁴⁵ Auch in Hirsau wurde das Recht der freien Vogtwahl illusorisch, nur Angehörige der Stifterfamilie, des Calwer Grafengeschlechts, kamen tatsächlich in Betracht. Als Vögte des Hauptklosters, die immer zugleich auch das Priorat Reichenbach bevogteten, begegnen der Reihe nach der Stifter Graf Adalbert II. (auch als Adalbertus senior bezeichnet) 1059, 1071, 1075⁴⁶, sein Sohn Graf (später Pfalzgraf) Gottfried, der auch die Vogtei von Lorsch in seine Hand zu bringen wußte, 1095 und bis zu seinem Tode (um 1131),⁴⁷ Graf Adalbert IV. (Gottfrieds Neffe) um 1140,⁴⁸ Graf Adalbert V. (des Vorigen Sohn) 1157,⁴⁹ Graf Bertold (Adalberts V. Bruder) 1167⁵⁰. Den Schluß der Vögte aus der Stifterfamilie macht Graf Adalbert VI. von Calw, berüchtigt durch die Gewalttaten, die er an dem seinem Schutze anvertrauten Kloster verübte. Abt Marquard (1196—1205) hatte mit seinem Konvent Unsägliches darunter zu leiden,

⁴² Wirt. UB. 1, 276 ff.

⁴³ Ebenda I, 305 f. Beachtenswert ist hier die ebenso kurze als deutliche Charakterisierung der Vogtei als Schutz- oder Schirmvogtei: *Advocatum sive protectorem . . . monasterii utilis et studiosus defensor existat. Sin autem, in vestra sit potestate eligere vestre ecclesie ydoneum protectorem.*

⁴⁴ Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913), S. 43; vgl. auch ebenda S. 52, 62 f.

⁴⁵ Waas a. a. O. S. 44; vgl. auch ebenda S. 50.

⁴⁶ Für die Genealogie der Grafen von Calw verweise ich auf Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte 2, 366 ff., dessen Stammbaum ich mich anschließe; doch muß bemerkt werden, daß Adalbert IV. und V. öfters nicht sicher auseinanderzuhalten sind. — Graf Adalbert II. tritt als Vogt auf im Cod. Hirs. fol. 3, 4b, 25b; Wirt. UB. 1, 276 ff. (J. 1075); 6, 450 (J. 1081 und später, für Reichenbach).

⁴⁷ Wirt. UB. 1, 306 (J. 1095); 381 (J. 1130); Cod. Hirs. fol. 37a, 59b, 67a. Für Kl. Reichenbach: Wirt. UB. 2, 410.

⁴⁸ Cod. Hirs. f. 46a (auf 1140 zu datieren); undatiert, aber ziemlich gleichzeitig: fol. 43b, 49 (mit Sohn Adalbert [V.]). Für Reichenbach, vor 1143: Wirt. UB. 2, 410 = 6, 451.

⁴⁹ Wirt. UB. 2, 104. Undatiert: Cod. Hirs. f. 50b (um 1150; Adalbert IV. oder V.?), fol. 60b (um 1160 und Adalbert V.?).

⁵⁰ Wirt. UB. 2, 155. Für Reichenbach: Wirt. UB. 2, 418 = Fürstenberg. UB. 1, Nr. 90 (c. 1150—1180).

eine Zeitlang mußten die meisten Brüder, aus Hirsau vertrieben, das kärgliche Brot der Verbannung essen. Mannhaft stritt der Abt „für die Freiheit der klösterlichen Familie“; schließlich hatte er doch die Freude, sie durch päpstliches Mandat wiederhergestellt zu sehen.⁵¹ Ob der erhoffte Erfolg sich wirklich einstellte? Man darf es füglich bezweifeln angesichts der Angabe der gleichen Quelle, daß Abt Marquard bei seinem jähen Tode (20. Januar 1205) seinen verwaisten Brüdern „seminarium infestissime dissensionis reliquit.“⁵² Also hatte der Kampf mit dem Vogt auch den Konvent in zwei Lager gespalten! Auf jeden Fall behauptete sich der Graf im Besitze der Vogtei. Als Vogt ist er uns bereits in einer Urkunde von 1211 begegnet.⁵³ Graf Adalbert VI. ist zweifellos auch noch der Kastvogt von Hirsau in dem Diplom Friedrichs II. vom 8. Juli 1215, durch welches dieser König von Hagenau aus auf Bitten des Abts und der Mönche die entlegenen Besitzungen Hirsaus, darunter die Propstei Rot (= Mönchsrot, bayer. BA. Dinkelsbühl), in des Reiches Schutz übernimmt.⁵⁴ Im Januar 1223 dagegen nimmt Friedrich, der inzwischen die Kaiserkrone erlangt hatte und seit Jahren in Italien weilt, das Kloster Hirsau selbst mit allen seinen jetzigen und künftigen Gütern in seinen und des

⁵¹ Cod. Hirs. f. 11b (S. 14 der Ausgabe Schneiders): Nam in primis pro libertate familie monasterii Romam pergens et post per alios identidem mittens . . . Tandem triumphatis omnibus emulis suis et auctoritate apostolici mandati renovata libertate monasterii sui . . . Leider ist die päpstliche Bulle (eher von Innozenz III. als von Cölestin III., der schon am 8. Januar 1198 starb) nicht auf uns gekommen. Graf Adalbert VI. ist der Sohn Adalberts V. und Neffe seines Vorgängers in der Vogtei.

⁵² a. a. O. Da der Bericht unmittelbar daran die Kämpfe mit dem Vogt erzählt (Nam in primis . . . siehe vor. Anm.), so hat man ganz den Eindruck, daß beim Ableben des Abts der Streit mit dem Grafen aufs neue, und zwar in den heftigsten Formen wieder entbrannt war. Dabei scheint sich ein Teil des Konvents auf die Seite des Vogtes gestellt zu haben. Übrigens berichtet die Quelle ja auch, daß schon früher nur der größte Teil der Brüder (plurimam partem fratrum) vom Grafen aus dem Kloster verjagt worden war. Wir können es nicht genug bedauern, daß unsere Quelle auf Einzelheiten sich nicht einläßt und mit dem Tode Marquards endgültig versiegt.

⁵³ Wirt. UB. 2, 383; dazu oben Anm. 25.

⁵⁴ Wirt. UB. 3, 27 (nach dem Original): volumus pervenire, quod est quedam honestissima ecclesia in dyocesi Spirensi constituta, videlicet Hirsaugia, que cum multa haberet predia in terra remotis partibus constituta, quod advocatus ipsius ecclesie Hirsaugiensis, qui thetonico ydiomate chafsvogit (lies: *chastvogit*) dicitur, illa predia ab incurso malorum hominum tueri non posset et defendere ut teneretur, abbas et monachi ipsius monasterii Hirsaugiensis communi consensu eadem predia antecessorum nostrorum Romanorum imperatorum sive regum tuitioni commiserunt et defensionem . . . Im folgenden nimmt der Aussteller der Urkunde Bezug auf Verfügungen seines Großvaters und seines Vaters, der römischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. Demnach hätte sich Hirsau für seine auswärtigen Besitzungen schon spätestens in den achtziger Jahren des 12. Jahrh. in den Schutz des Reiches begeben. Die Bedeutung des der Urkunde vom 8. VII. 1215 zugrundeliegenden Schrittes würde dann wohl darin liegen, daß Hirsau im Hinblick auf die jüngsten Erfolge Friedrichs II. (Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214) den Übergang von der weltlichen zur staufischen Partei vollzog. — Beachtung verdient die Bezeichnung des Hirsauer Großvogts als Kastvogt; dieser Ausdruck, der in schwäbisch-alamannischen Urkunden erstmals in den achtziger Jahren des 12. Jahrh. vorkommt (Wirt. UB. 2, 221: J. 1182; 4, 377: J. 1185), bedeutet die Aufsicht über den Kasten, d. h. den Speicher, also die Aufsicht über die gesamten Einkünfte und das Vermögen des Klosters (vgl. Theod. Knapp, Neue Beiträge z. Rechtsgeschichte [1919] 2, 70 f. u. Herm. Fischer, Schwab. Wörterbuch 4, 256), also wesentlich mehr als die Schirmvogtei (protector) der päpstlichen Bulle von 1095 (oben Anm. 43). Vgl. auch die deutliche Unterscheidung zwischen advocatus (= Kastvogt) und tutor (Schirm- oder Schutzvogt) in der Urkunde König Rudolfs für Herrenalb v. J. 1275 (Wirt. UB. 7, 406) und H. Hirsch, Klosterimmunität 120 ff.

Reiches besonderen Schutz; er verpflichtet sich dabei für sich und seine Nachfolger, die Hirsauer Vogtei, sobald sie wirklich in seine und seines Sohnes, des römischen Königs Heinrich, Hände gelangt sein wird, niemals zu verpfänden oder sonst dem Reiche zu entfremden, auch gegen den Willen des Abts und Konvents keinen Untervogt aufzustellen.⁵⁵ Der Grund des Vogtwechsels wird in der Kaiserurkunde nicht angegeben, des bisherigen Vogtes wird mit keinem Wort gedacht. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß der Wechsel erst nach dem Tode Graf Adalberts III., der 1222 gestorben sein dürfte,⁵⁶ erfolgt ist. In Hirsau muß man mit seiner Tätigkeit als Vogt auch in seinen letzten Jahren so wenig zufrieden gewesen sein, daß Abt und Konvent sich endlich zu einem entschiedenen Schritt aufrafften, indem sie von dem verbrieften Rechte der freien Vogtwahl Gebrauch machten und den Sohn und Erben

⁵⁵ Wirt. UB. 3, 141 f. (nach zwei Abschriften des 15. Jahrh.): Hinc est igitur, quod nos, attendentes honestam vitam et religionem laudabilem venerabilis abbatis et conventus monasterii de Hirsaugia, fidelium nostrorum, pro salute quoque nostra . . . ipsos et successores suos ac idem monasterium cum omnibus bonis suis, que in presenti iuste tenet et que in antea iusto poterit adipisci, sub protectione ac defensione nostra et imperii recipimus speciali confirmantes eidem abbati et conventui et eorum successoribus ac sepelato monasterio imperpetuum omnes possessiones, monasteria, obedientias, ecclesias, homines . . . omnes libertates et immunitates . . . Et hec omnia de habundanti imperialis eminentie munificentia eidem abbati et conventui . . . confirmamus, prout in privilegiis ab antecessoribus nostris eis indultis expressius continetur. Statuimus insuper . . . quod postquam advocatia eiusdem monasterii ad manus nostras et Heinrichi illustris Romanorum regis, karissimi filii nostri, pervenerit, a manibus nostris et heredum nostrorum alienari vel distrahi nunquam possit, nec liceat nobis aut heredibus nostris in ipsa advocatia subadvocatum constituere, nisi quem abbas et conventus eiusdem monasterii postulaverint sibi dari.

⁵⁶ Adalbert erscheint am 20. Oktober 1215 am Hofe des Königs Friedrich zu Hagenau (Stälin, Württemberg. Gesch. 2, 385), hernach machte er eine Fahrt ins Hl. Land, wo er am Grabe des Herrn eine Schenkung an Kl. Denkendorf (bei Eßlingen) machte, die er nach seiner Rückkehr im Verein mit seiner Gattin und seinen Söhnen vollzog. Die von ihm hierüber ausgestellte Urkunde (Wirt. UB. 3, 148 nach einer Abschrift des 16. Jahrh.) ist ohne Zeit- und Ortsangabe; mit Rücksicht auf die vom 20. Januar 1225 datierten Bestätigungsurkunden (Wirt. UB. 3, 163—165) wird ihr das Jahr 1224 zugewiesen. In Berücksichtigung des Hirsauer Vogtwechsels halte ich diesen Ansatz für zu spät. Die Jerusalemfahrt Adalberts wird in die Jahre 1217—1219 fallen (5. Kreuzzug; 1219 finden wir süddeutsche Fürsten und Adelige vor und in Damiette; Stälin, Wirt. Gesch. 2, 171 Anm. 2); 1220 oder 1221 dürfte er wieder in der Heimat gewesen sein und sein Gelübde alsbald zur Ausführung gebracht haben. Am 20. 1. 1225 wird er als verstorben bezeichnet. Der Vogtwechsel hat offenbar seinen Tod zur Voraussetzung, von dem freilich das kaiserliche Diplom schweigt, während die entsprechende Urkunde Friedrichs II. für Kloster Odenheim, d. Hagenau 1219 April 6 (F. X. Remling, Urkundenbuch z. Gesch. d. Bischöfe zu Speyer I, [1852] Nr. 136), den Tod Graf Poppo von Laufen, des letzten seines Geschlechts, als Grund des Vogtwechsels angibt. Aber in Hirsau lag die Sache anders: hier hinterließ Graf Adalbert VI. Söhne (s. oben). Als sein Sohn muß ohne Zweifel, obwohl die Deszendenz nicht ausdrücklich bezeugt ist, Graf Gottfried von Calw gelten, der in Urkunden der Jahre 1219—1258 vorkommt und 1262 tot ist, „der letzte der Calwer Hauptlinie, deren sehr geschmolzener Güterbesitz auf zwei Töchter sich vererbte“ (Stälin a. a. O. S. 372). Das an sich auffallende Schweigen der Urkunde über den Grund des Vogtwechsels in Hirsau möchte ich gerade diesem Umstande zuschreiben, daß beim Ableben Graf Adalberts VI. im Hinblick auf die schlechten Erfahrungen, die man mit seiner Vogtei und vielleicht auch schon mit seinen Vorgängern gemacht hatte, sein Sohn bei der neuen Vogtwahl, die 1222 stattgefunden haben muß, geflissentlich übergangen wurde. Die Aufnahme Hirsaus in den besonderen Schutz des Reichs erfolgte im Januar 1223 (der Kaiser weilte damals in Unteritalien, etwa zur Zeit der Versammlung zu Capua Januar und Februar 1223, „eine Art deutschen Reichstags“ unter Beteiligung von sizilischen Großen; Emil Michael, Gesch. d. deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis z. Ausgang des Mittelalters 6, [1915], 315); als Zeugen werden von deutschen Großen nur genannt die Bischöfe von Trient und Brixen, 3 Grafen (darunter Konrad von Zollern und Heinrich von Eberstein) und drei weitere Adelige; ausgestellt wurde die Urkunde hierüber im gleichen Jahr und Monat apud Pretinam, zu Aprocina.

Adalberts, den Grafen Gottfried, übergingen,⁵⁷ vielmehr sich und ihr Kloster mit allen seinen Besitzungen unter den Schutz des Reiches stellten, das die Vogtei durch seine Beamten ausüben ließ,⁵⁸ aber seinem feierlichen Versprechen zuwider sie später (wir wissen vorerst nicht genau, wann) an Württemberg abtrat.⁵⁹

Der Abt von Hirsau, unter dem sich der Vogtwechsel vollzog, ist Eberhard, der gerade Mitte und Ende 1223 in Urkunden handelnd auftritt⁶⁰ und sich zu dieser Zeit noch im vollen Besitz der Administration befindet. Sicherlich ist es der gleiche Abt, dem der päpstliche Auftrag vom 16. Januar 1227, der oben wiederabgedruckt wurde, gilt; denn das päpstliche Schreiben hat seine Vorgeschichte, und so schwere Anschuldigungen, wie sie gegen den Abt von Hirsau hier vorgebracht werden, setzen offenbar eine längere Regierung desselben voraus. Aus dem Schreiben Honorius' III. ergibt sich folgendes mit Sicherheit: Konrad Graf von Urach, der ehemalige Abt von Clairvaux und Cîteaux und Ordensgeneral der Zisterzienser, seit 1219 Kardinalbischof von Porto und St. Rufina, hat während seiner deutschen Legation (1224—1226) eine Untersuchung gegen den Abt von Hirsau eingeleitet, der bei ihm verschiedener sehr schwerer, ja ungeheuerlicher Vergehen (*super variis et orrendis criminibus, varia et enormia crimina*) beschuldigt worden war. Am liebsten hätte Konrad selbst an Ort und Stelle diese Untersuchung geführt; da er jedoch wegen der vielen Geschäfte, die er im Interesse der Kirche wahrzunehmen hatte, dazu nicht Zeit fand,⁶¹ ließ er sie durch vier

⁵⁷ Vgl. vorige Anm. Noch am 7. XII. 1258 tritt dieser Graf Gottfried als Mitsieger und Zeuge einer Urkunde Abt Bertolds von Hirsau auf, aber nicht als Klostervogt (Wirt. UB. 5, 278). Länger als die Calwer Hauptlinie dauerten die Nebenlinien der Grafen von Löwenstein und Vaihingen; aber auch sie blieben ein für allemal von der Nachfolge in der Klostervogtei ausgeschlossen.

⁵⁸ 1277 und 1281 ist der königliche Landvogt in Schwaben, Graf Albert von Hohenberg, Vogt von Hirsau: Wirt. UB. 8, 31, 288; vgl. auch ebenda S. 483 (d. 22. X. 1284). 1241 tritt an der Spitze der Laien ein Wernherus advocatus, wohl ein vom Reiche auf Ansuchen des Klosters aufgestellter Untervogt, als Zeuge des Abts und Konvents auf (Wirt. UB. 4, 2).

⁵⁹ Die bezüglichen Angaben in der Literatur sind voll von Widersprüchen und Fehlern. Chr. Fr. Stälin gibt nur die eine Nachricht, daß Hirsau am Schlusse des 15. Jahrh. zu den „Zugewandten der Herrschaft“ (Württemberg), d. h. zu den land-säßigen Klöstern, zählte. Ich füge dem vorerst nur noch an, daß Graf Eberhard V. (im Bart) sich 1468 als Kastvogt des Klosters bezeichnet; Württembergische Regesten I, 1 (1916), Nr. 1098.

⁶⁰ 1223 Juni 28 stellt er zu Augsburg eine Urkunde betr. die Propstei Mönchsrot aus (Wirt. UB. 11, 465; vgl. ebenda 5, 414 f. und 11, 464); 1223 Dezember 1, s. oben Anm. 33.

⁶¹ Dies ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber m. E. aus dem ganzen Zusammenhang (vgl. besonders die Worte: *ipse volens descendere ac videre*) mit Gewißheit zu erschließen. Über den Kardinalbischof Konrad von Porto vgl. zuletzt Dom Ambroise Clément in: *Revue Bénéd.* 22 (1905), 232—243; 23 (1906), 62—81, 373—391 (Legat in Deutschland); die Quellen über sein Leben hat Riezler im Fürstenbergischen UB. I (1877), Nachträge ebenda IV (1879) zusammengestellt. Die deutsche Legation, d. h. der Aufenthalt Konrads auf deutschem Boden, dauerte vom Juni 1224 bis Mai 1226. Der Legat kam von Frankreich her über Lüttich, Köln, Bonn nach Süddeutschland, wo er im Juli und August 1224 (Anfang Juli im Elsaß, 23. Juli Nürnberg, 10. August Speyer?), Ende 1224 und bis März 1225 (Toul, Metz, im Januar Schaffhausen, Zürich, Ulm, Kl.

Zisterzienserprälaten, die Äbte von Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Neuburg (Elsaß) führen. In Ausführung dieses Auftrags verhörten dieselben eine Menge Zeugen, nahmen deren Aussagen zu Protokoll und überschickten dieses unter ihren Siegeln dem Kardinallegaten. Diese Untersuchung muß 1225 oder 1226 stattgefunden haben; denn im Frühjahr 1226 kehrte der Legat nach Italien zurück, wo er dem Papste mündlichen Bericht über diese noch unerledigte Angelegenheit erstattete (*exposuit coram nobis*). Honorius III. gab die Sache an die Äbte von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb, die Richter in erster Instanz, zurück mit dem Befehl, auch den Beschuldigten selbst zu vernehmen und ihn, falls er der gegen ihn erhobenen Anklagen überführt würde, unter Verweigerung der Appellation endgültig abzusetzen, sowie den Konvent aufzufordern, sich durch kanonische Wahl einer tüchtigen Person ein neues Haupt zu geben. Über den Ausgang der Untersuchung sind wir nicht unterrichtet; doch ist es höchst wahrscheinlich, daß es noch im gleichen Jahre zur Absetzung des Abts gekommen ist.

Diesen Jahren nun muß auch das Provinzialkapitel von Hirsau angehören, von dessen Statuten sich in der genannten Stuttgarter Handschrift Bruchstücke erhalten haben, und zwar muß es der von dem Kardinallegaten angeordneten Untersuchung vorausgegangen sein, also spätestens 1225 stattgefunden haben. Andererseits frühestens 1224, da Abt Eberhard noch am 1. Dezember 1223 ungehindert die Verwaltung seines Klosters führt. Aus § 7 und 9 der Kapitelsstatuten lernen wir einen Abt von Hirsau kennen, der auf zwei Jahre in der Administration derart beschränkt wird, daß er ohne Rat von vier Geistlichen, die ihm das Provinzialkapitel an die Seite gestellt hat, und zweier Laien, die ihm noch benannt werden sollen,⁶²

Weißenuau?, Konstanz, Freising), dann wieder im November und Dezember 1225 (Mainz) und letztmals vom Februar bis April 1226 (Freiburg i. Br., Konstanz) weilte. Am 15. Mai 1226 begegnet er zu Granweil bei Mömpelgard, seit Anfang Juni 1226 bis zu seinem Tode (30. September 1227) ist er dauernd in Italien. In der Zeit seines letzten Aufenthalts in der schwäbischen Heimat, etwa Februar oder März 1226, dürfte er den Grund zu dem bald wieder eingegangenen Zisterzienserklöster Güterstein bei Urach gelegt haben. — Trithemius, Ann. Hirsaug. I, 534, weiß zum Jahr 1224 von einem zweitägigen Aufenthalt des Legaten in Hirsau zu erzählen: *per Sueviam descensusus ad Colonium [also wohl zu Anfang August 1224] praesens monasterium Hirsaugiense in propria persona visitavit, quem abbas Eberhardus honorifice suscipiens humanissime per bidduum curare studuit et postea usque Spiram comitatus fuit*. Ein solcher Besuch Konrads in dem berühmten Schwarzwaldkloster ist an sich wohl möglich, ja wahrscheinlich, da er wiederholt in nächster Nähe vorbeikam; doch ist gegenüber Trithemius die größte Zurückhaltung am Platze. Dieser Gewährsmann weiß nichts über die Veranlassung des hohen Besuchs; zu dem Schreiben Honorius' III. vom 16. I. 1227 kann derselbe nicht in Beziehung gesetzt werden (anders Hafner in Studien u. Mitt. 14, 562 Anm. 3).

⁶² Genannt werden *quatuor prudentes viri*, wohl sämtlich Geistliche oder Ordensleute, während die Wahl der *zwei seculares* (Laien, oder im Unterschied von den vier Religiösen Weltgeistliche?) noch ausgesetzt wird und wohl den Kapitelspräsidenten oder der Kooptation des bereits gewählten Viermännerausschusses vorbehalten bleibt. In erster Linie hat der Abt bei allen Verwaltungsfragen von Bedeutung die benachbarten Äbte von Alpirsbach und Herrenalb (Alben kann nicht anders erklärt werden; daß hier vom Ordenskapitel selbst ein Zisterzienserabt bezeichnet wird, ist für die Zeit

keinen Verkauf, keine Verpfändung oder sonstigen Handel vornehmen darf. Wer sollte es anders sein, als Abt Eberhard, der bald darauf bei einer höheren Stelle und noch ganz anderer Vergehen beschuldigt wurde, als sie der Verfügung des Provinzialkapitels zugrunde liegen? In der Tat ist der Hirsauer Prior Eckehard, an dessen Beirat der Abt gebunden wurde, für die fragliche Zeit urkundlich nachzuweisen.⁶³ Somit läßt sich das Provinzialkapitel von Hirsau mit Sicherheit auf die Jahre 1224 oder 1225 datieren. Aus den Zeitbestimmungen der § 7 und 12 scheint sich zu ergeben, daß das Hirsauer Kapitel nicht wie sonst im Frühjahr, sondern im Herbst (Oktober?) beisammen war.⁶⁴ Sollte es sich um ein außerordentliches Kapitel handeln, das gerade wegen der Wirren, die in Hirsau herrschten, dorthin einberufen wurde? Oder war das Kapitel ursprünglich auf das Frühjahr angesagt gewesen, hatte aber aus unbekanntem Gründen auf den Herbst verschoben werden müssen?

Nehmen wir als das Wahrscheinlichere an, daß das Hirsauer Kapitel im Herbst 1224 stattfand, so wurde das nächste Provinzialkapitel auf den 2. Fastensonntag (Dom. Reminiscere, 7. März) 1227 angesagt.⁶⁵ Merkwürdigerweise wurde zum Versammlungsort kein Benediktinerkloster, sondern ein weltliches Kollegiatstift gewählt. Aus welchen Gründen dies geschah, läßt sich natürlich nur vermuten; vielleicht gab die Lage an der Hauptverkehrsstraße zugensten Speyers den Ausschlag. Das Stift St. Johann in Speyer, von Kaiser Konrad II. (1024—1039) gegründet, nach Übertragung der Reliquien des hl. Guido von Pomposa, Abt von Borgo San Donnino O.S.B. († 1046), durch Heinrich III. meist St. Guido (Wido) geheißen, lag auf einem kleinen Hügel (Weidenberg) am nördlichen Ende der Bischofsstadt, die kein Benediktinerkloster hatte, und war mit einer reichen Geistlichkeit ausgestattet; in späterer Zeit zählte es 1 Propst (stets Domherr), 1 Dekan, 2 Kanoniker (darunter der Kustos), 24 Vikare.⁶⁶ Der Geschichtschreiber des Bistums Speyer weiß nun freilich zu melden: „Im Jahre 1224

sehr bezeichnend), seinen eigenen Prior und einen gewissen Marquard von Merchiberger (?) — der Name ist so verderbt, daß ich keine Deutung wagen darf (schwerlich das weit entfernte Kloster Michelsberg bei Bamberg; in diesem Fall sollte man die lateinische Form: de Monte S. Michaelis erwarten) — beizuziehen.

⁶³ Echehardus prior de Hirsaugia, um 1216 neben Abt Eberhard, Erkehardus (1) prior 1233 August 16 neben Abt Reimboto: Wirt. UB. 3, 35; 6, 488 (vgl. 3, 333). Von späteren Priestern begegnen 1261 Siboto, 1275 u. 1280 Bertold: Wirt. UB. 6, 14; 7, 354; 8, 207.

⁶⁴ § 7: Der Abt wird unter Aufsicht gestellt vom nächsten Allerheiligenfest an auf 2 Jahre; § 12: Die Visitationen sollen in der nächsten Fastenzeit ihren Anfang nehmen; vgl. auch die Ansetzung des nächsten Kapitels in § 11.

⁶⁵ Bzw. wenn für Hirsau 1225 angenommen wird, auf 19. Februar 1228.

⁶⁶ F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1 (1852), 126; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 3/4, 1023. Ursprünglich war die Zahl der Chorherrn größer (und die der Vikare kleiner); noch 1220 begegnen außer Dekan und Kustos 4 canonici, Remling, Urkundenbuch z. Gesch. d. Bischöfe zu Sp. 1 (1852), Nr. 141.

brannte das St. Guido-Stift gänzlich nieder und verlor seine meisten Kostbarkeiten. Päpste und Bischöfe erteilten Ablaßbriefe, demselben wiederaufzuhelfen.⁶⁷ Aber die Nachricht von diesem Brande, mit der sich die wirkliche Abhaltung des Provinzialkapitels im Jahre 1227 (1228) kaum vereinigen ließe, ist unhaltbar. Weder ein Ablaßbrief des päpstlichen Legaten Konrad von Urach, Kardinalbischof von Porto und St. Rufina, für dieses Stift vom 21. Januar 1224 noch die Ablaßbriefe der Bischöfe Richard von Worms und Heinrich von Speyer aus den Jahren 1253 und 1266 tun des Brandes Erwähnung; die beiden letzten Ablaßverleihungen gelten der „ecclesia b. Ioannis Evangeliste, que et in honorem s. Guidonis est et dicitur dedicata, cuius antiquitas et magnitudo murorum evidentem minat ruinam.“⁶⁸ Von einem Brande wissen also die Quellen nichts, vielmehr galt die Stiftskirche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (noch nicht 1224!) altershalber für baufällig. Somit steht der Annahme, daß das Benediktinerkapitel zum festgesetzten Termin in St. Guido abgehalten worden ist, von dieser Seite nichts im Wege. Unsere Handschrift hat uns denn auch Fragmente der Speyerer Beschlüsse überliefert, und zwar betreffen sie Einzelfragen des klösterlichen Lebens, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts recht zeitgemäß waren, vom Kapitel entschieden auf Anfragen der Äbte von St. Walburg im heiligen Forst (Diöz. Straßburg), Sinsheim, St. Alban-Mainz und Pfäfers. Wir erhalten durch die neuentdeckten Kapitelsstatuten einen Einblick in die Schattenseiten des innerklösterlichen Lebens (Spielwut, Tätlichkeiten gegenüber dem Abt, Simonie, Diebstahl), und das Bild, das wir hier gewinnen, deckt sich ganz mit dem, welches aus den um etwa drei Jahrzehnte jüngeren Statuten eines Kapitels von St. Peter in Erfurt uns entgegentritt.⁶⁹ Beachtenswert ist die Auffassung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kloster als einer Präbende.⁷⁰ Aus § 6 der Speyerer Statuten geht klar hervor, daß besonders die Vogteifrage die Geister beschäftigt und die Gemüter erregt hat. Ich halte es für wahrscheinlich, daß auch „die gewissen Artikel“, um derenwillen das Hirsauer Kapitel in höchster Not die Hilfe des Papstes anrief (§ 13), die gleiche Frage der Vogtei

⁶⁷ Remling, *Gesch. der Bischöfe zu Sp.* 1, 452 Anm. 1057. Die Quelle, die Remling zitiert, das Protokoll des Geh. Geistlichen Rats vom J. 1791 (jetzt im Badischen Generallandesarchiv), wird sich wohl nur auf den folgenden Satz beziehen: „Der Rhein fraß später [18. Jahrhundert?] dem Stifte 2000 Morgen Feldes weg.“

⁶⁸ Diese wertvollen Aufschlüsse verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Geh. Archivrats Dr. Glasschröder, Direktor am Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, welcher die Güte hatte, die sämtlichen Urkunden von St. Guido bis 1400 für mich durchzuarbeiten.

⁶⁹ Wirt. UB. 4, 459 f. — Zu § 2: 1226 Dez. 19 bevollmächtigte Papst Honorius III. den Abt von Fleury, seine Mönche, qui propter manuum iniectionem in canonem latae sententiae incidisse noscuntur, hiervon zu absolvieren, um ihnen die „materia evagandi“ zu nehmen; Pressuti Nr. 6112.

⁷⁰ Speyer § 4 (vgl. auch § 3).

betroffen haben. Beide Kapitel suchten durch eine eigene Abordnung um Bestätigung ihrer Beschlüsse in Rom nach. Beidesmal wurden die Äbte von Deggingen und Schwarzach (am Main oder Schw. am Rhein?) hierzu gewählt; doch wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die erste Gesandtschaftsreise aus irgendeinem Grunde nicht zur Ausführung gekommen war und deshalb der bezügliche Beschluß in Speyer wörtlich wiederholt wurde.

Unsere Untersuchung hat drei Kapitel der Benediktiner der Provinz Mainz (bzw. Mainz-Magdeburg-Bremen) nachgewiesen, die in unmittelbarer Folge in den letzten Jahren Honorius' III. stattfanden, etwa 1222, 1224 und 1227. Dieselben brauchen keineswegs die ersten Kapitel dieser Provinz gewesen zu sein; bei dem schlechten Stand der geschichtlichen Überlieferung dieser Zeit ist es recht wohl möglich, daß sie, wie dies Dom Berlière für die Provinz Köln-Trier nachgewiesen hat,⁷¹ bereits einen oder mehrere Vorgänger (etwa 1216 und 1219) gehabt haben. Jedenfalls steht nunmehr fest, daß die Kapitel und die Klosterrevisionen auch in der Provinz Mainz auf Grund der Anordnungen der 4. Lateransynode wirklich in Gang gekommen sind. Leider wissen wir nicht, wie lange sie regelmäßig abgehalten wurden.⁷² Erst nach mehreren Jahrzehnten ist wieder „eine Art Generalkapitel“⁷³ zu St. Peter in Erfurt nachzuweisen, an dem zahlreiche Äbte, hauptsächlich aus Sachsen und Thüringen, aber auch aus Süddeutschland teilnahmen, ohne daß es mit Bestimmtheit als Provinzial- oder Generalkapitel bezeichnet werden könnte. Auch das Datum steht nicht fest; bald wird 1249 Mai 4, bald 1259 Mai 7⁷⁴ angegeben, während eine fast zeitgenössische Erfurter Quelle

⁷¹ Rev. Bénéd. 18, 374.

⁷² Die in einem Schreiben Papst Gregors IX. vom 5. Mai 1233 (J. Bernoulli, *Acta pontificum Helvetica* I, 111 Nr. 162) erwähnten Klostervisitatoren der Diözese Konstanz (*visitatores ecclesiarum Constantiensis ecclesiae*) — ihre Tätigkeit in einem Schottenkloster (ord. S. Bened.) wird besprochen — scheinen ein 1232 abgehaltenes Provinzialkapitel vorauszusetzen.

⁷³ Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* IV, 382 Anm. 6. Der Eingang der im Wirt. UB. 4, 359 f. gedruckten Urkunde besagt: *Nos Ludewicus de Renhersprunen (Reinhardsbrunn), Wernherus de Gerode (Gernrode), Gerboldus de Nienburch (Nienburg), monasteriorum abbates O. S. B., universis hanc paginam inspecturis. Cum convenissemus Erphodie (!) in monasterio S. Petri cum aliis abbatibus nostri ordinis, qui presentes erant, ex officio nobis a sede apostolica iniuncto hortabamur eos, ut ad correctionem et emendationem ordinis eorum quam possint diligentiam adhibeant. Die Versammlung war also von den drei Vorsitzenden auf Befehl des Papstes (Innozenz IV. oder Alexander IV.?) einberufen worden, nachdem offenbar schon länger kein Kapitel mehr gehalten worden war. Die Statuten enthalten auch nichts darüber, daß eine allgemeine Klosterrevision abzuhalten sei, noch wird auf bestimmten Termin ein anderes Kapitel festgesetzt.*

⁷⁴ Die Statuten der Versammlung sind nach einer gleichzeitigen Abschrift in einem aus Kl. Füssen stammenden, jetzt in Mailingen befindlichen Martyrologium gedruckt im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882), 175 ff. mit dem Datum 1259, Nonis Mai (vgl. Berlière in Rev. Bénéd. 14, [1897], 373; 19, 41) und im Wirt. UB. 4 (1883), 359 f. mit dem Datum: MCCIL, IIII. Nonas Mai, wozu hier bemerkt wird: „Das Datum ist zwar sehr abgeblaßt, aber doch noch erkennbar.“

die Versammlung ins Jahr 1257 setzt.⁷⁵ Gegen 1249 und 1257 dürfte der Umstand sprechen, daß nach einem von Hauck zitierten urkundlichen Zeugnis im Jahre 1258 darüber Klage geführt wird, daß in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg schon lange keine Kapitel mehr abgehalten worden seien.⁷⁶ Vielleicht ist die Erfurter Zusammenkunft eine Wirkung gerade dieser Klage; in diesem Falle ergäbe sich 1259 als Datum der Abhaltung. Eine Eigentümlichkeit dieses Kapitels ist die Wahl eines Ausschusses von 13 Äbten, um gemeinsam mit den drei Kapitelsvorsitzenden die Beschlüsse festzusetzen. Da für diesen Ausschuß die Bezeichnung „*diffinitores capitulorum*“ gebraucht wurde, ist anzunehmen, daß für diese Einrichtung das Vorbild der Mendikantenorden maßgebend gewesen ist. Es ist m. W. das einzige Mal, daß solche Definitoren bei den deutschen Benediktinerkapiteln auftreten.^{76a}

Eine besondere Bewandnis hat es auch mit dem Fuldaer Kapitel vom 1. Mai 1293, dem einzigen, das weiter noch nachgewiesen ist. Am 26. Juni 1292 forderten 6 schwäbische, zu Zwiefalten versammelte Äbte (Hirsau, Comburg, Murrhart, Weingarten, Zwiefalten und Blaubeuren) den großen Abt von Fulda, Heinrich V. von Weilnau, auf, ein Ordenskapitel einzuberufen. Dieser Aufforderung Folge leistend, berief Heinrich in seiner Eigenschaft als Abtprimas alle deutschen Benediktineräbte auf 1. Mai 1293 nach Fulda ein. Der Zweifel, der schon laut wurde, ob das Kapitel wirklich stattgefunden hat,⁷⁷ ist schwerlich berechtigt angesichts der Tatsache, daß sog. *litterae caritatis* für die Wohltäter der Kirche von Fulda, die

⁷⁵ *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* (näherhin Pars II, die Jahre 1209—1276 umfassend und zwischen 1276 und 1278 abgefaßt) bei O. Holder-Egger, *Monumenta Erpeshurtensia saec. XII. XIII. XIV.*, S. 249: *Eodem eciam anno [1257] capitulum abbatum O. S. B. per Thuringiam et Saxoniam celebratum est Erphordie in Monte S. Petri super reformatione ordinis*; eine junge Hs. gibt das Jahr 1254. So fast wörtlich auch am Ende des 15. Jahrh. Nikolaus von Siegen (hsg. von F. X. Wegele S. 361), der auch den Tag (7. Mai 1257) und Auszüge aus den Beschlüssen mitteilt, die mit dem Text der Füssener Hs. übereinstimmen. Die Bezeichnung der Versammlung als ein Kapitel der sächsischen und thüringischen Äbte ist tatsächlich nicht richtig; denn von 13 Definitoren gehören nicht weniger als elf süddeutschen Diözesen (Augsburg, Eichstätt, Konstanz, Straßburg und Würzburg) an. Der Bericht über ein Wunder, das sich in St. Trudpert unter Abt Werner (vor 1279) zutrug, als gerade einige zum Kapitel nach Erfurt reisende Äbte dort sich aufhielten (*Miracula S. Trudperti* nr. 21 in *Acta Sanctorum* April III, 439; *Berlière* in *Rev. Bénéd.* 22, [1905], 378), ist höchst wahrscheinlich auf die obige Versammlung zu beziehen; wenigstens wird der Abt von St. Trudpert (Name nicht angegeben) unter den 13 Definitoren genannt. In den im 30. Jahrgang (1878) der *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* veröffentlichten Urkunden des Klosters St. Trudpert kommen im ganzen 13. Jahrh. nur 2 Äbte vor: 1192 und nach 1213 Heinrich (S. 92, 95, 99); dann nach langem Abstand 1256, 1259, 1261, 1262, 1269, 1276, 1284, letztmals 1299 Werner (S. 105, 109, 111 f., 115 ff., 121, 124, 126); dann 1303 ein Abt Berchtold (S. 325). Falls nicht zwei Äbte namens Werner zu unterscheiden sind, ist angesichts der langen Regierungszeit das Jahr 1249 für das Erfurter Kapitel recht unwahrscheinlich.

⁷⁶ Hauck, *KG. Deutschlands* 4, 382 Anm. 6 nach den mir nicht zugänglichen Regesten der Erzbischöfe von Magdeburg II, 637, Nr. 1445.

^{76a} P. Dr. Virgil Redlich, *Johann Rode* (1923) S. 83 weist Definitoren für Köln-Trier im 15. Jahrh. nach.

⁷⁷ J. Rübsam. *Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda*, 1. Teil (Leipziger Diss. 1879), S. 44.

auf Bitten des Abts Andreas von St. Peter-Erfurt von den Äbten von Bergen (bei Magdeburg), Eilversdorf, Schlüchtern und Paulinzelle aus diesem Anlaß — *habita convocacione omnium abbatum Alemanie in Fulda* — bewilligt wurden, noch vorliegen.⁷⁸ Diese Versammlung ruht auf anderer Grundlage als die Provinzialkapitel; es ist dies, soviel wir wissen, der einzige Fall, wo ein Abt von Fulda von dem ihm durch Papst Silvester II. im Jahre 999 verliehenen Privileg „*concilium habendi*“ (*inter omnia totius Germaniae coenobia*) Gebrauch gemacht hat.

Nachtrag über die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland.

Seit Abschluß meines Aufsatzes ist eine kleine, aber wichtige Arbeit erschienen, über die hier kurz berichtet werden soll. In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hsg. vom Verein f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens 82 (1924), 62—78 veröffentlicht und erörtert Kl. Honselmann, cand. theol. in Paderborn (wohl ein Schüler Linneborn's), „Eine bisher ungedruckte Urkunde des Papstes Lucins“, die für die Anfänge der Provinzialkapitel der Benediktiner in Deutschland von Bedeutung ist. Seine Vorlage ist eine Abschrift aus dem 12. Jahrhundert in einem Kodex der Dechaneibibliothek zu Höxter in Westfalen (jetzt im Diözesanmuseum zu Paderborn aufbewahrt), der wahrscheinlich im Kl. Breitenau (Reg.-Bez. Kassel) entstanden ist, im 16. Jahrhundert dem Kl. Bursfeld, zuletzt zur Corveyer Bibliothek gehörte (62 f.). Es handelt sich um das Schreiben eines Papstes Lucius, dat. Rom II. idus Ianuarii, ohne Angabe des Inkarnations- und Pontifikatsjahrs. Beifall verdient die Zuweisung an P. Lucius II., nicht Lucius III. (1181—1185); da ersterer nicht einmal ein ganzes Jahr (12. III. 1144 bis 15. II. 1145) regierte, ist das Schreiben demnach am 12. Januar 1145 ausgefertigt (64 f.). Auch der Inhalt weist in diese Zeit, wie ein Vergleich mit der Briefsammlung Wibalds von Corvey wahrscheinlich macht; vgl. Nr. 135, 161 und 162 von Wibaldi *epistolae*, die Jaffé 1864 im I. Band seiner *Bibliotheca rerum Germanicarum* als *Monumenta Corbeiensia* herausgab.

Das päpstliche Schreiben stellt die Antwort dar auf ein Schreiben, das die *abbates Saxoniae et Thuringae* (sicher nur Benediktineräbte) von einem Abtskapitel aus an Lucius gerichtet hatten. Aus der *narratio* erfahren wir, daß dieses Kapitel sich mit Fragen der Klosterreform beschäftigt und seinen

⁷⁸ J. F. Schannat, *Historia Fuldensis* I, 211. II, 218 (Codex probat. nr. 108); Berlière in *Rev. Bén.* 19, 41. Über die Primaswürde des Abts von Fulda handelt Bruno Albers in *Rev. Bén.* 17 (1900), 152—161; vgl. ebenda p. 154 über das Kapitel von 1293.

Beschluß: pro statu et correctione ordinis annis singulis... congegrari et electis ex vobis senioribus de his; quae ad disciplinam et ordinis observantiam, obtemperare, dem Papste zur Bestätigung vorgelegt hatten. In der dispositio erteilt Lucius die erbetene Genehmigung: per apostolica vobis scripta mandantes, quatenus et iuxta bonum propositum in unum conveniatis et, quae statuenda fuerint, rationabili providentia statuere et corrigenda corrigere studeatis; was aber in solchen Versammlungen ad stabilitatem ordinis et religionis auctumentum beschlossen würde, solle Rechtskraft besitzen und zur Beobachtung verpflichten (66). „In dieser Papsturkunde — und das gibt ihr ein bedeutsames Gepräge — sind uns die ältesten Nachrichten über Abtskapitel der deutschen Benediktiner überhaupt erhalten“ (a. a. O.). Sie finden ihre wertvolle Ergänzung durch vereinzelte Mitteilungen in der Briefsammlung Wibalds; über deren zeitliche Festlegung verbreitet sich der Exkurs S. 72—78. Honselmann kommt zu dem überzeugenden Ergebnis: in den 3 Briefen Wibalds, die hier in Betracht kommen, ist nur von einem sächsischen Abtskapitel die Rede, das im März oder April [wahrscheinlich erst nach Ostern = 3. April] 1149, und zwar in Corvey stattgefunden hat, nicht von 2 Kapiteln, die in der kurzen Zeit zwischen Februar und April 1149 stattgefunden haben sollen, wie J. Janssen, Wibald v. Stablo und Corvey (1854) und der Herausgeber Jaffé gemeint hatten.

Das sächsisch-thüringische Abtskapitel, von dem das Lucius schreiben spricht, muß 1144 getagt haben, es ist das früheste Kapitel der deutschen Benediktiner, von dem wir Kenntnis haben. Das nächste ist das Corveyer von 1149. Als Einberufer dieser Versammlung tritt bei Wibald Abt Friedrich von St. Godehard in Hildesheim hervor, „möglicherweise... der Urheber und die Seele des ganzen Abtskapitels.... Sicher waren es persönliche Fähigkeiten, nicht der Ruf seines [erst 1032 gegründeten] Klosters, die ihm diese Stellung eingetragen haben“ (71). Hier darf die Frage wenigstens aufgeworfen werden, ob der Abt von St. Godehard nicht von einer früheren Versammlung, die zwischen 1144 und 1149 anzusetzen wäre, zum geschäftsführenden Vorsitzenden des nächsten Kapitels bestellt worden war? Weitere Kapitel sind nicht bekannt, überhaupt kein Kapitel in Süd- und Westdeutschland. Ein Jahrzehnt später beklagt Herbord von Michaelsberg, der Biograph Ottos des Heiligen, schmerzlich das Fehlen dieser Einrichtung im Benediktinerorden, insbesondere auch beim Verband der Hirsauer oder, wie er sagt, der Kluniazenser Klöster und sogar bei den von Otto gegründeten und der Bam-

berger Kirche unterstellten Klöstern, wo jeder Abt nach seinem Belieben die Gewohnheiten ändere: *Non enim est finis, non est modus mutandae religionis et consuetudinis, maxime in ordine Cluniacensium. Pro suo arbitratu quisque abbatum sine consensu et consilio coabatum suorum magno saepe fratrum detrimento, adicit et reicit quod vult.*⁷⁹ Bischof Otto hatte zwar in die Bulle, die er noch in seinem Todesjahr (1139) von Papst Innozenz II. erwirkte, eine Bestimmung aufnehmen lassen, die für seine Gründungen, fast zwei Dutzend an der Zahl⁸⁰, diesem Mangel hätte abhelfen sollen und zum Zusammenschluß zu regelmäßigen Kapiteln hätte führen können: *Sane in coenobiis . . . sacrae religionis ordinem manere decernimus. Nec alicui liceat eiusdem institutionis formam ulla tenus permutare . . . nec id alicuius singulari iudicio committatur, sed omnium monasteriorum ad Babenbergensem ecclesiam pertinentium aut sanioris partis consilio ac consensu fieri debere sancimus.*⁸¹ Aber der Erfolg? Herbord, der 1159 schreibt, kennt keine Kapitel der Bamberger und Hirsauer Klöster, überhaupt keine Benediktinerkapitel: *Sed mirum, quod nostro ordini contigerit, quod generale capitulum non admittit, cum Augustiniani, Cistertienses et Nortbertini hoc polleant honore. O utinam Babenbergensis episcopii abbates, memores Ottonis sui, memores apostolicae sanctionis, et exemplo animati de aliis ordinibus abbatum et praepositorum, de suis etiam actionibus incipiant communi tractare consilio et formulam inire capituli!*⁸² Honselmann kennt diese bemerkenswerte Äußerung Herbords nicht; deshalb durfte hier näher auf sie eingegangen werden.

Über den Teilnehmerkreis der beiden Kapitel von 1144 und 1149 läßt sich nicht viel Sicheres sagen. Papst Lucius spricht von Äbten Sachsens und Thüringens, Wibald von fast allen Äbten Sachsens, die sich 1149 in Corvey versammelt hätten; ob der Name Saxonia hier im weiteren Sinne auch die benachbarten thüringischen Klöster einschließen soll oder ob die Thüringer schon bald eigene Abtskapitel veranstaltet haben, ist bei dem jetzigen Stand des Quellenmaterials nicht zu entscheiden.⁸³ Wahrscheinlich ist die letztere Annahme im Hinblick auf das Zeugnis des oberfränkischen Mönchs Herbord gerade nicht. Jedenfalls waren es ausschließlich nord- und

⁷⁹ Herbordi *Dialogus de vita Ottonis ep. Babenberg.* lib. I, cap. 19, Schulausgabe 1868, S. 19 (Abdruck aus MGH. SS. 20, 697—769).

⁸⁰ Darunter befinden sich allerdings mehrere Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster.

⁸¹ Herbord I. I, c. 20, S. 20 (Jaffé-Löwenfeld Nr. 7945).

⁸² a. a. O. S. 21.

⁸³ Honselmann 71.

mitteldeutsche Klöster, die jene Kapitel veranstalteten, wobei auch die wenigen Klöster der Erzdiözese Bremen-Hamburg sich beteiligten; das letztere ergibt sich m. E. aus der Intervention des Corveyer Kapitels beim Erzbischof von Bremen zugunsten des von seinen Mönchen vertriebenen Abts von Harsefeld (oder Rosenfeld, Kreis Stade); vgl. Wibaldi ep. 161 u. 162.

Wir haben somit in den beiden sächsischen bzw. sächsisch-thüringischen Kapiteln streng genommen noch keine Provinzialkapitel vor uns, wohl aber Vorläufer der späteren Provinzialkapitel und die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland überhaupt. Dieselben sind auf deutschem Boden wie in Frankreich, wo — wenigstens in der Diözese Reims — derartige Zusammenkünfte der Benediktineräbte seit 1131⁸⁴ stattfanden, „eine Nachbildung der Zisterziensergeneralkapitel, die, im Jahre 1119 durch die Carta caritatis eingeführt, für alle Orden vorbildlich geworden sind.“⁸⁵ Die Mängel, die dem Institut im Benediktinerorden anhafteten, und die schwierige Stellung gegenüber dem Diözesanbischof werden von Honselmann (S. 69—74) gut herausgestellt. Wir hoffen, dem jugendlichen Verfasser noch öfter auf dem Gebiet der benediktinischen Geschichte zu begegnen.

⁸⁴ Gg. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. (1910) 2, 326 Anm. 1 sagt: „Die erste Versammlung zu Reims fand bereits 1131 statt“; Honselmann 72 nennt 1135/36 als Beginn dieser Versammlungen.

⁸⁵ Honselmann 73.

Pedro Ponce de León, O. S. B., der Begründer des Taubstummenunterrichtes.

Von Ernst Emmerig, München.

Da Taubstummheit zu allen Zeiten mangelnder Belehrung wegen meist als geistig beschränkt sich erwies, führte diese Tatsache zu dem Trugschluß, daß mit ihrem Gebrechen geistige Minderwertigkeit an und für sich verbunden sei. Nach den Bestimmungen des Corpus juris widerfuhr daher den Taubgeborenen eine Gleichstellung mit Blödsinnigen, was durch Entzug und Beschränkung der bürgerlichen Rechte zum Ausdruck kam.¹ Man stützte sich hierbei auf mißverständene Äußerungen des Hippokrates² und Aristoteles³. Aber auch noch in der Neuzeit wurden falsche Interpretationen dieser Autoren als deren eigene Aussprüche verbreitet,⁴ wodurch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus die Entwicklung der Taubstummenbildung wesentlich gehemmt blieb. Andererseits bewertete man gemäß der sprachphilosophischen Anschauung, daß Denken und Sprechen identisch sei, selbst in der Gebärde unterwiesene Taubstummheit kaum höher als vernunftlose Wesen und hielt nur durch die Wortsprache wahre Geistespflege für möglich. Die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt richtete sich demnach auf die Bildung der Taubstummen erst seit jener Zeit, da Beispiele bekannt wurden, wonach sie die Sprache zunächst noch in schriftlicher Form erlernten. So berichtet der Humanist Rudolf Agricola (1443—1485) von einem Taubstummen, der lesen und schreiben konnte.⁵ Dieser Fall bot Hieronymus Cardanus (1501—1576) Veranlassung, die Geistesentwicklung der Taubstummen einer Betrachtung zu unterziehen. Er weist ausdrücklich auf die Bildungsmöglichkeit der Taubstummen hin und bezeichnet die Schriftsprache als

¹ P. Krueger, Corpus juris civilis, Berlin 1915, II 253.

² Gesammelte Werke, Kap. 11. De musculis; Übersetzung von Fuchs, München 1897, Bd. I, Abschn. 18.

³ De sensu I 437a 3—18 und De anim. hist. IV 9; Übersetzung: Abhandlung a. d. Programm des K. Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau 1887.

⁴ Bei allen Historikern der Taubstummenpädagogik findet sich diese irrixe Darstellung, zuletzt bei Ed. Walther (Geschichte des Taubstummenbildungswesens, Bielefeld u. Leipzig 1882, S. 1), auf welchem die betreffenden Ausführungen in den neueren pädagogischen Werken von Schmid, Rein und Roloff fußen.

⁵ Rud. Agricola, De inventione dialectica libri tres, Paris 1474, 1532, Kap. 16, S. 443.

Mittel zu ihrer Geistespflege und Verständigung.⁶ Leider trug Cardanus nicht dazu bei, daß seine Grundsätze in die Praxis umgesetzt wurden.

Dieses Verdienst, Taubstumme durch unterrichtliche Versuche ihrer geistigen Vereinsamung entrissen und damit dem Vorurteil einer einseitigen Gelehrtenwelt begegnet, ja noch mehr, die von Natur des Gehörs Beraubten Sprechen gelehrt, somit den Taubstummenunterricht nach neuzeitlicher Zielforderung begründet zu haben, gebührt einem spanischen Benediktiner,

Pedro Ponce de León, gest. 1584.

Einer hohen Adelsfamilie entsprossen,⁷ wurde Pedro Ponce in der Provinz León geboren. Geburtszeit und -ort sind unbekannt, irrtümlicherweise wurde als Jahr seiner Geburt zu Valladolid bisher allgemein 1520 angenommen. Am 3. November 1526 legte er im Benediktinerkloster zu Sahagún (Provinz León) Profeß ab und übersiedelte, noch bevor er dreißig Jahre alt geworden war, in das Kloster San Salvador zu Oña⁸ (Provinz Burgos), wo er ein arbeitsreiches Leben in Bescheidenheit und Frömmigkeit verbrachte. Hier lernte er durch einen Zufall von weittragender Bedeutung zwei taubstumme Knaben von hohem Adel kennen, denen sich vom ersten Tag ihrer Begegnung an die Güte seines Herzens in Mitleid erschloß. Die taub geborenen Brüder Don Francisco und Don Pedro de Velasco traten auf Geheiß ihres Vaters, des Marquis de Berlanga⁹ y de Astudilla, Don Juan Fernández de Velasco, vermählt mit Doña Juana Henríquez de Ribera, im Kloster zu Oña ein, da man ihres Gebrechens wegen die Abgeschlossenheit dieses Ortes wohl für die geeignetste Erziehungs- und Versorgungsstätte hielt.¹⁰ Pedro

⁶ Hier. Cardanus, Paralipomenon, Basel 1622, lib. III, c. 3, t. XVI, p. 462. — De subtilitate, Basel 1553, lib. XXI, p. 387; Basel 1611, lib. VII, p. 689 f. u. lib. XVII, p. 871. — Opera omnia I—X, Basel 1553; Lyon 1663, Kap. 7, S. 73 ff.

⁷ Die spanische Familie Ponce de León, welche seit 1440 das Herzogtum Arcas besaß, wird von den alten Grafen von Toulouse hergeleitet. (Allg. histor. Lexikon, Leipzig 1721, 3. Teil.) Die „Widmung meiner ekstatischen Reisebeschreibung Sr. Hohen Exzellenz dem Herrn Antonio Ponce de León, Herzog von Montemar“ enthält manche Einzelheiten über die hochadelige Abstammung des Pedro Ponce. (Siehe Lor. Hervás y Panduro, Escuela española de sordomudos usw., Madrid 1795 [gewidmet Ponce de León y Baeza, einem Glied der Familie des Pedro Ponce]; Übertragung des geschichtl. Teiles aus einer französ. Übersetzung ins Deutsche von C. Renz, Historisches über die Kunst, Taubstumme die Schrift- und Lautsprache zu lehren, Friedberg 1889, S. 7.)

⁸ Nach mir zugegangener Mitteilung des Oberen zu Oña (Colegio de S. Francisco Javier) seit 1888 Erziehungsanstalt des Jesuitenordens zur Heranbildung von Geistlichen.

⁹ Das Marquisat von Berlanga wurde durch Karl I. auf dem Sitz der alten Herrschaft von Berlanga gegründet, wo im 11. Jahrh. der spanische Nationalheld und Mittelpunkt der spanischen Romantik, Campeador Cid (Rodrigo Diaz de Vivar), lebte.

¹⁰ Noch Abbé de l'Épée, der Gründer der ersten Taubstummenanstalt zu Paris, klagt gegen Ende des 18. Jahrh.: „Manche Eltern glaubten sich sozusagen entehrt, wenn sie ein taubstummes Kind hatten. Man dachte seine Pflicht ihm gegenüber vollkommen erfüllt zu sehen, wenn man nur für seine Nahrung und seinen Unterhalt sorgte; aber man entzog es für immer den Augen der Welt, indem man es entweder in die Verschwiegenheit eines Klosters oder in die Dunkelheit irgendeiner unbekannteren Erziehungsanstalt verwies.“ (Ch. M. de l'Épée, Institution des Sourds et Muets usw., Paris 1776; Übersetzung von G. Brand, Stade [Selbstverlag] 1910, S. 124.)

Ponce, dem die beiden Schützlinge besonders anvertraut waren, fand mit seiner durch naturwissenschaftliche Studien geschulten scharfen Beobachtungsgabe, wahrscheinlich unbeeinflusst durch philosophische und abwegige medizinische Schriften, in ernstem Forschen nach und nach geeignete Mittel, Geist und Gemüt seiner Zöglinge zu veredeln. Ein naher Verwandter des Hauses de Velasco und Zeitgenosse dieser Generation, Don Baltasar de Zúñiga¹¹, hinterließ über die Veranlassung, wie Ponce zu seinem Beruf als Taubstummenlehrer gelangte, folgende wertvollen Mitteilungen:

„Der Condestable Don Iñigo hatte zwei taubstumme Brüder und zwei solche Schwestern. Mit den beiden jungen Adeligen trug sich folgende merkwürdige Begebenheit zu: Als man sie — so berichten sie selbst — auf Befehl ihres Vaters, des Marquis de Berlanga, in das Kloster von Oña, einem Orden des hl. Benediktus, brachte und sie im Mönchsgewand unter die Mönche dieses Klosters gingen, schlossen sie sich am selben Tage, da sie eintraten, sehr an einen Pater, namens Pedro Ponce, an. Da der Abt dieses sah, nahm er ihre Anhänglichkeit zur Veranlassung, sie dem Pater Pedro Ponce in Obhut zu geben. Dieser war ein Mönch, der ein sehr gutes Leben führte, zwar keine gründliche Bildung besaß, aber dem Studium der Botanik und anderer Geheimnisse der Natur sehr zugetan war. Er faßte eine große Zuneigung zu den Knaben und fühlte Mitleid, sie mit ihrem Mangel behaftet zu sehen, und so fing er denn an darüber nachzudenken, wie er sie sprechen lehren könne; endlich war er sich soweit klar, daß er beschloß, nunmehr den Unterricht zu unternehmen und damit auch begann.

Der Jüngere, der Don Francisco hieß, starb frühzeitig und sprach damals schon ein wenig. Don Pedro, der Ältere,¹² starb im Alter von etwas über dreißig Jahren [1572]. Dieser war durch den Unterricht seines Lehrers so gefördert worden, daß er, obwohl er nicht mehr hörte wie ein Stein, dennoch sprechen lernte; aber wie stark schwerhörige Menschen einen gewandten Stil schreiben, konnte er italienische und lateinische Bücher sehr gut lesen und verstehen und über jeden Gegenstand mit dem gleichen Urteil und Geschmack wie jede andere gut unterrichtete Person sprechen. Er kam einige Male nach Salamanca, um die Gräfin, seine Schwester, zu besuchen. Damit bereitete er ihr und ihren Kindern wegen seines Scharfsinnes und seiner Klugheit eine sehr genußreiche Unterhaltung. Obwohl seine Aussprache etwas aufdringlich war, wurde dieser Mangel durch

¹¹ Sein Namensvetter Don Jerónimo de Zúñiga y Azevedo, vierter Graf von Monterrey, war verheiratet mit Doña Inés de Velasco, einer Schwester der taubstummen Zöglinge des Pedro Ponce.

¹² Hierbei irrt der Berichterstatte. Don Francisco war der Erstgeborene. (Der Verfasser.)

die Feinheit seiner Äußerungen wieder aufgewogen. Seine Neffen sprachen nach den Anordnungen des Mönches mit gewissen Bewegungen zu ihm, die sie mit der Hand machten, aus denen sie ein Alphabet bildeten. Außerdem unterrichtete Pater Pedro Ponce etwa zehn oder zwölf andere Personen im Sprechen.¹³

Nach den glücklichen Erfolgen mit den beiden taubstummen Brüdern erhielt Pedro Ponce auch deren gehörlose Schwestern, Doña Bernardina¹⁴ und Doña Juliana¹⁵, zur Ausbildung, ferner den taubstummen Gaspar de Gurrea, Sohn des Statthalters von Aragonien, der bei seinen Zeitgenossen als hart und unerbittlich galt, sowie Gaspar de Burgos. Die Tatsache, daß die ersten unterrichteten Gehörlosen den vornehmsten Geschlechtern Spaniens entstammten, war für die Entwicklung der Taubstummenbildung von großer Wichtigkeit, da andernfalls, vermutlich auch infolge der (von allen Zeitgenossen gerühmten) Bescheidenheit des Mönches die Nachricht über sein bis dahin gänzlich unbekanntes Lehrverfahren wohl kaum in die Öffentlichkeit gedrungen oder vielleicht gar bald in Vergessenheit geraten wäre.

Weiteren Einblick in Ponces Tätigkeit gewährt der berühmte Chronist Philipp II., Ambrosio de Morales (1514—1590), Professor für Rhetorik an der Universität zu Alcalá, dessen Werk¹⁶ nachfolgenden Historikern vorzüglich als Quelle diente, mit den Worten:

„Ein anderer hervorragender Spanier von weitblickendem Geist und von einer Geschicklichkeit, die wir für unglaublich hielten, wenn wir es nicht gesehen hätten, ist derjenige, der Taubstumme vermittels einer vollkommenen Methode, die er erfand, sprechen lehrte. Es ist der Pater Pedro Ponce, Mönch des Ordens des hl. Benedikt, welcher zwei stumme Brüder und eine Schwester des Condestable und gegenwärtig einen Sohn des obersten Richters von Aragonien im Sprechen unterwiesen hat. Und damit das Wunder noch größer ist, behalten sie ihre vollkommene Taubheit, welche die Ursache ihrer Sprachlosigkeit ist. So spricht man zu ihnen durch Zeichen oder schreibt ihnen und sie antworten dann durch das [gesprochene] Wort. Sie schreiben auch sehr ordentlich einen Brief und sonst irgend etwas Beliebiges.

Einer der Geschwister des Condestable, namens Don Pedro de Velasco, Gott habe ihn selig, lebte nur etwas über zwanzig

¹³ Balt. de Zúñiga, Sumario de la descendencia de los condes de Monterrey, Nationalbibliothek Madrid, Ms. 13319, S. 137 f.

¹⁴ Später Nonne im Kloster der Franziskanerinnen zu Berlanga.

¹⁵ Auch eine weitere Schwester, Doña Catalina, war taubstumm; sie wurde Nonne im Kloster Santa Cruz de Medina. Ein Bruder, Don Iñigo Fernández de Velasco y Tovar, folgte seinem Onkel Don Pedro de V., Herzog von Frias, in der Würde des Condestable, 1560—1585. Die hörenden Schwestern Doña Inés und Doña Isabel waren verheiratet, erstere mit dem oben erwähnten Grafen von Zúñiga.

Jahre, doch war für dieses Alter sein Wissen erstaunlich; denn außer dem Castilianischen sprach und schrieb er Latein fast ohne Fehler und bisweilen sogar mit Eleganz, auch wußte er mit griechischen Buchstaben zu schreiben.

Damit man sich insbesondere dieses Wunders erfreut und einiges von der Kunst kennenlernt, die angewandt wurde, und damit man sie im Gedächtnis behält, erwähne ich ein Schreiben, das ich aus Don Pedros eigener Hand habe. Es fragte einer in seiner Gegenwart Pater Pedro Ponce, wie er ihn sprechen zu lehren begonnen habe. Pater Pedro Ponce teilte die Frage Don Pedro mit, der zuerst mündlich, dann schriftlich antwortete: „Mögen Ew. Gnaden wissen, daß ich, als ich noch ein Kind war, welches nichts wußte, ut lapis, schreiben zu lernen anfang, und zwar zuerst die Stoffe, welche mein Lehrer mich lehrte. Dann schrieb ich alle castilianischen Wörter in mein Heft, das für mich zu diesem Zwecke gemacht worden war. Hierauf begann ich, adjuvante Deo, zu entziffern und mit aller Kraft, die ich besaß, auszusprechen, wobei mir viel Speichel aus dem Munde floß. Dann fing ich an, Geschichte zu lesen, so daß ich in zehn Jahren die Weltgeschichte gelesen hatte. Hierauf lernte ich Latein und dieses alles geschah durch die große Gnade Gottes, ohne welche etwas Derartiges nicht zustande kommen kann.“

Ich rufe alle Gelehrten als Zeugen auf: Wenn ein Römer eine solche Sache zustande gebracht hätte und damit soweit gekommen wäre, wie hoch würde diesen Plinius in alle Himmel erhoben haben, ohne genug Worte des Lobes finden zu können. Diese Kunst ist wirklich so selten, so wunderbar, so wertvoll, daß sie eine große Achtung verdient“.¹⁷

Franciscus Valesius, Professor der Medizin zu Alcalá de Henares und Leibarzt¹⁸ Philipps II., hatte in Oña mehreren Lehrstunden Ponces beigewohnt und berichtet von ihm und seinen Schülern folgendes:

„[Daß man zuerst sprechen und dann schreiben lernt,] geschieht in der Regel, der Leichtigkeit halber und deswegen, weil Menschen, die keines Sinnes beraubt sind, geschickter zum Sprechen als zum Schreiben sind; daß man aber umgekehrt verfahren kann, hat Petrus Pontius, Benediktinermönch, mein Freund, bewiesen. Er lehrte nämlich (zum Erstaunen!) die Taubgeborenen sprechen durch keine andere Kunst als dadurch, daß er sie zuerst schreiben lehrte, indem er mit dem Finger auf

¹⁶ Ambr. de Morales, *Las antigüedades de las ciudades de España*, Alcalá de Henares 1575.

¹⁷ Ambr. de Morales, ebd. S. 38; Ausgabe Madrid 1790 u. 1792, IX, 127. Vgl. Hervás y Panduro in der Übersetzung durch C. Renz, *Historisches*, S. 4.

¹⁸ Er genießt in der Geschichte der Medizin dadurch eine besondere Bedeutung, daß er, einer der angesehensten Ärzte seiner Zeit, der Hippokratischen Medizin wieder zu der verdienten Anerkennung verhalf.

die Dinge selbst, welche mit jenen Schriftzeichen [Buchstaben] bezeichnet wurden, hinwies, dann, indem er sie [die Tauben] zu den Bewegungen der Zunge, welche den Schriftzeichen entsprechen, veranlaßte. Es wird also wie bei den Hörenden mit der Sprache, so bei den gefesselten [tauben] Ohren richtiger mit dem Schreiben begonnen; beides nun hat keinen natürlichen Zwang. [Der natürliche Gang bedingt weder das eine noch das andere Verfahren. Der Verf.]“¹⁹

Wenngleich diese Worte des Valesius über Ponces Verfahren sehr an die Grundsätze des oben erwähnten Cardanus erinnern, so läßt sich m. E. im Hinblick auf das zeitliche Erscheinen von Cardanus' Werken (1553) doch nur mit geringer Wahrscheinlichkeit auf eine Abhängigkeit des Pedro Ponce, der damals schon auf der Höhe seines erfolgreichen Wirkens sich befand, von der Theorie des italienischen Gelehrten schließen, wie dies Giulio Ferreri, Mailand, in der Neuausgabe einer Geschichte der Taubstummenpädagogik zum Preis Italiens rühmend hervorhebt.²⁰ Man könnte mit mindestens dem gleichen Recht eine Beeinflussung des Cardanus durch die Praxis des spanischen Meisters erblicken. Vielmehr wird vermutlich jeder der beiden Forscher selbständig zu seinem pädagogischen System gelangt sein.

Zwar hat wenige Jahre, nachdem Ponce den Taubstummenunterricht begonnen hatte, in Deutschland in der Mark Brandenburg der Hofprediger Joachim Pasche oder Pascha (1527—1578) versucht, seine taubstumme Tochter durch Bilder und wahrscheinlich auch mit Hilfe der Schrift einigermaßen auszubilden, was aber Ernst Adolf Eschke, den Begründer der Taubstummenanstalt zu Berlin (1788), durchaus nicht befugt, in ebenso anmaßender als der historischen Wahrheit widersprechenden Weise zu erklären: „Wir Märker würden es nicht verantworten können, wollten wir so ruhig zusehen, daß die Spanier sich etwas zueigneten, was uns mit allem Recht gebührt. Denn in unserem Vaterlande stand der erste Taubstummenlehrer auf.“²¹ Der Historiker Eduard Walther behauptet zwar ganz richtig, daß wir mit Pasches Unterweisung „dem ersten Unterricht Taubstummer in Deutschland überhaupt begegnen“, er irrt aber ebenso wie Eschke, wenn er feststellt: „Jedenfalls ist die Tatsache unumstößlich, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die ersten bekannten Unterrichtsversuche mit Taubstummen durch Pascha gemacht worden sind.“²² Kann somit

¹⁹ Franc. Valesius, *De sacra philosophia*, Turin 1587, Kap. III, 71; Lyon 1652^a, S. 53 und Frankf. 1667, S. 61. — Vgl. C. Renz, *Histor.* S. 5.

²⁰ Siehe G. Ferreri, *Disegno storico* usw., Mailand 1914, I, 42.

²¹ Zitiert in Ed. Walther, *Geschichte*, S. 41.

²² Ed. Walther, *Die Kgl. Taubstummenanstalt zu Berlin* usw., Berlin 1888, S. 5 f.

Ponce die Priorität seines Lehrverfahrens nicht abgestritten werden, so gilt es allerdings noch den Nachweis zu führen, ob in der zeitgenössischen Philosophie und Sprachwissenschaft etwa Anhaltspunkte gegeben waren, unter deren Einfluß er zum System der Lautspracherlernung der Taubstummengelangte. Es bleibe berufener Seite vorbehalten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und damit in verdienstreicher Weise zur endgültigen Klärung der frühesten Fachgeschichte beizutragen.

Als weiterer Augenzeuge scheint auch Ludwig Mercado, Leibarzt Philipps II. und Philipps III., der Leistungen Ponces zu gedenken, indem er den otologischen Anschauungen seiner Zeit gemäß²³ anführt:

„Wenn der Leidende taub ist, so wird außer dem Gebrauch von Hilfsmitteln, die der Taubheit nützen, Geschrei und Schall einer Trompete nötig sein, die Ohren zu öffnen, und dann ist erforderlich, durch Bildung artikulierter Worte den Taubstummen sprechen zu lehren; denn bei langer Fortsetzung dieser Arbeit sah man, daß viele der von dieser erblichen Last Bedrückten Gehör und Sprache wiedergewonnen haben und so an der menschlichen Gemeinschaft teilnehmen konnten.“²⁴

Aus den Worten des Ambr. de Morales in Übereinstimmung mit jenen des Franc. Valesius geht hervor, daß Pedro Ponce die Schüler erst sprechen lehrte, nachdem sie bereits in der Schriftsprache eine gewisse Ausbildung erlangt hatten. Es läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, jedoch m. E. wohl annehmen, daß wir es hierbei mit dem natürlichen Entwicklungsgang bei Erfindung seiner Methode zu tun haben. Sehr wahrscheinlich hat sich Ponce anfangs in der Zeit seiner Versuche und Proben im Taubstummenunterricht lediglich auf die schriftliche Ausbildung beschränkt, ohne dazumal schon die Möglichkeit des Sprechens überhaupt ins Auge gefaßt zu haben; erst als er sich allmählich mit den Sonderanlagen seiner taubstummen Schüler und mit der für sie geeigneten pädagogischen Behandlung vertraut gemacht sowie in der Erlernung der Schriftsprache mit ihnen schon gewisse Fortschritte erzielt hatte, mag er auch noch die Vermittlung der Lautsprache in sein Bildungsprogramm aufgenommen, aus Zweckmäßigkeitsgründen jedoch den bisher eingeschlagenen Stufengang sodann beibehalten haben. Möglicherweise hatte Ponce aber schon von allem Anbeginn den Erwerb der mündlichen Sprache beabsichtigt und die Erlernung der Schrift nur als Vorstufe der Artikulation gepflegt. Da er indes zum erstenmal mit dem Sprachunterricht sich befaßte

²³ Siehe E. Emmerig, Die Hörfähigkeit bei Taubstummen in La Paraula, Barcelona 1921, III, 120.

²⁴ L. Mercado, Opera, Frankf. 1608, De morbis haereditariis II, 682. (Siehe C. G. Lincke, Handbuch der theoret. u. prakt. Ohrenheilkunde, Leipzig 1845, II, 40.)

und ihm somit hierüber noch keine Erfahrungen zu Gebote standen, konnte er diese Anordnung keinesfalls aus dem Grunde getroffen haben, um durch die mit der schwierigen Artikulation verbundenen zeitraubenden Übungen die geistige Ausbildung der Schüler nicht hintanzuhalten und um so rascher unterrichtliche Fortschritte zu erzielen, was zwei Jahrhunderte später de l'Épée und derzeit die modernen Vertreter der sog. Schriftbildmethode zu ähnlichen Bestrebungen veranlaßte.

Obwohl sich aus den zeitgenössischen Berichten einzelne Maßnahmen und Regeln, die Ponce in seinen Unterrichtslektionen berücksichtigt hat, nicht erkennen lassen, ist es doch möglich seine Methode wenigstens in ihren Hauptmerkmalen zu zeichnen: Ausgangspunkt und Grundlage des Unterrichtes bildete wie mehr oder weniger bei fast allen Taubstummenlehrern vor und vielfach sogar nach Heinicke, dem Gründer der ersten deutschen Taubstummenanstalt zu Leipzig, 1778, die Schriftsprache. Dabei ging Ponce anschaulich zu Werke, indem er auf die durch Schriftbilder bezeichneten Gegenstände hinwies und wohl auch natürliche Gebärden zur Erklärung verwendete. Außerdem steht nunmehr fest, daß sich die Schüler eines Handalphabetes bedienten.²⁵ Erst nachdem sie einen gewissen, von ihnen selbst in ein Wörterbuch eingetragenen Begriffsvorrat gesammelt und einige Kenntnis der Schriftsprache erlangt hatten, schritt Ponce zur Artikulation. Hierbei scheint er zunächst nur Einzellaute entwickelt und längere Zeit geübt zu haben, um sodann zu sinnvollen Silben und Wörtern überzugehen. Das Absehen vom Munde wurde offensichtlich nicht besonders gepflegt, wengleich die Taubstummen auf Grund ihrer artikulatorischen Schulung auch abgelesen werden haben. Lehrform war hauptsächlich die Katechese. Während sich Ponce durch Gebärden und Handalphabet oder mittels der Schrift, somit nicht lautsprachlich, wie es heutzutage üblich ist, an die Schüler wandte, antworteten diese in Lautworten. Schrift-, Finger- und Lautsprache standen somit in inniger Beziehung, wenn auch anscheinend die schriftliche Ausdrucksform besondere Betonung erfahren haben mag, wohl vornehmlich in der Absicht, die Schüler zu selbständigem, schriftlichem Gedankenausdruck in Briefen und anderen Berichten zu befähigen sowie durch Bücherlesen ihre geistige Bildung zu fördern.

Während Morales und Valesius als Augenzeugen hauptsächlich die Unterrichtsfächer und das Maß der erworbenen

²⁵ Da die Griechen und Römer durch verschiedene Stellungen der Finger die Ziffern und das Alphabet ausdrückten, wonach man auch in Kloster-, Dom- und Stiftsschulen des Mittelalters die Anfangsgründe des Rechnens vermittelte, so mag die Kenntnis dieses Verfahrens Ponce zur Erfindung seines Handalphabetes veranlaßt haben.

Kenntnisse bezeichnen, berichtet ein weiterer Zeitgenosse von Ponce über dessen überraschenden Erfolge in der Artikulation. Der Lizentiat Lasso (oder Laso), ein in den humanistischen Wissenschaften ausgezeichneter Gelehrter, von Beruf Advokat zu Madrid, schrieb „im Haus des Klosters zu Oña am 8. Oktober 1550“ eine bedeutende Arbeit unter dem Titel „Gesetzliche Abhandlung über die Stummen“, das älteste uns überlieferte Werk, das in ziemlich umfangreichen Ausführungen vom juristischen Standpunkt aus auf das Wesen der Taubstummheit und die Bildungsmöglichkeit Gehörlöser Bezug nimmt. Lasso widmete seine in Form eines Briefes verfaßte Schrift Don Francisco de Tovar, „dem rechtlichen Nachfolger im Marquisat von Berlanga und ältesten Sohn des Hauses von Tovar“, Schüler des berühmten Benediktiners.²⁶ Der Rechtsgelehrte suchte sich durch Augenschein zu überzeugen, ob und inwieweit der erstgeborene Sohn de Velasco zu sprechen imstande sei, um daraus zu folgern, daß auf einen sog. Tauben von Geburt, welcher jedoch die Fähigkeit der Lautsprache sich erworben hat, „als ob er niemals taub gewesen“, die Einschränkungen des römischen Gesetzes, der Ausschluß vom Fideikommiß, nicht anzuwenden seien. Um jedoch seine Forderung in Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu bringen, bemüht sich Lasso nachzuweisen, daß auch Taubgeborene (a natura) den vom römischen Recht nicht beschränkten Stummen (ex accidente), die durch eine Krankheit oder einen unglücklichen Zufall das Gehör verloren haben, gleichzuerachten seien.

Lasso teilt mit, daß er mit Pedro Ponce viel verkehrt und oft mit ihm über die bis dahin gänzlich unbekannte Tatsache, daß Taubstumme zu sprechen vermögen, sich unterhalten habe. Er stellt dem Zweck seines Besuches gemäß die Deutlichkeit der Aussprache als Bedingung, wenn den Taubstummen Rechtsfähigkeit in dem gleichen Maße wie den Hörenden eingeräumt werden solle; „denn undeutlich und nicht klar sprechen ist ebensoviel wie überhaupt nicht sprechen“. Lasso findet zu seiner großen Verwunderung, daß die Schüler Ponces so klar und deutlich reden wie Vollsinnige und dadurch den Eindruck erwecken, als seien sie nicht des Gehörs beraubt.

„Das Geheimnis, die Neuigkeit und das Wunderbare, das man an Ihnen [Don Francisco] und Ihrem Bruder, Herrn Don Pedro de Tovar y Enríquez, gesehen hat, ist so groß, daß man es weder vergessen darf, noch berechtigt ist, es nicht mitzuteilen.

²⁶ Tratado legal sobre los mudos por el Licenciado Lasso 1550, im Besitz der Nationalbibliothek zu Madrid, Libros manuscritos N. 6, 330. Neudruck von Alvaro López Nuñez, Madrid 1919. (Siehe E. Emmerig, „Licentiat Lasso“ in Blätter für Taubstummenbildung, Osterwieck, Harz 1921, S. 123 ff.)

Es ist zurückzuführen auf Übernatürliches, das sich in Ihnen und Herrn Don Pedro ausgewirkt hat, wie auch auf die Tätigkeit des Lehrers und Künstlers, der durch seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit und Erfindungsgabe das geleistet hat, was an anderen die Natur nicht hat hervorbringen können; denn es ist eine bekannte und allen Leute geläufige, in täglicher Erfahrung bestätigte Tatsache, daß Menschen, die von Natur aus stumm sind, nicht sprechen. Die Behauptung, Menschen, die von Natur stumm sind, wie Sie und der Herr Don Pedro, können sprechen, lesen, schreiben und beichten und es fehlt ihnen nichts von dem, womit uns die Natur beschenkt hat, mit Ausnahme des Gehörs, das ist die größte Neuigkeit und ein so wunderbarer Fall, daß ich nicht gelesen habe, es sei Derartiges gesehen oder gehört worden. Auch sind keine Zeugen vorhanden, die solches mir beglaubigen könnten; wenn ich die Tatsache nicht selbst erlebt hätte, würde ich sie für unmöglich halten; man glaube mir, daß ich nicht weiß, wie ich sie mitteilen soll.“²⁷

Wenn zwar durchaus keine Veranlassung vorliegt zu bezweifeln, daß Ponce ein Meister der Artikulation war, der totaltaube Schüler zu einer wohlverständlichen Aussprache befähigte, so erweckt eine Bemerkung Lassos die Vermutung, wenigstens einer der Zöglinge habe Gehörreste, wenn auch nur geringen Grades, besessen.

„Noch größer als Taube von Geburt sprechen zu lehren, erscheint mir die Tatsache, die ich bezeugen und beschwören kann, daß ich Don Pedro gesehen und gehört habe, wie er in der Kirche vor einem Notenpult in einem Mönchschor gesungen, genau im Rhythmus und richtig, doch nicht so, als hätte er dem Ton oder der Ordnung dessen, was der Chor sang, folgen können, denn er war von Natur des Gehörs beraubt, sondern Don Pedro begann zu singen und den Ton zu erheben und gab damit den Augenblick [des Beginnes] des Chorgesanges und das Tempo an. Dann folgten die Mönche, die bei ihm waren und mit ihm sangen, und halfen ihm Ton und Rhythmus halten, so daß die Musik vollkommen und organisch wurde. Es geschah das durch die göttliche Gnade, daß er innerlich hören konnte, und zwar so ausgezeichnet, als wäre er nicht stumm gewesen.“²⁸

Man wäre fast versucht, auf Grund dieses Sachverhaltes wie der Erklärung Lassos, die Sprechtechnik der Taubstummen sei jener der Vollsinnigen gänzlich gleichgekommen, ferner im Hinblick auf die hohen Kenntnisse, welche die Schüler erlangten, den Bericht des Lizentiaten, der als vollkommener Laie zum erstenmal in seinem Leben Taubstumme sprechen hörte, als

²⁷ Siehe A. L. Núñez, a. a. O. S. 16.

²⁸ Ebd. S. 23;

wenig einwandfrei zu erachten. Mindestens aber liegt die Annahme nahe, der erwähnte Schüler sei gar nicht völlig taub, sondern ein sog. Schwerhöriger gewesen, dessen Restgehör Ponce leicht zur Gewinnung einer rhythmischen und modulationsfähigen Sprache auszunützen vermochte. Wir müssen jedoch gestehen, daß sich bei der Meisterschaft und Gewissenhaftigkeit des Lehrers, der sorgfältigen Erziehung und vorzüglichen Befähigung der geringen Zahl von Zöglingen, die Ponce viele Jahre hindurch wahrscheinlich in fortgesetztem Umgang unterwies — nach Don Pedros eigenen Worten wurde er mehr als zehn Jahre ausgebildet (Bericht von Morales) —, die Unterrichtserfolge auch im Falle gänzlicher Taubheit selbst nach heutigen Zielforderungen sehr wohl hervorragend sein konnten. Andererseits ist zu erwägen, daß Don Pedro mühsam Artikulationsversuche zur Hervorbringung der Laute unternahm, wobei ihm „viel Speichel aus dem Munde floß“, was bei der Lautsprecherlernung Schwerhöriger in der Regel nicht der Fall ist. Wenn wir schließlich die Angabe berücksichtigen, der Knabe habe „dem Ton nicht folgen können“, die Mönche hätten sich vielmehr seinem Gesang angepaßt, so dürfte die Vermutung begründet sein, die Gehörreste seien quantitativ und qualitativ nur gering gewesen. Vielleicht wird Don Pedro aber doch wenigstens eine sog. Insel in seinem Hörbereich besessen haben, nach welcher er die wenigen Töne, aus denen sich die einfachen Melodien des Gregorianischen Chorals zusammensetzen, sehr gut anzustimmen und zu halten in der Lage war. Es erübrigt sich wohl hervorzuheben, daß Ponce etwa vorhandene Hörreste seiner Schüler zur Erzielung einer lautreinen und möglichst natürlichen Aussprache wesentlich verwertete, wenn hierüber auch keine bestimmten Mitteilungen vorliegen. Ein Meister der Lehrgeschicklichkeit, hat er jedoch zweifellos auch mit Totaltauben eine ausgezeichnete artikulatorische Technik erzielt.

Lassos Abhandlung stellt ein glänzendes Zeugnis dar über die vorzüglichen Leistungen Taubstummer, die zum erstenmal durch die ausgezeichnete Methode ihres erleuchteten Lehrers hierzu befähigt wurden. Wie hervorragend mußten die Erfolge Ponces gewesen sein, daß ein so hochgebildeter Rechtsgelehrter damals zu dem Versuch veranlaßt ward, in zwingenden Schlußfolgerungen reformatorische Ideen zu entwickeln! Wenn seine dem Geiste wahrer Humanität entsprungenen Anschauungen sich auch zunächst nicht durchzusetzen vermochten, vielmehr noch jahrhundertlang die althergebrachten strengen Gesetzesvorschriften zur Anwendung kamen, so liegt dies wohl darin begründet, daß einerseits Lassos Manuskript schon zu seiner Zeit und noch bis zur erstmaligen bruchstückweisen Herausgabe

gegen Ende des 19. Jahrhunderts rätselhafterweise völlig unbekannt geblieben ist und daß es sich anderseits nur um einzelne unterrichtete Taubstumme gegenüber den herrschenden Vorurteilen handelte. Erst 300 Jahre später konnten sich mit der Verallgemeinerung der Taubstummenbildung die Unterrichtsgrundsätze des Ponce siegreich Bahn brechen, wodurch auch die Rechtsbeschränkungen für die Taubstummen im Sinne des Madrider Lizentiaten aufgehoben wurden.

Ponces Schüler wurden durch hervorragende Unterrichtserfolge befähigt, später hohe Lebensstellungen einzunehmen. Sie fühlten sich veranlaßt, ihre Dankesschuld an ihrem Wohltäter durch allerlei reiche Gaben einigermaßen abzutragen, die dieser zum Gemeinwohl seines Klosters verwendete. Der gelehrte Benediktiner Fr. Benito Jeronimo Feijóo erwähnt zwei Schriftstücke, die sich zu seiner Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Archiven des Klosters Oña befanden und ein beredtes Zeugnis für die Dankbarkeit der tauben Zöglinge Ponces bilden. Nach der einen zu Oña am 24. August 1578 in Gegenwart des städtischen Notars Juan de Palacios abgefaßten und eidlich beglaubigten Urkunde hat Pedro Ponce mit Erlaubnis seiner Vorgesetzten unter anderen frommen Stiftungen eine Kaplanfründe mit einer Kapelle gegründet mit der Bestimmung, daß hier unter gewissen Bedingungen eine bestimmte Anzahl Messen gelesen werde. Die Herkunft der hierbei zur Verfügung gestellten Summen erweist er, wie folgt:

„Die bezeichneter Gelder habe ich, der erwähnte Fray Pedro Ponce, Mönch des genannten Klosters in Oña, dadurch erworben, daß ich meine Ausgaben beschnitt und beschränkte, ferner durch Belohnungen von großen Herren, durch Liebesgaben aus den letztwilligen Verfügungen von großen Herren, deren Testamentsvollstrecker ich war,²⁹ sowie durch Guttaten von Schülern, die ich unterrichtete. Dank dem Talente, welches ich in diesem hl. Kloster von Gott und durch das Verdienst des hl. Johannes des Täufers und unseres Vaters, des hl. Ignatius, erhalten habe, hatte ich als Zöglinge Taubstumme von Geburt, entsprossen vornehmen und berühmten Personen, sprechen, lesen, schreiben, rechnen, beten, ministrieren, die christlichen Glaubenssätze kennen lernen, beichten mit lauter Stimme: alles das lehrte ich sie. Einige lernten Latein, andere lateinisch und griechisch und die italienische Sprache verstehen. Dieser,

²⁹ Im historischen Archiv zu Madrid (Archivo Histórico Nacional, Sección de Hacienda Oña, leg. 284) befindet sich das Testament des Don Pedro de Velasco, das er am 15. 9. 1571, ein Jahr vor seinem Tode, verfaßte und eigenhändig schrieb. Darin ist Pedro Ponce mit als Testamentsvollstrecker ernannt und mit einigen Geschenken bedacht. Die Urkunde wurde von Enrique Herrera, S. J., aufgefunden, der sie zum erstenmal beschrieb in der Zeitschrift *La Paraula*, Barcelona 1921, III, 333 ff.

³⁰ Benito Feijóo, *Cartas eruditas y curiosas*, Madrid 1748², 1753; 1770 IV, 74; 1789 IV, 98 Brief VII § 17.

zur Priesterwürde gelangt, mit einem Amt und einer Pfründe versehen, war selbst instande, die kanonischen Tageszeiten herzusagen; jener und mehrere andere gelangten dahin, Naturphilosophie und Astrologie zu verstehen. Ein weiterer, der in einem Majorat und Marquisat Nachfolger und deshalb genötigt war, sich dem Militärstand zu widmen, lernte außer den oben erwähnten Kenntnissen verschiedene Fechtübungen und wurde ein bemerkenswerter Stallmeister. Außerdem waren meine Zöglinge geschickte Erzähler der spanischen und ausländischen Geschichte und ferner machten sie Gebrauch von der politischen Lehre und [der politischen] Wissenschaft, die ihnen Aristoteles absprach.“³⁰

Die andere, von dem gleichen Notar bestätigte Urkunde ist eine Denkschrift über die mit gewissen Freiheiten verbundenen Güter, über welche Ponce Verfügungsrecht besaß. Er gibt an, sie von der Marquise de Berlanga, ihrem Sohne Don Pedro de Velasco sowie von anderen Fürsten und adeligen Herren erhalten zu haben. Wie in vorstehendem Schriftstück fügt er mit demselben Wortlaut hinzu, daß er die Befähigung zu seinem Amte Gott und den Heiligen verdanke.³¹

Als Glied seines Ordens war Ponce auf die Ausschmückung des Klosters wie auf das Wohlergehen seiner Mitbrüder bedacht. Der Benediktiner Gregorio Argaiz schreibt hierüber:

„Hier in Oña verwendete er die Edelsteine und Juwelen, die man ihm gab, in schönen silbernen Kunstwerken, die ich in der Sakristei bemerkte. Die Apotheke und das Gehalt für den Arzt stiftete er zur Erleichterung der kranken Mönche.“³²

Der oben erwähnte zur Priesterwürde gelangte ehemalige Schüler Ponces scheint der von Pater A. Yepes genannte Gaspar de Burgos zu sein,³³ der, „obwohl er stumm [taub] geboren, ein vorzüglicher Schriftsteller in verschiedenen Sprachen und vor allem im Buchmalen ausgezeichnet war. Er konnte so viel sprechen, daß es genügte zu beichten, die christliche Lehre vorzutragen und andere Dinge in dieser Tragweite.“³⁴

Es ist naheliegend anzunehmen, daß der Benediktiner Pedro Ponce, der als Begründer eines bisher unerforschten Zweiges der Pädagogik taubstumme Kinder aus altadeligem Geschlechte zu bewundernswerten Erfolgen befähigte, das Ergebnis seiner Erfindung auch schriftlich niederlegte. Stets erregte es daher das Interesse der Geschichtsforscher, ob er Auf-

³⁰ Ebd. § 18.

³¹ Gr. Argaiz, *La soledad laureada*, Madrid 1675, VI, 524.

³² R. Ruiz de Eguilaz benennt ihn Fr. Gregorio de Burgos, „Mönch im Kloster St. Johann in dieser Stadt“ (*Breves disertationis*, Madrid 1849, S. 52).

³⁴ A. Yepes, *Corónica general de la Orden de San Benito*, Valladolid 1615, VI, 428 f. — Die *Biographie universelle* (Paris 1824) führt hingegen an: „Man erzählt, daß ein Schüler Ponces, namens Gaspard Burgos, nur als Laienbruder in einen Konvent eintreten konnte, weil er taubstumm war.“ (Artikel Bonet.)

zeichnungen über seine Lehrmethode der Nachwelt hinterlassen habe. Schon Daniel Georg Morhof (1639 bis 1691), Professor der Geschichte und Bibliothekar zu Kiel, der u. a. auch einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Taubstummenebildung und die Grundlagen dieser Kunst bringt, behauptet: „Der bekannte Pontius hat, so viel man weiß, nichts veröffentlicht.“³⁵ Auch der so belesene Leipziger Taubstummlehrer und eifrige Literat Aug. Friedr. Petschke, gest. 1822, führt in seinem Literaturverzeichnis Ponce unter jenen Taubstummenebildnern an, „die keine Schriftsteller in diesem Fach gewesen“.³⁶

Heute besteht indes Gewißheit darüber, daß Ponce ein Werk über Taubstummeneunterricht verfaßt hat. Diese Feststellung geht zunächst aus den Worten seines Zeitgenossen Lasso hervor, der an Ort und Stelle seine darum besonders wertvollen und zuverlässigen Aufzeichnungen machte. Der Lizentiat erwähnt ausdrücklich:

„Das Neue in dieser Materie, in einem so unbekanntem und wunderbaren Falle, erlaubt nicht, daß etwas unterdrückt wird, indem man es nicht beschreibt und veröffentlicht; aber ich will den Fleiß, die Sorgfalt und das Wissen, das genügt hat, daß die von Natur Stummene sprechen, weder beschreiben noch behandeln. Das sei einzig dem Erfinder überlassen, der die Sache ausgedacht und für sich behalten hat, obwohl, damit sie bekannt gemacht und ans Licht gebracht wird, so daß sie alle erfahren — denn es ist wirklich eine allgemeine und wertvolle Angelegenheit — unser Papst Julius III. ihm als einem Mönch und die hl. katholische Majestät unseres nie besiegten Kaisers Karl V. ihm als einem spanischen Untertanen erst den Auftrag erteilen mußten, daß der Meister es ausführte.“³⁷

Auffallend erscheint hiernach das Widerstreben, das Ponce zweifellos an den Tag gelegt hat, sein Lehrverfahren zu veröffentlichen, so daß sogar die Aufforderung des kirchlichen und des staatlichen Oberhauptes erforderlich war, ihn zu Aufzeichnungen zu veranlassen. Wir sind indes wohl berechtigt anzunehmen, daß ihn zur Geheimhaltung seiner Methode im Gegensatz zu bedeutenden Taubstummenelehrern späterer Zeiten durchaus nicht egoistische Absichten geleitet haben. Wir kennen die Beweggründe hierzu zwar nicht, gehen aber wohl mit der Vermutung nicht fehl, einzig die außerordentliche Bescheidenheit und Demut des Mönches werden verhindert haben, die Kenntnis einer Sache, der er möglicherweise keine wissenschaftliche Be-

³⁵ D. G. Morhof, Polyhistor sive de notitia auctorum et rerum commentarii, Lübeck 1688, I, 337.

³⁶ A. Fr. Petschke in M. Gg. Raphels Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren usw., Leipzig 1801, S. 26.

³⁷ Lassos Traktat, a. a. O. S. 10 f.

deutung beilegte, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch über Umfang und Art der Niederschrift fehlt jeder nähere Aufschluß.

Lasso, als Gelehrter seiner Zeit vorausseilend, erkannte die Tragweite der Methode Ponces und bekundete ein lebhaftes Interesse, daß dieser sein Verfahren schriftlich niederlege. Trotzdem ist aber aus Lassos Worten nicht klar ersichtlich, ob während seiner Anwesenheit in Oña (1550) Ponce das Werk bereits geschrieben hatte.³⁸ Dagegen darf mit Sicherheit dessen Vorhandensein 1583 angenommen werden, in welchem Jahre ein weiterer Augenzeuge von Pedro Ponce darüber berichtet. Der Hofprediger Juan de Castañiza, gest. 1598, Mönch im Kloster zu Oña, zur Würde des Ordensgenerals wie zu hohen Ehren bei Kirche und Hof gelangt, schreibt:

„Pedro Ponce, ein Mönch, der sein geistliches Gelübde in Sahagún abgelegt hat, lehrt durch seine Geschicklichkeit die Stummen sprechen, wovon der große Philosoph Aristoteles sagt, daß es unmöglich sei: Und er [Ponce] hat nun durch wahre Philosophie die Möglichkeit sowie die Gründe dafür entdeckt, und er wird es in einem Buche wohl beweisen, das er darüber geschrieben hat. Was hierbei am meisten in Erstaunen setzt, ist das, daß er sie, die doch nicht auf menschliche Weise hören können, lehrt zu hören,³⁹ zu sprechen, die lateinische und andere Sprachen zu erlernen, zu schreiben und zu malen und andere Dinge. Solches bezeugt wohl Don Gaspar de Gurrea, Sohn des Gouverneurs von Aragonien, sein Schüler, u. a.“⁴⁰

Ponces Handschrift scheint jedoch bald nach seinem Tode unbegreiflicherweise völliger Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Schon sein Ordensgenosse Antonio Perez, Abt des Klosters S. Martin in Madrid, schreibt 1620 in seinem Gutachten über Bonets Werk, daß sein „Bruder, der Mönch Pedro Ponce de León, das Wunder Stumme sprechen zu lehren vollbracht hat, den dafür alle einheimischen und fremden Gelehrten seines bewunderungswürdigen Genies halber feiern, obwohl er niemals seine Kunst andere lehrte.“⁴¹

³⁸ Darauf weist schon Ad. Bonilla y San Martin hin. (La Paraula 1921, III, 112.) — Die hervorragend literaturkundigen Brüder Guyot nennen unter den ältesten Autoren des Taubstummenunterrichtes an erster Stelle „Pedro Ponce, von dem es heißt, er habe i. J. 1570 geschrieben“. (C. u. R. T. Guyot, Liste littéraire philocophe usw., Groningen 1842, S. 116.)

³⁹ Wenn C. Renz auf Grund dieser Bemerkung in Frage stellt, ob Castañiza „wirklich ein Augenzeuge der Resultate Ponces war“ (s. Hervás y Panduro in der Übers. von Renz, Historisches, S. 5 Anm. 4), so sei erwähnt, daß Castañiza damit wohl nur feststellen will, die Augen des Taubstummen hätten gewissermaßen das Gehör zur Auffassung des Gesprochenen vertreten. Einem derartigen Wortgebrauch begegnet man bei den älteren Autoren des öftern, so bei Bonet, Castro, Bulwer, Dalgarno, Braidwood u. a., die zum Ausdruck bringen, durch das Absehen der Lautsprache werde die Taubheit „geheilt“. (Der Verf.)

⁴⁰ Juan de Castañiza, La vidu de san Benito, Salamanca 1583.

⁴¹ Juan Pablo Bonet, Reducción de las letras usw., Madrid 1620, in der Übers. von Fr. Werner, Vereinfachung der Buchstaben usw., Stade (Selbstverlag) 1895, S. 16.

Sogar im Kloster zu Oña selbst hatte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts anscheinend keine Kenntnis mehr von Ponces Handschrift. Als zu dieser Zeit Benito Feijóo nach Aufzeichnungen Ponces dortselbst suchen ließ, gelangte er nur zur Einsichtnahme in die oben erwähnten Urkunden, während die Benediktiner auf das Methodenwerk Ponces nicht Bezug nahmen. Der Jesuit Lorenzo Hervás y Panduro (1735—1809) beklagt daher in seinem 1795 geschriebenen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Taubstummensprache den „Verlust des Manuskriptes von Ponce“.⁴²

Im Jahre 1839 bringt zum erstenmal Ramon de la Sagra⁴³ Licht in die Geschichte der „verlorenen Handschrift“. Er macht folgende Angaben:

„Man hatte in der Bibliothek eines der aufgehobenen Klöster Spaniens die Handschrift des so kostbaren und doch so unbekanntes Werkes des Mönches Pedro Ponce gefunden. Ich verzeichne hier diese Tatsache, damit sie nicht verloren geht. Don Bartolomé Gallardo, gegenwärtig Abgeordneter des spanischen Parlamentes und ehemaliger Bibliothekar, verteilte in der Sitzung vom 19. Januar 1839 ein Rundschreiben, enthaltend die Titel verschiedener sehr kostbarer spanischer Werke. Unter anderen ist hier dasjenige von Pedro Ponce angeführt...“⁴⁴

Wenige Jahre nach dem Erscheinen der Notiz von Ramon de la Sagra brachte 1845 der Abgeordnete Juan Manuel Ballesteros, ehemals Direktor der Taubstummenschule in Madrid, dieselbe Angabe, jedoch in irrthümlicher Fassung, wonach „der Abgeordnete D. B. J. Gallardo einen Katalog der Cortes verteilte“, in welchem Ponces Werk erwähnt gewesen sein soll.⁴⁵ Diese Mitteilung veranlaßte T. Navarro Tomás, Madrid, in den Bibliotheken der Cortes und des Senates nachzuforschen. Er konnte feststellen,⁴⁶ daß es sich in dem erwähnten Schreiben nicht um einen Katalog der Bibliothek der Cortes, sondern um eine Broschüre handelte, die der damalige Bibliothekar Gallardo unter die Abgeordneten verteilte, um damit

— Der Chronist Jesuitenpater Juan Andres, 1740—1817, der die obigen Worte des Perez anführt und den Angaben Castañizas gegenüberstellt, ist hingegen der Meinung, daß sich eher jener als der Ponce zeitlich nahestehende Castañiza geirrt habe. (J. Andres, *Lettera dell'origine e delle vicende dell'arte d'insegnar a parlare ai Sordimuti*, Venedig 1793, S. 16.)

⁴² C. Renz, *Historisches* S. 7.

⁴³ Direktor des botanischen Gartens von Habana, Abgeordneter des spanischen Parlamentes, Mitglied verschiedener gelehrter spanischer und anderer Gesellschaften, so auch korrespondierendes Mitglied des Institut Royal de France, Verfasser des Werkes *Cinco meses en los estados unidos de la América del Norte*, Paris 1836, worin S. 23—29 auch über den Taubstummunterricht geschrieben ist.

⁴⁴ Ramon de la Sagra, *Voyage en Hollande et en Belgique*, Paris 1839, I, 152 Anm. 2.

⁴⁵ J. M. Ballesteros, *Curso elemental de instruccion de Sordo-mudos*, Madrid 1845, S. 9.

⁴⁶ T. N. Tomás, Manuel Ramírez de Carrión usw. in der *Revista de filología española*, Madrid 1924, Teil XI, 237.

der geplanten Auflösung der Bücherei zu begegnen und vielmehr ihre Vergrößerung anzuregen;⁴⁷ auch wurde das Rundschreiben nicht am 19. Januar 1839, sondern am 19. Januar 1838 verteilt.

Der Wortlaut Gallardos ist folgender:

„In einem Kloster Castiliens existiert, wie man aus den Verzeichnissen der Bibliotheken aufgehobener Klöster ersieht, die von den Cortes für die Regierung gesandt wurden, ein Buch *Doctrina para los mudos-surdos*, das vom Meister Fr. Pedro Ponce verfaßt ist, der diese wunderbare Kunst erfunden hat.“

Gallardo ging so weit zu behaupten, daß Ponces Werk tatsächlich vorhanden war. Der Hinweis auf dieses Rundschreiben durch Ballesteros veranlaßte Ramon Ruiz de Eguilaz, einen Brief an Gallardo zu senden, worin er ihn um Mitteilung über seine Kenntnis von Ponces Buch bat. Gallardos Antwortschreiben vom 10. August 1848 wurde von Eguilaz im folgenden Jahre veröffentlicht. Es gibt einen Einblick in das Interesse, das Gallardo an Ponces Schrift nahm, und enthält zugleich die letzten Nachrichten, die wir über das Werk besitzen. Gallardo schrieb:

„Ich danke Ihnen aufrichtig für die Genugtuung, die Sie mir durch Ihr geehrtes Schreiben vom 4. bereiten, einen weiteren Liebhaber unserer schönen Literatur kennen gelernt zu haben, der übrigens auch eifersüchtig auf den literarischen Ruhm Spaniens bedacht ist. Ich versichere Sie auf die Frage nach dem Werk von Pedro Ponce, des berühmten Erfinders der Kunst, die Stummen im Sprechen zu unterrichten, von dem man glaubte, daß es in der Bibliothek der Cortes vorhanden war, daß diese Nachricht nicht gänzlich unsicher ist.“

Es existierte in der Tat ein solches handgeschriebenes Werk, aber in unserer Bibliothek war es nicht. Als sie damals auf ihrer höchsten Höhe stand und ihr der gesamte Plunder der Büchereien der Klöster des ganzen Königreiches, die während der französischen Invasion unter Napoleon zerstört wurden, zufiel, wurde gesetzlich festgelegt, daß aus allen Provinzen Verzeichnisse der Bücher und Handschriften der zerstörten Klöster gesandt wurden, damit ich als Bibliothekar der zerstörten Klöster ernannt(!) der genannten Bücherei auswählen sollte, was für sie paßte.

⁴⁷ Gallardos Schrift, ein Folioheft mit 6 Druckseiten zu 2 Spalten, trägt den Titel: „Nationalbibliothek der Cortes. Eine Abhandlung über Ergänzungen und die Umgestaltung einiger Titel und Artikel des Regelungsplanes für die innere Verwaltung des Kongresses, vorgeschlagen und begründet von dem Abgeordneten D. B. J. Gallardo, Bibliothekar der Cortes. Kongreßpalast, 19. 1. 1838, Madrid 1838, gedruckt bei D. M. Calero.“ Der Hinweis auf Ponces Werk findet sich S. 6.

In einem der Berichte über Klöster der Provinz Burgos war dieses merkwürdige Manuskript verzeichnet, das ich später zur Kenntnis meines verstorbenen Freundes Manuel Flores Calderón brachte, der damals (1814) in Peñarando de Duero, seiner Heimat, wohnte.

Mein Freund führte seinen Auftrag zu voller Zufriedenheit aus und beschrieb das Werk des Meisters Ponce fast bis auf den Buchstaben; aber seine Abschrift und meine Bemerkung über das Werk und über diesen Punkt der intellektuellen Philosophie, der für die Fortschritte der menschlichen Einsicht so merkwürdig wie bedeutungsvoll war, wurde ihm in Sevilla am Tag des hl. Antonius im Jahre 23 von der verfluchten Bärenfalle geklappt, als sich nämlich das Ding, das sich damals Regierung nannte, von dort nach Cadiz wegbebog.

Dies, sehr geehrter Herr, ist alles, was ich Ihnen im einzelnen sagen kann mit dem Bedauern, Ihnen nicht mehr mitteilen zu können, außer, daß das Originalwerk in Castilien blieb und tatsächlich in Burgos existierte, von wo aus man keine Gelegenheit hatte, es nach der Bibliothek der Cortes zu schicken. Des Klosters, aus dem es stammt, kann ich mich nicht erinnern, soviel ich auch mein Gedächtnis abquäle.

Nehmen Sie diese Schwäche meines Gedächtnisses nicht übel zugunsten des guten Willens, mit dem ich Ihnen wie in allem zu Diensten sein möchte. . .⁴⁸

Wohin das leider unveröffentlichte Manuskript Ponces gelangte, nachdem es Flores Calderón im Jahre 1814 in Händen hatte, ist nicht bekannt. Ob die Handschrift vernichtet wurde wie Calderóns Kopie, wer möchte das heute mit Sicherheit feststellen? Auf meinen Versuch im Jahre 1919 durch den derzeitigen Abt zu Oña eine Aufklärung des Sachverhaltes zu erlangen⁴⁹, erhielt ich die Nachricht, daß das Kloster einige Jahre vor dem Einzug der Jesuiten (1880) von den Benediktinern geräumt wurde, ohne daß diese eine Bibliothek oder ein Archiv hinterließen, während die Nationalbibliothek zu Madrid Dokumente des ehemaligen Klosters besitze. Obwohl sodann auf meine Veranlassung unter tatkräftiger Unterstützung des Direktors der dortigen Staatsbibliothek nach Handschriften des Ponce gesucht wurde, verlief die Nachforschung doch gänzlich ergebnislos. Auch das Bemühen der spanischen Fachgenossen während der letzten Jahre das Werk ihres berühmten Landsmannes ausfindig zu machen, war von keinem Erfolg begleitet. Die Büchereien der Klöster von Burgos gingen zur Zeit der Säkularisation an die Delegación de Hacienda (Ver-

⁴⁸ R. Ruiz de Eguilaz, *Breves disertationis sobre algunos descubrimientos inveniendos debidos a la España*, Madrid 1849, S. 48 f.

⁴⁹ Durch gütige Vermittlung I. K. H. der Prinzessin Maria de la Paz.

mögensverwaltung) über. 1904 wurden sie dem Nationalarchiv übersandt. Sie bilden heute eine Reihe von 534 Regalen, wovon 162 den Bestand des Klosters Oña umfassen. Das Manuskript des Ponce hat sich darunter nicht vorgefunden.⁵⁰

Pedro Ponce erlangte große Bedeutung nicht nur, weil er durch praktische Lehrtätigkeit einwandfrei den Beweis für die Bildungsmöglichkeit der Taubstummen erbrachte, das außergewöhnliche Aufsehen, das seine Leistungen hervorriefen, beruht vielmehr darauf, daß er Gehörlose zum erstenmal sich in der Lautsprache auszudrücken befähigte und damit der Gesellschaft eingliederte. Der spanische Meister vermochte seine Erfindung von Anfang an zu einer gewissen Vollkommenheit und einer Stufe der Vollendung zu bringen, wie sie, die Erfolge seines unmittelbaren Nachfolgers Carrión vielleicht ausgenommen, fast zwei Jahrhunderte hernach auch nicht annähernd mehr erreicht wurden. Seine Zeitgenossen priesen daher seine Verdienste in höchsten Worten der Bewunderung und Anerkennung.

Er selbst betrachtete seine Lebensaufgabe rein als caritatives Werk. Sein gläubiges Gemüt schrieb darum nicht dem eigenen Können, sondern einzig dem göttlichen Beistand Anfang und Vollendung zu. Schon Hervás y Panduro betont:

„Seine Frömmigkeit, sein wohlthätiger Eifer für die Verbesserung des Loses seines Nächsten bewogen ihn, Taubstumme zu unterrichten und eine Kunst zu vervollkommen, deren Grundgedanken er mit Recht einer himmlischen Eingebung zuschrieb und die ihm plötzlich das offenbarte, was nie einem profanen Philosophen kennenzulernen möglich wurde.“⁵¹

Desgleichen hebt Juan Andres lobend hervor:

„Alles atmet die Bescheidenheit des Ponce, weit entfernt von der Eitelkeit der früheren Lehrer [seiner Nachfolger], die sich alle rühmen, diese Kunst ihrem eigenen Verstande zu verdanken.“⁵²

Ein kurzer Nekrolog im Totenregister zu Oña lautet:

„Bruder Pedro Ponce, Wohltäter dieses heiligen Hauses, ist in dem Herrn entschlafen. Ausgezeichnet durch hervorragende Eigenschaften tat er sich besonders in einer hervor, welche ihn in der ganzen Welt berühmt gemacht hat: Er lehrte Taubstumme sprechen. Er starb im Monat August des Jahres 1584.“⁵³

Das Kloster gab seinen irdischen Überresten ein ehrenvolles Begräbnis im Kreuzgange, den es mit einer Steintafel und einer

⁵⁰ Nach T. N. Tomás, a. a. O. S. 238.

⁵¹ Hervás y Panduro in der Übers. durch C. Renz, a. a. O. S. 7.

⁵² Juan Andres, Lettera S. 12.

⁵³ B. Feijóo, Cartas 1789, IV, 98.

Grabschrift schmückte. Diese Auszeichnung wurde ihm als dem ersten Mönche zuteil, der nicht die Würde eines Abtes innehatte. Die Gedenktafel trägt die Worte:

„Hier liegt der verehrungswürdige Bruder Pedro Ponce, würdig ewigen Gedächtnisses, wegen der Gabe, die Gott ihm verliehen, daß er Stumme reden gemacht: Sein Gedächtnis wurde begründet am 29. August 1589.“⁵⁴

Wie Pedro Ponces Doctrina para los mudos-surdos auf rätselhafte Weise verschwand, was für die Kulturgeschichte einen bedauernswerten Verlust bedeutet, so geriet auch sein Name schon einige Jahrzehnte nach seinem Tode fast völlig in Vergessenheit. Nur Chronisten, die seinem Orden angehörten, bewahrten ihm ein treues Gedenken, so P. Juan de Torres (1596),⁵⁵ P. Yepes (1615),⁵⁶ späterhin, wie oben erwähnt, Fr. Argaiz (1675),⁵⁷ Fr. Feijóo (1730 und 1753)⁵⁸ und Fr. Romualdo Escalona (1782)⁵⁹.

Doch kaum ein anderer von den belesensten Schriftstellern, nur der Genealogischreiber Don José Pellicer y Tovar (1683),⁶⁰ der über das Haus de Velasco gründlich unterrichtet war, ebenso wie Caramuel, der spanische Polyhistor des 17. Jahrhunderts,⁶¹ schenkten ihm die verdiente Beachtung. Erst der Geschichtsschreiber Nicolás Antonio trug 1672 dazu bei, daß Ponces Gedächtnis der Nachwelt überliefert wurde; andererseits gab aber gerade der Widerspruch, indem er die Erfindung des Taubstummenunterrichtes auch Carrión zuschrieb, die Veranlassung zu einer großen Verwirrung, wie noch kurz ausgeführt wird.

Bezugnehmend auf Nic. Antonio verbreitete Zedlers Universallexikon 1733 in Deutschland die Nachricht:

„Pontius (Peter), ein spanischer Benediktinermönch zu Sahagún im Königreich León, blühte im 16. Jahrhundert und machte sich durch seine Erfindung berühmt, nach welcher er die Stummen so weit zu bringen wußte, daß sie reden und schreiben konnten, welches Aristoteles, de natura animal. lib. IV c. 9, für ein unmögliches Werk gehalten. Er hat solches durch verschiedene Exempel, wovon Ambrosio de Morales, descript. Hispañ., p. 38, ausführlicher handelt, bestätigt.“⁶²

Nach Ponces Tode scheinen einige Mönche, die wohl unmittelbar von ihm selbst oder durch seine Schüler Einblick in

⁵⁴ Gr. Argaiz, a. a. O. VI, 524.

⁵⁵ J. de Torres, Filosofia moral de principios, Burgos 1596, S. 153.

⁵⁶ Yepes, a. a. O. V, 337 f., VI, 428 f.

⁵⁷ Argaiz, a. a. O. VI, 524.

⁵⁸ B. J. Feijóo, Teatro critico 1730, IV, disc. 14, n. 100 f. und Carta VII.

⁵⁹ R. Escalona, Historia del real monasterio de Sahagún, Madrid 1782, S. 206.

⁶⁰ Obras varias, Nationalbibliothek Madrid, Ms. 2236, II, 39.

⁶¹ Apparatus philosophicus, Köln 1665, lib. I, disc. II, 16.

⁶² J. Gr. Zedler, Großes Universallexikon, Halle u. Leipzig 1733, Kap. Ponce.

sein Verfahren erhielten, den Taubstummenunterricht fortgesetzt zu haben. Einer von diesen war der Frater Michael de Arblán vom Orden des hl. Franziskus, „ein Mann von großer Frömmigkeit, regem Geist und vielen Kenntnissen“. Ein anderer Nachfolger Ponces mag vielleicht jene Persönlichkeit gewesen sein, auf die Cervantes, der Dichter des Don Quixote, anspielt, indem er 1613 sagt, daß ein Mönch vom Orden des hl. Hieronymus in einem Kloster, einige Stunden von Valladolid entfernt, sich von Jugend auf der Erziehung der Taubstummen gewidmet hat. Er soll die besondere Gnade und Kenntnis besitzen haben, zu bewirken, die Stummen verstehen und gewissermaßen sprechen zu lehren sowie die Narren zu heilen.⁶³

Durch den erwähnten Frater Michael de Arblán scheint wohl der bedeutendste der näheren Nachfolger Ponces Einblick in die Taubstummenunterrichtsmethode erhalten zu haben, Manuel Ramírez de Carrión (1579 bis nach 1652), eine in der Geschichte der Taubstummenbildung bisher gänzlich verkannte und nicht genügend gewürdigte Lehrergestalt. Während Pedro Ponce all seinen Zeitgenossen als eine Persönlichkeit galt, die durch eine besondere göttliche Gnade zu solch neuartigem Wirken berufen und befähigt schien, wie er auch selbst nicht unterließ, stets seine Talente und seine Erfolge dem Segen Gottes zuzuschreiben, war Carrión der erste weltliche Taubstummenlehrer, der in dieser Tätigkeit sein Fortkommen suchte und fand. Er unterrichtete außer anderen hochadeligen Personen vorübergehend gleichfalls im Hause de Velasco einen taubstummen Großneffen der gehörlosen Schüler von Pedro Ponce, Don Luis de Velasco, Marqués del Frexno, geb. 1610. Carrión rühmt sich in seinem über Taubstummenbildung nur einige Kapitel enthaltenden Werk⁶⁴ ausdrücklich der Erfindung des Taubstummenunterrichtes, ohne des ihm zweifellos bekannten Ponce zu gedenken, dessen Methode er wenigstens in den Grundzügen kennengelernt haben wird. Sollte er jedoch nur ganz allgemein von den Erfolgen des verdienstvollen Benediktiners erfahren haben, in die eigentliche Lehrart aber nicht oder bloß unzureichend eingeweiht worden sein, weshalb er, wie mehr oder weniger die meisten ersten Taubstummenlehrer, als Autodidakt zu seiner Zeit sich seine eigene Praxis schaffen mußte, so durfte er freilich mit einer gewissen Berechtigung sich die Erfindung der Kunst

⁶³ Miguel Cervantes Saavedra, *El licenciado Vidriera*, 1613, Neudruck Madrid 1917, S. 124. — Der oben erwähnte Mönch nahm sich in Mitleid des geistesgestörten Lizentiaten Vidriera an, den er einige Monate hindurch erfolgreich behandelte, so daß er am Gerichtshof seinen Beruf glänzend erfüllen konnte, wobei er nunmehr „ebensoviele Proben seiner geistigen Befähigung ablegte, als er früher Beweise seiner Narrheit gegeben hatte.“ (S. Babel. *Publication de la Société des Gens de Lettres*, Paris 1840, I, 53.) — Guyot, *Liste litt. philoc.*, S. 487, deutet die diesbezüglichen Worte des Cervantes auf Ponce selbst.

⁶⁴ M. R. de Carrión, *Maravillas de Naturaleza* usw., Madrid u. Montilla 1629, Prolog S. VII f.

Taubstumme sprechen zu lehren zuschreiben. In Einhaltung des Stufenganges seiner Lehrweise, von der schriftsprachlichen Grundlage zum Gebrauch der Lautsprache, wie in Benützung des Handalphabetes und wohl auch in der Verwendung der Lautiermethode im Leseunterricht, jenes erst während des 19. Jahrhunderts in der Volksschule eingebürgerten Verfahrens, verfolgte Carrión die Grundsätze des Pedro Ponce und erzielte damit die besten Erfolge.

Eine weit größere Rolle, als sie M. R. de Carrión von den bisherigen Geschichtschreibern mangels hinreichenden Quellenmaterials stets zuerteilt wurde, spielt jedoch Juan Pablo Bonet (1579—1633), der als Herausgeber des ersten, nunmehr äußerst seltenen, vorzüglich durchgearbeiteten Methodenwerkes über Taubstummenpädagogik⁶⁵ neben Pedro Ponce de León als Begründer des Taubstummenunterrichtes galt. Bonet, ein hervorragender Militär und Diplomat und viele Jahre im Hause de Velasco tätig⁶⁶, bezeichnet sich in seinem Buch offensichtlich als Erfinder der Taubstummenunterrichtsmethode wie auch des Lautierverfahrens. Er unterschlägt damit absichtlich den Namen Carrión, der zur selben Zeit nachweisbar das tatsächlich geleistet hat, was Bonet vollbracht zu haben behauptet, wie er auch auf keiner Seite seines Werkes den eigentlichen Begründer des Lautsprachunterrichtes, Pedro Ponce, erwähnt. Es ist Bonet auch gelungen, seine Absicht erfüllt zu sehen und bei seinen Zeitgenossen als Erfinder dieser Kunst zu gelten, wozu die teilweise Vergessenheit beigetragen haben mag, in die Pedro Ponce 36 Jahre nach seinem Tode in der Öffentlichkeit geraten war, während anderseits Carrión, der sich in abhängiger Stellung zu hohen Adelsfamilien befand, das ihm widerfahrne Unrecht und die Unehrlichkeit des bei Hofe sehr einflußreichen Bonet aus naheliegenden Gründen nicht aufzudecken wagte.

Da Bonet, ohne daß er, wie nach neuesten Forschungsergebnissen feststeht,⁶⁷ selbst im Taubstummenunterricht tätig war, von einigen erfolglosen Versuchen abgesehen, alle Einzelheiten dieser eine gründliche Kenntnis des praktischen Verfahrens erheischenden Methode klar darstellt, läßt sich m. E. wohl mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß er unmittelbare Beziehungen zur Doctrina para los mudos-surdos des Ponce gehabt hat. Nach Lage der Verhältnisse war es ihm wohl ohne besondere Schwierigkeiten möglich, sich Einblick in Ponces Original oder in eine im Hause de Velasco etwa vorhandene

⁶⁵ Bonet, Reducción de las letras y arte para enseñar a hablar los mudos, Madrid 1620; deutsche Übersetzung von Fr. Werner, Vereinfachung der Buchstaben und die Kunst Stumme sprechen zu lehren, Stade (Selbstverlag) 1895.

⁶⁶ Eine Biographie von Bonet enthält der internationale Sammelband der Zeitschrift La Paraula, Barcelona 1921, III, 23 ff.

⁶⁷ Siehe T. N. Tomás, a. a. O. S. 226 f.

Abschrift zu verschaffen, worauf es ihm bei seiner hohen Bildung und seinem Scharfsinn unter Verwertung der im Unterricht Carrións gesammelten Beobachtungen, zu denen er trotz dessen Bemühen seine Methode geheimzuhalten, immerhin gelangt sein mochte, nicht schwer fallen konnte, eine Überarbeitung oder Ergänzung des als Grundlage ihm dienenden Manuskriptes vorzunehmen, wobei er allerdings auch neuere Grammatiker verwertete. Da Bonet sich skrupellos über die Rechte des noch lebenden gleichalterigen Carrión hinwegsetzte, dürfte er bei dem fast allgemein schon in Vergessenheit geratenen Pedro Ponce um so weniger Bedenken gehegt haben, dessen Theorie sich nutzbar zu machen. Dieses Problem wird indes freilich wohl niemals gelöst werden, es sei denn, Ponces Handschrift käme wider Erwarten durch einen glücklichen Zufall zum Vorschein.

Schon frühzeitig wurden die Beziehungen der ersten persönlich und zeitlich einander so nahe stehenden Spanier zu klären gesucht. Zunächst brachte jedoch eine gewisse Verwirrung in die Verhältnisse der Geschichtschreiber Spaniens, Nicolás Antonio (1672), indem er zwar Pedro Ponce die erste Erfindung des Taubstummenunterrichtes zuschreibt, sodann aber auch Carrión als Erfinder bezeichnet und Bonet als Autor erwähnt, jedoch als Herausgeber des Werkes von Ponce. Nic. Antonio unterscheidet somit Bonet, den Schriftsteller, von Carrión, dem Lehrer.⁶⁸

D. G. Morhof erklärt sich zwar außerstande, „diesen Knoten zu lösen“, berichtet aber Nicolás Antonio, indem er dessen Angabe, Carrión habe den Taubstummenunterricht erfunden, als falsch bezeichnet und besonders unter Bezugnahme auf Ant. Perez, den Gutachter von Bonets Buch, Pedro Ponce die erste Ausübung dieser Kunst allein zuerkennt.⁶⁹

Der Umstand, daß die Schüler von Ponce wie auch Carrións Zögling den Namen de Velasco führten, ferner das Fehlen der Zeitangabe bei Nic. Antonio hatten zur Folge, daß die Sachlage gänzlich durcheinandergeriet.

Schon Benito Feijóo⁷⁰ (1738) verdächtigt daher Bonet geradezu als Betrüger in der falschen Meinung, der von Bonet erwähnte Bruder des Condestable von Castilien sei identisch mit dem Schüler Ponces.

⁶⁸ Nic. Antonio, *Biblioteca hispana nova*, Rom 1672, Madrid 1785: „F. Petrus Ponce erfand im vorigen Jahrhundert die Kunst, die Stummen zu lehren, Worte her- vorzubringen.“ II, 228. — „Bonetus scheint die Kunst des Petrus Pontius veröffentlicht zu haben.“ I, 754. — „Dieser [Carrión] nämlich erfand bei uns oder hat wenigstens zu seiner Zeit allein die Kunst ausgeübt, die Taubstummen die Buchstaben und einiger- maßen den Gebrauch der Sprache zu lehren.“ I, 354.

⁶⁹ D. G. Morhof, *Polyhistor* I, 338.

⁷⁰ J. B. Feijóo, *Cartas* 1770, IV, 74; Übers. in C. Renz, *Historisches* S. 9.

Pater Hervás y Panduro verbreitet 1795, gestützt auf falsche Daten, weiterhin den Irrtum, Carrión hätte den durch Bonet begonnenen Unterricht mit dem taubstummen Bruder des Condestable fortgesetzt.⁷¹

Die Verwirrung, welche über die Begründer des Taubstummenunterrichtes herrschte, wurde noch erheblich gesteigert durch einen für dessen Weiterentwicklung bedeutungsvollen Bericht von Sire Kenelm Digby (1603—1665), englischer Diplomat und Mitglied der Royal Society.⁷² Digby weilte im März 1623 als Begleiter des Prinzen von Wales, nachmals König Karl I., in Madrid und hatte Gelegenheit, sich von den Unterrichtserfolgen des Don Luis de Velasco in Gegenwart Carrións persönlich zu überzeugen. Leider bringt Digby in seiner Schrift verschiedene Unklarheiten, ja Unrichtigkeiten, die unter den späteren Geschichtschreibern manch irrümliche Auffassung hervorriefen. So bezeichnet er den Taubstummenlehrer [Carrión], „der durch sein Buch [Bonets Werk] und seine Kunst ihm Gelegenheit zu diesem Berichte gab“, als Priester, wobei seitens Digbys wahrscheinlich eine dunkle Erinnerung an Pedro Ponce, von dem er gehört haben mag, aufgetaucht sein wird, um so mehr, als Digby den Bericht erst 21 Jahre nach seiner Spanienreise veröffentlicht hat.⁷³

Durch diese Irreführung wurden die ersten im Taubstummenunterricht in Betracht kommenden Persönlichkeiten für lange Zeit auf eine geradezu unlösbar scheinende Weise miteinander verquickt. So nimmt der Chronist Pater Juan Andres (1793), der Digbys Bericht aus Franc. Lana-Tercis Schrift⁷⁴ kennenlernte, an, daß Digby von dem spanischen Priester Pedro Ponce spricht.⁷⁵ Ebenso nennt A. Fr. Petschke in seiner „Literatur“⁷⁶ (1801) Digby im Zusammenhang mit Ponce. Von den neueren Geschichtsschreibern sei nur Ed. Walther erwähnt, der diesbezüglich auf Bonet verweist,⁷⁷ während G. Ferreri zufällig das Richtige trifft, da er Bonet, den Schriftsteller von Carrión, dem Lehrer, unterscheidet, aber wieder Unrichtigkeiten bringt, indem er einen Schüler von Ponce auftreten läßt.⁷⁸

Während Carrión eifrig bestrebt war, seine Methode geheimzuhalten und dementsprechend in seinem Buch auch keine Ein-

⁷¹ C. Renz, ebd. S. 11. — Die Jahresangabe (1670) der Schrift Castros, auf die Hervás y Panduro seine Ausführungen gründet, ist falsch. Il Colostro erschien zum erstenmal 1642.

⁷² Er veröffentlichte verschiedene Werke der Literaturkritik und Philosophie. Siehe Stephen and Lee, Dictionary of National Biography 1888, XV, 60 ff.

⁷³ K. Digby, Treatise of the nature of bodies, London 1644 u. 1645, cap. XXVIII, § 8, S. 307 ff., Paris 1644 u. 1645, S. 248 ff. Lateinische Übers.: Paris 1646 u. 1651.

⁷⁴ Fr. Lana-Terci, Prodomo usw., Brescia 1670, cap. IV.

⁷⁵ J. Andres, Lettera S. 6 u. S. 14.

⁷⁶ A. Fr. Petschke, a. a. O. S. 26.

⁷⁷ Ed. Walther, Geschichte, S. 20.

⁷⁸ G. Ferreri, Dis. stor. I, 76.

zelheiten über sein Lehrverfahren enthüllt, gebührt Bonet das Verdienst, durch Herausgabe des Erstlingswerkes über Taubstummunterricht die Kunst Carrións und damit indirekt wohl die Methode des Pedro Ponce veröffentlicht und in alle Kulturländer verbreitet zu haben, wo seine Grundsätze fortan den Taubstummlehrern als geeignete Grundlage zu erfolgreichem Schaffen dienten. Der Hinweis auf Bonets Buch in Digbys Bericht, der kurz nach seinem Erscheinen vollständig und auszugsweise in die Werke zeitgenössischer Schriftsteller aufgenommen und vielfach kritisch kommentiert wurde, trug besonders dazu bei, daß der Lautsprachunterricht von Spanien aus nacheinander in England, Holland, Deutschland und Frankreich Eingang fand. In unserem Vaterland hat das Lautsprachsystem von Anfang an festen Boden gefaßt und dem heftigen Anstürmen, das zu Ausgang des 18. Jahrhunderts durch die allenthalben eingebürgerte Gebärdenmethode des Abbé de l'Épée entfesselt wurde, dank der energischen Lebensarbeit Samuel Heinickes in Leipzig durch alle Zeiten getrotzt. Auch der moderne Taubstummunterricht bewegt sich nach seiner Zielsetzung und in seinen wesentlichen Grundsätzen in den Bahnen des berühmten Benediktiners, dessen die Taubstumm- und Taubstummlehrer aller Länder stets mit Verehrung und Dankbarkeit gedenken.

König Ludwig I. von Bayern und die Gründung der ersten bayerischen Benediktinerabtei in Nordamerika.

(Beiträge zur Geschichte des Deutschtums in den Vereinigten Staaten.)

Von P. Willibald Mathäser O. S. B., München, St. Bonifaz.¹

Unbeachtet von der Welt jährte es sich am 13. Oktober vorigen Jahres zum hundertsten Male, daß König Ludwig I. von Bayern den Thron seiner Väter bestieg. Keine Gedächtnisfeier, keine Notiz in der katholischen Tagespresse erinnerte an den Mann, der in seiner langen Regierungszeit und in den Tagen nach seiner Thronentsagung von so großer Bedeutung für die katholische Kirche werden sollte. Daß aber wir bayerische Benediktiner den großen Monarchen keineswegs vergaßen und in Liebe und Dankbarkeit seiner im stillen gedachten,² wird jeder begreifen, der weiß, was König Ludwig I. für den Benediktinerorden in Bayern war. Metten, St. Stephan in Augsburg, Scheyern Weltenburg, St. Bonifaz in München, Andechs, Schäftlarn und Ottobeuren sowie die Frauenkonvente von Eichstätt und Chiemsee verdanken diesem König ihr Bestehen. Weniger bekannt, ja vielfach unbekannt, aber von ungeahnter Bedeutung für die katholische Kirche und für unser deutsches Volkstum sind die Verdienste Ludwigs I. um die Begründung und Entwicklung der Benediktiner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die nationale Gesinnung und die bewußte katholische Überzeugung dieses bayerischen Königs, zwei Grundprinzipien seiner Regierung, ließen ihn mit Sorge auf die Notlage der deutschen katholischen Einwanderer in Nordamerika blicken. Arm, ohne die Sprache des Landes zu kennen, ohne Schutz und Recht kamen breite Massen aus allen deutschen Gauen in die Neue Welt, wo die goldene Freiheit winkte und wo sie Geld und Glück zu finden hofften. Gar mancher fand das Gesuchte, meist aber

¹ Für die bereitwillige Überlassung archivalischen Materials sei auch an dieser Stelle dem Geheimen Hausarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv, dem Präsidenten des Ludwigs-Missions-Vereines J. Neuhäusler in München, den Klosterarchiven in St. Vincent Pa. U. S.A., Metten, Scheyern, St. Stephan in Augsburg, dem erzbischöflichen Ordinariatsarchiv in München sowie P. Korbinian Hofmeister O. S. B. der herzlichste Dank gesagt.

² Anläßlich der 4. Jahresversammlung der bayerischen Benediktinerakademie in St. Bonifaz, 15.—16. Juli 1925.

erst nach langen, harten Kämpfen. Da aber deutsche Priester fast ganz fehlten und überdies die irischen und englischen Seelsorger wenig Interesse, oft nur Verachtung für den deutschen Einwanderer hatten, dessen Sprache, Sitte und Art sie nicht kannten und verstanden, drohten Tausende der katholischen Kirche entfremdet und ein Opfer der zahlreichen Sekten zu werden. Ferner war es bei dem Fehlen starker Organisationen zum Schutze des eingewanderten deutschen Volkstums vielfach nur eine Frage der Zeit, daß der Einwanderer seine deutsche Muttersprache aufgab.

Es würde zu weit führen, wollte man auf all' die Versuche, dieser religiösen und völkischen Notlage der deutschen Auswanderer zu steuern, eingehen. Man suchte deutsche Kolonien, und zwar paritätische, wie rein konfessionelle zu gründen, es bildeten sich Auswanderervereine im deutschen Mutterlande sowohl, wie in den Vereinigten Staaten. Katholischerseits führten die vielen amerikanischen Hilferufe und die ergreifenden Schilderungen des Generalvikars von Cincinnati und späteren Bischofs von Detroit Friedrich Rese im Jahre 1829 zur Gründung der Leopoldinenstiftung in Wien. Für Bayern erreichte Rese damals³ die Bewilligung einer einmaligen Kirchensammlung für die amerikanischen Missionen, zehn Jahre später aber durch eine Denkschrift an König Ludwig I. die Stiftung des Ludwigsvereines in München. Der Münchener Verein wurde unter der persönlichsten Anteilnahme des Königs ins Leben gerufen und entfaltete bald eine rührige, erfolgreiche Tätigkeit in allen Diözesen Bayerns. War der Ludwigsverein auch als allgemeiner Missionsverein gedacht, so fanden doch neben der Sorge für die Wächter am hl. Grabe zu Jerusalem gerade die deutschen Gemeinden und Kirchen in Nordamerika lange Jahre hindurch besondere Berücksichtigung und Förderung. Anfangs mit dem französischen Verein zur Glaubensverbreitung in Lyon vereinigt, löste König Ludwig im Jahre 1844 die Verbindung des Münchener Missionsvereins mit dem Lyoner Unternehmen, nicht aber wie Arens⁴ meint, „weil er diesem Werke nicht hold war“, sondern weil die Klagen über die Verteilung der bayerischen Missionsgelder durch diesen Verein nicht verstummen wollten und es dem König und den bayerischen Bischöfen nicht gleichgültig sein konnte, daß die bayerischen Gelder allzusehr für nichtdeutsche Missionen und Glaubensboten verwendet wurden.⁵

War es nun dem Ludwigsvereine möglich, durch die Sammlung namhafter Summen die deutschen katholischen Gemeinden

³ Am 24. November 1828.

⁴ Arens Bernard S. J., Die katholischen Missionsvereine, Freiburg 1922, S. 170.

⁵ Vgl. z. B. Severus Brandanus, Die katholisch-irisch-bischöfliche Administration in Nordamerika, Philadelphia 1840.

und Stationen in Nordamerika kräftig zu unterstützen, so lag es doch nicht in seiner Macht, genügend deutsche Seelsorger in den schwierigen amerikanischen Weinberg zu senden. Zwar fanden sich einzelne Weltgeistliche, die nach Amerika reisten, aber was waren wenige für die große Zahl deutscher Einwanderer, die von Jahr zu Jahr stieg? So lange kein deutsches Priesterseminar für ausreichenden Nachwuchs an Missionären Gewähr bot, arbeitete man vergebens. Wohl hatten die Redemptoristen 1841 auf Anregung des Erzbischofs Eccleston von Baltimore ein Seminar für deutsche Theologen in Baltimore eröffnet, das sofort die Unterstützung des Ludwigsvereins und am Vatikan die des bayerischen Gesandten, Graf Spaur, fand. Doch was bedeutete dieses einzige deutsche Seminar mit seinen sechs Studierenden, die es ein Jahr nach der Gründung zählte, für die 300000 Katholiken deutscher Zunge in den Vereinigten Staaten?⁶ Andere glaubten dem Priesterangel durch die Errichtung eines Missionshauses in der deutschen Heimat abhelfen zu können.⁷ Und in der Tat sollte in Altötting unter der Leitung der Redemptoristen ein solches eröffnet werden. König Ludwig gab am 10. Januar 1845 dazu die Erlaubnis, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Denn einmal führten die Verhandlungen wegen eines Bauplatzes nicht zum Ziele,⁸ dann glaubte P. Friedrich von Held, der Provinzial der belgisch-amerikanischen Redemptoristenprovinz, bei seiner Anwesenheit im Herbst 1845 in München auf Grund seiner Beobachtungen in den Vereinigten Staaten, die Notwendigkeit eines eigenen Missionsseminars in Deutschland verneinen zu müssen. König Ludwig freilich scheint anderer Meinung gewesen zu sein. Denn als ihm Minister Abel diese Ansichten P. Heinrich von Hells mitteilte, bemerkte er am Rande des Ministerialberichtes: „Läßt ohne Missionshaus sich aber bewirken, versichern, daß genugsam katholische deutsche Priester, fortlaufend in Amerika seyn werden?“

Wenige Tage nach dem Berichte Minister Abels, am 8. November 1845, erschien in der Augsburgsburger Postzeitung ein anonymer Artikel „Über die Missionen“ betitelt, der großes Aufsehen erregte.⁹ Darin legt der Verfasser, P. Bonifaz Wimmer von Metten, der damals Präfekt am Königlichen Erziehungsinstitut (Hollandeum, jetzt Albertinum) in München war, dar, daß die Benediktiner am geeignetsten seien, dem so drückenden Mangel an katholischen Geistlichen in Nordamerika abzuhelfen.

⁶ Salzbacher Dr. Jos., *Meine Reise nach Nordamerika im Jahre 1842*. Wien 1845, S. 132 u. 368.

⁷ Vgl. „Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses“, *Mainzer Sonntagsblätter* 1843, Nr. 6.

⁸ Minister Abel an Ludwig I. München, 4. November 1845, Geh. Hausarchiv München. Nachlaß Abel XXI, 586.

⁹ Augsburgsburger Postzeitung 1845, Beilage Nr. 90.

Zur Begründung seiner auf vielen Spalten ausgeführten Ansicht führt er einmal historische Gesichtspunkte an. Er weist darauf hin, daß fast ausschließlich Benediktiner es waren, die England, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen, Ungarn und Polen dem Christentum gewannen, und daß diese Bekehrung keine vorübergehende, sondern eine dauernde gewesen. Den Erfolg der mittelalterlichen benediktinischen Bekehrungsarbeit aber sieht er in zwei Umständen begründet, einmal in der *stabilitas loci* der Benediktiner, die keine wandernden Mönche seien, die bei ihrem Missionswerke durch Erwerbung, Bearbeitung und Kultivierung von Grund und Boden mit dem eingesessenen Volke verwachsen und dieses mit ihrem Geiste durchdrangen, die dann aber auch wieder ihre eigenen Reihen aus dieser ansässigen Bevölkerung ergänzten. Neben der *stabilitas loci* liege das Gelingen des mittelalterlichen Bekehrungswerkes in der Regel des heiligen Benediktus selber, im Wesen des Benediktinerordens, der kein Zweckorden nach seines heiligen Stifters Willen werden sollte. Die Benediktiner seien zu jeder Tätigkeit gleich geeignet. Weder Ackerbau, Handarbeit, wissenschaftliches Leben und Streben, Seelsorge und Jugenderziehung, noch das kontemplative Leben schließe S. Benedikt aus. Beides wisse er in kluger Weise zu vereinen.

Sollte nun der gleiche Orden bei seiner Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Verhältnisse für Nordamerika und seine eingewanderten Deutschen ungeeignet sein? — P. Bonifaz sucht in seinen weiteren Ausführungen mit begeisterten Worten und mit einem fast möchte ich sagen fertigen Programm den Wert der Benediktiner für Amerika zu beweisen. Er weist hin auf die günstigen Bedingungen Land zu erwerben, auf die Möglichkeit, echt benediktinische Kulturarbeit in des Wortes vollster Bedeutung leisten zu können, auf das reiche Betätigungsfeld in Seelsorge, Schule und Kirche und sieht trotz der großen Schwierigkeiten des Anfangs keine unüberwindlichen Hindernisse, bald ein Zentrum für die Seelsorge an den vielfach so benachteiligten deutschen Landsleuten, bald eine Pflanzstätte geistiger Kultur und der Wissenschaft zu schaffen. Elementarschule und Gymnasium sowie ein Priesterseminar für Ordensaspiranten und weltgeistliche Seminaristen ärmerer Volkskreise glaubt er müßten sich bei genügendem Grundbesitz nach wenigen Jahren in sicherer Weise begründen lassen. Auch das nötige Personal für Unterricht und Handarbeit sei zu erhalten, waren doch seines Wissens mehrere Priester der neuerstandenen bayerischen Benediktinerklöster in edler Begeisterung für die Mission bereit mit Hand an den Pflug zu legen, klopfen doch in wenigen Jahren an der Pforte eines einzigen bayerischen Benediktinerklosters 200 brave junge Männer, um die Aufnahme als Laienbrüder zu

begehren. Und die Mittel zum Anfangen könnte ja leicht bei den reichen Spenden des Bayernvolkes für die Missionen der Ludwigsverein stellen, zumal da gerade damals Hunderte von bayerischen Landeskindern sich in Nordamerika eine neue Heimat suchten und auf diese Weise das Geld nur den eigenen Landsleuten zugute käme.

„Möge man,“ so schließt P. Bonifaz seine interessanten Ausführungen, „möge man nicht länger mit luftigen Plänen unsere Landsleute in heiße Zonen verführen! Schafft ihnen zuerst religiöse Herde — die häuslichen werden sie sich dann um dieselben herum schon selbst bauen. Benediktinerklöster nach der alten Lebensweise der Benediktiner sind die geeignetsten Mittel, das Verkommen der Deutschen sowohl in nationaler und politischer, als auch in religiöser Hinsicht zu verhindern. Neben ihnen mag der Jesuite, der Redemptorist sich niederlassen; auch für sie ist Platz und Raum genug, und auch an Arbeit wird es nicht fehlen. Wenn jeder Orden in seinem Kreise und nach seiner Weise wirkt, wird der Erfolg nur um so sicherer, um so größer, um so schneller sein, und Nordamerika wird dann in kurzer Zeit der Alten Welt nicht mehr bedürfen, um seine religiösen Bedürfnisse zu decken, wird vielleicht einst ebenso derselben vergelten können, wie das von Benediktinern bekehrte England im 7. und 8. Jahrhundert dem Festland Europas vergalt.“

Diese Darlegungen P. Bonifaz Wimmers fanden in Bayern viel Beachtung. Die bestechende Einfachheit der Vorschläge veranlaßte die Herren des Ludwigsvereins, sich nach dem Verfasser des Artikels zu erkundigen und als sich herausstellte, daß dieser selber Benediktiner war, trugen sie ihm die Ausführung seiner Pläne an. P. Bonifaz erklärte sich gerne dazu bereit, war es für ihn doch nur die Erfüllung eines langegehegten Wunsches. Die Gedanken, wie er sie in der Augsburger Postzeitung entwickelte, waren für ihn längst innerste Überzeugung geworden und nicht einer Augenblicksstimmung entsprungen, sie geben sein ganzes Sorgen und Fühlen für die Lage der amerikanischen Katholiken, seine große Liebe und edle Begeisterung für seine Kirche und seinen Orden, es sind Gedanken, wie er sie seinem Abte Gregorius Scherr, dem späteren Erzbischof von München, schon in früheren Jahren wiederholt geäußert hatte. P. Bonifaz war so sehr von der Richtigkeit seiner Ansichten, von der Notwendigkeit, gerade sie auszuführen und von seinem Berufe dazu durchdrungen, daß er Abt Gregor immer wieder um die Entsendung in die amerikanische Mission bat und nicht mutlos wurde, wenn er sich jedesmal auf die Zukunft vertröstet sah. Noch sind einige Briefe unseres P. Bonifaz erhalten,¹⁰ die von

¹⁰ Wimmer an Abt Gregor Scherr, München, 22. Juli 1843, 28. Mai, 30. Juni und 5. Aug. 1845. Stiftsarchiv Metten.

einer wahren Missionssehnsucht erzählen. So schrieb er am 22. Juli 1843, als Abt Gregor seinem Auswanderungsdrang zum erstenmal hindernd in den Weg trat, unter anderem: „Ich kann die Überzeugung nicht ablegen, daß es für jeden, der den Beruf dazu in sich fühlt, Pflicht ist, sich dem Missionsleben zu widmen. Nicht minder glaube ich es fest, daß wir Ordensleute vor den Weltpriestern dazu berufen sind; daß es eine Schande für uns sei, wenn wir zurückbleiben; daß unser Orden gewiß mehr Zugang einerseits und mehr Popularität anderseits bekäme, wenn er auch hierin etwas leistete; und daß ein allerdings bestehendes, aber nicht gar so dringliches Bedürfnis in Bayern selbst, uns nicht hindern sollte, auch hierin etwas zu leisten . . . Wie wär's denn, wenn Metten sich darum annähme? Manche Klöster im Mittelalter v. c. Corbei, besonders viele in England und Irland, waren ja wahre Missionshäuser. Wie gut mußte das auf den Ordensgeist wirken! Welche Aufmunterung für alle, wenn sich immerhin doch einige, um so mehr, wenn sich viele fänden, die nicht bloß alles verließen, um dafür ein bequemes Leben im Kloster einzutauschen, sondern in apostolischer Weise den verirrtten Schäflein bis ans Ende des Erdkreises nachgingen, und keine Entfernung, keine Noth, keine Gefahr scheueten, um nur überall den Namen des Herrn zu verherrlichen! Wenn manche, wie es zu erwarten stünde, dabei nicht bloß ein langsames Martyrthum von Leiden und Mühseligkeiten, sondern auch den wirklichen Martyrthod fänden . . .“ Auch P. Bonifaz war damals eine Zeitlang von der Idee eingenommen, in Bayern ein Missionshaus zu schaffen. „München,“ meint er, „München ist der Zentralpunkt religiösen Lebens und Denkens. Warum soll nicht auch hier das Missionshaus sein? Ein Haus (Lokal) wird sich bald finden. Die Eintretenden besuchen unser Gymnasium [Ludwigsgymnasium] oder die Universität. Ein Benediktiner führte die Aufsicht über sie. Wären sie geweiht, so kämen sie ein paar Jahre ins Kloster (nach Metten), um dort die Seelsorge praktisch einzuüben, und auch ihr äußeres Leben zu einer festen Ordnung zu gewöhnen. Da wären sie also dem Kloster auch wohl nützlich. Möchten sie Benediktiner werden — desto besser, so könnten sie als Benediktinermönche jenseits des Ozeans den Orden verpflanzen, der mehr als ein anderer geeignet wäre, dort nachhaltige Stützpunkte des katholischen Lebens zu bilden, weil er nicht von europäischen Zuständen abhinge, sondern stabil würde und sich nach und nach seine Leute im Lande selbst suchte. Eben dieselben würden dann später die besten Lehrer für angehende Missionäre. Blieben sie Weltpriester, so hätten sie doch im Orden eine gute Schule gehabt, gleich ferne von zu viel und zu wenig. Der Orden würde dadurch alle Jesuitenfreunde sich gewinnen, und alle Bayern mit doppeltem Interesse an sich binden. Die Kosten würden

durch den Verein¹¹ gedeckt. Bald würde auch in Amerika soviel Besitztum erworben werden können, daß aus dessen Einkünfte, auch wenn der Verein sich zerschläge, doch immer für Nachzucht gesorgt werden könnte. . . . Man setzt jetzt Bäume,“ schließt er, „von denen man gewiß weiß, daß ihr Obst für die Nachkommen erst reift — wollen wir nur auf heute und morgen denken?! Der liebe Gott hat so wunderbar schnell für unsere zeitliche Existenz [in Metten] gesorgt — dürfen wir ihm weiter nichts zutrauen? Muß man alles nach der Elle und Ziffern vergewissert vor sich haben? Ich will damit nicht Maß geben, nicht tadeln, puer ego sum; aber es drängt mich, davon zu reden: die Ernte ist groß und reif — und — keine Arbeiter! Soll man die Eisenbahnen nur für Wollsäcke und Zuckerkisten bauen, nicht auch für die Missionäre? . . . Also ich bleibe Missionär, einstweilen in votis, an Ihnen ist's, daß ich es auch wirklich werde.“¹²

Abt Gregor aber stand den Missionsabsichten und -plänen seines P. Bonifaz recht skeptisch gegenüber. Er hielt sie für kühne Phantasien und konnte und wollte die Arbeitskraft Wimmers nur ungern entbehren. Doch ließ sich die Missionsbegeisterung P. Bonifaz' nicht mehr zurückhalten. Er wandte sich anfangs des Jahres 1845 durch die Vermittlung des Münchener Nuntius Morichini an die Congregatio de Propaganda Fide, die oberste Missionsbehörde in Rom, mit der Bitte, ihn als Missionär in der Diözese Pittsburg zu verwenden. Kardinal Franzoni, der Präfekt der Propaganda, jedoch lehnte die Bitte Wimmers ebenfalls ab. Der Kardinal meinte, er solle in Bayern bleiben, einmal wegen des Nutzens, den er seinem Kloster bringen könne, dann weil ihn seine Oberen nur ungern ziehen sähen, ferner weil der Priestermangel in Amerika doch nicht so groß sei, daß man das noch junge Kloster Metten eines unentbehrlichen Mitgliedes berauben müsse.¹³ Das hieß nun freilich fürs erste „aufgessen und dageblieben“. Doch konnte diese römische Entscheidung P. Bonifaz keineswegs überzeugen und entmutigen. Denn er glaubte nicht an den „Nutzen, den er stifte“, da er nur Ärger gäbe und recht gut wisse, daß gar mancher seiner Mitbrüder in Metten froh wäre, den „Planmacher“, wie er wegen seiner Missionspläne im Kloster allgemein genannt wurde, in den Missionen zu wissen. Auch an seiner Unentbehrlichkeit glaubte er ebenso zweifeln zu dürfen, wie an der ausreichenden Priesterzahl in Nordamerika. Doch gab er sich auf den Rat des Münchener Nuntius für kurze Zeit in die gegebene Lage. Freilich mag ihm dies schwer gefallen sein,

¹¹ Gemeint ist der Ludwigsmiissionsverein.

¹² Wimmer an Abt Gregorius Scherr, München, 22. Juli 1843. Klosterarchiv Metten.

¹³ Wimmer an Abt Gregorius Scherr, München, 5. August 1845, ebenda.

hatte er doch schon die Einwilligung und Sendung Roms vorausgesetzt und sich durch den deutschen Missionär Peter Heinrich Lemke, einen Schüler Bischof Sailers und Freund des späteren Kardinals Diepenbrock, in die Diözese Pittsburg aufnehmen lassen, hatte er doch in dem ihm befreundeten Benefiziaten Schiller schon einen Weggenossen sowie sechs junge Männer als Laienbrüder- und vier Studenten als Klerikernovizen gewonnen, die bereit waren, seine Pläne in die Tat umzusetzen,¹⁴ war es doch schon im ganzen bayerischen Unterlande bekannt, daß er ein Kloster in Amerika zu gründen beabsichtige.¹⁵

Da erschien der erwähnte Artikel in der Augsburger Postzeitung, der mit einem Male die Dinge zu P. Bonifaz' Gunsten wandte. Denn als sich auf den Aufsatz hin der Ludwigsmissionsverein der Sache Wimmers annahm und die finanzielle Unterstützung zusagte, als ein Joseph Görres für seine Bestrebungen eintrat, als der päpstliche Nuntius Morichini ermunternd für P. Bonifaz sprach und als selbst König Ludwig sich lebhaft für dessen Vorschläge interessierte, zögerte Abt Gregor nicht länger, seinen Mitbruder über den Ozean ziehen zu lassen.

Nun fragte es sich, an welchem Orte die erste Benediktinerkolonie ihre Tätigkeit beginnen sollte. Peter Heinrich Lemke, der sich mit Fürst Gallitzin¹⁶ viele Jahre hindurch mit rührendem Eifer der deutschen Einwanderer in Pennsylvania annahm, hatte eine fast aus lauter deutschen Katholiken bestehende Kolonie, Carrolltown¹⁷ mit Namen, gegründet. In dieser gehörte ihm ein Grundbesitz von 400 Tagwerk, von denen 100 kultiviert waren. Dieses Land bot er bei seiner Anwesenheit in München P. Bonifaz an, wenn er darauf ein Benediktinerkloster errichten wolle.¹⁸ Später nannte er 4000 Dollar (= 10000 Gulden) als Kaufpreis für Wohnhaus, Erntevorräte, Gerätschaften und Grund und Boden.¹⁹ Er äußerte ferner die Absicht, selber Benediktiner in dem neuen Kloster werden zu wollen, was P. Bonifaz bei der Vertrautheit mit den amerikanischen Verhältnissen und der reichen Erfahrung Lemkes, des langjährigen Seelsorgers für die deutschen Kolonisten, nur lieb sein konnte. P. Bonifaz schien das Anerbieten preiswert, auch der Ludwigsmissionsverein war mit der Wahl dieses Ortes einverstanden, da die Bevölkerung überwiegend sich aus Deutschen

¹⁴ Wimmer an Abt Gregor, München, 30. Juni u. 5. August 1845.

¹⁵ Wimmer an Abt Gregor, München, 30. Juni 1845.

¹⁶ Sohn der Fürstin Adelheid Amalie Gallitzin, des Mittelpunktes des „münsterischen Freundeskreises“, geb. 22. Dezember 1770 im Haag, gest. 6. Mai 1840 in Loretto Pa.; vgl. über ihn Lemke, *Leben und Wirken des Prinzen D. A. Gallitzin*. Münster 1861.

¹⁷ Carrolltown genannt nach dem ersten Erzbischof von Baltimore John Carroll S. J., geb. 8. Januar 1735, gest. 2. Dezember 1815.

¹⁸ München, 15. Juni 1845, Kopie Ludwigsmissionsverein München.

¹⁹ Wimmer an den Ludwigsmissionsverein, München, 2. Juli 1845; ebenda.

zusammensetzte, und so beschloß man den Platz anzunehmen und zu kaufen.

Nun galt es die letzten Vorbereitungen zur Abreise zu treffen. Wie erwartet, meldeten sich auswanderungslustige Studenten und Handwerker, die bereit waren, in Amerika Benediktiner zu werden. Die meisten von ihnen waren mittellos oder hatten nicht mehr, als sie zur Überfahrt brauchten. So mußte Wimmer Betteln gehen. Brief auf Brief flog an seine Bekannten aus dem Volke, aber auch an Bischöfe und Prälaten mit der Bitte um Geld oder brauchbare, nützliche Gegenstände. Und er sollte seine Bettelbriefe nicht umsonst schreiben. Der Ludwigsmissionsverein bewilligte 6000 fl. Reisegeld und Gründungskapital, Bischof Gregor Ziegler von Linz, selber Benediktiner und ein großer Wohltäter der Missionen, schenkte 500 fl. Auch die Äbte von Metten und Scheyern steuerten nach Kräften bei.²⁰ Andere schenkten Einrichtungsgegenstände für Kloster und Kirche, Paramente, Kirchenggeräte, Bücher und sonstiges mehr. Es war für P. Bonifaz keine leichte Aufgabe, für so viele Gefährten alles bis ins kleinste vorzubereiten, besonders weil er neben den vielen Freunden seiner Sache auch Gegner hatte, die seine Pläne und Absichten nach wie vor als Luftschlösser beurteilen mochten und das sichere Mißlingen seiner Unternehmungen voraussagen zu dürfen glaubten.

Mitte Juli 1846 waren endlich alle Vorbereitungen so weit getroffen, daß P. Bonifaz an die Abreise denken konnte. Vor dem Scheiden von der geliebten Heimat bat er um eine Audienz bei König Ludwig, die gerne bewilligt wurde.²¹ P. Bonifaz wollte seinem Könige danken für das Vertrauen und das Interesse, das er seinen Plänen und Unternehmungen entgegenbrachte, und ihn zugleich auch bitten, ihn und die Seinigen in Nordamerika nicht zu vergessen. Ludwig I. legte bei dieser Abschiedsaudienz dem mutigen Benediktiner neben der religiösen Betreuung der deutschen Katholiken als seinen besonderen Wunsch die Erhaltung und Förderung deutscher Sprache, deutscher Gesittung und deutschen Lebens sowie die Heranbildung eines frommen und gebildeten Klerus ans Herz. Daß er P. Bonifaz finanzielle Hilfe zusagte, wie ein Jahr später den Schulschwestern vom Anger,²² möchte ich bezweifeln, fürchtete doch der König, wie er später selber einmal lächelnd gestand, P. Bonifaz wäre ein „Abenteurer“ mit genialen Ideen.²³

²⁰ Vgl. Moosmüller Oswald, St. Vincenz in Pennsylvanien, New-York 1873, S. 27.

²¹ Wimmer an König Ludwig I., Youngstown, 23. Juli 1849. Geh. Hausarchiv, München.

²² Vgl. Mathäser P. W. O. S. B., König Ludwig I. als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte, II, 636.

²³ Wimmer an Abt Benedikt Braunmüller, St. Vincenz, 20. Juni 1885. Archiv Metten.

Nachdem Wimmer mit allen seinen Gefährten und zukünftigen Mitbrüdern als letzte Vorbereitung auf die Seereise und den neuen Beruf in den Missionen die geistlichen Übungen gemacht, war der Tag der Abreise gekommen. Am 25. Juli 1846, früh 5 Uhr, fand sich die erste Benediktinerkolonie: P. Bonifaz mit vier Studenten und fünfzehn Handwerkern und Bauern, lauter Altbayern, in der St. Michaelshofkirche ein, wo Bischof Reisach, der nachmalige Erzbischof von München und Kurienkardinal, die heilige Messe für sie las und allen die hl. Kommunion spendete.²⁴ Am gleichen Morgen noch verließen die angehenden amerikanischen Benediktiner die bayerische Hauptstadt. Die Reise ging über Augsburg, Stuttgart, Mainz und Rotterdam nach Havre und von hier auf dem Dreimaster „Jowa“ nach Neuyork, das sie wohlbehalten nach glücklicher Fahrt am 16. September erreichten.

Die Erfahrungen, die P. Bonifaz bei seiner Ankunft in der Neuen Welt machen mußte, waren nicht gerade ermutigend. Denn die deutschen Priester, die er in Neuyork traf und die durch eine langjährige Erfahrung Land und Leute gut kannten, rieten dem guten P. Bonifaz auf das bestimmteste von seinem Beginnen ab. Es sei, meinten sie, in Amerika schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit, ein Benediktinerkloster nach bayerischem Vorbild zu gründen. Ebenso sei es ausgeschlossen, daß er ein Priesterseminar ins Leben rufen könne. Sie wiesen auf mehrere ähnliche Versuche hin, die sämtliche mißglückten.²⁵ Ferner warnten sie vor Peter Heinrich Lemke, der nur seine unfruchtbaren Ländereien losbringen wolle. Das beste wäre für P. Bonifaz, alle seine Brüder jetzt schon zu entlassen, da sie ihm später doch sicherlich davonliefen, die Studenten in eines der bischöflichen Seminarien zu schicken und selber eine deutsche Seelsorgestation zu übernehmen, wie es vor ihm sein Mitbruder aus Salzburg, P. Nikolaus Balleis, in Newark getan. Diese trüben Aussichten hätten beinahe unserm P. Bonifaz allen Mut genommen und das Vertrauen in seine Sache geraubt. Doch wollte er wenigstens einen Versuch wagen, er glaubte es sich und seinen Gefährten schuldig zu sein. Mit Sorge ob des Gehörten, aber auch mit Vertrauen auf Gottes Hilfe nahm die kleine Reisegesellschaft Abschied von der großen Weltstadt.

„Es war am 19. September,“ berichtet später einmal P. Bonifaz,²⁶ „daß wir New-York wieder verließen, um zunächst auf der Eisenbahn nach Philadelphia zu gehen. Gerade als wir mit unserem Gepäck auf den Bahnhof

²⁴ Moosmüller Oswald O. S. B., St. Vincenz in Pennsylvanien, New-York 1873, S. 29.

²⁵ Moosmüller Oswald O. S. B., Erzabt Bonifaz Wimmer O. S. B., New-York 1891, S. 52ff.

²⁶ Wimmer an den Ludwigsmiissionsverein München. St. Vincenz, Februar 1856. Ludwigsmiissionsverein, Akt St. Vincenz, zum Teil abgedruckt in den Annalen zur Verbreitung des Glaubens, Ed. XXIV, S. 371—400.

zogen, begegnete uns der Missionär Peter Lemke, von S. Joseph kommend. Er war uns ein willkommener Führer, und kehrte auch wirklich sogleich wieder um, da er unsertwegen gekommen war. In Philadelphia blieben wir nur einen Tag; dann hatten wir eine kleine Strecke auf der Eisenbahn, und den übrigen Teil des Weges auf dem Canal zu machen. Es nahm 8 Tage, um auf diese Weise nach Holydaysburg, einer kleinen Stadt am Fuße des Alleghany-Gebirges zu kommen, während man jetzt, seitdem die Eisenbahn fertig ist, in 8 Stunden dorthin fährt.

Da kamen schon 2 von den Brüdern mit der Ruhr befallen an. Herr Lemke war hier gut bekannt; wir ließen also unser Gepäck und die 2 kranken Brüder, von denen jedoch einer bald genas, der andere aber $\frac{1}{2}$ Jahr schmerzlichst darniederlag, über das Gebirge nach dem Städtchen Ebensburg transportiren, während die gesunden zu Fuße frohen Muthes folgten. Von Ebensburg hatten wir noch 4 Wegstunden nach Carrolltown oder S. Joseph, und wir kamen dort an am 30. September. Groß war unsere Erwartung gewesen, wie der Ort aussehen würde. Die Gegend war noch wenig kultivirt; die Wege waren steinig und rauh; beständig ging es bergauf bergab; je weiter wir kamen desto unfreundlicher wurde es; zuletzt bekamen wir die Aussicht in ein enges Thal, rings von Bergen eingeschlossen, an dessen nördlichem Ende eine Scheuer, ein Bauernhaus und nahe dabei [ein] anderes noch nicht ausgebautes Wohnhaus am Fuß [ein]es steilen Hügels sich präsentirten. Das war S. Joseph! Da wohnte der Missionär P. Lemke. Die Kirche war eine Stunde weit entfernt! Da sollten wir also bleiben, und das erste Benediktinerkloster gründen!

Wir zogen nun ein und richteten uns ein, so gut als wir konnten. Der Raum war viel zu beschränkt für so viel Gäste; jedoch wir waren's zufrieden — hatte doch das Reisen einmal ein Ende, und waren wir endlich einmal wieder unter Deutschen! und diese unsere deutschen Landsleute waren froh, uns zu sehen, sprangen uns liebevoll bei und schätzten sich glücklich in der Aussicht, nun auf die Dauer einen deutschen Priester bei sich zu haben.

Eines meiner ersten Geschäfte war nun, an Bischof O'Connor nach Pittsburg zu schreiben, ihm meine Ankunft zu melden, und, unter Beziehung auf meine früheren Briefe von Deutschland aus, ihm meine Dienste anzubieten.²⁷ Er antwortete schon mit umgehender Post, hieß mich willkommen und lud mich freundlichst ein, ihn baldest in Pittsburg zu besuchen. Ich folgte der Einladung, fuhr nach Pittsburg und machte dem Bischofe meine Aufwartung. Gegenstand unserer Unterhaltung wurde natürlich sogleich der Zweck meiner Einwanderung; und als ich, wie früher schriftlich, so nun mündlich erklärte, daß meine Absicht sei, ein Kloster zu stiften, das zugleich ein Missions-Seminär werden sollte, sagte er mir, S. Joseph sei zu diesem Zwecke nicht geeignet, er habe einen weit besseren Platz, den er mir geben könne und wolle, der viel besser zu einem solchen Zwecke gelegen sei, und wo auch viele Deutsche wohnten; ich solle einen Ausflug dahin mit ihm machen; es sei nur ein kleiner Umweg, wenn ich nach S. Joseph zurückkehre. Ich konnte das Anerbieten nicht wohl abschlagen und fuhr daher den nächsten Tag mit dem Herrn Bischof nach diesem Orte, — es war S. Vincent!“

Auch P. Bonifaz hatte sich bei der Ankunft in Carrolltown schon sagen müssen, daß dort seines Bleibens nicht auf die Dauer sein konnte. Denn schon die Lage in dem weltfernen, abgelegenen Tale ließ es für seine Zwecke nicht geeignet erscheinen. Dann verlangte Lemke nicht nur mehr für seine

²⁷ Obwohl P. Bonifaz Bischof O'Connor wiederholt geschrieben hatte, erhielt er keine Antwort, so daß er bei seiner Ankunft in Neuyork in arger Verlegenheit war.

Ländereien als er früher schriftlich gefordert hatte, sondern stellte auch Bedingungen, die P. Bonifaz unter keinen Umständen annehmen wollte. Auch die Qualität des Bodens ließ recht zu wünschen übrig. Das meiste war überhaupt noch nicht kultiviert, anderes noch mit vielen Wurzeln und Stöcken durchsetzt, die das Arbeiten sehr erschwerten und den Ertrag verminderten. Ferner fehlten die nötigen Wirtschaftsgebäude, von der weiten Entfernung von der Kirche nicht zu reden, kurz Lemkes Anwesen war „bei weitem nicht das, für was er es ausgegeben“. ²⁸ So konnte es P. Bonifaz nur willkommen sein, daß ihm Bischof O'Connor von Pittsburg die 20 Stunden südwestlich von Carrolltown gelegene Gemeinde St. Vincenz und die dazugehörigen zwei Pfarrgüter umsonst anbot, wenn er sich entschließen könne, dort seine Klosterpläne zu verwirklichen. P. Bonifaz besuchte also mit dem Bischof die Gemeinde und besah sich alles ganz genau. Noch zweifelte er, ob St. Vincenz geeigneter für seine Sache sei als Carrolltown. ²⁹ Als aber die Gläubigen von St. Vincenz, Deutsche, Engländer und Iren, eine eigene Bittschrift an ihn sandten und ihn zum Kommen einluden, ³⁰ brach er die Verhandlungen mit Lemke ab und gab den Befehl zum Aufbruch nach St. Vincenz. Das war nun allerdings leichter gesagt als getan. Denn keiner der deutschen Katholiken Carrolltowns wollte P. Bonifaz fortlassen, keiner war bereit, die 39 Kisten Gepäck, die sein Hab und Gut enthielten, nach St. Vincenz zu fahren. Es blieb nichts anderes übrig, als einige Irländer gegen gutes Entgelt zu dingen. ³¹

Am 20. Oktober hielt P. Bonifaz mit seinen Leuten Einzug in St. Vincenz, wo sie auf das freundlichste empfangen wurden. Der Bischof kam eigens von Pittsburg, um die neuen Ordensleute zu begrüßen und P. Bonifaz als Pfarrer zu installieren. ³² Schon vier Tage später nahm „P. Superior der bayerischen Benediktinermission“, wie sich Wimmer fortan nannte, die Einkleidung seiner Studenten und Brüderkandidaten vor, die wegen der einzigartigen Weise, wie sie vor sich ging, nicht unerwähnt bleiben soll. Da die nötige Anzahl von Habiten fehlte, wurde die Einkleidungszeremonie immer an sechsen vollzogen, die dann in der Sakristei ihre Laienkleider wieder anzogen, damit die nächsten sechs eingekleidet werden konnten. ³³ Am gleichen Tag begann in St. Vincenz das reguläre Leben.

²⁸ Wimmer an den Erzbischof von München, St. Vincenz, 17. Dezember 1846, Ludwigsmiissionsverein München.

²⁹ Moosmüller Oswald, St. Vincenz, a. a. O., S. 35 f.

³⁰ St. Vincenz, 11. Oktober 1846; abgedruckt bei Moosmüller, Erzabt B. Wimmer, S. 60 f.

³¹ Wimmer an Ludwig I., München, 25. Januar 1851, Geh. Hausarchiv München.

³² Wimmer an König Ludwig I., ebenda.

³³ Moosmüller Oswald, O. S. B., St. Vincenz, S. 38.

Damit war das erste Benediktinerkloster Nordamerikas eröffnet. Aber was für ein Kloster! Die Gebäulichkeiten des Pfarrgutes waren die 1835 um 8000 Dollar erbaute Kirche, dann Pfarrhaus, Schule und Ökonomie. In dem eigentlichen Pfarrhaus wohnten damals noch irische Klosterfrauen, die sich zwar eine halbe Stunde von der Kirche entfernt ein Kloster bauten, es aber noch nicht bezogen hatten. In der Ökonomie hauste ein amerikanischer Deutscher, der bisherige Pächter der Pfarrgründe, mit Familie. Den Benediktinern blieb nur die Schule, welche aus zwei Zimmern und einem Boden unterm Dach bestand. „Das eine von diesen Zimmern,“ berichtet später einmal P. Bonifaz über das Anfangsstadium seiner Gründung an König Ludwig, „das eine von diesen Zimmern mußte als Küche, Refectorium und zugleich Museum für die Laienbrüder dienen, wenn sie ihre Meditation und geistliche Lesung hielten und Unterricht in der Ascese erhielten, wie sie für den Benediktiner nothwendig; das andere aber war das Museum für mich und meine Studenten und zugleich Pfarramtslokal; der Boden unter dem Dache aber war unser Dormitorium, wo wir ohne Bettstätten auf unseren Strohsäcken schliefen und morgens gar gerne aufstuden, weil es so kalt war, daß man auch unter der wollenen Decke fror.“³⁴

Trotz dieser unzulänglichen Verhältnisse konnte P. Bonifaz seine zwei Zimmer mit Dachboden, sein ärmliches Häuschen, ein Kloster nennen. Denn die klösterliche Tagesordnung, wie er sie festsetzte, wurde aufs pünktlichste eingehalten. „Ich zweifle, ob es dermalen irgend wo ein Kloster giebt (Trappisten ausgenommen), worin pünktlicher nach der Regel des hl. Benedikt gelebt wird, als meines“, schreibt er nach München.³⁵ „Was man in den bayerischen Benediktiner Klöstern hat, haben wir auch und noch Einiges dazu. $\frac{3}{4}$ stehen wir täglich Morgens auf, gehen um 4 Uhr (etwa 150 Schritt weit) in die Kirche, mag es regnen oder schneien, wie es will, ich mit meinen 5 Clerikern auf den Chor, die Brüder in die Stühle, und beten dort bis 5 Uhr, wir Matutin und Laudes, die Brüder den Rosenkranz und einiges andere als Morgengebet, worauf einer ein Capitel der hl. Regel vorliest. Von $\frac{1}{4}$ 6–6 haben wir kniend Betrachtung, dann wir sechs Prim, während die Brüder eine Morgensuppe bekommen, und darnach die heilige Messe. Wir Cleriker nehmen kein Frühstück.³⁶ Dann bekommen die Brüder ihre Arbeit angewiesen, erbitten sich dazu kniend meinen Segen und arbeiten bis $\frac{3}{4}$ 11. Wir haben geistige Arbeit bis 9, wo wir die kleinen

³⁴ Wimmer an König Ludwig I., München, 25. Januar 1851, Geh. Hausarchiv, München.

³⁵ Wimmer an Erzbischof Reisch, St. Vincenz, 17. Dezember 1846, Ludwigsmissionsverein, München.

³⁶ Wie damals in Bayern auch.

Horen in der Kirche beten, dann wieder arbeiten bis $\frac{3}{4}$ 11. Nun kommen wir wieder alle in der Kirche zusammen zum Examen conscientiae, und nehmen darauf von 11— $\frac{1}{2}$ 12 ein einfaches Mahl, unter welchem allzeit vorgelesen wird; darnach gehen wir wieder Alle zur Anbetung in die Kirche und vollenden die kleinen Horen, nach welchen bis $\frac{3}{4}$ 1 frei ist für Alle. Um diese Stunde beten die Brüder ihren zweiten Rosenkranz, und gehen nach demselben mit meinem Segen wieder an die Arbeit bis 5 Uhr. Von 5—6 halten alle geistliche Lesung und vernehmen die Erklärung der hl. Regel. Hiärauf folgt Nachtisch (mit Suppe und Mehlspeis) — worauf Freizeit ist bis $\frac{1}{2}$ 8. Nun gehen wir zum siebtenmale zur Kirche, beten die Complet (die Vesper war um 3 Uhr) und die Brüder ihren dritten Rosenkranz, woran sich wieder examen conscientiae anschließt; und ein stilles Abendgebet nach dem Bedürfniße eines Jeden beschließt dann [das Tagewerk]. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr muß Alles zu Bette gehen“,³⁷ „das heißt auf einen Strohsack: denn die Federn müssen erst wachsen“.³⁸

Während sich nun P. Bonifaz in die amerikanischen Verhältnisse einlebte, so gut es gehen mochte, tat sein Freund, der Geschäftsführer des Ludwigsmissionsvereins, Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller in München, alles, was die junge Stiftung fördern und heben konnte. Müller war ein Mann, der seine ganze Kraft und Arbeit der Missionssache widmete, der im stillen unsäglich viel für die Verbreitung und Erhaltung des Missionsgedankens im bayerischen Volke tat. Er war der Vertrauensmann Ludwigs I. in Missionsangelegenheiten, er war europäischer Generalvikar mehrerer amerikanischer Bischöfe, ihm verdankten die nordamerikanischen Katholiken zum großen Teil, daß fast alle damals in Bayern bestehenden Orden in den Vereinigten Staaten Klöster gründeten und besiedelten.³⁹ Joseph Ferdinand Müller war von Anfang an ein eifriger Förderer der Ideen P. Bonifaz Wimmers, er unterstützte ihn auf alle Weise und gewann den neuen Erzbischof von München sowie die Herren des Ludwigsmissionsvereins ganz für die junge Stiftung des Benediktinerordens in Nordamerika. Freilich machte der wackere Hofkaplan seine Unterstützung und die des Ludwigsmissionsvereins von der Wirksamkeit für die Deutschen abhängig. So schrieb er, als in München die Nachricht eintraf, daß Wimmer sich nicht in dem fast rein deutschen Carrolltown, sondern in dem national gemischten St. Vincenz angesiedelt habe, seinem Freunde: „Sie haben sich in St. Vincent nieder-

³⁷ Wimmer an Erzbischof Graf Reischach, St. Vincenz, 17. Dezember 1846; a. a. O.

³⁸ Bericht Wimmers in der „Sion“, Augsburg 1847, Nr. 21.

³⁹ So die Armen Schulschwester, Dominikanerinnen, Ursulinerinnen, Benediktinerinnen; ferner Franziskaner, Minoriten, Redemptoristen.

gelassen. Wohl; aber um eines bitte ich Sie, vergessen Sie die Deutschen nicht. Sie zu schützen, zu lehren, zu erziehen usw. sind Sie nach Amerika gegangen. — Das war auch unsere Absicht . . . Wollen Sie daher auf dauernde Unterstützung rechnen, so muß ich Ihnen dies ans Herz legen, daß Sie die Deutschen nicht hintansetzen.⁴⁰

Sollte das neue Kloster in St. Vincenz recht bald Ersprößliches für die Deutschen in den Vereinigten Staaten leisten, so war es notwendig, daß es vorerst noch von der Heimat aus mit Geld und Personal versehen wurde. Hofkaplan Müller trat deshalb an die bayerischen Benediktinerklöster heran, um den einen oder anderen Herren zur Aushilfe für P. Bonifaz zu erbeten. Besonders erwartete er sich von Scheyern Hilfe.⁴¹ Abt Rupert Leiß jedoch lehnte fürs erste ab. Noch ist im Scheyerer Klosterarchiv ein Brief erhalten, den Müller daraufhin an einen Pater dieses Klosters richtete⁴² und der uns ganz die edle Anteilnahme dieses Mannes am Wohl und Wehe der deutschen Auswanderer ahnen läßt. Nicht weniger interessant als das Schreiben des Hofkaplans ist die Antwort, die er darauf von Abt Rupert erhielt.⁴³ Beide Briefe geben uns Einblick in die Missionsbewegung im damaligen katholischen Bayern, die keineswegs etwas in das Volk Hineingetragenes gewesen, beide sagen uns von dem begeisterten Helfenwollen auf der einen und dem Nichthelfenkönnen auf der anderen Seite und deshalb sollen sie unverkürzt hier folgen.

München, den 29ten April 1847.

Mein hochwürdiger theurer Freund!

Ich erhielt so eben Deine liebe Zuschrift. So sehr sie mich auf einer Seite freute, so sehr schmerzte mich der Inhalt derselben, und [ich] kann Dir nicht ausdrücken, welch ein Wehmuthsgefühl mich ergriff. Mag mir die Welt es auch Uebel nehmen, wenn ich mich der Erhaltung und Verbreitung unserer hl. Kirche annehme; mag die Hölle mir manche Hindernisse bereiten, ich weiß, daß man durch das Kreuz Sieger wird; wenn aber selbst von Seite der Geistlichen Hindernisse gelegt werden, daß die Kirche nicht wachse, und bloß deswegen, weil das Hemd näher ist als der Rock, und weil Christus die *Stabilitas loci* zum Grundgesetz für seine Apostel gemacht hat, indem er zu ihnen sprach: *manete in Israel, et baptizate etc.*, wenn ich dieß so wahrnehme, möchte ich weinen, wie Christus geweint hat. Sage selbst, kannst Du es geschehen lassen, daß Tausende von Katholiken Jahre lang ohne Unterricht und Sakramente bleiben; daß Tausende der Häresie anheim fallen, bloß weil sie keinen Priester haben, während Du dieß verhindern könntest, wenn Du einige Priester von Deinem Ueberflusse mittheilen würdest. Du weißt, ich bin ein großer Verehrer von schöner Kirchenmusik, und habe hierin

⁴⁰ Moosmüller Oswald O. S. B., Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 71.

⁴¹ Hofkaplan Müller an Abt Rupert Leiß, München, 2. März 1847. Stiftsarchiv Scheyern.

⁴² Vermuthlich an P. Prior Petrus Lechner, München, 29. April 1847. Hofkaplan Müller und P. Petrus waren Studiengenossen im Georgianum zu München.

⁴³ Abschrift im Klosterarchiv zu Scheyern.

viel gethan;⁴⁴ aber eher sollte mir keine Orgel ertönen, und keine Kehle sich öffnen, wenn ich so viele Seelen durch unsere Schuld zu Grunde gehen sehe. Der gute Hirt verließ die ganze Herde, und suchte das verlorene Lamm. Warum sind wir nicht wie er? Warum wollen wir aus der friedlichen Hürde nicht heraus? Damit war Dir wohl nicht Ernst, wenn Du mir diese Nothwendigkeit ans Herz legen wolltest. In Europa ist immer leichter abzuhelfen. Es hat seine geregelten Bildungs Anstalten; Aber in Amerika? Dann handelt es sich ja nur um Aushilfe auf einige Jahre; nur um einige junge Leute heranzubilden. Nun ist aber Pater Bonifaz ganz allein, hat Niemanden. Er soll Lehrer, Pfarrer, Missionär, Beichtvater, kurz alles in Allem seyn. Es kommen nun wieder 18 Brüder hinein. Wer überwacht sie alle? O die Ernte ist dort groß, die Kirche frei, der Orden der Benediktiner gedeiht dort vortrefflich, besser als auf dem ausgetrockneten Boden Europas. Doch die Europäer gehören mehr zur Sekte der Pharisäer, welche den Buchstaben des Gesetzes mehr vollzogen, als den Geist, der in selbem lag. Du siehst, daß ich die Frage anders auffasse, und auffassen muß, der ich seit 10 Jahren das Missions Wesen kennē und treibe. Nur Klöster können in Amerika wirken, und abhelfen. Und darum mein Bemühen den Benediktiner Orden dorthin zu bringen. Nun aber fesselt man in Europa den Anfang. Die eigenen Brüder bieten keine Hand, während der Missionsverein alles thut. Ich sage es noch einmal, es ist eine Gewissenspflicht von Deinem Herrn Abt. Ob er sich einmal vertheidigen kann, wenn er dem ewigen Richter gegenübersteht, das will ich nicht entscheiden, bos weil er an dem Buchstaben und der Scholle hängen bleibt. Denke über 60 bis 70000 Deutsche wandern wieder aus, und die Katholiken immer ohne Priester, während die Protestanten ihre Geistlichen mitnehmen. — So gerne wäre ich nach Scheyern gekommen, zum Theil meine Gesundheit, zum Theil der Drang der Geschäfte hielt mich ab. Die Abreise der Brüder muß vielleicht noch einmal verschoben werden. Dem schönen Kreuzerfindungs Fest, das Fest der Gründung des Missionsvereins möchte ich gerne beiwohnen, aber es ist kaum möglich; doch sey nicht überrascht, wenn Dich grüßt

Dein alter Freund

Müller.

Abt Rupert erwiderte:

Scheyern, den 5. Maji 1847.

Hochwürdiger Herr!

In dieser düstern Zeit glaubt Alles den Bischöfen und Äbten zürnen zu müssen; selbst eifrige Priester glauben, nicht nur im Geiste, sondern auch mündlich und in Buchstaben mit dem vielsagenden Urtheil „Pharisäer!“ anrücken zu müssen, und es steht zu erwarten, daß in nächster Zukunft endlich auch der apostolische Stuhl eine Mißbilligungs-Adresse darüber empfangen, daß er so viele Seelen besonders in Amerika zu Grunde gehen läßt, anstatt die Bischöfe anzutreiben, daß sie einen guten (und zwar den beßeren) Theil ihres Klerus über das Meer jagen; vollends das Unausstehlichste aber ist, daß selbst die Klöster in Bayern (denn diese könnten und sollten weiter als Pabst und Bischöfe sehen und gehen) keine Missionäre nach Amerika senden, da sie doch Überfluß an Leuten haben; wenigstens Einen Priester könnte jedes Kloster senden; aber ach! diese Apostel bleiben lieber in Israel und halten ihre dem Herrn feyerlich gelobte stabilitatem loci, als daß sie über's Meer zögen! Wozu ihr tagtägliches Beichtsitzen zu den unaufhörlichen Generalbeichten aus weiter Umgegend? wozu ihre Seminarien und Lateinschulen, die so leicht vom zahlreichen Reste des Säkularklerus, oder doch von Philo-

⁴⁴ Müller war im Georgianum in München Chorallehrer und Musikpräfekt; undatiertes Zeugnis im Ordinariatsarchiv, München; Personalakt.

logen aus dem Laienstande versehen werden könnten? Ebenso könnte Ein Benediktiner leicht eine Pfarrey versehen, wozu sonst drey Säkularpriester nöthig wären, man lasse ihn trinitren, wenigst biniren etc. Und dann erst ihr Chorgebet, und ihre Kirchenmusik, wozu? Wozu Pontifikalämter in bayerischen Klöstern? Dem ausgetrockneten europäischen Boden genüßten einige Priorate; die Pontifikalien hätte der hl. Stuhl nur amerikanischen Abteyen verleihen sollen! Jedes Kloster könnte auch leicht wenigst Einen Missionär abgeben, wenn es die Officia eines Bibliothekars, eines Priors, eines Sakristans und andere dergleichen klösterliche Ämterchen abthäte. Von der ökonomischen Verwaltung soll sich ohnehin jeder Klostergeistliche ferne halten, besonders in diesen Theuerungsjahren, wo die turbae pauperum stets das Clastrum zu umlagern belieben, wo die Korn- und Geldbodenzinse und übrige Litaney der Abgaben schon von selber in's Ärar fließen werden etc. Was soll es auch seyn, wenn ein und anderes rüstige Mitglied nach Amerika geht? man ersetzt es allsogleich durch ein anderes, denn jeder muß zu Allem befähigt und geschickt seyn, jeder muß ein perfekter Professor, ein erfahrener Pädagog, ein geübter Hauswirthschafter, ein begeisterter Missionär für die Umgegend, ein geprüfter Pfarr Vikar, und leiblich kerngesund ohnehin seyn; auch kann jeder Nichtmusiker leicht die Singlehrer, die Klavierlehrer, die Violinlehrer des Seminars, den Chor-Organisten ersetzen; auch das hohe Alter des Einen oder Andern ungeachtet der Taubheit etc. etc. hindert den Ersatz nicht.

Wer glaubt sich denn nicht berechtigt, den Abteyen erschöpfende Erwartungen gegenüber zu stellen? Dem Landesherrn kann man es wohl nicht sehr verübeln, da er sie gestiftet hat. Aber warum gehen die Geistlichen nicht herein, da sie Alles von uns fordern?

Hochwürdiger Herr! ich wünschte Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie — auch nur als ein Abt, und wenn gleich in Amerika — einmal Infel und Stab bekämen, Sie würden schwerlich allen Zumuthungen entsprechen können, vielleicht so wenig, als Sie jetzt allen Anforderungen Anderer, und Andere Ihren Wünschen ein Genüge thun können.

Eins läßt sich mit Ihren flammenden Äußerungen nicht vereinbaren, daß Sie nemlich nicht selber in persona nach Amerika gehen, und dort als Benediktiner hilfreiche Hand leisten. Fürchten Sie, der Ludwigs-Verein möchte eingehen? Ihre mangelhafte Gesundheit sey ein Hinderniß? noch andere gegründete (vor Gott geltende) Motive rathen entgegen? Ich hielte es für ungeziemend, Ihrem Urtheile hierin und Ihrer Freiheit im Mindesten nahe zu treten. Aber mir — mir sey Gott gnädig! — Allerdings liegt mir seit vielen Jahren das strenge Gericht Gottes immer in der Seele; und eben darum möchte ich Alles recht machen.

Ich könnte Euer Hochw. jeden meiner Rev. Mitbrüder namentlich aufführen und den bereits obwaltenden Berufsgeschäften etc. gegenüber, die körperlichen u. geistigen Eigenschaften in nothwendige Berücksichtigung ziehend, jeden als lediglich dem Stifte unentbehrlich darstellen, sine fuco, so daß Sie mir beistimmen müßten, wenn man nicht auf Wunder ausgehen soll. Aber es wäre ungeeignet.

Wie peinlich ist mir's, diesen Brief zu schreiben! wie gerne (tausendmal lieber) zerrisse ich ihn wieder, da er Euer Hochw. nur unangenehm seyn kann, und mir die Maxime des hl. Franc. Sales. „Niemanden etwas versagen“ sehr wohl bekannt ist!

Sie mögen wohl noch öfter in den Fall kommen, dem R. P. Bonifacius in Amerika nicht Alles gewähren zu können. Experto crede

Ruperto Abb.

P. S. Was Sie in Ihrem verehrl. Briefe vor Ostern als höchst betrübend erwähnten, ist ja freilich höchst betrübend. — Hiob sprach: Sit nomen Domini enedictum!

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese bestimmten Worte des Abtes auch in einem Artikel der Augsburger Postzeitung ihre Ursache hatten, in welchem die Äbte von Metten, Augsburg und Scheyern von P. Bonifaz öffentlich und dringend um Hilfe an Personal gebeten worden waren.⁴⁵

Was sollte nun Hofkaplan Müller tun! Die Klöster Metten und St. Stephan hatten zwar Hilfe zugesagt, aber erst für das kommende Jahr. In München warteten 16 junge Männer auf einen Führer nach St. Vincenz und P. Bonifaz hörte nicht auf zu drängen. Es blieb dem Hofkaplan nichts anderes übrig als anfangs Mai selber nach Scheyern zu fahren und dort an Ort und Stelle seine Bemühungen fortzusetzen. Er kannte das gute Herz des Scheyerer Abtes und wußte von den Missionswünschen einiger Scheyerer Patres.⁴⁶ So mochte er immerhin mit einiger Aussicht auf Gewährung seiner Bitte nach Scheyern kommen. Er erreichte schließlich auch, daß P. Petrus Lechner, dem damaligen Prior von Scheyern, „wegen des Dranges der Umstände (!)“ und „in Anbetracht vorzüglich seines von Jugend auf gefühlten Missionärberufes“⁴⁷ die Zustimmung zu einer Reise nach Nordamerika erteilt“ wurde.⁴⁸ Schon wenige Tage nach dem Besuche Müllers begab sich P. Peter nach München, um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Vor der Abreise versammelte er seine zukünftigen Reisegefährten in der alten Karmeliterkirche (Studienkirche) zu geistlichen Übungen. Drei Tage lang hielt er ihnen dort am Altare der hl. Familie morgens 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr Vorträge über den Beruf des Ordensmannes und Missionärs. Den Schluß dieser Exerzitien hielt der päpstliche Nuntius von München, welcher es sich nicht nehmen ließ, allen während seiner Messe die hl. Kommunion und den Reisesegen zu spenden. Auch Erzbischof Reisach interessierte sich sehr für die jungen Missionäre, er empfing P. Peter und sprach ihm seine Freude über ihr Beginnen aus. Ebenso beschied König Ludwig unseren P. Peter zu sich.⁴⁹ Leider berichtet uns dieser über die Audienz nichts Näheres.

Am 21. Mai verließ die zweite bayerische Benediktinermision München. Über Augsburg, Nürnberg, Hof, Magdeburg ging die Reise nach Bremen, von wo sie der Dreimaster „Cumberland“ nach langer, beschwerlicher Fahrt glücklich in die Neue

⁴⁵ Augsburger Postzeitung 1847, Beilage Nr. 1.

⁴⁶ In Scheyern wurden die Annalen der Verbreitung des Glaubens eifrig gelesen; P. Martin Joseph bat am 1. Februar, P. Anselm Thoma am 10. Mai 1847 um Entsendung in die Missionen. Stiftsarchiv Scheyern. Niederlassung in Amerika betr.

⁴⁷ Von diesem Missionärberufe zeugen auch zwei Briefe P. Peters, die er als Novize an den Münchener Chorvikar Dr. Herbst schrieb. Scheyern, 5. Juli und 5. August 1839; ebenda.

⁴⁸ Vorweis für P. Petrus, Scheyern, 12. Mai 1847; Stiftsarchiv Scheyern.

⁴⁹ P. Peter Lechner an Abt Rupert Leiß, München, 17. Mai 1847; ebenda.

Welt brachte.⁵⁰ Am 17. August erreichte P. Peter mit seiner Schar, froh über das Ende der langen Reise, St. Vincenz, freudig begrüßt von P. Bonifaz und den Seinigen.

Die Ankunft P. Petrus Lechners brachte P. Bonifaz nicht nur neue finanzielle Unterstützung aus der Heimat,⁵¹ sie bedeutete nicht nur eine Steigerung der Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit seiner wackeren Laienbrüder, sondern sie war auch eine starke moralische Kräftigung seines Unternehmens, war doch nun ganz klar ersichtlich, daß er nicht auf sich allein angewiesen arbeitete, daß hinter ihm auch das bayerische Mutterland, seine bayerischen Mitbrüder und der bayerische Ludwigsmiissionsverein stand.⁵² Dieser Umstand hatte um so größeren Wert, als um jene Zeit der Bestand von St. Vincenz noch keineswegs gesichert war und dem jungen Kloster von einer Seite Gefahr drohte, von der es P. Bonifaz anfangs am wenigsten erwarten mochte, von Bischof O'Connor von Pittsburg, vom gleichen Bischof, der ihn nach St. Vincenz geführt hatte. P. Bonifaz war zwar Pfarrer von St. Vincenz und als solcher Nutznießer der zur Pfarrei gehörigen Grundstücke. Aber er war dies nur für seine Person und auf Zeit. Er mußte also danach trachten, Pfarrei und Pfarrgüter für den Orden zu erhalten, auf Lebenszeit für sich sowie für seine Nachfolger, die Benediktiner von St. Vincenz. Vorher konnte und wollte er keine Klostergebäude aufführen oder an den Bau eines Seminars denken. Als nun P. Bonifaz aus diesen Gründen nach Ostern 1847 an den Bischof herantrat und ihn um die Inkorporation der Pfarrei bat, zeigten sich die ersten Schwierigkeiten. Bischof O'Connor, der genau wußte, warum P. Bonifaz seine Heimat verlassen hatte, der wußte, daß dieser ein Seminar zur Erziehung deutscher Priester gründen wolle, stellte für die Inkorporation Bedingungen, die P. Bonifaz unmöglich annehmen konnte, wollte er nicht seiner Aufgabe völlig untreu werden. Bischof O'Connor verlangte im künftigen Seminar die irischen Knaben wie die deutschen zu halten, für die deutschen keine niedrigeren Pensionssätze aufzustellen wie für die nichtdeutschen, dann ebenso viele irische Studenten zu erziehen als deutsche und einen irischen Weltpriester als Präfekten anzustellen und zu bezahlen. P. Bonifaz lehnte alle diese Forderungen ab und drohte St. Vincenz wieder zu verlassen. Der Bischof lenkte daraufhin ein und nach längerem Hin- und Herschreiben einigten sich die beiden Männer darauf, daß die Benediktiner auch irische Knaben zur Erziehung annehmen wollten, „aber nur gegen Bezahlung und

⁵⁰ Die Reiseerlebnisse schildert P. Peter in seinem 1851 in Augsburg erschienenen Büchlein „Bericht einer Missionsreise nach den Vereinigten Staaten“.

⁵¹ So 1400 fl. von Bischof Ziegler von Linz.

⁵² Wimmer an König Ludwig I., München, 25. Januar 1851; a. a. O.

ohne einen irischen Inspektanten, bei völliger Freiheit des Lehrplans und der Disziplin“.⁵³

Kaum war P. Bonifaz mit seinem Bischof ins reine gekommen, als sich neuerdings Differenzen mit ihm ergaben, diesmal finanzieller Natur. P. Bonifaz berichtet darüber nach Scheyern an Abt Rupert Leiß unter anderem:

„Heute zerschlug ich mich wieder mit ihm [dem Bischof], aus folgender Ursache: Mein irischer Vorfahrer hier hatte ohne die Gemeinde zu fragen, und angeblich auf eigene Kosten 2 Gebäude hier aufgeführt, wovon er eines als Schulhaus benützen wollte, das andere aber an das Pfarrhaus anhängte, damit die irischen Nonen, die jetzt $\frac{1}{2}$ Stunde von hier ihr Kloster haben, damals aber einstweilen hier herbergten, Unterkunft fanden. Die Kosten betruhen über 1100 Dollars (à 2 f. 30). Vor einem Jahr resignirte er mir, versprach mir seine Ämter unentgeltlich, verlangte aber, als ich mit den Brüdern kam, Zahlung dafür „weil er sonst seine Schulden nicht zahlen könne,“ trat sogar in unsern Orden, um Pfingsten aber wieder aus, angeblich weil er ihn nicht halten könne, was er wenigstens faktisch bewies; er ist auch nicht mehr jung. Nun kamen immer mehr Schulden auf, ich konnte allmählich die Kirchenrechnung selbst führen, und sah nun, daß er statt Schulden zu zahlen, alle Baukosten der Kirche, resp. der Gemeinde angehängt habe. Darüber sprach ich öfter zum Bischofe; der kam nun zur Untersuchung, fand die Sache so, entschied aber, daß jener in guter Absicht gehandelt, und seine Schulden bezahlt werden müßten — von mir — darauf war es angesehen — oder von der Gemeinde. Ich erklärte rundweg, daß ich keinen Kreuzer zahle, und mehrere Laien der Gemeinde erklärten dasselbe. Nun wurden Trustees ernannt, denen die Sache vorgetragen werden sollte, und mir ward höflich erklärt: wenn die Gemeinde die Schulden nicht übernehme, so bleibe kein anderes Mittel, als den Resignanten wieder in seine Pfarrei einzusetzen, damit er nach und nach zahle — und mich natürlich zu entlassen. Das sollte mich schrecken. Ich erschrecke aber nicht gerne, und schrieb wiederholt: ich zahle nicht. Nun bin ich begierig, wer bezahlt, die Gemeinde kaum — dann nimmt mir der Bischof den Platz . . . Also bleibe ich höchstwahrscheinlich nicht lange mehr hier, sondern theile mich zwischen Newark und Wiskonsin, wohin der deutsche Bischof Henni mich schon dreimal dringend eingeladen. Ich dachte an die hl. Theresia, und will mit diesen irischen Schelmen nicht weiter zu thun haben. Das ändert der Sache gar nichts, als den Ort. Wir sind am besten unter Deutschen; und nie mehr lasse ich mich ein, auch Irische zu pastoriren.“^{53 a}

Als P. Bonifaz ernstlich Anstalten zum Abzug von St. Vincenz traf und mit den Unternehmern der deutschen, 116 Meilen nordwärts von St. Vincenz liegenden, fast von lauter Bayern besiedelten Kolonie St. Marienstadt (S. Mary) in Fühlung trat, ja sogar dorthin reiste und sich Land anweisen ließ, da gab Bischof O'Connor nach.⁵⁴ Er unterschrieb am 6. Dezember 1847 die Inkorporationsakte, und zwar ohne alle Bedingungen und Forderungen bezüglich des Knabenseminars und übernahm außerdem 300 Dollar der Pfarrschulden auf seine bischöfliche Kasse. P. Bonifaz hingegen sicherte die Tilgung der übrigen

⁵³ Wimmer an Abt Rupert Leiß, St. Vincenz, 12. Oktober 1847; Stiftsarchiv Scheyern.

^{53 a} Wimmer an Abt Rupert Leiß, St. Vincenz, 15. Oktober 1847; ebenda.

⁵⁴ Über St. Mary vgl. Mathäser P. W., König Ludwig I. von Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte, II. Bd., 616—649.

800 Dollar, „zur Hälfte in vier, zur Hälfte in sechs Jahren zu zahlen“ zu. Er wählte damit das kleinere Übel; denn bis er in einer Wildnis, wie es St. Marys damals war, so viele Grundstücke urbar gemacht und wohnbare Gebäude hergestellt hätte, als er in St. Vincenz schon vorfand, wären immerhin einige wertvolle Jahre verstrichen, ganz abgesehen von den Kosten, die wohl ein Vielfaches der 800 Dollar betragen hätten. „In der Idee ist es wohl sehr schön, mitten in einem Urwalde ein Benediktiner Kloster zu errichten: aber in der Wirklichkeit ist es gewiß sehr schwer, wenn nicht lauter heilige oder heiligmäßige Männer dabei zusammenwirken“ meint Wimmer einmal in einem Briefe jener Zeit.⁵⁵ P. Bonifaz war mit dem Erreichten zufrieden; denn mit der Inkorporation der Pfarrei war St. Vincenz vom Bischof als Kloster anerkannt. Bestätigte Rom die Rechte Wimmers, dann konnte der Bau von Kloster und Seminar begonnen werden.

Zwar war P. Peter von Scheyern eine bedeutende Hilfe für das junge Unternehmen, doch was war einer mehr in dem großen Arbeitsfelde, das sich den Benediktinern in Nordamerika auftat! Mehrere Bischöfe baten P. Bonifaz zu ihnen zu kommen, sie boten Plätze an, die für Seminarien geeignet schienen, alle Deutschen, Priester und Laien kamen P. Bonifaz mit großen Erwartungen entgegen. „Ganz Amerika steht uns offen! Wir leben auf dem Lande zwar viel ärmer, als in den Städten, aber desto sicherer; und alle Leute, alle Deutschen, alle Priester stimmen darin überein, daß nur durch unseren Orden, wenn er sich der Jugend annimmt, die Lücke ausgefüllt werde, die Niemand bisher ausfüllen konnte — den Abgang eines Bildungs Institutes für deutsche und vielleicht auch irische Priester. Deßhalb sind alle Hindernisse nur ein Sporn mehr für mich, daran zu arbeiten, daß etwas geschieht, obwohl ich von eigentlichen Hindernissen nicht reden kann, sondern nur von Schwierigkeiten, die jedes solche Unternehmen begleiten müssen. Das eigentliche Hinderniß ist nur der Mangel an Priestern: ich bin aber überzeugt, der liebe Herrgott, der einen redlichen Deutschen nie verläßt, wird die bayerischen Benediktiner noch alle austöbern, wenn sie nicht wenigstens einzelwise kommen wollen.⁵⁶ Wer Augen hat, der sehe!“⁵⁷ Dieses einzige Hindernis veranlaßte Wimmer, in allen Briefen um Unterstützung zu ersuchen.⁵⁸ Auch sein Freund Hofkaplan Müller wandte sich von neuem nach Scheyern,⁵⁹ wo er zwei Patres wußte, die allzu-

⁵⁵ Wimmer an Erzbischof Reisch, St. Vincenz, 3. März 1848, Ludwigsmissionsverein München.

⁵⁶ Wimmer spielt auf die Ausweisung der Redemptoristen aus Bayern an.

⁵⁷ Wimmer an Abt Rupert Leiß, St. Vincenz, 9. November 1847, Archiv Scheyern.

⁵⁸ So am 12. Okt., 31. Okt. 1847 und 1. März 1848, 15. Juli 1848, 12. März 1849.

⁵⁹ Hofkaplan Müller an P. Martin Joseph (?), München, 26. Juni 1848, Archiv Scheyern.

gern ihrem Prior nach Amerika nachgefolgt wären.⁶⁰ Er erhielt aber darauf folgende Antwort:

Scheyern den 5. Aug. 1848.

Hochwürdiger, Sehr verehrter Herr Hofkaplan!

Euer Hochwürden gedenken seit längerer Zeit Kloster Scheyern wiederholt mit einem Besuche zu beehren. So erfreulich aber ein solcher Besuch an und für sich uns wäre, eben so unangenehm müßte er Euer Hochwürden werden, da derselbe seinen eigentlichen Zweck lediglich verfehlt sähe. Sie wollen nemlich vom Kloster Scheyern abermal einen Geistlichen für Amerika d. h. zur Auswanderung oder Mission dahin gewinnen, ja warum nicht vielleicht selbst zwei Geistliche zu erhalten suchen! Euer Hochwürden nannten mich in einem gewissen Briefe „verhärtet“^{59a}, klagten, daß für Amerika gar nichts geschehe (nemlich von uns), wiesen auf nahe Gefahr der Zerstörung unsers Ordens in Bayern, äußerten Ihren Anstoß an unserm Stabilitätsgelübde, das wir nicht im Geiste zu fassen wüßten, fragten, ob wir so viele Früchte unsers Wirkens in Bayern aufzuweisen vermöchten, als die Mitbrüder in Amerika u. d. gl.

Consolatores onerosi mihi estis vos.

Mein Gott! könnte man wohl beständig und allenthalben so fortgequält werden, wenn nicht die „Verhärtung“ bereits die ausgemachtteste Sache wäre! alle Obrigkeiten sind jetzt pharaonisch „verhärtet“, auch die Bischöfe, und über alle hinüber der Papst. Allen wird gedroht. Jedem soll seine Stellung unmöglich werden. Wer ist jetzt nicht Richter? Rechenschaft soll jetzt jede Obrigkeit über jeden Athemzug und Fußtritt ablegen. Selbst die Obern im Innersten der Klöster sollen allen sich widersprechendsten Zumuthungen und Anforderungen entsprechen. Nun denn! Der Abt von Scheyern ist öffentlich und amtlich coram Deo et populo feierlich in der Kirche beeedet worden, daß er pro viribus das Monasterium Schyrense zu erhalten sich bestrebe u. s. w. u. s. w. Das klösterliche Leben muß da gepflegt werden; der Chor muß seyn etc. Die Pfarrey fordert 3 Patres für sich allein. Das Seminar (es ist nun einmal da) nebst drei lateinischen Klassen und den Unterrichten in Musik, Zeichen, Schreiben nimmt 7 Patres vollends in Anspruch, die aber — wo sie nur immer können — auch in dem immerwährend starken Beichtstuhle sich einfinden (sollen wir das Volk abweisen? die vielen Generalbeichten nach America schicken oder nach München etc.? sie gehen nicht hin). Einige Officia müssen im Kloster seyn: Prior muß in einem Benediktiner-Stifte seyn, Abt leider! auch in jeder Abtey (er hat schon etwas zu thun), ein Pater Oeconomus muß seyn, Subprior muß seyn, Küchen-, Gast-, Gartenmeister, Bibliothek, Vestiarium, Sacristia, Leitung der Laienbrüder etc. fordern das Ihrige. Wir sind so mit Arbeiten überladen, daß auch die wenigen Kräftigern bald fertig seyn werden, wenn's so fort geht; denn die Hälfte meiner Patres genießt sehr schwacher Gesundheit (einige sehr gefährlicher), überdieß ist Einer im Greisenalter und schwerhörig etc. Und ich habe insgesamt nur 14 Patres!! Nun wirthschaften Sie mit Abgebung von Personal nach America, und halten dabei den Eid fleißig und entsprechen auch nur einigermaßen dem Volke (der Gegend ringsum), der weltlichen Obrigkeit, dem Stifter (er muß auch berücksichtigt werden nach dem Gewissen), dem Erzbischofe, insbesondere aber NB. dem Kloster-Kapitel! und es ist Ungerechtigkeit und Lieb- und Treulosigkeit gegen die Mitbrüder und ist offenbarer Bruch der hl. Regel, wenn etwa Einer sich gesünder fühlend . . . in die weite Welt gehen will, die Kranke, Schwachen etc. im Stiche lassend.

Aber Euer Hochwürden prophezeien uns nächste Aufhebung. Vollkommen geschehe Gottes Wille, wenn er selbst auch dieses wollte!

⁶⁰ P. Martin Joseph und P. Anselm Thoma, vgl. oben Anm. 46.

Alsdann reißt Gott ein, was Er gebaut. Mir steht es nicht zu, Ihm vorzugreifen. Auch ist die christliche Liebe geordnet, und das Vaterland (wäre es auch undankbar) geht dem Auslande vor.

Dieß nur einige Gründe, warum ich entschieden Eurer Hochwürden anderweitig verehrlicher Zumuthung entgegen muß. Andere Haupt-Gründe vertraue ich dem Papiere nicht an.

Auch möchte ich bezweifeln, ob unserm Volke nicht endlich die Lust zu Missionsbeiträgen vergehen würde, wenn man ihm seine nothwendigen Priester — einen nach dem andern listig oder stürmend Seitens des Missionsvereines entwinden und nach Amerika schicken wollte.

Ne quid nimis! eine alte Regel.

... Euer Hochwürden wollen mir diese Entgegnung gegen Ihre übrigens wohl und beßtgemeinten Wünsche und Bestrebungen nicht verübeln! In der christlichen Moral gehen die Pflichten der Gerechtigkeit denen der Barmherzigkeit vor, so wehe dieß auch meinem Herzen thut — crede mihi!

Mit Hochachtung

Euer Hochwürden

ergebenster Rupert, Abt.⁶¹

Hofkaplan Müller versprach dem Abte Rupert auf diesen Brief hin in Zukunft nicht mehr mit seinem Bitten und Drängen lästig zu fallen.⁶² War es unmöglich, von Scheyern einen zweiten Pater für Amerika zu erhalten, so sandten jetzt Metten und Augsburg die schon lange in Aussicht gestellte Hilfe. P. Andreas Zucktriegel von St. Stephan kam am 20. Oktober, P. Thaddäus Brunner und Fr. Adalbert Pluns von Metten am 9. November 1848 nach St. Vincenz. Durch diese Verstärkung wurde P. Bonifaz in den Stand gesetzt, die erste Niederlassung von St. Vincenz aus zu besiedeln. Es war das gleiche Carrolltown, es waren die Ländereien Lemkes, die er jetzt unter viel günstigeren Bedingungen erwerben konnte.⁶³ Am 6. Dezember 1848 verließ P. Peter St. Vincenz, um mit einem Novizpriester die Seelsorge im weiten Umkreis von Carrolltown zu übernehmen. Drei Laienbrüder wurden ihm zur Besorgung der Arbeiten in Haus und Feld beigegeben.

So lieb nun auch die Neuangekommenen P. Bonifaz sein mochten, so leid sollte ihm ihre Anwesenheit in Amerika werden. Mit P. Peter sowohl als mit P. Andreas von Augsburg und P. Thaddäus von Metten konnte sich Wimmer auf die Dauer nicht verstehen. Letzterer meinte, Wimmer solle seinen ganzen Plan mit Brüdern Feldbau zu treiben und dadurch die Mittel für das Seminar zu gewinnen, aufgeben und nach dem Vorbild der Jesuiten in den Städten statt armer Knaben nur wohlhabende in die werdende Studienanstalt aufnehmen. Wimmer wies diese Vorschläge weit von sich. „Ich wäre ja ein Verräter an meiner Sache, am Missionsvereine und an der Kirche, wenn

⁶¹ Abt Rupert Leiß an Hofkaplan Müller, 5. (10.?) August 1848. Kopie Archiv Scheyern.

⁶² Hofkaplan Müller an Abt Rupert Leiß, München, 13. August 1848; ebenda.

⁶³ Lechner P. Peter, Bericht einer Missionsreise, a. a. O., S. 26ff.

ich so thäte.“⁶⁴ Nach den Vorschlägen P. Thaddäus wäre es P. Bonifaz damals schon möglich gewesen, 6000 Dollar im Jahre auf die Seite zu legen. „Aber nicht um Geld zu machen kam ich hierher, nicht für die reichen Englischen, sondern für meine armen Landsleute: und so will ich lieber ein wenig Noth leiden und kümmerlich mich fortbehelfen, meinen jungen Priestern Zeit zur Ausbildung lassen, als der Welt dienen und gut leben etc. Thue ich nicht recht? Und ist meine Armuth mir eine Schande?“ So gut es die drei Herren auch meinten, es fehlte allen dreien der praktische Weitblick und das zielsichere Fortarbeiten nach einem großen Plane, dem allein P. Bonifaz Wimmer das Gelingen seines schwierigen Werkes verdankt. P. Bonifaz hatte recht, wenn er weiterhin auch die übertriebenen aszetischen Wünsche und Absichten seiner Mitbrüder energisch ablehnte, die aus St. Vincenz lieber ein Trappistenkloster gemacht hätten, die aus Begeisterung für ein aszetisches Ideal den Blick für die realen Möglichkeiten und Tatsachen verloren.⁶⁵ Es mag aber auch zugestanden sein, daß P. Bonifaz in der Abwehr und Bekämpfung solcher Ideen und Sonderwünsche manchmal zu weit gegangen ist, daß ihn manchmal sein lebhaftes Temperament mit sich fortriß. Freilich nachgetragen hat er keinem seiner Mitbrüder aus Bayern ihr Verhalten, alle seine Briefe bezeugen das. Mit P. Andreas blieb er zeitlebens in freundschaftlichem Briefwechsel und P. Petrus erwies er sich noch nach dessen Tode dankbar für die geleistete Hilfe. Er gab in den Jahren 1881/84 seinen Kommentar zur Hl. Schrift heraus. Es war dies das erste größere Werk, das aus der Klosterpresse von St. Vincenz hervorging.⁶⁶

In der Zeit der erwähnten inneren Schwierigkeiten im jungen Klosterleben von St. Vincenz erhielt Wimmer einen Brief seines Freundes, des Hofkaplans Müller, der ihn aufforderte, König Ludwig einen Bericht über den Stand seines Unternehmens zu senden. „Liefere Sie ihm eine Schilderung Ihres Klosters und Ihres Wirkens, sowie des Zustandes der Deutschen, da heben Sie große Ehre auf. Er hat neulich den Schulschwestern in Straßburg, Maryland, 10000 fl. geschenkt, so daß er ihnen jetzt 20000 fl. schenkte. Freuen wird es ihn gewiß, und leer werden Sie nicht ausgehen.“⁶⁷

Dies ließ sich nun P. Bonifaz nicht zweimal sagen. Am 23. Juli 1849 schrieb er den ersten seiner über 35 uns noch er-

⁶⁴ Wimmer an Abt Gregor Scherr, St. Vincenz, 14. August 1850; Archiv Metten.

⁶⁵ P. Peter begab sich auf kurze Zeit in das Trappistenkloster Gethsemane U. S. A., kehrte aber dann nach Scheyern zurück; P. Andreas wurde nach seiner Rückkehr nach Europa Trappist in Ölenberg (Elsaß) und starb als Abt dieses Klosters.

⁶⁶ Lechner P. Peter, Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, St. Vincenz 1881. — Des Alten Testamentes I., II., III. St. Vincenz 1882—1884.

⁶⁷ Müller an Wimmer, München, 23. April 1849; Archiv St. Vincenz, Pa.

haltenen Berichte an König Ludwig I.⁶⁸ Er gab folgendes Bild vom Stande seiner Stiftung:

... Allein, von 4 Studenten und 15 Männern aus dem Bauern- oder Bürgerstande, die als Laienbrüder im Benediktinerorden dienen wollten, begleitet, verließ ich München; und jetzt, nach drei Jahren, bin ich Superior einer Benediktiner-Mission, die bereits drei Häuser zählt, 2 nämlich in Pennsylvanien, und eines in New-Jersey.⁶⁹

Von den beiden ersten liegt das eine und vorzüglichste im schönen Gebirgsländchen Westmoreland, 250 Meilen westlich von Philadelphia, und 40 Meilen östlich von Pittsburg. Hier haben wir bereits ein ziemlich geräumiges Gebäude, 5 Priester, 3 Cleriker in den minderen Weihen, 6 Theologen oder Philosophen und 36 Laienbrüder — alle unserem Orden angehörig. Außerdem haben wir da ein kleines Knabenseminär, worin 13 arme, teutsche, talentvolle Knaben heuer, und für nächstes Jahr mehr als nochmal so viele, unentgeltlich verpflegt werden. Drei junge Männer, zum Weltpriesterstande bestimmt, genießen gleichfalls mit meinen Novitzen unentgeltlich Unterricht und Unterhalt. — Außer den Studien versehen meine Patres mit mir die Seelsorge für alle deutschen Katholiken in den 2 großen Counties Westmoreland und Indiana ausschließlich, und zum Theile in den nächstgelegenen Counties. Die Laienbrüder besorgen die Bauten und das Feld (315 Acres gutes Land), woraus wir den nöthigen, aber sehr dürftigen Unterhalt ziehen.

Unser zweites Haus besteht in der County Cambria, mit 2 Ordenspriestern und drei Laienbrüdern, und versieht die Seelsorge und Schule für die Deutschen in Cambria- Blair- und Huntingdon-County.

Das dritte wurde erst heuer nach dem Concilium in Baltimore, auf dem durch mich zum ersten Male der Benediktiner Orden repräsentirt war, in der Stadt New-Ark, nur 9 Meilen von New-York begründet und zählt auch 2 Ordenspriester mit einem Bruder. Es hat eine herrliche Lage auf einem die Stadt (von 32000 E.) beherrschenden Hügel, mit der Aussicht auf die Bai und die Thürme der amerikanischen Handelsmetropole New-York.

Die zwei Priester versehen die Seelsorge nur für die beträchtliche Pfarrgemeinde der Stadt. Sobald aber der Zuwachs an Personal es gestattet, und einige Fonds zur Hand sind, müßte da ganz besonders auf Gründung eines teutschen Instituts Bedacht genommen werden, da in den drei nahen Städten New-York, Philadelphia und Baltimore über 150000 Deutsche wohnen.⁷⁰

In seinen weiteren Ausführungen berichtete Wimmer König Ludwig von der Tätigkeit der Redemptoristen und der Schulschwesterinnen für das deutsche Volkstum in den Vereinigten Staaten. König Ludwig las diese Nachrichten mit großem Interesse. Doch konnte er für den Augenblick trotz der Fürsprache Hofkaplan Müllers⁷¹ keine größere Unterstützung senden, weil er die Bonifaziuskirche in München dotieren wollte.⁷² Er sandte folgenden eigenhändig geschriebenen Brief:

Berchtesgaden, 30. August 1849.

Herr Superior, mit inniger Freude vernahm ich aus Ihrem Schreiben vom 23. July den trefflichen Fortgang Ihrer Sendung, das Gedeihen der

⁶⁸ Im Geheimen Hausarchiv München. Eine Herausgabe der Briefe ist in Vorbereitung.

⁶⁹ St. Vincenz und Carrolltown in Pennsylvanien, Newark in New-Jersey.

⁷⁰ Newark gab P. Bonifaz aus verschiedenen Gründen vorübergehend wieder auf, heute ist es Abtei mit 103 Mitgliedern.

⁷¹ Müller an König Ludwig I., München, 27. August 1849; Geh. Hausarchiv München.

⁷² Müller an Wimmer, München, 1. September 1849; Stiftsarchiv St. Vincenz Pa.

teutschen Ordenshäuser, männlichen wie weiblichen, und wünsche, daß Sie Allen, derer Sie mir erwähnt, ausdrücken möchten meine lebhafteste Theilnahme an ihrem Wirken, dem segensreichen. In diesem Augenblicke vermag ich nicht auszusprechen, ob ich Unterstützung gewähren kann, vielleicht aber bald, doch ist es nur vielleicht, da ich gerade, als befände ich mich noch auf dem Throne, ebensosehr von Hülfbedürftigen in Anspruch genommen werde, obgleich nicht nur meine Einkünfte mit Niederlegung der Krone sich gewaltig vermindert, sondern auch nachher abermals. Wie manche nützliche Stiftung würde ich noch gemacht haben. Sehr richtig bemerken Sie daß damit die Teutschen in Nordamerika deutsch bleiben Bildung teutscher Priester erforderlich ist. Daß Religion und Schulunterricht in teutscher Sprache ertheilt werden, fortwährend, ist nothwendige Bedingung des Fortbestandes teutschen Wesens. Gottes Segen beruhe ferner auf dem teutschen Missions Wirken.

der Sie zu würdigen Wissende

Ludwig.⁷³

Daß König Ludwig die Bedeutung und die Nothwendigkeit deutscher Schulen und deutscher Priester für die Erhaltung unseres Volkstums in Nordamerika richtig erkannte — er steht hierin allein unter den deutschen Fürsten seiner Zeit — und daß er P. Bonifaz „zu würdigen wußte“, bewies er ein Jahr später, als die neue Abtei St. Bonifaz in München besiedelt werden sollte. König Ludwig ersuchte das Kloster Scheyern um einen Pater für die neue Münchener Abtei. Abt Rupert, dem die Gelegenheit, seinen Prior wieder zu erhalten, günstig scheinen mochte, schlug P. Peter Lechner vor, welcher noch in Nordamerika weilte. Besorgt, Abt Rupert möchte seinen Pater sofort heimberufen und damit die Mission P. Bonifaz Wimmers schädigen, schrieb König Ludwig nach Scheyern: „Für jetzt nun drücke ich meinen Wunsch aus, daß Sie nicht früher als bis ich das Verlangen äußere, den P. Peter (Pater Lechner) zurückberufen möchten.“⁷⁴ Bald darauf mußte Kabinettssekretär Riedl im Auftrage Ludwig I. mitteilen, daß es dem Könige „nicht rätlich scheint, daß P. Peter Lechner aus America zurückberufen werde, da in America Mangel an Priestern.“⁷⁵

Als am Schutzengelssonntag 1850 die langerwartete, wenn auch nur vorläufige und in allgemeinen Worten gehaltene Bestätigung und päpstliche Anerkennung der Stiftung Wimmers als Kloster von Rom eintraf,⁷⁶ entschloß sich P. Bonifaz nach Europa zu reisen, um neue Kandidaten zu werben und für seine Bauten Geld zu sammeln.⁷⁷ An Weihnachten 1850 kam er nach München. Hier hatte er eine Audienz bei König Ludwig, der ihm einige Tage später 10000 fl. „zur

⁷³ Ebenda; zum Teil abgedruckt in Moosmüller, Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 117f.

⁷⁴ Ludwig I. an Abt Rupert Leiß (Autograph), Salzburg, 20. Juli 1850; Archiv Scheyern.

⁷⁵ Riedl an Abt Rupert Leiß, München, 13. August 1850; ebenda.

⁷⁶ Moosmüller, Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 130f.

⁷⁷ Wimmer an Abt Gregor Scherr, St. Vincenz, 6. Oktober 1850; ebenda, S. 130.

Begründung seines Klosters“⁷⁸ zustellen ließ. Die Freude, die Wimmer über diese Schenkung hatte, läßt sich in etwa an dem Umfange seiner Dankschrift ermessen.⁷⁹ Auf mehr als 20 Folioseiten gab er dem Monarchen eine eingehende Schilderung der Lage, der Geschichte und der Zustände von St. Vincenz bis zu seiner Ankunft im Jahre 1846, dann der Gründung des Klosters und der Schwierigkeiten mit Bischof O'Connor. Er schreibt vom Tun und Treiben seiner Mitbrüder und von ihren Arbeiten für das katholische deutsche Volk. Es spricht ferner von den kirchlichen Verhältnissen der deutschen Katholiken in Nordamerika, von der Notwendigkeit deutscher Schulen und Seminarien für arme deutsche Knaben und von den Aufgaben und Aussichten des Benediktinerordens in der Neuen Welt. „Es fehlt an Studienanstalten für die Deutschen überhaupt und besonders an Anstalten, wo katholische Deutsche eine klassische und echt religiöse Bildung erhalten könnten. Von Staats wegen wird hierfür durchaus nichts gethan, da man das Verschwinden des deutschen Elementes und sein Aufgehen im Englischen wünscht und anstrebt. Die Deutschen aber, ohnehin die ärmeren und unter die Englischen hineingeworfen, dann auch noch durch die verschiedensten religiösen Bekenntnisse in schroffe Gegensätze zersplittert, haben weder Muth genug noch hinreichendes Selbstbewußtsein deutscher Würde, noch das nöthige Zusammenwirken, um etwas leisten zu können. Da Unterricht in deutscher Geschichte gar nicht ertheilt wird, so weiß die erste Generation in der Regel schon nicht mehr, aus welchem deutschen Gau ihre Eltern gekommen, viel weniger wie viel Ursache sie haben auf ihre deutsche Abkunft stolz zu sein.“

„Für meine Person und meinen Convent“, so schließt P. Bonifaz sein Schreiben, „glaube ich meinen innigsten Dank nicht besser aussprechen zu können, als durch die Versicherung, daß ich für immer alle Wochen jeden Montag eine hl. Messe pro Fundatore Rege Ludovico werde lesen lassen, damit sowohl das Andenken an Eurer Königlichen Majestät Großmüthige Stiftung als auch an unsere Pflicht, dafür immerwährend dankbar zu bleiben, fortwährend erhalten werde.“

Zum Dank für dieses treue Gedenken und als weiteres Zeichen königlichen Interesses erhielt P. Bonifaz neben einem Kabinettschreiben vom 30. Januar⁸⁰ ein Monat später eine Monstranz zum Geschenke, die Ludwig I. einmal einem armen Schlucker abgekauft hatte, um ihm aus seiner augenblicklichen Not zu retten. „Sie ist zwar nichts Meisterhaftes und nur für eine Landkirche geeignet; da jedoch in Amerika in christlichen

⁷⁸ Ausgabenmanual Ludwig I., 1850/51, p. 96; Geh. Hausarchiv München.

⁷⁹ Wimmer an Ludwig I., München, 25. Januar 1851; ebenda.

⁸⁰ Abgedruckt bei Moosmüller, Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 133.

katholischen Kirchen noch Mangel allenthalben und überall ist, so glauben Se. Majestät, daß Euer Hochwürden diese Monstranze doch vielleicht brauchen und benützen könnten,“ schrieb Kabinettssekretär Riedl P. Bonifaz nach Metten.⁸¹ Des weiteren schenkte König Ludwig I. bald darauf einen größeren Posten Bücher meist religiösen Inhaltes.⁸²

Das Vertrauen und die Förderung, die König Ludwig „seinen Benediktinern“ in Nordamerika zuteil werden ließ, war P. Bonifaz von bedeutendem Nutzen. Überall, wohin er kam, schaffte ihm die Mitteilung, daß König Ludwig sein besonderer Gönner sei, bei hoch und nieder liebevolle Aufnahme und Teilnahme, viele Freunde und Förderer seiner Sache. Dies erfuhr P. Bonifaz besonders auf seiner Reise in den nächsten Monaten, die ihn über Scheyern, Ingolstadt, Eichstätt, Regensburg, Metten, Passau, Linz nach Wien und von da bis nach Martinsberg in Ungarn führte.⁸³ Von Wien aus wußte er durch Mgr. Bragato Kaiserin Maria Anna von Österreich, die Gemahlin Kaiser Ferdinands, für sein Unternehmen zu interessieren, welche ihm 200 fl. zum Geschenke machte.⁸⁴ Ferner schenkte der Bischof von Passau 500 fl.,⁸⁵ Bischof Ziegler von Linz 1000 fl.⁸⁶ Auch sonst war das finanzielle Ergebnis der Reise ein außerordentlich günstiges.

Nach München zurückgekehrt, traf er die letzten Vorbereitungen zur Rückkehr in seine neue Heimat. Wenige Wochen vor der Abreise von der bayerischen Hauptstadt sandte P. Bonifaz König Ludwig einen längeren Brief, in welchem er den Monarchen ersuchte, beim Heiligen Stuhl die Erhebung St. Vincenz' zur Abtei zu befürworten.⁸⁷

„Ich hoffe,“ heißt es in dem Schreiben an den König, „daß unser Kloster eine kräftige Stütze nicht nur der Religion, sondern auch der deutschen Wissenschaft, Kunst und Sprache werden wird.“

Damit es dieses werden kann, ist vor Allem nöthig, daß sein Bestand formell so sicher werde, als er es materiell bereits ist. Königliche Majestät werden sich aus meinem früheren Bericht⁸⁸ erinnern, daß der Grund und Boden, worauf es steht, schon vor 70 Jahren von einem deutschen Franziskaner⁸⁹ angekauft und testamentarisch zum Unterhalte seiner Nachfolger bei der Kirche hinterlassen worden. Später wurde er als katholisches Kirchengut vom Staate förmlich anerkannt, kam aber ganz in Englische Hände, 23 Jahre lang, bis ihn der jetzige Herr Bischof von Pittsburg, Dr. Michael O'Connor in meiner Person dem Benediktiner Orden übergab, und derselbe,

⁸¹ Riedl an Wimmer, München, 27. Februar 1851; Stiftsarchiv St. Vincenz Pa.

⁸² Schenkungsurkunde vom 27. März 1851; ebenda.

⁸³ Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 3. Juli 1851; Ludwigsmiissionsverein.

⁸⁴ Hofbibliothekar Negrelli an Erzbischof Reisach, Prag, 14. April 1851. Quittung Wimmers vom 20. April 1851; ebenda.

⁸⁵ Wimmer an Abt Rupert Leiß, Passau, 17. März 1851; Klosterarchiv Scheyern.

⁸⁶ Wimmer an Ludwig I., St. Vincenz, 13. Februar 1852; Geh. Hausarchiv.

⁸⁷ Wimmer an König Ludwig, München 18. April 1851; Geh. Hausarchiv München.

⁸⁸ Vom 25. Januar 1851.

⁸⁹ P. Theodor Brouwers, vgl. über ihn Moosmüller, St. Vincenz, a. a. O., S. 52 ff.

durch die Einverleibung der Pfarrei von St. Vincenz an den Benediktiner Orden, in perpetuum ein Eigenthum des Ordens geworden ist.

Es mußte mir alles daran liegen, daß diese Übergabe des Diözesan-Bischofs auch die päpstliche Bestätigung erhalte, und durch ein päpstliches Dekret dd. 23. Juli 1848 aus der Propaganda,^{89a} erhielt ich auch diese Bestätigung.

Da sie aber weder mir, noch auch dem Herrn Bischofe von Pittsburg formell genug erschien, um alle Zweifel und Besorgnisse zu beseitigen, so richtete ich von hier aus eine neue Vorstellung an Se. Eminenz den Cardinal Fransoni⁹⁰ in diesem Betreffe, und gedachte wohl auch selbst nach Rom zu gehen, um die Sache zu betreiben und zu beschleunigen, und zugleich Seine Päpstliche Heiligkeit zu bitten, das schon durch jenes Dekret als Monasterium mit allen Rechten und Privilegien eines Klosters erklärte St. Vincenz förmlich zu einer Abtei zu erheben, weil die nöthige Anzahl von Conventualen schon da ist oder doch da sein wird, wenn ich wieder nach Hause komme und weil es ferner bei der weiteren Verbreitung unseres Ordens in Amerika zur Erhaltung der Einigkeit und gehörigen Subordination unter den verschiedenen Superioren nöthig ist, daß Einer in höherer kirchlicher Stellung und mit größerer Autorität an der Spitze stehe.

Allein einerseits schien es mir gegen die Schicklichkeit zu verstoßen, daß ein solcher Schritt gerade von mir geschehe, weil er als Ehrgeizt und Selbstsucht ausgelegt werden konnte: Andererseits aber schien es, seit dem Eure Königliche Majestät durch die Allernädigste Donation von 10000 fl. und einer werthvollen Bibliothek der Fundator unseres Klosters eigentlich geworden sind, ganz in der Natur der Sache zu liegen, daß Allerhöchstdemselben, wie das Verdienst, so auch die Ehre und der Ruhm zu Theil werde, nach der Restauration der Benediktinerklöster in Bayern, in der Geschichte auch als der Gründer der ersten Benediktiner Abtei in Amerika zu erscheinen.

Ich stand also von dem Vorhaben einer Reise nach Rom ab und wage dafür die Allerunterthänigste Bitte:

„Königliche Majestät wollen Allernädigst geruhen, zu beantragen, daß das Benediktiner Kloster Mount St. Vincenz, in der Diözese Pittsburg, County Westmoreland, im Staate Pennsylvanien, dessen kanonische Errichtung schon durch Päpstliches Dekret aus der Propaganda dd. 23. Juli 1848 bestätigt worden, förmlich zu einer Abtei erklärt,“

„und daß die zum Unterhalte des Priesters an der dortigen Kirche gehörigen Ländereien und die Pfarrei selbst, wie sie vom Herrn Bischofe von Pittsburg, Dr. Michael O'Connor dem Benediktiner Orden in perpetuum übertragen worden, auch unwiderruflich dazu gehören sollen.“⁹¹

König Ludwig nahm die Bitte wohlgefällig auf und tat sofort durch den bayerischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, Graf Spaur, die nötigen Schritte bei der Congregatio de Propaganda Fide. Der Gesandte reichte der Congregation am 22. Mai 1851 eine Denkschrift ein, welche die Erhebung von St. Vincenz zur Abtei wünschte.⁹¹ Schon am 3. Juni gab Kardinal Franzoni Antwort.⁹² Er versicherte, daß der Papst bestimmt die Erhebung des Klosters zur Abtei im Sinne habe, und zwar um so mehr, da König Ludwig es befürworte. Doch könne leider

^{89a} Nordamerika unterstand damals als Missionsland der Propaganda; erst durch die Constitutio „Sapientis consilio“ vom 29. Juni 1908 wurde es eine „Provincia Sedis Apostolicae“, d. h. es untersteht jetzt der ordentlichen Verwaltung des hl. Stuhles. Acta Ap. Sedis I. 12.

⁹⁰ Präfekt der Congregatio de Propaganda Fide.

⁹¹ Entwurf dazu; Geh. Staatsarchiv München. Kart. 25 (K. grün 36/1).

⁹² Franzoni an Graf Spaur, Rom, 3. Juni 1851; ebenda.

dem königlichen Wunsche noch nicht entsprochen werden, weil P. Bonifaz eine Bierbrauerei habe, was der Bischof von Pittsburg nicht dulden wolle. Wohl hätte P. Bonifaz Rekurs nach Rom ergriffen, doch scheine er wirklich im Unrecht zu sein; denn auch andere Geistliche und Bischöfe Nordamerikas hätten sich gegen den Betrieb einer Brauerei durch ein Kloster als gegen die Landessitten verstoßend ausgesprochen.

Graf Spaur berichtete dies seinem König und bemerkt dazu: „Indem hieraus Euer Majestät den Stand dieser Angelegenheit zu ersehen geruhen, glaube ich meiner Seits einen weiteren Schritt auf die Weise thun zu können, daß ich in einer neuen Note diese Chikane des Bischofes in ihr wahres Licht stelle und dabei bemerken kann, daß in Bayern und Deutschland überhaupt die Benediktiner Klöster sehr häufig Bräuhäuser besaßen, ja wie ich glaube noch besitzen und daß man den Herrn Bischof abmahnen sollte, auf diese Weise den möglichen Wohlstand und hiedurch zum Theil bedingte Thätigkeit des Klosters zu Mount S'Vincent zu hintertreiben. Auch werde ich Sr. Heiligkeit persönlich noch vor meiner Abreise über diesen Gegenstand und wenn es Euer Majestät erlauben in Ihrem Auftrag hierüber aufklärend und angelegentlichst sprechen.“⁹³

Unterdessen war P. Bonifaz wieder in seiner amerikanischen Heimat angekommen. Am 10. Mai hatte er mit 23 jungen Männern die bayerische Hauptstadt unter großer Anteilnahme der Bevölkerung verlassen,⁹⁴ am 16. Mai hatte er sich auf dem Dampfer „Washington“ eingeschifft, der ihn und seine Leute in 11 Tagen und 22 Stunden glücklichster Fahrt wohlbehalten nach Neuyork brachte. Sehnsüchtig erwartet von seinen Mitbrüdern und von den Studenten freundlichst mit Musik begrüßt kam er am Pfingstsamstag in seinem St. Vincenz an.

Hier wartete nun nach so langer Abwesenheit viel Arbeit auf den Superior, so viel, daß die Berichte über seine Unternehmungen für kurze Zeit etwas spärlicher werden. Es galt Altes zu befestigen und auszubauen, Neues zu übernehmen, alte Schulden zu tilgen und neue zu machen. P. Bonifaz hatte ein großes Talent im Schuldenmachen und Schuldenzahlen und dabei ein felsenfestes Gottvertrauen.

„Wir Amerikaner“, schreibt er einmal selber darüber, „sind im Schuldenmachen nicht sonderlich skrupulös, und theilen uns dießfalls eigentlich nur in 2 Klassen, in gewissenhafte und gewissenlose Schuldenmacher. Zu den erstern möchte ich gehören, und mache daher, wie meine Collegen im Allgemeinen, wenn ich Schulden machen muß, 1. den guten Vorsatz und das Versprechen, sie zu bezahlen; 2. erwecke ich einen Akt eines recht kräftigen Vertrauens zu Gott, daß er mir helfen werde, sie bezahlen zu können; 3. habe ich

⁹³ Graf Spaur an König Ludwig I., Rom, 6. Juni 1851; ebenda.

⁹⁴ Wimmer an Erzbischof Reisach, Youngstown Pa., 3. Juli 1851; Ludwigsmiissionsverein München

allzeit eine gute Meinung dabei, nämlich ut in omnibus glorificetur Deus — diese macht, daß ich herzlich etwas wage, weil ich sonst nichts ausrichten könnte; und 4. probire ich auch einen klugen Haushälter zu machen, der immer einen Fleck vorrätig hat, um ihn aufsetzen zu können, wenn es irgendwo einen Riß giebt. Manchmal ist freilich der Fleck weit aus zu klein, und der geschickteste Schneider wäre nicht im Stande, das Loch damit zu decken; manchmal sind die Flecke auch schon alle verflückt und keiner mehr da, wenn es irgendwo wieder reißt — dann finde ich zuweilen zufällig, ja fast wunderbar, einen, und kann wieder helfen — wenn aber gar nicht zu helfen ist, so muß einstweilen der Credit vor die Lücke stehen, der in Amerika ein Hauptexpediens ist — im Kaufen, wenn man kein Geld, und in der Schuld, wenn man wieder kein Geld zum Bezahlen hat.⁹⁵

Nun, Kredit hatte P. Bonifaz bei den Leuten in hohem Maße. Denn sie vermuteten bei ihm große Reichtümer und in Bayern reiche Gönner und Freunde. P. Bonifaz mochte dabei oft und oft „ein böses Gewissen“ haben, wenn diesem Kredit manches Mal recht wenig das Haben entsprach.

Das Kloster St. Vincenz zählte damals 7 Priester, 4 Kleriker, 12 Klerikernovizen, 25 Profeßbrüder und 24 Brüdernovizen. Davon befanden sich 2 Priester und 6 Laienbrüder in Carrolltown. Das Seminar in St. Vincenz hatte 30 Schüler. Wohl war das noch eine bescheidene Zahl, doch für den Anfang war P. Bonifaz vollständig damit zufrieden, weil er auf diese Weise fast alle Studenten umsonst kleiden und nähren konnte. Auch gestatteten die baulichen Verhältnisse von St. Vincenz damals noch keine größere Zahl. Was den Grundbesitz des Klosters betrifft, so hatte P. Bonifaz zu den Pfarrgrundstücken in St. Vincenz (490 Acres) im Laufe der Jahre 900 Acres dazu erworben. In Carrolltown kaufte er jetzt zu den 300 Acres Lemkes auf dessen Anraten weitere 600 Acres. Als Lemke im Jahre 1852 in den Benediktinerorden eintrat, brachte er wieder 400 Acres von seinem Besitz mit, die an die Ländereien Wimmers angrenzten. In Indiana, wo die Benediktiner von St. Vincenz aus die Seelsorge versahen, hatte P. Bonifaz ein schönes Gut und das kleine Bräuhaus, das Bischof O'Connor so ungerne im Besitz der Benediktiner sah. Außer den Gemeinden St. Vincenz (deutsch und englisch) Carrolltown (fast rein deutsch) und Indiana (deutsch und englisch) pastorierte das Kloster damals die deutschen Katholiken in Greensburg und die irischen Eisenbahnarbeiter der Umgegend. Dies war das Tätigkeitsfeld und der Besitzstand an liegenden Gütern, als P. Bonifaz im Jahre 1851 von Deutschland heimkehrte.

Im Sommer dieses Jahres übernahm Wimmer dazu die Seelsorge in der schon genannten deutschen Kolonie St. Marienstadt (St. Mary) in Elk County.⁹⁶ Diese Kolonie war anfangs der vier-

⁹⁵ Wimmer an Erzbischof Reisach, Youngstown, 3. Juli 1851; Ludwigsmiissionsverein.

⁹⁶ Über die Gründungsgeschichte von St. Mary vgl. „Gelbe Hefte“, Bd. II, S. 616 bis 649. München 1925

ziger Jahre gegründet worden und als rein deutsche katholische Siedlung, als katholisches „Deutschland in Amerika“ gedacht. Besonders einer der drei Unternehmer, Baron Schröter, setzte seine ganze Kraft und sein ganzes Vermögen dafür ein, die Kolonie zu heben und zu fördern. Unter großen finanziellen Opfern versahen 2 Redemptoristen bis zum Jahre 1849 die Seelsorge in der Kolonie. Für die Schule hatte Baron Schröter durch König Ludwig, den er für seine Bestrebungen zu interessieren verstand, Schulschwestern vom Angerkloster in München gewonnen. Aber auch sie verließen nach dem Abzug der Redemptoristen Marienstadt wieder, um sich in günstiger gelegenen Plätzen anzusiedeln. Die deutschen Katholiken hatten damit weder Seelsorger noch Lehrer mehr. Um nun den deutschen Landsleuten und dem Bischof von Pittsburg, zu dessen Diözese St. Mary damals noch gehörte und der gerade keinen deutschen Priester zur Verfügung hatte, aus der Verlegenheit zu helfen, sandte P. Bonifaz im Dezember 1849 zwei von seinen Leuten. Vielleicht hatte er schon damals die Absicht, dauernd in St. Mary zu bleiben. Als aber Bischof O'Connor irische Sisters of Mercy als Ersatz für die bayerischen Schulschwestern nach St. Mary bringen wollte, was den deutschen Charakter der Kolonie durchbrochen hätte, da rief P. Bonifaz seine Patres wieder nach Hause, weil er „weder dem Bischof noch der Compagnie⁹⁷ ein Werkzeug zu habsüchtigen Plänen sein wollte“. Er durchkreuzte damit die Absichten des Bischofs und machte die Ansiedlung der irischen Klosterfrauen unmöglich. O'Connor konnte zwar für die Benediktiner einen deutschen Priester nach St. Mary senden, doch nahm er P. Bonifaz die Abberufung seiner Leute so übel, daß er ihm befahl, das Bräuhaus, welches er erst in Indiana übernommen hatte, sofort zu veräußern oder zu verpachten oder zu schließen, weil es den kirchlichen Canones widerspreche, daß das Kloster eine Brauerei besäße. Wimmer konnte dies nicht ohne großen Schaden tun und machte deshalb Gegenvorstellungen. Man schrieb hin und her. Wimmer, der anfangs eingeschüchtert versprochen hatte, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen, „wenn Zeit und Umstände es erlaubten“, ging später „von der Defensive zur Offensive über und machte das Faktum zu einer Prinzipienfrage“. „Wir Benediktiner in Nord Amerika“, sagte er sich, „haben sicher so gut ein Recht, Bier zu trinken, wie die anderwärts lebenden und wie die Redemptoristen, Jesuiten, Lazaristen etc. und wenn ich bisher noch nicht darauf gedacht, ein Bräuhaus zu bauen,⁹⁸ weil mein Magen das Wasser noch verdaut, so möchte das mit meinem

⁹⁷ Gemeint sind die Unternehmer der Kolonie Benzinger und Eschbach.

⁹⁸ Nämlich in St. Vincenz selber. Das übernommene Bräuhaus lag ja in Indiana. Ein Neffe Wimmers hatte dieses gekauft, wozu ihm P. Bonifaz Geld lieh. Als sich jener nicht halten konnte, mußte P. Bonifaz die Brauerei übernehmen, um sein Geld nicht zu verlieren. (Wimmer an Abt Rupert Leiß, St. Vincenz, 27. März 1850; Stiftsarchiv Scheyern.)

und meiner Brüder Mägen nicht immer der Fall sein.“ Auf dem Lande, meint er, sei es oftmals nicht möglich, gutes Bier zu bekommen, deshalb müßte er selber siedeln. Überall auf der Welt sei es dann üblich, daß die Klöster ihre Weinberge und ihre Brauereien hätten und daß sie das Überflüssige auch verkauften. Dagegen habe weder das Tridentinum noch das Jus canonicum etwas einzuwenden. „Wir leben nicht in China oder der Türkei, haben kein anderes Jus — also das Recht, ein Bräuhaus und eine Schenke zu haben.“⁹⁹ Auch Bischof O'Connor hatte die Angelegenheit zur Prinzipienfrage gemacht. Als im Herbst 1850 das römische Dekret vom 23. Juli 1848 eintraf, das dem Bischof die Vollmacht gab, St. Vincenz als kanonisch errichtet zu erklären, wenn keine Hindernisse entgegenstünden, sah er den Streit mit P. Bonifaz als solches Hindernis an und verweigerte die Ausführung des Dekrets. Sein Bericht nach Rom bewirkte den erwähnten abschlägigen Bescheid Kardinal Franzonis, als König Ludwig durch die bayerische Gesandtschaft ersuchen ließ, St. Vincenz zur Abtei zu erheben.

Nach der Rückkehr Wimmers von Deutschland im Sommer 1851 trat Bischof O'Connor neuerdings an P. Bonifaz heran und bat ihn, St. Mary wieder zu übernehmen, weil der deutsche Seelsorger der Kolonie Redemptorist geworden war und kein einziger deutscher Priester zur Verfügung stand. P. Bonifaz kannte die verschiedenen Schwierigkeiten in St. Mary und die finanzielle Bedrängnis der Unternehmer. Wenn er aber trotzdem die Seelsorge wieder übernahm, so tat er es nicht um Vorteile willen, sondern aus Mitleid mit den durchwegs armen Kolonisten, die zum größten Teile Altbayern und Oberpfälzer waren. Wimmer besuchte am 27. August die Kolonie und übernahm am gleichen Tage gegen die kostenlose Überlassung von 745 Acres Land die Verpflichtung, die Pfarrei dauernd zu betreiben und mit der Zeit ein Klösterlein zu bauen.

„Für den Augenblick“, berichtet P. Bonifaz seinem königlichen Gönner nach München,¹⁰⁰ „habe [ich] durch die Annahme dieses Landes nichts gewonnen, sondern vielmehr verloren, weil das Land mit vieler Mühe erst kultiviert werden muß, und überdieß Kloster und Kirche zu bauen ist, da beide vor einem Jahre abgebrannt sind. Aber gerade darin, daß Niemand der dortigen Deutschen sich annehmen wollte, fand ich ein Motiv für mich, etwas für sie zu thun, in der Hoffnung, daß ich bei unverdrossenem Willen und mit Beharrlichkeit doch im Stande sein werde, nach und nach doch etwas zu Wege zu bringen, was dem deutschen Namen und der katholischen Kirche Ehre machen würde.“

Als P. Bonifaz von König Ludwig die Antwort Kardinal Franzonis erfuhr, suchte er in einem weiteren Schreiben an den

⁹⁹ Wimmer an Abt Gregor Scherr, St. Vincenz, 14. August 1850; Stiftsarchiv Metten.

¹⁰⁰ Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 4. September 1851; Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

Kardinal sein Recht zu verteidigen. In seinem Berichte, den er König Ludwig darüber gab, steht zu lesen:¹⁰¹

„Ich habe in einem anliegenden Schreiben an S. E. Cardinal Franzoni diese Frage wiederholt erörtert, die dagegen vorgebrachten Einwendungen widerlegt, und namentlich darauf hingewiesen, daß ein Urtheil in dieser Sache, abgegeben von Irländisch-Amerikanischen Prälaten (denn was der Cardinal an S. E. Herrn Grafen von Spauer schrieb von den *distinti Ecclesiastici di quelle Provincie, chi si associavano al Episcopo* ist nur von den beiden Erzbischöfen Hughes von New-York und Purcell von Cincinnati zu verstehen, die beide Irländer [sind] und zu jener Zeit in Rom waren) immer nur ein einseitiges sei, weil diese Herren gewöhnlich die Deutschen vornehm ignoriren, während wir doch in den nicht Sklaven haltenden Staaten die Hälfte und zum Theile sogar die Majorität bilden, und also wohl ein Recht haben, daß unsere Begriffe von Recht und Anstand auch berücksichtigt werden.

Ferner gab ich seiner Eminenz zu erkennen, daß ich nicht zum Bierbrauen nach Amerika gekommen, an Errichtung einer Brauerei gar noch nicht gedacht, und nur zufällig, weil ich ein kleines Bräuhaus, ferne vom Kloster übernehmen mußte, um nicht eine bedeutende Summe Geldes zu verlieren, meine Berechtigung zum Besitze und Betriebe eines Bräuhauses zu vertheidigen genöthiget war.

Ich hoffe daher, daß kein Hinderniß der Errichtung einer Abtei dahier mehr im Wege stehen werde, und daß mit der päpstlichen Bestätigung und formellen Anerkennung derselben von Seiten des Bischofes baldest unsere Stellung vollständig gesichert sein werde, wenn Eure Königliche Majestät Allernädigst geruhen wollen, Allerhöchst deren Namen und Macht dafür huldvollst zu verwenden.“

König Ludwig erfüllte gerne die Bitte Wimmers. Er richtete folgendes Schreiben an Graf Spaur:

Herr außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf von Spaur! In der Anlage lasse ich Ihnen ein vom Pater Superior Bonifaz Wimmer von St. Vincent an Mich gelangtes Schreiben übermachen mit dem Wunsche, daß Sie die Gefälligkeit haben möchten, dasselbe an den Herrn Cardinal Franzoni zu übergeben und bey demselben kräftigst dahin zu wirken, daß die Angelegenheit des oben erwähnten Superiors, nämlich, daß durch die gewichtige Bevorwortung des Herrn Cardinals bey dem Päpstlichen Stuhle das Kloster St. Vincent als Abtey die Päpstliche Bestätigung erhalte und derselben dadurch somit auch die formelle Anerkennung von Seite des Diözesan Bischofes daselbst vollständig gesichert, sowie auch die Erlaubniß zur Errichtung eines Bräuhauses bey dem Kloster, wodurch allein demselben behufs des zukünftigen gedeihlichen Fortbestehens eine ergebige und nachhaltige Einnahmsquelle gesichert wäre, ertheilt werde, seiner baldigen, endlichen Bereinigung und Erledigung zugeführt werde. — Empfangen Sie zugleich die Versicherung der Werthschätzung

des Ihnen wohlgewogenen

München, den 12. November 1851.

Ludwig.¹⁰²

Von diesem neuen Schritt bei der bayerischen Gesandtschaft machte König Ludwig I. P. Bonifaz am gleichen Tage Mitteilung:¹⁰³

Herr Pater Superior Bonifaz Wimmer! Mit Vergnügen habe Ich durch das Staatsministerium des K. Hauses und des Aeussern Ihre beiden Berichte

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Geh. Staatsarchiv, Kart. 25 (K. grün 36/1), Die Errichtung der Abtei von St. Vincenz in Nordamerika von S. M. dem König Ludwig empfohlen betr. 1851—55.

¹⁰³ Stiftsarchiv St. Vincenz Pa., Entwurf Geh. Hausarchiv München 46/5.

vom 10. August¹⁰⁴ und 4. September dieses Jahres erhalten und mit Interesse gelesen. Wünsche Ihrer mit großen Schwierigkeiten verbundenen Seelsorge, die unter Gottes Fürsorge gewiß schnellen Aufschwung nehmen wird, sowie zur Gründung auch eines Benediktiner-Klosters in der teutschen Kolonie St. Maria, in welcher Sie auch die Seelsorge bereits übernommen, den besten Segen von Oben. Das den letzteren Berichte an den Cardinal Franzoni beygelegt gewesene Schreiben habe Ich mittelst eigenhändigen Schreibens unverweilt an den Gesandten Grafen von Spaur zu Rom, welchem Ich zugleich Ihre Ihnen so sehr am Herzen liegende Angelegenheit, behufs deren baldigen endlichen Bereinigung zur kräftigsten Vertretung und wiederholten Beantwortung derselben bey dem erwähnten Cardinal Franzoni, dringest empfohlen, gelangen lassen. Empfangen Sie, Herr Pater Superior, mit dem Wunsche Ihres Wohlseyns zugleich die Versicherung der Werthschätzung des Ihnen wohlgewogenen

Ludwig.

München, den 12. November 1851.

Graf Spaur reichte nun am 26. November eine zweite Denkschrift bei der Propaganda ein,¹⁰⁵ worauf er von Kardinal Franzoni die Versicherung erhielt, daß die Angelegenheit Wimmers demnächst in reife Erwägung gezogen werden solle.¹⁰⁶ Wenige Wochen später konnte der bayerische Gesandte das Endergebnis seiner Bemühungen¹⁰⁷ nach München mitteilen.¹⁰⁸ Die schon 1848 ausgesprochene kanonische Errichtung des Klosters St. Vincenz sollte nun „zur vollen Ausführung kommen“ und „den Mönchen des Klosters die Erlaubniß zum Bierbrauen unter Vermeidung aller hieraus entstehenden Unordnungen ertheilt“ werden. Freilich die Erhebung des Klosters zur Abtei wurde noch nicht ausgesprochen, „weil man sich erst zu überzeugen habe, daß die Kloster-Gemeinde diese Auszeichnung verdiene, wobei das Urtheil des Bischofes der Diözese zu berücksichtigen.“¹⁰⁹

Es mag vielleicht unverständlich sein, daß die Errichtung und der Betrieb eines kleinen Bräuhauses bei einem Benediktinerkloster solche Schwierigkeiten verursachte. Zur Erklärung dieser Tatsache sind die eigenartigen Temperenzbestrebungen puritanischer und methodistischer Kreise zu berücksichtigen, die sich damals schon geltend machten und schließlich am Ende des Weltkrieges zur Prohibition-Bill führten. „Es ist lächerlich und fast unglaublich,“ schreibt Wimmer einmal an König Ludwig, „daß etwas Solches, als die Errichtung eines Bräuhauses, zu einer Frage von solcher Bedeutung und Verwickelung werden könnte: aber es ist auch unglaublich, wenn man es nicht mit eigenen Augen ansehen kann, wie weit der Bigottismus

¹⁰⁴ Der einzige bis jetzt nicht auffindbare Brief P. Bonifaz Wimmers an Ludwig I.

¹⁰⁵ Graf Spaur an die Propaganda, Rom, 26. November 1851; Entwurf Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

¹⁰⁶ Kardinal Franzoni an Graf Spaur, Rom, 10. Dezember 1851; ebenda.

¹⁰⁷ Kardinal Franzoni an Graf Spaur, Rom, 17. Februar 1852; ebenda.

¹⁰⁸ Graf Spaur an König Ludwig, Rom, 23. Februar 1852; Geh. Hausarchiv, Kabinetsregistratur Ludwigs I. Entwurf dazu Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

¹⁰⁹ Ebenda.

und Pharisäismus unserer Stock-Puritaner und Methodisten etc. geht, deren ursprünglicher Fanatismus in dem Schatten der Amerikanischen Wälder noch wenig von seiner wilden, finsternen Natur verloren hat. Abhold jeder Kunst, außer der mechanischen, die Geld einträgt; abhold jeder schönen Wissenschaft, und darum auch dumm und jedem Vorurtheile offen, sind sie auch jedem Lebensgenusse feind, und zwar in demselben Grade, in welchem sie mehr oder minder entschieden ihren religiösen Ansichten bepflichten und anhängen.“¹¹⁰ Der Bischof von Pittsburg fürchtete, daß St. Vincenz von diesen Leuten Schwierigkeiten bekommen könnte. Andererseits war ihm die Brauereifrage eine willkommene Gelegenheit, die Exemption des Klosters von seiner bischöflichen Jurisdiktion hintanzuhalten oder doch zum wenigsten hinauszuschieben. Denn Bischof O'Connor war das Kloster und seine Arbeit in Schule und Seelsorge nur insoweit erwünscht, als er und seine Diözese Nutzen davon hatte. Er hatte aber kein Verständnis für das Eigenleben eines Benediktinerklosters und fürchtete von der Selbständigkeit des Klosters von St. Vincenz und seiner Nebenpriorate Gefahren für seine bischöfliche Verwaltung, zum mindesten Einschränkung seiner durch nichts gehemmten Gewalt. So mußte er mit P. Bonifaz immer und immer wieder in Konflikt kommen. Denn Wimmer konnte und wollte sich nicht unbedingt ergeben oder auf die Stellung verzichten, die den Benediktinerklöstern nach den Kirchengesetzen zukommt.

Während nun „die Biersuppe in Rom ausgekocht“¹¹¹ wurde, hatte P. Bonifaz in dem kleinen Städtchen Indiana, wo das Bräuhaus lag, das ihm schon so viel Verdruß und Sorgen gemacht, eine eigene Seelsorgstation eingerichtet. Bisher war die 35 Meilen vom Kloster entfernte Stadt von St. Vincenz aus versehen worden. Als aber die Zahl der Deutschen immer mehr zunahm, entschloß sich Wimmer, das dortige Bräuhaus in ein Klösterlein zu verwandeln. Ende Oktober 1851 sandte er zwei Priester und drei Brüder in das kleine Städtchen. Die zwei Priester hatten die Schule für die deutschen Kinder zu übernehmen, „damit sie unter den Englischen das Deutsche nicht vergessen“.¹¹² Zudem sollten sie die englischen Kinder in der Religion unterrichten und die Seelsorge in der ganzen County Indiana besorgen. Die drei Brüder hatten das in der Nähe befindliche Landgut zu bewirtschaften. Entschied Rom für P. Bonifaz in der Brauereifrage, so wollte er die Brüder später auch Bier sieden lassen, entschied es

¹¹⁰ Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 13. Februar 1852; Geh. Hausarchiv München.

¹¹¹ Wimmer an Abt Gregor Scherr, St. Vincenz, 18. Februar 1852; Stiftsarchiv Metten.

¹¹² Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 13. Februar 1852; Geh. Hausarchiv München.

gegen den öffentlichen Verschleiß von Bier, so meinte er, könne es ihm niemand verwehren, für seinen eigenen Konvent zu brauen. „Denn beim frischen Wasser allein“, schreibt Wimmer, „können weder die Brüder, die hart arbeiten, noch die Priester, die viele Anstrengung im Chore, Beichtstuhle, auf der Kanzel und beim Unterrichte haben, in die Länge aushalten, besonders wenn sie einmal älter werden.“¹¹³

Nun, die Brauerei war von Rom genehmigt und mit der Lösung dieser Streitfrage war auch das Kloster vom heiligen Stuhl anerkannt und P. Bonifaz als Oberer bestätigt worden. Das einzige, was König Ludwig noch nicht erreichen konnte, war die Erhebung des Klosters zur Abtei. Es wäre auch damals dafür noch zu früh gewesen. So sagt ein Bericht des päpstlichen Legaten, Msgr. Cajetan Bedini, der auf seiner Reise durch die Vereinigten Staaten am 9. Dezember 1853, also fast drei Jahre nach den ersten Bemühungen König Ludwigs, St. Vincenz besuchte: „Der Obere (P. Bonifaz) ist voll Thätigkeit und Eifer, die Mönche betreiben Musik, Ackerbau, Handwerke, Künste und theologische Studien, jedoch ist alles noch verhältnismäßig arm. Zwar geht der Mönche Streben schon dahin, einen Abt zu erhalten; doch scheint mir dieses noch zu früh, denn das Ganze trägt noch zu sehr den Stempel der Kindheit an sich, obwohl es immerhin Anerkennung verdient.“¹¹⁴

Freilich reich konnte sich P. Bonifaz anfangs der fünfziger Jahre gewiß nicht nennen. Womit hätte er auch Reichtümer erwerben können? Das einzige, was von stets steigendem Werte für das Kloster war, war der nicht unbedeutende Grundbesitz, den Wimmer mit der Erwerbung von St. Mary auf 3600 Acres vermehrte. Es ist wirklich verwunderlich, mit wie verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln P. Bonifaz arbeiten mußte und es ist ein Zeichen von hoher kaufmännischer Begabung, daß er mit diesem Wenigen so bedeutendes leistete.

„Königliche Majestät“, schreibt P. Bonifaz ein Jahr nach seiner Reise in die Heimat in einer Rechnungsablage an Ludwig I., „mögen vielleicht . . . mit Verwunderung vernommen haben, daß ich schon jetzt wieder keine Mittel zum Bauen [gemeint ist der Klosterbau in St. Vincenz und der Bau einer Kirche in St. Mary] habe, nachdem ich so viel Geld in Bayern bekommen. Vielleicht ist es Eurer Königlichen Majestät auch nicht uninteressant, eine Rechnungsablage in allgemeinen Umrissen von mir zu erhalten.

Ich habe bei meiner ersten Abreise von München (25. Juli 1846) vom Ludwigs-Missions-Vereine 6000 fl. erhalten, dazu noch einige Hunderte von den Äbten in Metten und Scheyern.

Seither habe ich vom Missions-Vereine erhalten 18000 fl., einige Hundert vom Herrn Bischofe von Linz; bei meiner Anwesenheit in Bayern von Eurer Königlichen Majestät 10000 fl. und wieder 1000 fl. vom Herrn Bischofe in Linz, so wie einige Hundert Gulden, wofür ich hl. Messen zu lesen habe:

¹¹³ Ebenda.

¹¹⁴ Die St. Vincenz-Gemeinde und Erzabtei; St. Vincenz Pa, 1905, S. 31 f.

also beiläufig 36000 fl. in 6 Jahren oder beiläufig 15000 Dollar. Von den ersten 6000 fl. hatte ich für mich und meine 19 Gefährten die Reisekosten zu bestreiten (nur wenige hatten das nöthige Reisegeld) und [so] brachte [ich] nur 3000 fl. oder 1200 Doll. nach S. Vincenz. Es war Winter nahe, als ich ankam; bis zur nächsten Ärnte mußte ich die Lebensmittel und selbst das Futter für die Pferde, Rinder etc. kaufen, die ich nothwendig anschaffen mußte. Mein Geld war daher bald zu Ende, und ich mußte beträchtliche Schulden machen, wenn ich mich für die Übernahme der Ökonomie einrichten wollte, was unvermeidlich war.

Die folgenden 18000 fl. vom Missions-Vereine erhielt ich nie baar, d. h. es wurde immer $\frac{1}{3}$ auf Ankauf verschiedener Sachen verwendet, die ich nothwendig hatte und wohlfeiler in Bayern, als in Amerika bekam: Musikinstrumente (worunter vier Pianoforte), Bücher, Meßgewänder, Kelche, Tuch zu Habiten etc. . . .

Das übrige Geld hatte ich zu verwenden auf den Ankauf von 22 Pferden, die durchschnittlich 170—200 fl. gekostet, 22 Rindern etc., Anschaffung von 9 größeren und kleineren Wagen auf den verschiedenen Plätzen, die wir besitzen, sammt allen übrigen Baufahrnissen, Werkzeugen für die Brüder, Einrichtung der Schmiede, Schreinerei, Gerberei etc.

Dann habe ich 775 acres Land gekauft beim Kloster um 1900 Dollar und davon

	bezahlt 1300 Doll. noch zu bezahlen	600 Doll.
für Indiana bezahlt	3800 Doll. noch zu bezahlen	2600 Doll.
		in jährlichen 200 Doll.
für Carrolltown	3000 Doll. noch zu bezahlen	1800 Doll.
		in jährlichen 300 Doll.

was also eine Summe von 8100 Doll. oder 20250 fl. ausmacht,

die ich baar ausbezahlt habe. Über 500 Doll. = 1300 fl. hatte ich nur bei meiner letzten Reise zu bezahlen als Zoll und Fracht für die Güter, die ich aus Bayern mit mir gebracht. 400 Doll. = 1000 fl. habe ich bezahlt, die als Schulden auf unserem Pfarrgut lasteten. Die jährlichen Abgaben, die ich an den Staat zu entrichten habe (County-tax, State-tax, School-tax, poor-tax, Militia-tax betruhen im ersten Jahre nur 38 Doll.)¹¹⁵ beliefen sich aber im letzten Jahre schon auf 150 Doll. und steigen jährlich, weil sie nach dem Werthe des Eigenthums aufgelegt werden.

Dann habe ich zwei massive Gebäude, eines zu 126' Länge, 40' Breite; das andere zu 90' Länge, 40' Breite — beide 3 Stock hoch aufgeführt, woran ich zwar für die Arbeit nichts zu bezahlen hatte, wofür ich aber auf Bretter, Latten, Schindel, Eisenwerk und Glas, 25 Öfen etc. über 3000 fl. auszulegen hatte.

Doch Eure Königliche Majestät wissen besser als ich, was das Bauen kostet und die Einrichtung eines Hauses, das ein Kloster und Seminar zugleich sein soll. Hätten nicht meine Brüder alle Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schmied-, Glaser-Arbeit und alles Fuhrwerk besorgt, so hätte ich nicht um 30000 Doll. machen können, was ich mit 3000 fl. gemacht habe, weil der Taglohn hier 2 fl. 30 kr. ist.

Jedenfalls kann ich leicht nachweisen, daß für jeden Gulden, den ich aus Bayern erhalten, ein entsprechender Werth da ist in dem, was ich besitze, ungerechnet das, was ich erworben habe durch Schankung, ungerechnet auch die Arbeit, die an unseren Gebäuden hängt.

Die 500 Acres Land bei der Kirche sind unter Brüdern 25000 Doll. werth; wenn ich von den übrigen 2900 acres auch nur 10 Doll. auf ein acre rechne, so entziffern sich doch 29000 Doll., eine Summe, die nach einiger Zeit wenigstens 3 mal so hoch anzusetzen sein wird.¹¹⁶ . . .

¹¹⁵ Nach anderen Berichten Wimmers 16 Doll. = 40 fl., was richtiger sein dürfte.

¹¹⁶ Wimmer an König Ludwig, St. Vincenz, 13. Febr. 1852; Geh. Hausarchiv München.

Langsam, wenn auch unter unsäglichen Mühen, Kämpfen und Sorgen sah P. Bonifaz seine Wünsche und Pläne in Erfüllung gehen. Es ist wirklich erstaunlich, was dieser Mann in verhältnismäßig kurzer Zeit zustande brachte. Mit Hilfe der Erträge aus dem eigenen Grund und Boden, die jährlich durch Kultivierung jungfräulichen Landes größer und besser wurden und mit Hilfe der Spenden des Ludwigsmissionsvereines, der den amerikanischen Benediktinern alljährlich 5—6000 fl. auswarf, war es dem unternehmenden Superior möglich, neben den eigenen Leuten im Jahre 1851 30, 1852 50, 1853 70 und im Jahre 1854 schon 93 meist arme Knaben als Seminaristen zu halten. Von allen Gegenden der Vereinigten Staaten kamen sie, von nah und fern, von Neuyork sowohl als von Milwaukee, von Philadelphia, Baltimore, Buffalo und Pittsburg. Alle Knaben, die Priester werden wollten, erzog P. Bonifaz ohne Entgelt, die anderen zahlten je nach Vermögen bis zu 50 Doll. im Jahre, also sicherlich keine allzu hohe Summe. Bis zum Jahre 1852 waren schon 10 Benediktinerpriester und 4 deutsche Weltgeistliche aus dem Seminar von St. Vincenz hervorgegangen,¹¹⁷ bis zum Jahre 1855 stieg ihre Zahl bereits auf 19 Benediktiner- und 10 deutsche Weltpriester.¹¹⁸ Wenn man bedenkt, daß P. Bonifaz die finanzielle Verwaltung all seiner Häuser und vieler Stationen in und bei St. Vincenz, Carrolltown, St. Mary und Indiana größtenteils selber auf sich nahm, wenn man dazu die Sorgen und die Arbeit, die das Bauen von Kloster und Seminar in St. Vincenz und die Kirchenbauten auf jeder Station, die vielfach zu gleicher Zeit vorgenommen wurden und werden mußten¹¹⁹, mit sich brachten, wenn man dann noch die mannigfachen Arbeiten, die die geistliche Betreuung von so vielen Ordensleuten und Studenten verlangte, in Rechnung setzt, dann läßt es sich begreifen, wenn P. Bonifaz hie und da nicht nur das Geld, sondern auch die Geduld ausgehen wollte. Nur die starke Liebe zu seinen deutschen Landsleuten, seine treue Anhänglichkeit an seine katholische Kirche und der wahrhaft apostolische Drang, das Reich Christi hinauszutragen in die weite Welt, wiederzugewinnen, was bereits verloren, zu erhalten, was gefährdet, dies ließ ihn die Mühsale mit Freuden auf sich nehmen. Ein weiteres Grundmotiv aller Handlungen unseres P. Bonifaz war seine Liebe und Verehrung für seinen Orden, dem er in Amerika wieder die Geltung und den Einfluß geben wollte, den er einstens in Europa gehabt hatte. Diese Liebe zur Kirche und zum Orden,

¹¹⁷ Wimmer an König Ludwig, St. Vincenz, 13. Februar 1852; Geh. Hausarchiv München.

¹¹⁸ Wimmer an den Ludwigsmissionsverein, München, 25. März 1855; Ludwigsmissionsverein, abgedruckt in Annalen zur Verbr. d. Glaubens, München 1855, S. 429.

¹¹⁹ So berichtet Wimmer am 4. Juli 1853 von 7 gleichzeitigen Kirchenbauten; vgl. auch Annalen zur Verbr. d. Glaubens, Bd. XXII, S. 6.

gepaart mit wahren Patriotismus, ließen P. Bonifaz „weit aus-
 holen“ und großzügig in seinen Unternehmungen sein, so groß-
 zügig, daß ihm mancher seiner Mitbrüder den Vorwurf machte,
 „weiter zu gehen und gegangen zu sein, als die Klugheit rathe,
 und vernünftige Berechnung als ausführbar erweise“. „Ich
 habe,“ schreibt er einmal an den Ludwigsmiſſionsverein, der
 ihm auch solche Bedenken äußerte, „ich habe darauf nur zu
 erwidern, daß ich die Geschichte meines und auch anderer Orden
 fleißig studirt habe und daß ich diese bei mir vermißte be-
 rechnende Klugheit nirgends fand, als in den Epochen eines
 starren Egoismus, wo man nicht fragte, was die Noth und der
 Drang der Zeiten verlangte, sondern nur, mit welchem Minimum
 an Aufwand von Zeit und Kraft und Anstrengung und Ent-
 behrung, man ein Minimum oder ein erträgliches Quantum
 alltäglicher, gut bezahlter und honorirter Leistungen erzwecken
 könne. Auf diese Weise ist unser Orden zu Grunde gegangen,
 und es ist ihm recht geschehen, in einer Weise; und ich würde es
 gar nicht bedauern, wenn die Meinigen in Amerika, wenn sie
 über kurz oder lang ebenso klug würden, eben so zu Grunde
 gingen. Die Orden haben in der Armuth einen großen Reich-
 thum, wenn sie sie halten; und ich habe die Worte unseres
 Herrn: „centuplum accipietis“ etc. immer so fest geglaubt, als
 die andern; Ego et Pater unum sumus. Das ist in dieser Sache
 meine Klugheit, die bisher in ihren Berechnungen sich noch nie
 geirrt hat und auch nicht irren wird, weil sie auf das Wort des
 Herrn gegründet ist.“¹²⁰

Die Liebe zu seinem Orden veranlaßte P. Bonifaz auch den
 weiblichen Zweig des Benediktinerordens nach Amerika zu ver-
 pflanzen. Bei seiner Anwesenheit in Europa im Jahre 1851
 besuchte er die Benediktinerinnen in St. Walburg, mit der Ab-
 sicht, sie für ein Missionsunternehmen in den Vereinigten Staaten
 zu begeistern. Das sollte ihm nicht schwer werden. Die guten
 Schwestern und Frauen in Eichstätt waren begeisterter für den
 Missionsdienst als er geahnt hatte.¹²¹ Nur Bischof Öttl von
 Eichstätt zögerte anfangs, die Erlaubnis zu geben, weil er damals
 mit dem Gedanken umging, in Monheim ein neues Benediktine-
 rinnenkloster zu gründen.¹²² Als aber P. Bonifaz von Amerika
 aus von neuem um Benediktinerinnen bat und den Bischof
 „mit allen ihm zu Gebote stehenden Geschützen beschoß“,¹²³
 da gab er seine Einwilligung. Zwei Chorfrauen und eine Laien-

¹²⁰ Wimmer an den Ludwigsmiſſionsverein, München 25. März 1855; Ludwigsmiſſionsvereinsarchiv München.

¹²¹ Wimmer an den Ludwigsmiſſionsverein, Annalen zur Verbr. d. Glaubens, Bd. XXI, S. 25.

¹²² Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 5. April 1852; Ludwigsmiſſionsverein München.

¹²³ Ebenda.

schwester verließen im Frühsommer 1852 die schöne Altmühlstadt, um das Erbe der Schulschwestern vom Angerkloster zu München in St. Mary anzutreten. Sie kamen am 15. Juli in St. Vincenz an, herzlichst begrüßt von P. Bonifaz und den Seinen. Wimmer geleitete die Schwestern selber nach St. Mary, wo sie am 25. Juli glücklich eintrafen.¹²⁴ Die Frauen bezogen dort das gleiche ärmliche Holzhäuschen, das früher die Schulschwestern bewohnt hatten und begannen sogleich mit dem Unterricht der Kinder. Als König Ludwig davon erfuhr, sandte er der Oberin Frau M. Benedikta Riepp 8000 fl. und folgendes Schreiben:

Frau Vorsteherin der Benediktinerinen! Als einen neuen Beweis, wie sehr Mir das Wohl der Teutschen in Nordamerika, sowie die Ausbreitung unserer heiligen Religion daselbst am Herzen liegt, setze Ich Sie in Kenntniss, daß [Ich dem] der Erziehung weiblicher Teutscher sich widmenden Kloster durch den Hofkaplan und Vorstand des Ludwigs-Missions-Vereins Müller in München 8000 fl. (Acht Tausend Gulden) als Schankung zustellen lassen werde, Sie der Gesinnungen seiner Werthschätzung versichernd

Ihr Ihnen wohlgewogener

Ludwig.¹²⁵

München, den 19. Oktober 1852.

Wie groß die Freude über diesen neuen Beweis königlichen Verständnisses für den Benediktinerorden und seine Aufgaben in Nordamerika war, zeigen die beiden Dankschreiben, die Ludwig I. von den Klosterfrauen erhielt. Das eine sandte das Mutterkloster in Eichstätt, das andere Benedikta Riepp.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allernädigster König und Herr!

Durch Herrn Hofkaplan Müller in Kenntniß gesetzt, daß Eure Königliche Majestät sich allernädigst bewogen gefunden haben, zur Erbauung des ersten Klösterleins unseres Ordens in St. Maria das wahrhaft großmüthige Geschenk von 8000 fl. anzuweisen, findet sich die allerehrfurchtsvollst Unterzeichnete mit ihrem Konvente gedrungen, Eurer Koeniglichen Majestät den ehrerbietigsten Dank nicht bloß im Namen ihrer geliebten Töchter in Amerika, sondern auch im eigenen Namen zu Füßen zu legen.

Dem dringenden Wunsche des P. Bonifacius, Priors der Benediktiner in St. Vincent entsprechend haben wir im verflossenen Frühjahr mit Zustimmung und unter Mitwirkung unsers Hochwürdigsten Herrn Bischofes im lebendigen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung zwei Frauen und eine Schwester unseres Konventes nach Amerika abgesendet, um daselbst eine Filiale unseres Ordens, besonders zur Erziehung und Bildung der deutschen weiblichen Jugend zu begründen. Mit Freuden haben wir den abgehenden Schwestern das Nöthigste für den ersten Anfang mitgegeben, und werden auch in Zukunft, soweit es die Beschränktheit unserer eigenen Mittel erlaubt, sie unterstützen. Aber was vermöchte unsere Armuth bei der größten Opferwilligkeit gegenüber der großen Bedürfnisse in Amerika ohne höhere außerordentliche Hülfe! — Eben waren wir, veranlaßt durch die neuesten Berichte und die dringenden Bitten unserer armen Schwestern in St. Maria, in Be-

¹²⁴ Annalen zur Verbreitung des Glaubens, Bd. XXI, S. 25.

¹²⁵ Abschrift Geh. Hausarchiv München, 50/5, Nr. 1.

rathung, wie dem allernächsten Bedürfnisse von unserer Seite wenigstens einigermaßen gesteuert werden könnte, und mit tiefstem Bedauern mußten wir uns sagen, daß unsere Kräfte allein ganz unzureichend seien, als uns wie eine Botschaft vom Himmel, die Nachricht von dem großmüthigen Geschenke Eurer Koeniglichen Majestät zukam. Mögen Eure Koenigliche Majestät daraus ermessen, wie unaussprechlich unser Jubel, wie glühend unser Dank gegen Denjenigen ist, durch Den uns der barmherzige Gott so mächtige Hülfe für unsere geliebten Mitschwestern gesendet hat.

Ach! wir haben nur Freudenthränen und heiße Gebete für die zeitliche und ewige Wohlfahrt unseres königlichen Wohlthäters, um unsern Dank auszudrücken. Wie aus Einem Herzen haben wir sogleich eine Novene angeordnet, um unsere Dankgebete darzubringen, und alljährlich soll in unserm Hause das Dankfest erneuert werden. Mit erhöhter Freudigkeit und Opferwilligkeit wollen wir auch uns von nun an bestreben, Schwestern für das durch die königliche Großmuth neu erstehende Ordenshaus in St. Maria heranzubilden, um sie in diese wichtige Mission zu befördern.

In den Jahrbüchern des Hauses von St. Maria aber wird obenan der Name des königlichen Gründers glänzen, und künftigen Jahrhunderten unter den zahllosen Werken königlicher Frömmigkeit auch die Gründung des ersten weiblichen Ordenshauses vom hl. Benedikt in Amerika verkünden.

An jedem Jahrestag der Einweihung des Klösterleins und der Kirche soll für alle Zukunft das Andenken an diese große Wohlthat durch fromme Gebete gefeiert werden.

Geruhen Eure Koenigliche Majestät diesen schwachen, höchst unzureichenden Ausdruck unsers allertiefsten Dankes mit gewohnter königlicher Huld aufzunehmen, mit dem heiligen Versprechen, daß wir in allertiefster Ehrfurcht stets verharren

St. Walburg in Eichstätt
den 27. Oktober 1852.

Eurer Koeniglichen Majestät
allerunterthänigst treuehorsamste

M. Eduarda Schnitzer, Priorin,
M. Theresia Burkhard und
M. Luitgardis Frankenberger,
Assistentinnen und das ganze Convent.¹²⁶

Das Schreiben M. Benedikta Riepps hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster König!
Großmächtigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben geruht, uns zum Baue eines neuen Klosters in St. Marystown in Nordamerika die großmüthige Summa von 8000 fl. (achttausend Gulden) allerhuldvollst zu überlassen. Die gehorsamt Unterzeichnete hat auch schon das Allerhöchste Kabinettschreiben durch den Hochwürdigsten Pater Bonifazius Wimmer erhalten, wobei derselbe ihr zugleich bemerkte, daß 4000 fl. bereits schon in seinen Händen liegen. Wie wunderbar der liebe Gott auch schon denjenigen hilft, die selbst nur Wenig an seinem Werke arbeiten. Seit unserer Ankunft dahier, war ich immer in der größten Besorgniß, woher wir die nöthige Summa zum Baue des Klosters hernehmen sollten, und nun waren Eure Königliche Majestät vom Herrn allerhöchst bestimmt, auch der Stifter und Gründer des ersten Frauenklosters der Benediktinerinnen in Amerika zu werden. Geruhen deshalb Eure Königliche Majestät meinen und meiner Mitschwestern unterthänigsten Dank für dieses erhabene Geschenk allerhuldvollst anzunehmen. Täglich sollen von uns und allen unseren Nachfolgerinnen Gebete für das allerhöchste Wohl

¹²⁶ Geh. Hausarchiv München, 50/5, Nr. 1. Auf dem Briefe steht von König Ludwig das Signat: „Aufzubewahren, München, 30. Oktober 1852. Ludwig“.

Eurer Königlichen Majestät zum Throne des Allerhöchsten emporsteigen. Jeden Mittwoch wird von uns Allen, so lange das Kloster steht, zu obigem Zwecke eine hl. Messe aufgeopfert werden; auch soll der 25. August für immer der Jahrestag dankbarer Erinnerung an den königlichen Geber bleiben.

Gewiß wird auch mit der Zeit von diesem Kloster aus Vieles für die christlich religiöse Erziehung der Jugend gethan werden können, das hoffe ich mittelst der Gnade Gottes. Es war sehr nothwendig, daß die hiesige Gemeinde Lehrerinnen für ihre Töchter erhalten hat, — das erkennen besonders die Mütter, da im verflossenen Jahre ihre Mädchen von einem Lehrer sehr verdorben wurden. Im Ganzen können für gegenwärtig, 60—70 Mädchen unsere Schule besuchen. Sie kommen sehr unregelmässig zur Schule, dazu mag sehr viel beitragen der weite Weg dahin — meist durch Busch, und die große Armuth. Mich erbarmt oft der lieben Kleinen, wenn ich sie halb angekleidet und fast erstarrt daher kommen sehe, wo sie dann den ganzen Tag nichts zu essen haben, als ein schwarzes Stück Brod. Wegen der Armuth dieser Gemeinde ist auch unser Einkommen sehr spärlich, und wir erhalten nur einen kleinen Antheil vom Staate, der für die hiesige Schule ausgeworfen ist, dafür wird aber der liebe Gott desto besser für uns sorgen. Meine Pläne gehen vielleicht für jetzt schon etwas zu weit. Ich hoffe nach und nach auch einige Acre Land ankaufen zu können, um unsern guten, bayerischen Landsleuten (denn die Gemeinde besteht fast aus lauter Bayern) später auch in physischer Hinsicht einige Hilfe leisten zu können. Das ist mein Wunsch. Jahre werden noch vergehen, bis unsere düstere, schauerliche Gegend etwas lichter gemacht, und viele Schweißtropfen wird es noch kosten, denn gegenwärtig sieht das Auge nur schauerliche Waldungen, zwischen denen hie und da ein kleines Stück Land urbar gemacht ist. Dies Wenige über unsern jetzigen Bestimmungsort, der für uns arme Klosterfrauen dennoch ein Paradies ist, weil wir uns darin in unserm Berufe glücklich und zufrieden fühlen.

Genehmigen Eure Königliche Majestät allergnädigst dieses geringe Schreiben, indem ich noch die demüthige Bitte wage um fernere Huld und Gnade. In dieser tröstlichen Hoffnung erstirbt in der tiefsten Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste Dienerin

St. Mary Elk C. Pa
den 8. Jäner 1853.

M. Benedikta Riepp, Superiorin der
bayerischen Benediktinerinnen in Nord-
amerika.¹²⁷

Trotz der großen Armut und der harten Schicksalsschläge, die der Winter 1852/53 für die Leute Wimmers in St. Mary brachte — es starb ein Pater und ein Laienbruder am Nervenfieber¹²⁸ — und trotz „der vielen republikanischen Köpfe“ in der Kolonie, „von denen ein jeder eine eigene Ansicht, viele auch ihre eigenen Interessen“ hatten¹²⁹ und die P. Bonifaz und seinen Leuten das Hausen oft recht erschwerten, gedieh langsam sowohl das Männerkloster wie das Frauenkloster in St. Maria. In dem armen Bretterhause der Schwestern war Im Erdgeschoß provisorisch die Kirche der Kolonie untergebracht, bis für die 1850 abgebrannte Pfarrkirche eine neue fertiggestellt

¹²⁷ Ebenda.

¹²⁸ Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 4. Juli 1853; Geh. Hausarchiv München.

¹²⁹ Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 13. Februar 1852; Geh. Hausarchiv München.

war (8. Dezember 1853). Ungeachtet des armen Lebens in dem Holz Hause hielten sie die Hausordnung, wie sie Wimmer in St. Vincenz hatte, und trotz der mannigfachen Entbehrungen waren sie „unter sich friedlich und einträchtig und vergnügt im Herrn“.¹³⁰ Auf Betreiben P. Bonifaz' hin nahm die Priorin Benedikta einige Novizinnen auf, was man in St. Walburg zu Eichstätt gar nicht billigen wollte, weil „man dort die Ansicht hatte, das hiesige Kloster nur als eine Filiale von S. Wallburg anzusehen, und von dort aus zu regiren. Allein das wäre gerade so praktisch, wie die Österreichische Einrichtung, einen im Kriege kommandirenden General in seinen Manövern vom Hofkriegsrathe in Wien abhängig zu machen“.¹³¹ Wimmer drang selbst auf die Gefahr hin, von St. Walburg ganz aufgegeben zu werden, auf die Errichtung eines eigenen Noviziates und auf die Selbstregierung des Klösterleins in St. Mary und er mußte darauf dringen, wenn er den amerikanischen Verhältnissen und den Bedürfnissen nach Mädchenschulen entsprechen wollte. Sein Ziel war es, überall dort, wo seine Patres in der Seelsorge wirkten, den Benediktinerinnen die Mädchenschule zu übergeben. Wimmer wünschte zwar allen Orden Wachstum und Gedeihen, er beförderte gerne auch andere Orden, wie z. B. die bayerischen Dominikanerinnen von hl. Kreuz in Regensburg, denen er die erste Niederlassung in Williamsburg im Jahre 1853 mitgründen half, aber er wollte dort, wo seine Leute wirkten, vor allem den weiblichen Zweig seines eigenen Ordens nicht vermissen.

Die Benediktinerinnen von St. Mary nahmen bald eine günstige Entwicklung. Ende des Jahres 1854 zählte das Kloster schon 21 Schwestern und Novizinnen sowie 7 Kandidatinnen.¹³² Im Jahre 1853 sowohl als zwei Jahre später sandte das Mutterkloster in Eichstätt je drei weitere Schwestern und einige Postulantinnen nach St. Maria, so daß St. Walburg im Verlauf von wenigen Jahren die stattliche Zahl von 13 Missionärinnen stellte.¹³³ Dadurch war die umsichtige, energische, vielleicht manchmal zu selbständige Priorin Benedikta schon im Jahre 1856 in der Lage, die erste amerikanische Tochtergründung in Erie zu wagen und so festen Fuß zu fassen, daß auch herbe Schicksalsschläge, wie der Tod von fünf jungen, hoffnungsvollen Klosterfrauen innerhalb kurzer Zeit, die Stiftung des Klosters der heiligen Walburga nicht mehr vernichten und eine glänzende Entwicklung nicht beeinträchtigen konnte. Heute arbeiten in

¹³⁰ Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 12. Mai 1853; Ludwigsmissionsverein München.

¹³¹ Wimmer an König Ludwig I., St. Vincenz, 4. Juli 1853, Geh. Hausarchiv München

¹³² Benedikta Riepp an Erzbischof Reisach, St. Marytown, 7. Januar 1855; Annalen zur Verbreitung des Glaubens, Bd. XXIII, S. 239.

¹³³ Catalogue of the Nuns and Convents of the Order of St. Benedict in the United States, St. Marys 1903, S. 7.

zahlreichen über die ganze Union hin verstreuten Konventen und Stationen über 3500 Benediktinerinnen zum Nutzen der katholischen Kirche. Sie unterrichteten an höheren Schulen für Mädchen, sie besorgen eine große Zahl Pfarr- und Indianerschulen und wirken in einer Reihe von Krankenhäusern und sozialen Anstalten.

Nach der Absicht Wimmers sollte St. Maria mit der Zeit das „katholische Hauptquartier“ im nordwestlichen Pennsylvanien werden, wie es St. Vincenz im südwestlichen Teile dieses Staates zu werden versprach. Er wollte anfangs auch hier ein Seminar für arme deutsche Knaben errichten und unterhielt im Jahre 1854 schon mehr als 12 Studenten in der Kolonie.¹³⁴ Nach und nach übernahm er die gesamte Seelsorge im weiten Umkreis von St. Maria. Seine Patres versahen die Siedlungen Kersey, Luthersburg, Snow-shoe, Williamsville und Cooper-Settlement, ferner Warren, Bellefonte, Clearfield, Brookville und Frenchville. „Bis auf 70 Meilen rings um St. Mary geht der Wirkungskreis meiner wackeren jungen Priester, und allenthalben entstehen neue kleine Gemeinden, die durch die Irischen Eisenbahn-Arbeiter verstärkt werden.“¹³⁵

Südlich von diesem Seelsorgsbezirk, der die katholischen Gemeinden und Kirchen in den Counties Elk, Warren, Mc Kean und Potter umfaßte und dessen Mittelpunkt die Marienstadt war, schlossen sich die Bezirke der Klösterchen in Indiana und Carrolltown an, welche die deutschen Katholiken und Gemeinden in den Counties Jefferson, Clearfield, Indiana, Cambria und Blair zu betreuen hatten. An diese Gebiete grenzte der seelsorgerliche Wirkungskreis von St. Vincenz. Als sich P. Bonifaz schließlich im Frühjahr 1854 entschloß, Butler zu übernehmen und zwei Priester und einen Laienbruder dorthin exponierte,¹³⁶ hatte er in der großen Diözese Pittsburg fast allein die gesamte Seelsorge für die deutschen Siedler zu bewältigen, ja sein Tätigkeitsgebiet griff über auf die Diözese Philadelphia, die damals Bischof J. N. Neumann¹³⁷ verwaltete, und auf die 1853 aus Teilen der Diözese Pittsburg neugebildete Diözese Erie. Was die Redemptoristen in den großen Städten für die deutschen Einwanderer wurden, das leisteten im westlichen Pennsylvanien seine Benediktiner auf dem flachen Lande. Mit Recht schreibt er in einem seiner Briefe an Erzbischof Reisach:

„Ohne uns hätten alle diese Leute [die Deutschen auf dem Lande] keine Priester und nach einiger Zeit [hätten] sie, oder doch ihre Kinder, auch

¹³⁴ Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 7. August 1854; Ludwigsmissionsverein München.

¹³⁵ Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 26. März 1854; ebenda.

¹³⁶ Wimmer an Erzbischof Reisach, St. Vincenz, 7. August 1854; ebenda.

¹³⁷ J. N. Neumann war durch die Vermittlung König Ludwigs Bischof von Philadelphia geworden; vgl. darüber „Gelbe Hefte“, 11. Bd., S. 623 ff.

keinen Glauben mehr; und wir könnten ihnen nicht helfen ohne Ökonomie, weil wir nicht leben könnten. P. Demetrius,¹³⁸ Lemke und mich ausgenommen sind die anderen Priester (15) alle hier geweiht, 2 schon in ihrem Berufe gestorben;¹³⁹ P. Hieronymus¹⁴⁰ nun in Bayern; zwei verwilderte Irische und 2 Deutsche Priester wieder in Ordnung gebracht und rehabilitirt, und nahe ein Dutzend Weltpriester hier gebildet worden, ungerechnet diejenigen, die temporären Aufenthalt hier fanden, bis sie in bischöflichen Seminarien untergebracht werden konnten — und das Alles in 7 Jahren. Dieser Gedanke tröstet mich wieder, wenn die vielen lästigen Geschäfte die immerwährenden mühseligen Reisen, meist zu Pferd, Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten, Undank und ungerechte Anfeindung von Außen mir oft das Leben sauer macht.“¹⁴¹

Später schreibt er einmal: „Jetzt steht das ganze westliche Pennsylvanien, fast nur mit Ausnahme der unmittelbar an der Grenze gegen Ohio liegenden Counties, unter unserer Sorge, soweit es die Deutschen angeht, ein Flächenraum von über 500 deutschen Quadrat Meilen, in den 3 Diözesen Pittsburg, Erie und zum Theile Philadelphia. Wo kein englischer Priester ist, haben wir auch die Englichen zu versehen. Mehrere von diesen Missionen sind ungemein beschwerlich, besonders die in St. Maria und Koopersettlement . . . 40—80 Meilen weit haben die Priester dort auf ihre Stationen zu reiten, auf Wegen, wo sie nur selten ein Haus antreffen. Die Katholiken dieser Gegenden, in kleinen Parthieen und zerstreut umherwohnend, sahen zuvor oft Jahre lang keinen Priester; ja viele hatten nie einen gesehen; Civil-Ehen waren da häufig; Kinder von 10—15 Jahren oft noch nicht getauft, und ohne allen Unterricht; die Ältern gleichgiltig gegen den Glauben, oder gar in die protestantischen Kirchen gehend. Gemischte Ehen mit ihren traurigen Folgen kamen natürlich auch überall vor. Kirchen gab es keine, oder doch nur in den Städten. Nun wurden fast überall Kirchen erbaut und Schulen eingerichtet; die Priester kommen regelmäßig an bestimmten Sonntagen, halten den Gottesdienst, predigen, taufen, segnen Ehen ein, besuchen die Kranken, unterrichten die Kinder, suchen die Zerstreuten mit einander bekannt zu machen, in gegenseitige Verbindung zu bringen, und als förmliche Gemeinden zu organisiren, verbreiten erbauliche Bücher, führen katholische Zeitschriften ein, suchen die verderblichen Bücher und Zeitungen fern zu halten und zu verbannen, und in aller Weise das religiöse Leben, besonders durch Bruderschaften und Vereine, zu wecken, zu kräftigen und zu stärken. Wirklich sind auch ihre Bemühungen mit gesegnetem Erfolge begleitet gewesen, der durch die jüngste Verfolgung der Knownothings nicht gehemmt, sondern vielmehr befördert worden ist.“¹⁴²

Diese erfolgreiche Tätigkeit in der Seelsorge, das günstige Wachstum und Gedeihen von Kloster und Seminar in St. Vincenz erweckten in P. Bonifaz und seinen Leuten von neuem den Wunsch, ihrer Stiftung durch Erhebung des Klosters zur Abtei auch kirchlicherseits die volle Anerkennung gegeben zu sehen, wie sie es von seiten des Staates durch die Verleihung der

¹³⁸ P. Demetrius Graf Marogna, früher Pfarrer in der Augsburger Diözese, war 1853—1856 Prior in St. Vincenz. Sein Bruder Maximilian war bayerischer Ministerresident in Belgien.

¹³⁹ P. Plazidus Döttl, Prior in St. Vincenz 1850—1852, starb am 5. Juli 1852, P. Maurus Zacherl am 28. November 1852.

¹⁴⁰ P. Hieronymus Wohlfahrt war das Klosterleben in St. Vincenz zu wenig streng; er kehrte deshalb nach Bayern zurück, um Kapuziner zu werden.

¹⁴¹ Wimmer an Erzbischof Reischach, St. Vincenz, 26. März 1854, Ludwigsmissionsverein München.

¹⁴² Wimmer an den Ludwigsmissionsverein, St. Vincenz, Februar 1856; Annalen zur Verbreitung des Glaubens, Bd. XXIV, S. 387f.

Korporationsrechte als „Benedictine Society of St. Vincent in Westmoreland County“ am 19. April 1853 zivilrechtlich erhielt.¹⁴³ Als im Dezember 1853 der päpstliche Nuntius Cajetan Bedini nach St. Vincenz kam, benützte P. Bonifaz die Gelegenheit und brachte sein Anliegen vor. Er suchte ihm zu beweisen, wie notwendig es wäre, daß St. Vincenz Abtei würde, besonders seit der Wirkungskreis des Klosters sich auf Gemeinden dreier Diözesen erstreckte, wie notwendig es wäre zur Erhaltung der Eintracht und der Unterordnung, zur Sicherung des Begonnenen. P. Bonifaz schrieb ferner an Kardinal Morichini, den ehemaligen Nuntius in München, welcher P. Bonifaz früher schon seine Unterstützung zugesagt hatte.¹⁴⁴ Zu gleicher Zeit richtete er an die Propaganda in Rom eine Eingabe mit seinen Wünschen, in welcher er, wie er es früher Nuntius Bedini gegenüber mündlich getan, P. Demetrius von Marogna als Abt, oder sollten Äbte für Nordamerika nicht bewilligt werden, als Superior aller Benediktiner in den Vereinigten Staaten vorschlug. Er wollte gerne resignieren und seinem Prior, dem er ja immer noch als „Planmacher“ zur Seite stehen konnte, das Regieren überlassen. Es scheint fast, daß P. Bonifaz in jener Zeit ziemlich überarbeitet und dadurch „amtsmüde“ geworden war.

„Ich bin wohl noch rüstig und gesund“; schreibt er an Abt Gregor Scherr, „aber ich sehe nicht mehr gut, verliere mein Gedächtniß, zum Theil selbst mein Gehör, werde träg und mürrisch und sehe, daß es stark abwärts geht und Abend werden will. Ich kann freilich nicht auf Lorbeeren ausruhen, aber ich will alle Schäden und Wunden ausheilen, die ich im Kampfe bekommen; ich bin häufig sehr unzufrieden mit mir selbst, und werde es mehr in dem Grade als die Dinge sich äußerlich besser zu gestalten scheinen, weil ich immer besser erkenne, daß ein anderer Mann an die Spitze eines solchen Werkes gehört. Ich leide wirklich sehr viel in dieser Beziehung, so viel, daß ich an allem Eckel habe, und lebensmüde bin, ganz gegen meine frühere Weise. Ich scheue Gesellschaft, selbst meiner Mitbrüder, und bin auch zuhause fast immer allein, nie bei der Freizeiterholung; und mache ich Ausnahmen, oder muß ich deren machen, so ist das Gefühl hernach nur um so bitterer. Ich glaube ich muß noch ein Einsiedler werden auf unserer Ridge, um ungestörter meinem Hang nach Einsamkeit nachgehen zu können. Ich glaube ich soll ein Heiliger werden — leider habe ich nicht Muth genug dazu. Es hindert mich dieses drückende Gefühl nicht zu arbeiten was zu thun ist, und mit meinen Gedanken und Bestrebungen Zukunft wie Gegenwart zu umfassen. Aber es hat mich so kalt und gleichgültig gemacht gegen alles was in der Welt ist, daß ich unbedenklich mich niederlegen könnte zu sterben, wenn ich nur hoffen dürfte, jenseits gut aufgenommen zu werden. Die Masse menschlichen Elendes und Verderbens auf allen Seiten und die eigene Beschränktheit, denselben zu steuern, trägt nicht wenig zu diesen Gefühlen bei. Tröstliches und Erhebendes sieht man eben gar so selten. Nicht nur gänzlicher Unglaube und verstockter Irrglaube, sondern offenbarer und unverholener ausgesprochener Haß Gottes — in fast allen deutschen und vielen englischen Zeitungen begegnet uns hier überall. Welch ein Elend! Es ist

¹⁴³ Ebenda; vgl. Moosmüller, St. Vincenz, a. a. O., S. 150ff.

¹⁴⁴ Wimmer an Erzbischof Reisach. St. Vincenz, 26. März 1854; Ludwigsmiissionsverein München.

wohl Etwas, dem entgegenwirken und Dämme [zu] bauen gegen die Fluth des Verderbens: aber wie lange geht es her! wie wenig verhältnismäßig richtet man aus. Wie geringe sind die Mittel dazu, und dann immer zu sehen, daß man selbst nicht halb genug thut, oder das Gute nur halb gut genug thut, ist unaussehlich.¹⁴⁵

Solche Stimmungen und Gedanken mochten dem rastlosen Manne um so öfter zu schaffen machen, als er das ganze Jahr 1854 verstreichen lassen mußte, ohne eine endgültige Entscheidung der Propaganda zu erhalten. Auf all seine Bitten kam von Rom nichts zurück „als ein feiner Brief, daß wir recht brav sein sollten, es werde dann schon recht; die Sache sei wichtig und wenn sie gehörig erwogen, werde der Bescheid kommen.“¹⁴⁶ Dieser Bescheid wollte aber nicht eintreffen und deshalb drangen die Mitbrüder Wimmers in ihn, noch einmal nach Rom zu schreiben, was am 18. Dezember 1854 geschah.¹⁴⁷ Noch konnte diese neue Bittschrift nicht an ihrem Bestimmungsort angekommen sein, als andere Gründe das Klosterkapitel von St. Vincenz veranlaßten, P. Bonifaz zu ersuchen, selbst nach Rom zu reisen, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben und dadurch zu beschleunigen. P. Bonifaz stimmte zu, wartete aber noch auf die Rückkunft seines Bischofs, der auf der Rückreise von Rom begriffen war, um mit ihm nochmals zu sprechen. Bei dieser Unterredung ließ O'Connor merken, daß er die Erhebung des Klosters zur Abtei und die gewünschte Abtwahl nicht gerne sähe und sogar, wie P. Bonifaz gefürchtet, dagegen gearbeitet habe.¹⁴⁸ Diese Nachrichten konnten die Abreise Wimmers nur beschleunigen. Am 25. Januar verließ er St. Vincenz. Am 21. Februar traf er in München ein.¹⁴⁹ Hier machte er verschiedener Geschäfte wegen bis Anfang April Rast, um dann nach Rom weiter zu reisen.

Schon von Frankfurt aus hatte er dem in Darmstadt weilenden König Ludwig einen Überblick über den Stand seiner Mission gegeben und sie zugleich mit der Bitte um eine mündliche Aussprache überreichen lassen.¹⁵⁰ Diese Audienz wurde ihm in Rom zuteil, als der Monarch Ende April in die ewige Stadt kam. König Ludwig nahm Wimmer sehr freundlich auf, fragte ihn um dieses und jenes, erkundigte sich nach seinen Schulden und sprach von seinen künftigen Plänen und den Aufgaben des Benediktinerordens in Amerika. Als aber P. Bonifaz im Eifer des Gespräches mit den Händen zu agieren begann, rief er ihm lachend zu: „Aber P. Bonifaz, Sie haben sich recht

¹⁴⁵ Wimmer an Abt Gregor Scherr, Latrobe, 20. Februar 1854, Stiftsarchiv Metten.

¹⁴⁶ Wimmer an denselben, an Bord der „Canada“, 8. Februar 1855; ebenda.

¹⁴⁷ Vgl. Moosmüller O., Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 152f.

¹⁴⁸ Wimmer an Abt Gregor Scherr, an Bord der „Canada“, 8. Februar 1855, Stiftsarchiv Metten.

¹⁴⁹ Wimmer an denselben München, 4. März 1855; ebenda.

¹⁵⁰ Wimmer an König Ludwig, Frankfurt, 19. Februar 1855, Geh. Hausarchiv München.

geändert. Nicht wahr, in Amerika haben Sie gelernt, nicht nur zu beten (wobei er den Kopf neigte und die Hände faltete), sondern auch mit den Leuten herzlich zu reden.“¹⁵¹ Am Schlusse der Audienz stellte König Ludwig eine finanzielle Unterstützung in Aussicht, ohne es zu versprechen, was gegen seine Art und Weise gewesen wäre.

P. Bonifaz berichtete König Ludwig wohl, daß er begründete Aussicht habe, sein Kloster zur Abtei erhoben zu sehen, von den Schwierigkeiten, die dem aber noch im Wege standen, sagte er aus Befangenheit „im Umgang mit Personen von hohem Range“ nichts. Er holte dieses deshalb einige Tage nach der Audienz in einem schriftlichen Berichte nach.¹⁵² Zu seiner großen Enttäuschung hatte P. Bonifaz nämlich in Rom seine Befürchtungen bestätigt gefunden. Er war in der Tat durch seinen Bischof O'Connor falsch unterrichtet worden, als ihn dieser glauben machte, Rom wünsche keine Äbte und Abteien in Amerika. Nicht Rom war gegen die Erhebung von St. Vincenz zur Abtei und die von den Benediktinern erbetene Abtwahl, sondern kein anderer als Bischof O'Connor von Pittsburg. Es sind wirklich belanglose Einwendungen, die Bischof O'Connor gegen die Bitten der Benediktiner vorzubringen hatte, nur aus Angst, P. Bonifaz und sein Kloster könne seiner bischöflichen Jurisdiktion allzusehr entzogen werden. Er konnte zwar dem Wirken der Benediktiner nur das beste Zeugnis geben, doch wollte er durch seine Bedenken den heiligen Stuhl bewegen, die Erhebung des Klosters zur Abtei noch einmal hinauszuschieben. Einmal, meint er, seien die meisten Mitglieder des Klosters noch sehr jung (!), dann seien die Gewalt des Abtes noch nicht klar umschrieben und die Statuten noch nicht entworfen, nach denen das Kloster regiert werden solle, was bei der Jugend der meisten Kapitulare für die Stiftung selbst und für die katholische Sache in Amerika gefährlich werden könne. Ein weiterer Einwand zeigte so recht den Irländer und seine Einstellung gegen die deutschen Einwanderer: „Iidem (die Benediktiner),“ schreibt er, „ex Germania advenerunt, cumque coadjuncti jugiter vixerint, periculum est, ne suae regionis consuetudines nimis forsitan studio retinere velint: amplior quaedam auctoritas tunc utilis concederetur, cum regionis mores et difficultates melius agnoscant et permixti cum Americanis Monachis velut indigenae haberi valeant.“¹⁵³ Ferner sprach sich der Bischof zwar nicht gegen den Titel Abt für den Oberen eines amerikanischen

¹⁵¹ Wimmer an Erzbischof Reisach, S. Calisto, 1. Mai 1855, Ludwigsmiissionsverein München.

¹⁵² Wimmer an König Ludwig I., S. Calisto, 29. April 1855; Geh. Hausarchiv München.

¹⁵³ Wimmer an Erzbischof Reisach, S. Calisto, 1. Mai 1855; Ludwigsmiissionsverein.

Benediktinerklosters, wohl aber gegen die Lebenslänglichkeit der Abtswürde und gegen infulierte Äbte aus, was er mit den Verhältnissen in Amerika begründen wollte. Es zeugt von geringem Verständnis für die Eigenart der verschiedenen Orden und Ordensgenossenschaften, wenn der Bischof ferner meint, die Regeln für die Regierung anderer Orden könne und solle man auch den Benediktinern geben.

Bischof O'Connor mochte wohl selber fürchten, daß diese Argumente leicht zu widerlegen wären und daß die Bitten Wimmers gewährt würden. Um sich aber auch in diesem Falle ein gewisses Aufsichtsrecht über die Benediktiner zu wahren, stellte er Bedingungen für seine endgültige Einwilligung zur Erhebung des Klosters zur Abtei, die dieses in dauernde Abhängigkeit vom Bischof gebracht hätten. Er verlangte, daß in St. Vincenz ein Weltpriesterseminar errichtet und für immer unterhalten werde, daß er darüber die Oberleitung erhalte, daß einige von ihm zu bestimmende Zöglinge Freiplätze erhielten und daß die irischen und englischen Knaben ebenso billig gehalten werden müßten wie die deutschen.¹⁵⁴

Abt Pescetelli von St. Paul in Rom, dem die Einwände sowohl als die Bedingungen O'Connors als Generalprokurator der Benediktiner zur Begutachtung vorgelegt wurden, hatte schon am 12. März 1855, also vor der Ankunft Wimmers in Rom, die „Bedenken“ und „Bedingungen“ des Bischofs zurückgewiesen, indem er unter anderem meinte, ein Abt, wie sich ihn Bischof O'Connor vorstelle, sei etwas, was zu gleicher Zeit sei und nicht sei, und mit Recht darauf hinwies, daß in der Frage, ob die Verhältnisse in Amerika Äbte und Abteien gestatteten oder nicht, sich die Amerikaner nach den Gebräuchen Roms und nicht Rom nach denen Amerikas richten könnten.¹⁵⁵ Er vermochte durch seine eingehende Denkschrift diejenigen Prälaten bei der Propaganda, die die Sache Wimmers vorzubereiten hatten, günstig für die Benediktiner zu stimmen.¹⁵⁶

Auch P. Bonifaz erhielt, als er in Rom eintraf, die Vorbehalte seines Bischofs zur Gegenäußerung. In einem langen Schreiben vom 23. April¹⁵⁷ wandte er sich in entschiedener Weise gegen das Verlangen O'Connors, er sprach „deutsch, wenn es auch in lateinischer Sprache geschah.“¹⁵⁸ Er erklärte, daß er zur Heranbildung deutscher Missionäre nach Amerika gekommen sei, um seinen deutschen Landsleuten zu helfen, daß er sein Kloster und Seminar mit deutschem Gelde und mit deutscher Arbeit erstellt hätte, auf das die Irländer keinerlei

¹⁵⁴ Wimmer an Erzbischof Reisach, Rom, 30. April 1855; Ludwigsmissionsverein.

¹⁵⁵ Vgl. Moosmüller, Erzabt Wimmer, a. a. O., S. 156 ff.

¹⁵⁶ Wimmer an Ludwig I., S. Calisto, 29. April 1855, Geh. Hausarchiv München.

¹⁵⁷ Wimmer an Erzbischof Reisach, Rom, 30. April 1855, a. a. O.

¹⁵⁸ Wimmer an Ludwig I., S. Calisto, 4. Juni 1855 ebenda.

Anspruch hätten. Doch wollte P. Bonifaz, „weil die Kirche keinen Unterschied der Nationalitäten kennt“, auch englische Knaben zur Erziehung annehmen, soweit es „ohne Beeinträchtigung der deutschen Interessen“ möglich war, ja er erbot sich freiwillig, die bischöflichen Seminaristen nur gegen den Ersatz der Kosten für die Verpflegung aufzunehmen. „Ist man damit nicht zufrieden,“ meint er, „so zerfällt die Sache wieder: denn weiter kann ich nicht gehen und werde jedenfalls nicht die deutschen Interessen um eine Inful verkaufen, wie man vorausgesetzt zu haben scheint.“¹⁵⁹

Wimmer hoffte, daß seine Entgegnungen und sein Zugeständnis der Propaganda genügten, glaubte sich aber doch für alle Fälle vorsehen zu müssen und bat deshalb König Ludwig um die Erlaubnis, sich im Falle der Not der bayerischen Gesandtschaft beim Vatikan bedienen zu dürfen. Baron Verger, der Nachfolger des nicht lange vorher verstorbenen Grafen Spaur, hatte ihm schon früher gerne seine Hilfe zugesagt, wenn König Ludwig nichts entgegen habe. „Ich möchte,“ schreibt Wimmer, „nicht gerne jemandem Anderen, als Eurer Majestät für mein Kloster und für mich selbst die Abteiliche Würde zu verdanken haben, stelle jedoch diese Sache ganz dem weisen Ermessen Eurer Majestät anheim.“¹⁶⁰

Wimmers Schutzschrift vom 23. April, der noch zwei weitere Erklärungen folgten, verfehlte ihre Wirkung bei den Prälaten der Propaganda nicht. Doch wollte man anscheinend noch einmal Bischof O'Connor hören.¹⁶¹ Das hätte für P. Bonifaz einige Monate mehr Wartezeit in Rom gekostet, was für ihn um so bitterer war, weil sein Prior in St. Vincenz nicht gerade die günstigsten Nachrichten über seine Finanzlage schrieb.¹⁶² So war es für P. Bonifaz von großer Bedeutung, daß König Ludwig nun persönlich für ihn eintrat. Er begab sich zu Mgr. Barnabo, dem Sekretär der Congregatio de Propaganda Fide, um die Dinge zu beschleunigen. Einige Tage später ließ er darüber an P. Bonifaz schreiben:

Ascagno, den 26. May 1855.

Hochwürdigster Herr!

Seine Majestät der König Ludwig lassen Ihnen sagen, daß es Allerhöchstdemselben unendlich leid that, Sie vor der Abreise nicht noch einmal gesehen zu haben, um Ihnen persönlich zu sagen, daß Seine Majestät mit dem Monsignore Barnabo gesprochen und ihm Ihre Angelegenheit dringend empfohlen haben, worauf Monsignore Barnabo das Versprechen gegeben, alles zu thun, um Ihrem Wunsche zu entsprechen. Diese beruhigende Mittheilung

¹⁵⁹ Wimmer an König Ludwig I., S. Calisto, 29. April 1855; Geh. Hausarchiv München.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ Wimmer an Erzbischof Reisach, S. Calisto, 1. Mai 1855; Ludwigsmissionsverein München.

¹⁶² Wimmer an Erzbischof Reisach, S. Calisto, 30. Mai 1855; ebenda.

wollte, wie gesagt, Seine Majestät am letzten Tage noch Ihnen persönlich mittheilen, allein es drängte sich alles dergestalt, daß Seine Majestät unmöglich dazu kommen konnte und mir jetzt deshalb diesen erfreulichen Auftrag ertheilte mit dem Zusatze, Ihnen viel Freundliches zu sagen. Leben Sie recht wohl und erhalten Sie Ihr Wohlwollen Ihrem mit der Ausgezeichnetsten Hochachtung geharrenden

ergebensten Diener

von Gmainer,
dienstthuender Flügeladjutant.¹⁶³

Da König Ludwig ferner gestattete, die bayerische Gesandtschaft zur Unterstützung heranzuziehen und damit der ganzen Angelegenheit einen amtlichen Charakter zu geben, überreichte P. Bonifaz Baron Verger ein Memorandum, das wegen seiner den Verfasser kennzeichnenden Weise hier folgen möge:

S. Calisto 22. Mai 1855.

Excellenz!
Gnädigster Herr Minister!

Sie waren so gütig, mir Ihren Beistand zuzusagen, wenn König Ludwig Ihnen den Anlaß dazu gäbe; Seine Majestät haben dieß gethan; ich bin daher so frei, denselben anzurufen. Nach der Sachlage, wie ich sie kenne, wird es genügen, wenn Eure Excellenz dem Herrn Kardinal-Staats-Sekretär Antonelli eine Note zuzustellen die Gnade haben wollen, welcher derselbe nicht verfehlen wird Sr. Heiligkeit vorzulegen, und in welcher Sie kräftig, aber doch mit Schonung gegen meinen Bischof, die Angelegenheit, um die es sich handelt, im Namen Sr. Majestät, des Königs Ludwig empfehlen. Es wäre sehr erwünscht, wenn es bald geschähe, weil die Sache in vorbereitender Sitzung noch dieses Monat berathen, in einer Plenarsitzung vor 14 Cardinälen aber nächsten Juni zur Entscheidung kommt. Meine Erklärung habe ich längst abgegeben. Der Referent Monsignore Vespasiani will mir wohl; der Sekretär, Msge. Barnabo, der eigentlich das Factotum der Propaganda ist, hat sich auch günstig ausgesprochen, und Seine Majestät haben persönlich mit ihm über meine Angelegenheiten gesprochen; Cardinal Antonelli, an den ich vom H. Nuntius in München eine kräftige Empfehlung hatte, hat mich sehr wohlwollend aufgenommen, und auch sehr günstig sich geäußert; und auch Se. Heiligkeit selbst ist durch den Herrn Fürsten [Kardinal] von Hohenlohe schon vorbereitet — und so hoffe ich, daß auch im Falle, wenn die Mehrzahl der berathenden Cardinäle, von denen Manche meinen Bischof gut kennen nicht ganz zu meinen Gunsten entscheiden sollten, doch das Gewicht Ihrer Note beim hl. Vater schwer genug sein wird, den Ausschlag zu geben.

Damit Euere Excellenz die Verhältnisse gehörig würdigen können, will ich Ihnen die ganze Sachlage getreu vorlegen, wobei ich wohl um Geduld bitten muß, weil sie sich so ganz kurz nicht darlegen läßt.

Ich bin vor 9 Jahren nach den Vereinigten Staaten geschickt worden, um dort ein oder einige Klöster des Benediktiner-Ordens zu stiften, und mich mit meinen Leuten der Seelsorge für die katholischen Deutschen und der Heranbildung von deutschen Priestern in Amerika selbst zu widmen.

Bischof O'Connor von Pittsburg nahm mich bereitwillig auf, und gab mir zu diesem Behufe die Kirche und Gemeinde von St. Vincent, in der County Westmoreland. Zu dieser Kirche gehörten 2 Gütchen, eines von 315, das andere von 175 Tagwerk Land, das erstere von sehr guter, das zweite

¹⁶³ Moosmüller O., Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 173f.

von mittelmäßiger Bonität, beide aber in schlechtem Zustande, weil sie immer verstaffet¹⁶⁴ gewesen.

Ein deutscher Franziskaner hatte das Land ursprünglich gekauft und vermöge Testaments seinen Nachfolgern, d. h. den jeweiligen Pfarrern, zur Nutznießung überlassen; durch Verfügung der weltlichen Obrigkeiten wurden Kirchenpfleger (trustees) aufgestellt, die von der katholischen Gemeinde zu wählen waren und dafür zu sorgen hatten, daß die benannten Realitäten immer zu dem bestimmten Zweck verwendet würden. Der Bischof war also nicht Eigenthümer derselben, sondern nur der jeweilige Pfarrer, und auch dieser nur so lange, als er Pfarrer war. Als mich daher der Bischof zum Pfarrer jener Gemeinde machte, gingen die 2 Plätze auf mich über, aber auch nur in so ferne ich Pfarrer, nicht aber, in so ferne ich Benediktiner war.

Ein solcher Platz war natürlich nicht geeignet zu einem Kloster, weil, wenn ich gestorben wäre, oder der Bischof mir die Pfarrei abgenommen hätte, der Platz und mit demselben auch die darauf befindlichen Gebäude verloren gewesen und dem nachfolgenden Pfarrer zugefallen wären.

Weil aber der Bischof doch wünschte, daß ich ein Kloster dort erbauen sollte, so verlangte ich von ihm, daß er die Pfarrei in perpetuum dem Benediktiner-Orden übergebe, mit der Bedingniß, daß der jeweilige Obere des Klosters ipso facto auch Pfarrer, und als solcher Herr der zwei zur Kirche gehörenden Höfe sei. Das that er denn auch, nach siebenmonatlichen Discussionen, und stellte mir darüber ein Document aus (1848), worin er erklärt, er habe die Kirche in perpetuum dem Benediktiner-Orden mit den 2 Höfen übergeben „ut Monasterium Benedictinum ibi instituerem, in quo etiam pueri, praecipue Germani, educarentur pro statu clericali“. Dieß Document schickte ich zur Bestätigung nach Rom; erhielt diese bald; der Bischof bekräftigte sie wiederholt; und somit war für den Bestand des Klosters gesorgt; ich dachte, Alles wäre in Ordnung.

Inzwischen wuchs unser Convent bis auf 22 Priester; 27 junge Leute, die in 2—3 Jahren auch alle Priester sein werden; und 102 Laienbrüder. Wir gründeten inzwischen noch ein kleines Kloster in Carrolltown, ein zweites in S. Marystown, und zwei Priorate;¹⁶⁵ in St. Vincent aber stellten wir eine vollständige Lehranstalt — Gymnasium und Lyceum — her, worin wir heuer schon 107 Schüler hatten; und übten die Seelsorge auf einem Terrain von circa 500 deutschen Quadrat-Meilen.

Da unterdessen die Diözese Pittsburg getheilt, und für den nördlichen Theil in Erie ein eigener Bischof aufgestellt wurde, kam S. Marystown in diese neue Diözese zu liegen, und deßwegen, sowie aus anderen Gründen, wurde es nothwendig, daß zur Erhaltung der Einheit ein Abt aufgestellt würde.

Schon voriges Jahr hielten wir daher in Rom darum an, daß S. Vincent zur Abtei erklärt und dem Convente erlaubt werden möchte, einen Abt zu wählen. Die Bitte wurde zwar nicht abgeschlagen, aber wir wurden auf die Zukunft vertröstet. Wir wußten nicht, daß der Bischof entgegen sei, während er mich glauben machte, daß Rom nicht gerne einen Abt in Amerika sehe. Heuer erneuerten wir nun diese Bitte wieder, und weil ich merkte, daß es am Bischof fehle, entschloß ich mich selbst nach Rom zu gehen und die Sache zu betreiben. Hier erfuhr ich bald, wie die Sachen stünden: Der General-Prokurator unseres Ordens¹⁶⁶ hatte sie schon unter seinen Händen gehabt, und günstig für uns darüber referirt. Der Bischof sah wohl ein, daß er es nicht werde verhindern können, daß unsere Bitte gewährt würde, um so weniger, da er selbst uns und unserem Wirken ein sehr gutes Zeugniß gegeben; er schrieb also hieher an die Propaganda, daß er ferners der Erhebung des Klosters zur Abtei nicht mehr entgegen sein wolle; und schlug

¹⁶⁴ = verpachtet.

¹⁶⁵ Indiana und Butler.

¹⁶⁶ Abt Pescetelli von St. Paul in Rom.

mich als ersten Abt vor. Jedoch stellte er einige Forderungen an das Kloster, zu deren Erfüllung ich mich selbst und meine Nachfolger verbindlich machen sollte, nämlich:

1. daß immer ein Collegium zur Bildung von Weltgeistlichen beim Kloster gehalten werden solle;

2. daß er (der Bischof) immer in Kenntniß gesetzt werden müße von der Art und Weise des Unterrichts und der Erziehung (so daß er gleichsam die Controlle und Oberleitung der Schule hätte);

3. daß einige Zöglinge zu Gunsten des Bischofes entweder ganz unentgeltlich, oder doch um eine geringere Pension gehalten werden müßten, und daß er (in Bezug auf die Pension) jedenfalls ebenso gut gehalten werden müsse, als irgend jemand Anderer.

d. h. gut deutsch: Wir dürften ein Seminar (eigens für Weltpriester-Candidaten) auf unsere Kosten bauen; hätten die Ehre, gratis darin die Lehrstellen zu versehen; müßten uns dabei vom Bischofe schulmeistern lassen; und dürften seine Buben auch noch gratis futtern, oder um ein minimum, müßten sie aber gratis haben, wenn wir arme deutsche Buben gratis annehmen wollten! Und Alles dieses, wie er sagt, weil er uns die 2 verlumpten Höfe gegeben, die ihm nicht gehörten, und von denen er nie einen Kreuzer Werths zu nehmen berechtigt war! Ob wir selbst unseren Lebensunterhalt fänden, oder woher wir ihn nähmen, das kümmert ihn nicht!

Natürlich habe ich dieses unverschämte Begehren mit Entschiedenheit zurückgewiesen, — in einer 11 Blätter langen Vertheidigung meiner Gerechtsamen, der noch 2 weitere Erklärungen folgten, habe jedoch, weil dieß unser Hauptzweck in Amerika ist, gerne für mich und meine Nachfolger, meine Bereitwilligkeit erklärt, im Kloster ein Seminar zur Heranbildung von Priestern — (nicht für den Weltpriesterstand allein, sondern für den Säkular- sowohl, als für den Regular-Klerus) — zu unterhalten, solange und wenn wir irgend können, und ohne daß die Haltung dieses Seminars eine *conditio sine qua non* des Bestandes des Klosters sein soll, weil wir durch keinen Rechtstitel, am wenigsten aber durch die vorgebliche Dotation des Bischofes dazu verpflichtet sind; auch habe ich mich dazu herbeigelassen, wie ich es bis jetzt schon gethan, so auch in Zukunft die bischöflichen Zöglinge gegen einfachen Ersatz dessen, was mich ihr Unterhalt kostet (d. h. um das Kostgeld; Unterricht und Aufsicht und Bedienung gratis), aufzunehmen, habe mir jedoch die Leitung des Seminars ganz vorbehalten, und ebenso die beliebige Aufnahme anderer Zöglinge unter beliebigen Bedingungen, weil ich zunächst für die Deutschen, nicht für die Englischen nach Amerika gekommen, und mit deutschem Gelde und deutscher Arbeit das Kloster erbaut habe.

Hoffentlich wird man damit zufrieden sein, weil der Bischof auf diese Weise ein Seminar hat, das zwar nicht ihm gehört, in dem er aber seinen Klerus erziehen kann, um die Hälfte wohlfeiler, als er irgend anderswo könnte, ohne daß er für Gebäude, für Professoren, für die Administration sich sorgen darf! das ist gewiß viel! Daß noch alle deutschen Stationen, für die er sonst keine Priester hätte, oder solche nur mit vielen Unkosten erziehen lassen könnte, durch das Kloster mit Seelsorgern versehen werden, geht darein! Weiter aber kann ich, ohne die deutsche Sache zu verrathen, nicht mehr gehen, und würde lieber, wie ich es auch der Propaganda erklärt, das Kloster und die Diözese verlassen.

Soweit der Sachverhalt.

Demgemäß hätten also Eure Excellenz etwa zu sagen: daß König Ludwig sich für die Benediktiner von St. Vincent in Pennsylvania sehr interessiren, weil Er zur Herstellung dieses Klosters 10000 fl. verwendet; daß Seine Maje-

stät von mir mit Bedauern vernommen, wie der H. Bischof O'Connor von Pittsburg, obwohl er benannten Benediktinern bei der S. Congregatio de Propaganda Fide in Bezug auf ihr Leben und Wirken großes Lob gesendet, denselben zuerst in Erwerbung der Abteilichen Würde für ihr Kloster entgegen gewesen; nun aber den Widerstand zwar aufgegeben, aber an die Verleihung der Abteilichen Würde Forderungen geknüpft habe, die höchst ungerecht; gegen seine eigene frühere schriftliche Zusage; und so erdrückend wären, daß der Bestand des Klosters dadurch unmöglich gemacht, und namentlich seine eigentliche Bestimmung, für die in Amerika lebenden Deutschen Seelsorger zu erziehen, gänzlich vereitelt würde — indem er, da doch das Kloster schon ein Seminar habe, worin Candidaten für den Regular- und Säkular-Clerus erzogen werden, außerdem noch ein Seminar zur Heranbildung von Candidaten für den Weltclerus fordere, das zuvörderst unter seiner Controlle stünde, und worin seine Zöglinge ganz unentgeltlich, oder um sehr kleine Pension erzogen werden, jedenfalls aber bezüglich der Aufnahme und des Unterhaltes gleiche Vortheile mit den meistbegünstigsten Zöglingen haben müßten — was die unentgeltliche Aufnahme von armen Deutschen unmöglich machte, weil sonst auch die bischöflichen (Englischen Zöglinge) unentgeltlich aufgenommen werden müßten und das Kloster nicht Alles gratis thun kann, und daß Se. Majestät von der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit des Apostolischen Stuhles erwarten, derselbe werde ein deutsches Kloster, von Deutschen und mit deutschem Gelde, und für Deutsche erbaut, in seinen Gerechtsamen gegen die Eingriffe eines Englischen Bischofes schützen, und ihm die Abteyliche Würde, worauf es nach den Bestimmungen des *juris canonici* ein gegründetes Recht habe auch ohne jene lästigen Bestimmungen ertheilen, um so mehr, da dasselbe nicht nur dadurch schon der Diöcese die wesentlichsten Dienste leiste, daß in allen Stationen auf dem Lande, wo katholische Deutsche leben, die Seelsorge versehe, die die Englischen Priester wegen Unkenntniß der Deutschen Sprache nicht versehen könnten; sondern auch dadurch, daß die deutschen Benediktiner häufig auch den Englischen Katholiken, wo sie in der Minderzahl unter den Deutschen wohnen, die gleiche Wohlthat der Seelsorge erweisen, weil sie alle auch der Englischen Sprache mächtig sind, und alle ihre Zöglinge zur Erlernung derselben anhalten; die Deutschen, und der bayerische Missions-Verein insbesondere, könnte es nicht gleichgiltig hinnehmen, wenn ihre Missions-Beiträge nicht zunächst für die Erledigung der geistigen Bedürfnisse ihrer Landsleute in Amerika verwendet werden dürften.

Es versteht sich jedoch, daß ich Eurer Excellenz nicht vorschreiben will, was Sie zu sagen haben. Sie verstehen das besser, als ich deutscher Michl. Aber der Zweck unserer Bemühungen soll sein, zu erreichen, daß St. Vincent einfach und unbedingt Abtei werde. Deßhalb habe ich auch die Haltung eines Seminars im Kloster — für Ordens- und Weltpriester — nicht als absolute Bedingung, nicht als *conditio sine qua non*, sondern nur mit der Clausel: „*dummodo possim*“ angenommen, weil es eben Krankheiten, Brandunglück, Kriege, üble Gesetzgebung etc. sehr schwer und unmöglich machen könnten, ein solches Seminar dort zu haben. Überdieß bin ich ein Republikaner und liebe die Freiheit.

Eure Excellenz kommen sicher, wenn nicht in die Allerheiligen Litaney, so doch in die Benediktiner Litaney, wenn Sie uns kräftig beistehen, und verdienen sich einen ehrenvollen Platz in der künftigen Geschichte der bayrisch-amerikanischen Benediktiner! Und sollten Sie einmal einen kleinen Abstecher über den Ocean machen und die frische Bergluft der Alleghany-Mountains genießen wollen, an deren Fuße St. Vincent liegt, so soll das schönste Appartement der künftigen Abtei zur Wohnung; das Beste, was unsere Farmen erzeugen, auf der Tafel; der verläßigste Missionsgaul zu Spazier-

ritten oder -fahrten; und aller Vorrath an Gemüthlichkeit und Geselligkeit zur Unterhaltung bereitstehen!

Übrigens thut es mir Leid, Eure Excellenz mit dieser Angelegenheit belästigen zu müssen: aber wenn etwas geschehen muß, muß es eben geschehen, hilf, was helfen mag: S. Vincent muß eine Abtei werden, sonst wird es nichts; es liegt wirklich viel daran, ob es eine wird oder nicht — und so muß ich alle Hebel in Bewegung setzen, um das Ding herauszuheben.

Bitte also tausend Mal um Vergebung wegen der Mühe, die ich Eurer Excellenz durch meine Zudringlichkeit mache, und zeichne mit tiefster Verehrung und Ergebenheit

Eurer Excellenz

allerunterthänigster gehorsamster

P. Bonifaz Wimmer Superior O. S. B.¹⁶⁷

Dieser Brief Wimmers an den bayerischen Gesandten diene als Unterlage für ein französisches Promemoria,¹⁶⁸ das Baron Verger Ende Mai persönlich Kardinalstaatssekretär Antonelli übergab und erläuterte. Kardinal Antonelli gab die Note an Pius IX. weiter und theilte den Inhalt derselben der Congregatio de Propaganda Fide mit.¹⁶⁹ Es scheint, daß durch diesen Schritt der bayerischen Gesandtschaft die letzten Bedenken der Propaganda behoben wurden, besonders als ein Brief O'Connors eintraf, in welchem er seinen Widerstand und seine Forderungen größtenteils aufgab.¹⁷⁰ Eine andere Frage war, wer der erste Abt werden solle. Wimmer schreibt darüber an König Ludwig:

Was mich persönlich betrifft, so meint Fürst Hohenlohe ich werde sicher nicht Abt, weil Msgre Barnabo sich zu ihm äußerte, ich hätte zu scharf geschrieben, und man müße mir dafür eine mortification auflegen. Es ist wahr, ich habe deutsch geschrieben, wenn es auch in lateinischer Sprache geschah; aber ich that es doch in Ausdrücken, wie sie der Mann von Bildung gebraucht, wenn er Recht gegen Unrecht vertheidigen muß, und habe mir eine stärkere Sprache vorbehalten für den Fall der Noth, der aber jetzt glücklicher Weise nicht eintrifft. Habe ich nichtsdestoweniger Ahndung verdient, so trage ich jedenfalls nicht schwer daran, weil ich kein böses Gewissen habe; und namentlich wäre es keine mortification für mich, wenn ich nicht Abt würde: ich habe es nie verlangt, nie gesucht, und habe vor der Propaganda selbst meinen Prior — Demetrius von Marogna — zum Abte vorgeschlagen. Wir haben unter heidnischen Griechen und Römern Beispiele von treuer Hingebung an eine gute Sache ohne Rücksicht auf Ehre oder Anerkennung in den Augen der Welt: so wird denn wohl auch [ein] Benediktiner Uneigennützigkeit genug haben, um mit allen Kräften dem Aufkommen eines Klosters sich zu widmen, ohne zu erwarten oder gar zu verlangen, daß er auch dessen Abt sein müße! Es ist mir genug, zu wissen, daß ich nie die Sporen verdient hätte; wenn ich nicht reite, brauche ich sie nicht.

Doch ist das Ganze eben auch nur Muthmaßung, und die mortification kann auch in etwas Anderem bestehen. Wenn sie nur das Kloster gut durchlassen, dann kümmert's mich wenig; widrigen falls aber thäte ich, was ich

¹⁶⁷ Geh. Staatsarchiv München, a. a. O.

¹⁶⁸ Konzept dazu; ebenda.

¹⁶⁹ Wimmer an P. Gregor Höfer in München, S. Calisto, 8. Juni 1855, Stiftsarchiv Metten.

¹⁷⁰ Ebenda und Wimmer an Erzbischof Reisach, S. Calisto, 2. Juli 1855, Abschrift ebenda.

gedroht habe: ich würde das Kloster und die Diözese verlassen, und unter einem rechtschaffenen Bischöfe ein neues bauen, in dem ich in Frieden meinem Berufe leben könnte. Dabei litte ich wohl großen Schaden, aber der Bischof einen noch größeren, und die Schande obendrein . . .¹⁷¹

Doch waren auch die Befürchtungen dieser Art unbegründet. Denn schon am 19. Juni, als P. Bonifaz die erste langersehnte Audienz bei Pius IX. hatte, nannte ihn dieser Abbate. Der Papst nahm Wimmer sehr freundlich auf, voll „guten Humors und ungemein väterlich. Auch über die Biergeschichte kam er und meinte der Kleinverschleiß täte nicht gut.“ Als ihm aber Pater Bonifaz sagte, daß es sich in jenem Streite mit Bischof O'Connor um eine Prinzipienfrage handelte, ob das Kloster selber das Bier brauen dürfe, was es verbrauche und als er erzählte, daß er mit seinen Leuten immer noch Wasser tränke, „solange sie könnten“, da lachte Pius IX. und sagte: „Ja ja, St. Paul hat auch dem Timotheus geschrieben, ein wenig Wein für seinen schwachen Magen zu brauchen; Wasser allein wird's nicht immer thun!“ Die Mitteilungen, die Wimmer über sein Wirken in Amerika, über die Zahl seiner Patres und Novizen und über das Seminar in St. Vincenz machte, befriedigten den Papst sehr und so konnte P. Bonifaz mit der Gewißheit scheiden, daß noch alles nach seinem Wunscheinge.¹⁷²

Es dauerte aber noch ein volles Monat, bis die Entscheidung der Propaganda fiel. Denn erst am 23. Juli beschlossen die dazu gehörenden Kardinäle einstimmig, St. Vincenz zur Abtei mit freier Abtwahl zu erheben, der Jurisdiktion des Diözesanbischöfs völlig zu entziehen und die neue Abtei mit ihren Nebenklöstern zur Amerikanisch-Cassinensischen Benediktinerkongregation zu vereinigen. Als Statuten dieser neuen Kongregation wurden die alten bayerischen vom Jahre 1684 genehmigt. Schon am 30. Juli bestätigte Pius IX. alle diese Beschlüsse und ernannte P. Bonifaz am 5. August auf drei Jahre zum ersten nordamerikanischen Abt. Nach Verlauf dieser Zeit sollte die erste Wahl in St. Vincenz stattfinden. Ebenso wurde die große Zahl der Laienbrüder ausdrücklich gutgeheißen.

Abt Wimmer, dem das lange Warten in der ewigen Stadt recht zu Herzen gegangen war, verließ Rom, sobald er konnte und traf am 14. August in München ein. Von hier aus schrieb er König Ludwig folgenden Brief:

München 19. August 1855.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allernädigster König und Herr!

In dem Leben eines so großen und guten Königs, wie Eure Majestät es sind, giebt es wohl wenige Tage, die nicht durch irgend einen Akt ausge-

¹⁷¹ Wimmer an König Ludwig, S. Calisto, 4. Juni 1855; Geh. Hausarchiv München.

¹⁷² Wimmer an Erzbischof Reisch, S. Calisto, 2. Juli 1855; Abschrift Klosterarchiv Metten.

zeichnet sind, der von bedeutender Wichtigkeit und weit gefühlter Wirksamkeit wäre, sei es mit Hinsicht auf Politik, sei es mit Hinsicht auf Religion, betreffe es die Kunst, oder die Wissenschaft, oder sei es im geräuschlosen und unbemerkt bleibenden Gebiete der Menschenfreundlichkeit und stillen Wohlthätigkeit.

Eine Menge solcher Tage aus dem Leben Eurer Königlichen Majestät sind bereits in die Gedenkbücher der Geschichte eingetragen; andere werden und können erst eingezeichnet, wenn die großen Folgen sichtbar werden, welche aus den edlen und großartigen Bestrebungen Eurer Majestät sich ergeben müssen. Manches, was verkannt wurde, wird anerkannt; Manches, was einseitig geschätzt worden, wird vollkommen gewürdigt werden; Manches, das übersehen wurde, was unbemerkt blieb, wird zu Tage kommen; Manches, das nicht beachtet wurde, weil es nicht äußerlich glänzte, wenn es auch an sich wahrhaft edel und erhaben war, wird dann im rechten Lichte erscheinen, und des verdienten Lobes nicht entbehren.

Hierher gehört ohne Zweifel eine Handlung, die Eure Majestät um so mehr Ehre macht, je weniger sie erwartet werden konnte — daß Allerhöchstdieselben während Ihrer jüngsten Anwesenheit in Rom persönlich das Gewicht Allerhöchst Ihres Namens und Ansehens für die bayerischen Benediktiner in Amerika einzulegen geruhten, um sie gegen die ungerechten Eingriffe eines irländischen Bischofes zu schützen und ihnen zur Erlangung ihrer gerechten Ansprüche zu verhelfen! Diese Koenigliche Handlung, wenn sie auch nur den dabei unmittelbar Berührten bekannt bliebe, würde doch immer eine der schönsten und wohlthuedsten sein, die in der Geschichte eines Königs erwähnt werden können. Zugleich aber ist sie in ihren Wirkungen von einem Bereiche, der sich nicht leicht überschauen läßt: es ist dadurch die definitive Einführung und Begründung des Benediktiner Ordens in Amerika erzwengt worden, die für jenes Land in religiöser, scientivischer und artistischer Hinsicht von den größten Folgen sein wird, besonders aber dem deutschen Theile der Bevölkerung der Vereinigten Staaten auch noch einen Nationalen Haltpunkt bietet.

Es ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß nicht Eurer Majestät ganz das Verdienst gebührt, durch Allerhöchst Ihr persönliches Einschreiten dieses Ziel erreicht zu haben. Der Bischof hatte es so gut verstanden, das Netz, worin er uns fangen wollte, zu schlingen, daß es mir unmöglich gewesen wäre, es ganz zu zerreißen. Jetzt aber hat sich das Blatt gewendet: die für mich sehr ungünstige Stimmung hat sich in eine sehr günstige verändert; die Übergriffe und das Unrecht wurde selbst von seinen wärmsten Freunden im Cardinals-Collegium anerkannt, und Maßregeln gegen eine Wiederholung derselben für nöthig erachtet und angenommen; Alle seine Ansprüche wurden zurückgewiesen; dem Orden die freieste Entwicklung gestattet, und das Kloster so weit es von kirchlicher Seite aus geschehen kann, vollkommen sicher gestellt . . .

Abt Wimmer teilt nun dem Könige die Beschlüsse der Propaganda mit und fährt dann fort:

„Das ist mehr als ich erwartet habe, selbst mehr als ich zu bitten wagte. Ich hatte zwar beantragt, daß die Grundlage zur Bildung einer künftigen Congregation gleich Anfangs gegeben werden müße, damit die jugendliche Kraft des Ordens nicht zersplittert werde; aber die Exemption getraute ich mir, obwohl ich sie wünschte, gar nicht zu begehren. Die Cardinäle beschlossen sie jedoch aus eigenem Antriebe: man wollte Eurer Majestät eine Freude machen, und den Benediktinerorden gegen die Übergriffe der Bischöfe einen sicheren Schild verleihen!

So haben denn Eure Majestät durch jenen Akt bewunderungswürdiger Herablassung, der Religion und der deutschen Sache jenseits des Ozeans

einen gleich großen Vorschub geleistet. Allerhöchstdieselben sind dadurch wahrhaft der Stifter der ersten Amerikanischen Benediktiner-Abtey, der Begründer der ersten rein deutschen vollständigen Erziehungs-Anstalt in Amerika geworden; und nicht nur die Chronikbücher der so begründeten Abtey und der aus ihr hervorgehenden Klöster unseres Ordens, sondern auch die Kirchen- und Bildungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika wird einst dankbarst das große Verdienst dieser schönen königlichen Handlung anerkennen.

Geruhen Eure Majestät zu erlauben, daß ich darüber zuerst meine herzlichste Freude ausdrücke! Ich habe als Bayer und als Benediktiner E. M. allzeit so kindlich geliebt, daß mich Alles innig erfreute, was zur Ehre und zum Ruhme Eurer Majestät gereichte. So sehr mich daher das glückliche Resultat des Koeniglichen Einschreitens für die Förderung unserer Sache an und für sich und in unserem eigenen Interesse erfreut, ebenso sehr freut es mich, daß es auch zur Ehre und zum Ruhme Eurer Majestät beiträgt.

Dann aber bitte ich unterthänigst, meinen innigsten, wärmsten Dank dafür aussprechen zu dürfen. Ganz abgesehen von meiner Person, die auch dabei gar nicht in Betracht kommt, ist meinem althehrwürdigen Orden dadurch eine unermeßliche Wohlthat zu Theil geworden! Ein ganzer Welttheil ist ihm als Schauplatz seines Wirkens eröffnet, in welchem Hunderttausende, die anderwärts eine solide religiöse und wissenschaftliche Bildung sich nicht verschaffen könnten, auf ihn angewiesen sind. Unermeßlich viel des Guten und Schönen kann er also dort stiften, und es wird nur von ihm selbst abhängen, förmlich Epoche in seiner Geschichte zu machen . . .

Die vielen Tausende von heiligen Benediktinern im Himmel werden gewiß am Throne des Allerhöchsten die frommen Wünsche und Gebete kräftig unterstützen, welche von den noch lebenden Benediktinern täglich für das zeitliche und ewige Wohl ihres größten Wohlthäters, des Wiederherstellers und Beschützers des Ordens in den beiden Hemisphären emporgeschickt werden!

Ich bin erst vor ein paar Tagen aus Rom hier eingetroffen, nachdem ich den Ausgang unserer Sache zuverlässig erfahren, ohne jedoch das Breve zu erwarten, das darüber ausgestellt wird. Es war mir eine Herzens Angelegenheit, Eure Majestät sogleich davon in Kenntniß zu setzen . . .

Im Namen aller meiner Mitbrüder . . . unsern heißesten Dank wiederholt ehrerbietigst aussprechend, ersterbe ich in treuester Liebe und dankbarster Ergebenheit

Eurer Koeniglichen Majestät
allerunterthänigst gehorsamster

Bonifaz Wimmer Abt von St. Vincent.¹⁷³

Dieser Brief und sein Inhalt machte König Ludwig große Freude. Er schrieb Abt Bonifaz von Leopoldskron, seinem Sommeraufenthalte, unter anderem:

„Herr Abt, es sind höchst erfreuliche Nachrichten, die Sie mir die Abtei St. Vincenz in Nordamerika betreffend, mittheilten, und daß Wimmer ihr erster Abt ist. Gewiß ein geeigneterer als Sie hätte nicht zu dieser Würde ernannt werden können. Jüngste Post überbrachte mir Ihr Schreiben vom 19. dieses, dessen Inhalt mir das vom 4. Juni nicht erwarten ließ . . . Daß ich bereits schon frühe Vorliebe für die Benedictiner, für diesen vorzüglich verdienten Orden um Religion und Wissenschaft zugleich; hatte, ist bekannt, vielleicht Ihnen aber nicht, daß ich als Kronprinz, da das Salzburgische zu Bayern gekommen, den Fortbestand (daß Novizen aufgenommen werden

¹⁷³ Geh. Hausarchiv München.

durften) der beiden darin befindlichen Abteien derselben, St. Peter in Salzburg und Michelbeuern [erwirkte]. Möge Gottes Segen auf Nordamerika's Benedictinern ruhen.

Mit diesem Wunsche

Ihr wohlgewogener

Ludwig.¹⁷⁴

Nach einem längeren Aufenthalt in München und in den bayerischen Benediktinerklöstern begab sich der neue Abt am 25. Oktober in seine zweite Heimat zurück. Enthusiastisch begrüßt von seinen Mitbrüdern und von der ganzen katholischen Welt Nordamerikas, kam er am Nikolaustage 1855 nach fast einjähriger Abwesenheit in St. Vincenz an. Abt Bonifaz und seine Benediktiner hatten erreicht, was sie so sehnlichst verlangt, St. Vincenz war jetzt für dauernd sichergestellt. Nun konnte die zweite Periode der Geschichte der bayerisch-amerikanischen Benediktiner durch die ersten Gründungen außerhalb Pennsylvaniens eingeleitet werden.

¹⁷⁴ Moosmüller O., Erzabt Bonifaz Wimmer, a. a. O., S. 174f.

Kleine Mitteilungen.

Die Klosterordnung des hl. Benedikt in Subiaco.

Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.

Papst Gregor der Große, der uns im zweiten Buche seiner Dialoge ein Leben des Patriarchen der abendländischen Mönche, des hl. Benedikt, geschenkt hat, geht bei Schilderung der Lehrjahre des großen Ordensstifters rasch über die Tatsachen hinweg. Er berichtet uns nichts von dem weltlichen Bildungsgang des großen Abtes, was weniger zu verwundern ist, als nach Gregors Überzeugung die weltlichen Wissenschaften sich nicht für einen Kleriker, noch viel weniger für einen Mönch eignen (Mon. Germ. EE. II 303). Sobald das Laster in Rom an den sittenreinen Jüngling herantritt, läßt der Schriftsteller ihn sofort aus der Stadt fliehen, „scienter nescius, sapienter indoctus“. Genau so verfährt Gregor in der Schilderung der ersten Ordensjahre in Subiaco. Er läßt St. Benedikt als Einsiedler beginnen und sich unter dem Einfluß der göttlichen Gnade zum Lehrer im Mönchsleben entwickeln. Der Heilige ist Theodidakt; Gott selbst nimmt ihn in seine Schule. Diesen Eindruck will Gregor vor allem erwecken. Er teilt seine Auffassung mit vielen anderen Hagiographen. Auch sie lehnen es ab, weitläufig von den Lehrjahren ihrer Heiligen zu erzählen.

Der erste Versuch des hl. Benedikt, selbständig als Lehrer aufzutreten, scheidet. Das ist nicht seine Schuld. Er hatte sich lange gesträubt, die Wahl zum Kloostervorsteher in Vicovaro anzunehmen. Er sah den Konflikt voraus; denn die Mönche von Vicovaro führten einen Lebenswandel, der seinen Anschauungen vom Ordensleben nicht entsprach. St. Benedikt handhabte zu streng die Klosterzucht, als daß sein Regiment auf die Dauer hätte gefallen können. Die Mönche glaubten, man verlange von ihnen Unmögliches, wenn sie in ihren alten Tagen noch umlernen sollten. Einige gehen in ihrem trotzigen Sinn so weit, daß sie ihren jugendlichen Abt vergiften wollen. Ein Wunder rettet den Mann Gottes. Er macht nach Sitte der alten Wüstenväter und Patriarchen des Mönchtums das Zeichen des hl. Kreuzes über den Kelch, der den vergifteten Wein enthält, und wird so gerettet, indem der Kelch in Scherben zerpringt (P. lat. 73, 234; Sur. VI, 772). St. Benedikt verläßt nach

dieser unseligen Tat das Kloster, um die Erfahrung reicher, daß man neuen Wein nicht in alte Schläuche gießen dürfe.

Gregor stellt es so dar, daß Benedikt für das Mißlingen seiner Aufgabe keine Schuld trifft. Aber es ist eine schwierige Aufgabe, ein Kloster innerlich zu erneuern, doppelt schwierig für einen jungen Mann, der noch nicht genug Erfahrungen auf dem Gebiete der Klosterdisziplin besitzt. St. Benedikt erkennt jetzt, daß es viel leichter sei, ein Kloster vom Grund aus aufzubauen. Er ist aber mißtrauisch gegen sich geworden und so nimmt er für seinen beabsichtigten Neubau ein bewährtes Muster zum Vorbild. Gregor nennt uns nicht den Mann, den er sich als Vorbild erwählt, aber seine Darstellung läßt uns ihn erraten: es ist Pachomius, der große Patriarch des ägyptischen Mönchtums.

St. Benedikt gründet bei Subiaco zwölf Niederlassungen für Mönche; in jeder siedelt er zwölf Mönche an. „Monasteria“ nennt sie Gregor, aber die geringe Anzahl ihrer Bewohner, ihre geringe Entfernung voneinander, lassen vermuten, daß es sich hier nicht um eigentliche „monasteria“ handelt, sondern um kleinere Niederlassungen, die in den Regelbestimmungen des Pachomius den Namen „domus“ führen (P. lat. 23, 63). St. Benedikt hat dreimal vier solcher Häuser gegründet. Dieser Umstand entspricht der Bestimmung des Pachomius, daß drei oder vier Häuser eine engere Einheit bilden sollen (P. lat. 23, 67). Eine solche Einheit hatte den Namen „tribus“. Natürlich lagen die Häuser, die eine solche Einheit bildeten, nahe beisammen. So werden die drei Häuser, die Benedikt auf dem Berge anlegte, eine solche Tribus gebildet haben. Auch der Umstand ist bezeichnend, daß gerade zwölf Mönche ein Haus bewohnten. Nach Pachomius wohnten drei Mönche immer in einer Zelle beisammen (P. lat. 73, 242); es waren also vier Zellen, die ein solches Haus umfaßte. Die Vorsteher dieser Häuser führten in Ägypten den Titel Praepositi (Vorsteher). Gregor nennt sie Äbte oder Väter. Es dürfte schwer zu sagen sein, ob Benedikt oder Gregor oder auch die Sage schuld an dieser Umnennung ist. Vielleicht veranlaßte sie der Umstand, daß später der Titel Propst im Abendland eine wesentlich andere Bedeutung bekam.

St. Benedikt hatte die Oberleitung über diese Mönchskolonie. Die Mönche der drei Klöster auf dem Berge wenden sich eines Tages an ihn mit der Bitte, ihre Häuser an einen günstigeren Platz zu verlegen. Sie klagen vor allem über das beschwerliche und gefährliche Wasserholen in der Tiefe des Tales. Ihr Oberabt hilft ihren Beschwerden dadurch ab, daß er auf dem Berge eine Quelle erbetet. Gregor hebt hier einen

Umstand hervor, der nicht ohne weiteres einleuchtet. St. Benedikt nimmt den kleinen Plazidus mit auf die Höhe des Berges, wahrscheinlich um dem Knaben an einem Beispiel die Kraft des Gebetes zu zeigen. Er will ihn praktisch zu einem Beter erziehen. Gregor verbindet damit noch einen anderen Grund. Im Leben des großen Sabbas lesen wir, daß ihm in seiner Jugend sein Lehrer Enthymius in die Einsamkeit der Wüste mitnahm und dort, als der junge Sabbas nahe am Verdürsten war (Sur. VI, 758), Gott um eine Wasserquelle anflehte unter Hinweis auf seinen jugendlichen Begleiter. Es ist ja der Zweck, den sich Gregor im zweiten Buch seiner Dialoge setzte, den griechischen Mönchen, die damals zahlreich nach Rom kamen, zu zeigen, daß auch St. Benedikt Gott eine ähnliche Wunderkraft verliehen, wie sie ihre großen Äbte besessen, die sie mit Moses, der gewaltigen Führergestalt aus dem alten Bunde, gemeinsam haben.

Der hl. Benedikt übte auch in geistiger Beziehung eine Art Oberaufsicht aus. In einer Regelbestimmung des Pachomius (P. lat. 23, 66) war es den Mönchen verboten, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Oberen den Raum, wo sich die Brüder zum gemeinschaftlichen Gebet versammelten, zu verlassen. Ein Mönch fehlte in dem Hause, dem Pompeianus vorstand, öfters gegen diese Bestimmung und wird von seinem Oberen darüber zurechtgewiesen. Es gab aber auch noch eine andere Bestimmung, daß jeder Vorsteher eines Hauses jeden Fehltritt in seinem Hause dem Oberabt melden solle (P. lat. 23, 79). So tut auch Pompeianus, und St. Benedikt läßt den fehlenden Bruder zu sich kommen. Der Heilige tadelt ihn und entläßt ihn wieder in sein Haus. Es dauert einige Tage, da fällt er in den Fehler zurück. St. Benedikt stellt sein Erscheinen bei Pompeianus in Aussicht, nachdem ihm der Rückfall gemeldet worden war. Er kommt und bringt den Mönch durch Rutenstrieche auf bessere Wege. Dabei sehen Benedikt und sein Begleiter Maurus, wie der Teufel in Gestalt eines kleinen, schwarzen Knaben den Mönch hinauszieht. Dieser Bericht erinnert an einen ähnlichen Vorfall aus dem Leben des jüngeren Makarius (P. lat. 21, 454). Dieser Heilige kommt in eine Kirche, wo die Mönche gerade den Chor beten. Da sieht er kleine Teufel geschäftig hin und her eilen, die den Mönchen die Augen zum Schläfe zudrückten. Makarius stellt ein scharfes Verhör bei den Mönchen an und da erfährt er, daß sie sich selbst durch ihre ausschweifenden Gedanken in die Gewalt der Teufel begaben. Es soll damit nicht gesagt sein, als ob die Erzählung Gregors bloß eine Übertragung und eine Nachbildung sei, sich nicht auf einen wirklichen Vorgang im Leben des hl. Benedikt beziehe.

Wir besitzen keine Handhabe zu dieser Annahme; Ähnlichkeit beweist noch nichts. Noch viel weniger dürfen wir den Vorgang rationalistisch deuten, das Wunderbare weglegnen. In diesem wie in allen übrigen Fällen müssen wir die Wunder in der Erzählung Gregors lassen wie sie sind.

Dem hl. Benedikt wird noch eine zweite disziplinäre Frage vorgelegt. Unter den Regelbestimmungen des Pachomius befindet sich auch die Vorschrift, daß ein jeder, der ein Gefäß bricht oder sonst einen Gegenstand des Klosters verdirbt, Buße tun solle (P. lat. 23, 77). Nun hatte der Heilige einen Goten angewiesen, eine Stelle am See zu roden. Es war ein schweres Stück Arbeit, das der Gote zu leisten hatte. Aber unverdrossen verrichtete er, was ihm aufgetragen war, bis die Hacke vom Stiel sich löste und ins Wasser flog. Er eilt zu Maurus, dem Stellvertreter St. Benedikts, berichtet über das Unglück, das ihn getroffen und bittet um eine Buße für den Schaden, den er dem Kloster verursacht. Maurus begibt sich, wie es seine Pflicht war, zu Benedikt, um ihm die Sache mitzuteilen (P. lat. 23, 79). St. Benedikt geht mit dem Goten an den See und bewirkt durch ein Wunder, daß die Hacke sich wieder mit dem Stiel vereinigt.

Maurus treffen wir zuerst, als St. Benedikt im Kloster des Pompeianus den Mönch bestraft; er ist der Sohn des Stadtrömers Equitius. Wie Pachomius den jungen Theodor unter seiner unmittelbaren Leitung zu seinem Nachfolger erzog, so Benedikt den jungen Maurus. Tatsächlich übernimmt er auch beim Wegzuge des hl. Benedikt die Leitung der Mönchskolonie in Subiaco. Während Benedikt die Oberleitung über die Mönchs-siedlung in Händen hatte, war Maurus der Ökonom, der *minister operum*. Gregor nennt ihn geradezu „*adjutor magistri*“. Wie Equitius so brachten noch andere vornehme Römer ihre Söhne nach Subiaco. Benedikt übernahm persönlich die Erziehung dieser Knaben. Gerade so handelte Pachomius, der Knaben in einem Alter annahm, wo sie noch nicht rechts und links unterscheiden konnten (P. lat. 73, 255). Den jungen Plazidus sahen wir mit dem Heiligen auf den Berg hinaufgehen. In einer anderen Erzählung sehen wir ihn mit dem Krug im See Wasser holen. Er geht aber unvorsichtig zu Werke und fällt in das Wasser. Die Woge treibt ihn bereits einen Pfeilschuß weit vom Ufer weg. St. Benedikt erkennt die große Gefahr, in der der Knabe sich befindet und schickt ihm Maurus zu Hilfe. Gehorsam gegen den Befehl seines Abtes, eilt er über den See, ohne zu merken, auf welch' unsicherem Boden er sich befindet und rettet den Knaben. An diese Tat reiht sich ein Streit zwischen der Demut des Lehrers und dem Gehorsam des Schülers;

jeder lehnt es ab, das Wunder gewirkt zu haben. Der junge Plazidus schlichtet den Streit, indem er St. Benedikt als Retter angibt. Er habe den Abt an der Melote erkannt. Dieses Gewandstück ist für Pachomianer Mönche charakteristisch; es ist ein Schaf- oder Ziegenfell, das Schultern und Rücken bedeckte (P. lat. 23, 75). An ihr trugen die Mönche die Abzeichen ihres Klosters und ihres Hauses, vielleicht auch die ihres Amtes. So konnte Plazidus den Abt an seiner Melote erkennen.

St. Benedikt hat schließlich Subiaco aufgegeben. Ursache war der schwere Kampf, den er mit dem Weltpriester Florentius hatte führen müssen. Florentius wird uns von Gregor vorgestellt als der Großvater des römischen Subdiakons gleichen Namens. Es wird uns damit die Quelle der ganzen Erzählung verraten; das Ereignis lebte fort in der Familie des Unglücklichen, es ist also ein Stück Familientradition, was Gregor uns hier berichtet. Für die früheren Begebenheiten bildeten die Berichte des Abtes Honoratus von Subiaco die Quelle. Honoratus hat das Kloster zur Zeit Gregors geleitet. Die Wunder, die Gregor für seine Erzählung auswählt, lassen sich in zwei Klassen scheiden. Die eine Klasse von Wundern haftet an bestimmten Örtlichkeiten, am See bei Subiaco, wo der Gote die Axt verliert, wo Plazidus wunderbar gerettet wird, an der Stelle auf dem Berge, wo St. Benedikt eine Quelle erfleht, während das andere Wunder, die Bestrafung des Mönches, als Beweis für die Tatkraft, mit der der Heilige über die Beobachtung einer bestimmten Regelvorschrift wachte, weiterlebte. Das sind zwei wichtige Gründe für das Fortleben von Erzählungen; das eine kann als das lokale Moment, das andere als das moralisierende einer Legende bezeichnet werden. Eine Handlung kann zur Verherrlichung eines Ortes wie auch als Exempel für Unterricht und Predigt dienen.

Gregor gibt uns nicht den Anlaß des Streites zwischen Benedikt und Florentius an. Als Motive des Florentius führt er, der pragmatischen Tendenz seines Werkes entsprechend, Eifersucht und Neid an, die unter dem Einflusse des Teufels in seinem Herzen erwachen. Der Streit hatte sicherlich seinen Grund in einer Schwäche des Pachomianischen Systems. Pachomius wollte nämlich nicht, daß seine Mönche zu den höheren Weihen befördert würden (P. lat. 73, 244). Er ließ daher den Gottesdienst in den Klöstern durch Geistliche aus der Umgebung versehen. St. Benedikt, der überall die Bestimmungen des Pachomius durchführte, hat sicherlich in dieser Beziehung keine Ausnahme gemacht. So war der Grund zu Reibungen gelegt, indem der Heilige als Vorsteher der Mönchskolonie volle Jurisdiktion für sich beanspruchte, während Florentius

in Ausübung seiner Weihegewalt ebenfalls sich in die Regierung des Klosters mischen konnte. Die Waffen, deren sich Florentius bediente, sind für einen Kleriker auffallend. Wir müssen uns aber an die Zeit erinnern, in der diese Dinge sich ereigneten. Es ist die Zeit der Völkerwanderung mit ihren vielen Kriegen und Greuelszenen, die feineres Empfinden stumpf gemacht. Florentius sucht den Heiligen durch Gift aus dem Wege zu schaffen; er benutzt zu diesem Zweck geweihtes Brot, das er dem Heiligen schickt. St. Benedikt aber durchschaut die Arglist des Feindes und befiehlt einem Raben, das Brot an einen unzugänglichen Ort zu tragen. Als Florentius erkennt, daß er die Person des Abtes nicht habe verderben können, sucht er den ihm verhaßten Abt unmöglich zu machen, indem er ihm sein Werk zerstört. Er will jetzt den Nachwuchs der Mönchskolonie, um dessen Erziehung der Heilige sich persönlich bemühte, sittlich verderben. Florentius führt in den Garten, wo St. Benedikt mit seinen Jungen wohnte, sieben Mädchen, die er dort unbekleidet einen Reigen aufführen läßt. Diese Verführungsgeschichte ist nicht eine bloße Nachahmung der vielen Verführungsszenen in den Martyrerakten, wie man gemeint hat (Zeitschrift für kath. Theol. 45 [1921], 203); die sieben Mädchen, die Florentius in den Klostergarten führt, stellen eine Gruppe jener berüchtigten Schauspielerinnen dar, deren unsittliches Treiben auf der Bühne die Kirchenväter immer wieder in den schärfsten Ausdrücken geißeln mußten. Sie erhielten sich bis in die letzten Zeiten des Altertums, bis an die Schwelle des Mittelalters. Florentius hatte diese Gruppe um Geld gedingt, um die Jugend, die um Benedikt weilte, zu verführen. Er erreichte sein Ziel insoweit, als Benedikt sich entschloß, Subiaco zu verlassen.

Der Streit mit Florentius hatte den hl. Benedikt über eine der schwächsten Stellen in der Pachomianischen Klosterordnung die Augen geöffnet. Diese Bedeutung hat der Streit vor allem für St. Benedikt. Sein Entschluß ist gefaßt; er will das Coenobitentum auf eine neue Grundlage stellen. Zu diesem Zweck verläßt er Subiaco und siedelt nach Monte Cassino in Kampanien über. Er gründet seine neue Niederlassung auf der Höhe eines Berges, wo alle Mönche unter einem Dache mit ihrem Abte zusammenwohnen, wo er in Wahrheit ihr Hausvater und ihr Hausherr ist. In seiner neuen Klosterordnung gestattet er seinen Mönchen, die höheren Weihen zu empfangen. Er warnt sie aber, ohne Erlaubnis ihres Abtes, ihre Weihegewalt auszuüben; sonst würden sie sich des Ungehorsams, der Überhebung, des Hochmuts, der „rebellio“ schuldig machen. Das Kapitel führt eine solche Sprache, daß man seine Erregung über den

Kampf, den er in Subiaco mit Florentius hatte führen müssen, noch nachzuklingen glaubt. Es ist, als ob sich Benedikt nur schwer dieses Zugeständnis hätte abkaufen lassen. Er hatte, als er von Subiaco fortzog, endgültig mit dem System des Pachomius gebrochen. Er kehrt daher auch nicht um, als Maurus ihm meldet, sein Feind sei plötzlich gestorben. St. Benedikt will in Subiaco nicht wieder die Rolle eines Reformators übernehmen, nachdem er in Vicovaro gescheitert. Er will ganz neu aufbauen; daher nimmt er nur wenige seiner Schüler mit, die übrigen läßt er unter Maurus zurück.

Die Darstellung Gregors des Großen läßt zur Genüge erkennen, daß St. Benedikt in Subiaco nach der Regel des großen Pachomius das Leben seiner Mönche ordnete. Auch aus der Regel, die Benedikt schrieb, ergibt sich, daß er die Regelbestimmungen des Pachomius, die Hieronymus übersetzt hatte, kannte. Abt Butler gibt in seiner Regelausgabe an die 26 Stellen an, in denen Benedikt und Pachomius sich berühren. Wer aber die Regel des hl. Benedikt unmittelbar neben den Bestimmungen des Pachomius liest, wird erkennen, daß es nicht bloß literarische Abhängigkeit ist. In der äußeren Organisation, im Strafverfahren zeigt sich, daß St. Benedikt bei Pachomius in die Schule gegangen. Die wiedergefundenen Schätze der Papyri haben uns das ägyptische Volk von einer Seite erkennen lassen, die den Römern sehr sympathisch erscheinen mußte; sie bezeugen sein Organisationstalent, sein Hängen an Rechtsformeln, seinen Eifer, alles schriftlich zu fixieren. Abt Schenute von Atribis fordert schriftlichen Vermögensverzicht. Auch Benedikt fordert einen solchen. Er geht noch weiter; er fordert schriftliche Fixierung der Gelübde in der Form einer Urkunde. St. Benedikt zeigt uns im dritten Kapitel seiner Regel den Abt als Gesetzgeber; zu diesem Zwecke soll er die Brüder zur Beratung beiziehen. Ganz ähnlich verfuhr Pachomius, der zu Ostern seine Mönche zu einem Generalkapitel versammelte. St. Benedikt hat nur eine Regelbestimmung von ihm erfüllt, wenn er beim Wegzuge von Subiaco die Verhältnisse „*adjunctis fratribus*“ ordnete. Er hat diesen Punkt in seine neue Klosterordnung aufgenommen, weil er sich bewährt hatte. Sonst geht er noch über Pachomius hinaus, namentlich in der Konzentration des Klosterlebens in der Person des Abtes. Er tritt seinen Mönchen nicht allein mit der Autorität eines Lehrers entgegen, ihn umkleidet die „*potestas patria*“ des römisch gedachten Hausvaters. Diese Vorstellung seinen Mönchen zugrunde gelegt zu haben, ist die ureigenste Tat St. Benedikts. Darin ist er originell. In vielen Punkten zeigt er sich von den Regeln früherer Ordensstifter abhängig;

aber es ist keine mechanische Abhängigkeit. St. Benedikt hat auf seinem Gebiet, dem des Mönchtums, das geleistet, was sein Volk ganz allgemein zu leisten hatte, nämlich das, was der Orient geschaffen, zu okzidentalieren. St. Benedikt gehört mit zu den Größen seines Volkes.

Eine ernstliche Schwierigkeit bereitet nicht der Umstand, daß St. Benedikt im Schlußkapitel seiner Regel, wo er neben den Schriften Kassians auch die unseres Vaters Basilius nennt, nicht auch Pachomius erwähnt. Er zitiert aber die Schriften der beiden nur, weil sie „instrumenta virtutum“, Lehrbücher der Aszese, sind. Die Regelbestimmungen des Pachomius sind alles eher als ein Lehrbuch des geistlichen Lebens. Es sind Vorschriften für das gemeinsame Leben, nicht Unterweisungen in der Aszese. Basilius und Pachomius sind aber die zwei Ordensstifter, die anscheinend am meisten auf Benedikt bestimmend eingewirkt haben.

St. Benedikt hat durch seine Klostergründung in Subiaco in Rom Aufsehen gemacht. Eine Reihe vornehmer Stadtrömer haben ihm ihre Söhne anvertraut. Auch literarisch hat die Bewegung, die er hervorgerufen, einen Niederschlag gefunden. Eine vornehme Dame veranlaßte den Mönch Dionysius Exiguus, der ein Freund Kassiodors war, das Leben des hl. Pachomius in lateinischer Sprache zu bearbeiten. Dionysius nennt in der Einleitung zu seinem Werke zwar den Namen dieser Dame nicht, aber wir können sie aus seinen Worten erraten, daß sie die Tochter eines hohen Mannes ist, der sein Leben für die Wahrheit geopfert (P. lat. 73, 230). Damit ist zweifelsohne Symmachus gemeint, dessen gewaltsamen Tod König Theoderich veranlaßt hat. Die hohe Frau, der Dionysius sein Werk widmet, ist seine Tochter Galla, die in den Dialogen Gregors auch Erwähnung findet. Sie war jung an einen vornehmen Römer verheiratet worden, aber schon bald Witwe geworden. Sie führte von da an das Leben einer christlichen Aszeten. Sie stand auch in Korrespondenz mit dem Afrikaner Fulgentius. Er nennt sie einmal die Schwester der Proba. Proba hatte eine große Bibliothek, aus der Eugyppius die Werke Augustins zu seinen Excerpten entlehnte. Eugyppius läßt sich auch von Fulgentius Handschriften aus Afrika senden (Hörle Gg. Heinrich, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien; Freiburg im Breisgau 1914, Register). St. Benedikt hatte nun, als er seine Regel abfaßte, eine große Bibliothek nötig. Er konnte sie unmöglich in seinem neugegründeten Kloster haben. Vielleicht stand ihm die Bibliothek dieser Frauen zur Verfügung. Kassiodor, Eugyppius, Dionysius, Fulgentius, Proba, Galla gehören zum Kreis jener frommen Männer und Frauen, in deren

Mitte auch Caesarius von Arles verkehrte. Auf diese Weise könnte St. Benedikt auch von den Regeln dieses, seines etwas älteren Zeitgenossen erfahren haben.

Der Heilige offenbart bereits in Subiaco die Eigenschaften, die er später auch in Monte Cassino zeigte und die uns auch in der Regel entgegenreten. Er ist der Mann des Gebetes. Durch sein Gebet erfleht er den drei Klöstern auf dem Berge eine Quelle. Er nimmt den kleinen Plazidus mit, um ihn zum Gebet zu erziehen. Er ist ferner ein Mann der Demut. Er weist das Wunder zurück, das Maurus bei der Rettung des Plazidus vollbringt. Neben Demut zeigt er auch Milde. So behandelt er den Goten in seinem Unglück. Mit Milde weiß er auch Strenge zu verbinden. So schreitet er gegen den ungehorsamen Mönch im Kloster des Pompeianus ein. Mit Energie verfolgt er seine Ziele. Nachdem er die Unzulänglichkeit des Pachomianischen Systems, in dem er vielleicht einen Fortschritt über das Klosterleben der Mönche Theodats und Vicovarus erkannt hatte, eingesehen, zaudert er keinen Augenblick, es aufzugeben. Vielleicht war es bisher Mißtrauen in seine eigene Kraft, was ihn gehindert, seine Pläne und Ideale durchzuführen. Jetzt wirft er alle Bedenken ab und gründet Monte Cassino.

Die Regel und das zweite Buch der Dialoge Gregors sind die einzigen zwei Quellen, aus denen das Charakterbild des Heiligen uns entgegenleuchtet. Freilich unsere Zeit verlangt im übertriebenen Historismus ein ganz individuell gehaltenes Porträt; die Zeit aber, in der Gregor schrieb, begnügte sich auch in der Literatur mit einem Bilde, das die großen Züge einer Persönlichkeit, das Typische an ihr, hervortreten läßt. Auch so hebt sich St. Benedikts Bild von dem anderer Ordensstifter ab. Er hat sich uns selbst mit den Einleitungsworten des Prologes zu seiner Regel gezeichnet, wenn er sich einen „pius pater“ nennt. Als solcher tritt er uns bereits in der Zeit von Subiaco entgegen.

Literatur: Schiewitz Stephan, Das morgenländische Mönchtum, I. Teil, Mainz 1904, S. 119ff.

Forschungen zum Benediktuskreuz.

Von Dr. Henrik Cornell-Upsala.

In meinem Aufsatz über das Benediktuskreuz im letzten Bande der „Studien und Mitteilungen“ habe ich jene Vorstellungswelt zu rekonstruieren gesucht, auf die die Benediktusmedaille zurückzuführen ist. Daß sie mit dem Streit des Mönches gegen das Siebenlasterweib in Zusammenhang steht, ist aller-

dings nicht zu bezweifeln. Dagegen bleibt mein Hinweis auf die Abhängigkeit dieses Streites mit einer bestimmten Episode der Benediktuslegende, wie es der aufmerksame Leser sofort merkt, nur eine Hypothese ohne den entscheidenden Beweis. Ich bin jetzt imstande, die Richtigkeit meiner Annahme klar darzulegen und ich benutze dabei auch die Gelegenheit, um mit Hilfe teilweise neuen Materials eine Revision meiner an manchen Stellen fehlerhaften und unvollständigen Lesung der sechzehn Leoniner in der Handschrift von Wolfenbüttel zu machen, von denen, wie ich gezeigt habe, die drei Verse der Benediktusmedaille (*Crux sacra sit mihi lux etc.*) nur einen geringen Bestandteil bilden.

1. Wir wollen zuerst die Zusammenstellung von dem Streite des Mönches gegen das Siebenlasterweib mit einer Stelle der Benediktuslegende besichtigen. Als sich Benedikt in der Einsamkeit von Subiaco aufhielt, war er wiederholten Versuchungen ausgesetzt. Bei einer Gelegenheit hätte der Teufel fast gesiegt. Er brachte vor die Phantasie des Heiligen das Bild einer Frau zurück, die er einst gesehen. Sein Herz wurde bei der Erinnerung an ihre Schönheit so ergriffen, daß er sich schon überwunden glaubte und seine Einsamkeit zu verlassen wünschte. Er faßte jedoch Mut, zog seine Kleider aus und stürzte sich in ein Dornengebüsch. „Die Wunden des Körpers heilten die der Seele“, heißt es in Gregors Dialogen. Ich habe in dem erwähnten Aufsatz Beispiele von Bild Darstellungen dieser Legende auf Kapitalkulpturen des 12. Jahrhunderts in St. Benoît-sur-Loire aufgewiesen. Seitdem habe ich aber und zwar auf nahe zur Hand liegender Stelle, eine Darstellung derselben Episode gefunden, welche den Zusammenhang mit der Benediktusmedaille klarlegt. Ich denke an eine der ausgesuchten kleinen Miniaturen in der Mettener Benediktslegende von 1414 (Clm. 8201 d.), welche durch ihre gleichzeitig so stimmungsvollen und frühreif realistischen Landschaftsbilder einen besonderen Reiz besitzen. Auf einer dieser Miniaturen finden wir Benedikt, der sich nackt in ein Dornengebüsch geworfen hat. Die abgelegten Kleider liegen vor dem Eingang der Grotte, welche dem hl. Benedikt als Wohnung während seines Einsiedlerlebens gedient hat. Das Bedeutungsvolle liegt aber darin, daß wir rechts hinter Benedikt das Weib erblicken, womit ihn der Teufel versuchte. Sie hat ein schönes Gesicht und ist in einen hübschen Mantel eingehüllt, unter dem aber der klauenförmige Fuß hervorsteht. Sie entpuppt sich also als dasselbe Siebenlasterweib, das uns früher in der Bibelhandschrift in Metten und ferner in Wolfenbüttel und Wien begegnet ist! Damit dürfte der Zusammenhang zwischen der Legendenepisode und der Benediktusmedaille

festgestellt sein. Jedoch will ich damit nicht gesagt haben, daß die typisierte Kampfszene sich aus der Legendenepisode entwickelt hätte, vielmehr nur in Anlehnung dazu.

2. Ein großer Holzschnitt in Zürich aus der Zeit unmittelbar vor 1500 stellt ein Bild des Siebenlasterweibes dar, welches mit der entsprechenden Darstellung in der Mettener Bibel vollständig übereinstimmt.¹ Bei jedem der die verschiedenen Laster symbolisierenden Glieder sind die Namen derselben auf deutsch geschrieben.

Unter dem Bilde sind vier leoninische Verse zu lesen, welche unter den sechzehn Versen des Wolfenbüttler Textes vorkommen (Nr. 12—15 unten). Der Holzschneider hat allerdings mehrere Wörter mißverstanden, aber der Holzschnitt gibt jedoch die Lösung der unvollständigeren Zeilen meiner vorigen Lesung. Ich gebe hier sämtliche Verse in revidiertem Zustand wieder, freilich wohl bewußt, daß sie noch nicht fehlerlos sind.

1. Vir bone dispone quod stes in religione.
2. Mores compone capis ex hoc strina (!) corone.
3. Pellere festina quæ possunt esse ruina.
4.
5. Sunt mala quæ libas ipsa venena bibas.
6. Vade retro sathana nunquam suade michi vana.
7. Crux sacra sit michi lux non draco sit michi dux.
8. Monstripara forma sardens vinis sine norma.
9. Qui modo te lactat matrimordax te draco mactat.
10. Posce deum celi cui seruis mente fideli.
11. Sin autem dignis te supplicijs cremet ignis.
12. Sertum pavonis alas vespertilionis.
13. Mundus habet stultis calicem prebet babilonis.
14. Corde lupi sordet mors et draco crus sibi mordet.
15. Et nummis plena lacerata morte crumena.
16. Que nunc ve ve cum tunc lacrimaris.

¹ Paul Heitz, Primitive Holzschnitte. Tafel 58.

Der „abbas vocatus“ in Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts.

Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München.

In Urkunden des Hochstiftes Freising aus dem 8. und 9. Jahrhundert treten einige Male Äbte auf, [die das Beiwort *vocatus*, *vocitatus* tragen.¹ Man hat den Terminus nicht weiter beachtet, wohl in der Meinung ihn in das weite Gebiet

¹ Bitterauf Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Bd. München 1905 (= B I).

der im Mittelalter so zahlreichen Devotionsformeln verweisen zu können.²

Die Untersuchung und Deutung des Ausdruckes *abbas vocatus* ist erleichtert durch eine gründliche, weites Urkundenmaterial umfassende Arbeit des Professors Arnold Pöschl über den gleichen Terminus bei einem anderen Grad der kirchlichen Hierarchie, dem *episcopus*.³ Er kommt dabei im allgemeinen zu dem Ergebnis, daß der „*episcopus vocatus* der durch die Krone zum Bistum berufene ist“ (S. 211), macht aber im Laufe seiner Untersuchung darauf aufmerksam, eine Deutung nicht mechanisch auf sämtliche *episcopi vocati* der Karolingerzeit anzuwenden (S. 10). Neben gewissen ewig gleichen Gesetzen des Rechts ist die Sprache des Rechts oft nur zu sehr verschieden und bedingt. So mag es nicht unangebracht erscheinen, den *abbas vocatus* der Karolingerzeit nur auf schwäbisch-bayerischem Stammesgebiet oder zunächst auf den altbayerischen Landstrichen zu untersuchen, noch dazu er außerhalb dieses Gebietes im 8. oder 9. Jahrhundert, soweit ich das Urkundenmaterial überschauen konnte, ohnehin fast nie begegnet. Dabei sei auf die Tatsache hingewiesen, die auch Pöschl feststellt, daß in diesem Stammesgebiet der *episcopus vocatus* häufiger als sonst auftritt (S. 10).

Der Terminus *vocatus* erinnert zunächst an die bekannte Stelle in Rom. I, 1: „Paulus, servus Christi, *vocatus apostolus*“. Im Anschluß an eine Deutung dieser Stelle mag das *vocatus* bei Bischöfen wie Äbten vielfach — in nachkarolingischer Zeit immer — bloße Demutsformel sein, die sich gerne mit dem *acsi indignus, peccator, gratia Dei* etc. verbindet. Der Sinn ist klar, wenn z. B. der hl. Bernard in einem Brief an Papst Honorius sich „Fr. Bernardus *vocatus abbas*“ nennt.⁴ Ohne weiteres würde man auch die Grußformel einer elsässischen Formelsammlung, die ihre Heimat, wie eigens bemerkt sei, in Murbach hat, als Devotionsformel betrachten: *peccator vocatus abba . . . salutem optamus* oder bei einer anderen Formel der gleichen Sammlung in der uns der Verfasser genannt wird:⁵ *Domino Carolo regi Amico peccator vocatus abba una cum fratribus in cenobia Murbacensi degentibus optat salutem* oder in der Formel einer anderen Sammlung (*Indicularius Theatildis*):⁶ *Theatildis vocata abbatissa*.

² Schmitz Karl, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln. (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, 81. Heft.) Stuttgart 1913. Schmitz erwähnt den *abbas vocatus* überhaupt nicht. Vgl. S. 115.

³ Der „*vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit. (Archiv f. kath. Kirchenrecht, 97. Bd.) Mainz 1917. S. 1 ff.

⁴ Mabillon, *De re diplomatica*. Neapel 1789. S. 159.

⁵ Mon. Germ. Formulae, S. 330.

⁶ Mon. Germ. Formulae, S. 526.

Vielleicht stellt aber das *vocatus*, in Zeugenlisten wenigstens, nur den Ausdruck der Bevollmächtigung zur rechtskräftigen Unterzeichnung dar. *Rogari* und *vocari* haben ja diesen Sinn nachgewiesen.⁷ Nach Pöschl fällt diese Auffassung bei den zahlreichen *episcopi vocati* vollkommen weg und dann wohl auch bei den viel seltener auftretenden *abbates vocati*; außerdem kennen erst spätere Jahrhunderte das Wort in dieser Bedeutung.

In einer Freisinger Schenkungsurkunde vom 2. September 804 erklärt sich der Schreiber derselben als ein *Emicho indignus clericus iussus a domno Ellanodo archipresbitero et vocitato abbate*. Ellanod, der Sohn eines Hroading oder Nendinc (B. I, 101), gehört der am Ammersee und um Andechs begüterten Huosisippe an, die sich von jeher als kirchliche Wohltäter und besondere benefactores Schlehdorfs zeigten. Von 780—793 erscheint er einigemale als Zeuge in der Würde eines Presbyters (B. I, 107, 128 usw.), am 22. Dezember 793 zum erstenmal als Freisingischer Archipresbyter (B. I, 161), und zwar bei einer Schenkung des eben genannten Klosters Schlehdorf. Bei seiner oftmaligen Verwendung als Zeuge oder Vertreter des Bischofs sei nur seines Auftretens bei fast allen Schlehdorf betreffenden Angelegenheiten gedacht (B. I, 166, 178). 804 läßt er selbst eine Schenkungsurkunde für Schlehdorf ausfertigen und hier erscheint er bereits in der Doppelseigenschaft als archipresbyter und abbas *vocitatus* (s. o.), ohne daß noch das Kloster genannt wäre, dem er vorstünde. Doch ließe es sich nach dem Vorhergehenden vermuten. Tatsächlich unterzeichnet Ellanod sich am 20. Juli 809 als ego Ellanod licet indignus *vocatus abbas* als Abt und Wohltäter seines eigenen Klosters Schlehdorf, dem er von seinem väterlichen Gut in Fischen am Ammersee „Fiskea“ (B. I, 255) Besitz zukommen läßt. Daß es sich hier trotz des beigefügten licet indignus nicht um eine bloße Demutsformel handelt, zeigt die erstgenannte Urkunde von 804, wo ihm von einem anderen und zwar Untergebenen (*Emicho clericus*) der *Vocatustitel* beigelegt wird.

Ein zweiter *abbas vocatus* taucht um das Jahr 815 auf. Bischof Hitto von Freising gibt dem „*Jacobo vocato abbati*“ Lehen zu Wollnzach (B. I, 288). Der erwähnte Jacob — „*iam dictus abba vocatus*“ — bezahlt jährlich eine Summe so lang er sein Lehen „in Francia“ innehat. Das Kloster, dem Abt Jacob angehört hat oder angehören sollte, ist nicht bekannt. Hundt⁸ vermutet mit wenig stichhaltigen Gründen Altomünster oder Ilmmünster.

⁷ BreBlau H., Handbuch der Urkundenlehre. I. Leipzig 1889. S. 800 u. 804.

⁸ Hundt Friedr. Hektor, Die Urkunden des Bistums Freising. (Abhandl. d. hist. Klasse d. k. b. Akademie d. Wiss., 13. Bd.) München 1875. S. 73.

Ein dritter bayerischer Abbas vocatus erneuert 845 seine elterliche Schenkung vor dem Freisinger Bischof Erchanbert (B. I, 563). Es ist Arno, der Sohn eines Haholts und einer Berhtilde von Poatilinpah (Außerbittlbach bei Dorfen) und wird als *vir nobilis et abbas vocatus* bezeichnet. Er war wahrscheinlich Abt des gänzlich verschollenen Klosters Wasentegernbach im heutigen Kirchstetten.

Noch weniger erfahren wir von dem um 829 auftretenden *abbas vocatus Sigismundus* vermutlich aus St. Emmeram. Hundt möchte ihn gleichsetzen mit dem jetzt gleich zu behandelnden Abt Sigimoat, wohl mit Unrecht, denn dieser ist urkundlich anderswo als Abt bezeugt.

806 tritt urkundlich in einer Zeugenreihe, die vor den Laien nur Mitglieder des höheren Klerus enthält, als letzter in der Reihe der Äbte ein Sigimoat auf (B. I, 211). Er führt im Gegensatz zu den anderen keinen Abttitel, muß aber doch irgendwie in diese erlauchte Reihe gepaßt haben. 807 oder 808 lautet die Reihe der Zeugen, die einen Tausch zwischen dem Freisinger Bischof Atto und dem Abt von Moosburg Reginperht bestätigen: *Imprimis Oadalhart episcopus, Sigimoat vocatus abbas, Pern presbiter et monachus, Oadalpald presbiter etc.* Sigimoat, könnte man vermuten, muß als Zeuge dieser freisingisch-moosburgischen Urkunde wohl zu Moosburg und seinem Abt Reginperht in Beziehung gestanden sein. Die Vermutung macht eine andere Urkunde zur Gewißheit. Bei einem Gütertausch am 24. Mai 811 folgen als die ersten einer langen geordneten Zeugenreihe: Reginperht (von Moosburg) *abbas et Sigimoat iunior eius, Meginhard abbas etc.* (B. I, 258), ja schon 810 zeichnet Sigimoat nach dem Schreibschulenabt Snello von Wessobrunn als *Sigimoat abbas* (B. I, 221), als welcher er überhaupt noch öfters, ja noch 822 (B. I, 394) — dort aber zum letztenmal —, unter den bayerischen Äbten auftritt.

Soweit die Quellen über die bayerischen *abbates vocati* des 8.—9. Jahrhunderts. Eines läßt sich zunächst sicher feststellen: man darf den Terminus in unseren Fällen nicht mit dem billigen Hinweis auf eine Demutsformel erledigen. Ellanod erscheint, wie schon bemerkt, in dritter Person als *abbas vocatus* und so wird auch die Bezeichnung, die er sich selbst gibt, als *licet indignus vocatus abbas*, nur zum Teil Demutsformel sein. Auch der sonst unbekannte *abbas vocatus Jacobus* heißt sich nicht selbst so, sondern wird von anderen zweimal so genannt, und zwar mit dem besonderen Hinweis *iam dictus abba vocatus*, ebenso wie der *vir nobilis et abba vocatus Arn.* Allen Zweifel, ob wir es nicht mit einer bloßen Demutsformel zu tun haben, beseitigt jene hierarchisch abgestufte und streng ranggemäß

geordnete Zeugenreihe: episcopus, abbas vocatus (Sigimoat), presbiter et monachus, presbiter, monachus (s. o.), bei der das vocatus sicher nicht nebensächlich ist. Ja eben dieser abbas vocatus Sigimoat tritt drei oder vier Jahre später in der eigenartigen Stellung als iunior des Abtes Reginperht von Moosburg auf.

Das vocatus des abbas vocatus muß genau so eine kirchenrechtliche Bedeutung haben, wie das vocatus des episcopus vocatus in der Freisinger Urkunde von 804 (B. I, 189), die streng unterscheidet: Arno archiepiscopus, Atto episcopus Oadalhart episcopus, Hiltiger vocatus episcopus, Maginhard abbas, Cundhar abbas, Ellanod archipresbiter, Perhtrat presbiter usw. oder in der Urkunde von 808, dem gleichen Jahr, in dem der abbas vocatus Sigimoat auftritt (B. I, 245): Atto episcopus, Liutfrid vocatus episcopus, Pern presbiter etc. Auch das vocatus des episcopus hat seine hierarchische Bedeutung, wie auch Pöschl sonst noch nachgewiesen hat.

Gab es demnach in den altbayerischen Klöstern der Karolingerzeit wirklich die Einrichtung der sog. abbates vocati, so erhebt sich gleich die Frage nach Sinn und Bedeutung derselben. Nach Pöschl ist der episcopus vocatus „der von der Krone zum Bistum berufene“ (S. 211). Könnte man aber bei dem abbas vocatus anschließend an Fastlinger⁹ nicht eher an einem dem eigentlichen Abt beigegebenen Abt, einen Hilfsabt, denken, wie man ja auch den episcopus vocatus vielfach (Pöschl, S. 197) freilich fälschlicherweise als Hilfsbischof, Weihbischof gedeutet hat? Um so mehr könnte man dazu veranlaßt sein, als der abbas vocatus Sigimoat ein anderes Mal als iunior an der Seite eines anderen, und zwar hochbetagten Abtes (Reginperht) auftritt. Denn Reginperht von Moosburg begegnet bereits bei der Gebetsverbrüderung von Dingolfing zwischen 770 und 773 unter den bayerischen Äbten. Er führte also 811 bereits 40 Jahre den Abtstab von Moosburg. Außerdem verstand ja auch das weltliche Recht unter iunior vielfach den „Helfer“.¹⁰

Indes scheint mir der bayerische abbas vocatus nicht ein von seinem Konvent gewählter, ja vielleicht überhaupt nicht in jedem Fall ein Auxiliarabt, Hilfsabt, gewesen zu sein.

Gerade von dem Kloster, in dem der vocatus abbas Ellanod auftritt, Schlehdorf, besitzen wir eine Urkunde von 772, die das Recht des Bischofs — Schlehdorf war freisingisches Eigenkloster¹¹ — auf die Besetzung des Abtstuhles dortselbst klar-

⁹ Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster etc. Freiburg 1903. S. 26.

¹⁰ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV³, 19.

¹¹ Vgl. Mitterer S. O. S. B., Das Freisinger Domkloster und seine Filialen. (Wissenschaftliche Festgabe zum zwölft. Jub. d. hl. Korbinian.) München 1924. S. 38.

legt: Et nos quidem (Arbeo episcopus) statuimus eorum post obitum ut nullus ibi abbatem mittere debeat nisi ipsi episcopi post nos qui fuerit sibi ex eadem congregatione elegant abbatem, excepto omni modo si defuerit talis qui dignus sit regularis, tunc subiaceat sententia eorum per consensu episcopus alium loci eius restituat (B. I, S. 81). Was sollte demnach der abbas vocatus Ellanod aus der familia des Freisinger Bischofs anderes sein als der vom Bischof bestimmte und nicht von der Schar der Brüder gewählte Abt?

Aber nicht bloß der Bischof mochte bei seinen Eigenklöstern Vorschlags- oder eigentliche Besetzungsrechte haben, sondern auch der weltliche Fürst.

Der Gründer der schon erwähnten Abtei Moosburg läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Sicher ist, daß das Kloster erst 895 an das Bistum Freising kam und vorher eine königliche Abtei war. Es kommt 817 unter jenen wenigen bayerischen Klöstern vor, die vom Kriegsdienst befreit, nur zum Gebet für Kaiser und Reich verpflichtet waren.¹² Der zweite in den Freisinger Urkunden sicher bezeugte abbas vocatus ist ein Abt der königlichen Abtei Moosburg (Sigimoat). Warum sollte hier der abbas vocatus nicht dem episcopus vocatus entsprechen und einen vom Frankenkönig designierten Abt bezeichnen? Wenn der obenerwähnte abbas der elsässischen Formelsammlung, der sich zunächst scheinbar formelhaft als vocatus bezeichnet, ebenfalls in einem Kloster erscheint, das nur in zu enger Fühlung mit den Frankenkönigen stand, Murbach — nannte sich Karl der Große doch selbst „pastor Murbacensis“ — wenn Simpert, der sich einmal donum dei vocatus episcopus, einmal Sintpertus gratia dei vocatus episcopus atque abba nennt, ebenfalls Abt der königlichen Abtei Murbach war und vom Frankenkönig zu Missionen verwendet wurde, wenn sogar die Äbtissin Thiathild, die sich als vocata abbatissa (s. o.) bezeichnet, auch Äbtissin eines königlichen Klosters war, das sich im Besitz der Kaiserin Judith befand,¹³ was liegt näher als die Annahme, daß es sich um Klosterobere handelt, die vom Frankenkönig „berufen“ wurden.

So bezeichnet also der südbayerische abbas vocatus nicht eine bloße Formalität, ist vielmehr wahrscheinlich der Ausdruck für einen nicht durch die Wahl des Konvents, sondern durch eine außerklösterliche Gewalt — Bischof oder Krone — berufenen Abt. So deckt sich das Ergebnis der Untersuchung über den

¹² Mon. Germ. Lgg. Sect. II, tom. I, S. 351.

¹³ Voigt Karl, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfälischen Königtums. (Kirchenrechtl. Abhandl. v. U. Stutz, 90. u. 91. Heft.) Stuttgart 1917. S. 239. Voigt erwähnt den abbas vocatus nicht.

südbayerischen abbas vocatus im allgemeinen auch mit dem Ergebnis der Untersuchung Pöschls über den episcopus vocatus der Karolingerzeit.

Zur Fuldaer Bibliotheks- und Geistesgeschichte.

Von Dr. P. Virgil Redlich O. S. B., Seckau.

Wir dürfen von P. Lehmann, der schon seit zwei Jahrzehnten über Fuldaer Handschriften arbeitet, bald ein grundlegendes Werk über Fulda erhoffen, „das der überragenden, oftmals nur mit ein paar Redensarten gekennzeichneten Bedeutung dieses deutschen Klosters als Schriftzentrum, Überlieferungs- und Bildungsstätte“ gerecht werden wird. Voraus aber schickt er diesem Werk eine Reihe von Studien, die zeigen, auf welchem Wege die Geistesgeschichte des Benediktinerordens erforscht werden muß, wenn sie neue konkrete und vertiefte Erkenntnisse zutage fördern will. Denn die alten fangen nachgerade an, Farbe und Fülle zu verlieren.

So ließ Lehmann in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (philos., philol. und histor. Klasse, Jahrg. 1925, 3. Abt., München 1925) „Fuldaer Studien“ erscheinen, die überraschend viel Neues und die Richtigstellung alter, bis in die letzten Jahre nachgeschriebener Irrtümer und ebenso viele Anregungen dem Paläographen wie dem Ordenshistoriker bringen. Die Forschungslinie läuft ganz deutlich: „Will man die überliefernden und die schöpferischen Leistungen Fuldas im literarischen Leben erfassen, hat man sich in erster Linie nach und in seinem Bücherbestand umzusehen. Man muß wissen, welche Handschriften heutzutage vorhanden sind, und was sie charakterisiert, was für Fuldaer Bücher von Gelehrten des Mittelalters und der Neuzeit benutzt wurden und was die Bibliothekskataloge besagen“ (S. 3f.).

Das hatte vor 60 und 100 Jahren schon der Bibliotheksforscher Kindlinger und Ruland, neuerdings (1902) auch F. Falk versucht, aber es blieben große Lücken. Lehmann hat nun das früheste bis jetzt bekannte Bücherverzeichnis von Fulda, ja von Deutschland überhaupt herausgegeben. Es entstammt noch dem 8. Jahrhundert und trägt in seiner angelsächsischen Schrift unverkennbar die Züge der Fuldaer Schreibschule. Es findet sich in dem Ms. F. III 15a der Universitätsbibliothek Basel. Neben der wenig beachteten Angabe einer Bearbeitung der Siebenschläferlegende, einer Chronik, dem Leben des irischen Missionärs Furseus, einem Sentenzenbuch (Isidor v. S.?) und einem Werk über Alexander d. Gr., fand Lehmann mit unendlicher Mühe aus den 19 stark abge-

kratzten Zeilen (17^v) folgende Büchertitel aus der Fuldaer Bibliothek im ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens: Bibelbücher, auch apokryphe Schriften, Paulus, Apokalypse, Werke Gregors d. Gr., Isidors, Basilius', Effrems, vielleicht Adelhelms und Ambrosius', endlich hagiographische Schriften.

Sehr bedeutsam für die Erkenntnis der Fuldaer Bibliotheksbestände im 9. Jahrhundert und für die richtige Datierung — es handelt sich gleich um 300 Jahre — ist der Beitrag Lehmanns in der Festschrift für den schwedischen Reichsbibliothekar: „*Quot et quorum libri fuerint in libraria Fuldensi*“. (Sonderabdruck aus *Bok-och Bibliothekshistoriska Studier tillägnade Isak Collijin*, Upsala 1925). Es handelt sich um ein Katalogblatt, das unter den *Codices Palatini* der Vatikanischen Bibliothek gefunden und von Mai und Becker, F. Falk, Manitius, ja auch noch 1922 von Kl. Löffler fälschlich dem 12. Jahrhundert zugewiesen wurde, obwohl es schon Th. Gottlieb (*Über mittel. Bibliotheken*, Leipzig 1890, S. 32) ganz richtig ins 9. Jahrhundert gesetzt hatte.

Auf selbständigem paläographischem Weg kam Lehmann zur Überzeugung, daß der Text nicht nach 850 angesetzt werden dürfte, da sich im 12. Jahrhundert niemand mehr der insularen Schrift bediente, die im 9. Jahrhundert aber noch in Fulda üblich war, bis sie allmählich durch die karolingische Minuskel verdrängt wurde; daß er nicht in Lorsch geschrieben ist, wie Löffler meinte, zeigen die Einträge über den Verbleib einzelner Bücher in Frauenberg und Johannesberg. Beides waren von Fulda gegründete und abhängige Propsteien. Das ist überhaupt das große Verdienst Lehmanns, daß er als erster die Namen deutet und sie mit ganz bestimmten Orten und nachweisbaren Persönlichkeiten in Verbindung bringt. Erwecken die Angaben Beckers den Eindruck, als ob im 12. Jahrhundert von der berühmten und umfangreichen Fuldaer Bibliothek kaum mehr 100 Bände vorhanden gewesen seien, so wird hier nachgewiesen, daß es sich nur um geringe Bruchteile, und zwar des 9. Jahrhunderts handelt, daß in Fulda nicht bloß 7, sondern 46 Bände mit Bibeltexten, das sind mehr als zur gleichen Zeit in Reichenau (nur 36) und St. Gallen (42) vorhanden waren. Mit seiner Bibel- und Väterliteratur (38 Hieronymusbände!) stand Fulda den hervorragendsten Abteien zur Seite, an Klassikern hat es die allermeisten weit übertroffen, für Statius und Ammianus Marcellinus ist es die einzige Überlieferungsstätte geworden. Um so mehr ist es zu bedauern, daß von dem großen Reichtum Fuldas an literarischen Schätzen kaum ein Zehntel gerettet werden konnte. So ist jeder neue Fund von Wert und nicht minder die Wegweisung, die in genau datierten Bücherverzeich-

nissen gegeben wird. Aber was ergibt sich weiter aus diesem Katalogblatt für die Bibliotheks- und Geistesgeschichte von Fulda? Es lohnt sich hier, deutlicher zu sehen, nicht bloß, weil das Blatt in einer nur wenigen zugänglichen Festschrift besprochen und gedeutet ist, sondern weil sich in ihm so überraschend hell jene Zeit des 9. Jahrhunderts vor uns auftut, in der sich Fulda rasch zu den geistig bedeutendsten Abteien Deutschlands hinaufhebt, durch seine berühmte Schreibschule, durch gewaltige Bauäbte wie Baugolf und Ratgar und durch vielgestaltige Beziehungen und Gründungen weit über das Reich hin greift. Auch etwas von seinen inneren Wandlungen hebt sich dabei in unser Bewußtsein. — Über einer Reihe von Büchertiteln (Missalien, Bibelhandschriften, der Pastoralregel Gregors, Homilien Augustins, der Benediktinerregel usw.) steht in ausgeprägt insularer Schrift: *De cella paugolfi*. Woher sind diese Bücher gekommen? Aus der Abtswohnung des Baugulf? Baugulf war nach Sturmius († 779) der zweite Abt von Fulda (779—802), ein Mann von Größe, der die mächtige Bonifaziusbasilika aufführte, der den nachmaligen Biographen Karls, Einhard, an die Hofschule schickte, aber auch selbst eine Schule aufblühen sah, dem man (auch noch Hauck) freilich ohne Begründung die Abschrift der Bukolika des Virgil zugeschrieben hat. Ein starkes Verlangen nach der Einsamkeit ließ ihn 802 auf seine Abtei verzichten. Er zog sich mit einigen Mönchen in ein kleines Kloster bei Hammelburg an der Saale zurück, das nach ihm Baugulfzelle genannt wurde (MG. SS. XV, 335). Dorthin nahm er gewiß auch die Bücher mit, die dann nach seinem Tode oder nach der Auflassung des Klösterchens um 850 wieder an die Mutterabtei zurückkamen. Noch ein zweiter Vermerk über einer ähnlichen Liste von Buchtiteln führt zu dem Abt eines Klosters: *Istos libros abstulit abbas inde*. Man nahm sich bisher nicht die Mühe, ihn zu deuten und war geneigt, das *inde* örtlich oder zeitlich aufzufassen. Aber es steckt offenbar ein Name dahinter. Der Abbas *inde* ist der Abt von Cornelimünster bei Aachen, einer Abtei, die im Frühmittelalter, weil an dem Flößchen *Inde* gelegen (*ad indam*) einfach als *Inde* bezeichnet wird.

Und da denkt man nun um diese Zeit sofort an den Reformabt Benedikt von Aniane. Ludwig d. Fr. gab ihm 814 die Abtei und eröffnete der weitausgreifenden Reformtätigkeit Benedikts alle Möglichkeiten. Tatsächlich hat er auch in Fulda eingegriffen, als die mächtige Bautätigkeit des Abtes Ratgar (802—817) zu inneren Schwierigkeiten und schließlich zur Absetzung Ratgars geführt hatte. Zwei von Benedikt abgesandte Mönche sollten einen strengeren Geist nach Fulda und in seine Niederlassungen

tragen (Jahrbücher des Fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr. von Simson, Leipzig 1874, S. 374). So lange Ludwig regierte, sind wohl diese Beziehungen zwischen Cornelimünster und Fulda nicht abgerissen. Auch nach dem Süden Deutschlands hat Fulda durch seine Mönche sich ausgedehnt: die Bemerkung des Blattes, daß von Auhausen (ahahusum alamanniae) die Bücher eines Odoltus zurückgebracht wurden, führt uns in das nach kurzer Blüte bald erloschene Benediktinerkloster Auhausen an der Altmühl. Der Vermerk der Tatsache, daß davon ein Missale einem Sandrat geschenkt worden sei, kann wohl nur auf den Probst Sandrat (836—855), der dem Kloster Solnhofen an der Schwelwe vorstand, gedeutet werden (MG. SS. XV, 333, 336). Es war dies auch wieder eine von den Gründungen, die Fulda, das auch sonst vorab in St. Emmeram großen geistigen Einfluß hatte (vgl. Clm. 14080—14210, Rhabanus M. 14429, 14459, 14641, 14653, u. O. Baesecke, St. Emmeramer Studien, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Sitte 46, 431 ff.), bis in den Süden hinein Ansehen verschaffte.¹

Es braucht heute der mühevollen Umweg über die Benützung der alten Fuldaer Bibliothek durch Gelehrte, vorab Humanisten, nicht mehr gerechtfertigt zu werden; denn er ist gerade auch für Lehmann ein Weg zu Entdeckungen geworden. Er bespricht (S. B. d. bay. Ak., a. a. O., 11) den Fuldaer Katalog, der aus der Bibliothek Reuchlins bekannt wird und dem 16. Jahrhundert entstammen soll, und deshalb so bedeutsam für die Überlieferungsgeschichte des Abendlandes ist, „weil über 500 Handschriften mit Angabe der Anfänge und Schlüsse aufgezeichnet werden und weil die alte Aufstellung der Bibliothek nach Ordines gewahrt ist.“

Von dem durch C. Scherer herausgegebenen Verzeichnis von 800 Fuldaer Codices (1902) waren bisher kaum 80 nachzuweisen. So sehr hat die Bibliothek während der Reformationszeit gelitten.

Wie dann seit dem 15. Jahrhundert die Fuldaer Bibliothek für die Wissenschaft erschlossen wurde, hat Lehmann schon früher gezeigt (Joh. Sichardus und die von ihm benützten Handschriften und Bibliotheken in Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters, IV, 1; München 1912, S. 93ff.).

Von den wertvollen Fuldaer Handschriften, die 1414 auf das Konzil zu Konstanz kamen, fanden viele den Weg in ihre Schriftheimat nicht mehr zurück, darunter wohl auch der Am-

¹ Zur Festlegung des Fuldaer Bücherbestandes im 9. Jahrhundert mag auch die Bemerkung dienen, die zu einem Mainzer Bücherkatalog gefügt ist. Es handelt sich um drei Augustinusschriften (Contra Felicem Manicheum, Contra Secundinum Manicheum, Contra Hilarium). Diese drei Bücher seien von dem Fuldaer Räuber (?) weggenommen worden. (Lindsay-Lehmann, Palaeographia latina IV. Oxford 1925. S. 38.)

mianus Marcellinus. Ulrich von Hutten durchsuchte die Fuldaer Bibliothek nach Streitschriften, gab eine aus dem Investiturstreit heraus und stieß auch auf alte Chroniken, Plinius, Solinus u. a. Auch Konrad Peutinger interessierte sich für die Geschichtsquellen von Fulda. Der Baseler Drucker J. Froben wandte sich 1518 an die Bibliothek, der keine zweite in Deutschland gleichkäme; Sichardus aber benützt sie selbst und er rechnet es 1527 „dem damaligen Abt zum besonderen Verdienst an, daß er die Bibliothek zweimal vor dem nahen Untergange bewahrt habe“ (95).² — Seb. Münster bringt die Nachricht, daß die Fuldaer Handschriften in 48 Klassen eingeteilt waren, was auch durch einen späteren Forscher Brower, der noch eine Fülle jetzt verlorener Handschriften gekannt und verwertet hat, bestätigt wird. M. Flaccius Illyrikus, der auch im Besitz des berühmten Kodex mit der althochdeutschen Fuldaer Beichte war, hat die Bibliothek gut gekannt, aber auch „zimblischer massen gestimlet“. Als die Fuldaer Mönche nach 1561 den großen Katalog zusammenstellten, gewann die Bibliothek an Wert für die gelehrte Welt, verlor aber trotzdem noch manchen bedeutsamen Bücherschatz. Hernach gibt uns die Benutzung der Fuldaer Bibliothek durch den Humanisten Fr. Modius Kunde von 14 hervorragenden Werken, die heute zum größten Teil verloren sind (vgl. Lehmann, Franziskus Modius als Handschriftenforscher, Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters, III, 1, München 1908). Es ist Augustinus de civitate Dei, Columella de re rustica (erst Ende des 16. Jahrhunderts nach Mailand gekommen); Diomedes ars grammatica, die schon von Rhabanus Maurus benützt worden war, Eutropius breviarium ab. u. cond., Isidorus hisp. etymologiae, 9. Jahrhundert, wohl mit dem Isidorkodex der Universitätsbibliothek Basel F. III, 15, gleichzusetzen, Justinus epitomae historiarum Philippicarum Pompei Trogi, Livius rerum gestarum ab urbe cond. libri I—X, Martianus Capella de nuptiis philologiae, Palladius de agricultura, Servius in Vergilii Aeneidem, commentarii. Modius hat diese außerordentlich wichtige Handschrift bekannt gemacht und abgeschrieben, dagegen ist uns Symmachus epistolae ein höchst wichtiger Textzeuge, verlorengegangen, ebenso wie der Fuldaer Tertullianus apologeticus und liber adversus Judaeos.

Auch die ersten Bollandisten schöpften für ihre Acta sanctorum aus dem Bücherschatz von Fulda. Ein Teil dieser großen Bibliothek gelangte später nach Cassel, aber noch immer

² Dem Konvent von Fulda, dem er (besonders Abt Henneberg) die größte Förderung verdankt, widmete er seine Philoausgabe. Er gab Agrimensoretexte heraus und machte den Sedulius Scottus, der jetzt wieder verschollen ist, zum erstenmal der Gelehrtenwelt bekannt.

steht das Geschick seines Hauptbestandes im Dunkel. Vom 17. Jahrhundert an finden die gelehrten Benutzer nur die drei Bonifaziushandschriften. Und so haben auch die Benediktinergelehrten Pez und der Abt Gerbert von St. Blasien auf ihren Bibliotheksreisen in Fulda nur wenig entdecken können.

Es blieb Lehmann vorbehalten, durch eine genaue Kenntnis der insularen Schrift nicht nur den geistigen und künstlerischen Einfluß der Angelsachsen in Fulda festzustellen, sondern auch an den eigenartigen Signaturen eine Reihe von Handschriften besonders in Basel, Cassel und Wolfenbüttel als Fuldaer zu erkennen oder neu aufzufinden. Und er hat gezeigt (S. B. d. bay. Ak., a. a. O., S. 23ff.), wie aus den *Annales Fuldenses antiquissimi*, die, weil sie zu den wichtigsten Denkmälern europäischer Annalistik gehören, wahrlich oft genug durch Gelehrtenhände gegangen sind, doch noch neue Ergebnisse zu gewinnen sind. Indem er alle drei Textzeugen, die von Th. v. Sickel als Original bezeichnete Wiener Handschrift, den Münchener und Casseler Kodex zum erstenmal nebeneinander betrachtete, sah er paläographische Unstimmigkeiten in der Ansicht Sickels. Er hält die von 742—776 reichenden Angaben in den Annalen nicht mehr für Originalnotizen (Sickel), sondern Ende 770 eingetragen. Und er fand, was alle bisher übersehen hatten, daß beim Jahre 780 die Bemerkung steht nascitur Hraban. Also erfahren wir endlich das um 4 Jahre zu früh oder zu spät angegebene Geburtsjahr des berühmten Abtes von Fulda, Rhabanus Maurus, aber auch sonst noch eine Reihe von Berichtigungen und Angaben, die für die innere Geschichte Fuldas von Belang sind, in einer Zeit, in der ja die Quellen so dünn fließen.

So können die Weihe-notizen eines Gerat und Er (Erkanbert? 775 und 781) zusammengehalten mit den Angaben der Nekrologe und Verbrüderungsbücher eine Vorstellung von der nicht geringen Zahl der Priester-mönche in Fulda vor 800 geben und die Bemerkung zum Jahre 802 Ratger mira concordia et fratrum electus ad abbatem mag die Stimmung im Kloster wiedergeben; die Aufzeichnung des kalten Winters von 764, die Absetzung des Königs Desiderius, der Sachsenbekehrung, die Erwähnung Hartrats und seiner Mitverschwörer, Karls Aufenthalt in Ensburg, das Kommen Leos III. aber den historischen Interessenkreis umschreiben, den diese frühe Fuldaer Annalistik aufweist.

Somit haben Lehmanns Forschungen eine Reihe ganz neuer Ergebnisse, die Entdeckung alter verschollener Handschriften und sehr wesentliche Richtigstellungen gebracht. Die Erkenntnis der langdauernden Vorherrschaft des angelsäch-

sischen Schrifttums und Buchwesens in Fulda, die Bedeutung seiner Bibliothek und Schreibschule ist in ganz helles Licht gestellt. Wer künftig über Fulda arbeitet, wird an diese Forschungen gewiesen sein. Denn man muß wie Lehmann die Geschichte bis auf den letzten Punkt befragen, wenn man aus ihr etwas Neues lernen will.

Zwei unbekannte Drucke aus der ehemaligen Ottobeurer Klosterdruckerei in der Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg.

Von Dr. Eduard Gebele, Augsburg.

Durch die Erfindung Gutenbergs ist das mittelalterliche Schriftwesen gründlich umgestaltet worden. Die in den Klöstern zu so großer Blüte gelangte Schreibkunst ging allmählich unrettbar ihrem Verfall entgegen. So hatte die Buchdruckerkunst den Mönchen buchstäblich die Feder aus der Hand genommen. Um diesen Verlust wieder einigermaßen auszugleichen, kamen die Mönche vielfach auf den naheliegenden Gedanken, selbst eine Buchdruckerei zu eröffnen.

Diese Gründe bewogen auch den berühmten Abt Leonhard Wiedemann von Ottobeuren im Jahre 1509 in seinem Kloster eine Druckerei einrichten zu lassen.¹ Im Vorwort des ersten Werkes, das die Offizin verlassen, in der Ausgabe der Schrift Alkuins über die hl. Dreifaltigkeit, legte er die Beweggründe näher dar: Er preist darin den Segen geistiger und körperlicher Arbeit und nennt den Müßiggang der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zur bestimmten Zeit der Handarbeit und zu gewissen Stunden den Wissenschaften obliegen. Aus diesem Grunde hat er auch mit großen Unkosten die Druckerei angekauft und einrichten lassen. „Ich beschwöre nun Euch,“ so schließt der Abt seine Vorrede, „ihr Nachkömmlinge und treuesten Söhne dieses edlen Stiftes, daß ihr diese Buchdruckerei nie zugrunde gehen lasset, sondern vielmehr mit männlichem Starkmute und Eifer für ihre Erhaltung und Förderung eintretet. Dann wird Euch niemals Arbeit und Ehre und Achtung abgehen.“

Es sind aus dieser Klosterdruckerei verschiedene Werke hervorgegangen. Bis jetzt waren sieben Drucke bekannt, die uns P. Magnus Bernhard in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift beschrieben hat.² Was sonst noch in Ottobeuren gedruckt wurde, war bis jetzt nicht bekannt. Der Zufall hat mir zwei weitere Drucke aus der Klosteroffizin in die Hand

¹ Siehe darüber P. Magnus Bernhard in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, 2. Jahrg., 1891, Bd. II, S. 313—322.

² 2. Jahrg., Bd. II, S. 313 ff.

gespielt. Vielleicht schlummern noch mehr ungekannt in einem unentdeckten Winkel.

Beide Funde sind sog. Einblattdrucke und Ablaßbriefe, sie sind wohl in der Zeit vor 1517 in Ottobeuren gedruckt worden. Denn sie zeigen noch die altertümlichen und stark abgenützten gotischen Typen der ersten zwei Ottobeurer Werke.³ Die Initialen, in Holz geschnitten, sind äußerst primitiv und sind wohl Produkte des Klosters selbst. Das Schriftfeld, in zwei Kolumnen geteilt, bietet mit seinen namentlich in der Majuskel oft ausspringenden Lettern kein schönes und geschlossenes Bild. Den dritten der bekannten Ottobeurer Drucke, das 1517 vollendete *Officium B. Mariae*, ließ das Kloster mit neuen lateinischen Typen drucken. Da die alten gotischen von da ab nicht mehr vorkommen, so dürfen wir unsere Einblattdrucke in die Jahre 1509—1517 setzen. So viel sich nachweisen läßt, existiert in keiner öffentlichen Bibliothek ein weiteres Exemplar,⁴ beide Drucke sind also Unika.

Es ist ja auch kein Wunder: all diese Blätter haben nur dem Tage gegolten. Schon die äußere Form, meist nur ein Blatt umfassend, beschleunigt ihr kurzes Dasein. Nur der Zufall hat uns die meisten dieser Erzeugnisse bewahrt. Oftmals dienten sie dem Buchbinder als Abfallpapier, als Deck- und Vorsatzblätter. Selten hat bewußte Absicht sie uns erhalten.

So in unserem Falle, wo ein frommer Mönch den ersten der zwei Drucke auf ein Pergamentblatt aus einer liturgischen Handschrift geklebt hat, wohl in der Absicht, den Druck zu schützen und seine Aufbewahrung in der Klosterbibliothek zu erleichtern. Bei der Säkularisation sind beide Drucke mit vielen anderen in unsere Bibliothek gekommen und haben bis heute ein vergessenes Dasein geführt, so vergessen, daß der eine nicht einmal in den Katalog aufgenommen war.

Den Inhalt des ersten Einblattes bildet ein Altargebet, welches in anagogischer Ausführung das Gebet des Herrn, das Vaterunser, wiedergibt und von dem Kardinal von Cambrai, Petrus de Aillaco (auch Pierre d'Ailly genannt, 1350—1420), stammt, der auf dem Konzil zu Basel eine rastlose, wenn auch nicht immer glückliche Tätigkeit entfaltete. Es folgen darauf zwei ähnliche „*Explanations*“ des Vaterunser, aber ohne Ablaß, von dem Predigermönch Johannes Nider (1380—1438) und von einem der beliebtesten ascetischen Schriftsteller des Mittelalters, Ludolfus dem Sachsen (Dominikaner, später Karthäuser, † 1340). Der Zweck, zu dem dieser Ablaßbrief gedruckt wurde, war wohl ein praktischer: er diente sicherlich

³ Alcuinus, *De S. Trinitate* 1509 und *Passio septem fratrum* 1511.

⁴ Mitteilung des Auskunftsbüros Deutscher Bibliotheken in Berlin.

⁵ Sic *Uttinapura facetur*.

zum Gebrauch in der Kirche oder im Chor und war, wie der Schlußsatz zeigt, für Ottobeuren bestimmt.⁵

Der zweite Einblattdruck, der in unserer Bibliothek die Signatur Graph. 30, 30 trägt, ist ein würdiges Gegenstück zum vorigen. Er führt uns verschiedene Ablaßgebete zu Ehren der Muttergottes vor, welche die Renaissancepäpste erlassen haben. Dann zeigt er uns die Ottobeurer Mönche auch als kunstfertige Formschneider. Seine Datierung bestimmen zwei Termini. Da das testamentum papae Julii II., der 1513 starb, erwähnt ist, kann der Druck nicht vorher entstanden sein. Der Einblattdruck zeigt die nämliche Antiqua wie der vorige, die, wie schon erwähnt, 1517 aus der Offizin des Klosters verschwand. Seine Entstehungszeit liegt also zwischen den Jahren 1513 und 1517. Die typographische Aufmachung ist die nämliche wie beim ersten Druck. Nur schmückt diesen Ablaßbrief am Anfang und am Ende je ein Holzschnitt. Der erste links oben⁶ zeigt Maria als Himmelskönigin im Strahlenkranze mit dem göttlichen Kinde auf dem Arme, beide mit Strahlennimbus. Zwei schwebende Engel halten eine sternbesetzte Krone über Mariens Haupte. Mit lang darniederwallendem Gewande bekleidet steht die Gottesmutter auf der Mondsichel. Der Knabe ist unbekleidet; ein Ärmlein schlingt er um den Hals der Mutter, das andere hängt frei herab. In langen Locken wallt das Haar der Mutter auf den Rücken herab. Die ganze Darstellung zeugt von nicht gewöhnlicher künstlerischer Kraft und erinnert in ihrer etwas primitiven Auffassung an die Arbeiten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Am Schlusse, unten in der Mitte, erscheint in Holz geschnitten das Wappen des Klosters Ottobeuren in Verbindung mit dem des damaligen Reichsabtes und Gründers der Druckerei, Leonhard Wiedemann, mit seinem Namenszuge (5,5 × 6,4 cm). Wie aus dem Distichon links des Wappens zu ersehen ist, waren die Künstler Ottobeurer Mönche, die aber bescheiden ihre Namen verschweigen.

Den Inhalt bilden fünf Gebete zur Himmelskönigin, die von den Päpsten Julius II. (1503—1513), Sixtus IV. (1471 bis 1484), Alexander VI. (1492—1503) und Nikolaus V. (1447 bis 1455) mit Ablässen bedacht sind. Innig berührt uns besonders das Ablaßgebet des Papstes Sixtus IV., dessen Verehrung zur hl. Jungfrau ja bekannt ist. Die Andachten zu ihr förderte er in mannigfacher Weise, wie ja auch dieses Ablaßgebet zeigt. Wiederholt hatte er die unbefleckte Empfängnis verteidigt, der auch dieses Gebet gewidmet ist.

⁶ Größe 16,7 × 12 cm.

Dieser bescheidene Beitrag hat die Zahl der bekannten Drucke aus der Ottobeurer Offizin auf neun erhöht. Wahrscheinlich haben jedoch noch mehr Erzeugnisse in der Form von Einblattdrucken die Klosterdruckerei verlassen. Der Sturm der Zeit hat sie verweht; vielleicht auch ruhen noch einige vergessen in einem verstaubten Winkel.

Der Banzer Benediktinerpater Plazidus Sprenger und das Gesetz von der Erhaltung der Masse.

Von Hochschulprofessor, Komtur und Geh. Reg.-Rat Dr. Wilh. Heß,
Bamberg.

Die uns umgebende Körperwelt ist der Schauplatz einer erdrückenden Fülle sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen. Diese Vorgänge in ihrer Mannigfaltigkeit zu verfolgen, zu beschreiben, zu sichten und auf ihre Ursachen zurückzuführen, sodann, wenn tunlich, in gleicher oder abgeänderter Form selbst hervorzurufen und schließlich in ihrer Abhängigkeit von den Grund- und Begleitbedingungen zu erfassen, ist das vornehmste Ziel der Naturwissenschaften. Abhängigkeit aber ist Gesetz. Erst wenn über den betreffenden Fall ein solches, womöglich in der knappen Zeichensprache der mathematischen Formel, aufgestellt ist, kann seine Untersuchung als abgeschlossen gelten. Natürlich verlangen die unzählig vielen Naturgeschehnisse an und für sich auch unzählig viele Gesetze. Aber so manche der letzteren erscheinen als bloße Ausstrahlungen eines und desselben Hauptgesetzes. Und je mehr sich ihrer in diesem Urgesetze verewigen, desto übersichtlicher und freier gestaltet sich die Forschung. Eine jede Wissenschaft schreitet eben genau in dem Maße fort, in dem sie sich vereinfacht, geradeso wie ein Haus um so stärker gewinnt, je mehr es der Zwischenwände und Streben und Versteifungen zugunsten einiger Hauptträger entbehren kann. Das Erfordernis ist nur, daß die letzteren unbedingt zuverlässig seien. Und so besitzt denn auch das ganze umfangreiche Lehrgebäude der Naturwissenschaften eine Reihe von Mittelpunktsgesetzen, welche als seine maßgebenden Stützen angesprochen werden können. Unter ihnen ragen namentlich zwei durch ihre besondere Wichtigkeit hervor: das Gesetz von der Erhaltung der Masse und das Gesetz von der Erhaltung der Energie.

Was Masse ist, läßt sich weder volkstümlich noch auch streng philosophisch in einfacher Weise dartun. Denn die gewöhnliche Aussage, daß man darunter eine Menge von Stoff (Materie) verstehe, ist keine Erklärung sondern lediglich eine Übersetzung oder Umschreibung. Besser läßt sich der Begriff

mittelbar, mathematisch-physikalisch, einspannen: als eine Hemmungsgröße, die sich dann jedesmal geltend macht, wenn der Ruhe- und Bewegungszustand des von der Masse erfüllten Bereiches durch äußere Einflüsse geändert wird. Das hindernde Element tritt dabei einfach in den die Erscheinung regelnden Formeln als Naturfaktor auf und braucht auf seine Wesenheit gar nicht näher angesprochen zu werden. Verhältnismäßig verständlicher tritt uns die Bedeutung der Energie entgegen. Sie wird dargestellt durch das Produkt aus der bei einem Naturvorgange ursächlich wirkenden Kraft und der durch sie bedingten Geschwindigkeit seines Verlaufs, gleichgültig, ob es sich dabei um mechanische oder anderweitige wie akustische, thermische, optische, elektrische, magnetische, chemische usw. Äußerungen handelt. Das deutsche Wort Arbeit, das für Energie gebraucht wird, deckt sich dabei insoferne nur ungenügend mit dem fremden, als aus ihm die in diesem zugleich inneliegenden Begriffe Arbeitswerk, Arbeitswert, Arbeitsvorrat und Arbeitstrieb kaum alle herausgelesen werden können.

Das Grundgesetz der Erhaltung der Masse lautet nun: „Der in der Welt vorhandene Betrag an Masse ist unveränderlich. Masse kann niemals, auch zum kleinsten Teile nicht, neu erzeugt, Masse kann aber auch niemals, auch zum kleinsten Teile nicht, vernichtet — Masse kann nur gewandelt werden.“ Und ebenso gilt als Tatsache: „Der in der Welt vorhandene Betrag an Energie ist unveränderlich. Energie kann niemals, auch zum kleinsten Teile nicht, neu erzeugt, Energie kann aber auch niemals, auch zum kleinsten Teile nicht, vernichtet — Energie kann nur gewandelt werden.“ Die Wahrheit der ersteren Behauptung ist durch die Versuche des französischen Chemikers Lavoisier in den Jahren 1775—1781 dargetan worden, während die Richtigkeit der zweiten zuerst aus Gedanken des deutschen Arztes Robert Meyers (1842) erschlossen wurde, bis es 5 Jahre später Professor Helmholtz gelang, hierfür den unumstößlichen Beweis zu erbringen. Seit jenen Tagen hat man die beiden in Rede stehenden Gesetze als die beiden Hauptsäulen erachtet, auf denen das ganze Weltgebäude aufgerichtet erscheint: und zwar nicht nur unser unter diesem Namen einhergehendes Sonnensystem, sondern auch die größten und fernsten Sterngebilde einschließlich der undenkbar weiten Milchstraßen- und Spiralnebelgefüge.

Allerdings haben neuere physikalische Anschauungen einschließlich der Einsteinschen Relativitätstheorie an der bisherigen strengen Geschiedenheit der beiden Erhaltungsgesetze gerüttelt und den Massenbegriff zugunsten des Energiebegriffes teilweise abzubröckeln versucht. Indessen würde sich

dieser Ablösungsprozeß, an dem wir uns übrigens unmöglich eine sinnliche Darstellung machen können, praktisch nur in ganz geringem Maße betätigen, ja er könnte sogar durch eine noch etwas weitergreifende Definition des Massenbegriffs, als wir sie oben aufgestellt haben, zum Stillstande gebracht werden. Man hätte nur von der Verwandtschaft Gebrauch zu machen, die darin liegt, daß Masse und Energie beide „träge“ sind.

Bemerkenswert ist es nun, daß das Prinzip an der Erhaltung der Masse um die Zeit seiner Entstehung bereits von einem Manne erkannt und ausgesprochen wurde, der als glänzender Vertreter des gelehrten Mönchtums des 18. Jahrhunderts sich bei seinen Zeitgenossen sowohl wie bei der Nachwelt einen bleibenden Namen erworben hat: von dem Prior des seinerzeitigen fränkischen Benediktinerstiftes Banz, P. Plazidus Sprenger. Die näheren Umstände lernen wir aus einer Beschreibung kennen, die der protestantische Pfarrer Karl Blumenau aus Ohneberg über seine anscheinend im Sommer des Jahres 1800 unternommene Reise nach Kloster Banz handschriftlich aufgezeichnet und der Kaufmann Maier von Neustadt a. d. Haide in einem Büchlein ohne Namensangabe veröffentlicht hat.¹ Die Reisegesellschaft Blumenaus bestand aus drei Herren, alle beritten, und vier Damen, in einem Wagen fahrend. Obgleich zum ersten Male in Banz und den Klosterherren völlig unbekannt, wurden die sieben Personen zum Bleiben genötigt und genossen die Gastfreundschaft der Abtei fünf Tage lang. Dabei trat Pfarrer Blumenau namentlich mit dem Prior P. Plazidus Sprenger in einen regeren Gedankenaustausch. Als großer Naturfreund war der letztere nämlich, der früher schon einmal Prior gewesen, bereits während dieses seines ersten Priorates tätig gewesen, den ganzen östlichen Steilabhang des Banzer Berges terrassenförmig in einen Garten umzuschaffen, und zwar nach einem Plane, den er im Jahre 1790 textlich erstellt hatte und nun seinem neuen Bekannten auf dessen Bitten zur Abschrift überließ. In dieser seiner Skizze kommt Sprenger auch auf die Schutthaufen zu sprechen, die von den früheren Klosterbauten noch zahlreich umherlagen, und ergeht sich dabei in folgenden merkwürdigen Ergüssen:

„Diese modernden Ruinen sind Überbleibsel der ersten Gebäude von Banz, die unsere Stifter, ihre Vorfahren und geistliche Nachkommenschaft beherbergten; — Trümmer der alten Kirche, mit welchen der Staub vieler Hunderte, die in

¹ Kleine Reisen in die schönsten Gegenden meines Vaterlandes. Erstes Bändchen, oder Reise nach Stift und Kloster Banz. Weimar, gedruckt und verlegt bei den Gebrüdern Gädicke 1801. Das im Texte genannte Ohneberg ist weder in Grübels Gemeinde-Lexikon für das Deutsche Reich (1888) noch in Ritters Geographisch-statistischem Lexikon (Leipzig 1895) zu finden. Es ist ein Deckname, unter dem sich wahrscheinlich das ehemals sächsisch-koburgische Pfarrdorf Ebenheim verbirgt.

und bei ihr in Erde aufgelöset wurden, vermischt ist. Dieses Moos war vielleicht ehemals ein Theil an dem Haupte des ehrwürdigen Balduins.² — Diese Erdbeerpflanze hat vielleicht einige Nahrung aus dem verwesenen Herzen der seligen Alberada³ in sich verschluckt; in diesem Feldrosenstrauch sind vielleicht Partikeln von ganzen Konventen zusammen concentrirt, denn kein Atom der Schöpfung geht verlohren... Hier ruhe nach den paar Jahren, die dem Schreiber dieses Aufsatzes etwa noch übrig sind, die Hülle seines Geistes. Und wenn ihm das nicht vergönnt wird, wer mag es hindern, daß nicht die flüchtigeren Theile seines Nachlasses aus der düsteren Gruft wegdünsten, und hier, durch fruchtbare Frühlings-Regen präzipitirt, sich mit dem Staube seiner Vorfahren vermengen, und in dem Blümchen Vergiß mein nicht bis zur allgemeinen Wiedererweckung vegetieren? Man nenne dies immer, wenn man will, Schwärmerei. — Wer nicht in einem gewissen Grad zu schwärmen weiß, versteht die Kunst nicht, die unschuldigsten Freuden dieses Erdenlebens recht herzlich zu genießen.“

Es sind elegische Gedanken, die hier spielen. Mitten unter ihnen aber steht in festgefügtter, starrer Form der Brunnen, dem sie entströmen, der wie in der Abschrift Blumenaus so zweifellos auch in der Urschrift Sprengers unterstrichene und vorstehend gesperrt hervorgehobene Satz: „kein Atom der Schöpfung geht verloren.“ Es ist dies tatsächlich der Satz von der Erhaltung der Masse, wie er treffender und knapper auch heutzutage nicht ausgesprochen zu werden pflegt. Aber wie mag der gelehrte Benediktiner auf ihn gekommen sein? Durch Lesen der Lavoisierschen Schriften? Kaum! Zwar stimmen ja alle die zahlreichen Urtheile der damaligen Besucher über die Klosterbibliothek zu Banz darin überein, daß dieses Attribut mit zeitgenössischen fremdsprachlichen, insbesondere französischen Literaturerzeugnissen vortrefflich ausgestattet gewesen sei. Aber das Lavoisiersche Gesetz steht gar nicht in der endgültigen, steinernen Fassung, in der wir es kennen, in den Werken des französischen Chemikers, sondern muß erst aus dessen Untersuchungen über die Oxydations- und Verbrennungsvorgänge mühsam zusammengebaut werden und gelangte eigentlich erst mit dem und durch das Energieprinzip, d. i. etwa seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur allgemeinen Würdigung und Wertgeltung. Darum wird man tatsächlich P. Sprenger die Anerkennung nicht vorenthalten dürfen, daß er das Gesetz durch eigenes Nachdenken gewonnen habe. Dabei berührt er

² Des von Bischof Otto dem Heiligen 1114 in Banz eingesetzten Abtes. Mit ihm beginnt eigentlich erst die Geschichte der Ordensniederlassung.

³ Einer Markgräfin von Vohburg oder Abenberg, der Gründerin des — zwischen 1058 und 1069 — errichteten Klosters.

sich in seinen Schlußweisen mit dem im zweiten Jahrhundert nach Christus lebenden christlichen Philosophen Athenagoras aus Athen, der sich in ganz ähnlichen Gedanken über die Auferstehung der Toten bewegte:⁴ nur daß er über den ebengenannten Kirchenschriftsteller hinaus das Erhaltungsgesetz der Masse nicht nur auf den menschlichen Leib allein, sondern auch, wie es richtig ist, auf die leblose Natur überhaupt ausgedehnt wissen will, der dieser Leib seiner Substanz nach als bloßes Teilstück eingegliedert erscheint.

Der Wunsch Sprengers, in dem Klostergarten von Banz begraben zu werden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Das Verbrechen der Säkularisation hat ihn aus seiner Zelle getrieben und nach dem benachbarten Städtchen Staffelstein verwiesen, wo er unter dem 23. September 1806 sein tatenreiches Leben endete. Doch fand er auch in seinem dortigen Grabe noch keineswegs die verdiente Ruhe. Von der einen Seite kurzerhand als „Aufklärer“ in die Ecke geworfen, von der anderen Seite aber als Figur eines „im ganzen orthodoxen und kirchlichen“ Ordensmannes von dort wieder hervorgeholt, schwankt sein Charakterbild noch immer unruhig in der heimatlichen Kirchengeschichte. Doch will dasselbe ihm zu Ehr und Gunsten mehr und mehr standfest werden. Auch der Verfasser vorstehender Zeilen hat sowohl in gelegentlichen Abhandlungen über Kloster Banz⁵ wie in einem besonderen Vortrage im Historischen Verein zu Bamberg, dessen Inhalt für die von der Gesellschaft für fränkische Geschichte herausgegebenen „Lebensläufe aus Franken“ bestimmt ist, Veranlassung genommen, seiner Persönlichkeit gerecht zu werden, nachdem diese durch die Anwendung eines offensichtlich zu engen Ausmaßes unbillig bewertet wurde und, der Welt entrückt, nicht selbst mehr imstande ist, dagegen Einspruch zu erheben, sondern dies von einer Pflicht erwartet, die auch über das Grab hinauszureichen hat: von der Pflicht der geschichtlichen Wahrhaftigkeit.

⁴ Abhandlung über die Auferstehung der Toten. Bibliothek der Kirchenväter (Kempten 1875), S. 107—157.

⁵ Vgl. Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXVI S. 403) und Die Säkularisation des Klosters Banz und das Peculium clerici (Theolog.-prakt. Monatsschrift, 28. Bd., S. 340 bis 357) sowie die in diesen beiden Abhandlungen niedergelegte weitere Literatur.

St. Nikolaus 1708 im Kloster Benediktbeuern.

Von Dr. Ludwig Schraudner, München.

Die christliche Kunst pflegt St. Nikolaus mit einem Buch darzustellen, auf dem drei Goldklumpen oder goldene Äpfel liegen. Die Legende sagt, er habe einmal drei armen Mädchen, den

unglücklichen Töchtern eines verarmten Edelmannes, „heimlich und nächtlicher Weise“ drei Goldkugeln zur Aussteuer durch das Fenster in die Schlafstube geworfen, „um sie vor Schande zu bewahren“ und ihnen eine ehrbare Ehe zu ermöglichen. Davon kam auch seine Bezeichnung als Gabenspender „Nikolaus bescherte“. Aber dazu wurde nicht aufgebaut, das geschah erst unter dem Weihnachtsbaum, dessen Schimmer langsam vom 17. Jahrhundert¹ an — von Elsaß her — sich zu verbreiten² begann, in Bayern indes erst im 19. Jahrhundert bekannt wurde. So kennt man ihn im Bezirksamt Altötting erst seit dem Jahre 1870 und in Freising und Garmisch erst seit 1880.³ In Franken erscheint er nur einige Jahrzehnte früher. Seit dieser Zeit trat auch hier der Niklasabend an Bedeutung allmählich zurück vor den ein paar Wochen später die Zimmer erhellenden Lichtern des Weihnachtsbaumes, unter dem sich die Geschenke aufhäufeten, die früher der gütige Niklas brachte. Sehnsuchtsvoll, manchmal auch voll Angst haben da die Kinder dem hl. Niklas vor den Schlafengehen Körbchen, Schüsseln, Strümpfe und Schuhe ausgelegt vor die Türe, vor das Fenster, unter das Bett, damit der Heilige sie mit seinen Gaben fülle. Auch Schifflein wurden dem hl. Nikolaus, der bekanntlich auch der Patron der Schiffsleute ist, zugesendet, um von ihm mit Spenden angefüllt zu werden. „Die ganze Welt auß werden“, wie alte Klosterakten erzählen, „vill vnderschiedliche Zillein von der frolokhenden Jugend hin vnd wider gesendet“⁴. Dieser Brauch ist, was auch anderwärts bestätigt wird, sehr alt und weit verbreitet gewesen. Eine Tegernseer Handschrift des 15. Jahrhunderts⁵ enthält bereits das Kindergebet:

„Heiliger sankt Nikolaus
in meiner not mich nit verlas,
kombt heint zu mir
und legt mir ein
in mein kleines Schiffelein
darbey ich Ewer gedenkhen kan,
das jr seit ein frommer Mann.“

Und Eugen Schnell⁶ bzw. Professor Dr. Sepp⁷ schreibt: Im bayerischen Oberland „stellen die Kinder am Vorabend Schifflein von Papier an verborgene Orte, welche sie am Morgen des Festes mit Schiffeln, wie die Lebkuchen heißen, Äpfeln, Nüssen

¹ u. ² Vgl. Weiß Dr. Josef, Ein Nikolausbrief für Kurfürst Maximilian I. von Bayern. „Das Bayerland“, 16. Jahrg., 1905, S. 163.

³ Blätter zur Bayer. Volkskunde, 2. Würzburg 1913.

⁴ ¹⁴, ¹⁵, ¹⁶, ¹⁹ Kreisarchiv München, Kl. L. 102/117.

⁵ J. Andreas Schmeller, Bayer. Wörterbuch, I, Sp. 1722. (Münchener Staatsbibliothek Cgm. 1148 f 50.)

⁶, ⁸ Eugen Schnell, Sanct Nikolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund, sein Fest und seine Gaben. Brünn 1886, I, S. 31; II, S. 37.

⁷ Altbayerischer Sagenschatz. München 1876, S. 300/301.

usw. angefüllt finden. Aus Bequemlichkeit wurde später aus dem Papierschiffchen der Schuh oder Pantoffel, der unter das Bett, vor die Türe oder vor das Fenster gestellt wurde.

„Heiliger Sankt Nikolaus,
Wir stellen dir unsere Schuhe hinaus,
Leg uns doch was Schönes ein,
Wir wollen recht fromm und fleißig sein.“⁸

lautet ein alter Kinderspruch, der ebenso wie die obigen Verse als Gebet gesprochen wurde.

Der Brauch des „Schiffsetzens“ oder „Untersetzens“ existiert meines Wissens in Bayern nicht mehr. Er findet sich aber heute noch im Österreichischen, im Ennstale, wo die Kinder und auch Erwachsene mit ihren aus Papier oder Holz gefertigten Schiffchen, die oft mit Blumen und Bändern und einem Verslein geziert sind, zu den Häusern ihrer Paten und Verwandten sowie wohlhabender Leute kommen und dort diese eigentümlichen Behälter unbemerkt durch die Türe oder das Fenster einzuschmuggeln suchen. Die also Bedachten müssen nun diese Schiffchen mit Obst und Naschwerk füllen. Am folgenden Morgen werden sie von den „Schiffsherren“ wieder abgeholt.⁹

So ähnlich wird es auch — im großen und ganzen, nach den Schriftstücken zu schließen, die sich in der Korrespondenz¹⁰ des Benediktiners P. Karolus Meichelbeck, des nachmals so gefeierten Geschichtsschreibers, eifrigen Archivisten und gütigen Juristen am Kreisarchive München befinden — im Kloster Benediktbeuern, dem uralten, hochberühmten Stifte, das von jeher ein Sitz der Musen war und seine Zöglinge auch in deren Künsten unterrichtete, hergegangen sein. Groß war dort im Jahre 1708, als das Fest des hl. Nikolaus nahte, der Jubel und laut das Frohlocken der Seminaristen, der Schüler des im Jahre 1699 vom Abte Eliland II. wieder aufgerichteten Seminariums oder Gymnasiums. Sie hatten sich einen Nikolaus erwählt, von dem sie sich große Hoffnungen machten und dazu den gütigen Vater und Lehrer der Jugend P. Carolus Meichelbeck erkoren. Der Vorabend zog schon herauf, das Zillelein mußte noch rechtzeitig an seinen Bestimmungsort kommen. Eile tat daher dringend not, man setzte sich hin und schrieb an „Titl. Herrn P. Carolum Meichelbeck, Benediktbeuern“ den Bitt- und Schreibebrief:¹¹

Grosgünstig, hochwerther geehrter Patron.

Demnach anheint iene so lang gewünschte Nicolaj Nacht sich bereits schon würrklich eingestellt, dessentwegen dann

⁹ Propyläen 1911, Nr. 10.

¹⁰ Kreisarchiv München, Kl. L. 102/17.

¹¹ Ebenda.

mit solch frölicher botschafft bereits die ganze welt auß vill vnderschiedliche Zillelein von der frolokhenden Jugend hin und wider gesendet werden, als haben auch wür nit vmhin gekhönnet von diesem vnseren Jubel, souill wür daruon participieren, demselben vnserer schuldiggkheit gemäß nachricht zuerthailen: bitten also, Er beliebe gegenwärtiges schifflein großgünstig I: iedoch nit allein speculative, sonder villmehr practice zu beobachten, welches Ihnen dann vmsou vill weniger difficultet bringen wird, je öffter Er dergleichen cognitiones exercieret, daruon wür wol glauben, daß Er vorlängst einen habitum contrahieret¹² habe. Obwohlen nun dieses vnser begehren vnns vor ein allzu große khökheit möchte ausgeraitet werden, leben wür doch disfahls der gewissen hoffnung, derselbe seye eben solcher meynung: parum pro nihilo reputatur; massen wür nit die ienige zu seyn verlangen, welche gleich einem vnersätlichen Geizhalß alles in abundantia zusammenraffen, sonder gleich gescherzigen hündelein mit khleinen brosamten ersättiget werden.

Wolle also derselbe dieses schifflein nit gar ohne ladung dimittieren, cum et natura quoque vacuum abhorreat.¹³ In welcher hoffnung vns zu günstiger gewehrung demüthig empfelchend ueimahlen bey Gott zu bitten werden nachlassen damit derselbe in bestem wohlstand noch sehr lange iahr an diesem föst möge begrüesset vnd venerieret werden, verbleiben in- zwischen

Desselben
iederzeit dienstbereitwillige
Seminaristen.

Das Schifflein war offenbar aus Holz gezimmert und in den Bach, der an der Wohnung des P. „Nikolaus“ vorbeiführte, eingesetzt worden. Auf seinen Leib hatte man neben der Adresse noch folgende Verse¹⁴ aufgeschrieben und als Geleitworte mit auf den Weg gegeben:

Ey dan du dich heint verfüege
Schifflein eyle dahin,
Vor ienem höfflich dich buege
Zu dem der Wind dich treibt hin:
Sage, du seyst abgeschikhet
Zu holen einen Nicla:
Mit deiner fühlung erquikhet
gelabet wür werden halt ia.
Lasse dir, werther Mann! gfallen
Vnns zu beschenkhen mithin,

¹² besondere Fähigkeit erlangen (acquirere).

¹³ horror vacui!

Wormit du bständig wirst mahlen
 Dankhbarkeit in unserm Sinn.
 Das fiat thue intonieren,
 Drauf wür amen respondieren,
 Sagest du dann, ich gib was,
 Schreyn wür Deo gratias.

Gleichzeitig mit dem ersten Brief hatten die Seminaristen, die nicht ohne Geist und Witz zu operieren verstanden, auch noch ein zweites Schreiben verfaßt — diesmal in gebundener Sprache — und darin den Herrn P. Meichelbeck gleich als Nikolaus direkt angesprochen. So sicher waren sie sich ihrer Sache und so fernab von jedem Gedanken, daß der vergessene, „darhindt gebliebene“ erste Brief ein omen für sie bedeuten könnte! Der zweite Brief¹⁵ trug die Adresse:

Plurimum Reverendo, Religiosissimo ac Clarissimo Domino
 P. Carolo Meichlbök Professo Benedicto-Burano Eiusdem Celeberrimi Monasterii Registratori ac Consiliario Intimo etc. ad venerandas Manus

Cito
 cito
 ime

Benedicto-Buri.

Der Text des Briefes lautet:¹⁶

Clarißime ac Excellentißime
 Domin Nicoläe.

Khan in Himmel vnd auf Erdten
 Ein paar Heiling gfundten werten
 wie Nicolas vnd Jvo¹⁷ ist?
 die sich also Zum vergleichen
 kheiner will dem andern weichen,
 Ob schon Niclas khein Jurist:
 Hatt er doch aufs Recht getrungen
 ist dem armmen beygesprungen
 ohne den geringsten lohn;
 Drei Jungfrauen¹⁸ daruor steen,
 denen Er an d'handt Thett geen,
 wie's den Wittwen Ivo thon.
 Weil nun alhie residieret
 Einer, der das Jus docieret
 so clar als das schenste glaß:

¹⁷ Jvo ist der Patron der Rechtsgelehrten und „Anwalt der Armen“.

¹⁸ Die drei Töchter des verarmten Edelmannes, denen er 3 Goldklumpen zur Aussteuer heimlich und nächtlicherweile in die Schlafstube geworfen hat.

Thuet Er vnß darzue anfrischen
 in der Hoffnung zuerwischen
 heunt von Ihme weiß nit waß:
 lass's Ihms darum nit vertriessen,
 wan wür wegn Ivonem griessen
 Ihm heunt vor sanct Nicolas,
 damit er vnß armen Tropfen,
 die an seiner Thir ankhlopfen
 nit lehr von Ihm geen laß.
 Wirt Er dise bitt erheren
 vnß mit einer gab bescheren
 soll gleich volgn der Dankh darauf,
 Eß woll Gott daß Leben fristen
 disem giettigen Juristen
 daß Er allzeit sey wohlauf:
 daß Er alle händl gwinne,
 Ihme kheiner nit Zerinne,
 recht durchsueche alle act,
 wan er gleich noch so aufkhauffet,
 Ineinander gantz verschrauffet,
 doch darzu khan gebn den tact
 daß dem eiffrigen Kronisten
 vnd geheimen archivisten
 der staub bringe kheinen schadn,
 den er oft mueß finger dikhen
 auf den documenten schlikhen
 und in manicher schubladn
 darum sey versegn mit Tiecher,
 Wormit Er den schmotz der biecher
 khan abbuzen sambt den rueß,
 daß Er sine ullis curis
 mög tractirn das corpus Juris,
 Ihm nie falle auf den fueß;
 bringe all scripturn Zuwögen,
 so alt immer sie sein mögen,
 drauß erlehrne alle griff,
 Ihn khein spinne wohl vergiften
 die oft vntern alten schriften
 lign verstökhter in archiv.

- P. S. Der brieff ist neulich bliben darhindt,
 drum schikh ich ihn ietzt nachi gschwindt,
 daß man zu ienen äctl bindt,
 so man in der grienen schubladen findt;
 Der Titl ist, von durstigen Musicanten
 und armen studierenten bachandten.

Unverweilt, noch am 6. Dezember 1708, gab P. Meichelbeck nach einem eigenhändigen Vermerk auf dem Konzept die humor- und witzvolle Antwort:¹⁹

Dilecti Juvenes.

Allerliebste Musicanten.
 O unschuldige Bacchanten
 gwislich ihr thut fählen all,
 Wann ihr mich ein Niclas nennet,
 für ein Ivo mich erkennet,
 Bin nur Pfarrer im Spital.
 Jener, der den tact thuet geben
 der aufghaufft verschraufft darneben
 hat bey mir gwis nit einkhert:
 Mich thuet Zwar der staub vil plagen
 (wolt, ich könnt vom gifft nichts sagen)
 Bin doch dato unversehrt.
 Alle händl, wollen gewinnen
 Keinen lassen nie Zerrinnen
 Keinem hat gelungen noch,
 Wann ich gleich las all Chronisten
 Scripturisten, Archivisten
 Keiner kommen ist so hoch.
 Doch laß ich mir ein'²⁰ einfallen,
 Der mir gfallen soll vor allen
 vndt Zwar hie, in disem landt,
 diser diser alls durchtringet
 alls nach wunsch Zu wegen bringet,
 Ist euch allen böst bekannt.
 Medicus undt Pater Rector,
 Apotheker undt Inspector
 auch Profeßor und Praefect,
 Kann nit alle Titul nennen
 wer wolt solche all erkennen?
 disem Mann kein Titul klekht.
 Ist feur- Wasser- undt Erdt-Zwinger,
 Noch dazu ein feiner Singer
 Singt gwis einen zarten Baß:
 Mit ihm thut ihr selbst oft singen
 Wan er thuet sein handt steiff schwingen,
 undt den tact gibt auf eur G..ß.
 Alchimist bey dem darneben
 D' Götter haben ihm alls geben
 All's mues hinein in sein Netz,

²⁰ Gemeint ist P. Maurus Sartori, Granarius des Klosters Benediktbeuern — ein Universal-Genie! — Vgl. P. P. Lindner, Fünf Profeßbücher, Kempten 1909, Benediktbeuern, S. 53.

Für die baurn ein milder Schindter,
 Nicolaus für die Kündter
 für euch König ist von Gezz.
 Ingenieur undt ein Brantweiner
 künstlicher als all Zigeiner
 Merket liebste Knaben auf,
 Alln Menschen ein Guet-theter
 undt Zu dem noch Geometer
 undt Sartori oben drauf.
 Diser wirdt, statt mein, euch Zahlen,
 Kans vil besser hundertmahlen:
 Eines, wenss euch nit verdrießt,
 Ich euch bitte all Zusammen
 baldt mir doch in meinem namen
 Eurn Künichlherer prieft.

Abbatissae nullius?

Gab es jemals dergleichen? Gibt es jetzt noch solche? Was würde Paulus dazu sagen, daß eine Frau, und sei es auch eine geweihte Äbtissin, Jurisdiktion besitzt über ein Territorium nullius dioecesis? „Docere autem mulieri non permitto neque dominari in virum“, schrieb er einst an Timotheus I 2, 12, und an die Korinther: „Mulieres in ecclesiis taceant, non enim permittitur eis loqui, sed subditas esse, sicut lex¹ dicit“ I 14, 34. Trotzdem steht nach der Regel von Fontevraud und nach jener der hl. Birgitta auch die Männerabteilung dieser Doppelorden unter der gemeinsamen Äbtissin, und ähnliche Beispiele ließen sich wohl noch vermehren. Würde wohl Paulus vor ihnen den Rückzug antreten mit der Begründung, er habe nur Mulieres gemeint, nicht auch Sacras Virgines, wie schon hervorgehe aus seinen Worten: „Salvabitur autem per filiorum generationem“ I. Tim. 2, 15. Wir möchten im folgenden nur zwei Beispiele von Abbatissae nullius anführen, im übrigen es den Kanonisten überlassend, sich „ihren Teil zu denken“ oder auch zu schreiben.

Hochberühmt in deutschen Gauen war bis zur Reformation das Reichsstift Quitlingaburg oder Quedlinburg,² das Hauskloster des sächsischen Kaiser, gestiftet 936. Ihm unterstand eine Reihe von Männer- und Frauenklöstern, wie Michaelstein, Walbeck, Münzenberg, Wenthusen u. a. Äbtissin Mathilde (966—999), eine Tochter Ottos I. des Großen, führte während der Romfahrt ihres Neffen Otto III. seit 997 die Reichsregierung. Als unter Äbtissin Adelheid III. (1160—1184) Halberstadt

¹ „Sub viri potestate eris, et ipse dominabitur tui.“

² Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Qu

die bischöfliche Jurisdiktion über Quedlinburg beanspruchte, entschied der päpstliche Legat Martinus, daß das Stift von aller bischöflichen Jurisdiktion frei und unmittelbar dem Papste unterworfen sei, und daß der Äbtissin das Recht zustehe, sich zu geistlichen Handlungen in demselben einen Bischof nach ihrem Belieben zu wählen. Eine Entscheidung Honorius' III. vom Jahre 1222 fand sogar Aufnahme in die Dekretalensammlung.³ Die Äbtissin hatte sich nämlich in Rom beklagt, „quod quum ipsa plerumque canonicas suas et clericos suae iurisdictioni subiectos propter inobedientias et culpas eorum officio beneficioque suspendat, iidem confisi ex eo, quod eadem abbatissa excommunicare eos non potest, suspensionem huiusmodi non observant, propter quod ipsorum excessus remanent incorrecti“. Darauf erging an den von der Äbtissin abhängigen Abt von Michaelstein die Weisung: „Quocirca discretioni tuae mandamus, quatenus dictas canonicas et clericos, ut abbatissæ præfatæ obedientiam et reverentiam debitam impendentes, eius salubria monita et mandata observent, monitione præmissa ecclesiastica censura appellatione remota compellas.“

Die Abtei St. Benedikt zu Conversano⁴ im Königreich Neapel, nach der Legende eine Gründung des hl. Maurus, von Kaiser Friedrich II. sehr begünstigt, gelangte unter Papst Klemens IV. im Jahre 1266 auf Verwendung des Hofes von Konstantinopel in den Besitz der aus Modon geflüchteten Cisterzienserinnen, deren Äbtissin dem Kaiserhause der Paläologen entstammte. Auch die bisher dem Abbas nullius zustehende Jurisdiktion über Klerus und Volk von Castellana ging mit den übrigen Gerechtsamen des Klosters auf die Äbtissin über, obwohl Conversano eine eigene Diözese bildete, mit Ausnahme der Abtei St. Benedikt, und Bischof und Äbtissin am gleichen Orte residierten. Konflikte konnten natürlich nicht ausbleiben, aber hinter der Abbatissa nullius, von Baronius „Monstrum Apuliæ“ genannt, standen als mächtige Patrone die Könige von Neapel und Sizilien, weshalb die Bischöfe an der Kurie regelmäßig den kürzeren zogen. Zudem war der Generalvikar der Äbtissin seit 1751 immer ein Bischof, so daß dem Oberhirten von Conversano „nichts mehr zu tun übrig blieb“. Wenn die neu gewählte Äbtissin auf dem Throne sitzend das Homagium der Klerisei ihres Territoriums Castellana empfing, trug sie Pontifikalhandschuhe und Sandalen, Ring und Pektorale, und hatte Mitra und Stab neben sich. Als 1809 Aurora Accolti' die letzte Abbatissa nullius von Conversano, starb, wurde sie

³ c. X. de maiortate et obed. (I. 33); cf. Potthast, n. 6857.

⁴ Vgl. Gaetano Moroni, *Dizionario*, Bd. 95, S. 161—164; Ughelli, *Italia sacra*, Bd. 7, S. 700 ff.; J. Catalanus, *Pontificale Rom.*, Ausg. 1850, Bd. 1, S. 493 ff.

mit Inful und Stab und ihren sonstigen Insignien aufgebahrt. Klerus und Chorfrauen küßten ihr zum Abschiede die Hand, die Novizinnen und Zöglinge die Knie und die Laienschwestern die Füße. Vier Nachbarbischöfe waren herbeigeeilt, um ihrer „Kollegin“ die letzte Ehre zu erweisen. Die Exequien in der Kathedrale pontifizierte der Archidiakon oder Generalvikar, und unter den Bischöfen, welche die fünf Absolutionen erteilten, befand sich auch jener von Conversano, der geistliche Universalerbe der Heimgegangenen. Die Regierung von Neapel hatte nämlich bereits 1806 das Territorium von Castellana seiner Diözese einverleibt, was Pius VII. aber erst 1818 durch die Bulle „De utiliori“ kanonisch bestätigte.

Scheyern.

Laur. Hanser.

Eine Lorscher Bannbulle.

Die letzten Lorscher Benediktiner waren so tief gesunken, daß Gregor IX. ihren Abt Konrad absetzte (1229) und den Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppenstein (1200—1230) mit der Verwaltung und Verbesserung des Klosters betraute. Dessen Neffe und Nachfolger Siegfried III. (1231—1249) berief an Stelle der Benediktiner Cisterzienser, gegen welche erstere zu den Waffen griffen, wie aus nachfolgender Bannbulle Gregors IX. vom Jahre 1239 hervorgeht.¹ Duobus litigantibus tertius gaudet: 1248 wurde Lorsch eine Propstei der Prämonstratenser.

Gregorius episcopus servus servorum dei Venerabili fratri Archiepiscopo et Dilectis filiis Decano et Scholastico Maguntinensi: Salutem et apostolicam benedictionem. Horrendo facinore et piaculari flagitio intellectis, que quidam filii Belial in bone memorie Priorem Laurisensis Monasterii Cisterciensis ordinis Maguntinensis dioecesis ausu sacrilego commiserunt ipsum immaniter trucidantes tacti sumus dolore cordis intrinsecus et merore affecti etiam vehementi. Dilecti siquidem filii Abbas et Conventus Monasterii notati lacrimabili nobis conquestione monstrarunt, quod Monachi nigri quondam in eodem Monasterio existentes diabolico spiritu inflammati adiunctis sibi quibusdam iniquitatis filiis secularibus Priorem prefatum nequiter occiderunt ipsorum Monachis cum eo tunc temporis in eodem Monasterio existentibus graviter vulneratis. Ne vero tam detestabile scelus si remanserit impunitum transeat aliis in exemplum, discretioni vestre per apostolica scripta firmiter precipiendo mandamus quatenus, si est ita, dictos sacrilegos

¹ Im Münchener Hauptstaatsarchiv vor Jahren gefunden und dem Herausgeber mitgeteilt von Herrn Geheimrat Dr. Karl Werner.

singulis diebus dominicis et festivis per dioecesim et provinciam Maguntinensem pulsatis campanis et candelis accensis tamdiu excommunicatos publice nuntietis et faciatis ab omnibus artibus evitari donec Monasterio, in cuius iniuriam sunt, que premisimus, attemptata, satisfecerint competenter et cum vestris litteris rei seriem continentibus ad apostolicam sedem venerint absolvendi. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, tu frater Archiepiscopo cum eorum altero ea nichilominus exequaris. Datum Laterani V Idus Iunii, Pontificatus nostri Anno Duodecimo.

Da Gregor IX. am 19. März 1227 gewählt wurde, so ergibt sich als Datum dieser interessanten Bannbulle der 9. Juni 1239.

Scheyern.

Laur. Hanser.

Literarische Umschau.

Literatur zur Geschichte der Abtei Reichenau I.

1. **Munding**, Emmanuel, O. S. B., Königsbrief Karls des Großen an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia, Palimpsesturkunde aus Clm. 6333 (Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron, I. Abteilung, Heft 6) Beuron 1920, 8^o, VIII, 68 S., geh. M. 5.—
2. **Munding**, Emmanuel, O. S. B., Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 10/11). Mit 4 Beilagen. Beuron 1924, 8^o. XXIV, 131 S., geh. M. 9.—
3. **Ernst**, Max, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedelungen der Markung Ulm (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 23). Ulm 1924, 8^o, 87 S.

Die Insel Reichenau konnte im Jahr 1924 das Zwölfhundertjubiläum der Gründung ihrer einst so berühmten Abtei durch den hl. Abt und Bischof Pirmin begehen. Aus diesem Anlaß ist auch das geschichtliche Interesse für dieselbe wieder rege geworden. 32 Forscher unter Führung des Professors Dr. Konrad Beyerle in München haben sich zur Abfassung einer monumentalen Festschrift zusammengetan, die eben im Erscheinen begriffen ist (der 1. Band erschien im Oktober 1925, der 2. soll demnächst herauskommen) und im nächsten Jahrgang besprochen werden soll. Für heute können wir drei wertvolle Schriften anzeigen, die wichtige Einzelthemata aus der Geschichte der Inselabtei behandeln und von denen zwei gerade auf die 1200jährige Jubelfeier erschienen sind. Weitere Reichenauer Literatur, hauptsächlich kunstgeschichtliche, von Konrad Gröber und Karl Künstele, verzeichnet der Literarische Anzeiger Nr. 28 (dem vorigen Jahrgang beigegeben); dieselbe ist mir jedoch nicht zur Besprechung zugegangen.

1. Ein seltenes Fingerglück förderte den seit 1100 Jahren verborgenen Brief Karls d. Gr. an P. Hadrian über Abt Waldo von Reichenau zutage, der, von Karl d. Gr. zum Bischof von Pavia ernannt, nun vom Papste die bischöfliche Weihe und kirchliche Bestätigung erhalten soll. Der Brief befindet sich im Cod. lat. Monac. 6333. Von den 132 Blättern der Hs. sind die meisten ausgeschabt und wiederbeschrieben worden. Die oberen Texte gehören spätestens dem Anfang des 9. (S. 5, Z. 11 v. u. lies: 9. statt 8. Jahrh.), die unteren sämtlich dem 8. Jahrh. an. Unser Brief wurde im Beuroner Palimpsestinstitut von P. Raphael Kögel nach seinem neueren sog. Fluoreszenzverfahren photographiert; auf Grund dieser vorzüglich gelungenen Aufnahme, die für den hier gebotenen Lichtdruck diente, ließ sich fast der ganze Text entziffern und an unsicheren Stellen nach gleichzeitigen

Briefen ergänzen. Die Echtheit steht außer allem Zweifel (vgl. A. Brackmann, *Germania pontif.* II, 1 [1923], 150); auch das Ergebnis von Mundings musterhaft gründlicher Untersuchung, daß unser Brief eine für Abt Waldo in seiner Abtei Reichenau gleichzeitig mit der nach Rom an P. Hadrian abgesandten Urschrift gefertigte Urabschrift ist, erscheint unanfechtbar. Die Bestimmung der Abfassungszeit (791) und des Abfassungsorts (Lorch a. Enns) ist recht wahrscheinlich. Wir haben es also mit einer Quellenurkunde zu tun, die wir ziemlich genau in den Rahmen der Zeitgeschichte, der wichtigen Zeitspanne des Doppelkönigtums Karls d. Gr. (776—800), einstellen können. Sie ist ein Zeugnis für die staatsmännische Klugheit des großen Herrschers, der den tüchtigen und königstreuen Abt von Reichenau, der sich bereits als königlicher Sendbote im Langobardenreich bewährt hatte, zum Bischof der Hauptstadt Pavia ernennt. Der Brief bestätigt die schon anderweitig bekannte Art, wie souverän Karl die Besetzung der Bistümer handhabte. Der 2. Teil der Schrift (S. 43—64) gibt eine genaue Beschreibung der Hs., deren übrige Schabtexte zur späteren Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie stammt aus Freising, wo sie schon im 11./12. Jahrh. einen Bestandteil der Dombibliothek bildete; aber als die Schriftheimat sowohl der oberen als auch der unteren Texte darf mit ziemlicher Sicherheit Reichenau gelten. Mögen dem jungen Forscher noch recht viele Funde von ähnlicher Wichtigkeit beschieden sein!

2. Den Anstoß zu der schönen Monographie, die gewissermaßen die Jubelgabe der Erzabtei Beuron zur 1200jährigen Gedenkefeier der Gründung des berühmten Inselklosters darstellt, gab die Entdeckung des vorhin besprochenen Königsbriefes. Sie führte zum Nachforschen über Waldos Persönlichkeit, wobei sich bald ergab, „daß der Mann einen nicht gewöhnlichen Einfluß auf den Gang der Zeitereignisse ausgeübt hat. Wo immer wir ihm begegnen, nimmt er hohe Stellungen ein und hat er schwierige Aufgaben zu lösen, fast überall im Auftrage Karls d. Gr. . . . Für die Inselabtei ist Waldo geradezu von bahnbrechender Bedeutung geworden. Er hat dem Bodenseekloster klare und feste Bahnen für sein Schaffen auf Jahrzehnte hinaus gewiesen“ (S. VIII). So erschien es lohnend, aus den weit zerstreuten Nachrichten ein einheitsvolles Lebensbild Waldos im Zusammenhang mit seiner Zeit und Umwelt (vom Rez. gesperrt) zu entwerfen und hierbei die neue Quelle des Königsbriefes möglichst auszuwerten. „Dieser Brief bietet wichtige Ergänzungen zu den schon bekannten Quellen. Denn er bestätigt einige bisher bezweifelte Angaben und erhöht so ihre Glaubwürdigkeit und damit ihren Wert überhaupt, so z. B. den Bericht der *Translatio Sanguinis Domini*“ (a. a. O.). In sechs Kapiteln behandelt Munding Namen (bald Walto, bald Waldo), Familie und Heimat (die bezüglichen Ergebnisse bleiben recht unsicher), seines Helden Wirksamkeit als Mönch und Abt von St. Gallen — der Nachweis der Identität des Reichenauer Abtes Waldo mit dem gleichnamigen Urkundenschreiber (770—782) und Abt (782—784) von St. Gallen darf als erbracht gelten —, dann besonders als Abt von Reichenau 786—806, als Bischof (oder Bistumsverweser mit bischöflicher Weihe?) von Pavia 791—ca. 801 und gleichzeitigen Verweser des Bistums Basel, endlich (seit 806) als Abt von St. Denis, der ersten Abtei des Reiches, wo er am 29. März 814 (eher als 813) starb. Ein Schlußabschnitt (S. 110ff.) würdigt Waldos Persönlichkeit und geschichtliche Bedeutung. Sie liegt auf kirchenpolitischem Gebiet (Geschäftsträger, Berater und Beichtvater Karls d. Gr.), vor allem aber auf wissenschaftlichem Gebiet: er förderte kräftig die Bestrebungen des größten Reichenauer Bibliothekars, Regimbart, die noch kleine Bücherei zu vermehren; unter ihm wurde wohl die berühmte Klosterschreibschule ins Leben gerufen, aus der sovieler prächtige Handschriften hervorgingen. Dadurch war er der Begründer des „goldenen Zeitalters“ der Reichenau, „in dem ihre größten Äbte sie in dem dreifachen Ruhmesglanze eines Lebens einzig für Tugend, Wissenschaft und Kunst erstrahlen ließen“

(S. VI). Vier Exkurse (S. 117—125) sind teils der Erörterung von Streitfragen (Baldo von Salzburg — verschieden von unserem Waldo; Cod. Bamb. A. II. 53 keine Reginberths.), teils der Beschreibung der Reichenauer Geschichtswerke des 17. und 18. Jahrh. (Bregenzer Hs. der Jahrbücher und Karlsruher Collectanea Augiensia) gewidmet. Schade, daß die Quellen oft viel zu spärlich flossen, als daß sich gesicherte Ergebnisse hätten gewinnen lassen. Die überaus viele Mühe, die Verf. auf die genaue Durchsicht der späteren geschichtlichen Arbeiten (Egon, Reichenauer Jahrbücher usw.) verwendete, hat sich m. E. nicht recht gelohnt; er hat diesen „Quellen“ doch wohl manchmal zuviel Vertrauen geschenkt. Z. B. klingen die Angaben über die Zahl der Reichenauer Mönche unter Waldo (S. 25) phantastisch und nicht weniger die Schilderung der äußeren Gestalt von Waldos Nachfolger Heito (S. 69). Ein Adelhart v. Stain (S. 34) ist um 800 eine Unmöglichkeit; ebensowenig gab es damals Grafen von Nellenburg (S. 69). Für die Verwandtschaft des Abts Erlebold mit dem hl. Meinrad wäre statt Egon (vgl. Nachtrag, S. 131) vor allem die *vita s. Meginrati cap. 2* anzuführen gewesen. Die Abstammung Waldos bleibt unsicher, noch mehr seine Heimat — angeblich Zürich (S. 15); die älteste Geschichte dieser Stadt ist ohne Zweifel durch die rührigen Lokalhistoriker weithin aufgehellert worden und war die Bezugnahme auf Goldast überflüssig. Es fällt auf, daß S. 21 die Erzählung Ratperts über die Beweggründe Waldos bei seiner Abdankung in St. Gallen nicht wiedergegeben wurde. Über Bischof Ratold (S. 66f.) hätte die Geschichte Radolfzell von P. Albert (1896) einige Ausbeute geliefert. Eine Verbrüderung mit St. Blasien, das erst kurz vor 962 gegründet wurde, ist für Waldos Zeit ausgeschlossen (S. 62). Über den Zusammenhang der Reichenauer Profeklatur mit Abt Waldo (S. 60) vgl. jetzt Beyerles Festschrift S. 284ff. mit Anm. 8. S. XII, Z. 23 lies: hundertzehn (statt zehn) Jahre; S. 20, Z. 2 v. u.: nach Werdos (statt Waldos) Tod; Druckfehler sind stehen geblieben S. 25, 27 (A. 19), 77, 83; soll Monte Kasino (S. 131) für M. Kassino (S. 44) eine Verbesserung sein? — Doch betreffen diese Ausstellungen fast durchwegs Punkte von untergeordneter Bedeutung; sie wollen den Wert der gediegenen Arbeit nicht beeinträchtigen. Gerne stimme ich dem Urteil einer Autorität auf diesem Gebiete, des Karlsruher Bibliothekars Prof. K. Preisendanz, zu: „Wer der Frühgeschichte der Reichenau Teilnahme entgegenbringt, wird Mundings Schrift mit viel Bereicherung lesen: sie streift mit umfassendem Wissen auf diesem Gebiet alle Fragen, die sich irgendwie mit Waldo, seinem Wirken und Nachwirken berühren, und fesselt schon durch ihre fühlbare Liebe für die Entwicklung der im Zeichen christlicher Kultur und wahrer mönchischer Bildung rasch aufgeblühten Insel.“

3. Kaiser Karl d. Gr. soll im Jahr 813 seine villa regalis Ulma ans Kloster Reichenau geschenkt haben. Aus dieser längst als Fälschung aus dem 3. Viertel des 12. Jahrh. erkannten Urkunde leitet der Ulmer Chronist Felix Fabri (schrieb 1488/89) eine Herrschaft des Abtes von Reichenau über Ulm vom Anfang des 9. bis zur Mitte des 14. Jahrh. ab. Heutzutage ist die Frage die, welche geschichtlichen Tatsachen der Fälschung zugrunde liegen müssen, wenn der Fälscher, Kustos Odalrich, erwarten konnte, bei seinen Zeitgenossen Glauben zu finden. Im allgemeinen darf als feststehend angenommen werden, daß solche Fälschungen nicht neues Recht schaffen, sondern ältere Rechte einer neuen Zeit anzupassen suchen. Vor gerade 20 Jahren versuchte jedoch Karl Mollwo (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 20 [1905], 552ff.) den Nachweis, daß in der Urkunde von 813 nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Fälschung vorliege, mit deren Hilfe die Reichenau eine Inkorporation der reichen Ulmer Pfarrkirche bezweckt und dann 1½ Jahrhunderte später durch eine Art Gewaltakt wirklich durchgesetzt habe. Das Problem Ulm-Reichenau schien damit vorläufig erledigt. Da ist es nun kein geringes Verdienst des Ulmer Oberstaatsanwalts Max Ernst in seiner gerade zum 1200jährigen Jubiläum der ehrwürdigen Kulturstätte der

Augia regalis erschienenen Schrift, neue Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben, die eine andere Gestaltung der Beziehungen Ulms zur Reichenau wahrscheinlich machen. Er behandelt sein Thema in den vier Kapiteln: Die älteren Siedlungen der Markung Ulm (S. 9—34), die Schenkung der villa regalis Ulma an Reichenau (S. 35—48), die reichenauische Grundherrschaft (S. 49 bis 72), die Loslösung Ulms von der Reichenau (1446 durch Zahlung von 25000 fl. abgeschossen, S. 73—79). In den erst mit dem Jahr 1246 einsetzenden echten Urkunden treten uns offenbar nur die Reste einer einst umfassenderen reichenauischen Grundherrschaft aus vorstaufiger Zeit entgegen, deren Ausgangspunkt ein karolingischer Königshof mit Zugehörden in Ulm (darunter die uralte Ulmer Pfarrkirche) bildete. Spätestens im 12. Jahrh. hatte sich der Besitz durch Erwerbung von Gütern in der näheren und entfernteren Umgebung von Ulm allmählich zu einer Grundherrschaft ausgestaltet. Der Abt hatte in dieser Zeit innerhalb des Dorfs Pfäfflingen im Osten der heutigen Stadt das Dorfrecht an sich gebracht. Der Größe der klösterlichen Grundherrschaft entsprach die Ausbildung von Hoch- und Blutgerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in der Ulmer Gegend bis hinab nach Donauwörth, ausgeübt durch einen hochadeligen Vogt (aus dem Geschlecht der Grafen v. Dillingen?). „Die gegen die hochgerichtlichen Vögte gerichteten Fälschungen der Reichenau im 12. Jahrh. und so auch das Ulmer Falsifikat setzen das Vorhandensein eines Vogtes notwendig voraus“ (S. 42). Zur Zeit der Fälschung war die Klostervogtei in Ulm wohl schon in den Händen der Staufer; das Kloster befand sich nur noch in der Abwehr gegen die Ausdehnung staufiger Macht. Es mußte froh sein, wenn es für seinen „ausgedehnten Streubesitz weitgehende Abgaben- und Steuerfreiheit gegenüber dem staufigen König und seinen Beamten erreichte. In dem Streben nach finanzieller Unabhängigkeit liegt die Tendenz der Ulmer Fälschung. . . . Sie sollte gleichzeitig eine Immunitätsurkunde und Fundament für teils zu Recht bestehende, teils ohne nachweisbare besondere Verleihung allmählich erworbene Herrschaftsrechte und den gesamten Besitz der Reichenau in Ulm bilden. Jahrhundertelang wurde sie auch als solche angesehen. Freilich hat sie den Niedergang der Reichenau nicht aufgehalten. Schon am Ende der Stauferzeit ist die Reichenau in Ulm von einer einstigen Grundherrschaft zu einer bloßen Gefällherrschaft herabgesunken. . . . Die früheren reichenauischen Hochgerichtsrechte sind in der von den Stauern geschaffenen Stadtvogtei Ulm aufgegangen“ (S. 46). Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; vgl. meine ausführliche Besprechung in den Ulmer Historischen Blättern, I. Jahrg. (1925), Nr. 6. Nur auf die Wiederentdeckung einer frühromanischen St. Nikolauskapelle im sog. Grünen Hof (reichenauischer Pflughof) sei kurz hingewiesen; vgl. die wohlgelungene Abbildung (zwischen S. 58 und 59). Die Schrift Ernsts, die keiner Schwierigkeit aus dem Weg geht, bedeutet eine namhafte Förderung des vielumstrittenen Problems. Nur ein geborener Ulmer, der mit der Topographie seiner Vaterstadt völlig vertraut und zugleich geschulter Rechtshistoriker ist, konnte den vielen hier auftauchenden und ungemein schwierigen Fragen so gründlich nachgehen. Die Hyperkritik Mollwos, die so manchen gläubigen Nachbeter gefunden hat, darf als endgültig erledigt gelten, obwohl von anderen Gesichtspunkten aus sich noch manches zu der Frage Ulm—Reichenau sagen läßt.

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. Josef Zeller.

Hessel, A., Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925.
VII, 147 S., 15 Abb., brosch. M. 7.50.

Eine Geschichte der Bibliotheken wird naturgemäß zu einem Stück benediktinischer Ordensgeschichte. Deshalb beschäftigen sich auch von

den neun Kapiteln vier (2., 3., 4., 8.) ganz oder teilweise mit dem Orden des hl. Benedikt. Freilich kann der Verfasser bei dem langen Gang durch das Bibliothekswesen aller Zeiten und aller (europäischer) Länder nur einen kurzen Blick auf Einzelerscheinungen werfen und es ist gut, daß er unter dem gewaltigen Titel den schlichteren Untertitel gesetzt hat: Ein Überblick von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Doch ist sein Überblicken kein Übersehen, wenigstens nicht des Wesentlichen.

Nach einem ganz kurzen Hinweis auf die Schreib- und Sammeltätigkeit der orientalischen Mönche kommt der Verfasser auch auf St. Benedikt zu sprechen, der „nicht als der Vater der abendländischen Klosterbücherei angesprochen“ werden darf. Sosehr man dem Urteil Hessels zustimmen wird, daß es „Benedikt gänzlich fern lag, die Mönche zu Gelehrten zu erziehen“, so sicher Benedikt keine Mal- und Schreibschule, sondern nur eine schola dominici servitii schaffen wollte, so scheint doch die Benediktusregel, wenn auch nicht direkt, mit ihrer stabilitas, ihrer taciturnitas, ihrem operari in lectione divina, ihren artifices Voraussetzungen zu dem geschaffen zu haben, was der Orden später geworden ist, Grundlagen, die wichtiger und wirksamer waren als die Institutionen eines Cassiodors. Wenig wird berichtet über das Buch- und Bibliothekswesen der „martinischen“ Klöster in Gallien, in denen man sich nach der Vita Caesarii bereits mit Kalligraphie beschäftigte. Bei den Verdiensten der Iren und Angelsachsen um das Buchwesen verdient alle Beachtung der Hinweis Hessels auf das „Wandern“ der Bücher, das sie mit ihren Besitzern gemein hatten. Erst die Regierungstätigkeit Karls d. Gr. hat mit seinem Eifer für die Benediktusregel und ihrer stabilitas einige Grenzen gezogen. Im dritten Kapitel wird berichtet von der Alleinherrschaft der Kirchen- und Klosterbibliotheken. Fulda und Corvey, Weißenburg und Lorsch, St. Gallen und Reichenau werden als Hauptzentren genannt und gewürdigt. Um die Jahrtausendwende tritt Südbayern hervor: „Wir können beobachten, wie ein allgemeiner Aufschwung der bayrischen Klöster einsetzt, nachdem mit der Schlacht auf dem Lechfeld die Ungarngefahr beseitigt“. Regensburg und Tegernsee übernehmen die Führung unter den deutschen Bibliotheken. Unterdessen war auch das italienische Klosterwesen wieder aufgeblüht und damit auch die Liebe zum Buch. In Frankreich füllten die von Cluny, in England die von St. Alban aus reformierten Klöster sich mit Büchern. In eigenem Absatz bearbeitet der Verfasser dann das innere Leben einer Klosterbibliothek: die Arten des Erwerbs: Schenkung durch Vermächtnis oder Eintritt, Selbstbeschaffung durch Schreibtätigkeit (Skriptorien), dann Bücherschutz, Aufstellung, Ausleihverfahren, Katalogisierung.

Das spätere Mittelalter brachte den Verfall des Benediktinertums und damit auch den Niedergang der Benediktinerbibliotheken (Kap. 4). Der Verfasser ist aber objektiv genug, um die leuchtenden Ausnahmen hervorzuheben, wie den Einsiedler Bibliothekar Heinrich von Ligerz oder die immer noch zu wenig beachtete segensreiche Tätigkeit der Melker- und Bursfelder-Reform, oder den Sponheimer Abt Trithemius. Erwähnenswert wäre hier wohl ein Ereignis gewesen, das ja auch für das italienische Bibliothekswesen von Bedeutung war und auf das gerade in jüngster Zeit wieder hingewiesen wurde (K. Häbler, Die deutschen Drucker im Ausland, München 1925) ohne Klarheit zu schaffen: die Errichtung der ersten Druckpresse auf italienischem Boden. Es waren deutsche Drucker in Subiaco. Warum gerade an der Wirkungsstätte des hl. Benedikt die erste Presse stand, wird sich nur ordensgeschichtlich klären lassen.

Bei dem Mangel an Sammeleifer in den Klöstern im ausgehenden Mittelalter und bei der Handschriftensucht der Humanisten wanderte mancher wertvolle Kodex aus der Klosterbibliothek. Niccoli und Poggio, in Deutschland Hartmann Schedel werden als Interessenten deutscher Klosterbibliotheken angeführt. Ein neues Aufblühen der Benediktinerbibliotheken brachte das 17. und 18. Jahrhundert zunächst in Frank-

reich, wo Bollandisten und Mauriner die geschichtliche Forschung begründeten. Eine merkliche Lücke ist hier fühlbar, da der Verfasser das wissenschaftliche Streben der süddeutschen und österreichischen Benediktiner fast ganz unberücksichtigt läßt, wo doch die heute noch stehenden Barockbibliotheken laut genug die Liebe vergangener Geschlechter zum Buch verkünden. Pez und Ziegelbauer dürften nicht unerwähnt bleiben. Bei den für den Orden schicksalsschweren Jahren 1789 und 1803 (8. Kapitel) bemerkt der Verfasser, daß „die Säkularisation die großartigsten Ergebnisse in Bayern erzielte“ und „besonders München zugute kam“. „Unter der umsichtigen und trotz einiger (!) Mißgriffe einwandfreien Leitung Aretins wanderten gegen 150 Kloster- und Stiftsbüchereien nach der Hauptstadt.“ „Der Reichtum (der Münchener Bibliothek) an mittelalterlichen Handschriften und an Inkunabeln wird wohl für immer unübertroffen bleiben.“ Die bayerischen Benediktiner gaben zu ihren Büchern auch noch einen Bibliothekar dazu; denn der auf S. 100 angeführte Schrettinger, der Begründer des Münchener Staatsbibliothekskatalogs, war Benediktiner von Weißenhohe.

Hessels Buch wird bei dem reichen Wissen, aus dem heraus es geschrieben, bei der Verarbeitung des vielen auch außerdeutschen Materials, bei dem Erfassen der inneren Zusammenhänge und vor allem bei der heute so seltenen Klarheit im Ausdruck weitere Kreise interessieren als im Vorwort genannt sind. Eine reiche Fundquelle bibliotheksgeschichtlicher Kleinarbeiten führt der Verfasser in seiner benützten Literatur nicht auf. Es sind die von P. Pirmin Lindner zusammengestellten Bibliotheksliteraturen von ungefähr 60 Klöstern in seinem *Monasticon Metropolis Salzburgensis*, Salzburg 1908, und *Monasticon episcopatus Augustani antiqui*, Bregenz 1913, und die noch ausführlicheren in seinem „Fünf Profeßbücher“, München 1909 (Wessobrunn, Weingarten, Zwyzalten [2. Beilage], Benediktbeuern, Petershausen).

München.

P. R. Bauerreiß.

Sensburg, Waldemar, Die bayerischen Bibliotheken. München, Bayerlandverlag 1925. VIII, 172 S., geb. M. 6.60.

Bayerns Kultur ist Benediktinerkultur und daher gehört zur Eigenart Bayerns auch eine benediktinische Eigenart: gute Bibliotheken. So zählt München, die Stadt mit dem buchtragenden Benediktiner im Wappen, nur um 300000 Bände weniger als die Berliner Zweimillionenbibliothek, ist ihr dagegen um 10000 Inkunabeln und um 24000 der wertvollsten Handschriften voraus. Man muß sich wundern, daß dieser Vorzug, den Bayern vor den anderen deutschen Bundesstaaten genießt, so spät erst breiteren Schichten bekannt wird, wie es durch das Buch Sensburgs geschieht. In seinem mit 37 ganzseitigen Abbildungen ausgestatteten Buch beschreibt der Verfasser kurz — leider zu kurz — 44 bayerische Bibliotheken, ihr Werden, Wachsen, Vergehen und Wiederentstehen, ihre verdientesten Hüter und Vermehrer, ihre besonderen und meistgenannten Schätze. Er zählt dabei auch mehrere weniger bekannte, aber deswegen nicht weniger wertvolle Privatbibliotheken auf, wie Pommersfelden, Tambach, Metten usw. Meist führt er auch die Quellen an, die die großen Büchersammelbecken gespeist haben, und wir erfahren dabei, wieviel an altem Benediktinergut auch noch in anderen Bibliotheken vorhanden ist, z. B. Ens Dorf — Provinzialbibliothek Amberg, Elchingen — Kreisbibliothek Dillingen, St. Mang — Mailingen, Michelfeld — Kanzleibibliothek Bayreuth, Irrsee — Kreisbibliothek Augsburg, Oberaltaich — Provinzialbibliothek Neuburg a. D., Biburg — Universitätsbibliothek München usw. Ferner wie die alten Mönche auch nach der Aufhebung ihre lieben Bücher begleiteten; es treten uns — vielfach als staatliche Bibliothekare — entgegen die Exbenediktiner M. v. Schenkl von Priefling, Josef Moriz von Ens Dorf, Basilius Sinner von St. Mang, M. Schrettinger

von Weißenohe, Maurus Harter von Scheyern. Man sieht, das Buch regt zu mancher ordnungsgeschichtlichen Frage an. An neuen Benediktinerbibliotheken sind erwähnt: Metten, Augsburg, München — Scheyern und erst recht Otto-beuern wären erwähnenswert gewesen —, von denen manche 70 Jahre nach der Wiedererrichtung schon auf beträchtliche Bände zahlen hinweisen können. Freilich trägt das Buch nur zu oft den Stempel der Eile und Flüchtigkeit — auch Ungenauigkeiten in der Zitation und Schreibweise fehlen nicht, wie Lücken in den einzelnen Literaturangaben. So sind auch ihm — und bei einer Arbeit über das bayerische Bibliothekswesen ist es noch mehr zu verwundern — die reichen Literatur-Angaben Pirmin Lindners entgangen. — Die Bemerkung, daß Abt Gutknecht von Metten — gest. 1645 nicht 1640 — die Bibliothek erbaut habe, ist mißverständlich. Aber dem Autor bleibt das Verdienst, den Buchreichtum Bayerns als erster weiteren Kreisen erschlossen zu haben.

München.

P. R. Bauerreiß.

Bange, E. F., Eine bayerische Malerschule des 11. und 12. Jahrhunderts. München, Hugo Schmidt 1923, geh. M. 15.—

Das wertvolle und interessante Buch ist eine Doktordissertation, welche 1919 der philosophischen Fakultät Kiel vorgelegt und von ihr angenommen worden war. Zuerst hatte sich der Verfasser das Ziel viel weiter gesteckt, er wollte die gesamte bayerische Buchmalerei in dieser Zeit behandeln, doch das umfangreiche, meist in der Münchener Bibliothek vorhandene Material und dann eine Reihe von Problemen, die heute noch nicht gelöst werden können, weil ähnliche Arbeiten anderer Gebiete noch nicht zutage gefördert sind, legten ihm von selber die Beschränkung auf. Der Autor hat natürlich die bereits vorhandene Literatur ganz besonders das so verdienstvolle Werk des G. Swarzenski über die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts zunächst gründlich durchstudiert, und dann auf Grund der von Swarzenski gewählten Methode seinen Stoff behandelt, seine Ergebnisse weitergeführt und da und dort einer notwendigen Korrektur unterzogen. Seine Arbeit führt ihn zunächst in das Kloster Tegernsee und knüpft an die dortigen Mönchskünstler Frohumund und Ellinger an. Dann beschreibt er in wissenschaftlicher Methode die Tegernseer und Niederaltaicher Erstlingswerke, kritisiert sie und stellt die nötigen Vergleiche an. Hierauf behandelt er die Schulen von Freising und Eichstätt nach den vorhandenen Arbeiten, stellt das Verhältnis des Heinrichs-Evangeliiars zu Regensburg fest und erörtert die Ausklänge der Tegernseer-Schule im 11. Jahrhundert. Ein weiteres Kapitel ist den Schularbeiten des 12. Jahrhunderts gewidmet. Der Verfasser hat mit großem Fleiße die einzelnen Handschriften festgestellt und sich bereits eine gute Methode ihrer Beschreibung angeeignet. Seine ikonographischen Kenntnisse verdienen besondere Erwähnung und haben ihm auch in der Einreihung der Handschriften sowie in der Charakterisierung ihrer Kunst recht gute Dienste geleistet. Im Anhang bringt er auch wertvolle Tabellen der Anordnung der Evangelistensymbole in Maestas-Darstellungen des 8.—12. Jahrhunderts und zur Ikonographie des Evangelistenbildes. Ein ausführliches Register der Handschriften und sonstiger Kunstdenkmäler nach ihren Aufbewahrungsorten und ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister schließen den Text, der wohl ähnlichen Arbeiten über die schwäbische, fränkische, rheinische, sächsische und österreichische Buchkunst jener Tage gut als Vorbild dienen könnte. Erst dann, wenn diese Vorarbeiten geleistet sind, wird es möglich sein, eine entsprechende Geschichte der deutschen Buchkunst in der romanischen Periode zu schreiben. Daß diese sehr umfangreich werden wird, daß sie einen wichtigen Faktor in der Kulturgeschichte jener Tage bil-

det, zeigt schon die vorhandene Arbeit. Der Verlag hat die Bemühungen des Verfassers redlich unterstützt und auf den 67 Tafeln 186 gut ausgewählte Bilder gebracht, welche den modernen Anforderungen entsprechen.

München.

Dr. M. Hartig.

Endres, Josef Anton, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg, im Auftrage des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg unter Mitwirkung von Hochschulprofessor Dr. Heidingsfelder herausgegeben von Dr. Karl Reich. Druck und Verlag von J. Habel, Regensburg 1924.

Am 19. Januar 1924 starb in Bidingen im Allgäu der Regensburger Hochschulprofessor für Philosophie, Herr Dr. Josef Anton Endres. Viel zu früh ist E. von uns geschieden; er, der auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst- und Philosophiegeschichte so Tüchtiges schon geleistet, er hätte uns sicherlich noch vieles zu sagen gehabt, was unausgesprochen wegen seines frühen Todes blieb. In ihm verliert auch unsere Zeitschrift einen treuen Mitarbeiter; in ihm verliert unser Orden einen anregenden Forscher, der manchen, schätzenswerten Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte benediktinischen Mönchtums lieferte. Es sei nur an die Arbeiten des Verstorbenen über *Candid von Fulda*, *Otloh von Regensburg-St. Emmeram* und den Kirchenlehrer *Petrus Damiani* erinnert. E. hat philosophiegeschichtlich über das Mittelalter hinausgegriffen; er hat sich auch die Erforschung modernen Geisteslebens als Ziel für seine Arbeiten gewählt. Unvergängliches Verdienst erwarb er sich um die Aufhellung des engen Zusammenhanges zwischen *St. Emmeram* und den *Maurinern*, um die Aufhellung des Einflusses der Aufklärung auf das geistige Leben dieser Abtei in der Biographie, die er einem der größten Äbte *St. Emmerams*, *Frobenius Forster*, gewidmet hat. Wir erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir hier die Sammlung von E.s Aufsätzen anzeigen, die der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg durch die Herren *Dr. Heidingsfelder* und *Dr. Reich* veranstaltet hat. Was bisher aus verschiedenen Zeitschriften mühsam erst zusammengesucht werden mußte, findet die Forschung jetzt in diesem Buche bequem beisammen. Freilich sind nur jene Aufsätze des verstorbenen Gelehrten aufgenommen, die sich auf *Regensburg* beziehen. Aber auch so bietet die Sammlung vieles, was auf unseren Orden Bezug hat. Es sind vor allem folgende Beiträge: „Die neuentdeckte *Confessio* des hl. *Emmeram* in *Regensburg*“, „Der Nebenraum der *St. Wolfgangskrypta* zu *St. Emmeram* in *Regensburg*“, „Romanische Malereien in *Prüfening*“, „Eine Verkündigung in der ehemaligen Abteikirche von *Karthus-Prüll*“, „Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu *St. Emmeram* in *Regensburg*“, „Die Hochgräber von *St. Emmeram* zu *Regensburg*“. Eine Kritik dieser Aufsätze erübrigt sich. *Dr. Heidingsfelder* hat für sie Anmerkungen geschrieben, welche die Beiträge mit der neuesten Forschung in Verbindung bringen und es dem Leser ermöglichen, an die Abhandlungen E.s mit selbständigem Urteil und ohne Voreingenommenheit heranzugehen. Der Wert der Sammlung hat durch diese Anmerkungen nur gewonnen. Hoffentlich kommt noch die Zeit, daß sämtliche Aufsätze E.s in einer solchen Sammlung erscheinen, sowohl jene, die sich auf die Geschichte der Kunst, wie auch jene, die sich mit philosophiegeschichtlichen Problemen beschäftigen. Der Verlag hat das seinige getan, das Buch würdig auszugestalten; ein reiches Bildermaterial dient zur Veranschaulichung des Textes. Interessenten seien namentlich auf die lesenswerte Einleitung hingewiesen, in der *Dr. Heidingsfelder*, E.s langjähriger Mitarbeiter und Professor der Kirchengeschichte an der Regens-

burger Hochschule, uns in die wissenschaftlichen Arbeiten E.s einführt, uns E.s Persönlichkeit als Forscher und Mensch näherbringt. So lebt der stille, anspruchslose Gelehrte, der E. war, in seinen Aufsätzen fort; jetzt erst, wo sie uns gesammelt in einem Buch vorliegen, wirken sie durch die Fülle der in ihnen aufgespeicherten Ideen, durch die Gediegenheit ihrer Arbeitsweise, durch die Macht der Persönlichkeit, die aus ihnen spricht. Die Herausgeber der Sammlung haben der Wissenschaft einen großen Dienst erwiesen, daß sie sich entschlossen, die Aufsätze E.s mit den Angaben der einzelnen Belegstellen zu veröffentlichen. Der Wert der Sammlung wäre aber m. E. noch größer, wenn ihr ein Register beigegeben worden wäre. Die Benützung wäre um vieles leichter geworden. Aber auch so müssen wir den Herausgebern danken, daß sie uns überhaupt eine solche Sammlung geschenkt. Wir wünschen der Sammlung große Verbreitung, namentlich in den Klöstern unseres Ordens. Hoffentlich gelingt es auch bald, das Manuskript, das E. in seinen letzten Tagen noch als Frucht vieler vorausgegangener Einzelstudien über die große Abtei St. Emmeram für die „Germania sacra“ im Benno Filser-Verlag anfertigte, und das er bei seinem Tode druckreif zurückließ, an das Licht zu bringen. Mögen diese und ähnliche Bestrebungen auch innerhalb unseres Ordens Unterstützung finden. E.s Lebenswerk umfaßt, es soll dieser Umstand noch einmal hervorgehoben werden, ein großes Stück benediktinischer Ordensgeschichte.

Metten.

P. W. Fink.

Mocquereau, D. A., *Le Codex F 160 de la Bibliothèque de la Cathédrale de Worcester, Antiphonaire Monastique (XIII^e siècle)* (= Bd. XII der *Paléographie musicale*). Tournai und Paris 1925. 181 (Text) und 442 (Abb.). Frs. 75.

Der XII. Band der *Paléographie musicale*, von D. Mocquereau von Solesmes herausgegeben und Kardinal Gasquet gewidmet, enthält das monastische Antiphonale von Worcester, das dem Kodex F 160 der Bibliothek der monastischen Kathedrale entnommen ist, ferner das Processionale, das Hymnarium und den Text zu Officium und Messe von Fronleichnam und Mariä Heimsuchung aus demselben Kodex, der aus zwölf Chorbüchern verschiedenen Datums besteht, die zum Gebrauch des Vorsängers im 14. oder 15. Jahrhundert zusammengebunden wurden. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Antiphonale. Es ist von unschätzbarem Wert. Es stammt zwar erst aus dem 13. Jahrhundert, aber das vermindert seinen Wert nicht. Bei der Eroberung Englands durch die Normannen 1066 drangen viele Veränderungen in die Liturgie der englischen Kathedralen und Abteien ein. Da aber Worcester englisch blieb, wurden daselbst auch die liturgischen und gesanglichen Traditionen gewahrt. So haben wir im vorliegenden Antiphonale die ursprüngliche Lesart des gregorianischen Gesanges vor uns. Für den Benediktiner ist das Antiphonale zudem wertvoll, da es aufs genaueste die Rubriken enthält und damit eine Art Usuale darstellt. Bd. XII der *Paléographie* bringt auf 181 Textseiten die Beschreibung des Kodex und des Antiphonale, einen Aufsatz über den Cursus Benedictinus, den Festkalender mit Erläuterungen, einen Artikel über die gregorianische Tradition in England, das Verzeichnis der Hymnen und Cantica, den Ritus bei Begräbnissen, Bemerkungen über die Glocken und hl. Gewänder, den Text zu Offizium und Messe von Fronleichnam und Mariä Heimsuchung, das Tonale und endlich einen Index der Antiphonen, Responsorien, Invitatorien, Responsorialia brevia, Hymnen und Versikel. Dann folgen auf 442 Seiten die photographischen Facsimilia des Antiphonale. Das ganze Werk ist vornehm ausgestattet,

der Druck schön, die phototypische Wiedergabe des Antiphonale ausgezeichnet.

Seckau.

P. G. Freytag.

Strecker, K., Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund) (*Monumenta Germaniae historica, Epistolae selectae tom. III.*). Weidmann, Berlin 1925. 8^o, XXIX, 170 S., mit 1 Tafel.

Diese Ausgabe gehört zu den Notwendigkeiten, denn die Tegernseer Briefsammlung gibt nicht bloß einen intimen Einblick in das geistige Leben einer der bedeutendsten Abteien von Südbayern, sie ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Kultur im 10. und 11. Jahrhundert. Hier sind nun die Quellen bereit gelegt, die man bisher bei Mabillon, Meichelbeck, Günthner, Pez und Fr. Seiler einzeln aufsuchen mußte. Es ist sehr dankenswert, daß die Gedichte und Briefe nicht auseinandergerissen werden und nun der Tegernseer Kodex Clm 19412 möglichst getreu in seiner Ganzheit erscheint. Das ist schon deshalb wichtig, weil ja, wie erst Fr. Seiler (*Zeitschr. f. deutsche Phil.* 14, 1882, 385 ff.) erwiesen hat, Gedichte und Briefe in historischer Abfolge in das Briefformular eingetragen sind. So hat nun Strecker in die ganze Handschrift eine Dreiteilung gebracht, die aber nicht gepreßt sein will. Er nennt den ersten Teil mit 36 Gedichten von Froumund und 93 Briefen, Froumunds Kodex. Er umfaßt die Zeit des Abtes Gozpert 982—1001, des hl. Gotthard 1001—1002, Eberhards 1002—1003 und Peringers 1003—1013. Der übrige Teil der Briefsammlung fällt unter die Äbte Ellinger 1017—1026 und 1032—1041 und Sifrid 1048—1068, und wird als Kodex II und III bezeichnet. Schon 1900 hat J. Kempf in einer schwer zugänglichen Programmschrift des Kgl. Ludwigsgymnasiums in München eine vorzüglich gearbeitete Biographie Froumunds von Tegernsee herausgegeben. Auf ihr und Fr. Seiler fußen auch zumeist die historisch-biographischen Angaben Streckers. Sie führen über das Bekannte wesentlich kaum hinaus. Die Frage, ob von den Dutzend Handschriften, die in den Briefen genannt werden, nicht einige von Froumund stammen, läßt er offen und bespricht nur vier, die das eigenhändige Vermerk des Tegernseer Dichters tragen: Cod. I, 2 (lat.) 3 der fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Mailingen, den Wiener Kodex 114, den Clm. 19456 und Clm. 18764. Man sieht, wieviel der Untersuchung noch bleibt, aber auch welche ansehnliche Höhe wissenschaftlicher Bildung Tegernsee schon um das Jahr 1000 erreicht hatte. Ganz in der Nähe sehen wir erst die starke, geistige Regsamkeit dieses Klosters aus der Briefsammlung, die in der Briefliteratur des Mittelalters ihre eigene Stellung hat. So persönliche Färbung, so tiefe Einblicke in eine Klosterkanzlei sind in dieser Zeit selten. Nur der Tegernseer Schüler Otloh, auf den schon Dümmler aufmerksam gemacht hat (S. B. Ak. Berlin XLVIII 1895, S. 1071), mag in seinen Selbstbekenntnissen (MG. SS. XI u. 392 ff.) zu noch persönlicherer Aussprache gekommen sein. Jedenfalls wird man im Angesicht solcher Gedichte und Briefe, wie sie Froumund schreibt, die Ansicht K. Lamprechts, der den mittelalterlichen Dichtern subjektives Empfinden überhaupt abgesprochen hat, kaum mehr halten können. — Neben all den durch Art und Inhalt ihrer Schreiben sich selbst charakterisierenden Äbten und Mönchen tritt doch Froumunds Gestalt in klarster Plastik hervor. Er ist in diesem literarisch so interessierten Kreis der durch Otto II. seit 978 neu aufblühenden Abtei, wohl der Regsamste. Er hat sich im Kölner Pantaleonskloster für seine Lehrtätigkeit vorbereitet, dann die Tegernseer Gründungskolonie nach Feuchtwangen begleitet, war von dort nach Füssen und Augsburg gekommen und hat endlich unter vier

Äbten die Hauptarbeit seines Lebens in der Schule und Kanzlei geleistet. Er ist, so weit es von ihm abhing, dem Programm „Discere decrevi libros aliosque docere“ bis zum Ende treu geblieben.

Das Verdienst der Ausgabe liegt in ihrer philologischen Genauigkeit, in dem Versuch, das Eindringen des Reimes in die mittellateinische Prosa aufzuzeigen und es auch durch den Druck kenntlich zu machen. Gut gearbeitete Register erleichtern die Auswertung der Briefe durch den Historiker. Aber Traube hätte jedenfalls auch die Anklänge an die Benediktinerregel (Brief 15, 34, 86 usw.) angemerkt, weil auch daraus manches geschlossen werden kann. Ein gleiches für die anklingenden liturgischen Texte zu verlangen, hieße eigentlich ein Leben in diesen Dingen fordern. Dann erkennt man das, was Strecker als „hergebrachte Phrasen“ bezeichnet, für die man keine „bestimmte Stelle als Vorbild nachweisen könnte“ (S. 95, Anm.) ohne weiteres als Stellen aus der Liturgie, die sich belegen lassen, aus dem Credo (*lumen de lumine*), aus der Vesperantiphon von *Exaltatio crucis* (*mors mortua tunc est*), einer Homilie Bedas in der Tegernseer Handschrift aus dem 10. Jahrhundert, Clm. 18220, fol. 180r (*Iste sanguine fuso*). Die Strecker-Ausgabe stellt bei ihrer philologischen Vortrefflichkeit für den Historiker eine Aufgabe dar; und es hebt sich einem, wie überhaupt bei den Werken mittellateinischer Prosa, deutlich ins Bewußtsein, wie zur Akribie des Philologen auch noch eine Reihe ortspychologischer, ordensgeschichtlicher, ja theologischer Voraussetzungen treten müsse, wenn das Werk aus seiner Zeit und eigentümlichen Seelenhaltung heraus zu uns sprechen soll.

Seckau.

P. V. Redlich.

Morin, Germain, O. S. B., Mönchtum und Urkirche. Übersetzt von Frau Benedikta von Spiegel, O. S. B. (Der katholische Gedanke, Bd. 3). Theatiner-Verlag, München 1922.

Der Titel der deutschen Übersetzung ist nicht glücklich gewählt, ich verstehe nicht, warum man von dem des französischen Ideals abging; sonst alle Achtung vor der Übersetzung, die sich nirgends als solche aufdrängt. Im Gegensatz zu verschiedenen Richtungen des Ordens, die in alter und neuer Zeit den Alleinbesitz mönchischer Tugenden beanspruchten, zeigt der Verfasser das Mönchsideal nach dem Spiegel, den uns die hl. Regel selbst wie andere Quellen der Urkirche vorhalten. In zwölf Abschnitten behandelt er Zerknirschung des Herzens, Gehorsam, Bußgesinnung, Taufe und Profeß, apostolisches Leben, Brotbrechen, liturgisches Gebet, geistliches Leben, Armut, Maßhalten und Weitblick, Freude und endlich Einfalt des Mönches. So kurz und bündig, so voll tiefem Ernst und edler Mäßigung zugleich, so historisch wohlbegründet und modern gefühlt ist uns das Mönchtum nie gezeichnet worden. Wie wohltuend wirkt gegenüber Suarez, der das feierliche Gotteslob als die wesentlichste Seite benediktinischen Lebens darzustellen suchte, gegenüber der liturgischen Hochspannung unserer Tage die Feststellung, daß „das liturgische Gotteslob bei aller Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wurde, doch niemals, wenigstens nicht vor der neueren Zeit, als wesentlichster Zweck unseres Berufes angesehen worden“ ist. Weit entfernt, überall das Ideal seiner Kongregation zu empfehlen, erinnert M. vielmehr an Danzas Wort, daß „ein Orden, der nicht von seiner Vergangenheit lebt, keine Zukunft hat“, warnt aber andererseits vor jeder Ausschließlichkeit: „Vergangenheit ist Vergangenheit, und mag es noch so nützlich sein, sie wegen ihrer Weisheitsschätze und Erfahrung zu befragen, wir müssen uns doch mit aller Kraft der Gegenwart, der eigenen Umgebung anpassen“. Wahrhaft ein Buch, aus dem auf jeder Seite die ganze Weisheit des uralten Ordens spricht!

Sarnen.

P. B. Wilhelm.

Bräutigam, Ernst, Benedikt von Nursia und sein Orden (Religionskundliche Quellenbücherei, herausgegeben von Prof. W. Oppermann-Meinigen). Quelle u. Meyer, Leipzig 1926. 8^o, brosch. M. 0.70.

Da der geschichtliche Unterricht nirgends über Benedikt und seinen Orden stillschweigend hinweggehen kann, so war es ein guter Gedanke, durch eine Sammlung quellenmäßiger Belege jene Namen zu illustrieren und zu vertiefen. Doch ist das zugleich eine sehr schwere Aufgabe, wenn eine solche Sammlung nur 50 kleine Seiten umfassen soll und der Autor dem Orden und der Ordensgeschichte nicht ganz nahesteht. Über den Anfang des Ordens lehrt eine Lebensskizze des Stifters nach Gregor d. Gr., eine kurze Auswahl aus der Regel sowie ein Zitat aus den Briefen Gregors (über das Verhältnis von Bischof und Kloster). Für die nächste Epoche folgen Auszüge aus Mabillon, Eckehard, Ferd. Keller (Bauriß von St. Gallen nebst Plan). Das kann für die ersten vier Jahrhunderte genügen. Dagegen genügt nicht, was für das folgende Jahrtausend geboten wird: Einige Kleinigkeiten aus Ringholz und Oer. Wenn der Verfasser in die Gedankenwelt der führenden Persönlichkeiten einführen will, dann darf er an Benedikt v. Aniane, an den großen Kluniazensern oder Wilhelm v. Hirsau nicht mit so völligem Stillschweigen vorübergehen, und dann ist auch für die Zeit von 1400—1800 eine halbe Seite aus Oers „ein Tag im Kloster“ doch gar zu wenig. Albers *Consuetudines monasticae* sowie die umfangreiche Literatur über Hirsau, Melk, Bursfeld und die Mauriner hätte nicht ganz übersehen werden dürfen. Einen Begriff von der Gegenwart des Ordens sollen zum Schluß eine kurze Zusammenfassung der äußeren Wirksamkeit Einsiedelns und ein Stimmungsbild aus dem „Tag im Kloster“ geben. Kleinere Versehen sind zu zahlreich, um hier einzeln berichtigt werden zu können.

München.

A. B. Wöhrmüller.

Bartels, H., Die Anfänge des Christentums in Deutschland (Religionskundliche Quellenbücherei). Quelle und Meyer, Leipzig 1925. 8^o, 52 S., M. 0.60.

In dem kleinen Heft werden 46 kurze Quellenauszüge in Übersetzung geboten, die das Werden und Wachsen des Gottesreiches auf deutschem Boden darstellen wollen. Die Auszüge betragen oft nur einige Sätze. Erwähnenswert wäre zur Charakteristik des römischen Christentums in Noricum, diesen wahrhaft ersten Anfängen christlichen Lebens die *Vita Severini* gewesen. Die zwei angeführten Kapitel aus der Kolumbansregel sind nicht die bezeichnendsten für die Eigenart der Irländer. Nicht erwähnt ist das wirtschaftliche Leben der Klöster.

München.

P. R. Bauerreiß.

Eadmer, Monachus, Das Leben des hl. Anselm von Canterbury. Beschrieben von seinem Schüler und unzertrennlichen Begleiter, dem Mönch Eadmer. Übersetzt von Dr. Günther Müller. Theatiner-Verlag, München 1923.

Der rührige Verlag hat sich bereits namhafte Verdienste um katholisches Leben erworben; mit Dank begrüßen wir, daß er alte Quellen uns erschließt, indem er kostbare Werke vergangener Jahrhunderte in neuem Kleide herausgibt. Eadmers *De Vita et conversatione Anselmi* ist ein köstliches Buch,

voll Bedeutung für die Geschichte des englischen Investiturstreites, aber noch ungleich wertvoller durch die liebevolle Versenkung in eine reichste Menschenseele, voll zartesten Hauches und rührender Einfalt edler Freundes- und Menschenliebe. Zur reinsten Mütterlichkeit erhebt sich Anselms Liebe in der Pflege des alten Heewald („da nährte ihn A. mit eignen Händen und drückte aus den Trauben den Wein und ließ ihn den Saft aus der Hand schlürfen“ . . . I, 19), tiefe Menschenkenntnis atmet der n. 27 eingereichte Brief an den Mönch Lanzo in Cluny, von wundervollem Verständnis jugendlicher Psyche zeugt seine Mahnung zur Erziehung durch Güte in dem Gespräch mit einem „sehr gottesfürchtigen“, offenbar nicht allzuweisen Abt (I/30: „Sage mir, hochwürdiger Abt, wenn du einen jungen Baum in deinen Garten pflanztest und ihn alsbald auf allen Seiten so einschlosses, daß er seine Zweige nicht ausstrecken könnte, und ihn nach Jahren befreitest, was für ein Baum würde da herauskommen?“ „Und weil sie an euch nichts von Liebe, Güte, Wohlwollen, Zärtlichkeit für sie merken, glauben sie dann auch an nichts Gutes in euch“ . . .). Bis zum Überdruß haben uns katholische und monistische Historiker und Poeten die Naturliebe des Heiligen von Assisi geschildert als etwas ganz Neues, worin sie schon das Aufkeimen der Renaissance wahrnehmen. Als ob dies innige Naturgefühl sich nicht allüberall im Mittelalter fände! Bezeichnend sind bei Eadmer zwei Erzählungen, wie A. einen verfolgten Hasen (II/27) und einen gefangenen Vogel (II/28) schützt. Verrät die einzig schöne Stelle — „Wie A. aber sah, daß einige von den Reitern lachend ihrem Vergnügen über das gefangene Geschöpf die Zügel schießen ließen, brach er in Tränen aus und sprach: Ihr lacht! Und dies unglückliche Tierchen zittert vor Angst. . . Ganz so ist es mit der Seele des Menschen. . .“ — nicht echt „franziskanischen“ Geist? Für eine zweite Ausgabe des Büchleins noch einige Wünsche: Die zahlreichen altertümlichen Ortsnamen der Vita sind modernisiert wenigstens in Fußnoten wiederzugeben, es geht nicht an, in einer noch dazu populären Ausgabe Angaben, wie „Abt des Cadomenser Klosters“ (S. 15 und mehr als 25 ähnliche Fälle) stehen zu lassen; an einzelnen Orten sind kleine Anmerkungen zur Erklärung beizugeben; sehr zu empfehlen wäre ein kurzes Vorwort über Eadmer und Anselm, wie eine gedrängte Inhaltsangabe. Die Übersetzung, im allgemeinen gelungen, weist einzelne Musterwendungen, aber auch Härten auf (I/4, 7, 10; II/10, 49), die leicht zu beseitigen sind.

Sarnen.

P. Br. Wilhelm.

Koehler, F., Bernhard von Clairvaux (Religionskundliche Quellenbücherei, herausgegeben von Prof. W. Oppermann). Quelle u. Meyer, Leipzig 1926. 38 S.

Ein Schulbeispiel dafür, wie „Quellenbücher“ für Schülerhand nicht aussehen dürfen. Das Literaturverzeichnis nennt keine katholische Bernharddarstellung, nicht einmal Vacandard, geschweigedenn Ries, Schuck oder Linhardt. Einer Lebensskizze, die gehen mag, folgen ausgewählte Bernhardtexte. Die im dritten Abschnitt: „Der Vorläufer reformatorischer Frömmigkeit“ gesammelten sind rein katholisch gedacht, so weit sie überhaupt dogmatisch gemeint sind. Die Zeilen aus der fünften (nicht zweiten!) Rede am Weihnachtsvorabend geben jedenfalls rein asketische Anweisungen, nicht eine Darlegung des Rechtfertigungsprozesses. Von dem Zitat aus S. 51 in Cantica gilt das gleiche. Hier findet sich zudem eine Auslassung, die einer Unterschlagung gleichkommt: Bernhard beruft sich dort auf die fatale Stelle Jak. 2, 20. Im vierten Abschnitt: „Bernhard als Reformator der Kirche“ sind einige seiner aus zorniger Liebe stammenden Kritiken an Mönchtum und Kirchenregiment angeführt, deren Bedeutung von der kritiklustigen Jugend falsch eingeschätzt werden muß, wenn ihr die positiven

Bekenntnisse des Heiligen zum Mönchsstand, zur Kirche und zu Rom vorhalten bleiben. Ein objektives Bild speziell des Ordenslebens jener Zeit ergäbe sich überdies nur bei gleichzeitiger Anführung oder wenigstens Nennung der feinen Gegenüberungen des Petrus von Cluny, der, nebenbei bemerkt, nicht „Karthäuser“ war. Daß die am Ende wiedergegebenen Hymnen nicht authentisch sind, sollte der Herausgeber wissen. Doch heißt dies vielleicht zu viel von ihm verlangen. Rezensent hegt den hinreichenden Verdacht, daß der Herausgeber die Originaltexte kaum aufgeschlagen hat; eine gute Zahl der übersetzten Stücke scheint einfachhin älteren Lesebüchern entnommen zu sein. Möge man in der Ausführlichkeit der Besprechung nicht eine Ehrung des Schriftchens erblicken, sondern nur das Wahrnehmen einer Gelegenheit, alle Herausgeber von Quellensammlungen, die das Urteil Jugendlicher über kirchengeschichtliche Persönlichkeiten, Zustände und Ideen mitbestimmen werden, zu einiger Gewissenhaftigkeit zu mahnen.

München.

P. H. Lang.

Berlière. D. Urmer, *Les monastères doubles aux XII^e et XIII^e siècles* (Publications de l'Académie royale de Belgique, Nr. 1301). Bruxelles, Marcel Hayez, 1923. 8^o, 32 S., Frs. 2.—.

Über die Doppelklöster, eine sehr schwierige Frage (vgl. Studien O. S. B., N. F. 8 [1918], 226 u. 522), fehlte bisher eine eigene Arbeit. Otto Zöckler, *Askese und Mönchtum I* (1897) passim, bot wohl die beste Übersicht, während ein Artikel des Architekten Franz Jakob Schmitt, *Über Doppelklöster im Mittelalter*, in der Literarischen Beilage der Augsburger Postzeitung 1900, Nr. 43 und 44 (S. 299f. und 310f.) ziemlich wertlos ist. Manches Neue boten Johanna Heineken, *Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster* (Göttingen, Phil. Diss. 1909), S. 119—125, und Josef Greven, *Die Anfänge der Beginen* (1912), S. 111—118. Die umfassendste Arbeit über diesen Gegenstand (von Berlière, S. 4, A. 1 zitiert), Mary Bateson, *Origin and early history of doubles Monasteries* (Transactions of the Royal hist. Society, N. S. t. XIII, 1899, S. 137—198), blieb mir unbekannt und unerreichbar. Ich selbst habe, veranlaßt auch Forschungen über zwei württembergische Klöster, seit 1910 das Material für eine Geschichte der abendländischen, besonders der deutschen Doppelklöster gesammelt, die schon ziemlich weit fortgeschritten war, aber infolge andauernder Kränklichkeit und sonstiger vielfacher Inanspruchnahme nicht zu Ende geführt werden konnte. Vor einem Jahrzehnt veröffentlichte ich in den württembergischen Vierteljahrshäften f. Landesgeschichte, N. F. 25 (1916), 107—162, eine Abhandlung: „Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476. Ein Beitrag zur Geschichte der Doppelklöster, besonders des Prämonstratenserordens“; als Einleitung gab ich damals (a. a. O., S. 107—118) eine kurze Übersicht über die Geschichte des Doppelklosterwesens, die unter Verzicht auf Belege die wichtigsten der vorläufig gewonnenen Ergebnisse darbot (vgl. „Studien“ O. S. B. 1918, S. 514). Nunmehr hat Dom Ursmer Berlière dieser Frage eine ebenso gedrängte als gründliche Untersuchung gewidmet: *Les monastères doubles aux XII^e et XIII^e siècles*. Unter Doppelklöstern versteht der gelehrte Verfasser Vereinigungen von Nonnen (sorores, sorores cantantes) oder auch von Laienschwestern (conversae), die räumlich und rechtlich mit einem Männerkloster verbunden sind (S. 1f.); damit steht im Einklang die Definition von Hermann della Valle, *Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück* (Münsterer phil. Diss. 1916), S. 25, A. 2: „Von einem Doppelkloster

kann man nur sprechen bei einem nachweisbar aus Mönchen (also nicht bloß Laienbrüder mit einem Prior, Propst oder Provisor) und Nonnen bestehenden Klosterverband“. Der Titel der Schrift kündigt schon an, daß das 12. und 13. Jahrhundert „die heroische Periode des mittelalterlichen Mönchtums“ (A. Hauck, K.-G. Deutschlands, IV, 3./4., 415), auch die Blütezeit des abendländischen Doppelklosterwesens ist, daß also hier keineswegs eine Entartung des Mönchtums vorliegt, die gerade noch in diese Periode hineinragt, wie noch Gg. Schreiber, *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert* (1910), II, 363f., A. 7, meinte. Im übrigen beschränkt sich B. keineswegs auf das 12. und 13. Jahrhundert, vielmehr dehnt er seine Untersuchung auf die gesamte Geschichte dieser merkwürdigen Institution aus, die fast so alt ist wie das Mönchtum überhaupt. Er verfolgt das Aufkommen und die Verbreitung der Doppelklöster im Morgenland (S. 4—6), dann im Orden des hl. Benedikt im Abendland: Italien (S. 6f.), Spanien (S. 7f.), Irland (S. 8), Frankreich (S. 8—11), wo sie seit dem 7. Jahrhundert sehr häufig sind (ob auch schon vor Kolumban, bleibt zweifelhaft), Belgien (S. 9 und 11), England (S. 11f.) und Deutschland (S. 12—17), endlich die Doppelklöster der regulierten Augustinerchorherren (S. 19—21) und der Prämonstratenser (S. 23—26). Zum Schluß (S. 27—32) bespricht er Sammlungen von *conversae* oder Laienschwestern (übrigens kann dieser Ausdruck, wie S. 27 und 30 bemerkt wird, recht wohl auch eigentliche Nonnen bezeichnen), die in ähnlicher Weise wie die Nonnenkonvente an Männerklöster angeschlossen waren, und in Belgien, Frankreich, Deutschland und Italien sich nachweisen lassen. Auf Vollständigkeit wollen diese Klosterlisten natürlich keinen Anspruch erheben. Es ist aber wirklich erstaunlich, wie es dem echt benediktinischen Fleiße des Verfassers gelungen ist, aus den Quellenpublikationen und der Literatur fast aller europäischen Länder die Belege für eine annähernd vollständige Statistik der Doppelklöster zusammenzutragen. Ich verzichte darauf, hierzu Ergänzungen anzubringen, und will dafür lieber auf einen anderen Punkt, der mir von Wichtigkeit zu sein scheint, noch etwas näher eingehen. B. weist wiederholt auf die Opposition gegen das allerdings nicht unbedenkliche System der Doppelklöster hin, auf die Verbote des Kaisers Justinian 546, morgen- und abendländischer Konzilien (Nicänum II. 787; Agde in Südfrankreich unter dem Vorsitz des Cäsarius von Arles 506, Sevilla 619), der mittelalterlichen kirchlichen Rechtsbücher (Burchard, Ivo, Gratian) sowie der Päpste. Das gegenseitige Verhältnis dieser Verbote aufzudecken, ist überaus lehrreich. Das maßgebende Verbot Justinians (Nov. 123, cap. 36) ging in die abendländischen Kanonensammlungen über in der etwas gekürzten Form, wie sie die *Epitome Julians* darbot (*Juliani Epitome Latina novellarum Justiniani recogn.* Gust. Haanel, Lipsiae 1873, p. 160, Kapitelüberschrift p. 17: *Const. C XV, cap. 57*); so begegnet es in der (ungedruckten, zwischen 883 und 897 verfaßten) Sammlung Anselmo *dedicata VI*, 119, in dem zwischen 1007 und 1014 verfaßten *Decretum* des Bischofs Burchard von Worms VIII, 65, dann im *Decretum Ivos* von Chartres († 1116) VII, 83, und einigen weiteren ungedruckten Sammlungen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, schließlich im *Decretum Gratiani* (um 1140): c. 22. C. XVIII, qu. 2 (Ausgabe von Aem. Friedberg I, 835, mit genauem Quellennachweis; hier auch als can. 21 der 20. Kanon von Nicäa 787, als can. 23 der 28. Kanon von Agde 506, als can. 24 die betreffende Bestimmung der Synode von Sevilla 619). Während Anselmo *dedicata* noch die richtige Quellenangabe bietet (*ex nov.*), hat Burchard, da er grundsätzlich nur aus vier Quellen, nämlich aus der Hl. Schrift, den Vätern, Papstdekretalen und anerkannten Kanonensammlungen schöpfen wollte bzw. geschöpft zu haben behauptete, absichtlich die falsche Quellenangabe: *ex registro Gregorii* = Register Papst Gregors I., in Umlauf gesetzt, die dann über Ivo in Gratians Dekret übergang; vgl. Paul Fournier, *Etudes critiques sur le Décret de Burchard de Worms*, in: *Nouvelle Revue historique de droit français et*

étranger XXXIV (1910), 313. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch anfügen, daß ich ein Verbot der Doppelklöster durch Papst Gregor VII., das in dieser Zeitschrift N. F. I (1911), 507, ohne Angabe der Quelle erwähnt wird, nicht nachzuweisen vermag (auch C. J. Hefele, Konziliengeschichte V. Bd., 2. Aufl. und B. Messing, Papst Gregor VII. Verhältnis zu den Klöstern, Greifswalder phil. Diss. 1907, wissen nichts davon); ob hier nicht eine Verwechslung mit Gregor I. (vgl. Berlière, S. 6) unterlaufen ist?

Auf kurzem Raum ist ein weitschichtiger Stoff musterhaft verarbeitet und ein vortrefflicher Abriss der Geschichte der Doppelklöster geboten, auf der die weitere Forschung aufbauen kann. Auf Punkte, die noch weiterer Aufhellung bedürfen bzw. deren Klarstellung der örtlichen Forschung überlassen bleiben muß, weist Verfasser selbst hin (z. B. S. 31). Wir sind dem verehrten Altmeister von Herzen dankbar für seine schöne Gabe, die, wie wir hoffen, nur eine Vorarbeit für eine umfassende Geschichte des Benediktinerordens darstellt. Wie verlautet, ist bereits ein junger deutscher Ordensgenosse mit einer Arbeit über die Doppelklöster vom 5. bis 10. Jahrhundert beschäftigt. Ich selbst beabsichtige, später wenigstens, die Doppelklöster Schwabens (Bistümer Augsburg und Konstanz) eingehend zu behandeln. — S. 11 Mitte muß es statt Honorius III. heißen: Gregor IX.; S. 26, A. 5, ist zu lesen: Roggenburg und Adelberg. Das S. 12, A. 2, mit Vorbehalt genannte Kloster Mehrerau (im 8. Jahrhundert) darf ruhig gestrichen werden. Der Verfasser der Diözese Seckau I (1917) heißt Ernst Tomek (zu S. 16, A. 6).

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. J. Zeller.

Wendlandt, Hans Carl, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818—1918. Paderborn, Schöningh 1924. XI, 532 S., gr. 8^o, M. 9.—

Näher, als alle Unionskonferenzen es vermögen, bringt die in zahllose Glaubensgemeinschaften und Sekten zerklüftete Christenheit das Bestreben gegenseitigen Verstehens und das Studium der Eigentümlichkeiten und Besonderheiten der verschiedenen Bekenntnisse. Diesem Verstehenwollen einer anderen Religionsgemeinschaft entsprang das Buch C. H. Wendlandts über die weiblichen katholischen Orden und Kongregationen und ihrer Entwicklung in den letzten 100 Jahren der preußischen Monarchie. Die Arbeit, eine glückliche Verbindung von historischer Darstellung der in Betracht kommenden Ordensgenossenschaften und von statistisch erläuternder Übersicht über deren Wirksamkeit in Preußen, zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste behandelt einführend das katholische Ordenswesen nach dem kanonischen Recht, Abschnitt II bis VI gibt die eigentliche Darstellung der einzelnen Orden und Kongregationen Preußens, während der letzte Teil eine zusammenfassende Gesamtstatistik der einzelnen Genossenschaften nach dem Stande von 1918 bietet. Wendlandt teilt die Orden und Kongregationen in „barmherzige“, „lehrtätige“, „sozialtätige“, „missionierende“ und in „kontemplative“ ein. Wir hätten lieber die gewohnte Einteilung, wie sie z. B. Orden in seinem „Österreichischen Klosterbuch“ gewählt hat, gesehen: a) Orden (bzw. Kongregationen derselben Regel, Dritte Orden usw.), b) Bloße Kongregationen und Institute. Diese Einteilung läßt die historische Entwicklung des katholischen Ordenswesens klarer hervortreten und vermeidet sachliche Überschneidungen und irrige Vorstellungen bei nichtkatholischen Lesern. Beschränken wir uns auf den Benediktinerorden. Wendlandt führt ihn unter den „kontemplativen“ Orden auf. Dies mag allerdings für die drei Benediktinerinnenabteien Preußens und für die Anbetungsbenediktinerinnen zutreffend

sein, doch darf das, was Wendlandt von Fulda, Eibingen und Habsthal sagt, nicht auf den Gesamtorden ausgedehnt werden. Der Benediktinerorden, sein männlicher wie weiblicher Zweig, war immer und ist seinem Wesen nach sowohl ein beschaulicher wie ein missionierender, sowohl ein lehr- wie ein sozial-tätiger Orden, eine Vielseitigkeit, wie sie eben die Regel des hl. Benedikt begründet.

Diese Bemerkungen sachlicher Natur wollen jedoch den Wert der fleißigen Arbeit als Nachschlagbuch, dessen Entstehen gerade in die schwierigste Zeit des deutschen Buchhandels fiel und das deshalb nicht, wie es die Absicht des Verfassers gewesen wäre, mit Bildern der verschiedenen Ordenstrachten ausgestattet werden konnte, keineswegs herabdrücken. Uns Katholiken ist die Arbeit um so wertvoller, als wir hier eine gerechte Beurteilung des Ordenswesens überhaupt, ein tiefes Verständnis für das beständige Gebet, das fürbittende Gebet und die stellvertretende Genugtuung der kontemplativen Klöster sowie wahre Toleranz eines protestantischen Theologen finden. Daß Wendlandt in den Reihen seiner eigenen Glaubensgenossen und in der protestantischen Theologenwelt wenig Verständnis für seine Arbeit und sogar gänzliche Ablehnung seiner schönen Absicht mit seinem Buche „dem hohen Ziel des Friedens zwischen den christlichen Bekenntnissen zu dienen“ (Seite V) erleben mußte, darf ihn nicht entmutigen.

München.

P. W. Mathäser.

Hoogeweg, Dr. H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. I. Bd. Sauniers, Stettin 1924. 8°, XXIII, 728 S., M. 13.—.

Als Archivrat in Hannover gab Dr. H. Hoogeweg 1908 ein recht brauchbares „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation“ heraus, bei dem eine Erschöpfung des geschichtlichen Stoffes keineswegs angestrebt wurde, „sondern kurze Orientierung über das Wesentlichste in knapper Form“; von einer Aufzählung der Dignitare, der Güter und Patronate glaubte er damals absehen zu sollen (S. IV); einige Ergänzungen lieferte W. Stammler in: Deutsche Geschichtsblätter, 20. Bd., 7./12. Heft (1923), 129 ff. In weit größerem Ausmaß ist das pommersche Klosterbuch gehalten, dessen erster Band einen würdigen Beitrag zur 800jährigen Jubelfeier der Einführung des Christentums in Pommern darstellt und die Kenntnis der mittelalterlichen Kirchengeschichte des deutschen Nordostens, namentlich der bisher ziemlich stiefmütterlich behandelten Klostergeschichte Pommerns, erheblich fördert. Als Archivdirektor in Stettin (1912) nahm Hoogeweg die Verzeichnung der „Geistlichen Urkunden“ des dortigen Staatsarchivs energisch in die Hand und ließ ungeachtet aller Kriegsschwierigkeiten die private Ausarbeitung der Geschichte der einzelnen Klöster nebenhergehen. In 10jähriger unverdrossener Forscherarbeit war das Buch abgeschlossen. Über seine Grundsätze bemerkt Verf. im Vorwort (S. VI): „In dem Bestreben, durchaus objektiv, sine ira et studio und ohne Polemik auf konfessionellem Gebiete zu schreiben, ließ ich meistens die Tatsachen selbst reden, ohne überall das eigene Urteil vorzutragen und die Schlußfolgerungen bis zum letzten Ende zu ziehen. Ich hielt es für richtiger und im Hinblick auf die nicht sobald zu erwartende Fortsetzung des Pommerschen Urkunden-Buches für wichtiger, möglichst viel Neues zu bringen, jedes Ereignis bis zum Rentenkauf hinab anzuführen und den ganzen erreichbaren Stoff bekanntzugeben. Dabei konnte und mußte natürlich vieles nur sehr kurz behandelt, auf manches nur hingewiesen werden. Wo schon gute Monographien über einzelne Klöster vorlagen, konnte ausgiebiger Gebrauch von der Kürzung gemacht werden. Doch durfte diese Beschrän-

kung nicht so weit zur Durchführung kommen, daß Ungleichheiten in der Darstellung entstanden. Zu solchen zwang ja schon die Ungleichheit des Quellenstoffes für die einzelnen Klöster, der durchaus nicht immer im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung des Klosters steht... Die Angaben in den Verzeichnissen der Besitzungen erstreben keine Geschichte des betreffenden Ortes, sondern sollen nur die Beziehungen des Klosters zu dem Orte zum Ausdruck bringen. Grundsatz aber war, jedes Ereignis, jede Angabe, ja Behauptung zu belegen. Jedem soll die Möglichkeit gegeben werden, den Stoff nachzuprüfen und danach selbst zu beurteilen. Alles Erreichbare an Quellenstoff und Literatur wurde benutzt; ob besonders von letzterer bei der Ungunst der Verhältnisse mir alles bekannt geworden ist, möchte ich bezweifeln, trotz aller aufgewandten Mühe und der gütigen Unterstützung zahlreicher Archive, Bibliotheken und Privatpersonen“ (vgl. das stattliche Verzeichnis der häufiger abgekürzt angeführten Werke und Aufsätze, S. XI bis XIX).

Ohne Einleitung werden die Klöster in alphabetischer Reihenfolge, zunächst A bis G (wobei K gleich C genommen wurde) behandelt. Zwei kurze Tabellen geben die Klöster nach der Ordenszugehörigkeit und nach den Gründungsjahren zusammengestellt. Die Gründungen erstrecken sich auf drei Jahrhunderte (1150 bis ca. 1450). Außer den drei Ritterorden (Johanniter, Templer, Deutscher Orden) und vier Kollegiatstiften sind es elf Orden, die in Pommern Fuß faßten, während bei zwei Klöstern, darunter das vor 1280 entstandene und erst im 16. Jahrhundert aufgehobene Nonnenkloster Gartz (vgl. S. 580—582), die Ordenszugehörigkeit sich nicht ermitteln ließ. Am stärksten sind die Cisterzienser vertreten (je sechs Mönchs- und Nonnenklöster), von denen es S. 96 heißt: „kein Orden, auch nicht der der Prämonstratenser, hat für Pommern mehr geleistet als die stillen, fleißigen Brüder von Cisterz“; von ihnen sind im vorliegenden ersten Band behandelt die Mönchsklöster Buckow, Kolbatz und Eldena und die Nonnenklöster Bergen auf Rügen, Köslin und Krummin. Die zwei Benediktinerabteien Stolpe und St. Jakob in Stettin und das Nonnenkloster Verchen kommen erst im zweiten Band zur Besprechung, während das Frauenkloster St. Maria in Kolberg-Altstadt (S. 372—390) vielleicht doch entgegen der Ansicht des Verfassers (S. 373f.) dem Cisterzienser-, nicht dem Benediktinerorden zuzurechnen ist; wenigstens erhielt es 1277 seine ersten Insassen aus dem Cisterzienserinnenkloster Rühn in Mecklenburg und hatte die Cisterzienseräbte von Eldena zu Konservatoren (S. 384; vgl. auch die gleichzeitige Gründung des Cisterzienserinnenklosters Köslin, S. 392f.). Das 1176 erstmals bezugte Kollegiatstift Kolberg hat m. E. mit dem Benediktinerorden nichts zu tun (vgl. S. 314). Wo es der Stand der Quellen gestattete, wuchs sich die Darstellung fast zu Monographien aus, so bei den Cisterzienserabteien Kolbatz (S. 223—309) und Eldena (S. 456—475). Das Werk bietet überaus viel Material für die Wirtschafts- und Kolonisationsgeschichte und zieht auch Bibliothek, Schulgeschichte, wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit in den Kreis seiner Betrachtung; es ist somit eine wahre Fundgrube für den Landes-, Kirchen- und Kulturhistoriker. Die genauen Register (Personen-, Orts-, Sachregister und Glossar), die fast 100 Seiten füllen (S. 636—728) erleichtern die Benutzung ungemein; auch zwei sorgfältig ausgearbeitete Kartenskizzen bilden eine sehr dankenswerte Beigabe. Alles in allem wirklich ein erschöpfendes, durchaus objektives, streng wissenschaftliches Werk, dessen Abschluß hoffentlich nicht lange auf sich warten läßt und das voll und ganz geeignet ist, die Absicht des Verf. zu verwirklichen, nämlich nicht nur der Wissenschaft zu dienen, sondern auch den für pommersche Geschichte Interessierten zu zeigen, „was die Klöster für die Entwicklung des Landes geleistet haben und was das Land ihnen verdankt, wie sich das Leben in ihnen abgespielt hat und wie sie in die allgemeine Geschichte des Landes eingegriffen haben“ (S. VI). — S. 127, A. 1 lies Albe statt Maßgewand; S. 349f.

ECCLIE statt CLIE. Statt des in Norddeutschland eingebürgerten „Stifter“ als Mehrzahl von „Stift“ dürfte das in Süddeutschland übliche „Stifte“ (Dom-, Kollegiatstifte) entschieden besser begründet sein.

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. Josef Zeller.

Mader, Felix, Oberpfälzische Klöster und Wallfahrtskirchen. Filser, Augsburg 1924. 8^o, XIV (Text), 96 S. (Abb.), brosch. M. 3.—

Die benediktinische Kultur Nordbayerns kann an Alter und Einfluß mit der südbayerischen nicht verglichen werden. Jene beginnt in größerem Maße erst mit der Gründung Kastls zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Damit ist das Benediktinertum der Oberpfalz und des Frankenlandes — ich erinnere nur an die Wiedergewinnung der Oberpfalz für die Kirche, ein wahres opus benedictinum — in der geschichtlichen Betrachtung zu kurz gekommen. Der erste Band eines größer angelegten Werkes, das sich „Alte Kunst in Bayern“ nennt und vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegeben wird, zeigt die oberpfälzischen Klöster nach ihrer baugeschichtlichen Seite. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick folgen 96 ganzseitige Abbildungen, von denen gegen 40 Klöster unseres Ordens betreffen. Prüfening, Plankstetten, Reichenbach, Michelfeld, Frauenzell, Enseldorf und allen voran das ehrwürdige Kastl werden einer kurzen Würdigung unterzogen nicht durch eine ausführliche Baugeschichte, sondern durch zahlreiche sprechende Bilder. Besonders bemerkenswert ist die Zusammenstellung klösterlicher Befestigungsanlagen bei Kastl, Seligenporten, Michelfelden. Wie viel vergessene Denkmärdigkeiten und Schönheiten birgt unser Bayerland!

München.

P. R. Bauerreiß.

Krebs, Dr. Richard, Amorbach im Odenwald. Ein Heimatbuch. Mit Bildern von Otto Ubbelohde. Volkhardt, Amorbach 1923. 128 S.

Ein Heimatbuch, an dem man voll und ganz seine Freude haben kann, wie es nur ein Mann schreiben konnte, der mit der Geschichte des Klosters, der Stadt und der ganzen Gegend so gut vertraut ist, wie der Verfasser der vorliegenden Schrift, der, seit 1891 fürstl. Leiningischer Archivrat in Amorbach, selbst schon früher wertvolle Beiträge zur Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit Amorbachs geliefert hat (vgl. besonders seine Abhandlung: Das Kloster Amorbach im 14. und 15. Jahrhundert im Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, N. F. VII [1910]) und auch diesmal „überall auf die ursprünglichsten Quellen zurückgegangen ist, selbstverständlich auch die gesamte vorhandene Literatur benutzt hat (vgl. den Quellennachweis, S. 124f.). Darum darf diesem „Heimatbuch“ wissenschaftlicher Wert zuerkannt werden. Für die Leser dieser Zeitschrift kommen vor allem in Betracht die Abschnitte III: Amorsbrunn, S. 23ff. (meint, daß die Ausführungen und Schlußfolgerungen Dr. J. Bendels in dieser Zeitschrift, N. F. VIII [1918], 1—29, „nicht völlig überzeugend sind“, und daß man auch jetzt noch an der Gründung eines Benediktinerklosters in Amorbach im 8. Jahrhundert festhalten könne, daß jedoch die Persönlichkeit des hl. Amor als ersten Abtes aufgegeben werden müsse), IV: Das Benediktinerkloster, S. 33ff. (über das von der Abtei abhängige Nonnenkloster St. Gottard, 12. Jahrhundert bis 1439, vgl. S. 19ff.), VII: Der Bauernkrieg, S. 76ff., IX: Leiningische Residenz (hier S. 108ff. über die Aufhebung des Klosters). Wir würden uns freuen, weitere Abschnitte der Klostergeschichte von so

fachkundiger Feder monographisch behandelt zu sehen, noch besser eine Gesamtdarstellung der Klostergeschichte von Dr. Krebs zu erhalten. Vortrefflich ist auch die künstlerische Ausstattung des Heimatbuchs.

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. J. Zeller.

Brimmeyr, Joh. Peter, Geschichte der Stadt und der Abtei Echternach. 2 Bände. Luxemburg 1921/23. 8^o.

Wer seine Heimat liebt oder gar an ihrem Emporkommen tatkräftig mitwirkt, den lassen ihre früheren Geschehnisse nicht leicht kalt und so las auch B. (1799—1876), der sich um den Aufschwung Echternachs sehr verdient gemacht hatte, in seinen Mußstunden — er war von Beruf Apotheker — viel in den Geschichtswerken und Urkunden von Echternach. Die literarische Frucht solcher Mußarbeit konnte erst nach nahezu 50 Jahren von seinem Sohne in Zusammenarbeit mit Dr. Schintgen dem Drucke übergeben werden.

Wo die Quellen schweigen, da erfindet die Phantasie geschichtliche Tatsachen (cf. I, 223—230; II, 82—84); und wo sie reden, bleiben dem Verfasser die tieferen Zusammenhänge mit der Kirchen- und Ordensgeschichte verborgen, nur hie und da wird der profangeschichtliche Hintergrund gezeichnet. So ließe sich z. B. an Hand der zahlreichen Schenkungen die Bedeutung Echternachs für die Christianisierung des Frankenreiches dartun, wie das in jüngster Zeit Schubert in seiner: Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter 1921, p. 298, mit Echternachs Besitzungen in Thüringen versuchte. Die Äbte Ravinger, Urold und Humbert werden nur durch die lothringisch-cluniazensischen Reformbestrebungen verständlich. Diese Tatsachen lassen sich durch keinerlei Erwägungen (cf. I, 241) ableugnen. Dergleichen werden die Anfänge der Bursfelder Reform, an der Echternach regen Anteil nahm (Trierer Provinzialkapitel 1422) und späterhin die Reformation vollständig verschwiegen, wiewohl Abt Hovaeus in seinem Dialogus zu den damaligen Religionsangelegenheiten Stellung nimmt (außer den zwei Werken, die B. anführt, verfaßte Hovaeus auch eine „Historie“). Erwähnung findet allein die Reform des hl. Benedikt von Aniane, wird aber in ihrer örtlichen und zeitlichen Tragweite überschätzt. Eine gründlichere Kenntnis der Regula hätte manch irrige Auffassung verhütet: der gemeinsame Tisch der Mönche ist keine Neuerung des XV s.; professus hat nichts mit dem Lehramt (I, 241), noch mit irgendeinem anderen Amt (I, 277) zu tun; Thiofried war in seiner Jugend nicht Konvers, sondern Oblate; ein bonus pater familias im Sinne des hl. Benedikt (reg. c. 2) ist kaum eine „triviale Eigenschaft“ (I, 274), dieses Prädikat erzählt uns von der Persönlichkeit des Abtes Reiner II. mehr als die Erteilung der Freiheitscharte. Von „Geistesarmut und Geschmacklosigkeit, wie solche nur in der Mitternachtsstunde des finsternen Mittelalters, in den erstickenden Räumen eines Klosters gedacht werden können“ (I, 254), darf wohl der nicht reden, dem das notwendige philologisch-theologische Rüstzeug zum Verständnis des mittelalterlichen Latein fehlt, wie B. wiederholt in seinen Übersetzungen zeigt. Seinen „mathematischen Beweis“ für die Verdienstlosigkeit Echternachs um die Wissenschaft hätte B. selber nicht aufrecht erhalten, wenn er Mabillon: Annales III, 605, beachtet hätte; auch die Bibliothek dieses Klosters hätte ihn eines Besseren belehren können, aber ihrer gedenkt er nur sehr oberflächlich.

Nicht das Alter — Marxs verdienstliche „Geschichte des Erzstiftes Trier II,1 erschien schon 1860 —, sondern die einseitige, lückenhafte und bisweilen falsche Darstellung machen dies Buch für den „Gebildeten“, wie für das „Volk“ untauglich. Die „Pietät“ gegen den Verfasser berechtigt keineswegs, in einem „Volksbuch“, wie es die Herausgeber selber nennen,

irreführende und von der Wissenschaft überholte Anschauungen ohne Kommentar stehen zu lassen. Ebenso hätten die Urkunden hinsichtlich ihrer Echtheit und Abfassungszeit mit Hilfe der *Monumenta Germaniae* überprüft und korrigiert werden müssen. Editionstechnisch weist vor allem der erste Band viele Mängel auf.

München.

P. Benedikt Herrmann.

Henkelmann Karl und Anthes E., Das Kloster Lorsch. Kaulbach, Bensheim 1922. 105 S.

Das in sehr bescheidener Aufmachung erschienene Büchlein will keine erschöpfende Klostergeschichte sein, sondern lediglich, wie auch das Vorwort sagt, dem Besucher Lorsch ein kleines Hilfsmittel sein, das Vergangene und das Bestehende des gewaltigen sagenberühmten Lorsch zu sehen und zu verstehen. Dementsprechend zerfällt das Büchlein in zwei Teile: eine kurze, klare Darstellung des Wichtigsten aus der Vergangenheit — der Verfasser stützt sich dabei im wesentlichen auf die „Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße“ von V. A. Fr. Falk, Mainz 1866 — und eine kurze kunsthistorische Betrachtung der noch bestehenden Baudenkmäler, der „Thorhalle“ und der alten Klosterkirche. Nicht ist berücksichtigt die Arbeit von Dr. R. Szentivanyi im 33. Bande dieser Zeitschrift (1912), der den wertvollsten Schatz der alten Lorschener Bibliothek, den *Codex aureus*, in der Bibliothek von Gyulafehérvár (Ungarn) wieder entdeckt hat.

München.

P. R. Bauerreiß.

Götz, Dr. Joh. Bapt., Etting und seine drei „elenden“ Heiligen. Separatabdruck. Ingolstadt 1924. 8^o, IV, 81 S.

Die Arbeit des Ingolstädter Stadtpfarrers Dr. J. B. Götz, die leider in einer schwer zu erreichenden Lokalzeitschrift versteckt ist, führt in ein eigenartiges und erst in den letzten Jahren mehr beachtetes Kapitel frühbayerischer Mönchsgeschichte. Die eigentliche Pfarrdorfsgeschichte ist trotz aller Gründlichkeit auch im Erfassen der Archivalien, bald erzählt; den weitaus größeren Teil des Buches nimmt die Untersuchung dreier Volksheiliger ein, deren Kult mit der Geschichte des Pfarrdorfes aufs engste verbunden ist. Sie heißen nach der frühesten Fixierung Archan, Haindrit und Gardan und werden im Volksmund als die drei „elenden“ Heiligen bezeichnet. Ihr Kult ist sehr alt und läßt sich seit 1496 sicher verfolgen. Um das Bild der Heiligen schlingt sich ein bunter Legendenkranz (Sage vom „Maibauern“, von den „gottlosen Maurern“, vom „Osterbrunnen“). Der Verfasser verfolgt mit großer Genauigkeit den Kult und geht dann daran, den geschichtlichen Kern aus der Schale des Legendären zu lösen. Er kommt zu dem Ergebnis, dem man nur zustimmen kann, daß es sich um irische oder angelsächsische „Peregrini“ des 8. oder spätestens 9. Jahrhunderts handelt und bearbeitet daneben in dankenswerter Weise ein Stück bayerisch-benediktinischer Siedlungsgeschichte: „Niederaltaich hatte in Ingolstadt einen bedeutenden Rodungsmittelpunkt“, einen „Stützpunkt, der den Verkehr mit Schwaben (Pirminkloster Reichenau) und Franken (Pirminkloster Hornbach) vermitteln und erleichtern sollte“. Jedoch kann ich dem Verfasser nicht mehr zustimmen bei der Behauptung „die Ettinger 3 Heiligen sind angelsächsische Mönche (Pirminianer)“ (S. 67). Wenn die drei Mönche in einer etwaigen von Niederaltaich vorgeschobenen Ettinger Zelle den Namen „alilanti“ angenommen hätten, so müßte diese Benennung bei der nicht geringen Tätigkeit der Pirminianer wie auch der Angelsachsen, viel öfters auftreten. Er begegnet

aber nur noch in Griesstetten, wo es sich um irische Reclusen aus der 2. Ireninvasion des 11. Jahrhunderts handelt. Die Frage nach dem Wesen der drei „Elenden“ löst sich, wenn wir uns des eigenartigen Instituts der Wanderasceten erinnern, die in reichen Scharen zusammen mit den eigentlichen Mönchen columbanischer Observanz in Gallien von Norden einbrachen. Sie führten kein „regel“mäßiges Leben, betrieben oft Handel, neigten zu Exzessen, aber auch zu großer Lebensstrenge, namentlich als Reclusen, als welche sie sich gern in der Nähe eigentlicher Klöster oder Zellen niederließen. So klärt sich auch die Überlieferung, daß die drei Heiligen in „Höhlen“ wohnten. Der Kult der drei Elenden scheint einen germanischen Kult abgelöst zu haben. Eine Hexe empfiehlt dem „Maibauern“, um die Wallfahrt zu stören, einen Rappen um den Hochaltar zu führen. Der Rappe wird weiß (!). Besondere Beachtung verdient eine Inschrift auf einem Grabstein (abgedruckt bei Vollmer, *Inscriptiones Romanae* S. 80), mit deren Deutung aber sich nur der Fachmann befassen mag, und ein Stabkreuz auf einem Grabstein der Heiligen. Eine Darstellung der mönchischen Kulturtätigkeit in den Bistümern Eichstätt und Regensburg, eine Gesamtdarstellung des Recluentums hat sich im Verlauf der Arbeit als erwünscht und dankenswert gezeigt.

München.

P. R. Bauerreiß.

Strukat, Albert, Das Cisterzienserkloster Eldena bei Greifswald. Greifswald 1924. 52 S.

Das Büchlein führt dem Besucher der Ruinen von Eldena in Kürze die Geschichte dieses Klosters vor und gibt ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben jener Mönche. Zugrunde gelegt wurde Pyl Theodor: Geschichte des Cisterzienserklosters Eldena. Das zweite und dritte Kapitel befaßt sich mit der Beschreibung und Erklärung der Ruinen. Für „Talar mit weiten Ärmeln“ wäre richtiger der monastische Terminus „Kukulle“ zu gebrauchen.

München.

P. Benedikt Herrmann.

Streit, Robert, O. M. I., Bibliotheca missionum. II. Bd. Amerikanische Missionsliteratur 1493—1699. Xav. Verlagsbuchh., Aachen 1924. XI, 28, 967. Lex. 8^o, geh. M. 36.—, geb. M. 44.—.

Als der erste Band der groß angelegten Bibliotheca Missionum vor zehn Jahren erschien, umtobte der Weltkrieg unser Vaterland. Der unglückliche Ausgang des Krieges ließ ernstlich befürchten, daß die Fortsetzung des Werkes den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Opfer fallen würde. Daß dem nicht so wurde, ist eine erfreuliche Tatsache und man kann dem unermüdlichen Herausgeber im Interesse der Missionswissenschaft von Herzen gratulieren, daß er auch für die folgenden Bände seiner Missionsbibliographie die finanzielle Sicherstellung gefunden hat. Der vorliegende zweite Band umfaßt die amerikanische Missionsliteratur der Jahre 1493—1699. Es ist wirklich staunenswert, was Streit an für die Missionsgeschichte wertvollem Material gefunden und verwertet, wenn auch viele der aufgeführten Bücher und Werke nur entfernt mit Mission zu tun haben. Für die Geschichte der Benediktinermission in Südamerika bringt der Band auch in den anhangsweise angeführten Handschriften nichts Neues. Streit zählt nur Philopons legendenhaftes Werk „Nova Typis Transacta Navigatio“ auf. Da über die alten südamerikanischen Abteien, wie Bahia (gegr. 1582), Rio de Janeiro (gegr. 1590) Olinda (gegr. 1592), S. Paolo (gegr. 1598) und ihre segensreiche Kulturarbeit

keine Monographien vorhanden sind, so wären Literaturverweise wie auf Helyot, Wittmann, Moosmüller und auf die Revue benedictine XV, 414—425 wünschenswert gewesen. Auch möchten wir die Frage offenlassen, ob es nicht für den praktischen Gebrauch besser gewesen wäre, statt der trockenen Aufzählung der Buchtitel nach dem Erscheinungsjahr, das Werk nach sachlichen Gesichtspunkten einzuteilen, etwa nach dem Muster von Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zur deutschen Geschichte. Das Werk selber aber ist eine ganz gewaltige, nicht hoch genug zu schätzende Leistung deutschen Gelehrtenfleißes und verdient aufrichtige Anerkennung. Bei der engen Verbindung von Mission und Siedelung, Kolonisation und Volkskunde wird das Werk neben dem Missions- und Kirchenhistoriker auch dem Geographen und Ethnographen, dem Kulturhistoriker und dem Linguisten ein unentbehrliches Hilfsmittel werden.

München.

P. W. Mathäser.

Lohmann, Dr. Martin, Die Bedeutung der deutschen Ansiedlungen in Pennsylvania. Schriften des Deutschen Ausland-Instituts, Stuttgart. Reihe A, Bd. 12. Stuttgart 1923. 8°, V, 153 S., geh. M. 1.50.

Das nach dem Weltkrieg erfreulicherweise neuerwachte Interesse am Grenz- und Auslandsdeutschum hat bereits eine ansehnliche Literatur geschaffen. Zum wertvollen davon ist ohne Zweifel die vorliegende Schrift von Lohmann zu rechnen. Der Verfasser hat mit viel Liebe die weitverstreuten gedruckten Quellen über die deutschen Siedelungen in Pennsylvania herangezogen und zu einem recht anschaulichen Bilde von dem Entstehen, von der Entwicklung und vom Vergehen des deutschen Elementes in diesem mit am meisten von der deutschen Einwanderung bevorzugten Lande der Vereinigten Staaten verarbeitet. Mit besonderer Gründlichkeit ist die erste Zeit der deutschen Einwanderung behandelt, die äußeren und inneren Gründe, die im 17. und 18. Jahrhunderte viele zur Auswanderung veranlaßte. Meist waren es religiöse Verfolgung in der Heimat, religiöse Unduldsamkeit, die Hunderte über das Meer trieb. Deshalb auch das bunte Bild von Sekten und religiösen Gemeinschaften in dem allen Religionsgesellschaften freie Religionsübung gewährenden Staate. Es ist außerordentlich interessant an Hand des Buches die Schicksale der verschiedenen religiösen Koloniegründungen, wie der deutschen Quäker in Germantown, der Lutheraner in Neuhanover, der verschiedenen Mennonitengemeinden zu verfolgen und ihren oft großen kulturellen Einfluß zu beobachten. Es ist eine Fülle von Material, die uns Lohmann über die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung der deutschen Bevölkerung bringt, was er über die verschiedenen Einwanderungsphasen und -zentren zu berichten weiß. Und nur mit Wehmut lesen wir von dem nicht mehr aufzuhaltenden Endsicksal des Deutschtums in Pennsylvania, von der sicheren Anglisierung der deutschen Bevölkerung. Bei dem vielen Guten, das über die Schrift gesagt werden kann, hat diese jedoch einen bedauerlichen Mangel, der die Verhältnisse im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart in ganz einseitigem Lichte erscheinen läßt. Lohmann geht zu wenig auf die Siedelungen ein, die katholischen Ursprungs sind. Wohl lesen wir von der Gründung evangelischer Gemeinden, von evangelischen Kirchen und Schulen, von der Pflege von Kunst und Musik der Lutheraner, Reformierten und Herrnhuter, von den „Klöstern“ in Ephrata und Bethlehem, von Männern, die sich besonders Verdienste um die Erhaltung des deutschen Wesens erworben haben. Die Leistungen der deutschen Katholiken für ihr Volk und Volkstum dagegen werden nur sehr nebenbei erwähnt oder übergangen. Wohl ist es richtig, daß die

katholische Einwanderung in Pennsylvania erst anfangs des 19. Jahrhunderts einsetzte, doch ist das kein Grund, nicht näher auf sie einzugehen. Katholische Literatur scheint wenig benutzt zu sein, sonst müßte Lohmann näher auf die Gründung Gallitzins zu sprechen kommen, sonst müßte er mehr über S. Mary zu berichten wissen. Es ist unverständlich, daß von dem Wirken der katholischen Ordensleute für das Deutschtum überhaupt nicht die Rede ist. Weder von den Bemühungen und Arbeiten der deutschen Redemptoristen in Pittsburg, Philadelphia, S. Mary, noch von den Münchenern Armen Schulschwestern in Pittsburg und S. Mary, weder von den Benediktinern in S. Vincenz, Carrolltown, Indiana, Greensburg, S. Mary und Erie, noch von den Benediktinerinnen steht ein Wort in der ganzen Schrift. Namen, wie die der Redemptoristen Sänderl, Bayer, Cziwtkowietz, Seelos, dann des ersten deutschen, von König Ludwig I. von Bayern in Rom durchgesetzten Bischofs Neumann von Philadelphia, sucht man vergebens. Gänzlich unverständlich ist es, daß der um das deutsche Wesen so verdiente Benediktinererzabt Bonifaz Wimmer und seine Stiftung nicht aufgeführt wird. Wimmer hat 40 Jahre lang für die deutsche Sache in Pennsylvania gearbeitet und sein S. Vincenz trägt heute noch deutschen Charakter. Über all das Genannte gibt es Monographien, so von Berger über Bischof Neumann, von Frieß und Abbelen über die Schulschwestern, von Moosmüller über Erzabt Wimmer und die Benediktiner, von Lemke über Fürst Gallitzin und sein Werk. Ebenso bieten die Annalen zur Verbreitung des Glaubens und die Mitteilungen des Leopoldinenvereines zu Wien sowie die Catholic Encyclopaedia, dann die Kirchengeschichte von Shea Material. Das Fehlen eines Registers dürfte nicht als solcher Mangel empfunden werden, als die kargen Mitteilungen über die katholischen Deutschen und ihre Siedelungen in Pennsylvania.

München.

P. W. Mathäser.

Herwegen, Ildephons, Lumen Christi. Gesammelte Aufsätze
(= Der katholische Gedanke, Bd. 8). Theatiner-Verlag,
München 1924.

Die vier Aufsätze sind ein wichtiger Beitrag zum Aufbau unserer Zukunft in Persönlichkeit, Arbeit, Kunst und Religion; insofern bilden sie eine Einheit und rechtfertigt sich ihr Wiederabdruck; nur der vierte Vortrag „Das Mysterium als die Seele katholischen Wesens“ erscheint erstmals. In formvollendeter Rede werden uns tiefe, ernste Wahrheiten vorgetragen. Man kann nicht immer zustimmen. So ist der Gegensatz zwischen dem süddeutsch-platonischen und katholischen Typus mit der Unterordnung des Willens unter den Verstand und dem neu-norddeutsch-kantischen mit der Herrschaft des Willens über den Verstand (S. 50) nichts als eine geistreiche Konstruktion. Noch mehr derlei subjektive Prägungen wuchern im Vortrag über Kunst, wenn uns z. B. im Anschluß an R. Hamann die Behauptung vorgetragen wird: „Vor allem aber ist zu betonen, daß der gotische (Geist) zum Menschlich-Weltlichen, der griechische zum Überirdisch-Göttlichen hinstrebt“ (S. 93)! Man spürt da die Wirkung der geistreichen Thesen eines Scheffler und Worringer. Auch die Ausführungen über die Beuroner Kunst, wie feinfühlig sie uns nahegebracht wird, sind nicht durchweg überzeugend. Aber immer bleiben sie geistvoll und vornehm.

Sarnen.

P. Br. Wilhelm.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

* Während der erste Teil der Studien und Mitteilungen sich mit der großen Vergangenheit unseres Ordens beschäftigt, wollen die „Chroniken“ den gegenwärtigen Stand der großen familia benedictina behandeln, ihr Wachsen und Werden, ihre Erfolge und Schwierigkeiten aufzeigen und nicht zuletzt den Blick vom eigenen engeren Arbeitsgebiet innerhalb des Klosters auf die hohen heiligen Aufgaben lenken, die für den Gesamtorden bestehen, auf die terra inculta, soweit und noch weiter als die deutsche Zunge klingt. Es wird freilich bei der Verschiedenheit der Sprachen und Nationen, bei den vielen eigenen literarischen Veröffentlichungen der einzelnen Klöster schwer sein, einen verlässigen Überblick über den Stand des Ordens zu gewinnen, aber trotzdem sei an alle Abteien und Häuser unseres Ordens, namentlich die überseeischen, die erneute Bitte gerichtet, gedrängte Berichte über ihr Kloster zu den festgelegten Zeitpunkten — für das nächste Buch bis zum 1. November 1926 — zu übermitteln. Die Reihenfolge der Klöster bei den hier veröffentlichten Chroniken entspricht der Aufzählung in dem Katalog Familiae confoederatae Ss. Patriarchae Benedicti, Rom 1920.

Die Schriftleitung.

Der Kongreß der Äbte in Rom (1.—11. Oktober 1926). Zum erstenmal nach den Klosterstürmen am Anfang des 19. Jahrhunderts versammelten sich die Äbte des Benediktinerordens 1880 in Rom, um am Pfingstfeste in Monte-Cassino gemeinsam und feierlich des Tages zu gedenken, an dem der heilige Ordensstifter vor 1400 Jahren der Welt geschenkt wurde. Mit der gehobenen Stimmung dieser Tage und der brüderlichen Annäherung der einzelnen Klöster hängt auch zusammen die Begründung unserer „Studien und Mitteilungen“. Im April 1893 war zum zweitenmal eine bedeutende Zahl von Äbten der verschiedensten Länder in Rom vereinigt, um an der Bildung der Confoederatio Benedictina und der Ernennung des ersten Abt-Primas teilzunehmen. Über diese Tage brachten die „Studien und Mitteilungen“ eingehende, stimmungsvolle Berichte aus der Feder des H. H. Beda Adlhoch von Metten. Der 11. November 1900 sah wiederum eine stattliche Versammlung von Äbten, welche erschienen waren zur Einweihung der Kirche des hl. Anselm durch Kardinalstaatssekretär Rampolla. Das Pfingstfest 1913 rief zum viertenmal sämtliche Äbte nach Rom ein, wo nach der glänzenden Weihe des neu geschmückten Benediktusgrabes in Monte-Cassino, dem alternden Abt-Primas Hildebrand durch Wahl ein Coadjutor cum jure successionis zur Seite gestellt werden sollte. Nachdem nun die zwölf Jahre seiner Amtsdauer dem Ende zuneigten, erließ H. H. Abt-Primas Fidelis von Stotzingen im Frühjahr 1925 eine Einladung an alle Äbte der Confoederation zur Beratung gemeinsamer Ordensangelegenheiten und zur Wahl eines neuen Abt-Primas, auf den 1. Oktober. Von den 111 Äbten, welche der Orden gegenwärtig zählt, konnten 90 erscheinen.¹ Dem einzigen Abte, der zugleich die bischöfliche Weihe hat, Bonifatius Sauer, war es nicht möglich, sein Missionsgebiet Wonsan zu verlassen. Von den 10 Äbten, denen auch eine Diözese untersteht, waren alle anwesend, ausgenommen Abt Michael Ott von Kanada. Die Äbte-Praesides der 15 Kongregationen waren sämtlich erschienen bis auf Erzabt Norbert Weber von St. Ottilien, dessen Visitationsreise in Ostasien sich über Erwarten ausgedehnt hatte. Aus der Zahl der Äbte möchten wir herausheben H. H. Abt Cölestin Baumgartner von Lambach, der beinahe 82 Jahre zählt, dem physischen Alter nach der älteste

¹ Die abwesenden wählten sich — bis auf vier — aus der Zahl der Äbte stimmberechtigte Vertreter, so daß die Zahl der Stimmen 107 betrug.

der Äbte ist und der zugleich der einzige ist, der schon der Äbteversammlung 1893 beigewohnt hatte. Hingewiesen darf wohl auch werden auf die Gruppe der 21 Äbte, die im Anselmianum ihre Studien gemacht hatten und dann durch das Vertrauen ihrer Mitbrüder an die Spitze ihrer Klöster berufen worden waren. An Ländern waren vertreten: Italien, Schweiz, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, England, Spanien, Luxemburg, Nord- und Südamerika, Australien, Deutschland. Es war ein interessantes Gemisch der Sprachen beim brüderlichen Verkehre; bei den gemeinsamen Verhandlungen wurde aber die lateinische Sprache gebraucht; doch war es jedem freigestellt, sich seiner Muttersprache zu bedienen; nur mußten dann seine Worte von einem der Sekretäre ins Lateinische übertragen werden. Es waren Plenar- und Partikularsitzungen vorgesehen; an den ersteren nahmen alle Äbte teil, an den letzteren nur die Praesides und dazu aus jeder Kongregation ein gewählter Vertreter; außerdem aber hielten die einzelnen Kongregationen ihre Beratungen. Am 1. Oktober, um 9 Uhr vormittags, wohnten alle Teilnehmer einer hl. Messe vom Heiligen Geiste bei, die Abt-Primas zelebrierte. Um 10 Uhr begann die erste gemeinsame Sitzung in dem zur Aula eingerichteten Bibliotheksaale. Dieser ersten Sitzung folgten bis zum 6. Oktober noch sechs andere; am 7. Oktober fand der Wahlakt statt. Das Präsidium führte H. H. Abt-Primas Fidelis bei allen Sitzungen, bei der Wahl H. H. Erzabt Gregor Diamare von Monte-Cassino. Vizepräsidenten bei den Verhandlungen waren: H. H. Erzabt Gregor Diamare und H. H. Erzabt Remigius Bárdos von Pannonhalma in Ungarn; Sekretäre die H. H. Äbte Ansgar Vonier von Buckfast und Laurentius Zeller von Trier. Bezüglich der Stellung des Abt-Primas im Gesamtden und im Anselmianum stellte sich die Versammlung nach eingehenden Beratungen einmütig auf den Boden der Dekrete Leo XIII. vom 12. Juli 1893 und der Congregatio pro Religiosis vom 16. September 1893, die nicht überall in lebendiger Erinnerung geblieben waren. Es wurde sodann Bericht erstattet und Diskussion geführt über eine Reihe wichtiger kirchlicher, wissenschaftlicher, apostolischer Arbeiten, wodurch sich ein interessanter Einblick erschloß in die vielgestaltigen gesegneten Aufgaben des Ordens. An dieser Stelle darf vielleicht auch erwähnt werden, daß durch eine gütige Anregung des H. H. Abt-Primas die Aufmerksamkeit gelenkt wurde auch auf die *Academia bavarica benedictina* und auf die „Studien und Mitteilungen“. Der Wahlakt am 7. Oktober brachte schon im ersten Skrutinium die nahezu einstimmige Wiederwahl des H. H. Abt-Primas Fidelis von Stotzingen. Man begab sich sodann von der Aula in die Kirche und dankte Gott durch ein begeistertes Te-Deum.

Am Sonntag den 11. Oktober um 1½ Uhr empfing der Heilige Vater die Versammlung in feierlicher Audienz, reichte jedem einzelnen die Hand, sprach auch mit dem einen oder anderen, und hielt dann vom Throne aus trotz der vorgerückten Stunde und seiner sichtlichen Ermüdung, in italienischer Sprache eine herzliche, fast freundschaftliche Anrede, in der er auch die Worte zu gebrauchen die Gnade hatte, daß dieser Kongreß vielleicht alle übertreffe, die er während des Jubiläumsjahres gesehen habe. Am Schlusse erteilte er der ganzen Benediktinerfamilie seinen hohepriesterlichen Segen.

Diese fünfte Plenarversammlung des Benediktinerordens — wenn man so sagen darf — war nach außen hin vielleicht weniger glänzend als die früheren, allein sie war ausgezeichnet durch eine stets zunehmende Klärung und Übereinstimmung in den Prinzipien, durch gegenseitiges Verstehen, durch Einfachheit und Herzlichkeit im Verkehre, durch frohe Zuversicht für die Zukunft. Man hätte die Gesamtheit bei aller Verschiedenheit in äußeren Dingen bezeichnen können als den in hundert Einzelnen lebenden und verkörperten Benediktus des 20. Jahrhunderts.

Ettal.

Abt W. Wolfssteiner.

Das Generalkapitel des Ordens der Cisterzienser, abgehalten in Rom (1.—5. Oktober 1925). I. Das äußere Bild. Das Heilige-Geistamt wurde vom Generalabte des Ordens, Dr. Cassian Haid, Abt zu Mehrerau, am 1. Oktober, 8 Uhr, in der Ordenskirche S. Croce gehalten. Der große Verhandlungsstoff wurde in acht mehrstündigen Sitzungen erledigt, die im Generalatshause der Prämonstratenser in der Via Urbana abgehalten wurden. Hier waren auch die meisten Teilnehmer einquartiert, während ein Teil bei den Kreuzherren in der Via monte Tarpeo wohnten. Die Privataudienz bei Sr. Heiligkeit hat am 5. Oktober, 1 Uhr, stattgefunden; der H. H. Generalabt hielt die Anrede, auf welche der Hl. Vater deutsch erwiderte; Sr. Heiligkeit sah wohl blaß aus, aber im Sprechen haben sich seine Züge voll väterlicher Güte wunderbar belebt. Die letzte Sitzung und das Tedeum waren wieder in S. Croce.

II. Über den Stand des Ordens. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Generalkapitels ist 31. Der Orden besteht jetzt aus sieben Provinzen, deren Vorstand von nun an den Titel „Präses“, bisher „Generalvikar“, führt; sie heißen: die österreichische, die oberdeutsche, die italienische, die belgische, die französische, die ungarische und die tschechoslowakische; dazu kommen zwei Einzelklöster.

Das Kloster Hautecombe in Frankreich konnte der Orden nicht behaupten; ein polnisches wird nun von Sittich aus neu besiedelt. Nach 120jährigem Todesschlaf sind Himmerod und Bronnbach neu erstanden und durch Mehrerau neu besiedelt worden; in Frankreich werden zwei Klöster neu besiedelt, in Italien eines, in Holland wird eines neu gegründet. Ein neues Nonnenkloster in Dänemark ist in schwieriger Lage; der Abt von Ossegg übernimmt das Patronat. Mehr wie 30 Nonnenklöster in Spanien bitten um engere Föhlung mit der Ordensleitung und erhalten den Abt von St. Michel als Kommissär.

III. Die Stiftspfarrn. Der Abt Dr. Gregor Pöck von Heiligenkreuz-Neukloster erstattet ein Referat; über Antrag des Abtes Plazidus Magnanensi wird eine Kommission gewählt; nach eingehender Beratung wird der Vollversammlung ein Antrag unterbreitet — Berichtstatter Abt Dr. Alois Wiesinger von Schlierbach — und einstimmig angenommen.

Diese Entschließung lautet: „Capitulum Generale de difficultatibus ex nimia copia parochiarum praesertim dissitarum in respectu monastico et ascetico necnon materiali exurgentibus deliberans S. Sedi desiderium exprimere audeat, ut monasteria ex parte saltem a parochiis et ab oneribus iisdem annexis, quam maxime fieri potest, liberentur, secluso tamen omni existentiae monasteriorum periculo. Idem petit humillime, ut in hac re gravissima et difficillima a S. Sede sive via diplomatica sive lege ferenda monasteriis, ad quae spectat, succuratur.“

IV. Missionen. Der Generalabt hatte schon in der dritten Sitzung gesagt, daß er eingeladen ward, am Mississippi ein Kloster zu gründen; der Abt von Schlierbach berichtete über ein Anerbieten, in Mittelamerika ein Kloster zu errichten, zur Festigung neubekehrter Indianer in der Religion und zu deren Zivilisierung. Dieser unterbreitet in der siebenten Sitzung folgende Anträge:

„1. Exemplum antiquorum Patrum Ordinis Nostri sectans Capitulum Generale desiderat, ut etiam hodie in regionibus missionum monasteria Cisterciensia fundantur.

2. In his monasteriis exacta vita monastica agatur, id est, monachi non singulas stationes frequentent, sed in monasterio ipso vitam liturgicam et religiosam, doctrinam scientiarum necnon agrorum cultura civilisationem promoveant et laborem aliorum missionariorum compleant.

3. Alium modum missionandi Capitulum Generale vetat.“

Die Annahme dieser Anträge war einstimmig; es wurde auch dem Abte

Alois und allen anderen zugestanden, die geeigneten Mittel zur Erreichung dieses hl. Zieles anzuwenden.

V. Die Pflege des inneren Lebens. Es wurde beraten, in welcher Weise der Orden in der Abwehr der pseudomystischen Strömungen unserer Tage der Ehre Gottes und dem Heile der Seelen dienen könne und es wurde beschlossen, daß in den Noviziaten und Klerikaten die Schriften des hl. Bernardus mehr benutzt und besonders seine Lehren auf dem Gebiete der Aszetik und Mystik in den Unterrichtsstoff aufgenommen werden sollen. —

Bei allen Arbeiten des Generalkapitels war der H. H. Generalabt Dr. Cassian Haid wirklich dessen Seele und seiner Arbeitskraft, seinem liebenswürdigen Entgegenkommen und seiner zielbewußten Festigkeit ist es auch am meisten zu danken, daß der große Stoff in so mäßiger Zeit und in einer so überaus erfreulichen Einhelligkeit erledigt wurde.

Heiligenkreuz bei Baden.

M. Kurz.

Zur Geschichte des Stiftes St. Paul und seiner Anstalten (1900—1925).

Mit der Reifeprüfung am 30. Juni 1925 vollendete das Stiftsgymnasium das erste Vierteljahrhundert seit seiner Ausgestaltung zum vollständigen Obergymnasium. Mußte auch infolge der Ungunst der Zeiten von einer Jubelfeier abgesehen werden, so bietet die 25. Reifeprüfung doch einen geeigneten Anlaß, kurze Rückschau zu halten über die drei Jahrzehnte, innerhalb welcher sich dieser bedeutsame Wandel in der Geschichte unserer Anstalten und damit auch in der Stiftsgeschichte vollzog.

Ein Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem Stifte St. Paul vom 16. Juni 1871 führte zur Verstaatlichung der seit 1807 von den St. Pauler Benediktinern geleiteten Lehranstalten in Klagenfurt. Es muß für die Stiftsmitglieder ein nicht geringer Schmerz gewesen sein, vom großen, fruchtbaren Arbeitsfeld in der Metropole Kärntens in die damals noch so bescheidenen Schulverhältnisse von St. Paul zurückversetzt zu werden. Doch wenn wir jenen Wandel der Dinge im Spiegel der Gegenwart betrachten, so müssen wir sagen, daß mit dem ehrenvollen¹ Rückzug der Stiftsmitglieder aus der Landeshauptstadt nach St. Paul die Grundlage für die innere und äußere Entwicklung der stiftlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten geschaffen wurde. Die Ausgestaltung derselben, die bereits im § 6 des erwähnten Übereinkommens von der Regierung gefordert und mit der ersten Reifeprüfung im Jahre 1901 abgeschlossen wurde, bot dem Stifte einen neuen, großen, nicht weniger dankbaren Wirkungskreis.

Zehn Jahre nach dem Abschluß des Übereinkommens vom 16. Juni 1871, am 30. April 1881, versammelten sich sämtliche Bürgermeister des Lavanttales — Gemeindevorsteher in St. Paul war damals Steuerverwalter Andreas Dörflinger — in Wolfsberg, um über die an zuständiger Stelle vorzuschlagende Ausgestaltung des Stiftsuntergymnasiums zu einem vollständigen Obergymnasium zu beraten. „Die bedeutenden Erfolge,“ heißt es in jener Eingabe an das Landespräsidium, „welche besonders in den letzten Jahren am Untergymnasium des hochwürdigen Benediktinerstiftes St. Paul erzielt wurden, haben nicht nur bei den Insassen von St. Paul, sondern bei allen Bewohnern des Lavanttales den Wunsch angeregt, es möge dieses Untergymnasium zu einem achtklassigen Obergymnasium umgestaltet bzw. er-

¹ Professor Dr. Franz Hann widmete bei der Eröffnungsfeier des neuen Gymnasiums in Klagenfurt am 19. September 1891 dem Stifte St. Paul folgende Worte: „Da wir nunmehr in der Vorführung der Geschichte des Gymnasiums bei diesem Jahrhundert angelangt sind, erfordert es die heilige Pflicht geschichtlicher Pietät, erfordert es der historische Sinn, der langjährigen, edlen und aufopfernden Tätigkeit der Benediktiner von St. Paul zu gedenken. Im Jahre 1807 hielt der verdienstvolle Orden seinen Einzug in unsere Anstalt. Generationen verdanken in Kärnten ihre humanitäre Bildung den Männern des Ordens, welche ihr bestes Selbst selbstlos der Jugend opferten.“ (42. Programm des Staatsobergymnasiums in Klagenfurt, 1891/92, S. 26.)

weitert werden.“ Das Ansuchen wurde damals wegen Mangels an Lehrkräften und mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Stiftes wie des Staates abgewiesen.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Frequenz der Anstalt und der anerkannt gute Stand des Unterrichtsbetriebes veranlaßten die Unterrichtsverwaltung elf Jahre später, die 1881 aufgeworfene Frage der Ausgestaltung des Stiftsgymnasiums neuerdings und diesmal ernstlich in Erwägung zu ziehen. Am 9. Februar 1892 erhielt Abt Augustin Duda vom damaligen Landespräsidenten Freiherrn von Schmidt-Zabierow ein Schreiben, mit dem die Verhandlungen über die Errichtung eines Stifts-Obergymnasiums in St. Paul eingeleitet wurden. Abt Augustin, der den ständigen Wechsel der Lehrkräfte mit banger Sorge beobachtete, den bedenklichen Mangel an solchen aus dem Stiftsverbande sah und nicht zuletzt auch mit der finanziellen Not des Stiftes rechnen mußte, erhob mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse im Laufe der Verhandlungen wiederholt ernste Bedenken gegen die Errichtung des Obergymnasiums und wollte die Ausführung des Planes auf eine spätere, günstigere Zeit verschoben wissen. Da jedoch das Unterrichtsministerium auf seiner Forderung beharrte und mit der vom Stiftsabte erbetenen Entbindung des Stiftes von seiner Lehrverpflichtung an der theologischen Lehranstalt in Klagenfurt die Errichtung des Obergymnasiums in St. Paul durchgeführt wissen wollte, willigten Abt und Kapitel in das Übereinkommen vom 6. bzw. 15. Oktober 1896 ein, gemäß welchem das stiftliche Untergymnasium in St. Paul vom Schuljahr 1897/98 an allmählich zu einem vollständigen Obergymnasium mit dem Titel „K. k. Stiftsgymnasium in St. Paul“ erweitert wurde.

Das Übereinkommen trat am 6. Februar 1897 in Kraft, und noch im Herbst desselben Jahres wurde die fünfte Klasse eröffnet.

Mit dieser gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse und der neuen Verpflichtungen brach für das Stift eine neue erfolgreiche Periode seines Wirkens an. Das Vertrauen in die pädagogische und didaktische Tüchtigkeit der Stiftsmitglieder, das das Unterrichtsministerium der Stiftsvorsteherung durch die Übertragung so schwerer Aufgaben bekundete, hob ihren Mut und stärkte ihre Kraft. Vor allem mußte an den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes geschritten, an die Erhöhung des Personalstandes im Lehrkörper gedacht und auch die Vergrößerung des stiftlichen Konviktes in Erwägung gezogen werden, Aufgaben, deren Lösung dem edlen Stiftsvorstande nicht mehr beschieden war. Abt Augustin Duda starb am 20. September 1897 und dessen Nachfolger, Abt Gregor Ehrlich (1898—1912), sah sich am ersten Tage seiner Regierung vor die Ausführung der eingegangenen, schweren Verpflichtungen gestellt. Ohne die Größe der Opfer zu verkennen, schritt der neue Stiftsvorstand, auf des Himmels Beistand und die Arbeitsfreudigkeit seiner Kapitulare vertrauend, an die Erfüllung, bei der ihn der tatkräftige Direktor P. Eberhard Katz erfolgreich unterstützte.

Mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 wurde das neue Gymnasialgebäude bezogen und am Ende des Studienjahres 1900/1901 die erste Reifeprüfung abgehalten, der sich 15 Abiturienten unterzogen.²

Am Schlusse des Schuljahres 1900/1901 trat der verdienstvolle Direktor P. Eberhard Katz, der seit 1885 an der Spitze des Stiftsgymnasiums stand, zurück, wirkte jedoch noch als Professor der Geschichte und Geographie an demselben bis Ende des Schuljahres 1906/1907.³ Sein Nachfolger in der Direktion wurde Professor P. Aemilian Hribernig (1901—1911).

² Mit Erlaß des M. f. K. u. U. vom 9. Februar 1901, Z. 35056, wurde das Öffentlichkeitsrecht auch auf das Obergymnasium erstreckt.

³ Über die Bedeutung dieses hervorragenden Schulmannes vgl. Strelli-Olbert: „Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909“, S. 93, 101—103, 120 f., 126

Gerade im Übergangsstadium erhielt der Lehrkörper glücklicherweise bedeutende Verstärkungen durch den Eintritt der Stiftsmitglieder P. Severin Greilach (1900/01—1924/25), Dr. P. Hugo Greilach (1902/03), Dr. P. Richard Strelli (1903/04) und P. Engelbert Olbert (1904/05). Im Schuljahre 1901/02 und im II. Semester 1902/03 wirkte am Stiftsgymnasium aushilfsweise Dr. Adam Heffer, der jetzige Fürstbischof von Gurk als Professor der klassischen Sprachen.⁴

Im Jahre 1907 wurde mit dem Umbau und der Vergrößerung des vom Direktor P. Eberhard Katz 1889 auf der Westseite des Marktes erbauten Konviktes „Josefinum“ begonnen und bereits im Jahre 1909 konnte das bis dahin noch im Stifte untergebrachte Internat der Obergymnasiasten mit dem neuen, großen Gymnasialkonvikte „Josefinum“ vereint werden.

Was Abt Augustin kaum zu hoffen gewagt, war nun durch das gütige Walten der Vorsehung, durch die Opferwilligkeit der Stiftsvorsteherung und des Kapitels glücklich erreicht. Es galt nun, das Erreichte zu erhalten, fortzuführen und weiter zu entfalten. Die schweren Sorgen um die Erhaltung der neuen Anstalten, die wiederholten Todesfälle, die beim spärlichen Nachwuchs die Reihen der Stiftsmitglieder bedenklich lichteteten, vermochten die innere und äußere Entwicklung der Institute nicht aufzuhalten. Dies beweisen die wiederholten lobenden Anerkennungen der Unterrichtsbehörden und die vielen musikalischen und künstlerischen Darbietungen im Konvikte, die den besten Leistungen verwandter Anstalten würdig zur Seite stehen.⁵

Neuen Zuwachs erhielt der Lehrkörper im Schuljahr 1907/08 mit dem Historiker P. Heinrich Birnbacher (mit Unterbrechung bis II. Semester 1918) und dem Zeichenlehrer P. Suitbert Lobisser und 1908/09 mit dem Philologen P. Karlmann Kerda, erlitt jedoch gleichzeitig einen schweren Verlust durch die Erkrankung des ausgezeichneten, von den Kollegen und Schülern hochgeachteten Germanisten P. Bruno Jellinegg, der nach dreijährigem Leiden am 22. Oktober 1908 im besten Mannesalter aus dem Leben schied. Mit Professor Jellinegg sank ein Mann von aufrechtem Charakter, ein ernster, wissenschaftlicher Forscher, eine kräftige Stütze der stiftlichen Anstalten frühzeitig ins Grab. Durch seinen frühen Tod blieb seine in Fachkreisen lobend anerkannte Arbeit: „David von Augsburg. Dessen deutsche Schriften, auf ihre Echtheit untersucht und auf Grund der Handschriften verbessert“ (Jahresbericht 1904 und 1905) leider unvollendet.

Aus Gesundheitsrücksichten trat auch Direktor P. Ämilian Hribernig am Schlusse des Schuljahres 1910/11 in den dauernden Ruhestand. Seinem Einfluß hat es die neue Lehranstalt vor allem zu danken, daß sie sich an der Stelle (Färberwiese) erhob, an der sie heute steht, seiner Fürsorge ist zum größten Teil die moderne Ausstattung derselben zuzuschreiben. Besondere Sorgfalt widmete er dem physikalischen Kabinett, das er mit fachmännischem Geschick auf den heutigen, beachtenswerten Stand zu erheben und durch Aufstellung des Umformeraggregates zu einer Sehenswürdigkeit zu gestalten wußte.⁶ Das ausgeprägte Pflichtbewußtsein und die Ordnungsliebe, die

und 140—142. Wissenschaftliche Abhandlungen des fachtüchtigen Historikers enthalten die Jahresberichte des Stiftsgymnasiums 1886, 1889 und 1895—1898.

⁴ Die ändern meist rasch wechselnden weltlichen und geistlichen Lehrer, die während des Vierteljahrhunderts aushilfsweise an der Anstalt wirkten, konnten wegen Raum Mangels in die Abhandlung nicht einbezogen werden.

⁵ Glanzpunkte dilettantischer Kunst waren im ersten Jahrzehnt des Bestandes der neuen Anstalten die Aufführung des Oratoriums „St. Franziskus“ von P. Hartmann an der Lann-Hochbrunn (26. April 1903) und die Zentenarfeier des Konviktes am 1. und 2. Juli 1911, die vom Konviktsleiter P. Wilhelm Rozmann veranstaltet wurden.

⁶ Seit dem Rücktritt Direktor Hribernigs liegt die Obsorge für das physikalische Kabinett in den bewährten Händen des Professors Dr. P. Hugo Greilach, der dasselbe vielfach modernisierte und ergänzte. Die Apparate für die Versuche aus der Elektrostatik und Elektrodynamik wurden teils neu aufmontiert, teils durch neue ersetzt. Als besondere Zierden des Kabinettes galten ein Doppelkurbelheostat und ein Rowland'sches Metallgitter, welch letzteres von den Jugoslawen gestohlen wurde. Die naturhistorische Sammlung, die gleichfalls Professor Dr. P. Hugo Greilach verwaltet, wurde

Direktor Hribernig erfüllten, kamen im Innern und Äußeren der Schule unverkennbar zum Ausdruck. Er starb nach neunjährigem, wohlverdienstem Ruhestande am 15. Mai 1920. Seinem Nachfolger Dr. P. Siegfried Christian war keine lange Wirksamkeit als Anstaltsleiter beschieden. Er mußte bereits nach zwei Jahren krankheitshalber beurlaubt werden⁷ und starb am 10. April 1915. So begegnete dem Stifte wiederholt das tragische Geschick, tüchtige Kräfte im leistungsfähigsten Alter zu verlieren. Auch Direktor Christian zählte bei seinem Hingang erst 45 Jahre. In ihm verlor die Anstalt einen hochbegabten Lehrer, einen fachbegeisterten Historiker, einen Meister des Vortrages und geistreichen Erzähler, die Schüler einen väterlichen Freund. Die Früchte seiner Spezialstudien legte Direktor Siegfried in drei Programmarbeiten (1899—1901) über das Wirken des Malers Martin Knoller für das ehemalige Augustiner-Chorherrnstift Gries bei Bozen nieder. „Wir begrüßen“, schrieb die Carinthia (Jahrg. 1900, S. 88), „diese Erstlingsarbeit eines jungen kärntnerischen Historikers ganz besonders und wünschen nur, daß der Verfasser auch den Kunstdenkmälern seiner Heimat näherzutreten möge.“ Diesem Wunsche entsprach er später als Konservator (1909), als welcher er eine eifrige Tätigkeit entfaltete.

Am Schlusse des Schuljahres 1912/13 trat der verdienstvolle Professor P. Benedikt Schluder vom Lehramte zurück, das er drei Jahrzehnte erfolgreich verwaltete. Glücklicherweise erhielt der Lehrkörper im gleichen Jahre tüchtigen Ersatz in den Philologen P. Hartwig Labi, P. Thiemo Raschl, denen 1914/15 Dr. P. Hartmann Theus folgte.

Am 16. Juli 1913 wurde Religionsprofessor Dr. P. Odilo Frankl zum Stiftsabte gewählt.

Seit 1916 (II. Semester) liegt die Leitung beider Anstalten — auch Oberpfäket des stiftlichen Konviktes, P. Wilhelm Rožmann, und dessen mittelbarer Nachfolger, Religionsprofessor P. Willibald Denk, waren vom Amte zurückgetreten — in den Händen des jetzigen Direktors. Dank dem einmütigen Zusammenwirken zwischen Gymnasium und Konvikt genossen die Anstalten dauernd das volle Vertrauen der Unterrichtsverwaltung und der Eltern und standen achtunggebietend da unter den Mittelschulen Österreichs, als der große Krieg ausbrach. Die Direktion ließ im Vereine mit dem Lehrkörper, der mittlerweile durch den Eintritt des Dr. P. Hermann Peißl (1916/17) und Dr. P. Roman Bulfon (1917/18—1923/24) abermals verstärkt worden war, keine Gelegenheit vorübergehen, die Schüler über die weltgeschichtliche Bedeutung des Völkerkrieges zu belehren, den vaterländischen Sinn in der Jugend zu erhalten und zu beleben. Eine fortlaufende Kette von Beweisen aufmerksamer Verfolgung der Kriegereignisse durch die Schule bildeten die Sammlungen, Konzerte, Theater für Kriegsfürsorgezwecke und die wiederholte Zeichnung von Kriegsanzleihe. Und als der Ruf des obersten Kriegsherrn an die wehrfähigen Schüler selbst erging, zogen die Musensöhne, von aufrichtiger Begeisterung für die Verteidigung von Heimat und Vaterland vor dem Feind erfüllt, ins Feld. Im ganzen wurden während des Weltkrieges 100 Schüler der Anstalt einberufen, die sich aus Besuchern der 4.—8. Klasse rekrutierten. Außerdem rückten 32 Schüler als freiwillige Schützenkompagnie zum aktiven Militärdienst ein (31. Mai 1915). Bei der Lauterkeit des vaterländischen Empfindens unserer studierenden Jugend war nicht daran zu zweifeln, daß sie sich auch an der Front bewähren werde. Nachrichten von Kriegsauszeichnungen, die sich die Kriegsteilnehmer der Anstalt erwarben, erfüllten Lehrer und Schüler jedesmal mit berechtigtem

durch eine Prunkgarnitur exotischer Schmetterlinge bereichert, der geologisch-paläontologische Teil durch Neuanschaffungen wesentlich vermehrt.

⁷ Mit der Besorgung der Direktionsgeschäfte wurde vom M. f. K. u. U. mit Erlaß vom 10. Mai 1913, Z. 20697, Professor Dr. P. Richard Strelli betraut und mit Erlaß desselben Ministeriums vom 6. Februar 1914, Z. 4279, als wirklicher Leiter des Stiftsgymnasiums bestätigt.

Stolz. In die Freudenbotschaften mischte sich leider allzu oft die Trauerkunde von erlittenem Heldentod, von tödlicher Erkrankung, von Gefangenschaft nach heldenhafter Gegenwehr. 70 Schüler der Anstalt blieben auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen als bis in den Tod treue Opfer für Heimat und Vaterland. Ihnen wurde am Pfingstmontag 1922 im Fichtenhaine vor dem Gymnasium ein von Professor P. Suitbert Lobisser entworfenes, würdiges Heldendenkmal geweiht, das die sinnige Inschrift trägt: „Semper honos, nomen clarum laudesque manebunt“. Während der Kriegszeit wurden neben den normalen wiederholt vorzeitige Reifeprüfungen mit den einberufenen Schülern der Anstalt abgehalten.

Von den großen Umwälzungen, die der Rückzug der verbündeten Truppen mit sich brachte, wurden die Anstalten fast nicht berührt. Um so mehr hatten sie unter der zweimaligen jugoslawischen Besetzung zu leiden. Schon die erste Besetzung (3.—27. Dezember 1918) hatte infolge brutaler Übergriffe und wiederholter, grundloser Einmischung der Militärgewalt in den Gymnasial- und Konviktsbetrieb ernste Konflikte zwischen der Anstaltsleitung und dem jugoslawischen Kommando herbeigeführt. Der denkwürdige 27. Dezember brachte dem Markt und Stift St. Paul und dem ganzen Lavanttal die heldenhafte Selbstbefreiung, an der sich die akademische Jugend St. Pauls hervorragend betätigte, von der feindlichen Tyrannei. Wegen des voraussichtlichen Gegenangriffes wurde das Schuljahr bereits am 12. April 1919 geschlossen und die normalen Reifeprüfungen am 24. April unter dem Vorsitz des Direktors Dr. P. Richard Strelli abgehalten. Der erwartete Gegenangriff erfolgte bereits im Mai und am 3. Juni zogen die jugoslawischen Truppen nach mehrtägigen, wechselvollen Kämpfen zum zweitenmal in St. Paul ein. Nun besetzte die jugoslawische Soldateska das Gymnasialgebäude und das Offizierskorps machte sich im stiftlichen Konvikt breit. Daß die Baulichkeiten, die Einrichtung und die Sammlungen unter dem rücksichtslosen Vorgehen schwer zu leiden hatten, ist selbstverständlich (siehe Jahresbericht 1920, S. 20f.). Aber auch Stiftsmitglieder, Professoren und einflußreiche Bürger waren ihres Lebens und ihrer Freiheit nicht mehr sicher. Viele suchten Schutz und Rettung in der Flucht. Am 31. Juli machte der Abzug der Besetzung der zweimonatigen Knechtschaft endlich ein Ende.⁸ Mit vieler Mühe und großen Opfern wurden die Anstalten bis Mitte September wieder soweit instand gesetzt, daß das neue Schuljahr zum normalen Termin eröffnet werden konnte. Am 27. Dezember 1919 wurde der erste Jahrestag der Befreiung St. Pauls festlich begangen. Bei dieser denkwürdigen Feier wurden die Schüler Stallnig Karl (8.), Widl Paul (8.), Zaufel Ernst (8.), Zill Ernst (8.) für ihre unerschrockene Teilnahme am Abwehrkampfe mit dem Kärntnerkreuz für Tapferkeit und Zentrich Alfons (7.) mit dem Kärntnerkreuz für Verdienst belohnt.

Trotz der jahrelangen Wirren blieb die Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit des Lehrkörpers ungeschwächt, ja sie wurden sogar erhöht durch den Eintritt neuer Lehrkräfte aus dem Stiftsverband, der P. P. Bruno Wüstner (1919/20—1922/23), Erhard Schmid und Paul Wicher (1920/21) und Wolfgang Schütz (1921/22—1923/24, seither studienhalber beurlaubt) und der Unterrichtsbetrieb wurde, wenn auch mit Unterbrechungen und Verkürzung einiger Schuljahre infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und der kriegerischen Ereignisse (Freiheitskämpfe), aufrechterhalten, vorzeitige und normale Reifeprüfungen abgehalten, so daß die Schüler durch die Not der Zeit oder die Schuld der Anstalt kein Studienjahr verloren. Die Kriegsfürsorgetätigkeit wurde eifrig fortgesetzt und brachte viele von hohem Schwunge musikalischer und künstlerischer Betätigung zeugende Aufführungen im Konvikte. Allen in lebhaftester Erinnerung sind heute noch Joh. Müllers „Könige“, die

⁸ Siehe „Der Freiheitskampf im Lavanttal“ von Oberst Anton Fürnschliel, Gymnasialprogramm des Stiftsgymnasiums St. Paul 1920.

am 5. Mai 1921 unter der umsichtigen Leitung des um die Pflege der Musik und Kunst an den stiftlichen Anstalten hochverdienten Religionsprofessors P. Otmar Müller (1895/96—1920/21) mit großem Erfolg aufgeführt und zweimal wiederholt wurden. Der dritten Aufführung wohnte auch der Autor bei.⁹

Das Schuljahr 1920/21 stand ganz unter dem Eindruck der Volksabstimmung (10. Oktober 1920), deren siegreicher Ausgang den Kärntnern die teure Heimat rettete. Neue, frohe Zukunftshoffnung war erwacht, in allen Gauen regte sich neues Leben und überall gab sich in erhebender Weise der feste Wille zu gemeinsamer Arbeit am Wiederaufbau unseres Heimatlandes kund. Am Stiftsgymnasium fand am 25. November eine eindrucksvolle Befreiungsfeier statt, die ausklang in das feierliche Gelöbnis, mit ungeteilten Kräften mitzuwirken an der kulturellen Erneuerung unseres Vaterlandes.

Am 13. Dezember 1920 stand der Lehrkörper abermals an der Bahre eines seiner besten Mitglieder, des Professors P. Rupert Kummerer, der durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der klassischen Philologie¹⁰ und durch seine vieljährige Wirksamkeit an Staatsanstalten (Pettau, Villach, Linz und Brunn) den Ruf des Stiftes weit über Kärntens Grenzen trug. Professor Kummerer hatte im Jahre 1892 wegen eines Kopfleidens dem Lehramte entsagt und wirkte hierauf sieben Jahre als Seelsorger in verschiedenen Pfarreien. Als aber die Ausgestaltung des Stiftsgymnasiums begann, widmete er seine bewährten Kräfte vom Jahre 1899—1908 abermals der Anstalt. Welch hohe Verehrung der greise Schulmann bei seinen Schülern genoß, bewies die 50. Maturafeier, die die überlebenden Abiturienten des Jahrganges 1870 des Klagenfurter Gymnasiums im Stifte St. Paul begingen (20.—22. Juli 1920), um ihren letzten noch lebenden Professor, dem als 80jährigen Greis eine Reise nach Klagenfurt nicht mehr zugemutet werden konnte, in ihrer Mitte zu haben. Als beim Abschied die selbst schon ergrauten Jubilare ihrem greisen Lehrer voll Ehrfurcht die Hand küßten, empfanden alle Anwesenden so recht, was das höchste Glück und der einzig erstrebenswerte Lohn eines wahren Schulmannes sei.

Mit Erlaß des B.-M. f. I. u. U. vom 13. Juni 1921, Zl. 7445/IIb, wurde die Organisation des Unterrichtes in der neuerrichteten öffentlichen Vorbereitungsklasse genehmigt.

Noch war kein Jahr nach dem Tode P. Ruperts vergangen, als im Stifte Eberndorf nach kurzer Krankheit im 59. Lebensjahre Administrator P. Maurus Pototschnig aus dem Leben schied (12. September 1921), der als Professor der klassischen Philologie (1894—1911) an der Ausgestaltung beider Anstalten hervorragenden Anteil nahm. Auch er hatte sich als fachkundiger Lehrer die allgemeine Achtung und als aufrichtiger Jugendfreund die ungeteilte Liebe und Verehrung seiner Schüler erworben. Als heimat-treuer Priester litt Professor Pototschnig in Eberndorf schwer unter den jugoslawischen Drangsalierungen und starb als Opfer seiner unerschütterlichen Heimatliebe. Ihm folgte am 30. November 1922 im Alter von 47 Jahren Professor P. Engelbert Olbert. Wieder verloren Stift und Gymnasium ein verdienstvolles Mitglied im schönsten Lebensalter. Ein reiches Lehrerleben, ein arbeitsfrohes Stiftsmitglied, das trotz seines schweren Leidens mit der Kraft und Ausdauer eines Gesunden für sein Haus geschafft, ging mit Professor P. Engelbert dahin. Obwohl sein Interesse mehr auf die realen Fächer, Mathematik und Physik, gerichtet war, bildete er sich unter dem bekannten Germanisten Schönbach an der Grazer Universität zum anerkannt tüchtigen Deutschlehrer aus, der sein Fach seit Professor Jellingeggs Tode jahrelang allein vertrat. Von seiner gediegenen Arbeitsweise zeugt die Programmarbeit des Jahres 1918: „Die Entwicklung der Gestalten Dietrichs und Hildebrands und ihres gegenseitigen Verhältnisses in der mittelhochdeutschen Dietrich-

⁹ Über die verschiedenen Wohltätigkeits- und Kriegsfürsorgeveranstaltungen im Gymnasium und Konvikt berichten ausführlich die Programme 1915 bis 1921.

¹⁰ Siehe Jahresbericht 1921, S. 3.

sage.“ Er ist der Gründer der stiftlichen „Volksbücherei“. Seiner Anregung verdanken Stift und Markt die elektrische Kraftzentrale, die im Jahre 1907 unter Abt Gregor Ehrlich an der Lavant erbaut wurde und die moderne Einrichtung des Gymnasiums und Konviktes ungemein förderte. Als Lehrer und Erzieher huldigte Professor P. Olbert Ludwig Auers Grundsatz: „Die Erziehung zur Freiheit gedeiht nur unter strammer Zucht“, wußte jedoch mit der Strenge auch Wohlwollen und Nachsicht stets glücklich zu verbinden.

Am Schlusse des Schuljahres 1921/22 schied Gesangslehrer Ferdinand Tangl aus dem Lehrkörper, dem er vom Jahre 1874/75—1896/97 als Turnlehrer und seit 1878/79 als Gesangslehrer angehörte.

Es war der Stiftsvorsteherung nicht leicht, die großen Lücken, die Tod und unvorhergesehene Schicksalsschläge zu wiederholten Malen in die Reihen des Lehrkörpers rissen, immer wieder auszufüllen. Doch der vorausschauenden Fürsorge der Stiftsäbte gelang es, den Personalstand stets entsprechend zu ergänzen. Der Unterrichtsbetrieb wurde gerade in diesem für die Lehranstalt bedeutungsvollen Zeitabschnitt trotz Kriegswirren und Nachkriegsnöten innerlich gefestigt, der Lehrplan durch Einführung des obligaten Turnens und des relativ-obligaten Freihandzeichnens ausgebaut, den Freigegegenständen noch Englisch, Französisch und darstellende Geometrie hinzugefügt, die in den Professoren Dr. P. Hermann Peißl, Dr. P. Hartmann Theuß und P. Suitbert Lobisser, der sich auch als akademischer Maler eines klangvollen Namens in der Künstlerwelt Österreichs erfreut, vollgeprüfte Vertreter fanden. Auch im Konvikte finden neben erstem Studium Spiel und Sport, Musik und Kunst sorgfältige Pflege. Was in den letzten Jahren auf musikalischem und künstlerischem Gebiete geleistet wurde, beweisen u. a. die Aufführungen der „Jahreszeiten“ (1923), des Hofmannsthalschen „Jedermann“ (8. und 9. Juni 1924), des großen Oratoriums von Haydn: „Die Schöpfung“ (1925) und die zweimalige Aufführung des Calderon-Kralikischen Mysterienspiels „Die Geheimnisse der hl. Messe“ (am 28. und 29. Juni 1925).

Eine neue Bildungsstätte wurde den Schülern und der breiten Öffentlichkeit durch die Errichtung eines Schul- und Volksbildungskinos geschaffen, das durch die bildende Kraft seiner Lehr- und Kulturfilme Unterricht und Erziehung wirksam unterstützt.

Mit der Entwicklungsgeschichte unserer Anstalten unzertrennlich verbunden sind endlich die Namen dreier Männer, die deren Aufstieg durch ein Vierteljahrhundert mit Rat und Tat wirksam und selbstlos förderten. Es sind dies die Herren Landeschulinspektoren Hofrat Leopold Lampel, Hofrat Dr. Viktor Tumser und Hofrat Dr. Karl Rosenberg, unter deren von wohlwollender Gerechtigkeit getragener Schulaufsicht 386 Abiturienten maturierten.

Am Schlusse unserer Ausführungen sei noch dankbar der hochwürdigsten Stiftsäbte Augustin Duda und Gregor Ehrlich gedacht, die das große Werk mit schweren Opfern geschaffen und ausgestattet haben. Mit dem Dank an den gegenwärtigen hochwürdigsten Stiftsabt Dr. Odilo Frankl für die treue Fürsorge um die Erhaltung und das Gedeihen unserer Anstalten sei noch die Bitte verbunden, Seine Gnaden möge, getreu den jahrhundertelangen Traditionen seines Ordenshauses, wie bisher so auch fürderhin, im Gymnasium und Konvikte die vornehmste Grundlage einer ehren- und segensreichen Zukunft des Stiftes St. Paul erblicken.

St. Paul.

P. R. Strelli.

Erzabtei Pannonhalma (Martinsberg) 1925. I. Seelsorge und Missionswesen. Verständnis und Interesse am Missionswesen zu fördern, wurde am 19. Januar die Unio cleri pro Missionibus unter den ungarischen Benediktinern organisiert, und es traten beinahe alle Patres und Alumnen als Mitglieder bei. In den Pfarreien wurde der Verein All-

gemeine Glaubensverbreitung und der Kindheit-Jesu-Verein teils gegründet, teils zu neuem Leben erweckt. — Missionen wurden sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ordens bzw. der Diözese gehalten. So z. B. hielten die P. P. Melchior und Emmanuel vor Ostern unter den Verwaltern und Wirtschaftsbediensteten im Komitat Somozy solche Missionen von Meierhof zu Meierhof, wobei P. Emmanuel allein 19mal predigte. Aber auch für das sonstige Personal wurde gesorgt. An fremden Orten hielten einige Patres im März in Corvas und Szaros, im Herbst aber in Acs und in der zur Stadt Kecskut gehörenden Puszta Bugac hl. Missionen, und zwar überall mit sehr großem Erfolg. — Auch Exerzitien wurden mehrfach in den verschiedensten Städten und für die verschiedensten Stände gehalten. Besonders erwähnenswert sind die Exerzitien, welche P. Prior Strommer in Pannonhalma für 17 Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe Ungarns vom 4. bis 8. Juli hielt. Die hohen Herren Gerichtsbeamten waren schon zum zweitenmal deswegen in Pannonhalma. — Das Institut der Oblaten nimmt erfreulichen Fortgang. Am Christi-Himmelfahrtsteste erschien aus Györs ein Pilgerzug von 80 Personen und von diesen legten 56 in die Hände des Herrn Erzabtes das Oblatengelübde ab, 8 aber wurden als Novizen eingekleidet. — In der Abteikirche von Cell-Dömölk kleidete Abt Bernardin Jándi am 21. Juni 38 Männeroblaten ein. Ebenso besteht dieses Institut in Budapest bei unserem dortigen Gymnasium. Auch in Keaut verrichten die weiblichen Oblaten sehr segensreiche Arbeit. Auch durch Leitung der marianischen Kongregation sowohl in den Pfarreien als auch unter der studierenden Jugend an den Gymnasien wird viel geleistet. Am 24. Mai erschien aus Pasta ein Pilgerzug von 600 Personen und bei dieser Gelegenheit wurden 34 Studenten der 2. Gymnasialklasse als Sodalen freundlich aufgenommen. Die Erziehung der Studenten wird mächtig gefördert durch das überall eingeführte Pfadfinderinstitut, welches bei den staatlichen und protestantischen Lehranstalten wohl anders aussieht, bei uns aber gänzlich auf religiös-sittlicher Grundlage beruht. Besonders hervorgetan haben sich die Granser Pfadfinder unter der Leitung des P. Franz Xaver, die sich durch die Ödenburger Ursulinen eine herrliche Fahne machen ließen, zur Fahnenmutter die Königin Zita mit Erfolg erbat, unter Anführung des Bischofs Grafen Mikes am ersten römischen Pilgerzug teilnahmen und die hohe Auszeichnung erhielten, daß der Hl. Vater persönlich ihre Fahne weihte. Im Sommer veranstalteten die Pfadfinder von Gran einen Pilgerzug nach Rom, an welchem auch viele Benediktinerpatres aus den verschiedensten Häusern teilnahmen. — Der Herr Erzabt unternahm in Gesellschaft des Herrn Abtes von Dömölk im Herbst ebenfalls eine Rompilgerfahrt und bei dieser Gelegenheit nahmen sie zugleich an der Äbteversammlung im Anselmianum teil, wo gegenwärtig 3 Alumen von uns studieren. — Schon im Jahre 1923 wurde eine Organisation oder Konföderation aller gewesenen katholischen Schüler, die aus unseren Gymnasien hervorgingen, in die Wege geleitet, um sie auch fernerhin zusammenzuhalten und in der Religion zu begründen, besonders aber um die Hochschüler gegen die religiösen und sittlichen Gefahren der Hauptstadt zu schützen und auch materiell zu unterstützen; die Statuten jedoch wurden von der Regierung erst heuer approbiert, und so kann die eigentliche Tätigkeit erst jetzt beginnen. Sektionen bestehen in allen Städten, wo wir ein Gymnasium haben, die Zentraldirektion befindet sich in Pannonhalma. Hand in Hand damit arbeitet die Conföderatio Emericana mit dem Sitz in Budapest, welcher unsere früheren Studenten ebenfalls angegliedert sind. Leiter derselben ist der Cisterzienserdirektor in Budapest, Prälät derselben aber der Prior von Pannonhalma. Jede Sektion hat einen weltlichen Prior und einen Priester als Spiritual. Es ist dies eine sehr segensreiche Studentenkorporation, welche teilweise mittelalterliche Benennungen und Zeremonien übernahm. — Die liturgische Bewegung blieb ebenfalls wach, da P. Florian anfangs Dezember

in Raab vor einem sehr großen und distinguierten Publikum 3 liturgische Vorträge hielt, wie P. Cyrill in Ödenburg. P. Xaver ist auch literarisch tätig. — An Ehrungen seien erwähnt: Hochschulprofessor der Mathematik, Dr. P. Paul Sarközy, hat sich im Juni an der Universität Budapest als Privatdozent habilitiert. Subprior und Gymnasialdirektor von Raab, Dr. P. Sulpicius Molnar, wurde zum Titularoberdirektor ernannt, konnte sich aber der Auszeichnung nur einige Wochen erfreuen. Der Herr Abt von Bakonybel, Dr. P. Irenäus Zoltvány, wurde Mitte September zum Oberregierungsrat ernannt. Zu Doktoren der Philosophie wurden die PP. Arnulph, Leander, Venanz, Ephraim und Fabian promoviert. — Im Erzstift, das schon ziemlich vernachlässigt aussah, wurde der Verputz beinahe durchgängig ausgebessert, die große Bibliothek ganz neu verputzt, die Treppe zur Kathedrale neu gelegt, die Orgel gereinigt und neu zusammengestellt. Im Garten wurde im Sommer ein Schwimmbad eingerichtet, was besonders für die Alumnen und die im Sommer hier weilenden Patres eine große Wohltat ist; auch eine sehr große Schlittschuhlaufbahn ließ der Herr Erzabt im Garten mit großen Kosten einrichten, die ebenfalls hauptsächlich von den Alumnen benützt wird, zum Nutzen ihrer Gesundheit. — Die Kathedrale feierte am 20. August das 700jährige Jubiläum, das durch ein Triduum mit großen Feierlichkeiten begangen wurde. Zugleich diente das Triduum der Verehrung der seligen Märtyrerin Rosa, welche in der französischen Revolution wegen ihres Glaubens hingerichtet wurde. Bei dieser Gelegenheit sei auch das 25jährige Bischofsjubiläum erwähnt, das am 27. Dezember Weihbischof Dr. Medardus Kohl von Gran unter großen Ehrungen feierte. Er war bekanntlich früher Benediktiner und ist es im Herzen auch jetzt noch. Die Residenz in Ödenburg wurde äußerlich restauriert, sowie das Gymnasium von Raab. In der Pfarrei Kapoly wurde voriges Jahr mit dem Bau eines neuen schönen Pfarrhofes begonnen, der nunmehr vollendet ist. Bei der Ziegelfabrik in Györszentmarton, wo auch ein Sägewerk und eine Anlage für Maschinenreparaturen ist, wurde eine Tischlerei und Hafnerei eingerichtet. Da unser Elektrizitätswerk für Beleuchtung für unsere eigenen Bedürfnisse zu groß ist, wurde mit der Gemeinde Györszentmarton ein Vertrag geschlossen, kraft dessen die ganze weitverstreute Gemeinde ebenfalls mit elektrischer Beleuchtung versorgt wird. Der gelehrte Pfarrer von Honvatinle, Matthäus Mersits, überließ, um die Verschleppung seiner sehr wertvollen Bibliothek nach seinem Tode zu verhindern, dieselbe großherzig und ganz unentgeltlich der Bibliothek von Pannonhalma. — Das Bestehen der Hochschule von Pannonhalma, wo sich die angehenden Gymnasialprofessoren mit bestem Erfolg auf die Staatsprüfungen vorbereiten und nur die Prüfungen selbst vor einer staatlichen Kommission an der Universität ablegen müssen, ist den Universitätsprofessoren in Budapest fortwährend ein Dorn im Auge, und man veranstaltet verschiedene Machenschaften gegen dieselbe, so daß es viele Mühe kostete, dieselbe aufrechtzuerhalten.

II. Unterrichtsanstalten und Lehrtätigkeit. Schon längst war es unser Wunsch, daß die angehenden Professoren sich unter Leitung erfahrener Professoren in das Lehrfach einüben, bevor sie es vollständig ausüben. Schritte hiezu wurden schon vor Jahren hiezu eingeleitet, als beschlossen wurde, daß der philosophische und theologische Lehrkurs der Alumnen 5 Jahre lang daure und daß im Erzstift ein Übungsgymnasium eingerichtet werde. Weil nun in diesem Schuljahr zuerst Alumnen des 5. Jahres vorhanden sind und das Übungsgymnasium schon aus 3 Klassen (I., III., V.) besteht, unsere eigenen Ordensalumnen der VII. und VIII. Klasse nicht mitgerechnet, wurde die Frage erst heuer ganz aktuell und genau reguliert, und die Alumnen des V. Jahrganges, die schon die Fachprüfung in Budapest abgelegt haben, müssen neben dem Studium einiger theologischer Fächer unter der Leitung der betreffenden Fachprofessur einige Stunden wöchentlich auch schon Unterricht erteilen, sich auf das letzte Staatsexamen

vorbereiten und sich das Professorendiplom erwerben, so daß sie als fertige und schon eingetübte Professoren in die Gymnasien hinauskommen. — In Budapest wurde das von der Hauptstadt provisorisch überlassene Gebäude von den dort wohnenden Parteien geräumt, vollständig renoviert und adaptiert, so daß jetzt das Gymnasium und die Benediktinerresidenz darin Platz haben. Im jetzigen Schuljahr 1925/26 wurde die 3. Klasse eröffnet, und so versieht die ungarische Benediktinerkongregation jetzt 8 Gymnasien. Das Übungsgymnasium in Pannonhalma erhielt am 28. November durch Erlaß 87 088 des Kultusministers endgültig das Öffentlichkeitsrecht. Weil Professor Wendelin Sölymos für Philologie ausgebildet ist, König Otto aber einen Professor für die Realfächer notwendiger braucht, wurde an seine Stelle der gewesene Direktor von Pest, P. Jakob Plazovich nach Segutits gesendet. Professor Hieronymus Scely weilt in Paris, um sich im Französischen entsprechend einzuüben, da wir in neuester Zeit in Ungarn auch Realgymnasien mit modernen Sprachen haben. Professor P. Marian Prikkel hat seine Freie Universität auch im vergangenen Schuljahr mit großem Erfolg weitergeführt. Durch seinen frühzeitigen Tod stockte das schöne Unternehmen, jedoch hat sich P. Columban zur Fortsetzung desselben bereit erklärt. — Der Pfarrer in Csonak bildet seine Volksakademie immer mehr aus. Im vergangenen Schuljahr (Dezember bis März) waren 74 Hörer, die außer praktischen Arbeiten in allen möglichen Wissensfragen auch theoretisch unterrichtet wurden. Zur Schlußprüfung erschienen außer einigen hohen Ministerialbeamten viele hohe Herrschaften aus der nahen Stadt Raab und erfreuten sich am Erfolg. Es ist dies für andere Gemeinden eine Musteranstalt, durch welche die Volksbildung sehr gehoben wird. Auch in Györsentmarton fungiert eine solche Akademie und einige Hochschulprofessoren geben sich viele Mühe, jedoch ist hier das Interesse des Volkes viel geringer. — Die literarische Tätigkeit der Ordensbrüder beginnt auch wieder reger zu werden, indem die Möglichkeit der Herausgabe von Büchern schon etwas größer ist als vor vielen Jahren. Außer vielen Rezensionen, Zeitungsartikeln und wissenschaftlichen Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften seien folgende Werke erwähnt: P. Florian, Einleitung in die Religionspsychologie, Budapest, Stephaneum. 206 S. P. Albin, Der Kulturzustand auf dem Boden Ungarns vor der Besitzergreifung durch die Ungarn, Budapest, Stephaneum. P. Cäcilius, Biographie des Maurus Jokai, Komorn, und Studien über die Kindesseele, Berlin. 114 S. Von den PP. Gustav und Sebastian erschien der erste Band eines Lehrbuches der Geographie für Mittelschulen, Budapest, Stephaneum. Von P. Ägidius die 2. erweiterte Auflage seines Buches über die Ablässe, Budapest, Stephaneum. 199 S., von P. Pius unter dem Titel *Missa liturgica* ein sehr brauchbares Heftchen, das als Frucht der liturgischen Bewegung bei den Studententagen sehr gute Dienste leistet, von P. Romuald unter dem Titel *Stimmungen* eine Reihe lyrischer Gedichte, Gran, 64 S., ferner *Waffenbruderschaften im Ritterzeitalter* im Denkbuch zu Ehren des Ministers Kliebeltag. Von wichtigeren Abhandlungen mögen folgende erwähnt werden: Von Hochschulprofessor P. Anton Klemm, Privatdozent an der Universität in Budapest (wo er im verflossenen Wintersemester über die historische Syntax Vorlesungen hielt): *Bemerkungen zur Syntax der objektiven Konjugation in der Zeitschrift Magyar Nyelvo*; *Zur Geschichte der sog. Tempora der finnisch-ungarischen Sprachen in der Zeitschrift Finnisch-ungarische Forschungen*, *Die innere Sprachform in der Zeitschrift Minerva*. Der Ursprung des persönlichen Suffixes *lik-lek* in der Konjugation in der *Magyar Nyelvo*. Wegen seiner erst seit 6 Jahren veröffentlichten Forschungen auf dem Gebiete der Syntax, der finnisch-ungarischen Sprachen, erhielt er auch die vom Bischof Fraknos gestiftete große Prämie der St. Stephansakademie. Vom Privatdozenten an der Universität in Fünfkirchen, P. Hildebrand Varkonyi, *Die Pädagogik im Dienste der Geisteswissenschaften*, in der Zeit-

schrift *Minerva*, Eine große Neue Schöpfung der ungarischen Philosophie in Ny Nernzedik, Nr. 67. Universitätsprofessor in Szededin, P. Ladislaus Erdelyi, ist der Hauptredakteur der Zeitung *Katholikus Ebredär*, wo von ihm sehr viele Artikel erschienen. Betreff der Herausgabe einer vierteljährlichen wissenschaftlichen Zeitschrift in Pannonhalma sind die nötigen Schritte eingeleitet und die Herausgabe definitiv beschlossen. Von Theologieprofessor P. Florian Kúhar Weltkirche und Weltfrieden in *Katholikus Szanle*, *Der Mensch als Gottes Ebenbild ebenda*. Von P. Ernst Mihalyi *Zum 700jährigen Jubiläum der Kathedrale von Pannonhalma*. Von P. Theoderich Horvath *Mit ungarischem Auge im protestantischen Dänemark in Magyar Kultura*. Außerdem hielten die PP. sehr viele Vorträge in den verschiedensten Vereinen.

III. Die im Jahre 1925 verstorbenen ungarischen Benediktiner. 1. P. Dr. Sulpitius Molnár, Titular-Oberdirektor, Ausschußmitglied des kath. Professoren-Vereins, geboren am 30. Juli 1871 in Magyar-Gieres, Kom. Eisenburg, eingekleidet am 31. Juli 1887, einfache Profeß am 29. Juni 1890, feierliche Profeß am 25. März 1894, zum Priester geweiht am 6. Juli 1894, 1894—1898 Gymnasialprofessor in Geras, 1898 bis 1900 Professor in Raab, 1910—1924 Superior und Gymnasialdirektor in Gran, 1924/25 bekleidete er das nämliche Amt in Raab, erkrankte gegen Ende August, wurde nach Budápest in ein Sanatorium überführt, wo er am 22. Oktober 1925 verschied. Er war ein sehr liebenswürdiger, korrekter und eifriger Ordensmann, der alle seine Pflichten sehr genau nahm und auch bei anderen verlangte; darum stand er auch überall in hohem Ansehen. Obwohl er in Budapest begraben wurde, erschienen doch aus Raab und Gran viele zum Begräbnis. Er war auch literarisch tätig. Selbständig erschienen: Johann Zernig und seine Denkschrift, Gran 1896, 57 S. (Doktordissertation). Von der großen Monographie des Benediktinerordens in Ungarn bearbeitete er allein den 4. Band, Budapest, Stephaneum 1906, 4^o, 911 S. Ferner schrieb er den Nekrolog seines Ordensbruders Sebastian Leitgab im Gymnasialprogramm des Schuljahres 1897/98 in Gran. Endlich gab er im Programm des Jahres 1915/16 in Gran unter dem Titel: „Neuere Schule und der Krieg“ eine größere Arbeit heraus.

2. P. Marianus Prikkel, Ausschußmitglied des ungarischen sprachwissenschaftlichen Vereins und der Budapester phil. Gesellschaft, ord. Mitglied des Kieselodivereins in Raab und der St. Stefansakademie, Präses des Lehrerbundes des Raabkreises, geboren zu Csám, Kom. Komorn, am 19. August 1871, eingekleidet am 1. August 1890, einfache Profeß am 29. Juni 1892, feierliche Profeß am 29. Juni 1895, zum Priester geweiht am 18. Juni 1896, 1896—1900 Gymnasialprofessor in Ödenburg, 1900—1905 in Pasta, 1905—1906 in Görs, 1906/07 Katechet in Zalaapati, 1907—1919 Gymnasialprofessor in Gran, 1919—1925 Professor in Raab. Schon voriges Jahr begann bei ihm ein Nierenleiden, das er aber nicht weiter beachtete. Aber am Ende des letzten Sommers hatte er solche Schmerzen, daß er auf ärztlichen Rat in ein Sanatorium der Hauptstadt gebracht wurde. Auf eine Operation hin erklärten die Ärzte Nierenkrebs. Er selbst hoffte bis zum letzten Augenblick auf Genesung und ging zuletzt in das Bad Maltenförd, wo er bald darauf am 19. November, 54 Jahre alt, starb. Er war ein äußerst fleißiger Schriftsteller und wahrhafter Gelehrter, ein sehr angenehmer und geistreicher Gesellschafter, der sich überall in kurzer Zeit die Sympathie aller Kreise erwarb und in der Welt der Wissenschaft hochgeschätzt wurde. Selbständig erschienen von ihm der *Pray-Kodex*, Budapest 1903, die *Sprachwissenschaft*, Pasta 1904, die *Wörter des Sigismund Csuzy*, Budapest 1909, die *Sprachwissenschaft des Stephan Sander*, Budapest 1909, die *ungarische Tanzsprache*, Budapest 1906, die *Geschichte des ungarischen Tanzes*, Budapest 1923. Außerdem schrieb er sehr viele sprachwissenschaftliche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, wovon das *Repertorium*

allein im VI. Bande der Geschichte von Pannonhalma eine ganze Seite umfaßt. — Einige Jahre war er innerer Mitarbeiter und mehrere Jahre Redakteur der Zeitung „Entergon es Vidike“, wo von ihm mehr als anderthalb hundert Artikel erschienen. — Endlich organisierte er in Raab die freie Universität zur Weiterbildung der Gebildeten und leitete sie bis zu seinem Tode mehrere Jahre hindurch mit sehr schönem Erfolg.

3. P. Fidelis L ó s k a y, emeritierter Superior von Ödenburg, geboren zu Pulga, Kom. Zala, am 30. Oktober 1846, eingekleidet am 8. September 1864, einfache Profeß am 4. August 1867, feierliche Profeß am 11. April 1871, zum Priester geweiht am 16. Juli 1871, 1871—1885 Gymnasialprofessor in Ödenburg, 1885—1908 ebendort Subprior und Zellerar, 1908—1925 nur Subprior und endlich einige Monate in Ruhe verschied er dort am 29. Oktober an Altersschwäche, 79 Jahre alt. Mit ihm verschied ein Stück Geschichte der Ödenburger Residenz und der Stadt selbst, da er sein ganzes Leben dort verbrachte und natürlich mit allen dortigen Verhältnissen sehr vertraut war. Sowohl im Rat- als auch im Komitathause galt seine Meinung viel, und er war Ausschußmitglied der verschiedensten Gesellschaften und trug zur Magyarisierung der Stadt sehr viel bei. Da er schon seit sehr vielen Jahren stark an Asthma litt, hätte man gar nicht geglaubt, daß er ein so hohes Alter erreichen würde. Freilich in den letzten Jahren war er nicht mehr der energische Mann und Leiter der Residenz wie früher.

4. P. Innocens T ó t h, emeritierter Pfarrer, geboren am 13. September 1844 zu Gönyö, Kom. Raab, eingekleidet am 8. Oktober 1862, einfache Profeß am 25. September 1865, feierliche Profeß am 4. Oktober 1868, zum Priester geweiht am 6. August 1869, 1869—1870 Prediger in Pannonhalma, 1870—1875 Gymnasialprofessor in Pape, 1875—1882 Professor in Gran, 1882—1902 Pfarrvikar in Nyalke, 1902/03 Rechnungsrevisor in Pannonhalma, 1903—1907 Subprior und Zellerar in Zalaapati, 1907—1911 Pfarrvikar in Bakonybél, 1911—1915 nur Zellerar, seit 1915 in Ruhe. In den letzten Jahren litt er an fortschreitender Gehirnerweichung, so daß der Tod für ihn eine wahre Erlösung war. R. i. p.!

Pannonhalma.

E. S c h e r m a n n.

•Einsiedeln. Der Chronist kann sich dieses Jahr kurz fassen, denn es gab wenig Ereignisse, die ins Einerlei des Alltags Abwechslung brachten. Doch war auch das Jahr 1925 ein arbeits- und gewiß auch segensreiches Jahr. Wie in den beiden vorausgehenden Jahren strömten auch heuer wieder ungezählte Tausende zur Gnadenmutter im Finstern Walde. Die Wiederaufführung von Calderons Großem Welttheater zog im Mai und Juni und wiederum im August und September jedesmal gewaltige Scharen an, die diesem wahrhaft weihevollen Spiel ergriffen beiwohnten. — Für das Kloster war das verlaufene Jahr insofern ein etwas unruhiges, als man Mitte März mit dem Bau einer neuen Heizung begann, da die alte 1876 erstellte Dampfheizung zufolge ihrer Abnutzung unbrauchbar geworden war. Die neue Anlage, eine Pumpen-Fernwarmwasserheizung, wurde von der Firma Ferdinand Hält in St. Gallen ausgeführt und arbeitet ausgezeichnet. Anfangs Oktober war die ganze Anlage vollendet, die in ihrer Art, wenigstens in der Schweiz, einzig dasteht. Von der gleichen Firma wurden auch nach gleichem System die Heizungen in dem Kolleg zu Ascona und in der neuen landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon erstellt. Letztgenannte Schule konnte am 10. November durch den hochwürdigsten Herrn Abt feierlich eröffnet werden. Sie wird von 40 Schülern aus der Zentral- und Ostschweiz besucht. Als Direktor waltet R. P. Rupert Elser, der langjährige Stiftsökonom, während R. P. Wilhelm Meier, der seine Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich diesen Sommer mit bestem Erfolge abschloß und ein weltlicher, diplomierter Lehrer den Unterricht besorgen. Mit Herbst 1926 wird

ein zweiter Kurs angeschlossen werden. Während des Sommers werden die ehrw. Schwestern von Menzingen im gleichen Gebäude einen Haushaltungskurs eröffnen. Eine überraschende Kunde brachte uns der 17. Oktober, nachdem tags zuvor unser hochwürdigster Herr Prälat von der Äbteversammlung aus Rom zurückgekehrt war. Er verkündete dem versammelten Kapitel, daß die hochwürdigsten Herrn Äbte allgemein unsern H. H. Dekan Dr. P. Athanasius Staub zum Rektor des Kollegiums von St. Anselm erbeten hätten. Wohl oder übel habe er seine Zustimmung geben müssen. Es war ein schweres Opfer für den Abt, seinen treuen, geschäftsgewandten Berater zu verlieren, ein Opfer aber auch für den Konvent, seinen Dekan, der volle 20 Jahre diesen Posten mit so großer Hingabe und liebevollem Verständnis versehen, scheiden zu sehen. Im Interesse des ganzen Ordens glaubte aber auch P. Dekan selbst dem an ihn ergangenen Rufe folgen zu sollen. An seiner Stelle ernannte der hochwürdigste Herr Abt P. Konrad Lienert, bisher Professor am Kollegium St. Karl in Altdorf zum Stiftsdekan, der am 4. November sein neues Amt antrat.

Drei liebe Mitbrüder holte 1925 der Tod aus unserer Mitte. Im 50. Jahre seiner hl. Profeß, doch ehe er den Jubeltag begehen konnte, starb Br. Meinrad Eugster von Altstätten, Kt. St. Gallen. Geboren am 23. August 1848, hatte er am 5. September 1875 seine hl. Gelübde abgelegt. Von 1877—1880 half er in der Sakristei, dann übernahm er für Jahrzehnte die Obsorge über das Vestiarium. Daneben half er in der Schneiderei, bis Alter und Kränklichkeit ihn von der Arbeit abhielten. Br. Meinrad war ein wahrhaft frommer und treuer Ordensmann. Er starb am 14. Juni. — In Nordamerika, wo er als Missionar tätig war, verschied im hohen Alter von 81 Jahren, P. Sigisbert Zarn von Ems, Kt. Graubünden. Er war am 8. September 1863 ins Stift Einsiedeln eingetreten und hatte hier, nach seiner Priesterweihe, am 13. September 1868 bis zum Herbst 1879 als Lehrer am Gymnasium und an der theologischen Hausanstalt gewirkt, dann war er ein erstes Mal über den Ozean gezogen. Im Kloster St. Meinrad wirkte er als Missionar, Theologieprofessor und Novizenmeister. Im Jahre 1894 kehrte er heim und wurde hier Vizearchivar und Mitredakteur der Mariengrüße. Ein zweites Mal zog er 1907 nach dem fernen Westen, um im Kloster St. Josef als Missionar zu wirken, wo ihn vor einigen Jahren ein Schlagfluß lähmte. Mit großer Geduld ertrug er seine Leiden, bis ihn der Tod den 22. Juni 1925 erlöste. — Unerwartet rasch wurde am St. Stephanstage 1925 P. Vinzenz Wiget, erst 41 Jahre alt, uns entrissen. Eine Lungenentzündung knickte das hoffnungsvolle Leben. P. Vinzenz war den 5. Dezember 1884 zu Arth im Kt. Schwyz geboren. Seine Studien machte und vollendete er in Einsiedeln, wo er den 21. September 1906 in den Orden eintrat. Am 21. Mai 1910 wurde er zum Priester geweiht und zog im Herbste des gleichen Jahres als Missionar nach dem Kloster Richardton in Nord-Dakote, wo er im Verein mit einigen Mitbrüdern aus dem Mutterkloster in der Seelsorge, wie auch an der Schule als Theologieprofessor aushalf. Während des Krieges wurde er 1916 Redakteur der vom dortigen Kloster herausgegebenen deutschen Zeitung: Der Volksfreund. Daneben war er aber immer in der Seelsorge tätig. Seine angegriffene Gesundheit zwang ihn später zur Aufgabe der Redaktion, und so übernahm er wieder eine Pfarrei. Im Juli 1924 kehrte er in die alte Heimat zurück, um hier zu bleiben. Am 19. Oktober übernahm er die Pfarrkuratie Willierzell bei Einsiedeln. Mit hingebendem Eifer widmete er sich der Pastoration. Obgleich schon schwer krank, feierte er am Weihnachtsfeste noch die hl. Messe. Schon der folgende Tag brachte die alle betäubende Kunde vom Heimgang des lieben Mitbruders. Gottes Friede ihm und allen Lebenden und Verstorbenen.

Einsiedeln.

R. Henggeler.

Muri-Gries (Bozen). Das Benediktinerstift Muri-Gries stand im Jubeljahre 1925 auch für sich im Zeichen des Jubels, nicht bloß deswegen, weil es viele Jubiläumspilger — besonders aus den Reihen der Äbte und Mitbrüder unseres Ordens — auf der Reise nach oder von Rom als liebe Gäste zu beherbergen die Ehre und Freude hatte, sondern auch deswegen, weil es im Schoße der Klosterfamilie, wenn auch nicht im Stifte selbst, zwei seltene Jubelfeiern begehen konnte.

Die erste Feier galt dem hochw. Stiftsmitgliede P. Philipp Staubli, seit 1881 ununterbrochen Professor am Kollegium zu Sarnen (Schweiz). P. Philipp feierte am 12. Mai des verflossenen Jahres sein goldenes Priesterjubiläum. Die Feier gestaltete sich zu einer mächtigen Kundgebung der Liebe und Verehrung zum Jubilaren von seiten der Mitbrüder, der Behörden von Obwalden und der früheren und jetzigen Studentenschaft; sie erhielt noch eine besondere Weihe durch den vom Hl. Vater Pius XI. zu diesem Anlasse gewährten Apostolischen Segen und die Gegenwart der zwei hochw. Äbte und Prälaten Alfons M. von Gries und Leo M. von Marienberg. Sowohl die kirchliche wie die weltliche Feier waren umrahmt von tüchtigen gesanglichen und musikalischen Leistungen. Die eindrucksvolle Festpredigt hielt hochw. Herr Pfarrer Josef Hohler von Muri, der Heimat des Jubilaren.

Eine noch seltenere Jubelfeier beging am 11. November P. Anselm Patiß, Senior des Stiftes, immer noch aktiver, verhältnismäßig rüstiger Pfarrer von Marling bei Meran. P. Anselm feierte am genannten Tage sein diamantenes Priesterjubiläum unter Anteilnahme des hochw. Stiftsabtes Alfons M. Augner und einiger Konventualen sowie einer schönen Anzahl aus dem Welt- und Ordensklerus und besonders auch unter lobenswerter, rührender Teilnahme seiner Pfarrgemeinde, die ihrem Hirten, der nahe an die 50 Jahre seelsorglich in Marling tätig ist, damit ihre dankbare Gesinnung so schön bekundet hat. Kirche und Pfarrhaus hatten sich zum seltenen Festanlasse prächtig herausgeschmückt, ja selbst der Glockenturm feierte heute besonders mit und verkündete die Jubelfreude mit lauter Stimme hinaus ins Burggrafentum durch den Mund der Glocken, von denen fünf, neugeweiht, heute zum erstenmal ihren hl. Dienst versahen. Am Morgen des Festtages wurde der Jubilar im Pfarrhaus abgeholt und unter den Klängen der flotten Marlinger Musik, begleitet von Geistlichkeit und Volk in die herrliche, vom Jubilaren erbaute Kirche geführt. Nach der Festpredigt zelebrierte der Jubilar in fast jugendlicher Begeisterung das feierliche Jubelamt, das mit päpstlichem Segen, Tedeum und sakramentalem Segen schloß. Die weltliche Feier vollzog sich sodann beim „Oberwirt“ in Marling, der sich seiner Aufgabe in glänzender Weise entledigte. Einer besonderen Auszeichnung würdigte der hochwürdigste Fürstbischof von Trient den Jubilaren, indem er denselben zu seinem geistlichen Rate ernannte.

Der Chronist hat aber nicht bloß freudige Ereignisse zu melden, sondern auch traurige. Ein solches war das am 13. Juni 1925 erfolgte allzufrühe Hinscheiden des überaus tüchtigen Rektors und Superiors des Kollegiums in Sarnen Dr. P. Joh. Bapt. Egger. Geboren am 16. Mai 1868 zu Latsch in Tirol, legte er im Stifte Muri-Gries am 29. Oktober 1889 die hl. Gelübde ab und wurde am 3. April 1892 zum Priester geweiht. Der talentierte junge Priester kam dann an die Universitäten Innsbruck und Freiburg (Schweiz), an welcher letzterem Orte er 1903, nachdem er bereits mehrere Jahre im Kollegium zu Sarnen alte und neue Sprachen gelehrt hatte, als Dr. phil. promovierte. Im Jahre 1907 wurde P. Joh. Bapt. Rektor und Superior. Was er im Kollegium als Professor der philologischen Fächer, später auch der Philosophie, dann als Rektor, Superior und Ökonom des Kollegiums für eine Arbeitslast bewältigte, grenzt ans Unglaubliche. Trotz allem fand er noch Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Eine ganze Reihe philologischer und philosophischer Aufsätze und Broschüren erschienen von ihm; ebenso gab er für den Unterricht in der Philosophie ein eigenes Lehrbuch heraus.

Recht oft nahm er auch Aufträge nach außen hin an für Predigten und Vorträge. Kurz, er war eine Arbeitskraft, die nicht so schnell erreicht wird, die aber leider keine Schonung kannte, so daß der leider so früh eingetretene Krankheits- und Todesfall nicht eben ein Rätsel sein konnte. Ein akutes, lange vernachlässigtes Nierenleiden überwältigte schließlich die sonst robuste Gestalt des Patienten. — Dr. P. Joh. Bapt. Egger hat seine reichen Talente gut ausgenutzt, er hat mit ihnen so gewuchert, daß man glauben möchte, er hätte sein frühzeitiges Ende geahnt. Als braver Ordensmann und Priester, als ganzer Mann hat er auf Erden gewirkt. So konnte er ruhig dem Tode in die Augen schauen, denn seine Werke folgen ihm nach. Dem heimgegangenen Rektor und Superior gilt unsere fromme Bitte: *Requiescat in pace aeterna!*

Dem neuen Rektor und Superior, Dr. P. Beda Kaufmann, geboren 4. Juni 1892, Profeß 24. September 1914, Priester 24. Februar 1918, wünschen wir von Herzen: „*Ad multos felicesque annos!*“ D.

Disentis (Schweiz). Das uralte Benediktinerstift am jungen Rhein hat im verflorrenen Jahre als wichtigstes Ereignis einen Regierungswechsel zu verzeichnen.

Der im Jahre 1916 gewählte hochwürdigste Abt Bonifaz Duwe wurde leider schon wenige Jahre nachher von einer heimtückischen Krankheit (Diabetes) befallen, die ohne ihn gerade ins Zimmer zu bannen, doch seine Tatkraft ganz erheblich lähmte. Da alle Versuche ihn zu heilen nicht die gewünschte Wirkung zeitigten und die Hoffnung auf Wiederherstellung schließlich schwand, faßte er den Entschluß, auf die seinerzeit nur ungenügend übernommene Würde und Bürde zu resignieren und unterzeichnete am 11. März ein diesbezügliches Gesuch an den Hl. Vater. Nachdem die Genehmigung desselben von Rom eingetroffen war, setzte der hochwürdigste Kongregationspräses, Abt Ignaz von Einsiedeln, im Einverständnis mit den Kapitularen die Wahl eines Nachfolgers auf den 9. Juni fest. Aus derselben ging der hochwürdigste P. Dr. Beda Hophan als Abt hervor. Derselbe ist Bürger von Näfels im Kanton Glarus, aber aufgewachsen in Feldkirch, wo sein Vater an dem Kollegium Stella Matutina als Musiklehrer wirkte. Nach dem Noviziate und den theologischen Studien in Disentis besuchte P. Beda drei Jahre die Universität Freiburg i. Ue., wo er 1903 zum Dr. phil. promoviert wurde mit der Dissertation: *Lukians Dialoge über die Götterwelt*. Seither entfaltete er an der Stiftsschule eine erfolgreiche Tätigkeit als tüchtiger und beliebter Lehrer der klassischen Sprachen und versah zeitweilig auch die Ämter eines Subpräfekten und Präfekten. Der neue Abt genießt den Ruf eines vorzüglichen Schulmannes und berechtigt zu der Hoffnung, daß das Wohl des Klosters an ihm einen eifrigen Förderer gefunden habe. Die Benediktionsfeier, welche am 29. Juni durch den hochwürdigsten Herrn Abt-Präses unter Assistenz der übrigen Äbte der schweizerischen Kongregation vorgenommen wurde, nahm einen sehr erhebenden Verlauf, unter freudiger Teilnahme von nah und fern. Es war wohlthuend, zu hören, wie beim darauffolgenden Festmahle von den berufenen Vertretern der Diözesangeistlichkeit, der Kantonsregierung und der Behörden der näheren Umgegend die Verdienste des Klosters um die engere und weitere Heimat so rückhaltslos anerkannt, die angestammte Liebe zu demselben so freudig beteuert und überhaupt die warme Teilnahme an seinem Wohl und Wehe so vielfach zum Ausdruck gebracht wurde. Abends bei hereinbrechender Dunkelheit erstrahlte die mächtige Klosterfront im Glanze vieler hundert kleiner Lichtlein. Auch die Ortschaft war sinnig illuminiert, während die wackere Platzmusik ihre festlichsten Weisen erklingen ließ. Das war der würdige Abschluß des Tages, den ein Zeitungsbericht nicht unpassend mit den Meilensteinen verglich an der Heerstraße durch die Jahrhunderte.

Da sich in den letzten Jahren des öfteren Mangel an Platz unangenehm fühlbar gemacht hatte, beschloß der neue Abt hier abzuhefen, soweit es die bescheidenen Mittel gestatten, und so wurden noch im gleichen Sommer die nötigen Vorarbeiten ausgeführt, um den untersten Stock des an steiler Halde gelegenen Klosters, der bisher ziemlich verwahrlost verschiedenen anderen Zwecken gedient hatte, bewohnbar zu machen. Allgemein begrüßt wurde sodann die Neuerung, daß der große Kapitelsaal, der auch als Winterchor dienen soll, statt der früheren Luftheizung mit einer modernen Warmwasserheizung versehen wurde, die nun eine behagliche Wärme verbreitet. Eine Heizung nach dem gleichen System erhielten auch die im Küchenflügel gelegenen von Abt Bonifaz neu errichteten Bräuderzellen. Über die Restauration der Abteikirche, die im abgelaufenen Jahre bedeutende Fortschritte machte, wird in einem späteren Jahrgange zu berichten sein.

Primizianten hatten wir heuer drei, nämlich am Dreifaltigkeitssonntag P. Karl Eichert aus Wien, einen Sohn des bekannten Dichters; an Mariä Geburt und dem darauffolgenden Sonntag die PP. Ildelfons Peng und Pius Gervasi, beide aus dem Kanton Graubünden gebürtig.

Ins andere Leben hinübergeschlummert sind im hl. Jahre zwei Mitbrüder, nämlich am 1. Juni Br. Gabriel Hohler, im hohen Alter von 84 Jahren, von denen er allerdings nur die 28 letzten im Kloster als fleißiger Gärtnerbruder zugebracht hatte, und am 22. November P. Plazidus Müller, der ein Alter von 66 Jahren erreichte. Letzterer stammte aus einer geachteten Familie in Schmerikon, Kt. St. Gallen. Der glücklichen Ehe seiner Eltern, die durch einen nahen Verwandten, den Abt Cölestin von Einsiedeln, eingesegnet worden war, entsproßten acht Söhne, von denen fünf den geistlichen Stand erwählten, und zwar, bis auf einen, sämtliche im Orden des hl. Benedikt. Dem Umstande, daß den vielen Brüdern keine einzige Schwester beschieden war, schreibt P. Maurus Carnot, der Noviziatsgenosse unseres P. Plazidus, es zu, daß der Charakter desselben zeitlebens etwas mehr auf Dur als auf Moll gestimmt war. Nachdem Benedikt Müller, so hieß er damals, das Gymnasium in Engelberg und Schwyz absolviert hatte, begab er sich zunächst behufs weiterer Ausbildung in das Kollegium zu Evian (Savoyen) und bekleidete dann während drei Jahren eine Lehrstelle am Jesuitenkollegium zu Canterbury. Reich an Erfahrung und mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, besonders in den Sprachen, trat er im August 1885 zu Disentis ins Noviziat. Er war noch Kleriker, als ihn ein schlimmes Halsleiden befiel, wahrscheinlich infolge eines Fußbades im eiskalten Gletscherwasser anlässlich einer Bergfahrt. Nach seiner am 15. Juli gefeierten Primiz begab er sich zu einer Kur nach Zürich. Durch längere, schmerzvolle Behandlung daselbst, mehr noch durch einen Aufenthalt bei dem berühmten Wasserheilkünstler Pfarrer Kneipp in Wörishofen, dem er eine Zeitlang als Sekretär diente, wurde das Übel zur Not hoben, jedoch seine frühere, sonore Stimme erlangte P. Plazidus nicht mehr. Nur mit Mühe konnte er sich einem etwas größeren Auditorium verständlich machen, und so blieb ihm zu seinem Leidwesen auch die Teilnahme am Chorgebet versagt.

So kam er denn zunächst für einige Jahre als Spiritual in das Schwesterninstitut Ilanz. Die Mußestunden daselbst benutzte er, um die Archive der umliegenden Gemeinden zu durchstöbern und Dokumente zu suchen, die sich irgendwie auf Disentis bezogen, deren er eine schöne Anzahl kopierte. Auch später bereicherte er das Stiftsarchiv mit manchen Kopien auswärts liegender Schriften. Ins Kloster zurückgerufen, war er 1892—1898 Vizepfafekt und zugleich Bibliothekar. Da sich seine Gesundheit inzwischen gekräftigt hatte, brauchte er der Lehrtätigkeit nicht ganz zu entsagen und so erteilte er denn bis zum Sommer 1925 in den oberen Klassen der Stiftsschule den Unterricht in der französischen Sprache, die er, wie das Englische, vollkommen beherrschte. Im Jahre 1903 wurde er zum Statthalter (Ökonom) ernannt. In diesen neuen Wirkungskreis arbeitete er sich rasch und gründlich

ein und erwarb sich in den 22 Jahren seiner Verwaltung große Verdienste in den verschiedenen Betätigungen dieses wichtigen Amtes. Besondere Erwähnung verdient hier die umsichtige Fürsorge, mit der P. Plazidus in den so abnormalen Verhältnissen des Weltkrieges der Klosterfamilie den Tisch immer hinreichend zu decken verstand. Seine Erfahrung auf dem Gebiete der Heilkunde, besonders der Hydrotherapie, stellte er gerne in den Dienst der Bedürftigen und erfreute sich in dieser Hinsicht eines nicht unverdienten Ansehens. Ein selbständiger Charakter, sprach er bei jeder Gelegenheit seine Überzeugung mit großem Freimut aus, ohne Scheu und ohne Rücksicht auf fremdes Empfinden.

Im Laufe der Jahre stellte sich ein sehr schmerzliches Leiden (Blasenkrebs) ein, das er aber so mannhaft ertrug, daß die längste Zeit niemand etwas davon ahnte. Hätte er seinen Zustand nicht für sich behalten und sich nicht selber heilen wollen, sondern rechtzeitig ärztliche Hilfe angenommen, hätte das Leiden wohl noch behoben werden können. Er harrte aber auf seinem Posten aus, bis die nach einer Abwahl übliche Neubesetzung einzelner Klosterämter ihm Anlaß gab, um Enthebung von seiner Stelle zu bitten. Erst dann, im September 1925, begab er sich in ärztliche Behandlung, zuerst nach Chur in das Kreuzspital, dann nach Bern ins Sanatorium Viktoria. Aber schon bei der ersten Operation stellte es sich heraus, daß es zu spät war. Eine zweite, plötzlich nötig gewordene Operation hatte wenigstens den Erfolg, daß alle Schmerzen gänzlich aufhörten, so daß der Patient schon an baldige Genesung dachte. Als aber nach wenigen Tagen ein völliger Kräftezerfall eintrat, verstand er sich gerne dazu, die letzten Tröstungen der Kirche zu empfangen und gab am folgenden Tage ganz ruhig und friedlich seinen Geist auf. Die Krankenschwestern, die ihn gepflegt hatten, äußerten sich voll Bewunderung über die Seelenstärke und vorbildliche Geduld, womit er seine heftigen Schmerzen trug. Die große Teilnahme bei seinem Begräbnisse zu Disentis am 25. November und die zahlreichen Kondolenzen bezeugten die hohe Achtung, die der Verstorbene auch in weiteren Kreisen sich erworben hatte. R. I. P.

Disentis.

A. Schumacher.

Engelberg (Schweiz). Das verflossene Jahr stand vor allem im Zeichen einer regen Bautätigkeit. Die letzten Jahre hatten dem Kloster so zahlreichen Zuwachs gebracht, daß die vorhandenen Räumlichkeiten, die seit ihrem Bestehen (1737) keine wesentlichen Änderungen erfahren hatten, nicht mehr genügten. Das Kapitel beschloß deshalb nach reiflicher Überlegung, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, Erweiterungsbauten, welche dem Kloster eine ungehinderte Fortentwicklung ermöglichen und auch den vermehrten Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen sollen. Durch die Stellung des geplanten Klosterflügels und die Vergrößerung des Studentenhofes wurden neue Umfassungsmauern notwendig, die Mitte Juli unter Leitung von Architekt V. Fischer in Luzern begonnen und in kürzester Frist beendet wurden. Kurz vor Weihnachten kamen auch die Erdarbeiten zum Abschluß, so daß im Frühling mit der Fundamentierung begonnen werden kann. Möge St. Josef, dessen mächtigem Schutz wir das Werk anvertrauten, wie bisher über dem Unternehmen wachen. Ein anderes Sorgenkind hat St. Cäcilia zu betreuen, den Orgelumbau. Schon 1924 nach Originalplänen unseres P. Leopold Beul von der bekannten Firma Goll, Luzern, angefangen, ist er zur Stunde noch nicht vollendet. Die Kollaudation dürfte indes auf kommenden Frühling zu erwarten sein. Zweimal erlebten wir dies Jahr die wahrhaft heimelige Familienfreude einer Primiz. Am Ostermontag brachte P. Fintan Greter und am Dreifaltigkeitsfest P. Viktor Guldemann dem Herrn das hl. Erstlingsopfer dar. Das Kirchweihfest (2. Okt.) sah die Fr. Notker Gächter und Fr. Beda Haag am Profestaltar. Dank und innige Bitte

begleiteten die Worte des Festoffertoriums: . . laetus obtuli universa; . . Deus Israel, custodi hanc voluntatem. . ., als die beiden durch die feierlichen ewigen Gelübde sich für immer der schola dominici servitii verschrieben. — Im Juli hatten wir die Freude, die hochwürdigsten Äbte der Kongregation anlässlich ihrer Jahreskonferenz hier zu begrüßen. Die folgenden Tage brachten die Visitation durch den Abt-Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation, Dr. Ignaz Staub von Einsiedeln.

Nach Schluß des Schuljahres überraschte unser hochwürdigster Herr Abt das Kapitel mit zwei wichtigen Änderungen. Da der bisherige geschäftstüchtige Ökonom, Dr. P. Ignaz Heß, als Katechet nach Ingenbohl versetzt wurde, trat an seine Stelle Rektor Dr. P. Bonaventura Egger nach 6jähriger, verdienstvoller Tätigkeit als Leiter der Stiftsschule. Sein Nachfolger in diesem Amte wurde Dr. P. Karl Schmid, dessen vorzügliche Freiburger Dissertation: „Die menschliche Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin“ kürzlich im Druck erschien und sehr günstig beurteilt wurde. — Noch eine, ganz neulich verfügte Änderung verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden: P. Odilo Gwerder, Confessarius in Maria-Rickenbach, sah sich infolge fortschreitender Schwäche in den Füßen genötigt, die Oberrn um Entlassung von seinem Posten zu bitten. Er hatte in früheren Jahren als Ökonom, Präfekt und Subprior Kloster und Schule wertvolle Dienste geleistet und kehrt nun ins Kloster zurück. Als neuer Beichtiger für Maria-Rickenbach wurde P. Chrysostomus Dahinden bestimmt, nachdem er während fast 30 Jahren mit großer Hingabe am Gymnasium als Professor und zeitweise auch als Kapellmeister gewirkt hatte. — Die Leitung des Archivs wurde P. Gall Heer anvertraut.

Engelberg.

G. Heer.

Metten (Niederbayern). Früher wurde angenommen, daß Metten entweder 792 oder gar erst nach 800 gegründet wurde. Sein neuester Geschichtsschreiber glaubt aber beweisen zu können, daß es schon 766 oder 767 gegründet sein muß. Es wären also heuer 1159 Jahre verflossen, daß der selige Utto in Metten als Abt einzog. Auch im 1159. Jahre seines Bestehens hat St. Michael sein Gotteshaus an der Donau treu behütet. Zwar ist das Jahr noch nicht ganz abgelaufen, aber bis zur Stunde kam in diesem Jahre kein Todesfall vor. Das Stift zählt gegenwärtig 42 Patres mit feierlichen Gelübden; sie alle arbeiten rüstig und schaffensfreudig in den verschiedenen Wirkungskreisen, die dem Kloster anvertraut sind, in der Schule, auf den Pfarreien, in den Seminarien, in der Seelsorge. Das „labora“ hat ja Mettens dritter Gründer, König Ludwig I. von Bayern nicht zu schmal bemessen. Aus Dankbarkeit gegen den großen König war am 13. Oktober, dem Tage, an dem er vor 100 Jahren den Thron seiner Väter bestieg, sein Bild im Speisesaal festlich bekränzt. Aber auch das „ora“ wird nicht vergessen und allem Mettener Gebrauch gemäß verrichtet, wie es die Regel und die Statuten verlangen. Eine größere Zahl von Klerikern bereiten sich in Rom und in München auf ihren Beruf vor. Zwei Novizen legten in diesem Jahre die zeitlichen Gelübde ab, zwei Kandidaten, Absolventen des hiesigen Gymnasiums, erhielten das Ordenskleid. Mit den Patres wetteifert in treuer Erfüllung des benediktinischen Ordensideals die Schar von 22 Brüdern, von denen 13 durch ewige Gelübde, 9 durch zeitliche Gelübde dem Kloster verbunden sind. Drei Brüdernovizen legten in diesem Jahre zeitliche, einer ewige Gelübde ab, während drei Postulanten das Ordenskleid erhielten.

In diesem Jahre hatten wir die Freude, daß zwei Patres, nämlich die hochwürdigen Herren P. Virgil Dechant und P. Johannes Ziegler ihr 25jähriges Priesterjubiläum feiern konnten. P. Virgil veranstaltete seine frühere Gemeinde Aufhausen, wo er über ein Jahrzehnt Pfarrer war, eine größere Feier. Auch P. Johannes stand im Mittelpunkt einer größeren Veranstaltung im

bischöflichen Seminar, wo er viele Jahre als Präfekt bei den Kleinen gewirkt. An dieser Feier beteiligte sich auch die Studentenkongregation, deren Präses er elf Jahre war. In aller Stille begingen R. P. Leo Kolmer, Direktor im Klosterseminar, V. P. Subprior Leander Schönberger, Oberstudiendirektor des Gymnasiums und R. P. Karl Sperl, Studienrat für Mathematik und Arithmetik und Leiter der kleinen Klosterbuchdruckerei die 25. Wiederkehr ihres Profestages. Erst der gewissenhafte Berichterstatter der „Bayerischen Staatszeitung“ machte auf dieses Jubiläum aufmerksam.

Der Anfang des neuen Schuljahres am Gymnasium brachte einige kleinere Veränderungen. Nachdem Metten sich entschlossen hatte, in Niederaltach eine kleine Studienanstalt zu eröffnen, wurde der bisherige Leiter der ersten Klasse in Metten, P. Utto Braun, dorthin versetzt. An seine Stelle trat P. Albert Viehbacher, der bis zu diesem Zeitpunkt die Leitung der siebenten Klasse in Händen hatte. Seine Klasse übernahm P. Gabriel Dankesreiter, der bisherige Leiter der sechsten Klasse. An seine Stelle trat V. P. Prior Maurus Dietl. P. Wunibald Russer gab seine Stelle als Präfekt im Klosterseminar an P. Bernhard Straßer ab, der bisher Kooperator in Aufhausen war. Am Gymnasium wurden über 350 Schüler eingeschrieben. Es rüstet sich im nächsten Jahre mit einer größeren Festlichkeit die 75. Wiederkehr der Tage zu feiern, wo in Metten das erste Absolutorium abgehalten wurde. Es haben sich bereits viele Teilnehmer gemeldet. Der Festausschuß hielt schon mehrere Sitzungen ab um alle Vorbereitungen zu treffen, die einen befriedigenden Verlauf des Festes sichern sollen. Auf den Pfarreien gab es wenig Wechsel. P. Fortunat Ibscher vertauschte seine Kooperatur in Edenstetten mit der in Michaelsbuch; sein Nachfolger in Edenstetten wurde P. Emmeram Gleißner, bisher in gleicher Eigenschaft in Michaelsbuch. Die Klosterverwaltung entfaltete eine rege Bautätigkeit über und unter der Erde. Die Schreinerei, auf der ein Stock aufgesetzt wurde, erhielt einen neuen Werkraum, das bischöfliche Seminar einen neuen Keller. Im Winter wurde eine große Wiese, die sog. Hofwiese, nach den Grundsätzen moderner Wiesenkultur traniert. Die großen Überschwemmungen des vorigen Jahres blieben heuer aus, dafür hat die nasse Witterung im Juli und August den Wert der Ernte herabgedrückt.

Mit literarischen Produktionen traten in diesem Jahre vor allem unsere „Hausdichter“, P. Gallus Ritter und P. Bonifaz Rauch hervor. P. Bonifaz erfreute zu Fastnacht groß und klein, jung und alt durch sein Märchenspiel „Der Rattenfänger von Hameln“. Herr Oberstudienrat Simon Breu schrieb die Musik. Es ist dem Stück die weiteste Verbreitung zu wünschen. Im Sommer bildete in der ganzen Gegend das Stück des P. Gallus „Bayern-treue 1743“ das allgemeine Gesprächsthema. Es wurde im Freien auf einer Naturbühne von den Bewohnern des sog. Graflingerwinkels, drei Stunden vom Kloster entfernt, aufgeführt. Se. kgl. Hoheit Prinz Alfons von Bayern war mit seinem Sohne, dem Prinzen Josef Klemens, herbeigeeilt, der Uraufführung beizuwohnen. Noch größere Beachtung fand ein zweites Stück des gleichen Dichters, das den Judenmord des Jahres 1337 in Deggendorf zum Gegenstand hat. Die Dichtung fand großen Beifall. Auch ihr wohnte Se. kgl. Hoheit Prinz Alfons mit seinem Sohne, dem Prinzen Josef Klemens, an. Gedanktiefe, gute psychologische Motivierung, edle Sprache sind die Vorzüge des Spieles. An diese zwei Dichter reiht sich P. Michael Huber mit seinem Roman „Heimatlos“ an, der jetzt erscheint. Die zwei Stücke des P. Gallus behandelten Begebenheiten unserer engeren Heimat. Ihrer Erforschung dienen auch die Arbeiten zweier anderer Mitglieder unseres Klosters, der Patres Wilhelm Fink und Angelus Sturm. Während ersterer sich die Geschichte Mettens als Arbeitsgebiet erkoren und sie soweit gefördert, daß heuer der erste Teil, das Profestbuch, erscheinen kann, widmet letzterer sich der Geschichte Oberaltachs. Beide haben auch in diesem Jahre durch ihre Aufsätze in den heimatkundlichen Blättern der Gegend die Aufmerksamkeit

weiter Kreise auf ihre Arbeiten gelenkt. Heimattforschung ist eine des Benediktiners würdige Tätigkeit. P. Angelus hat sich auch als Schriftsteller in der neuen religiösen Zeitschrift „Einkehr“ einen Namen gemacht. Beide Herren hielten auch Referate auf der Tagung der bayerischen Benediktinerakademie.

Die Äbtekonzferenz im September des hl. Jahres brachte zahlreiche amerikanische Gäste, unter denen der Erzabt von St. Vincenz die Güte hatte, durch eine hochherzige Spende den Wiedererwerb einer alten Augustinusausgabe, die 1803 bei Aufhebung des Klosters versteigert worden war, zu ermöglichen. Am 2. Oktober kam Se. kgl. Hoheit Prinz Alfons von Bayern mit seinem Sohne Josef Klemens nach Metten. Se. kgl. Hoheit geruhte dem hochwürdigsten Herrn Abt, V. P. Prior und den Patres Karl Sperl und Wilhelm Fink das von ihm gestiftete „Prinz-Alfons-Erinnerungszeichen“ zu verleihen. Prinz Josef Klemens weilte im November nochmals in Metten, um von hier aus die alte Kunst in den Kirchen und aufgehobenen Stiften der Umgebung zu studieren. Auch Prinz Konrad von Bayern weilte zur Besichtigung unserer Bibliothek einige Stunden in Metten. Am 7. Juli fanden sich eine Anzahl Welt- und Ordenspriester im Kloster ein, um die 40. Wiederkehr des Jahrestages ihrer Priesterweihe festlich zu begehen. Frohe Gäste sah der Himmelberg am 13. September; der niederbayerische C. V.-Philisterzirkel fand sich zum Abschluß seiner Herbsttagung dort ein.

Metten.

W. Fink.

Scheyern. Am 30. Juni 1925 feierte P. Willibald von Brandt in der Stiftskirche seine Primiz. Als kaiserlicher Distriktschef in Deutsch-Südwestafrika mit dem preußischen Kronenorden mit Schwertern und dem päpstlichen Verdienstorden Pro Ecclesia et Pontifice ausgezeichnet, erwarb er sich im Weltkrieg an der Westfront das Eiserne Kreuz 1. u. 2. Kl. und trat als Major a. D., nachdem er 1917 seine Gemahlin Maria Elisabeth Freiin Horneck von Weinheim durch den Tod verloren hatte, trotz seiner 56 Lebensjahre 1922 noch in den Orden. Ad multos annos!

Am 30. Dezember 1925 verschied im Priesterhospiz der Barmherzigen Brüder zu Neuburg a. D., wo er seit April 1922 an einem schweren Rückenmarkleiden hoffnungslos darniederlag, P. Dominikus Gasser von Aulendorf (D. Rottenburg). Geboren am 3. Januar 1874, begann der junge Gebhard seine humanistischen Studien in Lindau, setzte sie fort in Dillingen und vollendete sie in Eichstätt, wo er auch nach Beendigung des philosophischen und theologischen Kurses am 14. Juni 1901 von Bischof Leonrod die Priesterweihe empfing. Nach kurzem, eifrigem Wirken als Hilfsgeistlicher zu Deining und Hilpoltstein erhielt er am 26. Oktober 1902 in Scheyern als P. Dominikus das Ordenskleid, legte am 1. November 1903 die einfachen und drei Jahre später am gleichen Tage die feierlichen Gelübde ab und wirkte dann segensreich als Präfekt und Studienlehrer am Erzbischöflichen Knabenseminar sowie als Gastpater und Spiritual der Laienbrüder im Kloster, in den letzten Jahren vor seiner Krankheit auch als Direktor des interkonfessionellen Psalmenbundes. Eifrig im Beichtstuhl und beredt auf der Kanzel, arbeitete er unermüdet an seiner Fortbildung, und nach menschlichem Ermessen schienen ihm noch Jahrzehnte schaffensfreudigen Wirkens zu winken, als ein Höherer ihn in die letzte Leidensschule nahm. Um 1920 zeigten sich die ersten Anzeichen jenes schrecklichen Übels, dem er ohne die hingebendste Pflege der Barmherzigen Brüder von St. Augustin zu Neuburg wohl schon früher erlegen wäre. Der Sprache beraubt und an allen Gliedern gelähmt, schien er gleich Lidwina von Schiedam am eigenen Leibe die Schicksale des deutschen Volkes leidend zu versinnbilden, dessen Unglück ihn auf tiefste erschütterte. R. I. P.

Scheyern.

Laur. Hanser.

St. Bonifaz, München-Andechs. Mit einem Personalstand von 101 Religiosen (26 Patres, 1 Chorfrater, 1 Profestkleriker, 1 Klerikernovize, 65 Laienbrüdern, 7 Laienbrüdernovizen) beschließt die Abtei St. Bonifaz, zu welcher bekanntlich das abhängige Priorat Andechs und die St. Gregoriuserziehungsanstalt in Rothenfeld bei Andechs gehören, das 75. Jahr ihres Bestandes. Der Tag, an welchem vor 75 Jahren Kloster und Kirche St. Bonifaz die feierliche Weihe erhalten hatten, wurde mit einem glanzvollen Gottesdienst durch Kardinal Erzbischof Dr. von Faulhaber in der prachtvoll geschmückten Basilika begangen; der Urenkel des königlichen Stifters, Kronprinz Rupprecht von Bayern als Haupt des Hauses Wittelsbach, der fast 80jährige Enkel König Ludwig I., Prinz Leopold, eine große Zahl anderer Mitglieder des königlichen Hauses sowie der päpstliche Nuntius waren der Einladung des Klosters zur kirchlichen Feier gefolgt. Am Festtag erschien dann der Kronprinz nocheinmal in der Abtei vor dem versammelten Konvent zur Gratulation von Abt Dr. Bonifatius Wöhrmüller mit der Treue und Ehrfurcht begrüßt, welche die Tradition des Hauses in guten und schlimmen Tagen bilden.

Im übrigen verlief das Jahr ohne besondere Ereignisse; 2 Priester konnten geweiht werden, 2 Patres die feierlichen Gelübde ablegen, 4 Brüder die ewigen, 1 Kleriker und 5 Brüder die einfachen Gelübde, 1 Kleriker und 7 Brüder wurden eingekleidet, 3 Brüderekandidaten harren der Einkleidung. Als nicht alltägliches Ereignis mag erwähnt werden, daß der Koch der Abtei Br. Joachim, seit vollen 40 Jahren ununterbrochen seines Amtes waltet.

Unser in der vielbesuchten Hauptstadt Bayerns in nächster Nähe des Zentralbahnhofes gelegenes Kloster, mitten in der Stadt und doch dem Lärm derselben vollständig entrückt, erfreut sich von jeher eines besonderen Gästeverkehrs; es werden nur ganz wenige der 113 Abteien unseres Ordens sein, die Klöster in Asien und Australien nicht ausgenommen, aus welchen wir nicht im Laufe der Jahre den einen oder anderen Mitbruder als lieben Gast bei uns begrüßen durften.

1925 brachte uns viele der herzlich willkommenen Gäste, vor allem die Herren Äbte der amerikanischen und brasilianischen Klöster, welche zur Primaswahl nach Rom fuhren, die Gott sei Dank eine Wiederwahl wurde (7. Oktober); erst am 1. Oktober trat der letzte Gast aus Amerika die Heimreise über das Meer an in die Neue Welt, in der deutsche Benediktiner den Orden zu so großer Blüte gebracht haben. Übrigens hatten sich bereits im Juni die meisten Äbte der bayerischen, Beuroner und Ottilianer Kongregation in St. Bonifaz versammelt, zur Vorbereitung auf die große Äbtekonferenz in Rom.

Vom 14. September bis 1. Oktober hatte das Kloster die Freude Seine Eminenz den Kardinal Großpönitentiar Frühwirth zu beherbergen, der schon in der Zeit seiner Münchener Nuntiaturs die besten Beziehungen zum Stifte hatte und als Dominikaner stets ein warmherziger Freund unseres Ordens war und ist.

In unserem Kloster war trotz der vielen Arbeiten der Seelsorge das Interesse an der Wissenschaft nie erloschen und unsere Stiftsbibliothek ist nach der Basilika unser größter Schatz. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die vor einigen Jahren gegründete bayerische Benediktinerakademie von Anfang an Beziehungen zu St. Bonifaz unterhielt, vor allem im schönen Arbeitssaal der Stiftsbibliothek tagte; im Berichtsjahr 1925 beschloß die Akademie die Übernahme der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ und wählte den Bibliothekar von St. Bonifaz, P. Romuald Bauerreiß, zum Schriftleiter; diese historische Ordenszeitschrift war im Zusammenhang mit dem 1400jährigen Jubiläum des hl. Benediktus 1880 ins Leben getreten, wurde jahrelang im Stift Raigern von P. Maurus Kinter geleitet und kam dann nach St. Peter in Salzburg, wo P. Josef von Straßer Schriftleiter war.

Erfreulicher Anschluß an gute Tradition war es, daß am 17. Dezember

P. Hugo Lang sich in Tübingen den theologischen Doktor holte, an der Fakultät, zu deren Doktoren zwei unserer Besten gehörten, deren Name nicht so bald der Vergessenheit anheimfallen wird: P. Pius Gams († 1892) und P. Odilo Rottmanner († 1907). (P. Wunibald Rötzer wurde nach 15jähriger Tätigkeit das Amt eines Hauptkatecheten an der Simultanschule übertragen D. R.)

Der Toten zu gedenken ist Chronistenpflicht; dreimal in drei Monaten mußten wir diesmal die Roteln in die ganze Welt hinausschicken; am 22. April durfte in Andechs nach langem Siechtum Br. Ämilian Dempf heimgehen, ein wackerer Veteran der Arbeit, welcher, 63 Jahre alt, fast 40 Jahre in der Klosterbrauerei geschaffet hatte; am 19. Mai starb mitten im regsten Wallfahrtsbetrieb in Andechs, erst 36jährig, unerwartet Br. Magnus Weber, dem die Verpflegung der zahlreichen Wallfahrer mitanvertraut war, die nun auch fleißig für ihn beteten; im Mai war der tüchtige 43jährige Schreinerbruder Heinrich Harlander von Rothenfeld zur Arbeitsleistung nach St. Bonifaz gerufen worden; kaum waren die Arbeiten in der Vorhalle und im Pfortengang fertiggestellt, da war auch das Lebenswerk des Meisters vollendet; eine kurze, tückische Krankheit war die letzte Vorbereitung des braven Bruders für den Heimgang zum Vater am 10. Juni.

Ich kann mir zum Schluß nicht versagen den Wunsch auszusprechen, es möge die alte, schöne Gewohnheit sich gegenseitig den Tod der Mitbrüder anzuzeigen, nach den Verkehrsschwierigkeiten der Kriegszeit wieder im vollen Umfang aufgenommen werden; trotz aller im Wesen unseres Ordens liegenden Selbständigkeit der einzelnen Häuser, trotz aller nationalen Eigenart und Volkszugehörigkeit darf und soll den Orden, welcher den hl. Odilo von Cluny zu den Seinigen zählt, die Fürsorge für die Toten als höhere Einheit umfassen, als vinculum pacis.

München.

R. Jud.

Schäftlarn. Im Doppeljahrgang 1921/22 ist der letzte Bericht über unser Kloster erschienen. Was seitdem unsere Gemeinde betroffen hat, ist nicht mehr und nicht weniger, als was auch unser deutsches Vaterland in diesen Jahren einer schier bis zum Unerträglichen sich steigenden wirtschaftlichen Not leiden mußte. Die furchtbare Inflation saugte auch unsere ökonomische Kraft bis aufs äußerste aus und mehr als einmal schien es, als ob wir unser Institut mit seinen ca. 170 Zöglingen nicht mehr würden halten können. Die durch die Not der Zeit bedingte Demoralisierung weitester Volksschichten mußten wir an der Peripherie der Großstadt gar empfindlich verspüren; zudem hatte gerade in dieser Zeit der Bau des Kanals und des Kraftwerkes der oberen Isar eine zeitweilig große Masse eines oft sehr gewalttätigen Arbeiterproletariats in die unmittelbarste Berührung mit dem Kloster gebracht: begreiflich, daß kein Wald- und Flurschutz unsern Forst und unsere Felder von einer nicht selten recht umfangreichen Plünderung schützen konnte, und daß all unsere Wachhunde unser Waschhaus und unsere Stallung nicht vor Einbrüchen zu bewahren vermochten; ja in der Nacht vom 13./14. November wußten sich Diebe sogar Zugang zur Kirche zu verschaffen, wo sie ein wertvolles Ziborium aus dem Tabernakel stahlen. Eine Folge, der die Klein- und Mittelbetriebe erwürgenden Inflation war es auch, daß wir vom 1. September 1923 ab unsere Bierbrauerei mit samt all unseren Wirtschaften an eine Münchener Großbrauerei verpachten mußten. Werk-tätige Hilfe vor allem von seiten amerikanischer Mitbrüder kam oft gerade zur rechten Zeit, wenn unsere Obern oft kaum mehr wußten, wie sie mit den springenden Bankkursen Schritt halten sollten.

Auch sonst haben die vergangenen Jahre reiche Sorgen und manche schwere Heimsuchung gebracht: So ging es uns sehr nahe, daß nach mehr als 1000jähriger Vergangenheit die größte unserer Seelsorgsfamilien, Hohen-

schäftlern, auf Grund starker dezentralisierender Bestrebungen dem Pastorationseinfluß des Klosters entrissen wurde und jetzt nur noch ganz lose in der Form einer zwar rechtlich zu unserm Pfarrverband gehörigen, praktisch aber völlig vom Kloster unabhängigen, von einem Weltpriester versehenen Expositur mit der Abtei verbunden ist. Gewiß sind dadurch wieder Kräfte zu intensiverer Besorgung der anderen Klosterfilialen frei geworden, aber die innerliche Geschlossenheit der alten Klosterpfarrei ist doch unglücklich zerrissen. — Tage nicht geringer Sorge waren es auch, als uns nicht weniger als dreimal innerhalb der jüngsten Zeit Feueralarm aufschreckte: es handelte sich jedesmal um Brandherde innerhalb des Klosters und es bedurfte namentlich das letztemal angestrengtester, gefährlicher Arbeit unserer wackeren Brüder, um das Feuer noch rechtzeitig löschen zu können. — Gelang es hier auch noch schweren Schaden zu verhüten, so bedeutete das in den letzten Julitagen 1924 urplötzlich hereinbrechende Hochwasser auch einen gerade damals doppelt empfindlichen materiellen Verlust. Durch Rückstauung der Isar und durch Überflutung des Hochwasserdammes stiegen die Wassermassen der Isar so, daß unser ganzes Tal in einen einzigen, bis an die Klostermauern reichenden See verwandelt wurde, der alle unsere damals noch nicht abgernteten Felder überdeckte und die Ernte zum guten Teil verdarb. — Auch Krankheit und Tod kehrten die letzten Jahre häufig bei uns ein: soviele Operationen, einigemal sehr gefährlicher Art, hatte unser Haus innerhalb so weniger Jahre wohl nur selten. — Todesfälle hatten wir seit 1922 fünf: Am 30. Januar 1922 starb Br. Pius Arbinger nach einem im Dienste der rührendsten Demut, des bescheidensten Gehorsams und einer stets freudigen Arbeit aufgebrauchten Ordensleben. Er war geboren am 22. März 1854 in Schmiedorf (Diözese Passau), legte seine hl. Profieß am 22. Mai 1888 ab und war seit 34 Jahren den anderen Mitbrüdern ein Vorbild und Gegenstand der Erbauung. Er war die meiste Zeit seines Klosterlebens als Institutsdiener beschäftigt. — Am 23. März 1922 entriß uns der Tod den Senior unseres Hauses, Br. Alto Schäffler: er war geboren am 29. März 1850 zu Ichenhausen in Schwaben und legte schon mit ganz jungen Jahren, am 27. September 1869, in dem damals eben erst neu errichteten Kloster Schäftlarn die hl. Profieß ab, so daß er die ganze wechselvolle Geschichte unseres Hauses miterlebt hat. Vor drei Jahren feierte er als erstes Mitglied unseres Hauses die goldene Jubelprofieß. Er war gelernter Schuhmacher, war dann lange Jahre Klosterkoch und in den letzten Jahren ein treu besorgter, wenn auch schon sehr gebrechlicher Krankenwärter gewesen. — Im gleichen Jahre, 1922, am 25. Juli, starb dann auch noch Br. Oswald Hämmerle, unser Schreiner und Sakristan. Er war geboren am 21. Oktober 1857 und hatte am 18. September 1894 seine hl. Profieß abgelegt. — Fast genau ein Jahr später verschied am 16. Juli 1923 wieder einer unserer alten, bewährten Brüder: Br. Ludwig Strack: er war am 22. Juni 1847 in Kartung (Diözese Freiburg) geboren, legte seine hl. Profieß am 25. August 1875 ab und versah im Kloster das Amt des Schreiners. Als Ordensmann zeichnete er sich vor allem durch seine vorbildliche Schweigsamkeit und seine erbarmende Liebe zu den armen Seelen aus. — Den letzten der alten, treuen Diener Gottes, Br. Maurus Arbinger, rief der liebe Gott am 5. Dezember 1925 zu sich. Br. Maurus war am 11. Juli 1860 zu Schmiedorf in der Diözese Passau geboren und legte am 2. Mai 1886 die hl. Gelübde ab. Seitdem diente er, seinem verstorbenen leiblichen Bruder Br. Pius Arbinger ähnlich, dem Kloster in nie rastender Treue bis zum Tode. Er war als Institutsdiener mit mütterlicher Sorge um unsere Kleinsten bemüht. Wie zum Lohne starb er plötzlich während des Frühchores.

Neben diesen zahlreichen schweren und ernsten Tagen durften wir uns auch an einer schönen Reihe froher Feste erfreuen. Am 28. Januar 1922 begingen wir im engsten Kreis der klösterlichen Familie die goldene Jubelprofieß unseres hochwürdigsten Herrn Abtes Sigisbert Liebert: nach außen

traten wir nur mit einer kleinen Festschrift hervor, für die uns das „Bayerland“, Heft 10 des 33. Jahrganges für einige Aufsätze aus der Schäftlarner Geschichte zur Verfügung stellte. — Zu einem wirklich großen Festtag gestaltete sich uns aber 1924 das goldene Priesterjubiläum unseres Hausvaters. Im Kreise der klösterlichen Familie brachten wir unsere Glückwünsche schon zum 7. April 1924, dem eigentlichen Jahrestag der Priesterweihe, dar. Aus der Fülle der eingelaufenen Gratulationen erfreute uns vor allem ein Handschreiben des Hl. Vaters Pius XI., ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Gaspari sowie des Kardinals Frühwirth und unseres Abt-Primas. Auch zu diesem Fest wagten wir eine literarische Gabe, die unsere Beuroner Mitbrüder als März-Aprilheft des 6. Jahrganges ihrer „Benediktinischen Monatsschrift“ erscheinen ließen und die sie uns in entgegenkommendster Weise noch als eigene Sonderausgabe druckten. Im Kreise vieler Freunde unseres Hauses begingen wir aber den Jubeltag auch nach außen am 4. April 1924. Alle Äbte der bayerischen Kongregation sowie die Erzäbte von Beuron und St. Ottilien waren gekommen, desgleichen Vertreter der bischöflichen und staatlichen Behörden, um mit uns und den persönlichen Verwandten und Freunden des hochwürdigsten Jubilars den lange ersehnten Festtag zu feiern. Dessen glänzenden Mittelpunkt bildete natürlich das Jubelamt, bei dem die erlesene Schar unserer Gäste und eine gewaltige Menge des gläubigen Volkes mit unserer klösterlichen Gemeinde Gott dankte für die Gnaden, die er unserem geistlichen Vater und durch ihn unserem Hause erwiesen hat. Ob unsere schöne Abteikirche wohl je schon einen durch einen ähnlich vornehmen Schmuck und durch eine ähnlich reiche Liturgie verherrlichten Gottesdienst gefeiert hat? Wir hatten alle den Eindruck, daß wir einen für die Geschichte unseres Klosters besonders denkwürdigen Tag erleben durften. Was uns aber am meisten erfreute, und was unserem greisen Abt der größte Segen Gottes dünkt, ist das sichtliche Wachstum unserer klösterlichen Familie in den letzten Jahren. So weilte noch vor wenigen Monaten, am 28. Oktober 1925, unser Oberhirte Kardinal Michael von Faulhaber in unserer Abtei, aber nicht bloß, um, wie sonst alljährlich, unseren Zöglingen das hl. Sakrament der Firmung zu spenden, sondern um außerdem drei unserer Mitbrüder in unserer eigenen Kirche zu Priestern zu weihen. Unserm seit Jahren unter drückendem Leutemangel leidenden Kloster bedeuten alle in letzter Zeit so erfreulich sich häufenden Einkleidungen und Professoren, Weihen und Primizen lauter frohe Hoffnungen auf eine glücklichere Zukunft, die der liebe Gott unserem Hause nach so langen Jahren schwerer Not und Sorge zu schenken scheint.

Schäftlarn.

S. Mitterer.

Ettal (Oberbayern). Mit dem Feste der Verklärung Christi am 6. August 1925 hat das wiedererrichtete Kloster Ettal das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens abgeschlossen und durch eine bescheidene Jubiläumsfeier Gott und seinen Wohltätern Dank gesagt. Im Jahre 1907 zur Abtei erhoben, hat es unter seinem ersten Abte, dem hochwürdigsten Herrn Prälaten Willibald Wolfsteiner, der um die Zeit des Klosterjubiläums auch seinen 70. Geburtstag feiern konnte, die schweren Zeiten des Krieges und der Inflation überstanden und eine ziemlich rasche, in ihrer Gleichmäßigkeit nur durch den Krieg unterbrochene Entwicklung genommen. Während es vor drei Jahren, beim Erscheinen des letzten Berichtes, etwa 22 Priester, 14 Kleriker und 32 Laienbrüder zählte, ist der Stand der klösterlichen Familie heute auf 32 Priester, 9 Kleriker und 38 Laienbrüder gestiegen. Am 6. Juni 1922 hatte nach langer Unterbrechung, da hoffnungsvolle Novizen im Kriege gefallen waren, wieder die erste Primiz stattgefunden, welcher allmählich eine Reihe anderer folgte. Nachdem das Kloster zu Anfang des Jahres 1922 drei Tote zu beklagen hatte, denen es zu großem Dank verpflichtet war: den Papst

Benedikt, der die Abteikirche zum Rang einer „Basilica minor“ erhoben, den Abt Rupert III. von Scheyern, der Ettal wieder errichtet hat, und den ersten langjährigen Rektor seines Gymnasiums, P. Johannes Pfättisch, erlitt es in der Folgezeit noch einen empfindlichen Verlust durch den Tod (1923) des Fr. Gregor Scherl, der als tüchtiger Arzt und Musiker dem Kloster wohl große Dienste hätte leisten können; auch Br. Roman Streicher starb nach 2 $\frac{1}{4}$ jährigem, mit erbaulicher Geduld ertragenem Krankenlager (1924).

Bei den finanziellen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit konnte von einer lebhafteren Bautätigkeit nicht die Rede sein, um so weniger, als der Klosterbau noch vor dem Kriege der Hauptsache nach zum Abschluß gebracht worden war. Immerhin wurde am 14. August 1923 die schöne Antoniuskapelle eingeweiht, ein Votivgeschenk des Herrn Barons v. Cramer-Klett, und im Herbst des vorigen Jahres die Wasserleitung des Dorfes vergrößert, wozu das Kloster $\frac{2}{5}$ der Kosten beizutragen hatte. Nachdem am 6. April dieses Jahres ein Brand den Ochsen- und Pferdestall in Asche gelegt hatte, mußte auch dieser neu gebaut werden; ferner stellte sich allmählich der Bau eines neuen größeren Gasthofes als eine Notwendigkeit heraus; er ist soeben vollendet worden. Erwähnt sei auch noch die Anlage eines Alpengartens (seit 1923) mit ungefähr 1000 Arten von Alpenpflanzen.

Die Hoffnung, durch Übernahme des Pachtgutes Fürstenfeld (1923) die Lebensmittelversorgung des Klosters, das kein Ackerland besitzt, zu erleichtern, hat sich noch nicht in dem Maße erfüllt, wie es zu wünschen wäre, infolge der gegenwärtig allgemein mißlichen Lage der deutschen Landwirtschaft. Diese Versorgung ist um so schwieriger, weil dem Kloster das Institut und das Ordensseminar mit ca. 200 Zöglingen angegliedert ist. Das Gymnasium seit Ostern 1923 unter Leitung des hochwürdigen Herrn P. Justus Schnurrer als Oberstudiendirektor, hat zu Ostern 1925 bereits seine 12. Absolvía entsandt. — Zum Schluß sei noch der hohen Gäste gedacht, die in den letzten drei Jahren Ettal mit ihrem Besuche beehrt haben: S. Exz. der Apostolische Nuntius Vasallo di Torre Grosso, S. M. des Königs Ferdinand von Bulgarien mit seinem Sohne Prinz Cyrill, S. Em. des Kardinals von Faulhaber, des hochwürdigsten Herrn Abt-Primas Fidelis von Stotzingen. Herr Baron v. Cramer-Klett besuchte oft die Stiftung, die ihm soviel verdankt, und eine ansehnliche Reihe von Prälaten, von Männern der Wissenschaft und Kunst waren willkommene Gäste des Klosters.

Ettal.

A. Salberg.

Clerf (Luxemburg). Am 14. Januar 1925 entschlief selig im Herrn versehen mit den hl. Sterbsakramenten R. P. Johannes Bapt. von Coëtlosquet, Prior des Klosters, im 65. Lebens- und im 37. Profeßjahr und im 33. Jahr seiner Priesterwürde, allzeit hochgeschätzt von Ordensangehörigen, Fremden wie Freunden des Hauses.

Am 30. Juli fand auf Veranlassung des hochwürdigen Herrn Josephus Odo Alard die Weihe unserer Abteikirche zu Ehren des hl. Mauritius und seiner Gefährten durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Luxemburg Petrus Nommesch statt. Die zwölf Altäre wurden geweiht von ebensov vielen Prälaten, die in christlich-brüderlicher Liebe herbeigeilt waren.

Groß war die Inanspruchnahme durch Gäste, namentlich während der Sommerszeit, die gerne für einige Tage den Klosterfrieden genießen wollten.

In größerer Zahl fanden im Laufe des Jahres sowohl Professoren von Chor- wie Laienbrüdernovizen statt; auch zahlreiche Eintritte sind zu verzeichnen.

Oosterhout (Holland). Im Jahre 1925 fand die Einkleidung von vier Chornovizen und einem Laienbrüdernovizen, zwei einfache und vier feierliche Professoren statt. Zwei Mönche wurden zu Priestern geweiht. Am

21. März wurde ein Noviziat für die Abtei in Wisques (Frankreich) errichtet. Am 6. Mai stattete der bisherige Nuntius von La Haye und nunmehr zum Nuntius von Budapest ernannte Mgr. César Orsenigo uns seinen Abschiedsbesuch ab. Am 15. September fand die Einweihung der Abteikirche durch Mgr. P. Hopmans, Bischof von Breda statt. Am 26. Oktober reisten ab: P. Schutte und P. Louwerse, die zu Professoren für Dogmatik und Patrologie in St. Anselm bestimmt sind. Am 12. Dezember wurde eine neue Orgel mit elf Registern geweiht.

St. Johannes. Collegeville (Minnesota, Ver. St.) Wie aus dem neuesten Direktorium der amerikanisch-kassinensischen Kongregation ersichtlich ist, steht unsere Abtei in betreff der Priesterzahl an der Spitze der Kongregation. Die Zahl beläuft sich auf 127, von denen ungefähr 80 außerhalb des Klosters in Pfarreien oder Missionen tätig sind. Neugeweihte Priester hatten wir dieses Jahr nur 3. Zwei unserer Patres sind zurzeit in anderen Klöstern, so P. Alphons Sausen als Administrator der Herz-Jesu-Abtei in Oklahama und P. Daniel Baugart als Verweser im Priorat zu Montebello bei Los Angeles in Kalifornien. — Im Frühjahr verweilte unser Hochwürdigster Herr Abt, Alcuin Deutsch, einige Wochen auf den Bahama-Inseln, wo jetzt 7 unserer Patres und ein Konverse sich der Mission auf 4 der bedeutendsten Inseln der Gruppe widmen. Letzten Sommer schloß sich P. Hyacinth Cismowski den Patres an. P. Chrysostomus Schreiner, der seit Februar 1891 auf den Inseln wirkte, ist von der Oberleitung der Mission zurückgetreten, um sich der Seelsorge unter den Einwohnern der Hatlings-Insel, wo Kolumbus im Jahre 1492 zuerst gelandet sein soll, zu widmen. Sein Nachfolger in der Hauptstadt Nassau ist P. Hildebrand Eickhoff. — In der Indianer-Mission im nördlichen Teile des Staates Minnesota sind 8 Patres tätig — in White Earth (gegründet 1878), Red Lake (1888) und Cloquet (1896). Der Vorsteher der White-Earth-Mission hat bereits 47 Jahre unter den Indianern gewirkt und wird, Deo volente, am 15. April 1926 sein goldenes Priesterjubiläum feiern. — Unsere Lehranstalt (Konvikt) wird gegenwärtig (Ende 1925) von 436 Studenten besucht, davon sind 68 im theologischen Seminar und 378 in den übrigen Abteilungen.

Ende Juli trat unser Hochwürdigster Herr Abt seine Romreise an. Im Oktober wohnte er der Versammlung der Äbte in San Anselmo bei und kehrte am 21. November wohlherhalten zu den Seinen zurück. Sein Begleiter auf der Heimreise war P. Ermin Vitry aus dem Kloster Maredsous, der sich einige Zeit in St. Johns aufhalten wird. — Unsere Kommunität zählt, wie gesagt, 127 Priester, ferner 4 Diakonen, 27 Kleriker (Triennales und Minoristen) 22 Konversen und 9 Chornovizen. 8 Kleriker befinden sich studienhalber im Ausland. — Nekrolog: Fr. Conversus Isidor Schwind, geb. 2. Juli 1851 in Baden, prof. 15. August 1879, starb am 22. Februar 1925. Er war zurzeit der Senior unserer Brüder. — Rev. P. Ildefons Kalt, Kapitular der New Subiaco Abtei in Arkansas, der in unserem Seminar Vorlesungen hielt, starb am 9. Februar 1925 eines plötzlichen Todes und wurde in unserem Gottesacker beigesetzt.

Collegeville.

A. D e u t s c h.

St. Leo, Florida. Ein Familienfest schönster Art war das goldene Priesterjubiläum des hochw. P. Augustin Feller, am 17. Mai 1925. Am Vorabende war eine Theatervorführung der Zöglinge, bei welcher Gelegenheit auch die Glückwünsche der Mitbrüder ihm entgegengebracht wurden. Von seiten des Klosters erhielt der Jubilar einen schönen neuen Kelch, den ihm der Vater Abt überreichte. Am Festtage selbst zelebrierte der Jubilar ein feierliches Hochamt. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Patrizius Barry

hatte seinen Sitz am Throne und ihm gegenüber waren im Chor der hochwürdigste Herr Abt und der hochwürdigste Titularabt Meyeul de Caigny anwesend. Viele Freunde von nah und fern wohnten der Feierlichkeit bei. Die Festpredigt hielt der gelehrte Abt Meyeul de Caigny. Am Mittag war im Studentenspeisesaal ein Festmahl. P. Augustin, geboren am 21. Januar 1850 zu Baltimore, studierte unter dem berühmten Moralprofessor P. A. Konings, C. S. S. R. und wurde 1875 zum Priester geweiht. Über 20 Jahre war er als Weltpriester auf verschiedenen Missionen tätig und trat im Jahre 1897 in den Benediktinerorden. Ad multos annos! Am 12. September 1925 starb unser Pater Subprior, Benedikt Roth, an einem Herzleiden. Geboren zu Erie in Pennsylvania am 22. September 1862, machte er seine Studien in der Erzabtei St. Vincent, Pennsylvania, und wurde am 5. August 1889 zum Priester geweiht. Schon vor der Priesterweihe, als eine Niederlassung in North-Carolina gegründet wurde, war er einer der ersten, die sich dieser Gründung anschlossen. Im Jahre 1889 begründete der hochberühmte Mgr. Leo Haid, O. S. B., Bischof von Messena, apostolischer Vikar von Nord-Carolina und erster Abt der Mariahilf-Abtei, ein Kollegium in Florida. P. Benedikt wurde mit dem P. Karl, jetzigem Abt, nach Florida gesandt und war immer ein treuer Helfer und galt als einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Benediktiner in Florida. Er war unermülich in der Schule und auch in der Seelsorge tätig. Über zehn Jahre war er der Direktor der Schule und tat vieles, um dieselbe zu großer Blüte zu bringen. Als im Jahre 1902 St. Leo zur Abtei erhoben und P. Prior Karl als erster Abt eingesetzt wurde, mußte P. Benedikt die Stelle des Priors übernehmen. Von 1906—1908 war er auf Mission in der Insel von Pinos, Kuba. Die letzten fünf Jahre waren Leidensjahre und von der Lehrtätigkeit enthoben, widmete er sich der Buchdruckerei und der Geschichte. Mit echtem Benediktinerfleiß sammelte er Notizen von allen Kirchen und Missionen der Diözese und veröffentlichte dieselben in kleinen Flugschriften. Sein Werk war noch unvollendet als der Sensenmann den treuen Arbeiter wegraffte. Er starb, wie er es immer gewünscht hatte, an einem Samstag, der zugleich ein Marienfest war, am 12. September. Die Beerdigung fand am folgenden Montag unter großer Teilnahme statt. R. I. P.

Florida.

P. Kanz, Prior.

Emaus-Prag. Ganz besonders freute es unsere klösterliche Gemeinde, daß der Hl. Vater bei der allgemeinen Audienz der Äbte im Jubeljahr 1925 sich wieder an Emaus erinnerte und unseren Vater Abt fragte, wie viele Mitglieder jetzt die Kommunität von Emaus zähle, und ob man noch immer so gut singe, wie damals als er vor Jahren als Mgr. Ratti unsere Abtei besuchte. „Als wir dort waren“ — das sind seine eigenen Worte — „waren sie vierundachtzig“. — Für Emaus aber hatte das verflossene Jahr noch eine ganz besondere Bedeutung. Es steht in der Chronik von Emaus als ein geschichtlich hoch bedeutsames Jahr, indem ein neuer Abt an seine Spitze trat.

Seit Paul I. Ursinus, der im Jahre 1348 Abt von Emaus wurde, ist der neugewählte Abt Ernestus Vykoukal, in der Reihenfolge der Äbte der 40., wenn man die 12 hussitischen Äbte, die über 100 Jahre, von 1434—1589 in unserer Abtei hausten, mitzählt, der 28. ohne diese, und der 4. seit dem Übernehmen unseres Klosters durch die Beuroner Kongregation. Wohl nie war Emaus in seinem langen Bestande in solcher Blüte als unter der Beuroner Kongregation. Der neue Abt übernimmt eine historisch sehr belastete und durch die wechselvollsten Geschicke geprüfte Abtei. Möge es ihm vergönnt sein, das Kloster auf seiner Blüte zu erhalten und dieselbe für die Völker der tschechoslowakischen Republik noch zu steigern! Abt Ernst wurde am 7. Mai 1879 in Zernovka, einem Örtchen in der Erzdiözese Prag, nicht weit von der Eisenbahnlinie Prag-Beneschau geboren. Als Kind wurde er von seinen Eltern „auf Handel“ gegeben. So nannte man früher in Böhmen

die Gewohnheit deutscher und tschechischer Familien, sich gegenseitig Kinder auszutauschen, um so die beiderseitigen Sprachen gut zu erlernen. Diesem Umstande verdankt denn auch unser V. Abt seine vollendete Kenntnis der deutschen Sprache. Wie schon mancher unserer hochwürdigsten Väter ist auch er aus der Oblatenschule hervorgegangen. Nach ihrer Absolvierung trat er als Novize in Emaus ein und legte dort seine Gelübde am 11. November 1901 ab. Die philosophischen Studien machte er in Emaus und an der Prager Universität, die theologischen in Beuron. Am 22. September 1906 empfing er die Priesterweihe aus der Hand des Kardinals Skrbenský. Als Vertreter von Emaus nahm er dann teil an der Einweihung der Dormitio in Jerusalem, um sich dann später mehrere Jahre speziellen theologischen Studien auf der Universität in Löwen zu widmen. Aus jener Zeit datiert nicht nur seine große Gewandtheit in der französischen Sprache, sondern auch seine Liebe für die Abtei Mont César in Löwen, sowie seine große Verehrung für den greisen Abt dortselbst, Robert de Kerchhove. Als nach der Resignation des hochwürdigsten V. Abtes Alban, Emaus von V. Abt Präses Raphael administriert wurde, ernannte dieser R. P. Ernst 1920 zum Prior in Emaus. Er wurde dann am 12. Mai 1922 von der Kommunität auf sechs Jahre als Prior gewählt und verwaltete von da an die Abtei selbständig. Aber noch bevor die sechs Jahre abgelaufen waren, hielt es der hochwürdigste V. Erzabt für angemessen, Emaus wieder einen neuen Abt zu geben. Schon zu wiederholten Malen hatte V. Erzabt im Laufe des Jahres die Kommunität von Emaus besucht, um das Terrain zu sondieren und zu ebnen. Auch die Wahl war schon mehrere Male in Aussicht genommen bzw. anberaumt worden, mußte aber wegen eingetretener Hindernisse immer wieder verschoben werden. Definitiv wurde endlich der 18. September fixiert. V. Erzabt kam am Tage zuvor von Seckau her an, wo er gerade die Wahl des neuen Abtes Suitbert geleitet hatte. Nach dem feierlichen Hochamte zogen die Wähler mit V. Erzabt an der Spitze ins Wahllokal ein. Da wir noch immer keinen eigenen Kapitelsraum haben — wegen der noch immer bestehenden Beschlagnahme des Refektoriums durch das Konservatorium wird das eigentliche Kapitel als Refektorium benutzt — diente als solches das Rekreationszimmer der Patres. Von den 26 berechtigten Wählern waren 15 anwesend, die andern zum Teil durch Prokuratoren vertreten. Gleich beim ersten Wahlgang ging als Erwählter R. P. Ernst Vykoukal hervor. Über den Ausfall der Wahl herrschte in Stadt und Land große Genugtuung und Freude, die sich in Hunderten von Depeschen und Gratulationsschreiben kundgab. Die Weihe fand Sonntag, den 27. September, statt und wurde vorgenommen von dem Erzbischof von Prag, Mgr. Kordač. Als Assistenzzäbte fungierten der Abt von Brevnov-Braunau, Wilhelm Rudolf, sowie der neue Abt von Seckau, Suitbert Birkle, der trotz seiner Erschöpfung und Ermüdung infolge der langen Seereise von Brasilien und der Vorgänge in Seckau zu unser aller großen Freude zu diesem Dienst nach Emaus herbeigeilt war. Die Pontifikalvesper zu Ehren des hl. Wenzel, des Landespatrones von Böhmen, von unserem V. Abt gefeiert, schloß den denkwürdigen großen Tag, der ein Segenstag in der Geschichte von Emaus bleiben möge. Neben diesem Ereignis sind die übrigen Geschehnisse des verflossenen Jahres von nicht großer Bedeutung, wengleich es nicht zu den Alltäglichkeiten gehören mag; daß unser Kloster in dem Jubeljahr auch zweimal des Segens einer apostolischen Visitation teilhaftig wurde. Vom 17.—20. Januar visitierte unser Kloster wie die anderen Männerklöster in Böhmen im Namen des apostolischen Stuhles P. Hudeček, Sekretär des Redemptoristengenerals in Rom. Und schon am 18. Mai zog V. Abt Raphael Molitor in Emaus ein, um die gewöhnliche Visitation vorzunehmen. Sie dauerte bis zum 23. Mai. Kurz vorher, am 17. Mai, las der apostolische Nuntius Mgr. Francesco Marmaggi, zur Erinnerung an seine 25jährige Priesterweihe eine hl. Messe in unserer Abteikirche, bei der ca. 300 Personen die hl. Kommunion empfingen, eine große Anzahl für Prager Verhältnisse. Nicht lange mehr sollte der apostolische

Nuntius, der bei den Katholiken große Sympathien genießt, und auch oft und gern in Emaus weilte, sich des Prager Aufenthaltes erfreuen. Die offizielle Beteiligung des Präsidenten und des Ministeriums an der Husfeier zwang ihn, am Tage vorher, am 4. Juli, Prag zum Zeichen des Protestes von seiten des hl. Stuhles zu verlassen. Gegen dieses Vorgehen der Regierung legten der Erzbischof und die Katholiken Prags in einer großen Versammlung Verwahrung ein und forderten energisch für den hl. Vater Satisfaktion. Bis jetzt ist von seiten der Regierung und des Präsidenten nichts in dieser Angelegenheit geschehen. Infolgedessen residiert in Prag kein apostolischer Nuntius. Die Geschäfte der Nuntiatur führt unterdessen Uditore Arata, der unseren P. Leo Aicher zu Hilfe gezogen hat. P. Leo wohnt seit August in der apostolischen Nuntiatur, die noch immer aus Mangel an eigener Behausung im Palais des Erzbischofs untergebracht ist.

Am 13. September nahm zu unserem großen Bedauern P. Cornelius Kniel Abschied, um sich zu den Benediktinerinnen nach Tettenweiß in Bayern zu begeben. Nach kurzem Aufenthalt in Altwasser weilte P. Cornelius seit Mitte Juli 1923 bei uns und leistete uns mannigfache Dienste, für die wir ihm sehr dankbar sind. Er gab Priestern und Studenten Exerzitien. Vor allem aber verschönerte er unseren Chor durch seine Anwesenheit und seine kräftige Stimme, die wir jetzt bei unserer geringen Anzahl nicht wenig vermissen.

Bald nach seiner Benediktion nahm Rms. V. Abt die Ämtererneuerung vor. R. P. Bernard wurde Prior, R. P. Benedikt Subprior, R. P. Majolus Novizenmeister, die übrigen Ämter blieben in derselben Weise besetzt wie bisher. Auf unseren, um ca. 500 Joch durch die Güterbeschlagnahme geschmälernten Besitz war die Ernte eine mittelmäßige. Infolge des anhaltenden Regenwetters faulten die Kartoffeln schon im Acker, unsere Obstplantage von ca. 1500 Bäumen in Lhota lieferte kaum einen Korb Obst. Gebe der liebe Gott, daß das nächste Jahr ein gesegnetes sei. In der Abtswohnung, dem Refektorium, Neben- und Gartenhaus befindet sich noch immer das staatliche Musikonservatorium. Wir brauchten die Räume schon so notwendig für die Unterbringung von Oblatenschülern; denn für Emaus frische, junge Kräfte zu beschaffen, wird wohl die nächste und größte Aufgabe des neuen Abtes sein.

Seckau. Im Frühjahr hatte in der Abtei Seckau und in seiner Tochtergründung St. Matthias in Trier die kanonische Visitation stattgefunden. Hierauf hatte das regimen Congregationis dem hochwürdigsten Herrn Abt Laurentius nahegelegt, die Leitung der Neugründung selber endgültig zu übernehmen und den Hl. Vater um seine Versetzung in die Abtei St. Matthias zu bitten. Der Hl. Stuhl hieß diesen Schritt gut und betraute den hochwürdigsten Herrn Erzabt von Beuron mit der Ausführung dieser Angelegenheit. So legte denn Abt Laurentius schweren Herzens den Hirtenstab von Seckau nieder und schied Ende August von der Abtei, der er 17 Jahre lang als Abt seine Kräfte gewidmet, für die er so viele Sorgen und Mühen auf sich genommen und die er glücklich durch die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre hindurchgeführt hatte.

Am 14. September traf der hochwürdigste Erzabt von Beuron ein, um die Neuwahl zu leiten. Diese fand am folgenden Tage statt. Schon der erste Wahlgang zeigte das erfreuliche Ergebnis: P. Suitbert Birkle war einstimmig gewählt. Der neugewählte Abt hatte schon wiederholt verschiedene leitende Ämter bekleidet. Am 23. September 1876 zu Walbertweiler in Hohenzollern geboren und 1900 zum Priester geweiht, wurde er schon im Jahre 1908 Professor der Dogmatik und Vizerektor im Collegium Anselmianum, in der Anstalt, in der er selber seine Studien gemacht und den theologischen Doktorgrad erworben hatte. Im Jahre 1913 wurde P. Suitbert Birkle Rektor dieses Kollegs. Im Jahre 1918 kam er als Superior der Seckauer Zweig-

niederlassung nach St. Josef in Graz. Von dieser Stellung wurde er über den Ozean nach Rio Janeiro berufen, um dem Seminar der brasilianischen Benediktiner als Rektor vorzustehen und dort zugleich auch als Theologieprofessor tätig zu sein. Mehrmals hatte der gegenwärtige Abt auch das Amt eines Priors in Seckau inne.

Am Tage nach der Abtswahl, am 16. September, dem Kirchweihfeste der Seckauer Kathedrale, hielt der hochwürdigste Erzbischof das Pontifikalamt und am Nachmittag desselben Tages traf ein anderer werter Gast ein, Abt Albert von Grüssau, der dann die Pontifikalvesper hielt. Die Abtsweihe war auf das Fest des hl. Apostels Matthäus festgesetzt. Der greise Oberhirte, Fürstbischof Leopold, war selbst gekommen, um die Weihe vorzunehmen. Ebenso hatte der hochwürdigste Abt Laurentius die weite Reise nicht gescheut, um an der Weihe seines Nachfolgers als Assistent teilzunehmen. Der andere Assistent war der hochwürdigste Propst Prosper vom Chorherrenstift Vorau (in Steiermark), der einst zugleich mit unserem hochwürdigsten Vater zum Priester geweiht worden war. Auch der hochwürdigste Erzbischof war bei der Weihe zugegen. Außerdem hatten sich viele Gäste, darunter verschiedene geistliche und weltliche Würdenträger und zahlreiche andere Gläubige eingefunden. Besonders erfreute uns auch die Anwesenheit von Mitbrüdern aus zahlreichen anderen Benediktinerklöstern, ein Ausdruck der familiaritas benedictina. Von den Benediktinerklöstern waren außer Beuron und St. Matthias-Trier vertreten: Admont, Ettal, Grüssau, St. Lambrecht, Maria Laach, St. Ottilien, das Schottenstift in Wien und Seitenstetten. Von den anderen Ordenszweigen waren die Cisterzienser durch einen Pater aus Rein und die Olivetaner durch einen Pater aus Tanzenberg (Kärnten) vertreten. Freilich entführte schon bald die Abteversammlung in Rom den hochwürdigsten Vater auf einige Zeit aus unserer Mitte. Noch vor der Romreise war unser hochwürdigster Vater nach Prag geeilt, um an der Weihe des Abtes Ernst von Emaus teilzunehmen.

Die erste größere Arbeit, die unser hochwürdigster Vater in Angriff nahm, galt den Vorbereitungen zur Errichtung eines Privatgymnasiums, das im Februar 1926 mit einer Vorbereitungsklasse beginnen soll. Das Kloster Ettal sandte in gütiger Weise den hochw. P. Emmanuel über die Weihnachtstage hierher zur Unterstützung bei den vorbereitenden Arbeiten. Eine weitere Arbeit, die unser hochwürdigster Vater noch vor Jahresschluß durchführen ließ, war die Einrichtung einer Wasserleitung und Wasserspülung, eine Neuerung, die von allen Bewohnern des ausgedehnten Hauses angenehm empfunden wird.

Von der Tätigkeit der Patres sollen erwähnt werden: verschiedene Reden und literarische Arbeiten des Kirchenrechtsprofessors P. Constantin Hohenlohe, der für das Schuljahr 1925/26 Dekan der theologischen Fakultät in Wien ist. P. Chrysostomus Baur arbeitet in München an einem größeren Werk über Chrysostomus. P. Virgil Redlich ist als Professor an der Universität in Salzburg in Aussicht genommen und weilt deshalb seit Herbst ebenfalls in München, um dort seine Habilitationsschrift zu vollenden. Die übrigen Patres haben wiederholt für kürzere oder längere Zeit in der Seelsorge Aus-hilfe geleistet. Bei den seelsorglichen Arbeiten müssen auch erwähnt werden die Exerzitien, die der hochwürdigste Abt Laurentius kurz vor seinem Abschied im Kloster Seitenstetten gegeben hat. P. Pius hielt in unserem Kloster Exerzitien für Weltpriester und P. Prior die Vorträge für Weltoblatten.

Zwei unserer Patres, P. Wolfgang und P. Vinzenz, durften im hl. Jahr in die ewige Stadt reisen. Öfters beherbergte auch unsere Abtei Rompüger auf ihrer Hin- oder Rückreise. Auch sonst sahen wir zahlreiche Gäste, darunter auch viele Studenten, in unseren Mauern. Unter den Gästen soll genannt werden: der Universitätsprofessor Dr. Fischer, der Verfasser des Buches „Lebensquellen vom Heiligtum“, Privatdozent Dr. Pleyer und der bekannte Komponist Hofrat Springer der um Weihnachten durch sein

meisterhaftes Orgelspiel zur Feier des Gottesdienstes nicht wenig beitrug. Auch zwei liebe Mitbrüder aus der Neuen Welt, P. Makarius und P. Polykarp von St. Paul in Brasilien, suchten für mehrere Wochen in unserer Abtei Erholung.

Die Studien machten unsere jüngeren Mitbrüder im Schuljahr 1924/25 in Beuron, Maria Laach, Rom, Löwen, Trier; gegenwärtig studiert P. Basilius Theologie an der Deutschen Universität in Prag und lehrt nebenbei — er hat in Rom den philosophischen Doktorgrad erlangt — Philosophie im Kloster Emaus.

Seckau.

J. Bonell.

Neresheim. Das Jahr 1925 bedeutete für die Abtei Neresheim eine Periode rühriger, folgerichtiger Entwicklung, die auszubauen bestrebt war, was die früheren Jahre angebahnt hatten. Das Kloster steht noch in jenem Lebensalter, über dessen Annalen der Laie nur zu oft enttäuscht hinwegsieht, weil er ja keine bedeutsamen Momente darin wahrnehmen kann. Doch der Eingeweihte fühlt gerade aus diesen schlichten Aufzeichnungen den Pulsschlag des sich regenden monastischen Lebens, das sich konsolidiert, um einst überzuströmen und an der Kultur des Volksstammes, dem es angehört, mitzuarbeiten.

Doch so klein die Schar unserer Mönche ist — wir zählen 13 Patres und 37 Laienbrüder — und so beschränkt unsere Kraft, so ist doch heute schon N. nicht mehr eine tote Schönheit, auf die das Härtsfeld hinweist als auf einen Zeugen verschwundener Pracht. Einmal ist es das liturgische Leben der Abtei, dessen jährliche Höhepunkte die Gläubigen zur Teilnahme lockt. Hat jede Kirche ein Fest, für das gerade sie gebaut zu sein scheint, so ist es in der „Osterkirche“ von N. nach Ansicht vieler alljährlich die am Karsamstagabend antizipierte Ostermatutin, die alles ausdrückt, was N. kann und soll. Zu dieser Feier kamen denn auch heuer wieder zahlreiche Gäste und Freunde aus der Ferne, so daß bis in die Nacht hinein viele Hände tätig waren, ihnen angenehme Herberge zu rüsten. Quickborner, Neudeutsche, Akademiker, Verwandte — alle fanden Platz. Weihnachten hingegen gehört in N. den Mönchen und seinen Freunden aus nächster Nähe, dem biedereren Volk der Umgegend. Das Härtsfeld kannte bis zu unserer Ankunft den Zauber einer Heiligen Nacht in der Kirche nur vom Hörensagen. Dem ehrfurcht-erschauenden Klang der N.er Weihnachtsglocken, die dem Dienst als Feldgeschütze entronnen sind, horchten auch weit entfernte Hütten und in Scharen pilgerte heuer wieder das Volk zum Ulrichsberg; bis 4 Stunden Wegs legen die Leute zurück bei tief verschneiten Pfaden, wohnen dem Nachtgottesdienst bei, bestaunen kindlichen Gemüts unsere von Weihnacht zu Weihnacht sich weitende Krippe, stärken sich mit den hl. Sakramenten und kehren gegen 4 Uhr morgens in ihre Dörfer heim. Als liturgisches Hochfest ist heuer auch die erstmalige Feier der ewigen Gelübde zweier Kleriker zu nennen, die viel Andächtige zum Pontifikalamt des 15. August herbeirief. Fühlung mit dem Volke zu bekommen, war noch mehr die Seelsorge berufen. Das Härtsfeld ist ein stiller Fleck Erde, der große Verkehr geht den Tälern der Donau und Brenz nach und ließ den dazwischenliegenden Jurarücken unberührt. Dies einsame Volk empfand die neue Abtei als willkommene Hilfe für die eigenen geistigen Bedürfnisse — wir kamen zu ihm —, zahlreich waren die Bitten der Pfarreien an uns um Dienste mannigfachster Art, von Exerzitienkursen angefangen bis zur Aushilfe im Beichtstuhl; wir hatten genug Mühe, Chordienst und Seelsorge in rechtem Einklang zu halten — das Volk kam zu uns; denn vor allem boten wir ihm in allen seinen Schichten die Wohltat der geistlichen Übungen, deren Teilnehmer Studenten, Gebildete, Mann und Frau der arbeitenden Kreise, auch von weither — aus Württemberg, Baden und Bayern — herzuilten. Der große Seelsorgstag

aber war — altem Brauch getreu — auch heuer das Dreifaltigkeitsfest — man könnte es eine große Vermählung zwischen Kloster und Härtsfeld nennen —; zu Tausenden wallfahrteten die Landleute zu unserer Dreifaltigkeitskirche und gingen, die Gottesmutter im nahen Waldkapellchen von Maria-Buch zu begrüßen.

Von Exerzition sprach eben der Chronist. Damit hängt Neresheims Bautätigkeit im Jahre 1924/25 zusammen. In den Konventsgebäuden selber vollzogen sich nach der Renovierung des Äußeren im Jahre 1923 keine bedeutenden Änderungen. Unser ist es, die Restauration im Innern zu fördern. Konnten auch unter dem Druck lebenswichtiger Notwendigkeiten die Fortschritte hierin nicht allmonatlich gleich groß sein — die Periode, die Bewirtschaftung des gepachteten Besitzes zu sichern und die einzelnen Zweige desselben gegenseitig abzuwägen, ist eben noch nicht beendet — stille stehen fand uns das Jahr 1925 nicht. Noch eine Reihe von Jahren und wir hoffen, unserer Abtei eine den historischen Gegebenheiten des Baustiles entsprechende Wohnlichkeit allerwärts verliehen zu haben. Für die Vollendung des Ausbaues der Winterschule, die die meiste Kraft des Klosters in Anspruch nahm, wurde ein Teil der von uns nicht benötigten Wirtschaftsgebäude ausersehen. Mit Eintritt des Spätherbstes wurde die Arbeit vollendet; das Institut, dessen erster Lehrkurs im März geschlossen hatte, konnte im erweiterten Rahmen zweier Kurse mit dem 1. November wieder beginnen. Wo ehemals öde Gewölbe einer stillgelegten Brauerei gähnten, dumpfe Stallungen den Besucher zurückschreckten, läßt eine geräumige Kapelle zum Gebet, öffnen sich helle Lehrsäle, sind luftige Schlafräume eingerichtet, bietet ein blanker Speisesaal freundlichen Anblick. Welch Mühe kostete doch die Bearbeitung dieser Gebäude, deren Mauern Festungsbauten gleichen! Nach dem mit März schließenden Lehr-Halbjahr ziehen auch diese Räume ihr Frühlingskleid an; die Winterschule wandelt sich in ein Exerzitenhaus und wird zu diesem Zweck mit einem besonderen Mobiliarium ausgestattet, das den Ansprüchen auch der Exerzitanten gebildeter Kreise genügen soll. Die Pflege der Exerzitianteilnehmer und die Instandhaltung der Räume ist der Obsorge Barmherzigen Schwestern aus Würzburg anvertraut.

Ein Jahr der Arbeit ist vorübergegangen, aber auch ein Jahr göttlichen Segens.

Neresheim.

A. Auer.

Grüssau, Schlesien (1919—1925). Das Umsturzjahr 1918 weist trotz so vieler unglücklicher und niederdrückender Ereignisse auch manche Lichtblicke auf, die auch unserem Orden zugute kamen. Manche alte Klosterruine erwachte zu neuem Leben. Unter ihnen auch Grüssau. Das Kloster liegt in einem reizenden, anmutigen Tale des Landeshuter Kreises von dem Flußchen Zieder durchströmt, am Fuße des Riesengebirges, und gewährt mit seiner mächtigen Kirche schon aus weiter Ferne einen herrlichen Anblick.

Heinrich der Fromme, Herzog von Schlesien, gründete in der Wildnis Grüssowe oder Cressobor (d. h. Grenzwald) im Jahre 1242 ein Benediktinerkloster (Alt-Grüssau, heute Neuen genannt), das von den Benediktinern aus Opatowitz in Böhmen besiedelt wurde. Das raue Klima zwang dieselben, im Jahre 1289 diese Wildnis zu verlassen. Drei Jahre später (1292) rief Herzog Bolko Cisterziensermönche nach Grüssau, die hier eine 500jährige Niederlassung ins Leben riefen. Grüssau hatte viele schwere Zeiten zu bestehen. 1426 brannten die Hussiten Kirche und Kloster nieder und erschlugen die Insassen. Neues Unglück brachte die Glaubensspaltung. Am 29. Dezember 1620 starb Abt Martin unter den Axthieben der Evangelischen. Im 30jährigen Kriege endlich wurde es dreimal ausgeplündert und am 4. Juni 1633 abermals in Schutt und Asche gelegt. Und trotzdem erhob es sich 1660 zu neuer nie geschauter Blüte, bis die preußische Regierung ihm ein gewaltsames Ende

bereitete; Friedrich II. ließ Abt Benedikt II. ein Jahr lang in Haft nehmen und bürdete dem Kloster unerschwingliche Steuern auf; 1810 begann die geweihte Klosterstätte endgültig ihren Dornröschenschlaf. Nach mehr denn 100 Jahre fand das Gebet des letzten Abtes Ildefons Reuschel, der noch als 80jähriger Greis vor dem Kreuzaltar hingeworfen täglich den Heiland um die Wiedererstehung des Klosters anflehte, seine Erhörung.

Durch die politischen Wirren genötigt, zogen die Benediktinerpatres von Emaus in Prag außer Landes und suchten eine neue Heimat. Am 6. Juni 1919 kamen die ersten vier Mönche in Grüssau an: R. P. Alexander, Fr. Ambrosius, Fr. Salesius und Br. Vinzenz. Der großen Wohltätigkeit der Grüssauer Bewohner hatten sie es zu verdanken, daß sie überhaupt bleiben konnten; denn bar jeglicher Selbsthilfe trafen sie hier ein, wo ihnen vier ganz verwahrloste Räume zum Aufenthalt angeboten wurden. Mit fortschreitender Besserung der wohnlichen Verhältnisse nahm auch die Zahl der Insassen zu. Am 3. Juli 1919 konnte das erste Konventamt gesungen werden und seither ist die *laus perennis* nicht mehr verstummt. Die Frage nach einem gesicherten Wohnort veranlaßte uns, mit der Regierung zu verhandeln. Bis jetzt hatte uns Berlin nur eine Mietwohnung zugestanden. Die Verhandlungen hätten bestimmt nach einigen Monaten den schönsten Erfolg gezeitigt, wenn nicht von einer unerwarteten Seite her dieselben unterdrückt worden wären. So dehnten sich die Tage unseres Hoffens und Sehns in eine ungeahnte Länge. Ende 1920 wurde in Liegnitz der Antrag eingebracht das Kloster den vertriebenen ostpreußischen Försterfamilien zu geben, der jedoch scheiterte. Berlin war der Neubelebung Grüssaus nicht abhold, forderte aber die Zustimmung des Landtages, der erst im Frühjahr 1921 wieder zusammentrat.

Unterdessen hatte der evangelische Bund Zeit, seine Stimme zu erheben. In Liegnitz wurde die Parole ausgegeben: „Nach Niederschlesien darf kein Kloster hereinkommen“; und der benachbarte Pastor erging sich in seinen Predigten: „Luther, steh' auf“, „ich will nicht rasten und nicht ruhen, bis die schwarzen Raben von Grüssau wieder fortfliegen“. Am 21. Januar 1921 erfolgte von Sr. Eminenz der offizielle Antrag an die Regierung: die Kirche, das Kloster und die Gärten den Benediktinern zu übergeben. Da sich jedoch von neuem unzählige Schwierigkeiten dagegen erhoben, beschlossen wir, Grüssau endgültig zu verlassen.

Für eine neue Niederlassung kamen in Frage: die ehemalige Grüssauer Propstei Warmbrunn Neuzelle, Himmelwitz, schließlich Langenwiese, das uns der König von Sachsen anbot. Wir gingen darauf ein und ließen gleich Pläne für einen Neubau entwerfen. Sobald die Regierung von unserem festen Willen Grüssau aufzugeben erfahren hatte, sandte sie uns ein Telegramm, daß alles für die Übergabe des Klosters an die Benediktiner bereit sei. Am 14. September 1923 wurde in Berlin der beiderseitige Vertrag festgelegt. Zur offiziellen Unterzeichnung schickte sich im Dezember eine Kommission aus Liegnitz an, die jedoch einen früheren ungültigen Entwurf mitbrachte, so daß erst einige Tage später der endgültige Vertrag ratifiziert wurde. Der Inhalt ist kurz folgender: Wir erhalten das Klostergebäude, die beiden Gärten, den Kirchhof und den Kirchplatz als Eigentum. Von der Marienkirche erhalten wir das Benutzungsrecht. Die Kaufsumme bildet der jährliche Restaurierungs- und Unterhaltungsaufwand (etwa 40 000 GM.), sowie der Bau der neuen Schule.

Jetzt erst konnten wir an den inneren Ausbau des Klosters schreiten. Bis zum April 1922 waren wir ein abhängiges Priorat von Emaus. Das römische Dekret vom 25. April 1922 brachte uns nicht nur die ersehnte Selbständigkeit und Handlungsfreiheit, sondern regelte auch die finanzielle Frage. Zum ersten Prior conventualis wurde am 11. Mai 1922 R. P. Linus Prochazka, der bisherige Prior *claustralis* gewählt. Seit dem Augenblick, da wir sagen konnten, *jam non sumus hospites et advenae*, begann ein reges

Arbeiten und Schaffen vom Keller bis zur Turmspitze, um das Haus etwas wohnlicher zu gestalten.

Unser nächstes Ziel war die lang entbehrte Klausur. Zu dem Zwecke mußte ein Klassenzimmer verlegt werden. Ferner galt es dem Hauptlehrer, der immer noch im ersten Stock wohnte, eine Wohnung zu besorgen. Da keine zur Verfügung stand, erlaubte uns ein wohlgesinnter Herr auf sein Haus ein Stockwerk aufzusetzen. Schon Mitte November 1923 konnte der Lehrer seine neue 6-Zimmerwohnung beziehen. Dazu wurden noch aus der ehemaligen Sommerküche zwei Sprechzimmer geschaffen. So konnte denn am Silvesterabend 1923 um 6 Uhr die Klausurtüre geschlossen werden. Wie freuten wir uns; endlich allein im eigenen Hause. — Bald folgte überallhin das elektrische Licht, das Br. Magnus von Beuron legte. Auch eine modern eingerichtete Schreinerei wurde unter Leitung des Br. Kolumban von Maria-Laach im Keller geschaffen, um die zahllosen Fenster und Türen zu erneuern.

Fünf Jahre hatte uns Gott eine Prüfungszeit durchmachen lassen. Sie näherte sich nun ihrem Ende, als von Rom die Nachricht eintraf, daß der Hl. Vater am 19. Juni 1924 das Dekret unterzeichnet habe, wodurch das Kloster Grüssau zur Abtei erhoben wurde, bzw. die Rechte und Privilegien der alten Cisterzienserabtei wieder hergestellt und auf uns übertragen wurden. Am 13. Juli fand die feierliche Verkündigung des päpstlichen Breve statt, das R. P. Hildebrand aus Rom mitgebracht hatte. Rms. H. Erzabt, der am 9. Juli zu seinem ersten Besuche hier angekommen und feierlich empfangen worden war, ließ das Breve durch den Diakon im Pontifikalamt von der Kanzel herab dem versammelten Volke mitteilen. Die Freude darüber löste ein begeistertes „Großer Gott“ aus. Am Abend brachte die Gemeinde dem hochwürdigsten Herrn Erzabt eine herzliche Ovation mit Reden, Gesang und einem glänzenden Fackelzuge dar.

Am 30. Juli traten die 22 wahlberechtigten Kapitularen des Konvents zur Wahl des ersten Abtes von Grüssau zusammen, die der hochwürdigste Herr Erzabt leitete. Aus ihr ging R. P. Albertus Schmitt von Weingarten hervor, der durch seine Grüssauer-Aushilfe (September 1920 bis Dezember 1921) bereits bekannt war. Da aber der Erwählte nicht anwesend war, mußte telegraphisch seine Zustimmung erbeten werden. Auf Sonntag, den 10. August, das Fest des hl. Laurentius, hatten Se. Eminenz der Herr Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau, die Weihe angesetzt. Am Freitag, den 8. August, hielt unser neuer hochwürdigster Herr Abt, nachdem er in Beuron die Konfirmation seiner Wahl durch den hochwürdigsten Herrn Erzabt empfangen, seinen feierlichen Einzug. Der Empfang fand auf der Landeshuter Straße am Eingange des Dorfes statt. Es folgten herzliche Begrüßungsreden von seiten des H. H. Prior, des Amts- und Gemeindevorstehers. Der hochwürdigste Herr Abt dankte in beredten Worten. In langer Prozession zog man alsdann mit Musik und Gesang unter vielen Triumphbögen zur festlich geschmückten Kirche, an deren Pforte die Übergabe der Schlüssel stattfand. Am Throne leisteten die Mönche ihrem neuen Abt den Treueid. Im Pfortensprechzimmer fand die eigentliche familiäre Begrüßung statt.

Am Abend des 9. August kam Se. Eminenz. Von der Station Landeshut aus, bis wohin ihm der hochwürdigste Herr Erzabt entgegengefahren war, wurde er in vierspännigem Wagen und unter Begleitung von sechs Reitern und Vorantritt von einer Gruppe weißgekleideter Radfahrer abgeholt. Die Klostergemeinde und die Pfarrei, die Schulen und die Vereine waren am Eingange des Dorfes versammelt, dessen Häuser und Hütten sich festlich geschmückt hatten mit Kränzen, Girlanden und jungen Waldbäumen. Auf die Begrüßungsansprache unseres hochwürdigsten H. Abtes antwortete Se. Eminenz mit herzlicher Freude. Unter dem Geläute aller Glocken zogen wir dann in die Kirche und ins Kloster. Der 10. August war ein einzig schöner Festtag, wie Grüssau lange nicht mehr gesehen. Aus nah und ferne strömten mehr als 10000 Fremde zusammen. Der Einzug des hochwürdigsten H. Kardi-

nals, der wie auch der hochwürdigste H. Erzabt von Beuron in Cappa magna kam, unseres hochwürdigsten H. Abtes und der übrigen Prälaten, hochwürdigster H. Abt Ansgar von Weingarten und hochwürdigster H. Abt Raphael von St. Joseph, denen sich noch der hochwürdigste H. Abt von Braunau zugesellt hatte, über den großen von Lindenbäumen beschatteten Vorplatz, leitete stimmungsvoll die große Feier ein. Zuerst sprach Se. Eminenz einige herzliche Worte an das Volk. Bald darauf begann die herrliche Feier, die alle Anwesenden sichtlich ergriff. Die Äbte von St. Joseph und Braunau waren die Assistenten des zu Weihenden, R. P. Prior Ernst (jetzt Abt) von Emaus Presbyterassistent. Pektorale und Kette hatte Beuron geschenkt. Der Ring stammte von Emaus. Mitra und Stab fanden sich noch in der ehemaligen Schatzkammer von Grüssau. Es war bereits gegen 12 Uhr, als der neue Abt unter dem Gesange des Tedeum mit Mitra und Stab durch die Kirche schritt und dem Volke seinen ersten Segen spendete. Beim Mittagstisch bewirteten wir im reich mit Kränzen und Wappen geschmückten Refektorium über 80 werthe Gäste, unter ihnen Se. kgl. Hoheit Herzog Albrecht Eugen von Württemberg, der Vater und die Brüder des Abtes, drei der höchsten Angehörigen des schlesischen Adels: die Grafen Schaffgotsch, Praschma und Ballestrem, Graf Czernin v. Marschendorf, und zahlreiche Geistliche, Freunde und Wohltäter des Klosters aus dem ganzen Lande. Am Nachmittag hielt der neue Abt unter großer Beteiligung des Volkes die Pontifikalvesper. Am Abend sprach die versammelte Grüssauer Gemeinde dem neuen hochwürdigsten H. Abt offiziell und feierlich ihren Dank und ihre Freude aus für alles, was der denkwürdige Tag ihnen gebracht hatte. Ein glänzender Fackelzug mit Fackelreigen und Feuerwerk schloß den schönen Festtag. Zu einer Nachfeier waren auf Sonntag, den 17. August, 32 Gäste aus der Gemeinde, die vor acht Tagen keinen Platz mehr im Refektorium fanden, geladen. Das erste Pontifikalamt des neuen Abtes war am Feste Mariä-Himmelfahrt, das durch Jahrhunderte hindurch das Hochfest der Cisterzienser war und noch jetzt das Titularfest der Kirche ist.

Der Konvent zählt 29 feierliche Professoren (davon sind sieben ständig auswärts), 4 Triennialprofessen und 1 Novizen. Die Laienbrüder zählen 7 Professoren, 8 Novizen und 7 Postulanten. Gar vieles gab es im Weinberg des Herrn zu tun. Wir taten alles, was wir ohne Störung des Chorgebetes leisten konnten. Außer den 180 jährlichen Predigten in Grüssau selber und den 240 jährlichen Religionsstunden an der hiesigen Volksschule leisteten wir in der auswärtigen Seelsorge: 1925: 2 eigentliche Missionen, 5 Missionsstriduen, 354 Aushilfen (Sonntagsgottesdienste mit Predigt), 49 Exerzitienkurse, 36 Rekollektionen, 130 Konferenzen, 188 Vorträge (liturgischer, aszetischer, historischer Art sowie Vereins- und Festreden). Dazu übergab uns schon im August 1919 Se. Eminenz H. Kardinal die Kaplanstelle von Grüssau und somit praktisch die ganze Seelsorge; der geistliche Rat Lux ist zwar noch im Amte, kann aber wegen seines hohen Alters nur noch leichtere Arbeiten übernehmen. Wir haben ihm freilich viel zu danken, denn wäre er nicht so energisch gegen die Regierung aufgetreten, wir hätten heute Grüssau noch nicht in Händen. Das katholische Leben gewann neue Stärkung. An Kommunionen zählte Grüssau (1350 Katholiken): 1924: 29875; 1925: 32000. Es wurden mehrere Vereine gegründet, so der Mütter-, Jungfrauen- und Männerverein durch R. P. Bonifatius, der Jungmänner- und Jünglingsverein durch R. P. Romuald. Eine Reihe von Tagungen hat Grüssau bereits gesehen: so dreimal den Kreiskatholikentag, einmal die Jahreszusammenkunft des schlesischen Adels, die Quickborntagung, die Jahresversammlung des Borromäusvereins, die Tagung der Ostdeutschen Buchberatungsstelle (Neisse), zwei Karitaskurse und den großen Sodalinnentag (über 800). Erfreulicherweise trat auch die alte Grüssauer-Wallfahrt wieder ins Leben. So kamen seit 1920 jährlich mehrere Wallfahrten aus Oberschlesien, ferner eine große Männerwallfahrt (über 2000) aus Waldenburg, zahllose kleine aus Nieder-

schlesien und Umgebung, selbst aus Berlin und Charlottenburg. Trotzdem die Zukunft vielverheißend sein dürfte, sind doch noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem die finanzielle. Unsern Anteil von Emaus hat die Inflation bis auf ein Geringes verschlungen (österr. Kronen); dazu besitzen wir noch keine Ökonomie, so daß wir nur von der Hand in den Mund leben. Die Vorsehung Gottes, das Gebet der lieben Leser und Mitbrüder und manch liebevolles Stipendium werden uns weiterhelfen.

In dem alten idyllischen Klosterfriedhofe ruhen bereits zwei unserer lieben Mitbrüder: R. P. Notker Donath und R. P. Dominikus Petry. P. Notker (Johannes) Donath (gestorben 19. Februar 1924) war am 13. Oktober 1893 als Sohn des noch lebenden Justizrates in Schweidnitz geboren. Bis zur Obertertia besuchte er das Gymnasium seiner Heimatstadt. Im April 1910 trat er in die Klosterschule zu Emaus ein und ging im Herbst gleichen Jahres zur Fortsetzung seiner Studien nach Seckau. Das Noviziat machte er in Emaus. Nach vollendeten philosophischen und theologischen Studien wurde er am 11. September 1921 in unserer Kirche vom hochwürdigsten Herrn Weihbischof Wojcich zum Priester geweiht. Als zweiter Kantor war er für unseren Chor eine gute Stütze. Bis zu seiner Erkrankung waltete er mit großer Treue und Hingabe seines Amtes als Infirmar und Intentionar. Er hatte auch eine große musikalische Begabung und verwandte besonders für das Studium des kirchlichen Gesanges alle seine freie Zeit. Sein Tod kam nicht überraschend. Seit dem ersten großen Blutsturz (1. Oktober 1923) siechte er langsam dahin. Den Tag seines Todes konnten wir fast vorausberechnen, nur er selber wollte nicht daran glauben und machte noch Pläne für den kommenden Sommer. Allmählich merkte auch er das Bedenkliche seines Zustandes. Dienstag, den 19. Februar, erneuerte er seine Gelübde, abends $\frac{1}{2}$ 11 Uhr hatte er ausgerungen. — P. Dominicus Petry (gestorben 25. Februar 1924) stammte aus dem rheinischen Weinlande. Geboren zu Aulhausen in Nassau (24. Juni 1848) besuchte er das Gymnasium in Hadamar; die theologischen Studien machte er in Mainz und Würzburg. Am 12. August 1871 empfing er aus den Händen des Bischofs Joseph Blum in Limburg die Priesterweihe. Er wirkte als Kaplan in Montabaur und in Weißkirchen. Wegen Ausübung einer geistlichen Amtshandlung daselbst wurde er verhaftet, ausgewiesen und in Mainz interniert, entfloh aber ins Ausland. Als er nach Jahren zurückkehrte, entschloß er sich ins Kloster zu gehen, reiste nach Emaus in Prag und bat um Aufnahme. Am 10. Februar 1886 legte er die hl. Gelübde ab. Er war lange Jahre in den Prager Schulen Katechet, Lehrer an der Oblatenschule und Beichtvater in verschiedenen Frauenklöstern, endlich Ökonom und ein sehr geschätzter Zellerer, welches Amt er mit großer Klugheit und Gottvertrauen bis 1918 verwaltete. Nach dem Umsturz übersiedelte er nach Grüssau, ging zuerst nach Breslau und dann nach Jannowitz auf einen Erholungsposten. Als er bei heftigem Schneesturm zum Begräbnis des R. P. Notker reiste, zog er sich eine starke Lungenverschleimung zu. „Noch zehn Jahre“ hoffte er zu leben, aber kaum nach Jannowitz zurückgekehrt erlag er schon nach fünf Tagen nachts einem Asthmaanfall, im 76. Jahre seines Alters, im 49. seiner hl. Profeß und im 54. seines Priestertums. Er wurde im Schlitten nach Grüssau überführt und hier unter großer Beteiligung der Gemeinde beerdigt. R. I. P.

Grüssau.

F. Taitl.

S. Matthias-Trier. Es sind kaum drei Jahre seit der Wiedereröffnung der ältesten deutschen Benediktinerabtei verflossen und schon können wir die frohe Botschaft mitteilen: „Habemus abbatem“. Am Abende des 7. September traf der hochwürdigste Herr Erzbischof von Beuron zu seinem ersten Besuche in S. Matthias ein. Nach dem liturgischen Empfange in der Basilika begrüßten wir den hochwürdigsten Herrn in der Sakristei: In seiner

Ansprache betonte der Herr Erzabt, daß er bei seinem ersten Besuche nicht mit leeren Händen komme: er bringe uns ja einen Vater mit, den neuen Abt von S. Matthias. Tags darauf, am Feste der Geburt der allerseiligsten Jungfrau Maria, das für unsere Kongregation eine ganz besondere Bedeutung hat, nahm der Herr Erzabt als Bevollmächtigter des apostolischen Stuhles, den historisch bedeutsamen Akt der Ernennung des bisherigen Administrators von S. Matthias und resignierten Abtes von Seckau Laurentius Zeller zum Abte von S. Matthias vor. Unter Absingen des 68. Psalmes geleiteten wir unsern hochwürdigsten Vater in seine Basilika. Es folgten die Inthronisation, das Tedeum, die Leistung des Homagiums von seiten der Professoren und das feierliche Amt. Freudigen Herzens begrüßten wir nach der schlichten und doch so erhabenen Feier unsern hochwürdigsten Vater. Damit ist an die vor 120 Jahren gewaltsam unterbrochene Reihe der Äbte von S. Matthias wieder angeknüpft und Abt Laurentius hat als 50. Abt voll Gottvertrauen den Hirtenstab ergriffen, den 49 Äbte vor ihm zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen geführt haben.

Kurz nach seiner Einführung verließ uns der hochwürdigste Herr Abt wieder, um in Seckau der Weihe seines Nachfolgers beizuwohnen und von dort seine Romreise anzutreten. Bei der Äbteversammlung hatte er die gewaltige Arbeit des Sekretärs zu leisten. Er hielt dann den Mitbrüdern in S. Paolo fuori le mura die geistlichen Übungen und spendete nach Weihnachten uns die gleiche Wohltat.

Der Konvent von S. Matthias setzt sich zusammen aus 13 hochwürdigen Herren: aus Seckau wurden zur Neugründung entsandt: die H. H. Willibrord Bessler, Petrus Dörick, Josef Hoffmanns, Josef Gredt, Ambrosius Molitor, Anselm Werner, Ildefons Munding, Hieronymus Kunert, Benedikt Reetz. Die Abtei Maria-Laach hat uns in großmütiger Weise unterstützt und drei Patres nach S. Matthias geschickt: Plazidus von Spee, Gregor Böckeler und Chrysostomus Kämpel. Zwei Triennialprofessoren und zwei Chornovizen lassen uns eine gedeihliche Entwicklung der Abtei a. d. Mosel erhoffen. Fünf Profelaienbrüder aus Seckau, ein Triennialprofeß, drei Novizen und drei Postulanten bilden einen guten Anfang. Das Amt des Priors bekleidet der H. P. Willibrord Bessler, der aber leider seit einem Jahr schwer krank ist. Subprior und Cellarer ist P. Ambrosius, Brüderinstruktor P. Ildefons.

Die mit unserer Abtei verbundene Pfarrei zählt über 5000 Seelen und wird von H. P. Alfons als Pfarrer geleitet. Als Kapläne stehen ihm zur Seite die PP. Chrysostomus und Benedikt. Das Verhältnis der Pfarrei zur Abtei gestaltet sich, dank des Eifers der mit der Seelsorge betrauten Patres recht günstig. Die Umstände zwingen uns an Werktagen das Konventamt schon um 7 Uhr, im Winter um 7½ Uhr zu halten. So können sich die Schulkinder am Choralgesang beteiligen. Am Sonntag fangen nun auch die Erwachsenen an, unter Führung des vom Kantor H. P. Gregor ausgebildeten Kirchenchores, das Ordinarium der Messe mitzusingen. Obwohl wir erst in den Anfängen sind, macht doch das Zusammenwirken des Chores der Mönche und des Volkes im Vortrag der Choralmelodien einen ergreifenden Eindruck. Personen, deren Urteil für uns maßgebend ist, ermuntern uns, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Gebe Gott, daß wir jenes Ziel erreichen, auf das Pius X. hingewiesen hat. Bei den Benediktinerinnen in Kürenz, den Franziskanerinnen im Herz-Jesu-Kloster und in Karthaus und bei den Klarissen in der Nähe von S. Matthias sind unsere Patres Beichtväter. P. Chrysostomus hielt im Trierer Priesterseminar die Vorlesungen über Kirchenrecht. Fast alle Herren leiteten den einen oder anderen Exerzitiengang für Leute aller Stände im Trierer Josefstift, im Mutterhaus der Borromäerinnen, bei den Ursulinen in Saarbrücken, in Bernkastel usw. Religiöse und liturgische Vorträge wurden in verschiedenen Städten des Rheinlandes gehalten. Im Jubeljahr 1925 übertrafen die Pilgerprozessionen zum Grabe des hl. Apostels Matthias an Zahl und Stärke die Prozessionen der früheren Jahre.

Die Pilgerfahrten eröffnete am Sonntag den 21. Mai die Prozession aus Drove, Kreis Düren. Etwa 300 Teilnehmer, geführt von drei Geistlichen, feierten die 250jährige Erneuerung ihrer Matthias-Bruderschaft. Am 24. Mai, dem Feste der Erwählung des hl. Matthias, zog, wie alljährlich, die große Trierer Männerprozession mit der 100pfündigen Votivkerze zum Grabe des Apostels. Besonders in den Tagen der Pfingstnovene trafen zahlreiche Pilger ein aus nah und fern und stellten ihre Opferkerzen am Gnadenorte auf. Die meisten legten den weiten Pilgerweg unter großen Opfern zu Fuß zurück; manche haben mehrere Tage zu gehen. Am Nachmittag des 3. Juni wurde die große Schiffsprozession der Matthias-Bruderschaften vom Niederrhein feierlich abgeholt.

Zurzeit beschäftigen wir uns alle mit den Plänen für unsere neue Chor-anlage, die in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden soll. Herr Architekt Renard aus Köln hat uns die ersten Entwürfe für den Umbau des Chores vorgelegt. Danach soll der riesige gotische Flügelaltar, der jetzt unter der Vierung steht, in die Apsis zurückgesetzt werden. Ein Laienaltar mit den Reliquien des hl. Matthias käme dann zwischen Chor und Schiff zu stehen.

Das Jubeljahr 1925 schloß mit Regen und Sturm und die sonst so friedliche Mosel hatte durch Überschwemmung den niederen Stadtteil von Trier unter Wasser gesetzt. Uns verschonte der liebe Gott. Er möge unsere Neugründung weiter segnen, wie er es in den drei ersten Jahren nach der Wiedereröffnung von S. Matthias getan hat.

Trier.

B. Reetz.

St. Gabriel, Bertholdstein (Steiermark). In der Benediktinerinnen-Abtei St. Gabriel, die bekanntlich infolge der politischen Wirren im Jahre 1919 von Prag-Smichov nach Bertholdstein bei Fehring in Oststeiermark übersiedelte, fanden im Jahre 1925 die Feiern der Probeß und Jungfrauenweihe einer Chorfrau, der Einkleidung von sechs Chornovizinnen und der Triennialprobeß einer Laienschwester statt.

Bertholdstein.

B. Burkart.

St. Meinrad (Indiana). Der Personalstand weist zu Anfang des Jahres 1925 123 Mitglieder auf: 63 Priester, 3 Kleriker mit feierlichen Gelübden, 8 Kleriker mit dreijährigen Gelübden, 1 Chornovizen, 39 Laienbrüder, 8 Brudernovizen und 1 internen Oblaten. Im Laufe des Jahres wurden 12 Alumen zu Priestern, 8 zu Diakonen, 16 zu Subdiakonen geweiht, 30 erhielten die niederen Weihen. — Mit der Abtei sind verbunden drei Lehranstalten, nämlich 1 Priesterseminar mit 110 Alumen, 1 Vorbereitungsseminar mit 236 Studenten, 1 Commercial College (Realschule) in der Stadt Jasper, Ind., mit 106 Schülern. — Folgende Pfarngemeinden stehen unter der Seelsorge von Patres der Abtei: St. Meinrad mit 965 Seelen, Ferdinand, Ind., mit 1893 Seelen, Maria-Hilf (vulgo Mariah Hill) mit 615 Seelen, Fulda, Ind., mit 456 Seelen, St. Anthony mit 540 Seelen, Evansville (St. Benedikt) mit 1416 Seelen, Huntingburg mit 925 Seelen, Ireland mit 442 Seelen, Jasper mit 3760 Seelen, Dale mit 385 Seelen, Sabaria (vulgo Siberia) mit 446 Seelen. Zusammen 11843 Seelen.

Der 21. Januar, an dem das Patronsfest der Abtei und des Städtchens St. Meinrad gefeiert wird, zeichnet sich dieses Jahr durch eine Feier aus, wie sie in der Geschichte von St. Meinrad noch nicht dagewesen. Es ist die feierliche Promotion des hochwürdigen P. Dominik Barthel, Rektor des Kleinen Seminars, und des hochwürdigen P. Albert Kleber, Rektor des Priesterseminars, zur Doktorwürde der Theologie durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Chartrand von Indianapolis. Nach dem Evangelium des

Pontifikalantes, das vom hochwürdigsten Bischof gesungen wurde, verlas hochwürdiger P. Eberhard, unser erster Zeremoniar, laut das päpstliche Dekret, wodurch die hochwürdigen Patres Dominik und Albert zur Doktorwürde erhoben werden. Darauf knieten die beiden Doktoranden vor dem auf dem Throne sitzenden Bischof nieder und legten das vorgeschriebene Glaubensbekenntnis ab und schwuren dann den sog. „Modernisteneid“. Der hochwürdigste Bischof hielt dann eine herrliche Predigt, in der er auf die Wirksamkeit des Seminars von St. Meinrad zu sprechen kam, derentwillen der Heilige Vater den beiden Rektoren die Doktorwürde verleiht „in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen dieser unserer Lehranstalten und der persönlichen Verdienste der beiden so hochgeehrten Herren um die Erziehung junger Männer für den Priesterstand“. Ehrfurchtsvoller und inniger Dank gebührt dafür unserem geliebten Oberhirten. Auch brachte er einen von Sr. Em. Kardinal Bisleti, Präfekten der Kongregation für Universitäten und Seminarien, an ihn gerichteten Brief mit sich, in dem der Kardinal unseren Seminarien und deren Tätigkeit das höchste Lob spendet.

Am 28. d. M. ist unser trautes Städtchen St. Meinrad 64 Jahre alt geworden. Am 21. Januar 1861 begingen die Benediktiner von St. Meinrad in möglichst feierlicher Weise die tausendjährige Gedächtnisfeier der Natalien des hl. Märtyrers Meinradus. Am Schlusse der Festoktav, also am 28. Januar, wurde der Grund zum Städtchen St. Meinrad gelegt, und der jungen Kolonie der Name St. Meinrad, gleichsam als immerwährendes Andenken an die hehre Jubelfeier, gegeben. — Zu Ehren des Heiligen Thomas v. Aquin wurde von dem hochwürdigsten Diakon Joseph Tieman eine philosophische These „gegen alle Gegner“ verteidigt. Die offiziellen Opponenten waren Herr Raphael Doyle (III. Theologie) und Frater Viktor Dux, O.S.B., die sich der lateinischen Sprache bedienten, und Herr Leo Mc Neill, der englisch sprach. Unter der Corona waren viele Professoren, von denen sich einige auf seiten der Opposition an der Disputation beteiligten. Die These, die auf das Allerheiligste Sakrament bezug hatte, lautete: *Accidentia naturaliter tanquam subjecto inhaerent substantiae subsistenti; nulla tamen apparet repugnantia, quominus praeternaturaliter possint existere realiter separata a substantia*. Die These wurde gut erklärt, begründet und verteidigt. Der Verteidiger hatte den spitzfindigen und beharrlichen Einwürfen gegenüber keinen leichten Stand, errang aber einen glänzenden Sieg über alle seine Gegner. — Am 17. März beehrte uns der hochwürdigste Herr Petrus Klotz, Abt der tausendjährigen St. Peters-Abtei in Salzburg, der sich seit einigen Wochen in unserem Lande aufhält, um Mittel zu sammeln für die Errichtung eines Studienhauses bei seiner Abtei für das Universitätsstudium der Fratres der österreichischen und ungarischen Benediktinerklöster. Der Heilige Vater selbst hat dafür die Summe von 15000 Dollar beigesteuert, und das kam, wie der hochwürdigste Herr in seiner humorvollen Art erzählte, auf eine ganz merkwürdige Weise. Als nämlich Abt Petrus vor einiger Zeit eine Audienz beim Heiligen Vater hatte, legte er diesem den Plan für sein Studienhaus vor und bat zugleich um eine gütige Unterstützung für den Bau. Papst Pius gab dem Unternehmen von Herzen seinen Segen und erklärte sich gern bereit zu helfen, sagte aber, daß er zurzeit nicht einen einzigen amerikanischen Dollar im Besitz habe; von dem ersten Almosen aus Amerika solle jedoch Abt Peter die Hälfte erhalten. Als dieser dann nach der Audienz in den Vorsaal zurückkam, sah er dort ein Knäblein stehen, dem ein Prälat freundlich das Haar streichelte. Auf die an einen der Anwesenden gerichtete Frage, wer denn das nette Büblein sei, erhielt Abt Peter die Antwort: „O das ist ja der berühmte Jakey Coogan von California; der verdient als jugendlicher ‚Kino-Stern‘ erster Größe jährlich wenigstens eine Million.“ Bei seiner Audienz überreichte dann Jakey dem Heiligen Vater einen Scheck von 30000 Dollar, wovon der hochwürdigste Abt sogleich die versprochene Hälfte erhielt. So kam es, daß Papst Pius XI.

für das Salzburger Studienhaus 15000 Dollar beisteuern konnte. „Glück“ muß man haben! — Am Morgen des 19. März erreichte uns die Nachricht von einem verheerenden Wirbelsturm (Tornado), der in Missouri seinen Anfang nehmend, über das südliche Illinois und Indiana hinfegte und alles in seiner Bahn zerstörte. Mehr als 800 Menschen wurden getötet und mehr als viermal soviel verletzt. Der Sturm ging nur wenige (engl.) Meilen nördlich an unserem Kloster vorüber und richtete in mehreren unserer Nachbarstädte böses Unheil an. Ganz auffallend ist es, wie wenige Katholiken in der Katastrophe getötet und wie wenig katholisches Kirchen- und Schuleigentum zerstört wurde. — Ein ergreifendes Memento mori.

Ostern vollzog sich wieder mit größter Feierlichkeit. Das hochfeierliche Pontifikalamt wurde verschönt durch den meisterhaften Gesang unseres vortrefflichen gemischten Chores mit seinen glockenreinen Knabenstimmen. Aus den benachbarten Städten und Dörfern sind viele Verwandte unserer Studenten und Fremde (unter diesen auch Zeitungsreporter, die in ihren Blättern die Feierlichkeiten beschreiben wollen) angekommen, um sich an den ergreifenden Zeremonien der Karwoche und dem erhabenen Gottesdienste des hl. Osterfestes zu erbauen und die große Orgel in ihrer Glanzleistung, sowie den herrlichen Gesang des Chores, der jetzt weit und breit bekannt und berühmt ist, zu hören. — Am Markustag pilgerte um Uhr 7,30 eine große, aus Mönchen, Studenten, Pfarrangehörigen und Schulkindern bestehende Prozession von der Abteikirche zur Kapelle auf dem „Monte Cassino“, wo hochwürdiger P. Prior das levitierte Rogationsamt sang. Die Studenten besetzten die Kapelle bis auf den letzten Platz, während Hunderte von Andächtigen draußen unter den grünen Bäumen dem hl. Opfer folgten. Auch aus benachbarten Orten pflegen, wenn Wetter- und Wegeverhältnisse es gestatten, Rogationsprozessionen hierher zu kommen. Abends gegen 10 Uhr wurden wir durch ein Erdbeben aus dem ersten Schlummer aufgeschreckt. Die Bewegung war stark genug, um die Glocken in den Kirchtürmen in Schwingung zu versetzen, doch ist am ganzen Hause, außer einem unbedeutenden Riß in der Mauer zwischen dem Großen und dem Kleinen Seminar, keine Spur des Erdbebens zu entdecken. Gott dem Herrn sei Dank, der die Bitte, die am Morgen aus so vielen Herzen zu ihm emporstieg, erhört hat: A flagello terraemotus libera nos Domine! — Das Schutzfest des hl. Joseph brachte uns einen erfreulichen Zuwachs unserer Klosterfamilie. Nachdem Rom die Stabilität des Bruders Georg Moos, O.S.B., von der St. Bonifaziusabtei in München (am 19. Februar 1925) auf das Kloster St. Meinrad übertragen hatte, sollte dieser Akt auch durch eine kirchliche Feier betont werden, indem der gute Bruder während des feierlichen Konventamtes vor dem höchwürdigsten gnädigen Herrn seine Gelübde erneuerte. Der ehrwürdige Bruder Otto Wolf, O.S.B., einer der drei lieben Brüder, die im April 1922 ihren Aufenthalt von der St. Bonifaziusabtei in München zeitweilig nach St. Meinrad verlegten, um hier Aushilfe zu leisten, ist am 11. Mai früh nach Empfang des feierlichen Reisesegens (Itinerarium) wieder in sein heimatliches Kloster abgereist. — Der St. Meinrad-Zweig der Missions-Kreuzritter (Mission Crusaders), ein unter den katholischen Studenten und Studentinnen über die ganzen Vereinigten Staaten verbreiteter Missions-Unterstützungsverein, hielt am 2. Mai seinen jährlichen „Missionshilfsfest“ mit einem Luncheon im Freien. Der Reinertrag für die Missionen beläuft sich auf etwas mehr als 100 Dollar. — Mitte Mai fand in Indianapolis die Generalversammlung des St. Joseph-Staatsverbandes statt. — Am 27. Mai kam der höchwürdigste Herr Alphons J. Smith, ehemaliger Sekretär unseres höchwürdigsten Bischofs Chartrand und jetziger Bischof von Nashville, Tennessee, der auf Ansuchen unseres Bischofs die niederen Weihen und das Subdiakonat erteilte und 25 Kindern der Pfarrei das Sakrament der hl. Firmung spendete. — Der 29. Mai brachte die Examina Ordinandorum. Examinatores waren am Vormittag der höchwürdigste Herr Abt und am Nach-

mittag P. Prior. Fast alle Geprüften bestanden ihr Examen mit Noten über 90 (cum laude). Deo gratias! — Der 2. Juni war großer Ordinationstag. Um 7,15 ordnete sich die Prozession der zu Weihenden im Seminar und begleitete den höchwürdigsten Bischof zur Abteikirche. Mehr als 90 Priester, fast alle Alumnen von St. Meinrad, versammelten sich im geräumigen Sanctuarium zur Händeauflegung, die Weltpriester in Albe und Meßgewand, die Benediktiner in ihren Chormänteln. Die drei Schiffe der Kirche sind Kopf an Kopf gefüllt von Verwandten und Bekannten der Weihkandidaten. Es war ein großartiger, ergreifender Anblick, der uns die Würde des Priestertums, sowie die Liebe und Verehrung des katholischen Volkes für seine Priester sichtbarlich vor Augen stellte. Der weihende Prälat war Seine Gnaden der hochwürdigste Erzbischof von Cincinnati, Joseph Chartrand, der erste unserer Alumnen, der den erzbischöflichen Thron bestieg. Wenn auch die Feierlichkeit an und für sich eine sehr freudenvolle war, so blieb doch der Gedanke, daß dies wohl die letzte Ordination sein wird, die unser geliebter Bischof bei uns vornahm, ein recht schmerzlicher. — Am 3. Juni nahm der ehrwürdige Bruder Sturmius Grabherr, O.S.B., von der Abtei St. Bonifaz in München, ebenfalls Abschied von St. Meinrad und kehrte in das Kloster seiner Stabilität zurück. — Um Platz zu machen für die stetig wachsende Zahl der Studenten des Kleinen Seminars wird dieses um einen „Kniestock“ erhöht. Man hat eben begonnen, den Fußboden zu legen. Dieses Stockwerk wird aus Holz hergestellt und hat nur provisorischen Charakter. Es wird Raum bieten für 70 bis 80 Betten. — Am 3. Juli verließ unser hochwürdigster Herr Abt Athanasius auf längere Zeit die Abtei, um in ihrem Interesse in Deutschland zu arbeiten und später (im Oktober) der Versammlung sämtlicher Benediktineräbte in Rom beizuwohnen. Die besten Wünsche und die Gebete der Kommunität begleiten ihn auf seiner weiten Reise. — 5. Juli: Die unglückselige Prohibition, die mehr und mehr ihren grausamen, menschenmörderischen Charakter offenbart, hat nun auch ihren Todesschatten auf unser ehemals so friedliches Städtchen St. Meinrad geworfen und indirekt ihr erstes Menschenopfer gefordert. Der Jüngling Othmar Fetter, der nie einem Menschen ein Haar gekrümmt, wurde des Verbrechens der Herstellung und des Verkaufes alkoholischen Getränkes angeklagt und war geständig. Er wurde zu dreißig Tagen Gefängnis und 10 Doll. Geldstrafe verdonnert und zu Rockport, unserem County-Sitz, mit einem wahnsinnigen Neger, der vor kurzem als „geheilt“ aus der Irrenanstalt entlassen worden war, zusammengesperrt. Dieser tötete den armen Jungen durch einen Schuß in den Rücken, der am 27. Juni den Tod herbeiführte. Othmar starb im St. Marienhospital zu Evansville wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente und wurde heute von der Abteikirche aus vom hochwürdigsten Pfarrer Coelestin begraben. Die Teilnahme am Begräbnis war eine allgemeine. R. I. P. — Unsere trotz aller gegenteiliger Nachricht immer noch im geheimen gehegte Hoffnung, daß wir unseren geliebten hochwürdigsten Bischof Chartrand behalten möchten, hat sich am 10. Juli nun doch erfüllt. Der hochwürdigste Bischof von Duluth, John T. Mc Nicholas, O.P., der bereits zum Nachfolger unseres Bischofs bestimmt gewesen, wurde Erzbischof von Cincinnati, und der hochwürdigste ernannte Erzbischof von Cincinnati, Joseph Chartrand D.D. wurde zum Bischof von Indianapolis wiederernannt. Deo gratias! — 15. Juli: Der heutige Tag ist denkwürdig durch den freundlichen Besuch des Oberhauptes des Staates Indiana in unseren (freilich jetzt leerstehenden) Schulen. The Honorable Governor Jackson ist der erste, der als Verwalter des höchsten Amtes des Staates St. Meinrad besucht. Seine zwei Vorgänger im Amte, Thomas Marshall, der spätere Vizepräsident der Vereinigten Staaten, und Hon. Raulston waren zwar auch in St. Meinrad, aber das war vor ihrer Wahl zum höchsten Staatsamte. — Am 28. Juli ließen sich unsere sechs jungen bayerischen Brüder Franz Lehmeier, Wolfgang Mieslinger, Kilian

Schlittmeier, Emmeram Huger, Vital Hammerer und Felix Haug in Begleitung ihres P. Instruktor Columban in Rockport vom Gerichte durch die „ersten Papiere“ bescheinigen, daß sie willens sind, gute amerikanische Bürger zu werden. — Der hochwürdigste Herr Emmanuel Ledvina, Bischof von Corpus Christi, Texas, beehrte seine Alma Mater am 5. August mit einem Besuche. Bischof Ledvina kam als kleiner Knabe nach St. Meinrad und machte alle seine Studien in St. Meinrad. — Gegen Ende August ging der das Kleine Seminar bekronende Kniestock seiner Vollendung entgegen. Für die beiden Seminarien haben sich zusammen 350 Studenten angemeldet. Um es den Köchen zu ermöglichen, für eine so große Zahl die täglichen Mahlzeiten zu bereiten, mußten in der Küche einige Verbesserungen angebracht werden. Es wurde daher ein elektrischer dreistöckiger Backofen (die Elektrizität erzeugen unsere eigenen Maschinen) angeschafft, der herrliche Arbeit liefert. Ferner wurde ein Kartoffelschäler angeschafft, der die erste Operation an dem beliebten Magenpflaster ausführt. — Der 2. September brachte den Jahrestag des großen Brandes im Jahre 1887, der Kirche, Kloster, die beiden Seminarien und alle Werkstätten in ein paar Stunden zerstörte. Dessen Erinnerung wurde mit einer Sühneandacht gefeiert. Kurz danach wurden wir wieder von einer anderen zerstörenden Naturkraft heimgesucht von einem Erdbeben, das aber so schonend auftrat, daß es keinerlei Schaden anrichtete und nur wieder deutlich hinwies, wie hilflos wir sind, wenn der liebe Gott uns nicht schützt. — Der diesjährige Sommer erinnerte an den Sommer des Brandjahres. Drei Monate vor dem Feuer war damals kein Regen gefallen; heuer ist es bereits die Hälfte dieser Zeit. Die Hitze in diesem Sommer ist wenigstens ebenso groß wie damals. Die Wassernot könnte uns wieder verhängnisvoll werden, wenn nicht der große Wasserturm, der eine halbe Million Gallonen Wasser hält, bis oben voll Wasser stünde, das uns im Kloster noch über einige regenlose Monate hinweghelfen könnte. Aber hoffentlich wird der liebe Gott uns nicht mehr so lange um pluvium salutare beten lassen. — Am 7. September fand eine Einkleidung, am 8. September zwei einfache Professoren statt. — Das neue Schuljahr 1925/26 brachte wie allen katholischen Schulen des Landes so auch unseren drei Lehranstalten einen außergewöhnlichen Zuwachs an Schülern. — Mit dem Monat Oktober begann die Periode der vierzigstündigen Andachten für St. Meinrad und viele unserer benachbarten Städte und Städtchen, wobei viele unserer hochwürdigen Patres als Prediger und Beichtväter Aushilfe zu leisten haben. — Am 7. November starb in Louisville, Kentucky, der hochwürdigste Bischof Denis O'Donaghue, einer der ältesten Alumnen unseres Priesterseminars; das Begräbnis fand am 12. d. M. statt. P. Subprior Coelestin vertrat dabei die Abtei, P. Albert, Rektor des Priesterseminars, die Schulen. Der hochwürdigste Bischof O'Donaghue war immer, sowohl als Generalvikar und Weihbischof der Diözese Indianapolis, wie auch als Bischof von Louisville ein großer Gönner und Wohltäter unserer Schulen. R. I. P. — Am 15. November abends um 7 Uhr hielten die Mitglieder des C. S. M. C. (Catholic Students' Mission Crusade) ihre Versammlung ab. Hochwürdiger P. Dominik, Rektor des Kleinen Seminars, hielt dabei eine längere Ansprache, in der er eine Sammlung für die Catholic Union, die Wiedervereinigung der schismatischen Christen besonders in Rußland in Anregung brachte. Die Sammlung ergab die ansehnliche Summe von 25 Dollar. Hochwürdiger P. Dominik ermahnte dann auch zur fleißigen geistigen Mitarbeit durch Gebet und durch Teilnahme als Mitglieder des „Kreuzzuges“. — Am 29. November wurden vom hochwürdigen P. Stephan, dem Direktor der externen Oblaten, 16 Studenten mit dem Novizenkapulier der Oblaten des Benediktinerordens bekleidet. Nach beendetem Probejahr werden dieselben dann ihre Oblation machen. Die Zahl der Oblaten ist zurzeit im Seminar 57, im Kolleg 16, zusammen 73. — Im Dezember ging P. Lambert nach Ferdinand, um den Studentinnen der von den ehr-

würdigen Benediktinerinnen geleiteten Akademie die jährlichen hl. Exerzitien zu geben. Die Exerzitien werden am Feste der Unbefleckten Empfängnis B. M. V. geschlossen werden. — Das liebe Christkind hat nach langer sehnsüchtiger Erwartung als willkommenstes Weihnachtsgeschenk unseren geliebten Vater, unseren hochwürdigsten Herrn Abt Athanasius, wohlbehalten und in bester Gesundheit von seiner langen Europareise in unsere Mitte zurückgeführt. — Voll schönster Hoffnungen blicken wir wieder dem neuen Jahre 1926 entgegen.

Das bisherige Priorat zum **hl. Kreuz** in **Canon City**, Colorado, der Erzabtei St. Vincenz wurde zur Abtei erhoben und der Prior P. Cyprian Brodley, geboren 1884 in Portvue Pa. zum Abt erwählt; die Benediktion ist auf den 21. März 1926 festgesetzt worden. Damit zählte die von Bayern ausgegangene amerikanisch-kasinensische Kongregation 12 Abteien, zu denen sich in Bälde Oklahoma bisher sublazensischer Kongregation gesellen wird.

An die Seite des 80jährigen leidenden Abtes Ignatius Konrad von **Neu-Subiaco** (Arkansas), der in seiner Schweizer Heimat weilt, wurde P. Eduard Burgert zum Abtkoadjutor gewählt und am 21. Januar 1926 zum Abt geweiht.

Abtei **Praglia-Bressco** (Padova). Am 24. Mai nahm unser hochwst. Herr Abt in der Basilika der hl. Justina (Padua), die vom Kloster teilweise seit kurzem wieder hergestellt ist, während der Pontifikalmesse die feierliche Profeß des P. D. Johannes Gualbertus del Signore an. Am 1. November legten in unserer Kirche von Praglia vier Novizen: Marin Baynoni, Ernst Pepato, Antonius Pepato und Andreas Graiff, am 7. Dezember der Novize Felix Martelli die einfache Profeß ab. Am 12. April wurde unser Profeß Jordan Ceccarelli zum Diakon geweiht, während er am 19. Juli aus den Händen unseres Bischofs Msgr. Elia dalla Costa die Priesterweihe empfangen in der Basilika der hl. Justina. Bei nächster Gelegenheit werden zwei andere Professoren Johannes Gualbertus und Theodor Amati zu Subdiakonen geweiht. Am 10. August wurde im engeren Kreis der klösterlichen Familie das 25jährige Profeßjubiläum unseres geliebten Abtes gefeiert; am 9. Juni das silberne Priesterjubiläum des R. P. Girolamo Borin.

Praglia.

G. Lustrissimi.

Seitenstetten. Personalien: P. Engelbert Hörmann, der seit 1904 Kaplan und Lehrer im Schlosse Wallsee gewesen, kehrte im August in die Abtei zurück und übernahm die Stelle eines Professors der Religionslehre und Exhortators am Gymnasium. — P. Godfried Weiland, seit 1918 Konviktspräfekt, mußte dieses Amt gesundheitshalber dem P. Friedrich Labenbacher überlassen. — Der Neupriester P. Hieronymus Gaßner trat Ende September die Kooperatur in Sonntagberg an. — Am 28. Mai erhielt Florian Flatzelsteiner als Laienbrudernovize das Ordenskleid und den Klösternamen Benediktus. Der Laienbrudernovize Josef Stöckl legt am 1. Juli die dreijährigen Gelübde ab; seit 1749 die erste Profeß eines Laienbruders! — Am 14. August treten sechs absolvierte Gymnasisten des hiesigen Gymnasiums als Chornovizen ein und erhalten die Klösternamen Fr. Agydius (Decker), Wolfgangus (Standhartinger), Willibrordus (Flor), Virgilius (Seemann), Michael (Eidenberger) und Josef (Six). Der nächste Tag brachte die feierliche Profeß der F. F. Altmann Just und Plazidus Molterer. Am gleichen Tage legte der Chornovize Fr. Leopold Komarek die dreijährigen Gelübde ab. Der andere Chornovize Fr. Lukas Bürbaumer folgte erst am 19. September. Die Priesterweihe empfing Fr. Hieronymus Gaßner am 12. Juli im Dome zu St. Pölten durch den hochwürdigsten H. Bischof Dr. Johannes Rößler; am 26. des gleichen Monates konnte er das erste hl. Meßopfer in der

Sonntagberger Wallfahrtskirche feiern. — Das Glück des goldenen Priesterjubiläums wurde den Herren Mitbrüdern P. Adalbert Zatl und P. Alfons Nestfleher zuteil; ersterer feierte selbes am 19. Juli in der Pfarrkirche Öhling, wo er von 1891—1922 inkl. segensreich gewirkt hatte. Festprediger war der Jubilar selbst. In dem so hübsch gelegenen Gebirgsmarkte Ybbsitz feierte am 26. Juli P. Adalbert die Sekundiz, wobei P. Franz Dieminger predigte. Sämtliche fünf Gemeinden der Pfarre ernannten den Jubilar zum Ehrenbürger.

Auszeichnungen und Ernennungen: Dr. P. Anselm Salzer wurde vom hochwürdigsten H. Diözesanbischöfe Dr. Johannes Rößler zum Titular-konsistorialrate ernannt. — Den gleichen Mitbruder und P. Martin Riesenhuber erwählte die bayerische Benediktinerakademie zu außerordentlichen Mitgliedern. — P. Petrus Ortmayr wurde Korrespondent des österreichischen Bundesdenkmalamtes. — Größere Reisen unternahm der hochwürdigste H. Abt (im Juli nach Scheyern und Beuron, im September nach Rom und im Dezember nach Schweicklberg, Münsterschwarzach und Metten), P. Petrus Ortmayr und P. Unterhofer (nach Deutschland und Holland), und P. Martin (in das oberösterreichische Innviertel). Sämtliche Reisen dienten Studienzwecken.

Krankheiten: Das abgelaufene Jahr brachte glücklicherweise nur zwei Krankheitsfälle. P. Adolf Stixenberger, Pfarrer in Biberbach, und P. Roman Höpfler, Pfarrer in Krennstetten, waren längere Zeit krank, befinden sich aber schon auf dem Wege zur Genesung. — Austritte: Den Klostersverband verließen der Kleriker Fr. Othmar Six und die Novizen Fr. Virgil Seemann und Fr. Michael Eidenberger. — Die hl. Osterexerzitien (für die im Stifte lebenden Mitbrüder) leitete P. Erhard Drinkwelder aus St. Ottilien, während die Vorträge in den hl. Exerzitien zu Ende August (für die auswärts angestellten Confratres) der hochwürdigste H. Abt Laurenz Zeller von Seckau hielt. — Am 1. März legten acht Schüler der höheren Klassen des hiesigen Gymnasiums die Oblatenprofeß als Mitglieder der Militia S. P. N. Benedicti ab. — Anfangs August gab unser hochwürdigster H. Abt den Sühneschwestern O. S. B. zu Almegg bei Stift Lambach die hl. Exerzitien.

Kirchliche Feierlichkeiten: Gar oft mußte der hochwürdigste Herr Prälat das Stift verlassen, um als Offiziator bei verschiedenen Kirchenfesten in den stiftlichen Pfarren wie auch anderwärts aufzutreten. Am Pfingstsonntag nachmittags schloß er feierlich die hl. Volksmission zu Alhartsberg. Am 14. Juni war in Seitenstetten ein großartiges Fest, die Weihe von sechs Glocken: Die kleinste davon kam in die Spitalkapelle (dem hl. Josef geweiht); die Abteikirche erhielt zwei Glocken. Die Abteikirche hat nun fünf Glocken, die freilich noch immer auf die „große“ oder die „Prälatinglocke“ warten, die fast 4000 kg wog. Die Geläute beider Kirchen sind sehr schön. — Am 9. August weihte unser Stiftsvorstand die unter starker Beihilfe des Klosters prächtig renovierte Ferialkirche St. Nikolaus in Pyhrfeld wieder und hielt dabei die Predigt und die hl. Messe. — Zu Ende desselben Monats erhielt die große Glocke zu Sonntagberg (2000 kg schwer) durch den hochwürdigsten H. Abt die kirchliche Weihe.

Besuche: Von den zahlreichen Gästen, die unser Stift mit ihrer Gegenwart beehrten, seien nur die hervorragendsten genannt. Dr. Joh. Gföllner, Bischof von Linz, machte bei uns die hl. Exerzitien und erteilte drei Klerikern (zwei von uns, einem von Kremsmünster) in der Abteikirche das Subdiakonat und auch das Diakonat. Es kamen ferner die hochwürdigsten HH. Äbte von Scheyern, St. Peter in Salzburg, Conception, St. Johns und Atchison (letztere drei in Amerika), die Nationalräte Kunschak, Pultar, Geyer und Maierhofer, der Schriftsteller Kajetan Oßwald von Lochau bei Bregenz, die Kunsthistoriker Dr. Friedrich Hepner vom Auswärtigen Amte in Berlin und Dr. Julius Fleischer von Budapest, die Universitätsprofessoren Dr. N. Meister und Hofrat Dr. Würtinger aus Wien und der Czernowitzter Domänen-Direktor

Dr. Eugen Guzman, ein Urneffe unseres großen Abtes Dominik I. von Guzman († 1777). — Die Maturanten des Jahres 1885 feierten am 15. Juni und jene von 1900 am 13. Juli ihr 40- bzw. 25jähriges Maturajubiläum allhier. Seitenstetten.

M. Riesenhuber.

Altenburg. Das Jahr 1925 war für unser Stift in vielfacher Beziehung ein gutes zu nennen. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß es nicht Schwierigkeiten der verschiedensten Art gab, wie es die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Landes mitbringen. Im einzelnen meldet der Chronist in Kürze folgendes:

Am 22. März starb unser guter, allgemein beliebter Subprior R. P. Bernhard Král. Geboren zu Neuhaus in Böhmen am 2. Mai 1854, empfing er am 25. August 1873 das hl. Kleid und legte ein Jahr später die hl. Gelübde ab. Nach seiner Priesterweihe (Juli 1878) wirkte er als Aushilfspriester an verschiedenen Orten. Von 1885 an ist er im Stifte tätig als Kooperator, Katechet der Filiale Fuglau, als Novizenmeister, Klerikerpräfekt, Baudirektor, Kellermeister und Sakristeidirektor. Von 1922 an war er Subprior. Stets wie ein heiterer Sonnenschein, immer lieb, gütig und freundlich gegen alle bis in die letzten Tage seines verdienstreichen Lebens. Die Leiden des Alters bereiteten ihm manch schwere Stunden; doch tröstete er sich bald wieder mit einem heiteren Worte. Der Tod kam fast plötzlich an ihn heran. Doch konnte er noch kurz vor seinem stillen, sanften Hingang bei klarem Bewußtsein die hl. Sterbesakramente empfangen. Wir bewahren ihm ein liebes Andenken. R. i. p. s.!

Viel geschah in diesem Jahre bezüglich der Renovierung und Instandsetzung des Hauses, so daß das Innere vielfach ein neues, würdiges und klösterliches Aussehen bekam. Auch in den Arbeiterwohnungen wurden manche Restaurationen vorgenommen.

In den Bibliotheken war große Arbeit geleistet. So wurde die im Jahre 1924 begonnene Neuaufstellung und Katalogisierung der Handbibliothek — innerhalb der Klausur — fast ganz vollendet. In der großen Stiftsbibliothek — außerhalb der Klausur — die in einem eigenen, großen Flügel untergebracht ist und wegen ihrer herrlichen Architektur und der berühmten Gemälde des Meisters Paul Troger viel besucht wird, wurde die Katalogisierungsarbeit zu einem beträchtlichen Teile vollzogen. Alle Manuskripte und Inkunabeln wurden entfernt und an einem anderen sicheren Orte aufgestellt. Günstige Umstände, wie Geschenke, Umtausch von Dubletten, ermöglichten die Vermehrung des Bücherbestandes mit besonders neueren Werken.

Ein neues, überall mit großer Freude begrüßtes Werk schuf der hochwürdigste Herr Prälat, indem er einen ganzen Flügel des geräumigen Stiftes zu einem Exerzitienheim umschaffen ließ. Wie zeitgemäß dies ist, zeigt der sehr zahlreiche Besuch der bereits gehaltenen Exerzitienkurse. Solche Kurse wurden schon im Frühjahr in unserem Wallfahrtsort Maria Dreieichen abgehalten und erfreuten sich eines großen Zuspruches, obwohl die äußeren Verhältnisse nicht gerade für solche Tage sehr günstig waren. Möge der Herr Arbeiter in seinen Weinberg senden, ut numero et merito augeamur.

Die Ferientage des Juli und August verbrachten — wie in den letzten Jahren — gegen 100 Kinder des n.-ö. Landes-Jugendheimes im Stifte und bewohnten einen großen Teil des Ostflügels. Die würzige, gesunde Waldesluft und die zum frischen Bade einladenden Wasser des nahen „Kamp“, nebst guter Pflege, kamen den Bleichgesichtern sehr zu gut; sie fühlten sich in dem Waldviertel sehr wohl.

Im Juli hatten wir die große Freude, den hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof Dr. Johannes Rößler bei uns begrüßen zu dürfen. Das Stift und die ganze Gemeinde brachte dem Jubilar zu seinem 25jährigen Bischofs- und 50jährigen Priesterjubiläum — freudig bewegt — die herzlichsten Glückwünsche dar. Ad multos annos!

Im Oktober begab sich der hochwürdigste Herr Prälat nach Rom zum Kapitel der Äbte und zur Primaswahl.

Altenburg.

L. Helmling.

Aus der Kongregation von St. Ottilien. I. Erzabtei **St. Ottilien**. Das Mutterhaus war das ganze Berichtsjahr (1925) hindurch verwaist, da der hochwürdigste Herr Erzabt Dr. Norbert Weber zur Visitation auf den Philippinen, in Korea und der Mandchurei weilte. Am 27. November 1924 hatte er die beschwerliche Reise angetreten und kehrte am 6. Dezember 1925 wieder gesund zurück. Während seiner Abwesenheit lag die Leitung der Erzabtei in den bewährten Händen des hochw. Herrn P. Prior Martin Malter, der am 14. Juli unter sehr großer Teilnahme von nah und fern sein silbernes Priesterjubiläum feierte. 21 Jahre schon trägt er die Last des Prioramts. Das alte Jahr hatte uns noch zwei neue Doktoren geschenkt, nämlich R. P. Dr. Thomas Ohm, der am 13. Dezember mit einer Arbeit über die „Stellung der Heiden zu Natur und Übernatur nach dem hl. Thomas von Aquin“ in der Theologie an der Universität München und R. P. Dr. Bartholomäus Köppl, der am 18. Dezember mit einer Arbeit über die Acker- und Wiesenbonitur der Felder von Lochhausen an der Technischen Hochschule in München promovierte. Das Meisterdiplom holten sich sechs Brüder. Aus-sendung in die Mission fand statt am 27. September, wo drei Patres und drei Brüder den Missionsauftrag für Korea erhielten. Die Statistik vom Januar 1926 meldet, daß zu den 286 Religiosen sich noch 167 Zöglinge in neun Klassen gesellen und 23 Arbeitszöglinge in den verschiedenen Werkstätten sich auf den Eintritt in die Bruderschar vorbereiten. Die Landwirtschaftsschule besuchen 113 Bauernsöhne. An den 30 Exerzitienkursen für die verschiedenen Stände beteiligten sich fast 3000 Personen. — Das Philosophat begann seine Vorlesungen am 28. Oktober mit 32 Hörern in zwei Kursen.

Von den übrigen Ereignissen muß an erster Stelle das Eintreffen der neuen Konstitutionen gemeldet werden, die gleich gedruckt und vom 1. Mai 1925 ab als verbindlich erklärt wurden. Die neu eröffnete landwirtschaftliche Winterschule der Abtei Neresheim besuchte, 51 Mann stark, am 14. Februar unsere Schule zum Zwecke der Verbrüderung. Auch der Weihe des originellen Kriegerdenkmales in der Ottilienkapelle für die gefallenen Landwirtschaftsschüler soll gedacht werden. Der Entwurf stammt von dem Münchener Künstler Oskar Beringer, die Ausführung von Bildhauer Erlacher. — Der 21. und 22. April hatte 300 Junglandwirte zu einer Lehrtagung in den Räumen der Landwirtschaftsschule versammelt. Auch der Herr Landwirtschaftsminister Fehr hatte uns die Ehre seines Besuches gegeben. — Ende Februar fand auch die Restaurierung unserer Seminarkapelle ihren Abschluß. Ehrw. Br. Didacus und Oblate Sarkander, beide von Beuron, haben für den Hochaltar ein überlebensgroßes Herz-Jesubild und für die Marienkapelle ein Originalgemälde sowie für die Wandflächen vier Kopien der bekannten Bilder aus der Mauruskapelle in Beuron künstlerisch ausgeführt. Der Marienaltar entstammt der Bildhauerwerkstätte unserer Abtei Münster-Schwarzach. — Im Anschluß an das Seminar sei auch der Studenten-Missionstagung vom 14.—18. August gedacht, die 80 Studenten und Hochschüler sowie liebe Gäste selbst von Holland hier zusammenführte. Die Vorträge sind im Druck erschienen unter dem Titel: „Sendung“. — Mit der Generalversammlung des „Liebeswerkes vom hl. Benedikt“, Unterstützungsvereines unserer Missionen am 8. November in Kempten konnte ein Missionsfest verbunden werden.

Im Betriebe gab es viele Neueinrichtungen, so z. B. die Mosterei. Große Fortschritte macht unsere Druckerei. Der Neubau wurde zu Beginn des Jahres glücklich fertiggestellt. Die Schneiderei betreibt die Nähmaschinen mit Motor und die Schuster haben statt des Sohlens der Schuhe ein neues Leimverfahren eingeführt. Wenn man nicht gerade Wasserbauarbeiter

ist, geht die Sache. — Die Maurer haben sich eine Zementsteinschlagmaschine zugelegt, weil bei uns das Bauen doch nie ausgeht. — Neubauten hat St. Ottilien heuer zwei erhalten. In der Ökonomie wurde ein 1200 qm fassender Kartoffelkeller gegraben und darüber eine Maschinenhalle mit Gesindehaus aufgeführt. Im Wirtschaftsgarten erstand ein Unterkunftshaus mit zwei großen Räumen für Massenquartiere.

Zu St. Ottilien gehören noch:

a) Das 1901 gegründete Ottilienkolleg in München (Königinstr. 75). Es beherbergt die Kleriker, welche der Theologie, sowie die Patres, welche Fachstudien obliegen. Nachdem im Vorjahre umfassende Umbauten stattgehabt, wird jetzt an der Innenausstattung der Kapelle gearbeitet.

b) Das 1906 gegründete Bonifatiuskolleg in Dillingen a. D., wo die Zöglinge der drei oberen Gymnasialklassen am Staatsgymnasium ihre Studien vollenden.

c) Das 1918 erworbene Klostergut Wessobrunn, dessen Aufgabe die Entlastung der Ottilianer Ökonomie ist. Der Pater und die zehn Brüder bewohnen nicht das alte Kloster Wessobrunn, wohl aber stammt der Grundbesitz aus dem alten Kloistereigentum.

d) In der Prokura in Uznach, nahe dem Zürichersee, gegr. 1918, haben drei Patres und drei Brüder die Aufgabe, für die Bedürfnisse unserer Missionen in der apostolischen Präfektur Lindi (Ostafrika) aufzukommen.

e) Das 1924 eröffnete Erholungsheim Fernstein in Tirol 3 Stunden südlich von Leermoos. Ein Pater und zwei Brüder sorgen für das Wohl erkrankter Mitbrüder.

II. Abtei **Münsterschwarzach** (Unterfranken). Die Gesamtzahl der Religiösen ist jetzt 162 gegenüber 153 im Vorjahr; die der Zöglinge 28 gegen 30. Neupriester wurden sieben geweiht. Der 17. September sah die Aussendung von drei Patres und einem Bruder in die koreanische Mission. Die beiden Steinmetzen, ehrw. Br. Bernhard und ehrw. Br. Gumbert zogen im September nach Subiaco, um ihre Kunst zur Verschönerung des sacro speco zur Verfügung zu stellen. Auch eine literarische Frucht können wir verzeichnen: „Wie Philothea betrachtet“, von P. Hildebrand Allmendinger. Außerdem fand sich der bekannte Schriftsteller Leo Wolpert durch das dort Erlebte angeregt zu seinen „Briefen aus Münster-Schwarzach“.

Die äußere Tätigkeit steht völlig unter dem Zeichen des Klosterneubaues. Freilich so prächtig wie das alte Kloster wird der neue Konventflügel nicht erstehen. Am 15. April konnte die Hebefeiur stattfinden. — Die Ökonomen freuen sich ihres Motorpfluges, der sechs Pferde ersetzt, und der Dreschmaschine nebst Strohpresse und Selbstbinder. Mit der Ernte waren sie, trotz der fast tropischen Hitze (bis 34° C), vollauf zufrieden.

Von der Abtei Münster-Schwarzach hängt ab:

a) Das Priorat St. Ludwig a. M., das 1901 gegründet wurde und das Seminar der Abtei (Klasse I—5) enthält. Das Seminar erhielt einen neuen Turnsaalbau, der auch als Theatersaal benutzt wird. Da auch ein Kinoparaat dort Aufstellung fand, bietet sich hier nicht bloß Gelegenheit zur körperlichen Ertüchtigung sondern auch zur Bereicherung des Wissens.

b) Das Studienhaus St. Joseph in Würzburg. Es wurde 1918 in der Hindenburgstraße für die oberen vier Klassen gegründet, die das Staatsgymnasium besuchen. Zurzeit werden umfassende Umbauarbeiten vorgenommen, damit auch die Theologen und die vielen Gäste Platz finden.

III. Abtei **Schweiklberg** (Niederbayern). Auch Schweiklberg führt die Maurerkelle; es gilt das Konventsquadrat gegen die Straße hin zu schließen. Das anstoßende Seminarquadrat wird in nicht allzu ferner Zeit durch den Turnsaal mit darüber liegendem Missions- und Aloisiusmuseum abgeschlossen werden. Erstere Arbeiten sind unter viel Mühen aber ohne ernstlichen Unfall bis Jahresschluß fast unter Dach gebracht worden.

Ein herrliches Fest war Trinitas, 7. Juni 1925. Der hochwürdigste Herr

Diözesanbischof Sigismund Felix von Ow konsekrierte die Klosterkirche, es war die fünfzigste während seines Episkopates, zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, während gleichzeitig zehn hochwürdigste Äbte die Nebenaltäre weihten. Auch die zwei folgenden Tage gehörten noch zum Feste.

Der Personalstand des Klosters weist nur geringe Änderungen auf. Aus den 94 Religiösen des Vorjahres wurden heuer 107 und aus 80 Zöglingen 97.

Zur Abtei gehört das 1918 in Bergfried-Passau gegründete Studienheim. Dort sind die Theologen und die Zöglinge der 7.—9. Klasse untergebracht. Ein Pater und zwei Brüder sorgen mit einigen weltlichen Kräften für das Nötige.

IV. Die Abtei **St. Benedikt in Seoul** (Korea) und **apostolisches Vikariat Wonsan**. 1920 wurde dem hochwürdigsten Herrn Abt Bonifatius Sauer von Seoul auch das apostolische Vikariat Wonsan in Nordkorea übertragen und er selbst am 1. November 1921 zum Bischof konsekriert. Der Stand der Religiösen beträgt z. Z. 53, eine verschwindende Zahl gegenüber dem Riesengebiet und den gewaltigen Anforderungen. In der Abtei besteht ein Seminar zur Heranbildung einheimischer Priester mit 47 Schülern in vier Klassen.

Unter den Ereignissen des Jahres verdienen Erwähnung: das silberne Profefßjubiläum (1. Februar) des hochwürdigsten Herrn Abt-Bischofes, wozu der Hl. Vater dem Jubilar den besonderen Segen sandte, und das am 14. Mai erfolgte Eintreffen von Rms. Vater Erzabt Dr. Norbert Weber zur kanonischen Visitation der Abtei und Missionäre.

Über den Stand im apostolischen Vikariat Wonsan gibt ein eben erschienener Bericht vom 1. Mai Aufschluß. Das Gebiet, unterm 19. März 1922 noch um zwei Zivilpräfekturen in der Mandchurei vergrößert, reicht vom 30° 8' bis zum 48° 4' nördl. Br. und umfaßt rund 205000 qkm. Von den 3 Millionen Bewohnern sind 12412 Christen und 874 Katechumenen. Auf elf Stationen mit 150 Christengemeinden wirken außer dem schon angegebenen Personal noch vier Benediktinerinnen von Tutzing und 141 einheimische Katechisten. 42 Pfarrschulen zählen 1504 Knaben und 541 Mädchen. Das religiöse Leben ist durchweg äußerst reg.

V. Das apostolische Vikariat **Eschowe** im Zululand. 1921 wurde dieses Gebiet als apostolische Präfektur neu errichtet und der frühere Obere des ap. Vik. Daressalaam, Bischof Thomas Spreiter, auch ein Opfer des Weltkrieges, übernahm, obwohl schon 55 Jahre alt, dieses Gebiet, das überhaupt noch nicht von katholischen Missionaren betreten worden. Am 11. Dezember 1923 wurde das Gebiet vergrößert und zum apostolischen Vikariat erhoben. Der hochwürdigste Herr Bischof suchte zunächst bei der Hauptstation Inkamana durch Anlegung einer Missionsfarm der Mission Einnahmequellen zu erschließen. Im ganzen bestehen vier Stationen, die sämtlich auch mit Benediktinerinnen besetzt sind. — Am 15. August 1925 kehrte der hochwürdigste Herr Bischof von einer Reise nach Nordamerika wieder zurück, gerade zur rechten Zeit, um die für neue Schulen nötigen Landankäufe zu machen, da nach den drückenden englischen Gesetzen Privatschulen nur auf eigenem Boden errichtet werden dürfen. Inkamana erhielt eine neue Kirche sowie die nötigen Stationsgebäude; eine Landwirtschafts- und Gewerbeschule soll demnächst eröffnet werden. Eine Mittelschule haben die Benediktinerinnen schon eingerichtet. — Hochw. Herr P. Dr. Meinulf Küsters, Ethnologe von Fach, entdeckte bei Oudeni und in Mangeni Buschmannwerkstätten aus der Steinzeit. Er barg den Fund, kann ihn aber bei der vielen Seelsorgsarbeit nicht wissenschaftlich verarbeiten.

VI. Die apostolische Präfektur **Lindi** (Ostafrika). Die Präfektur entstand 1920 durch Abtrennung von Daressalaam. Der derzeitige ap. Präf. Rms. D. Gallus Steiger wurde am 22. Februar 1922 ernannt und wirkt in diesem Gebiete schon seit 1906 ununterbrochen und segensreich. Die Personalnot ist hier besonders groß, weil bis Ende 1925 nur geborne Schweizer in dem englisch gewordenen Gebiet missionieren durften. Jetzt ist die Einreise auch

Deutschen wieder erlaubt. Die Ernte ist hier eine sehr reiche; denn der herrschende Stamm sind siegreich eingewanderte Zulus. Und Herrschervölker nehmen auch die Religion tiefer als Sklavenvölker. Deshalb konnte hier auch schon der Versuch eines einheimischen Schwesterkonventes gewagt werden (Mariantöchter von Peramiho, gegr. 1922). Der Caritas dienten vier Krankenhäuser, zwei Aussätzigendörfer und drei Apotheken.

VII. Die übrigen ausländischen Niederlassungen. Der Krieg hatte gezeigt, daß die Heidenmission auch der Hilfe und der Propaganda im Auslande bedarf. Und so ging man seit Ende 1922 an die Lösung dieser Frage.

a) Die Gründungen in **Venezuela** erfolgten unter einem günstigeren Stern. In Maracay wurde am 3. Dezember 1924 mit 35 Knaben das Waisenhaus eröffnet; heute zählt es 130. Der frühere Schriftleiter des „Heidenkind“, R. P. Emmeram Fahrholz gibt in San Jose de Avila bei Caracas gelegen, einen Mensajero de San José heraus. Die Kirche ist nämlich die berühmteste Wallfahrt des Landes. Auch gelang es, eine Pia Union nach Art unseres Liebeswerkes einzuführen. Insgesamt wirken hier z. Z. fünf Patres und neun Brüder.

b) Die Gründung auf den **Philippinen** ist ein Plantageunternehmen auf der Insel Luzon und nennt sich San Benito, Dinalupihan, Bataan.

VIII. Unsere Toten. Vom Vorjahr sind noch nachzutragen: R. P. Eleutherius Lechner, der erste Obere und Gründer von San Benito auf Luzon. Geboren am 26. Oktober 1891 in Jannhausen in Württemberg, trat er nach Vollendung seiner Gymnasialstudien, dem Beispiele seines Bruders, R. P. Polykarp, folgend in St. Ottilien ein, legte daselbst am 6. Oktober 1912 die hl. Gelübde ab und empfing am 16. Juli 1915 die hl. Priesterweihe. Die darauffolgenden drei Jahre wirkte er als zweiter Cellerar, um 1918 als erster die gesamte Verwaltung St. Ottiliens in seine Hände zu nehmen, bis ihn Ende 1923 der Gehorsam nach den Philippinen schickte. Ein Fieber bereitete dem Leben des erst 34jährigen am 20. November 1924 zu Dinalupihan ein unerwartet rasches Ende.

Am selben Tage starb zu St. Ottilien der langjährige erste Ökonomiebaumann Br. Korbinian Schaffner an Magenkrebs. Er war am 10. Dezember 1874 zu Zandt in der Diözese Regensburg geboren und legte am 7. Juni 1903 die hl. Gelübde ab.

Einen Monat zuvor war in Spokane in Nordamerika, wo wir eben auf der Suche nach einem geeigneten Platz zu einer Niederlassung waren, Br. Laurentius Brenner gestorben. Zu Rechbergreuthen in der Augsburger Diözese am 12. Dezember 1863 geboren, machte er am 15. August 1891 in St. Ottilien Profes. Am 31. Januar 1897 zog er nach Ostafrika, machte dort den Krieg und die Strapazen der Gefangenschaft durch und kam nach mehrjährigem Aufenthalt im Mutterhaus 1924 noch nach dem Westen. Am 8. Oktober 1924 fand er einen raschen Tod, indem er bei einer Ausfahrt von einem Wagen so unglücklich an die Torwand gedrückt wurde, daß er nach wenigen Minuten seinen Geist aushauchte.

Licht und Kraft spendete für ganz St. Ottilien Br. Justus Gaudermann als Leiter des Elektrizitätswerkes. Seine Wiege stand zu Kreuzlingen (1. März 1884), Diözese Basel. Der 3. Februar 1907 sah ihn zum Altare treten, um sich Gott ganz zu schenken. Gelegentlich eines Besuches in Beuron erkrankte er an einem nervösen Leiden, dem er in einer Münchener Klinik am 21. Dezember erlag.

Br. Linus Münch kam am 8. September 1892 zu Wagenschwend in Baden zur Welt und legte am 6. Januar 1924 in Münster-Schwarzach die hl. Gelübde ab. Da er unverdrossen in der Ökonomie arbeitete, dachte niemand daran, daß eine rasch voranschreitende Lungenschwindsucht ihm schon am 26. Mai des folgenden Jahres die Augen schließen sollte.

Mitten in den Festesjubiläum der Kirchweih von Schweiklberg tönte die Totenglocke. Br. Xaver Jagenteufel hauchte am Vorabend der Kon-

sekration, am 6. Juni, seine Seele aus. Zu Altenmarkt, Diözese Passau, trat er am 2. August 1884 in diese Welt ein, legte am 21. November 1910 im benachbarten Schweiklberg die hl. Gelübde ab und war als Leiter der Schneiderei Obmann der Brüder und Sakristan Leben und Beweglichkeit selbst.

Noch einmal kehrte der Todesengel in Schweiklberg ein. Am 7. August erlöste ein sanfter Tod den Br. Gamelbert Straßl von seinem Magenkrebs. Döttenau in der Diözese Passau war seine Heimat (geboren am 6. Juni 1871). Am 21. November 1912 weihte er sich Gott auf dem Dreifaltigkeitsberg (Schweiklberg). Er war in der Ökonomie beschäftigt und leitete in den letzten Jahren den Ökonomiebetrieb von Bergfried. Daneben fand er noch Zeit, zu den verschiedenen Familienfesten ansprechende Gedichtchen zu verfassen.

Erschütternd für die ganze Kongregation war der unerwartet rasche Tod von R. P. Benedikt Pernsteiner. In Breitenberg, Diözese Passau, erblickte er am 3. Juni 1871 das Licht der Welt, studierte in Passau und wurde dortselbst am 29. Juni 1894 zum Priester geweiht. Darauf bezog er zum Studium der Alphilologie die Universität München und wirkte nach Absolvierung der vorgeschriebenen Staatsexamina als Präfekt und Lehrer am bischöflichen Knabenseminar in Passau und an der Lehranstalt der Redemptoristen in Gars a. Inn. Aber es zog ihn ganz ins Kloster und so legte er am 5. Juni 1904 in St. Ottilien die hl. Ordensgelübde ab. Bis zu seinem Tode war er dann als Lehrer und längere Zeit auch als Rektor am Missionsseminar tätig. So ziemlich die Hälfte der Mönche verehrt in ihm ihren stets fröhlichen, aller Pedanterie abholden, begeisterten und begeisternden Lehrer der alten Sprachen. Im Kloster versah er das Amt eines Brüderinstruktors, der nie ein Namenstagskind zu beglückwünschen übersah und in seinen packenden Konferenzen stets den Nagel auf den Kopf traf. Daneben war er noch der geborene Hauspoet in Deutsch und Latein. Sein Carmen festivum zum silbernen Priesterjubiläum von A. R. P. Prior Martin und der Bericht über seinen Tod fanden in ein und derselben Chronik ihren Platz. In den letzten Jahren versah er excurrando das Amt eines Spirituels bei den ehrw. Dominikanerinnen und den ehrw. Krankenschwestern in Diessen a. Ammersee. Dort traf ihn am Morgen des 16. Augusts ein Gehirnschlag, der tags darauf, ohne daß der teure Mitbruder das Bewußtsein noch erlangt hätte, den Tod herbeiführte. Seine Leiche wurde nach St. Ottilien gebracht und dort unter außerordentlich großer Teilnahme zur letzten Ruhe gebettet.

Unmittelbar vor Jahresschluß holte der Todesengel unseren R. P. Konstantin Jochmann heim. Zu Liebau in Schlesien hatte der Verblichene am 30. Dezember 1877 seine Wiege gefunden. In gereiften Jahren kam er zur Klosterpforte und legte am 15. August 1910 die hl. Gelübde ab und empfing am 30. Juni 1914 die hl. Priesterweihe. Den Weltkrieg machte er als Feldgeistlicher an der Front mit. Im Jahre 1918 stellte ihn der Gehorsam an die Spitze unseres Studienhauses in Dillingen. Dort war er unermüdlich tätig, in schwerer Zeit für das leibliche und geistige Wohl der Zöglinge zu sorgen. Dann ging er daran, das Studienhaus zeitgemäß umzubauen und bedeutend zu vergrößern. Ende November reiste er nach Berlin und erkältete sich. Eine energische Soldatennatur, die er immer war, beachtete er das Übel nicht. Aber schon bald stellte der Arzt Kopfgrippe fest, die ehrw. Schwestern des Nikolausstiftes, wo er wohnte, verständigten seine Obern und so konnte er noch die hl. Sterbesakramente empfangen und die hl. Ordensgelübde erneuern. Am 8. Dezember früh verschied er und harrt im katholischen Friedhof der Piuspfarre der einstigen Auferstehung.

St. Ottilien.

B. Danzer.

Tutzung. Ein Jubeljahr war 1925 für die M.-Benediktinerinnen auch deshalb, weil es die Erfüllung ihres langjährigen Wunsches brachte: Das Märtyrerland Korea erschloß sich ihrer Berufsarbeit. Und „wie der Herr dabei

so gut gewesen“ und es ihnen unter besonderen Fügungen als Himmels-
sendung (missio) kennzeichnete, steigerte ihre Begeisterung. Das bisherige
Hindernis war Mangel an materiellen Mitteln der schon seit 1909 dort wirk-
enden Benediktinermissionäre von St. Ottilien. Die Notwendigkeit von
Schwesternhilfe war nun so brennend geworden, daß der hochwürdigste
Bischof Bonifatius Sauer, O. S. B., von Korea anfangs dieses Jahres an eine
eifrige Missionsförderin in München schrieb: „Betet Sie und lassen Sie
beten, wie wir es auch hier tun, daß das hl. Jahr nicht zu Ende gehe, bevor
Schwestern aus Tutzing zu uns kommen.“ Dies schien damals noch ein Ding
der Unmöglichkeit. Da ließ die göttliche Vorsehung durch den Kindheit-
Jesu-Verein eine bedeutende Almosensumme an den bedrängten Missions-
bischof senden und von anderer Seite kamen gleichzeitig Spenden ins Mutter-
haus für die Koreaexpedition. So war mit einem Schlage geholfen. — Am
6. Oktober schifften sich die ersten vier M.-Benediktinerinnen in Genua ein,
um dem Lande der Morgenstille zuzusteuern. Der Herr gebe nun zum Pflanzen
auch das Gedeihen!

Auf den bisherigen Arbeitsfeldern der M.-Benediktinerinnen darf — Gott
Dank und Ehre — überall Fortschritt, mehrfach bedeutende Ausbreitung
verzeichnet werden.

In Ostafrika, das trotz aller gegenteiligen Versicherungen den deut-
schen Missionaren noch verschlossen blieb, sind vorläufig nur zwei der früheren
Stationen wieder mit zehn (nichtreichsdeutschen) Missionarinnen besetzt.
Mehr als anderswo ist dort eine große Ernte reif, und „der Arbeiter sind so
wenige“! In 30jährigem Wirken haben die Benediktinermissionäre von St.
Ottilien und an ihrer Seite die M.-Benediktinerinnen von Tutzing in den weiten
Länderstrecken den Samen des Evangeliums ausgestreut, der nun überall
60- und hundertfältige Frucht getragen hat. Die vollen Ähren harren nur
der Schnitter zur Ernte.

Im Zululand, wo seit 1922 die Benediktiner von St. Ottilien auch wieder
mit M.-Benediktinerinnen ihr Arbeitsfeld haben, wirken zurzeit gegen 30
Schwestern. Zahlen von Erntefrüchten können da noch nicht viel sagen, da
der Boden zumeist erst bereitet werden muß.

Nördlich vom Zululand, im sog. Swaziland, helfen die M.-Benedik-
tinerinnen, seitdem sie aus Ostafrika 1920 vertrieben wurden, in einer Station
österreichischen Serviten in der Missionierung.

Im einstigen Deutsch-Südwestafrika endlich wirken über 50
Schwestern neben Oblaten M. Imm. von Hünfeld in acht Stationen, und
zwar in Schulen, in Krankenpflege und durch Missionswanderungen von
Dorf zu Dorf am Heile der Eingeborenen und Weißen. Der Wüstencharakter
des Landes trifft auch bei der Seelenkultur zu. Es gab dort schon viel zu
viele Kolonisten, Sektierer und Abenteurer, die das geistige Erbreich für ihre
Zwecke ausnützten. Auch ist das Land wenig bevölkert. So gilt es da zu
ringen um Seele für Seele, und Massenbekehrungen werden nie zu verzeichnen
sein. Aber Gott zählt nicht nach der Quantität. Immerhin geht das Ein-
heimsen für die Scheunen Gottes auch im „wasser- und weglosen Land“,
wenn auch langsam, so doch stetig voran.

Auf den Philippinen, wohin die M.-Benediktinerinnen 1907 kamen,
arbeiten über 70 Schwestern in neun Stationen, von denen die neunte im
laufenden Jahre gegründet wurde. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Erziehung
der Jugend in allen Arten von Schulen, angefangen von den amerikanischen
„Hochschulen“ bis zur Armenfreischule und dem Kindergarten. Die eigent-
liche Missionsarbeit kommt dabei nicht zu kurz. An schulfreien Tagen be-
geben sich in Manila je zwei und zwei Schwestern in die Waisenhäuser, Bes-
serungshäuser, Staatsgefängnisse, Krankenhäuser, auch ins Aussätzigen-
und Unheilbarenlazarett, um dort den Pflinglingen Katechese zu halten, ins-
besondere auch Vorbereitungsunterricht zum Empfang der hl. Sakramente
zu erteilen. Denn alle diese Anstalten sind staatlich freimaurerisch und folg-

lich religionslos. — Weitere Schwestern gehen zu gleichem Zweck in die Umgebung der Hauptstadt, da diese infolge übergroßen Priestermangels fast ganz ins Heidentum zurückgesunken ist. — Einzig schön gestaltet sich das Missionieren in den Provinzen und kleineren Inseln. Jeder Ferientag, insbesondere die großen Frühjahrsferien, werden zu „Missionsausflügen“ eigener Art ausgenutzt. Die wenigen Priester wissen das und erbitten je eine Gruppe von Benediktinerinnen zu apostolischer Pionierarbeit. Die Pionierinnen begeben sich in die betreffende Gegend. Der Vormittag wird dazu verwendet, die Leute zur Nachmittagskatechese einzuladen, indem sie von Hütte zu Hütte gehen, dabei die Verhältnisse der Leute etwas kennenlernen, nach den Kranken sehen, sie beraten, pflegen und verbinden, was auch die Angehörigen zutraulich macht. Nachmittags findet dann Religionsunterricht statt, wobei besonders die hl. Sakramente erklärt werden, um den Leuten, die größtenteils noch nie davon gehört haben, in der Vorbereitung darauf zu helfen. Da es lauter gute große Kinder sind, leihen sie durchweg williges Ohr, ja sie sind ebends kaum zu bewegen heimzukehren. — So ähnlich geht es eine Woche oder mehr. Dann kommt der Priester und erntet im Beichtstuhl die zur Reife gebrachten Früchte des Heiles ein. Am nächsten Morgen findet vorerst Taufe von etwa 20—30 und mehr Kindern und Erwachsenen statt, ebensoviele Paare, jung und alt, die mitunter schon 30 und 40 Jahre zusammengelebt hatten, empfangen den Segen der Kirche zu ihrer Verbindung, worauf möglichst feierliche Generalkommunion den Gottesdienst abschließt. Alles, die neubelebten Gläubigen, der Priester und die Missionarinnen sind hochbeglückt. — Mittags geht die Missionsreise in eine andere Gegend.

In Brasilien ist ebenfalls Schulbetrieb die Hauptaufgabe der Benediktinerinnen. Die Einkünfte dieser Institute ermöglichen nebenbei Armenfreischulen und eigentliche Missionstätigkeit im Innern des Landes. Die M.-Benediktinerinnen, über 130, wirken dort in acht Stationen. Seit 1922 haben sie eine Station am Rio Branco, dem Indianergebiet, wo sie auch Rothäute unter ihren Schützlingen haben.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas haben sie seit 1922 in Nebraska eine große Pfarrschule mit größtenteils deutschen Ansiedlerkindern, sowie seit 1924 ein Hospital, in dem Kranke aller Völker und Stämme in ihren körperlichen Gebrechen Hilfe suchen.

In Bulgarien arbeiten über 20 M.-Benediktinerinnen in drei Stationen, von denen die dritte im Jubeljahre ins Leben gerufen wurde, durch Leitung von Schulen und durch Krankenpflege am Heile der dort ansässigen Deutschen und der Bulgaren selbst.

Im Jahre 1925 wurden von Tutzing 32 Schwestern in die verschiedenen Missionsgebiete ausgesandt. Im ganzen sind jetzt weit über 300 Missionarinnen im auswärtigen Weinberg des Herrn, während etwa 200 im Mutterhaus und den übrigen Häusern in Deutschland ihren Wirkungskreis gefunden haben, teils als Missionsveteraninnen, teils als solche, die sich auf die Auswanderung vorbereiten.

Trotz starken Nachwuchses können leider nicht alle Bitten aus den Missionen um Hilfskräfte Erhöhung finden. Darum „bittet den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in Seinen Weinberg sende!“. Zwar sind auch materielle Mittel nötig, doch müssen wir uns über diese Sorge beruhigen mit der oft wunderbar geschaffenen Tatsache: „Es hat uns wirklich niemals das Nötige gemangelt“. Der Herr möge auch ferner willige Werkzeuge Seiner Vorsehung gebrauchen, die in Seinem Namen den Mangel, der die Seelenrettung beeinträchtigen könnte, vorbeugen helfen wollen! „Wer den Apostel unterstützt, wird Apostellohn empfangen!“

Tutzing.

S. M. Maximiliana.

St. Walburg-Eichstätt. Wenn unsere Klosterchronik soviel Schönes vom vergangenen Jahr zu berichten hat, so verdanken wir es in erster Linie unserer

teuren hochwürdigen Mutter. Muß nicht ein besonderer Segen Gottes auf den Kindern ruhen, wenn eine gute Mutter für sie leidet und betet. Das tut unsere geliebte hochwürdige Mutter, die seit so langer Zeit nur noch im Fahrstuhl unter uns weilt. Arbeit und Sorgen sind auf stärkere Schultern gelegt; aber wir wissen und fühlen es alle: aus der stillen Krankenzelle unserer geliebten Mutter strömt reicher Segen für unsere Klosterfamilie.

Der für die Geschichte unseres Klosters bedeutendste Tag des verflossenen Jahres war sicherlich der 25. November, der Sankt Katharinentag. Zwei liebe Mitschwestern, Soror Josefa Mayr und Soror Columba Knörlein legten im bräutlich geschmückten Chor die ewigen Gelübde ab und erhielten dabei durch die Hand unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs die Jungfrauenweihe — zum erstenmal wieder seit dem Jahre 1803. Unser Chor ist etwas klein für solch eine große Feier in pontificalibus. Wir mußten unsere Bänke fest zusammenrücken und durften gar nicht viel Platz beanspruchen, damit der bischöfliche Thron und die Bänke für die Angehörigen der beiden Bräute Platz fanden. In unser aller Herzen hat sich unser hochverehrter hochwürdigster Herr Bischof, der uns in väterlicher Güte die Jungfrauenweihe gewährte, ein immerwährendes Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Nur eines bedauern wir, daß die erste Profeß, die im hl. Jahr stattfand, nicht auch schon mit dem unverkürzten Ritus der Jungfrauenweihe verbunden sein durfte. Aber sie war doch ganz, ganz glücklich unsere liebe Frau Deokara Diepold, die sich am Dreifaltigkeitssonntag dem lieben Gott auf ewig weihen durfte, zugleich mit den beiden lieben Schwestern Apollonia und Pia. — Auch eine Silberprofeß feierten wir im hl. Jahr. Schwester Klara Michl stand am 8. September mit dem Silberkränzchen geschmückt im Chor und sang ihr Suscipe. Sie strahlte vor Glück. Ahnte sie, wie nah der Bräutigam war? Schon fünf Wochen später holte er sie heim — plötzlich — doch nicht unerwartet, war sie doch schon lange leidend und immer voll Sehnsucht auf das letzte Veni bereit. — Es war der zweite Todesfall für dieses Jahr. Einige Wochen vorher, am 4. September, war unsere gute Schaffnerin Frau Bennonia Kalb verschieden — an einem Herz Jesu-Freitag zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags. Sicher und geborgen, wie ein Kind in seiner Mutter Arm, schlummerte sie friedlich ein. Im Leben wie im Tode hatte sie nichts beansprucht — darum ward ihr alles überreich, sogar ein besonders feierliches Begräbnis durch den hochw. Herrn Generalvikar, da unser hochw. Herr Spiritual erkrankt war. Exaltavit humiles. Doch kehren wir wieder zum Anfang des Jahres zurück.

Hochw. Pater Prior von Ottobeuern schickte uns eine Riesenkiste voll alter Paramente, kostbare wunderschöne alte Brokatstoffe, aber alles im verwahrlosten Zustand. Kein Wunder! Hochw. Pater Prior hatte alles in einem Trödlerladen aufgekauft. Verschleudertes Kirchengut aus der Säkularisationszeit! Das gab viel Arbeit für unsere Stickerinnen. Trennen, Waschen, Neumachen. Und groß war unsere Freude und die der hochw. Herrn Patres von Ottobeuren nicht minder als im März bereits ein Teil der Meßgewänder wieder seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Zahlreich waren in den letzten Jahren die Nachfragen von Postulantinnen. Viele mußten wegen Platzmangels abgewiesen werden. Ist doch unser Haus bis aufs letzte Plätzchen besetzt. Darum mußte Raum geschaffen werden. Fleißig wurde gebaut. Innerhalb der Klausur an die Stadtmauer angebaut, so daß diese die Südmauer bildet, liegt ein geräumiges Gebäude, das bisher als Hühnerhaus benutzt wurde. Dies sollte Werkhaus werden. Darum wurde ein neues Hühnerhaus mit Scheuer gebaut, draußen in unserem Obstgarten. Am Fest der hl. Walburga war feierliche Grundsteinlegung durch hochw. Herrn Spiritual. Hochw. Mutter und die ganze Klosterfamilie waren dabei und jede tat einen Schlag auf den Grundstein. Schon am 4. April war Hebebaumfeier. Dann begann die Instandsetzung des Werkhauses. Es mußten Fenster in die 2 m dicke aus Quadersteinen von 1½ m Länge erbaute Stadtmauer gebrochen werden, eine schwere und langwierige Arbeit.

Auch sie wurde bewältigt und heute sind alle Werkstätten: Schreinerei, Weberei, Schusterei dort untergebracht. Vieles wurde auch getan zur Verschönerung unseres Hauses.

Es war gut, daß unser Haus so schön gemacht wurde, denn es sah viele liebe und hohe Gäste. Gäste sind fast ständig da, sind wir doch Kinder des hl. Benedikt und St. Walburgas Heiligtum lockt besonders viele an. Am 12. März weilte der hochwürdigste Herr Bischof von Würzburg, der Bruder unserer lieben Schwester Juliana, bei uns. Er zelebrierte in unserem Chor die hl. Messe, besichtigte das Haus und besuchte auf unserem stillen Klosterfriedhof das Grab seiner verstorbenen Schwester Seraphine. Von seiner Romreise aus schrieb unser hochw. Herr Spiritual: „Sie können nicht nach Rom reisen, darum kommt Rom zu Ihnen“. Und am 23. September ist Rom wirklich zu uns gekommen in der Person Seiner Eminenz des Kardinals Frühwirth, dem wir im Kapitelsaal unsere Huldigung darbringen durften. Seine Eminenz kam vom Grab der ehrwürdigen Stilla von Abenberg, das er wegen des bereits seit 1900 in Rom anhängigen Kultusbestätigungsprozesses der Dienerin Gottes besucht hatte. Im weißen Ordenshabit der Söhne des hl. Dominikus machte der ehrwürdige, greise Kirchenfürst den tiefsten Eindruck auf uns und in großer Begeisterung sangen wir ihm und unserem ihm begleitenden hochwürdigsten Herrn Bischof die Laudes Hincmari. Mit jugendlich begeisterten Worten begrüßte darauf unser hochwürdigster Herr Bischof den hohen Gast. Dann sprach er zu uns — einfach, schlicht, mit einer unbeschreiblichen Güte. Unser Kloster prangte an dem Tag in Kirchen- und Kardinalsfarben und trotz vorgerückter Jahreszeit in reichem Blumenschmuck. Noch von einem anderen lieben Besuch weiß unsere Chronik zu berichten. Zwei Mitschwestern, Benediktinerinnen aus Kylemore in Irland, Frau Äbtissin Maura und ihre Begleiterin Frau Scholastika weilten bei uns. Nach längerer Heimatlosigkeit fanden sie eine neue Heimat in Kylemore an der Westküste Irlands, wo sie ein Kloster mit Erziehungsinstitut errichteten. Aber noch fehlt es an den nötigen Kräften für Haus und Schule. Darum waren sie gekommen, Lehrerinnen zu erbitten für die irische Jugend. Wer denkt da nicht an das frühe Mittelalter, da umgekehrt das Inselreich seine gottgeweihten Frauen zur deutschen Jugend sandte! Die Bitten der beiden lieben Mitschwestern waren nicht umsonst. Am 3. September kamen zwei Mitschwestern vom Nonnberg, Frau Raphaela Schlichtner und Frau Emmanuela Firmgeist auf der Durchreise nach Kylemore zu uns, um auch eine von uns, unsere liebe Soror Domitilla Hotop für einige Monate mit nach Irland zu nehmen. Klosterfrauen vom Nonnberg in St. Walburg! Wie uns das anheimelte! Sind doch die Beziehungen St. Walburgs zum Nonnberg so alt wie unser Kloster selbst. Unsere innigsten Segenswünsche begleiteten die beiden Pioniere katholischer und deutscher Kultur auf ihrer Fahrt und zu ihren neuen Pflichten in Noviziat und Schule.

In unserer Schule herrscht reges Leben. An Lehrerinnen fehlt es uns, Gott sei Dank, nicht. Zu der bisher üblichen Schularbeit in den sieben Volksschulklassen, sechs Fortbildungsschulklassen, zwei Arbeitsschulen, Privatunterricht in neueren Sprachen und kaufmännischen Fächern kam am 4. November noch eine Haushaltungsschule. Höhepunkte unseres Schullebens waren unsere Schulfeste: die Schulschlußfeier am 30. März, die den in diesem Jahre aus der Schule austretenden Kindern galt. Ein Fest für unsere gesamte Schuljugend und deren Eltern war unser Elternabend am 21. Oktober. Er sollte Interesse und Verständnis wecken für unsere Schularbeit. Dahin zielte auch die Begrüßungsansprache einer unserer Lehrerinnen Soror Dr. Hiltraud Weinschenk an die Eltern. Auch sollten die Kinder Proben ihres Könnens geben von den ganz Kleinsten der 1. Kl. bis zu den Großen. Es wechselten Gedichte und Lieder und zuletzt kam ein Theaterstück „Die Hermannslegende“. Das Fest mußte zweimal gegeben werden, da unser Turnsaal die vielen Eltern nicht fassen konnte. Beide Male war er übervoll. Möge auch

der Erfolg entsprechend sein. Zu Beginn der großen Ferien hielt uns der hochwürdigste Herr Abt von Scheyern Exerzitien, die für uns alle ein segensreiches Erlebnis bedeuteten. Echt monastisch kernige, aus reicher Erfahrung geschöpfte Vorträge, die uns in der Liebe zu unserem hl. Beruf stärkten und zu neuem Eifer entflammten. Auch an dieser Stelle möchten wir dem hochwürdigsten Herrn Abt nochmals für alle Güte und Aufopferung während dieser segensreichen Tage innigstes Vergelt's Gott sagen.

Seit einiger Zeit haben wir uns auch auf das heute so wichtige soziale Arbeitsfeld hinausgewagt. Mehrere unserer Lehrerinnen arbeiten in der Jugendpflege mit. Eine besonders große Freude dabei ist für uns, weil sicherlich auch für den lieben Heiland, wenn jeden zweiten Monats-sonntag die große Schar junger Mädchen des Jugendvereins und der verschiedenen Schulklassen gemeinsam zur hl. Kommunion gehen. — Eine andere soziale Aufgabe, die wir im Interesse der Diözese übernehmen durften, ist die Führung des Exerzitienhauses auf Schloß Hirschberg. Dieses ursprünglich fürstbischöfliche Jagdschloß, jetzt dem Eichstätter Priesterseminar gehörig, soll künftig als Stätte innerer Einkehr dienen. Auf Wunsch Seiner bischöflichen Gnaden begab sich unsere wohlhehrwürdige Frau Priorin im Oktober vorigen Jahres dorthin, um sich über die Möglichkeit der Übernahme gedachter Aufgabe klar zu werden. Bei dieser Gelegenheit wurde ein vom Schlosse unabhängiges Gebäude, das sich an einen der uralten mächtigen Bergfride anlehnt als zukünftiges Klösterlein ausersehen und unter den Schutz des hl. Josef gestellt, sollte ja auch in dem seiner besonderen Verehrung geweihten Monat das neue Werk zur Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen seinen Anfang nehmen. Der Winter verging unter allerlei Vorbereitungsarbeiten und anfangs März konnte die kleine Schar der ersten neuzeitlichen „Missionärinnen“ ausziehen. Mit innigem Dank gegen Gott dürfen wir sagen, daß unsere Bemühungen auf diesem neuen Felde der Tätigkeit gesegnet waren. Wir durften mithelfen, vielen heilsbedürftigen Seelen einige Tage stillen Friedens in seliger Gottesnähe zu verschaffen. Seit November sind wir wieder alle daheim und freuen uns dessen mehr als je, sind wir ja alle zutiefst überzeugt davon, daß es auf der Welt nirgends schöner ist als im eigenen lieben Klosterheim.

Auch dort gab es Arbeit in Hülle und Fülle. Wohl an keinem Werktag im vergangenen Jahr durften die fleißigen Hände unserer Künstlerinnen und Stickerinnen rasten. Viele Paramente und Fahnen wurden angefertigt. Frau Columba machte den ersten wohlgelungenen Versuch, die früher in St. Walburg blühende Kunst der Gobelinweberei wieder zum Leben zu erwecken. Schon eine frühere Chronik berichtete, wie im 15. und 16. Jahrhundert, zumal unter der Äbtissin Margarete von Absberg 1508—1538 die Nonnen von St. Walburg Meisterwerke der Textilkunst schufen, die weit berühmt waren und heute zu den Zierden der Museen von München und Wien zählen.

Unsere Chronik wäre unvollständig, würde sie nicht noch unseres lieben hl. Hausvaters und Schutzpatrons gedenken, der in diesem, wie schon in den vergangenen schweren Nachkriegsjahren so väterlich, oft so auffallend, daß man fast sagen möchte wunderbar für uns gesorgt hat. Vieler guter Menschen bediente er sich uns über mancherlei Schwierigkeiten hinauszuhelfen. Besonders in Amerika ließ er die Blümlein christlicher Caritas reich erblühen. „Dem guten Pater Lucas haben viele deutsche Klosterfrauen ihr Leben zu danken“, sagte S. Eminenz Kardinal Frühwirth zu uns. Auch wir gehören dazu. Darum ein herzinniges Vergelt's Gott dem guten Father Luc, der bei uns so oft genannt wird, daß wir alle ihn zu kennen glauben, obschon er selbst noch nie bei uns war. — Aber einen anderen großen Wohltäter von jenseits des Ozeans hatten wir das große Glück bei uns zu sehen, den hochwürdigsten Herrn Abt Martin Veth von Atchison, der auf der Durchreise nach Rom einen Abstecher zum Grabe der hl. Walburga machte und uns

viel liebe Grüße von den ehrw. Mitschwestern jenseits des Ozeans brachte. Wir freuten uns sehr, dem hochwürdigsten Herrn und auch manch anderem lieben hochwürdigen Gäste, den uns das hl. Jahr oder die Wahl in San Anselmo zuführte, ein persönliches Vergelt's Gott sagen zu können. Doch gilt dieses auch allen anderen lieben Wohltätern — Gott kennt ihre Namen —, wir nennen hier noch die lieben Mitschwestern von St. Mary's in Pennsylvania. Überreich hat der liebe Gott das Opfer gesegnet, das im Jahre 1852 auf Anregung des hochseligen Abtes Bonifaz Wimmer das Kloster St. Walburg durch Entsendung der ersten Benediktinerinnen nach Nordamerika gebracht. Der kleine Ableger des Baumes der hl. Walburga ist inzwischen groß und stark und auch wieder zum Baum geworden. Und die Töchter der hl. Walburga drüben über dem Ozean haben ihrem Mutterkloster durch schwere Zeiten treu hindurchgeholfen.

Jubelnde Freude erweckte in unsere aller Herzen die frohe Kunde von der Wiederwahl unseres hochwürdigsten Herrn Abtes Primas Fidelis von Stotzingen, dem unser hl. Orden schon so viel verdankt. Möge der liebe Gott sein weiteres Wirken um so mehr segnen als er St. Benedikts Schifflein so sicher und glücklich durch die schwierigsten Jahre gesteuert hat. Ad multos annos!

Die Chronistin.

Fulda. Das Jubeljahr 1925 brachte unserer Abtei ad s. Mariam zu Fulda Liebes und Leides in reicher Fülle. Lassen wir erst die lieben Toten zu Wort kommen. Fünfmal im Laufe dieses einen Jahres sahen wir die Gräberreihe auf unserem stillen Klosterfriedhof vermehrt. Im Februar wurde uns unerwartet durch die Folgen einer Operation binnen zwei Tagen unsere Organistin, Frau Maria Cäcilia König entrissen. 30 Jahre lang hatte sie mit Hingabe und großer künstlerischer Begabung — sie entstammte einer künstlerisch sehr veranlagten Familie — das göttliche Officium cantantibus organis begleitet. Das plötzliche Ereignis brachte unserer teuersten hochw. Mutter M. Scholastica Kronlage durch den Schreck, der ihr schwaches Herz unvermittelt traf, an den Rand des Grabes. Mitte März schien die hohe Patientin dem Tode unausweichlich verfallen. Wie ein Wunder kam uns die trotzdem und akut eintretende Besserung vor. Unsere Freude erreichte ihren Höhepunkt, als hochw. Mutter Äbtissin der Einweihung und Einsegnung der umgebauten Orgel am Himmelfahrtstage im Chore beiwohnte. Doch wenige Wochen später hatte ein erneuter schwererer Anfall dem teuren Leben der geliebten Mutter ein Ende gemacht; der Freund des Bräutigams, der hl. Johannes, war auch ihr Brautführer zum göttlichen Bräutigame geworden, dem sie in seltener Treue und Opfergröße, seit 1908 als Äbtissin, mehr als 40 Jahre im Hause des Herrn gedient hatte und zu dem sie uns als gütige Fürbitterin vorangegangen. Ein Vierteljahr darauf trugen wir auch die wohlhrw. Frau Priorin M. Rabana Mayer zur letzten Ruhe, in die sie als erste unserer hochw. Mutter gefolgt war. Sie starb im Alter von nur 45 Jahren nach kurzem, heftigem Leiden mit erbaulicher Ergebung in den hl. Willen Gottes. Und am 10. November verließ uns endlich wohlhrw. Frau Subpriorin M. Florentia Frank, eine Veteranin aus der heißen Kampfzeit unseres Klosters, da dieses während der Kulturkampftage nach Frankreich ausgewandert war und dort das bittere, mühsam erarbeitete Brot der Verbannung aß. 78jährig, im 60. Jahre ihres Ordensstandes, ging die liebe Mitschwester heim, bis zuletzt ein Vorbild eifrigster Pflichterfüllung und eine unermüdete Beterin. Nun ist aus der französischen Epoche nur noch die derzeitige Priorin M. Gertrudis Heß unter den Lebenden und wir hoffen sehulich, daß unsere liebe Jubilarin und Seniorin uns noch manches Jahr erhalten bleibe. Am 31. Oktober, als wir eben im Chor die Matutin von Allerheiligen festlich begingen, holte der himmlische Bräutigam unsere liebe Mitschwester M. Edelburga Zinkand zu sich in die ewige Gottesstadt. Fünf

Gräber in einem Jahre! Dafür schenkte uns der Herr die Freude, am Ende des hl. Jahres, am Feste des ersten Fuldaer Abtes Sturmius, die Einkleidung unserer lieben sr. Tholl aus Breslau feiern zu dürfen. Als Patronin für ihr monastisches Leben gab ihr hochw. Mutter die hl. Lucia mit. Die feierliche Profeß unserer drei ältesten Simplexprofessen war am 9. Mai d. J. vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda entgegengenommen worden und die ehrw. Frau M. Joespha Müller, M. Raphaelae Nentwig und Dr. jur. M. Maura Lilia hatten damals noch die sehnlichst erbetete Freude, in die Hände der hochw. Mutter Äbtissin Scholastica die hl. Gelübde ablegen zu dürfen. Bald nach diesem Freudenfeste der klösterlichen Familie war die Trauer des Todes eingezogen, bis am 11. August morgens 10 Uhr die freudige Losung ausging: Habemus Abbatissam. Unsere nun regierende geliebte hochw. Mutter, eine Tochter der Bonifatiusstadt, erhielt am 22. August, dem Oktavtage unseres Titularfestes Mariä Himmelfahrt in der prächtig geschmückten Abteikirche unter großer Anteilnahme der Stadt durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda die feierliche Benediktion, deren übernatürliche Gnadenkraft unsere teuerste Mutter stärken wolle zu den verantwortungsvollen Pflichten ihres hohen Amtes.

An äußeren wichtigeren Ereignissen wäre zunächst der in den Monaten April und Mai glücklich zustande gebrachte Umbau der Orgel zu erwähnen. Dieselbe wurde von der Mitte des Chores, wo sie die freie Aussicht auf den Altar sehr behinderte, seitlich so eingebaut, daß die Pfeifen fast vollständig auf dem Boden untergebracht wurden. Die langwierigen und nicht ungefährlichen, dazu recht mühsamen Arbeiten — die 1½ m dicken Klostermauern leisten dem bohrenden Meißel einen schier unüberwindlichen Widerstand — waren vollendet, ehe die Reihe großer Feste begann. Am Himmelfahrtstage fand die feierliche Einsegnung der Orgel durch den hochw. bischöfl. Kommissar Herrn Pfarrer Rübsam statt. Bis zu diesem Tage hatten wir seit Ostern auf das tägliche Konventamt verzichtet und das Offizium außerhalb des Chores im geräumigen Kapitelsaale halten müssen, wobei die geräuschvollen Arbeiten im Chor die fast zur Gewohnheit gewordene Begleitung bildeten. Auch die Anlage des elektrischen Lichtes mußte in diesem Jahre aus Zweckmäßigkeitsgründen durchgeführt werden, so daß das Hämmern und Klopfen gar kein Ende nehmen wollte. Nun freuen wir uns in der einsetzenden dunklen Jahreszeit der angenehmen Frucht der erlittenen Störung. Möge das Jahr 1926, das uns das 300jährige Gründungsjubiläum unserer lieben Abtei bringt, die klösterliche Familie et numero et merito wachsen lassen. Ut in omnibus glorificetur Deus!

Fulda.

Maura Lilia.

Register für den Jahrgang 1925 (43. Bd.).

Das Register umfaßt wie bisher außer den edierenden und besprochenen Autoren nur Klöster, Mönche und Nonnen des Benediktinerordens und seiner Zweige.

Abkürzungen: A = Abt; B = Benediktinerkloster, — mönch, — nonne; C = Cisterzienserkloster, — mönch, — nonne; R = Rezension; † = Sterbenachricht; * = Chronik.

Accolti A. A, 220.
 Adam AB, 31.
 Adelheid AB, 219.
 Alban St. in Mainz B, 79, 91.
 Albers Paul, Einfluß Cassians, 32.
 Albertinum (München), 125.
 Alpirsbach B, 78.
 Alspach B, 81.
 Altenburg B, *294.
 Altomünster B, 195.
 Andechs B, 123, 195, *270.
 Anthes s. Henkelmann.
 Arno AB, 196.
 Arbinger Maur. † 272.
 Arbinger Pius † 272.
 Argaiz Greg. B, 110.
 Auhausen B, 202.
Bange E. F., Bayer. Malerschule R, 229.
 Banz B, 208f.
 Bartels H., Anfänge des Christentums R, 234.
 Bauerreiß Rom., B, „abbas vocatus“ 193f.
 Baugulf AB, 201.
 Baumgartner Coel., AB, 247.
 Bebenhausen C, 80f.
 Benedikt hl., 32f., 183f., 191f.
 Benedikt v. Aniane A, 201.
 Benedikt St. in Conversano B, 220.
 Benediktbeuern B, 212f.
 Bergen B, 94.
 Berlière U. Mon. doubles R, 236.
 Bernhard hl., 194.
 Bernhard M. B, 205.
 Bildhausen C, 74.
 Birkle Suit. AB, 277, 278
 Blaubeuren B, 93.
 Bonifaz St. in München B, 123, 147, *270, 289.
 Braunweiler B, 31.

Bräutigam E., Benedikt v. Nursia R, 234.
 Brenner L. † 298.
 Brimmeyr I. P. Echternach R, 242.
 Brodley C, AB, 292.
 Brunner Thadd. B, 145.
 Burgert E. AB, 292.
 Burkard St. in Würzburg B, 74.
 Burkhard Ther. B, 164.
 Bursfeld B, 30, 94.

Canon-City B, *292.
 Carroltown B, *133.
 Cassian J., 32ff.
 Castañiza I. B, 112.
 Clerf B, *274.
 Coëtlosquet I. B. † 274.
 Colleville B, *275.
 Comburg B, 93.
 Conversano s. St. Benedikt.
 Cornelimünster B, 201.
 Cornell H., Benedictuskreuz 191f.
 Corvey B, 94, 97.

Deggingen B, 79f.
 Dempf Amilian † 271.
 Disentis B, *264.
 Donath N. † 285.
 Döttl P. B, 168.

Eadmer, hl. Anselm R, 234.
 Egger J. B. † 263.
 Egra Nic. s. Erfurt.
 Eichstätt s. St. Walburg.
 Eilversdorf B, 94.
 Einsiedeln B, *261.
 Ellanod AB, 195f.
 Emaus in Prag B, *276.
 Emmerig E., Pedro Ponce de León 98f.
 Endres I. A. Mittelalterliches Regensburg R, 230.

Engelberg B, *266.

Er B, 204.

Erfurt St. Peter B, 14, 91f.

Mönche: Abbates: Andreas 94, Christian 29, Gunther 26, 29, 24, Hartung 21; Sacerdotes: Aurifaber 29, Bercka G. 31, Egra Nicol. v. 26f., Eyliger Th. 29, Franco C. 29, Gen Joan 29, Ise-nacus Chr. 31, Leubing J. 29, Molitor J. 29, Möllusen H. 28, Nunkirchen J. 31, Oderberg J. 31, Seghen Nic. 31, Seyfridus 29, Siegen Nic. 26f., Sulcza Seb. 31, Venlo Ruthg. 28, 31, Wuntfeder Fr. 29, Zeigler G. 31, Zymmeren N. 29; Diaconi: Egra J. frater Nicolai 29, Nunkirchen J. 31; Clericus: Joannes 29; Novitius: Vitus 30; Donati: Bertoldus 29, Kesselborn H. 30, Krutheym N. 30, Nicolaus 31.

Handschriften: Berlin 18, Bres-lau 19, Dresden 19, Erfurt (Stadt-bibliothek) 19, Hamburg 20, Kö-penhagen 20, London 21, Pom-mersfelden 21, Rostock 22, Weim-ar 22f., Wernigerode 23.

Ernst M. Siedel. d. Mark Ulm R, 223.

Escalona Rom. B, 117.

Ettal B, 2, *273.

Eugster Meinr. † 262.

Exiguus D. B, 190.

Feijóo Ben. Jer. B, 109f., 117.

Fink W. B, Klosterordnung des hl. Benedikt, 183f.

Frank Florentia † 305.

Frankenberger Luitg. B, 164.

Frauenberg C, 200.

Frauenchiemsee B, 123.

Friedrich AB, 95.

Fulda B, 93, 199.

Fulda (S. Maria) B, *305.

Fürstenfeld B, 274.

Gabriel St. in Bertholdstein B, *287.

Gasser Domin. † 269.

Gaudermann J. † 298.

Gebele E., Ottobeurer Drucke, 205f.

Gerat B, 204.

Gerbert AB, 204.

Gerode B, 26.

Godehard St. B, 95.

Götz J. B. Etting R, 243.

Grüssau B, *281.

Hämmerle Osw. † 272.

Hanser L. B, Mönchweihe 54, Abba-tissae nullius 219, Lorscher Bann-bulle 221.

Harlander Heinr. † 271.

Heinrich A, 74.

Henkelmann u. Anthes, Lorsch R, 243.

Herbord AB, 95.

Herrenalb C, 80.

Herwegen Ild. AB, Lumen Christi R, 246.

Heß Wilh., Pl. Sprenger v. Banz 208f.

Hessel, A., Gesch. der Bibliotheken R, 226.

Hirsau B, 73f.

Äbte: Albert, Bertold, Diemo, Eberhard, Ernst, Gottfried, Heinrich II., Heinrich III., Jo-hann I., Konrad, Kraft, Liut-fried, Reimboto, Rugger, Vol-land I., Volland II., Volpoch, Wilhelm 81f.

Hohler Gabr. † 265.

Honselmann Kl., Urkunden des Pap-stes Lucius, R, 94f.

Hoogeweg H., Klöster Pommerns R, 239.

Jacobus AB, 195.

Jagenteufel X. † 298.

Jochmann Kon. † 299.

Johannesberg B, 200.

Jose S. de Avila B, *298.

Joseph M. B, 144.

Inde s. Cornelimünster.

Kalb Bennonia † 302.

Kalt Ild. † 275.

Kassiodor B, 190.

Koehler F., Bernhard v. Clairvaux R, 235.

König M. Cäc. † 305.

Konrad A, 221.

Konrad v. Urach A, 88.

Kral B. † 294.

Krebs R., Amorbach R, 241.

Kronlage Schol. † 305.

Lechner El. † 298.

Lechner Petrus B, 137f.

Lehmann Paul, Handschriften v. St. Peter in Erfurt, 14ff.

Leiß Rup. AB, 137f.

- Leo St. B, *275.
 Lindi Präfektur, *297
 Lohmann M., Pennsylvania R, 245.
 Lorsch B, 200, 221f., 243.
 Lóskay Fid. † 261.
 Ludwig I., König, 123f.
- M**ader F., Oberpf. Klöster R, 241.
 Makarius d. J., 185.
 Marogna Demetr. Graf B, 167f.
 Marquard de Merchiberger B, 78, 90.
 Mary St. B, 142f., 153.
 Mathäser W., Ludwig I., 123f.
 Mathilde BA, 219.
 Matthias St. in Trier B, *285.
 Maulbronn C, 80.
 Maurus hl., 186, 220.
 Mayer Rabana † 305.
 Meichelbeck Karl, B, 214f.
 Meinrad St. B, *287.
 Metten B, 123f., 192, *267.
 Michael St. in Bamberg B, 29, 74f., 95.
 Michaelstein C, 219.
 Michl Klara † 302.
 Mocquereau D. A., Codex Fi 60 R, 231.
 Molitor R. AB, 54ff.
 Molnár Sulp. † 260.
 Mönchsrot B, 80, 86.
 Moosburg B, 196f.
 Morin Germ. B, Synodalrede 1ff., Mönchtum und Ürkirche R, 233.
 Müller Günth., hl. Anselm R, 234.
 Müller Plac. † 265.
 Münch L. † 298.
 Munding Em. B, Königsbrief Karl d. Gr. R 223; Waldo R, 223.
 Münsterschwarzach B, 79f., 92, *296.
 Münzenberg, 219.
 Murbach AB, 194f.
 Muri-Gries B, *263.
 Murrhart B, 93.
- N**eresheim B, *280.
 Neuburg (Elsaß) C, 80f.
 Neu-Subiaco B, *292.
 Neustadt a. M. B, 74.
- O**ña B, 99f.
 Oosterhout B, *274.
 Ottilien St. B, *295f.
 Ottobeuren B, 123, 205f.
- P**achomius, 184f.
 Pannonhalma B, *256f.
- Paul St. in Kärnten B, *250f.
 Paul St. in Rom B, 172f.
 Paulinzelle B, 94.
 Perez Ant. AB, 112.
 Pernsteiner B. † 298.
 Pescetelli AB, 172f.
 Peter St. in Erfurt s. Erfurt.
 Peter St. in Salzburg B, 270, 288.
 Petry D. † 285.
 Pez B, 204.
 Pfäffers B, 79, 91.
 Pfättisch J. † 274.
 Philippinen (S. Benito) B, *298.
 Pius XI., 2f.
 Plazidus hl., 187.
 Pluns Adalb. B, 145.
 Pompeianus B, 191.
 Ponce de León Pedro B, 98f.
 Praglia B, *292.
 Prikkel Mar. † 260.
- Q**uedlinburg B, 219.
- R**aigern B, 270.
 Ratgar AB, 201.
 Ratti A. s. Pius XI.
 Redlich Virg. B, Fuldaer Studien, 199f., 279.
 Reginperth AB, 196f.
 Reichenau B, 223f.
 Reichenbach B, 85.
 Rhabanus Maurus AB, 204.
 Riepp Benedikta B, 163f.
 Rom (Kongresse), *247, 249.
 Roppelt J. B. B, 212.
 Rosenfeld B, 97.
 Roth Benedikt † 276.
- S**abbas, 185.
 Sahagun B, 99.
 Sartori M. B, 218.
 Schäffler Alto † 272.
 Schaffner K. † 298.
 Schäfflarn B, 123, *271.
 Scherl Greg., † 274.
 Scherr Greg. AB, 127f.
 Scheyern B, 123, 137f., *269.
 Schlehndorf B, 195f.
 Schlüchtern B, 94.
 Schmitt Albert AB, 283.
 Schnitzer Eduarda B, 164.
 Schraudner L., St. Nikolaus in Benediktbeuern, 212f.
 Schwarzach B, 79.
 Schweiklberg B, *296.
 Schwind Is. † 275.
 Seckau B, *278.

Seitenstetten B, *292.
 Sensburg Wald., Bayer. Bibl. R, 288.
 Seoul (St. Benedikt) B, *296.
 Sigimoat AB, 196f.
 Sigismund AB, 196.
 Simplician St. in Mailand B, 1ff.
 Sinsheim B, 91.
 Simpert AB, 198.
 Snello AB, 196.
 Sprenger Plac. B, 208f.
 Staß Gallus B, 27.
 Stephan St. in Augsburg B, 123, 145.
 Stephan St. in Würzburg B, 74.
 Stotzingen Fid. v. AB, 248.
 Strack L. † 272.
 Strasser Jos. v. B, 270.
 Straßl G. † 298.
 Streckler Konr., Tegernseer Briefsammlung R, 232.
 Streicher Rom. † 274.
 Streit R., Bibl. missionum II. R, 244.
 Strelli AB, B, 250f.
 Strukat A., Eldena R, 244.
 Subiaco B, 183f.

Theathild AB, 194f.
Theodatus B, 191.
Theodericus AB, 30.
Theodor v. Canterbury, 70.
Thoma A. B, 144.
Tóth Innoc. † 261.
Trithemius AB, 81f.
Tutzing B. *299.

Ubert AB, 1ff.

Veilsdorf B, 26.
Vincent St. B, 132f.
Vykoukal E. AB, 276.

Walbeck B, 219.
Walburg St. in Eichstätt B, 123, 162f., *301.
Walburg St. in Heilingsforst B, 79.
Wasentegernbach B, 196.
Weber Magnus † 271.
Weingarten B, 93.
Weltenburg B, 123.
Wendtlandt H. C., Orden und Kongregationen, R, 238.
Wenthusen B, 219.
Wibald B, 95.
Wiedemann L. AB, 205f.
Wiget Vinc. † 262.
Wimmer Bonifaz AB, 125f.
Wohlfahrt Hier., 168.

Yepes B, 100.

Zacherl M. B, 168.
Zarn Sigisb. † 262.
Zeller Jos., Provinzialkapitel 73f., Reichenauliteratur R, 223.
Zeller Laur. AB, 286.
Zinkand Edelb. † 305.
Zuckriegel Andr. B, 145.
Zwiefalten B, 93.

1926 G 8040

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Alle zur Vorlage eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen. — Das Format ist, wenn nicht eigens angegeben, 8^o oder gr. 8^o.

Boeckler A., Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts (= Miniaturen aus Handschr. der bayerischen Staatsbibliothek in München, Bd. VIII). Mit 172 Abbildungen im Lichtdruck auf 112 Tafeln und 9½ Bg. Text. Reusch, München 1924. 4^o, kart. M. 125.—; geb. M. 150.—.

Dold Alban, O. S. B., und **Baumstark Anton**, Das Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII, ein Meßbuch ältester Struktur aus dem Alpengebiet (= Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 12). Beuron 1925. LX u. 40 S.

Festgabe zur Einweihung des Museums der Stadt Ulm (= Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 24). Ulm 1925. 126 S.

Halusa Tezelin, Der Prediger- oder Dominikaner-Orden. Styria, Graz 1925. VIII u. 100 S.

Herwegen Ildefons, O. S. B., Der heilige Benedikt. 3. Aufl. Schwann, Düsseldorf 1926. X u. 166 S., geb. M. 8.—.

Kreitmaier Josef, S. J., Von Kunst und Künstlern. Herder, Freiburg 1926. Mit Titelbild und 48 Tafeln. X u. 250 S., geb. M. 10.—.

Kurz Matthäus, O. Cist., Betrachtungsschule. Liturgische Methode der Betrachtung und der Beschauung. 4.—6. Tausend. H. Rauch, Wiesbaden 1924. 132 S.

Maria Laach, Abtei, Der Weg der Kirche im heiligen Jahr 1926. Kösel-Pustet, München 1926. 206 S., geb. M. 3.—.

Schmidt Jakob, Grundzüge der Kirchengeschichte. Kirchheim u. Co. Mainz 1925. XII u. 468 S., geh. M. 12.—; Leinenband M. 14.—.

Segmüller Fridolin, O. S. B., Abt Thomas Bossart (= Beigabe des Jahresberichtes der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Einsiedeln 1924/25). Benziger, Einsiedeln 1925. 109 S.

Walterscheid Johannes, Religiöse Quellenschriften. Heft 1—9. Schwann, Düsseldorf 1926. ca. 40 S., je M. —.40 bis M. —.80.

Wilkes Carl, Die Zisterzienserabtei Himmerode im 12. u. 13. Jahrhundert (= Beitrag zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 12). Aschendorff, Münster 1924. XVI und 190 S., geh. M. 7.80; geb. M. 9.25.

In zwangloser Folge werden in Zukunft zu den
„Studien und Mitteilungen“

ERGÄNZUNGSBÄNDE

erscheinen. Als erster Ergänzungsband ist
für den Sommer 1926 in Aussicht genommen

„PROFESSBUCH DER ABTEI METTEN“

VON P. WILHELM FINK O.S.B.

Stiftsarchivar

Der Preis beträgt 6 M. Bezieher der „Studien“
erhalten 20 %. Bestellungen nimmt entgegen
die Administration der „Studien“ München-
St. Bonifaz.

Jahres-Berichte der Bayerischen Benediktinerakademie

- I. **Jahres-Bericht (1921/22):** Deutsche und bayerische Benediktiner als Förderer gelehrter Gesellschaften 1750-1850 (L. Hanser). — Kloster-geschichtsschreibung (W. Fink). — Die alten und das neue Benediktiner-Martyrologium (A. Zimmermann).
- II. **Jahres-Bericht (1922/23):** Das Charakterbild des hl. Benedikt und seine Quellen (W. Fink). — Volksschulwesen des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuren im 18. Jahrhundert (N. König).
- III. **Jahres-Bericht (1924):** Der hl. Korbinian (A. Zimmermann). — Zur ältesten Vita des hl. Pirminius (W. Fink). — Das theologische und philosophische „Studium commune“ der ersten bayer. Benediktinerkongregation (A. Sturm). — Die Reform des monastischen Breviers und Kalendariums und die bayer. Benediktinerkongregation (H. Bourrier). — Familiengeschichte im Benediktinerkloster (A. Ulrich).
- IV. **Jahres-Bericht (1925)** im Druck.

Geh. à M. 1.50 Zu beziehen durch die

ADMINISTRATION DER „STUDIEN UND MITTEILUNGEN O.S.B.“
München-St. Bonifaz.

24. NOV. 1961

24. SEP. 1964

7. 4. 67

7. 4. 67

20. JUNI 1969

16. OKT. 1974

8. MAI 1975

5. SEP. 1977

19. NOV. 1979

30. JAN. 1980

2. 40